Zur

Regierungsgeschichte Friedrich VI.

Von

G. F. von Jenssen-Tusch.

Zweiter Theil.

Zur

Regierungsgeschichte Friedrich VI.

Königs von Dänemark,

Herzogs von Schleswig, Holstein und Lauenburg.

Nach den dänischen Vorlagen von H. P. Giessing

ganz umgearbeitet und erweitert

von

G. F. von Jenssen-Tusch,

Major a. D.

In zwei Theilen.

Zweiter Theil.

Kiel.

Verlag von Carl Schröder & Comp.

1852.

»Ich weiß, dass eine fremde Nation sich ihres eigenen Fürsten bedient, um an meinem Vaterlande, gegen dessen oft und flehentlich ausgesprochene Bitte, ein himmelschreiendes Unrecht zu verüben.«

Nachwort.

Indem wir den zweiten Theil dieser Beiträge zur Geschichte Friedrich VI. dem Publikum vorlegen, haben wir nur einige Worte über ihre Abfassung hinzuzufügen.

Mehr noch als der erste Band ist der zweite unsre alleinige Ausarbeitung, weil die dänischen Vorlagen sehr dürftig ausfielen und nur wenig zu benutzen waren. Die fortwährenden feindseligen Zustände in Schleswigholstein, deren endliche Schlichtung nicht abzusehen ist, haben es uns jedoch unmöglich gemacht, auch diejenigen Quellen für eine Geschichte Friedrich VI. zu benutzen, in deren alleinigen Besitz die dänische Hauptstadt mit ihren vielen Vorrechten im intellektuellen Gebiete sich befindet, wie sehr wir Dies auch gewünscht hätten, zum Theil, um entschiedener gegen die Verdrehungen des historischen Rechts und offenbar anfeindenden Bestrebungen des Geheimarchivars Wegener auftreten zu können. Somit ganz und gar auf die eigenen Kräfte bei Bearbeitung des vorliegenden Stoffes in einer für wissenschaftliche Leistungen nicht günstigen Ecke des Landes beschränkt, konnten wir nur geben, was die ungünstigen Verhältnisse gestatteten, und bitten den Leser, die Gegenwart mit allen ihren Kalamitäten bei Beurtheilung vorliegender Blätter nachsichtig berücksichtigen zu wollen.

Daſſ wir bei Erwähnung der großen Weltbegebenheiten unter der Regierung Friedrich VI. die gleichzeitigen Ereigniſſe und Zuſtände in den europäiſchen Hauptſtaaten in kurzen Abriſſen mittheilten, hielten wir für unabläſſig nothwendig, weil die Vergegenwärtigung derſelben theils zum Verſtehen der in Dänemark erfolgten Maßnahmen nothwendig war, theils auch das hier Geſchehene, als allein aus jenen Begebenheiten und Bewegungen in anderen Ländern hervorgehend, ſich darſtellte. Dahin gehören namentlich die Kataſtrophe in Petersburg, der Frieden von Tilſit, der Thronwechſel in Schweden, der ſogenannte Fürſtenfreiheitskrieg in Deutſchland und Frankreich, der wiener Congreſſ und die Revolution von 1830 als hiſtoriſche Ereigniſſe, welche die glückliche Neutralität Dänemarks und ſeinen Wohlſtand zerſtörten, es um Flotte und Norwegen brachten, den Thron Friedrich VI. bedrohten und die endliche Einführung mitrathender Landſtände veranlaſſten.

Beim Durchleſen dieſer Blätter wird man übrigens gleich zur Erkenntniſſ des Standpunktes gelangen, auf den der Verfaſſer ſich bei Abfaſſung derſelben geſtellt hat, und von welchen aus er ſtets einen ſcharfen Unterſchied zwiſchen dem König Friedrich VI. als Politiker und hoher Staatslenker und dem Fürſten als Landesvater machte. Auf jener Stufe richteten wir nach ſubjektiver Anſicht und tadelten oft die Regierung eines Fürſten, der den eben ſeiner alleinigen Hand untergebenen Staat wiederholt in große Gefahren brachte, während wir dem nämlichen Fürſten als Vater ſeines Volks Liebe und Verehrung zollten und ihn ſo ſchilderten, wie er es als der volksthümlichſte aller oldenburgiſchen Könige in hohem Grade verdiente. Noch theilen Tauſende von unſern Landsleuten dieſe Gefühle mit uns, und wo dieſelben aus Erlebniſſen und Thatſachen entſpringen, dürfen ſie unabweislich auch zur Unterlage geſchichtlicher Beurtheilung dienen. Friedrich VI. war Nichts weniger als ein gewandter Regent und leider auch vom Dänenthum im Geſammtſtaatsſinne befangen: allein er war ein edeldenkender

Landesvater und liebte Wahrheit und Recht, und darum wird sein Andenken in der ganzen dänischen Monarchie in Segen bleiben. — Wohl dem siebenten Friedrich, wenn er es noch verstehen lernt, sich auch die Liebe seiner herzoglichen Unterthanen in dem Maße zu erwerben, wie sie Friedrich VI. in die kalte Grabkapelle folgte, denn der kürzeste Blick auf seine Gegenwart und des sechsten Friedrichs Vergangenheit kann ihn belehren, daß, wie Lamartine sagt, le droit est la plus dangereuse de toutes les armes: malheur a qui la laisse à ses adversaires!

Ottensen, im Oktober 1851.

G. F. von Jenssen-Tusch.

Landesvater und liebte Wahrheit und Recht, und darum wird sein Andenken in der ganzen dänischen Monarchie im Segen bleiben. — Wohl dem siebenten Friedrich, wenn er es noch verstehen lernt, sich auch die Liebe seiner herzoglichen Unterthanen in dem Maße zu erwerben, wie sie Friedrich VI. in die kalte Grabkapelle folgte; denn der kürzeste Blick auf seine Gegenwart und des sechsten Friedrichs Vergangenheit kann ihn belehren, daß, wie Lamartine sagt, le droit est la plus dangereuse de toutes les armes: malheur a qui la laisse à ses adversaires!

[illegible], im October 1851.

G. F. von Jenssen-Tusch.

Sechster Abschnitt.

Von der Thronbesteigung Friedrich VI. bis zum Frieden von Kiel.

1808 — 1814.

Der nun verstorbene König Christian VII. hatte bei seinem Tode ein Alter von etwas mehr als 59 Jahren erreicht. Nachdem seine Leiche in Rendsburg zur Parade gestanden hatte, wurde sie vorläufig in der dortigen Garnisonskirche beigesetzt, und erst nach dem ersten pariser Frieden, am 16. Juli 1814, wurde dieselbe eingeschifft, um nach Kopenhagen, und von da nach der königlichen Begräbnisskapelle in Roeskilde geführt zu werden. In jüngeren Jahren und späteren hellen Augenblicken hatte der sel. König sich, wie durch sein zartes Äußere, so durch gefällige Manieren und eine von witzigen Gedanken sprudelnde Laune ausgezeichnet, und man weiß noch viel von seinen treffenden Antworten in Paris, London und Oxford zu erzählen. Seine Gesichtszüge waren so regelmäßig, daß es fast kein vollkommen ähnliches Bild von ihm gibt. In den letzten Jahren seines traurigen Lebens beschäftigte er sich fast ausschließlich mit Lesen und Billardspielen; doch verließen ihn bis zum Ende seiner Tage die gewandte Regsamkeit des Körpers und das Aufflackern der Gedanken nicht, die beide eine Folge seines durch verfrühte und übermäßige Ausschweifungen in der Liebe und des dadurch unheilbar zerrütteten Nervensystems gewesen sein mögen. Eine wahre Qual war es dem König, lange ruhig an einem Platze zu verbleiben, weshalb er oftmals aufstand, um schnell auf und nieder durch das Zimmer zu gehen, oder

an ein Fenster trat, um die Scheiben mit dem Finger za beschreiben. Bei Tafel waren daher auch die Pagen angewiesen, wenn der König vor der Zeit aufstehen wollte, ihn an dem Rockzipfel zu zupfen, da er sich dann gleich wieder beruhigte. Im Schauspiel sah man ihn ebenfalls bald ganz vorne, bald hinten in der herrschaftlichen Loge, doch war das Publikum schon an diesem Anblick gewöhnt und hatte durchgehend nur ein Gefühl, das des Mitleids mit dem armen König. Ein Hang zur Persiflage und zum Schabernack verließ ihn auch in den letzten Lebenstagen nicht, sodaß seine nächsten Tischgenossen bisweilen viel von des Königs auffälligen Fragen und Antworten hinnehmen mussten. Eine rechte Freude gewährte es ihm auch, wenn er beim eiligen Eintreten in den Tafelsaal den Lakaien, welche ihm die Flügelthüren öffneten, einen derselben mit rückwärts angelegter Hand abgewinnen konnte, die er dann so schnell und heftig hinter sich anzog, daß sie im Zurückprallen dem darnach greifenden Lakaien ins Gesicht flog. War ihm das recht gelungen, so kicherte er in herzlicher Schadenfreude über den gelungenen Streich, wandte sich aber wieder ebenso schnell, um graziöserweise die Tischgesellschaft zu begrüßen, sobald nur der Oberhofmarschall sich ihm näherte, überall eine große Folgsamkeit und Furcht verrathend. In Gegenwart seines Sohnes, der doch in den letzten Jahren fast immer in den Herzogthümern residirte, war der gemüthskranke König, dessen Regierung so schauervolle Scenen aufzuweisen hat, ungewöhnlich ruhigen Benehmens, wol mehr aus leicht erregter Furcht vor dem ernsten Sohne, als aus andren Gründen. Schon in den allerersten Jahren seiner mit dem siebzehnten Lebensjahre angetretenen Regierung hatte er eine Abneigung gegen Geschäfte gezeigt, und wir wissen, daß die eigentliche königliche Gewalt unter ihm nach der Reihe Struensee, Juliane Marie und, seit 1784, seinem Sohne, dem nunmehrigen König, übertragen war, der also nun nur das Regierungssystem und die Politik fortsetzte, die er schon seit 24 Jahren befolgt hatte. Daher war denn auch der Tod Christian VII. in politischer Beziehung ohne alle Bedeutung.

Um den bereits angefangenen Krieg gegen England mit einiger Aussicht auf Erfolg fortsetzen zu können, waren dem König Friedrich VI. zwei wesentliche Aufgaben gestellt: die Wiedererschaffung einer Kriegsmarine und die Vermehrung und Reorganisation der Armee. — Es

wurde schon gesagt, daß gleich nach Entfernung der Engländer von Seeland mit Erbauung einer neuen Kriegsflotte angefangen ward und daß freiwillige Beiträge dazu von allen Seiten eingingen. Die Damen der königlichen Familie gingen hierin mit lobenswerthem Beispiel voran, denn die Königin Marie zeichnete sich für die Hälfte ihres Nadelgeldes, oder 12,000 ℛ jährlich, und die Kronprinzessin Caroline mit der Hälfte ihres Deputatgeldes, oder 2,000 ℛ jährlicher Beisteuer zu jenem Zwecke. Die großen Gutsbesitzer boten zum Theil alles zum Flottenbau dienliche Eichenholz ihrer Waldungen an, und von Städten, Corporationen und Privaten wurden sehr namhafte Summen in Geld, Gold- und Silberzeug eingesandt, während einige Capitalisten und Innungen den Bau und die Ausrüstung mehrer Kanonenböte und ganzer Kriegsschiffe übernahmen [1]. Vor Ausgang des Jahres 1808

---

1) Diese Gaben trugen so sehr das Gepräge der patriotischen Stimmung im Lande, daß wir die namhaftesten derselben hier anführen wollen. An Bauholz gaben: Graf Danneskjold-Samsö 30 Eichen, 30 Eschen, 25 Ulmen und 194 Buchen, Graf Knuth Eichen für 10 Kanonenböte, van Deurs alles zum Schiffbau dienliche Holz in seinen Hölzungen, Graf Petersdorf desgleichen, Frhr. Stampe 25 Eichen, Krjkr. Morgenstjerne Holz zu 1 Kanonenboote, Baron Eggers 14 Eichen, Frhr. Lerche 100 Eichen, Frhr. Leth 20 Eichen, Major v. Post alle zum Schiffsbau dienlichen Bäume seiner Hölzungen, Dr. Hammer 30 Eichen, Freiin Juel-Wind-Frys alle dienlichen Eichen vom Gute Voller, Frhr. Rosencrantz alle brauchbaren Eichen in seinen Waldungen, Graf Juel-Wind-Frys 50 Eichen und Bauholz zu 1 Kanonenboote, die Besitzer von Islinge 20 Eichen, Kfm. Christensen 20 Eichen, Krjkr. v. Selby Bauholz zu 2 Kanonenböten, Graf Plessen alle zum Schiffsbau dienliche Eichen auf Fausingö, Graf Ahlefeldt-Laurvig Bauholz zu 5 Kanonenböten, Grf. Castenskjold 50 Eichen, Graf Moltke 100 große Buchen, der Herzog von Augustenburg Schiffsbauholz bis zum Werthe von 10,000 Thlr.

Den Bau von Schiffen übernahmen: Stiftamtmann Thyggesen von 4 Kanonenschaluppen, die asiatische Compagnie von 5 do., Agent Duntzfeldt von 8 do., nebst der Ausrüstung, ein Ungenannter in Kopenhagen von 1 Brigg und mehren Kanonenböten, Apenrade von 1 Kanonenboot, einige Kaufleute in Flensburg von 2 Kanonenböten, das Leibjägercorps von 1 Kanonenschaluppe.

An baarem Gelde, Gold- und Silbersachen gaben: Frhr. Stampe 7 Dutzend silberne Teller, Hedwig Schmidt eine Anzahl Silbersachen,

waren daher auch schon 173 armirte Fahrzeuge, meistens Kanonenböte und Kanonenschaluppen, wiedererbaut, woraus vorzugsweise eine sogenannte Ruderflottille gebildet wurde, die, auf verschiedenen Stationen postirt, dem Feinde manchen empfindlichen Verlust im Verlaufe der Kriegsjahre zufügte und in bester Weise dazu geeignet war, die Küsten eines Inselreichs gegen feindliche Überfälle und Landungen zu schützen. Zu gleicher Zeit wurde die Ausrüstung von Kaperschiffen den Unternehmern dadurch erleichtert, daß ihnen Kanonen, Gewehre und Ammunition aus den Arsenalen geliehen wurden, damit sie in den Stand gesetzt werden möchten, dem Feinde den möglichsten Schaden zuzufügen. Dieselben machten in der That auch gute Prisen, hätten indessen noch größeren Gewinn erzielt, wenn sie gleich Anfangs hätten zahlreich auslaufen können, ehe noch die englischen Kauffahrer gewarnt worden waren, und daher ohne Bedeckung segelten. Von Kauffahrteischiffen, die dazu geeignet waren, zum Kriegsdienste umgebaut zu werden, wurden viele angekauft und zur Unterstützung der Ruderflottille und zum Kreuzen in den verschiedenen Fahrwassern verwendet, sodaß durch alle diese Mittel und die noch geretteten Kriegsschiffe bereits 1808 die frequentesten Gewässer und exponirtesten Seestationen beider Königreiche wieder mit einer Seedefension versehen werden konnten.

An diese fließenden Wehren schlossen sich die an allen gefahrdrohenden Küsten errichteten Land- oder Küstenbatterien, damit die zum

---

Bäcker Möller eine silberne Theemaschine, Regina Jensen eine Menge verschiedener Silbersachen, Makler Behrend 139 Loth Silber, das 1. Rgt. Jütland 697 Thlr., Baron Selby 10,000 Thlr., ein Ungenannter ein goldenes Service von 300 Loth Gewicht und 2014 Thlr. in kgl. Obligationen, die Assekuranzcompagnie für Waaren und Effekten 30,000 Thlr., die Besitzer von Islinge 5000 Thlr., ein Ungenanter 645 Loth Silber und 1 goldene Dose, Chr. Nerno 50 Thlr., Graf Rosencrone 6000 Thlr., das Amt Aarhuus 561 T. Roggen, 474 T. Gerste und 7373 Thlr., die Stadt Aalborg 30,170 Thlr., das Husarenregiment 2577 Thlr., General Fribo 3000 Thlr., Oberkriegscommissär Petersen 4000 Thlr., die Speciesbank 50,000 Thlr., die Gebr. Guldberg die anrüchige Oblig. von 100,000 Thlr., welche ihrem Vater unter Juliane Marie geschenkt worden war, nebst 122 Loth Silber und die Sparkassen der Kinder, die Stadt Altona 15,071 Thlr. nebst vielen andren Beiträgen, Consr. Baur 2000 Thlr., Kaufm. Baur 1000 Thlr., Major v. Wichfeldt 1000 Thlr. u. s. w. u. s. w.

Kreuzen auslaufenden Kriegsschiffe überall Schutz finden konnten, wenn sie von der Übermacht verfolgt oder angegriffen wurden. Diese zum Theil mit Positionsgeschütz montirten Schanzen gewährten somit einen doppelten Nutzen, indem sie zugleich zum Schutze der Küsten und der Seedefension dienten. Auf den dänischen Inseln gab es mehr als 70 solcher Schanzen und Batterien, in den Herzogthümern 15, die in Verein mit den Landesfestungen einen bewaffneten Gürtel rings um die Seeküsten bildeten [1]).

An diese Schritte für den Wiederaufbau einer Kriegsflotte und ihre Verwendung zum Schutze der Küsten und des Fahrwassers schlossen sich die vielen Anordnungen und militärischen Befehle zur Umgestaltung und Vermehrung der Armee. Gleich nach seiner Rückkehr zur Hauptstadt waren vom Kronprinzen viele Offiziere wegen zu hohen Alters und Unfähigkeit zum fernern Dienen peremtorisch beabschiedigt worden [2]), sonderbarerweise aber unter den 52 Generalen der Armee, die meistens noch älter waren, nur ein einziger. Nach dem Dienstalter rückten Andre in die Plätze der Entlassenen, aber an einen besseren Geist in der Armee, durch Beförderung nach Verdienst und ausgezeichneter Befähigung, wurde dabei nicht gedacht, und also im Ganzen für das Ansehen der Armee Nichts gewonnen. Die Landwehr hatte kein Beispiel von Tapferkeit bei Kjöge hinterlassen, allein die Schuld lag an ihrer schlechten Organisation. Sie musste nun die Waffen abliefern und wurde aufgelöst. Ein gleiches Schicksal traf das friedrichswerker Corps unter dem Major v. Tscherning, das auf sehr ungnädige Weise, bis auf einige Abtheilungen desselben, ebenfalls aufgelöst wurde [3]).

---

1) Die in den Herzogthümern angelegten Küstenbatterien waren folgende: Bei Apenrade 2, bei Flensburg 2, bei Eckernförde 1, bei Holtenau 1, bei Heiligenhafen 1, bei Fehmarnsund 1, bei Neustadt 1, bei Störort 1, bei Bollerwick 1, bei Tönning 2, im Porrenkoog, auf Nordstrand 1 und auf Pelworm 1, wovon doch die letztere nicht montirt wurde, weil auch 1 Kriegsbrigg und 3 armirte Schiffe zum Schutze der Eidermündung bei Tönning lagen.

2) So an einem Tage 15 Stabsoffiziere und 3 Kapitäne, an einem andern Tage 2 Stabsoffiziere, 5 Kapitäne und 2 Lieutenants von einem Regimente u. s. f. w.

3) Der Befehl vom 14. November 1807 lautete also: „Das friedrichswerker freiwillige Corps hat gezeigt, daß es sich nicht zu vertheidigen ver-

Das geworbene Marineregiment, aus welchem eine so starke Desertion zu den Engländern stattgefunden hatte, ward von 4 auf 3 Bataillone reducirt. — Nach diesen Entlassungen folgten Befehle für Vermehrung und Reorganisation der gesammten Armee. Nachdem schon am 6. November 1807 eine verbesserte Rekrutirungsanordnung und das Jahr vorher eine allgemeine Einquartierungsverordnung erlassen worden waren, folgten nun nacheinander Befehle zur Vermehrung des Aktivbestandes der Armee durch Errichtung neuer Regimenter und Corps, nämlich eines 14. Infanterieregiments, genannt Kopenhagen, mit dem später das Marineregiment verschmolzen wurde, eines 9. Cavalerieregiments, genannt Prinz Ferdinand, von 7, meistens reitender Jägercorps auf Seeland, Laaland, Langeland, Fühnen, Jütland, Fehmarn und das Leibjägercorps der Herzogin von Augustenburg auf Alsen, und endlich wurde am 13. März 1808, nachdem der Prinz seinen Irrthum hinsichts des Majors v. Tscherning eingesehen hatte, auch das friedrichswerker Corps einer neuen Organisation unterzogen.

Am 15. Februar 1808 erschien dann die Verordnung wegen gänzlicher Aufhebung der bisherigen Landwehr und der aus ihrer Mannschaft zu errichtenden Verstärkung der Infanterie und Artillerie. Dadurch entstanden 19 neue Linienbataillone, jedes zu 1000 Mann in 6 Compagnien, 3 Jägercorps zu 4 Compagnien jedes, und 10 Compagnien Artillerie. Die Rekrutirung derselben sollte durch den Übertritt aus den ersten Bataillonen nach 8jährigem Dienst in die Verstärkung zu ferneren 8 Dienstjahren geschehen, sodaß dieselben hinsichtlich der Mannschaften aus den besten Truppen künftig bestehen mussten, allein zu Offizieren der sogenannten, den 13 Infanterieregimentern der Armee als annektirte 3. und 4. Bataillone beigegebenen Verstärkung wurden Offiziere aller Art berufen, die nur bis zum Premierlieutenant avancirten und ihr Avancement für sich haben sollten, während die Compagnien und Bataillone an Offiziere der ersten Linie vergeben wurden. Durch diese schlechte Organisation des Offiziercorps wurde die sonst so vorzügliche taktische Organisation der Verstärkungsbataillone

---

stand, und ist also als militärisches Corps ohne Nutzen. Daher soll dasselbe hiermit aufgelöst sein und seine Waffen &c., die dem König gehören, abliefern, doch mit Ausnahme der Artillerieabtheilung und der Seeleute des Corps."

wieder unterdrückt. Nichtsdestoweniger bewiesen die annektirten Bataillone, welche an dem Kriege von 1813 und 14 theilnahmen, sich als ausgezeichnete Truppen.

Durch Parolbefehl vom 13. März 1808 wurde darauf die Küstenmiliz zweckmäßig in Distrikte eingetheilt, und jedem ein Oberbefehlshaber von den entlassenen Landwehroffizieren gegeben. Dadurch erhielten Seeland 9, Möen 1, Falster 2, Laaland 4, Langeland 1, Fühnen 8, Jütland 15, Schleswig 10 und Holstein 7 Küstenmilizdistrikte, die alle während der ganzen Kriegszeit, von 1807 bis 1814, bestanden und ihren großen Nutzen für Bewachung der ihrer Hut angewiesenen Küstenstrecken dargethan haben.

Endlich wurden nun auch noch, da nur auf dem Lande geborne junge Leute zu Soldaten ausgeschrieben wurden, in den Städten des Landes aus den dort lebenden waffentüchtigen Bewohnern bürgerliche Freicorps von allen Truppengattungen errichtet [1]), und somit im eigentlichen Wortsinne die Bewaffnung des ganzen Landes vollendet.

Die beiden Armeen in Dänemark und Norwegen wurden nun in 5 Armeedivisionen getheilt. Zu der 1. dänischen Division gehörten Seeland und Amacker, Bornholm mit Christiansö, Möen, Falster und Laaland, zur 2. Jütland, Fühnen, Samsö, Thorseng, Langeland und Arrö, zur 3. Schleswig, Holstein, Alsen, Fehmarn und die Westseeinseln. Zu der 1. norwegischen Division zählten die Stifter Christiania, Christianssand und Bergen, zur 2. das Stift Drontheim (Throndhjem). Jede Armeedivision erhielt einen commandirenden General, unter dem Alles stand, was zur Land- und Seedefension des Distrikts gehörte. Den Oberbefehl beider Armeen führte der König, den der norwegischen Armee auch ferner des Königs Schwiegervater, der Landgraf Karl, obgleich derselbe in Schleswig wohnte, an den daher alle Rapports von Norwegen eingesandt werden mussten, um dann wieder an den König zu gehen. Jedem Commando sollte ein eigner Stab beigegeben werden, da aber noch gar kein Generalstab bestand, so musste ein

1) Unter diesen Bürgercorps zeichneten sich besonders aus die Artillerie in Kopenhagen, Helsingör und Rendsburg und die Stadtgarde von Altona, jene beiden Corps durch ihre militärische Tauglichkeit, dieses mehr durch die außerordentliche Eleganz seiner Ausrüstung.

solcher erst gebildet werden. Derselbe zerfiel in den Generaladjudanten- und Generalquartiermeisterstab. Dem Ersteren waren die Commandosachen, dem Letzteren die Verpflegung mit Brot und Fourrage, die Einquartirung, das Beförderungswesen, die Marschrouten, die Wegeaufsicht, und die topographische Vermessung des Landes aufgetragen. Leider aber gebrach es an ausgezeichneten Offizieren für den Generalstab, sodaß für den Adjudantenstab meistens nur persönlich begünstigte Offiziere gewählt worden [1]). Jeder Stab erhielt einen Chef, den dienstthuenden Generaladjudanten v. Bülow und den Generalquartiermeister v. Haffner, von welchen der Letztere ein ausgezeichneter Offizier in seinem Fache war. Die Bekleidung und Besoldung der Armee war dem Generalcommissariate übertragen, die Rechtspflege einem Generalauditoriate, das Medizinalwesen dem Oberstabschirurgen. So vervielfacht war Commando und Intendantur der Armee, während beim Seeetate die Admiralität Commando und Intendantur in einem Collegio vereinigte, und nur ein einziger Generaladjudant von der Marine bei dem Obergeneral, dem König, fungirte.

Die gesammte dänische und norwegische Armee hatte durch alle diese Vermehrungen eine Stärke von **105,700** Mann erreicht, und wenn nun noch der Train, die Verpflegung und das Lazarethwesen hinzukamen, so betrug sie wenigstens **112,000** Mann, außer der Küstenmiliz und den freiwilligen Corps, die in Fällen des aktiven Dienstes ebenfalls gagirt wurden. Vertheilt war dieselbe so, daß an **70,000** Mann auf Dänemark, **35—36,000** Mann auf Norwegen kamen. Die Bemannung der Ruderflottille betrug außerdem **9—10,000** Mann, sodaß in Summa, außer der Küstenmiliz und den Freicorps, zu Anfang **1808** von der ganzen Monarchie eine Land- und Seemacht von **126,000** Mann aufgestellt wurde, welche fast **5** Prozent von der ganzen Bevölkerung Dänemarks und Norwegens ausmachte. Und zu dieser

---

1) Anfänglich bestand der Adjudantenstab nur aus 11, der Generalquartiermeisterstab aus 12 Offizieren. Bald aber kamen durch Gunst und Bevorzugung noch viele hinzu, und dieses auf jede erdenkliche Weise begünstigte Corps, das sich nur in einzelnen Individuen einer wissenschaftlichen Auszeichnung zu erfreuen hatte, ward dadurch immer mehr ein Gegenstand der Beneidung und des Hasses unter den Offizieren beider Militäretate.

zahlreichen Armee kamen nun vollends noch 33,000 Mann Hülfstruppen unter dem Marschall Bernadotte, wie weiter unten näher erzählt werden wird, die ebenfalls große Opfer an Geld und Verpflegung erforderten.

Nach einem allgemeinen Calcül kosten 1000 Mann nebst Commando und Material jährlich mindestens 600,000 ℛ auf wohlgestelltem Friedensfuß. Die Unterhaltung einer Land- und Seemacht, die auf den Kriegsfuß gesetzt war, musste also schon eine baare Ausgabe von über 80 Millionen Mark jährlich erfordern, und wenn dazu noch der anderweitige Kostenaufwand zum Schiffsbau, für Fortifikationen, Kriegsbedürfnisse aller Art und die Verproviantirung Norwegens hinzugerechnet wird, so mochte die jährliche Ausgabe für das Vertheidigungswesen leicht die Summe von 125 Millionen erreichen, was so ziemlich auf einen fünfmaligen Betrag der sämmtlichen Staatseinnahmen für beide Reiche hinauslief. Es bedurfte also keiner besonderen Einsichten, um vorauszusehen, daß ein mehrjähriger Krieg mit einer solchen Streitmacht, bei gänzlich unterbrochenem Seehandel, den vollständigsten Ruin des Landes zur unausbleiblichen Folge haben musste, ohne daß irgend ein Feind nöthig hatte, das Verderben zu vermehren oder zu beschleunigen. Solche Streitkräfte dürfen Staaten daher nur in Augenblicken drohender Gefahr und auf kurze Zeit entwickeln. Die dänische Regierung ließ diese Regel unter Friedrich VI. mit an Leichtsinn grenzender Gewagtheit aus den Augen und ermattete durch übermäßige Kraftanstrengung beide Reiche in dem Maße, daß, als der Feind nun endlich auf beiden Seiten wirklich angriff, die Widerstandskraft fehlte und man sich gezwungen sah, die von den Gegnern vorgeschriebenen Bedingungen anzunehmen, um nur zu retten, was damals noch nicht begehrt wurde [1]). Die nächsten Folgen eines soweit ausgedehnten Wehrsystems, das doch im Grunde mehr gegen den verbotenen Handel mit England als gegen befürchtete Angriffe von daher gerichtet sein konnte, waren denn wiederum immer vermehrte Auflagen, die in den letzten Kriegsjahren eine solche Ausdehnung gewannen, daß sie fast unerzwinglich wurden und deshalb auch die Verarmung vieler Familien,

---

1) S. Räder II, S. 1.

besonders unter den Landbewohnern der Marschgegenden, herbeiführten. Für jetzt kam nun noch die Last der fremden Gäste hinzu, deren freundschaftliches Auftreten dem Lande und der Staatskasse drückender wurde als der feindliche Besuch der Engländer.

Nachdem der Kaiser Napoleon schon am 26. Juli 1807 den Marschall Bernadotte die Hansestädte hatte besetzen lassen, mit dem Befehl, die Küsten von Travemünde bis an Ostfriesland dem englischen Handel zu versperren, und der Marschall darauf in seinem Rapporte berichtet hatte, wie eine Besetzung der holsteinischen Häfen dem englischen Handel großen Abbruch thun werde, daß aber eine solche Maßregel nicht vollständig zum Zwecke führen könnte, solange Kopenhagen abhängig von England bliebe [1]), erfolgte am 2. August aus St.-Cloud folgendes Schreiben entschiedenen Inhalts an den Marschall:

„Lieber Vetter,"

„Sie müssen jetzt in Hamburg angekommen sein. Alle spanischen Truppen sollen unter Ihren Befehlen stehen, desgleichen die holländischen, welche auf dem linken Elbufer und der Küste von Emden zusammengezogen, und 12—14,000 Mann ausmachen werden. Im Laufe des Aprils sind 20,000 Mann französischer Truppen zu Ihnen gestoßen. Ich will Ihnen sofort meine Absicht dabei offenbaren, die aber bis zum letzten Augenblick geheimgehalten werden soll."

„Weigert England sich, die Vermittlung Rußlands anzunehmen, so muß entweder Dänemark England Krieg erklären, oder ich erkläre Dänemark Krieg. In diesem letztern Fall sollen Sie die Bestimmung haben, sich des ganzen dänischen Festlandes zu bemächtigen."

„Da Sie an der Grenze dieses Landes stehen, so senden Sie mir Nachrichten über die Verhinderungen, welche Dänemark dabei in

---

1) S. Touchard-Lafosse, „Karl XIV. Johann, König v. Schweden und Norwegen," I, 139 ꝛc., ein Werk, das nach den eigenen Diktaten des Königs geschrieben sein soll. Nach diesem Buche soll auch der Kaiser Napoleon den Kronprinzen wegen der in England im Sommer von 1807 ausgerüsteten großen Flotte haben warnen lassen, ohne daß die dänische Regierung selbst dadurch zum Ergreifen von Sicherheitsvorkehrungen gegen den nachmaligen Überfall bewogen werden konnte.

den Weg legen könnte, und von den Subsistenzmitteln, die dasselbe besitzt. Sie müssen dabei folgende Sprache führen:

„Sie machen viel Aufhebens davon, daß diese Macht den Engländern den Eingang in den Sund eröffnet und ein Meer hat kränken lassen, das den Dänen ebenso heilig als ihr eigenes Gewissen sein müsse. Ich habe die gemessensten Befehle gegeben und durch meine hamburgischen Agenten meine Unzufriedenheit über die nicht geschehene Befolgung dieser Regel zu erkennen geben lassen. — Sie haben nun alle Vorkehrungen zu treffen, um den Engländern den größtmöglichen Schaden zuzufügen.“

Die Gefahr der in diesem Schreiben des damals allmächtigen Eroberers liegenden Alternative schien indessen auch dann noch nicht verschwunden zu sein, als nun Dänemark England wirklich den Krieg erklärt hatte. Denn zwar stellte Bernadotte in Aussicht, daß Frankreich Dänemark zur Wiedereroberung der transsundischen Provinzen und der Insel Gothland verhelfen, und zu dem Ende schon im Winter von 1807/8 eine dahin zielende Expedition übernehmen wolle; aber es zeigte sich nachher, daß dies nur eine vorübergehende Idee des Kaisers gewesen, womit es kaum ernstlich gemeint war. Der Marschall äußerte indessen in der Anleitung, daß wenn Schweden sich zu gleicher Zeit gegen einen Angriff von Russland zu vertheidigen haben würde, auf Bewegungen der Unzufriedenheit in Schweden zu rechnen wäre, und Diversionen vom nördlichen und südlichen Schweden aus gleichzeitig unternommen werden könnten, so werde er mit einer Armee von 35,000 Mann, darunter 20,000 Mann von seinen eigenen, der Rest dänische, in kurzer Zeit ganz Schweden erobern können, selbst dann, wenn eine englisch-deutsche Legion in Gothenburg landen würde. Als aber der König von Dänemark im Vertrauen auf diese Zusage Ende März 1808 im Sunde 309 Fahrzeuge versammelte, die 4178 Pferde und 26,370 Mann Truppen einnehmen konnten, um sie an die schwedische Küste zu bringen, erklärte der Prinz von Ponte-Corvo, wie er keinen bestimmten Bescheid über die Ausführung des Unternehmens geben könne, ehe sein nach Paris gesandter Adjudant mit der endlichen Entscheidung des Kaisers zurückgekehrt sei. Damit hatte es folgende nähere Bewandtniß.

Am 16. August 1807, dem Tage der Landung der Engländer

auf Seeland, war nämlich die erste Nachricht von der Ankunft des englischen Gesandten Jackson in Kiel, dessen dem Kronprinzen gemachten Vorschlägen und der gefahrdrohenden Stationirung der britischen Flotte im Sunde bei dem dänischen Geschäftsträger in Hamburg, dem Kammerjunker v. Lewetzow, angelangt, die derselbe sich beeilte, dem französischen Minister Bourienne, auf dessen Garten er sich eben befand, mitzutheilen. Sogleich ließ der Minister anspannen und fuhr mit dem Herrn v. Lewetzow zum Prinzen von Ponte-Corvo, wo die überbrachte Neuigkeit nicht geringe Sensation erweckte und der rasche Entschluß des Kronprinzen, selbst nach Kopenhagen zu eilen, großen Enthusiasmus für ihn erweckte. In der dann folgenden Unterredung fragte der Marschall, ob der Überfall der Engländer Dänemark in finanzielle Verlegenheit bringen werde, und bekam darauf von dem Geschäftsträger die Antwort, wie es für Dänemark unmöglich sei, einen Krieg lange ohne Subsidien zu unterhalten. Diese Erklärung veranlasste das Versprechen des Prinzen, deshalb bei dem Kaiser, und des Ministers Bourienne, sich bei dem Prinzen von Talleyrand verwenden zu wollen; allein man weiß nicht, daß der Kaiser Napoleon jemals einen Alliirten seiner Herrschaft mit Geldzuschüssen unterstützte, und auch Dänemark hat unter seiner Allianz mit Frankreich nur hergeben müssen, niemals Hülfe empfangen, obgleich der Marschall diesmal versicherte, Frankreich sei der natürliche Bundesgenosse Dänemarks in einem Kriege mit England und müsse dasselbe folglich mit den nothwendigen Mitteln zur Unterstützung französischer Interessen versehen. Am Ende der Unterhaltung sprach der Prinz von Ponte-Corvo die merkwürdigen Worte zum dänischen Gesandten: Des Kronprinzen Entschluß rettet Dänemark; ich versichere, Ihr werdet dadurch Schonen und Gothland gewinnen. Wir werden diesen Winter eine Expedition nach Schweden unternehmen, da es uns von Wichtigkeit ist, dasselbe zu schwächen. Zu dem Ende ist es von größter Wichtigkeit, daß man Alles aufbietet, um die Insel Fühnen zu conserviren.

Am 2. September fand eine abermalige Unterredung des dänischen Geschäftsträgers mit dem Prinzen von Ponte-Corvo statt, worin der Prinz sich nach der Stärke des castenskjold'schen Corps

erkundigte und die Anhäufung von Kriegsmannschaften in Holstein tadelte, die den Anschein gewönne, als wenn sie gegen Frankreich gerichtet wäre. Man möchte doch lieber sehen, die Engländer von Seeland zu verjagen, wodurch Dänemark sich einen unvergänglichen Ruhm erwerben werde, da Frankreich gern bereit wäre, demselben mit einem Truppencorps zu Hülfe zu kommen. „Dann überlasst Ihr uns Eure Flotte, und wir gehen mit derselben nach England," rief er begeistert aus, und verrieth in dieser Auslassung recht eigentlich das Vorhandensein der tilsiter geheimen Artikel. An Mannschaften habe Dänemark keinen Mangel, erwiderte ihm Lewetzow, wol aber an Schiffen, um die Truppen nach Seeland überzuführen. Wenn der Marschall also etwas für Dänemark thun wolle, so möchte er demselben die fehlenden Fahrzeuge verschaffen. Denn was das Überlassen der Flotte angehe, da würde das ein umgekehrtes Verhältniß sein, und die Hülfe von Dänemark, nicht von Frankreich, kommen lassen. — „Leider sind's eben Schiffe, die uns fehlen," versetzte der Prinz, „aber Ihr könnt die Euch angethanene Beschimpfung nicht ungerächt lassen, und im gemeinten Falle werdet Ihr mit uns gehen." — Während diese Unterhandlungen gepflogen wurden, ging das Schicksal seinen Gang und erfüllte die Entwaffnung Dänemarks zur See.

Nach Beendigung dieser Unterredungen, die in Gegenwart der betrauten Umgebung des Marschalls gepflogen worden waren, berichtete er dem Kaiser den Inhalt derselben. Dieser ertheilte daher dem Marschall den Auftrag, dem Kroprinzen seine Hülfe anzubieten, mit dem Bemerken, daß man es lieber gesehen hätte, daß dieselbe begehrt worden wäre. Gleich nach Empfang dieses Befehls entsandte der Prinz von Pontecorvo seinen Stabschef, den Generallieutenant Gérard, an den Kronprinzen in Kiel mit nachstehendem Schreiben:

„Ich habe die Ehre, Ew. königl. Hoheit zu benachrichtigen, daß es die Absicht des Kaisers, meines Herrn, ist, durch mich diejenige Hülfe anzubieten, welche Sie wünschen möchten, um Englands ungerechtem Angriffe widerstehen zu können."

„Ich beeile mich daher, Sr. Majestät Willen zu erfüllen, indem ich mir erlaube, Ihre königl. Hoheit davon zu benachrichtigen, daß ich in diesem Augenblick über 20 bis 25,000 Mann disponiren kann.

Ich ersuche daher Ihre königl. Hoheit, mich davon zu benachrichtigen, ob Sie diese Hülfe anzunehmen wünschen, und bitte, dem General Gérard, den ich zu Ihnen gesandt habe, Ihre Antwort geben zu wollen rc."

Die mündliche Antwort, welche dem General Gérard auf dieses kaiserliche Anerbieten gegeben wurde und die dem Marschall direkte ertheilte Erwiderung waren gleichsehr ausweichend, da die dänische Regierung den Einmarsch französischer Truppen in die Herzogthümer damals noch zu verhindern suchte, weil dieselben auch als Freunde sehr gefürchtete Gäste waren.

Indessen hatte Bernadotte nicht versäumt, dem Kaiser einleuchtend zu machen, wie wichtig die Besetzung des dänischen Festlandes sein würde, indem er dabei noch immer von der vorgefassten Meinung ausging, es werde Dänemark gemeinschaftliche Sache mit England machen. „Die Eroberung Holsteins," schrieb er, „wenn J. M. sie befehlen sollte, wird meiner Ansicht nach keine große Beschwerde verursachen. Es ist wahrscheinlich, daß die dänischen Truppen sich dann hinter die Eider zurückziehen werden. Der Übergang über diesen Fluß kann zwar einiger Mühen unterliegen, allein sie werden in einigen Tagen überwunden sein, wie ich hoffe, selbst dann, wenn ein Theil der Engländer sich mit den dänischen Truppen vereinigt haben sollte (!!). Holstein ist ein Handel und Ackerbau treibendes Land mit etwa 300,000 Einwohnern; es hat Überfluß an allen Lebensmitteln. Das Land wird in Verein mit Schleswig eine Armee von 50,000 Mann ein halbes Jahr ernähren können.[1]) — Ich bin überzeugt, daß die Elbe niemals dem Englischen Handel zu verschließen ist, so lange Dänemark seine Neutralität behält."

Dieser eindringlichen Vorstellungen seines betrauten Marschalls ungeachtet, nahm der Kaiser dennoch Anstand, das Einrücken seiner Truppen in die Herzogthümer zu befehlen, weil er vermuthlich den rechten Augenblick dazu noch nicht für gekommen hielt. — Indessen waren aber nun das Bombardement von Kopenhagen und die Capitulation eingetreten, welche Begebenheiten der Marschall sogleich nach St.-

1) Die Herzogthümer haben diese Aufgabe 1851 schon seit drei Jahren in doppelter Größe gelöst, aber freilich auch auf Kosten ihres besten Wohlstandes.

Cloud berichtete und dabei dringend um nähere Befehle bat. — Nun erhielt die bisher in Stralsund stehende Division Dupas Befehl, nach Lübeck zu marschiren, und es scheint entschieden, daß der Kaiser den Befehl zum Besetzen des dänischen Festlandes im September vollzogen haben würde, wenn der Kronprinz von Dänemark sich nicht eben jetzt dem Kaiser in die Arme geworfen, seine Hülfe nachgesucht und die bereits erwähnte Allianz vom 31. Oktober geschlossen worden wäre, die dem nun erfolgenden Einrücken in die Herzogthümer einen andern Charakter verlieh, ohne den etwa hinterhaltlichen Absichten des Kaisers dabei Abbruch zu thun.

Nachdem also nun der Marschall auf Anweisung seines Herrn den Kronprinzen hatte auffordern lassen, alle seine Truppen nach den Inseln hinüber zu ziehen, und französische Land- und Seeoffiziere nach Seeland gesandt worden waren, um überall die Transportmittel zu untersuchen, auch das Ersuchen des Kronprinzen um Beschleunigung des Durchmarsches der französischen Truppen, damit der Winter nicht nutzlos zum Angriff auf Schonen verstreiche, wiederholt worden war, kam es endlich, nach Eingang des obenerwähnten letzten, genehmigenden Befehls des Kaisers, der den Marschall zu besonderer Aufmerksamkeit gegen den Kronprinzen und die dänische Regierung umstimmte, am 5. März 1808 zum Einmarsch der Division Dupas aus Lübeck und der übrigen Truppen am 7. März aus Hamburg, um demnächst in Rendsburg zusammenzustoßen.

Das ganze französische Hülfscorps unter dem Marschall Bernadotte, Prinzen von Pontecorvo, war 33,000 Mann stark, und bestand aus dem schon genannten Dupas'schen Corps von 12,000 Mann, unter den beiden Divisionsgeneralen Dupas und Graf Boudet, der spanischen Division von 14,000 Mann unter dem Marquis de la Romana, und der holländischen Division von 6000 Mann unter dem französischen Generallieutenant Gratien, mit überhaupt 6,200 Pferden, einem großen Train und großem Anhängsel von Frauen und Kindern. Chef des Generalstabes war der ebenfalls schon erwähnte Generallieutenant Gérard. Man hat es der dänischen Regierung zum Vorwurf gemacht, daß sie sich kein Befehlsrecht über diese fremden, aus so verschiedenen Nationen zusammengesetzten Truppen vor ihrem Einrücken sich ausbedungen habe, weshalb dieselben mehr Herren im Lande spielten

als der König selbst. Dieser Vorwurf könnte auch gerecht erscheinen, wenn die Regierung damals irgend Aussicht gehabt hätte, daß eine derartige Reservation angenommen worden wäre. Es stimmte aber nur wenig mit des Kaisers Tendenzen und dem Charakter seines Marschalls, der sich weit erhaben über einen gebornen Königssohn dünkte, auf solche Bedingungen einzugehen. Dänemark bedurfte der Hülfe, um eine Landung in Schonen zu unternehmen, und wagte es gar nicht einmal, Bedingungen dabei vorzuschreiben, da die Expedition unter dem Oberbefehl eines französischen Reichsmarschalls unternommen werden sollte. — Indessen hatte der Marsch des Hülfscorps durch die Herzogthümer und Fühnen etappenweise und unter vielen Klagen über Bedrückungen der Bequartierten seinen ungestörten Fortgang. Als dasselbe aber am 15. März bei dem großen Belte angekommen war, machte es hier plötzlich Halt, während auf Seeland schon vier große Magazine zur Verpflegung der fremden Truppen für einen ganzen Monat angelegt wurden, und Fleisch, Reis, Branntwein, Salz und Öl auch in sechs anderen Magazinen daselbst zu finden sein sollte. Daneben wurde das Fourrage- und Lazarethwesen auf großem Fuß für die fremden Gäste geordnet, und der Marschall gab zu verstehen, wie er gewohnt sei, daß ihm ein Hotel angewiesen werde, wo für ihn und seine Umgebung die Tafel zu besorgen und die Portionen und Rationen zu liefern wären. [1]) — Jenes Haltmachen aber hatte zunächst einen guten

---

1) Nach einer darüber getroffenen Vereinbarung wurden den Offizieren des fremden Armeecorps Tafelgelder statt der Verpflegung gegeben. Diese betrugen für den

Divisionsgeneral	täglich	200	Francs.
Brigadegeneral	„	60	„
Oberst	„	30	„
Oberstlieutenant und Major	„	15	„
Hauptmann	„	10	„
Lieutenant	„	6	„

Nach einer vom Feldcommissariate an den König eingegebenen Berechnung kostete die Unterhaltung des Hülfscorps dem Lande täglich in Geld 20,000 Thlr., mithin monatlich circa 2 Millionen Crt. Mk. Dem Prinzen von Pontecorvo wurden nun noch besonders Gratifikationen ausbezahlt, desgleichen seinem Stabschef und dem Oberintendanten, und gleichwohl

Grund gehabt. Zwei englische Kriegsschiffe hatten nämlich schon seit dem 10. März Station im großen Belte genommen und sich dicht vor dem nyborger Hafen vor Anker gelegt. Diese Schiffe gehörten zu einem englischen Geschwader, das bei Gothenburg eingefroren war, wovon man die beiden Fahrzeuge ausgeeist hatte. Wäre aber auch dieses Hinderniß nicht eingetreten, so muß es doch noch zweifelhaft bleiben, welche anderweitige Absichten dem Einrücken eines französischen Heeres in Dänemark zum Grunde lagen, die jedenfalls einer reinen Natur nicht waren. Denn die vor der ertheilten Marschordre eingegangene Depesche vom 2. März war ein Schreiben des kaiserlichen Majorgenerals Berthier gewesen, worin es hieß: „Unter keinen Umständen darf eine französische Truppenabtheilung den Belt passiren, ehe eine spanische vorangegangen ist. Ihre 23,000 Mann machen mit den 13,000, die Dänemark stellen kann, 36,000 Mann aus. Bevor die Ihnen schon unterlegten Truppen über den Belt gegangen sind, werden die Holländer und die Division Dupas angekommen sein. Wahrscheinlich sind diese Truppen nicht erforderlich; sie sollen daher in Holstein bleiben, um die Verbindung mit Ihrem Corps zu unterhalten. Bei Rückkehr Ihres Kuriers wird man schon Nachrichten von den Operationen der russischen Armee haben, die am 22. Februar in Finnland eingerückt ist. — Sie sollen einem Ingenieuroffizier Befehl geben, Holstein (!) bis an die Spitze des Festlandes und die Insel Fühnen zu bereisen. Dieser Offizier muß um Erlaubniß anhalten, die dort von den Dänen angelegten Befestigungen zu untersuchen, um darnach die Hindernisse kennen zu lernen, welche man zu überwinden haben würde für den Fall, daß man sich des Landes bemächtigen wollte."

Hieraus geht so ziemlich hervor, mit welchen Gedanken der bereitwillige Helfer im Kriege gegen Schweden sich eigentlich beschäftigte, und wie die französische Freundschaft von 1808 zu würdigen war. Diejenigen, welche so willig anzunehmen sind, daß ein uneingeschränkt

---

Verpflegung in natura für Menschen und Pferde an das Hauptquartier abgegeben.

General Gérard und die höheren Offiziere ließen sich daneben Diäten von Hamburg zahlen, wie man meint, 18 Louisd'ors täglich.

herrschender Regent, eben dieser ungebundenen Machtvollkommenheit wegen Angriffen ausgesetzt sein müsse, die man sich entsehen werde, auf andere Menschen zu häufen, können aus dem vorstehenden Schreiben eine nicht zu verwerfende Gelegenheit entnehmen, einen Blick hinter den purpurnen Vorhang zu werfen, die Dinge etwas genauer zu erwägen, und ihre Ansichten von dem großen und alleinigen Glücke der Alleinherrschaft zu wechseln. Der kaum auf den Thron gelangte Friedrich VI. mochte wol bei diesen Erfahrungen das ganze verantwortliche Gewicht der ebenempfangenen Krone fühlen!

Der französische Marschall, der um eine Einkleidung und Beschönigung der geheimen Absichten seines Vetters und Kaisers nicht verlegen sein mochte, hatte indessen, mit jener Depesche in der Tasche, selbst eine Reise nach Kopenhagen angetreten. Auf desfalls geäußerten Wunsch wurde ihm hier die Sommerresidenz, das Schloß Friedrichsberg, zur Wohnung gegeben und alle Ehren eines regierenden Fürsten erwiesen. Am 7. März hatte er Hamburg verlassen und war, nach kurzem Aufenthalt zu Koldinghuus und auf dem Schlosse in Odense, wo er seine Gemahlin und seinen jungen Sohn hinterlassen hatte, am 15. März in der dänischen Hauptstadt angelangt. Den 21. verließ er dieselbe wieder, nachdem am 20. die Meldung von den Hindernissen im Belte eingegangen war. Es ist anzunehmen, daß er dem König jetzt bessere Aussichten auf Erfüllung der gegen Schonen zu unternehmenden Expedition durch Überschiffung des alliirten Armeecorps eröffnet haben wird, da schon am Tage der Wiederabreise das aus Norwegen gerettete Linienschiff „Prinz Christian Friedrich“ beordert wurde, nach dem großen Belt abzugehen, um das Fahrwasser von den feindlichen Kreuzern zu reinigen, die dort angekommen waren und nun auch den Prinzen von Pontecorvo verhinderten, über den Belt zurückzukommen. Er mußte daher über die kleineren Inseln nach Alsen gehen und gelangte erst, nach allerlei ausgestandenen Beschwerden, am 28. März nach dem Schlosse Koldinghuus, das darauf, in der Nacht vom 29—30. März, gänzlich abbrannte. Man vermuthet mit gutem Grunde, es sei das Feuer, welches nächtlicherweile so heftig ausbrach und fortwüthete, daß alle Löschversuche ohne Erfolg blieben und das ganze herrliche alte Schloß, mit seinen vielen Schätzen an Kunstgegenständen und antikem Mobiliar, bis auf die nackten Mauern, eine Beute der Flammen wurde,

von den Spaniern angelegt worden, die in der Stadt lagen und auf dem Schlosse eine Wache hatten, von welcher sich eben das Feuer verbreitet hatte. Der Unwille der soweit von ihrem geliebten Vaterlande durch die Franzosenherrschaft entfernten spanischen Truppen war nämlich so groß, daß jede Berührung zwischen den beiden Nationen möglichst vermieden werden mußte, und den Marschall haßten die Spanier wegen seiner Strenge noch ganz besonders. Derselbe mußte nun sein Hauptquartier nach Odense verlegen, wohin sein Gefolge und die auf Koldinghuus gewesene Intendantur ihm folgte. Letztere hatte bei dem Brande auch 2000 Tonnen Roggen und 3000 Tonnen Hafer eingebüßt, die auf den Schloßböden gelagert waren.

Die Grenzen, welche dem Vorgehen des Marschalls Bernadotte durch das Schreiben Berthier's vom 2. März gesetzt waren, werden durch anderweitige Befehle gehoben worden sein, die er aber erst nach der Rückkehr von Kopenhagen erhalten haben kann. Denn es harrten seiner nicht weniger als 5 Kuriere in Nyborg, die aus Furcht vor den englischen Schiffen nicht gewagt hatten, die Reise über den Belt fortzusetzen. In einer dieser Depeschen, vom 5. März, schrieb nun der Majorgeneral, der Kaiser habe Nachricht erhalten vom Einrücken der russischen Armee in Finnland und daß die ersten Schüsse zwischen Schweden und Russen gefallen seien. Daher wäre es nun des Kaisers Wunsch, daß der Marschall seinen Marsch möglichst beschleunige. Wenn, wie man vermuthen könne, (!) die Belte sich zulegten, so möchte er nicht säumen, mit den 2 spanischen, der französischen und 2 dänischen Divisionen, überhaupt 30,000 Mann, hinüber zu gehen. Sobald der Kaiser die Meldung erhalten habe, daß dies geschehen sei, wolle er der holländischen und einer französischen Division befehlen, dem Corps des Marschalls zu folgen. Darauf folgte eine zweite Ordre, noch verworrenern Inhalts, vom 23. März, die den Marschall bemündigte, zwei spanische und eine französische Division nach Kopenhagen gehen zu lassen, während die Division Dupas verbleiben sollte, wo sie sich befände, bis der Kaiser bestimmt erführe, wo dies wäre. Von der russischen Grenze bis Åbo sei es eines ganzen Monats Marsch. Die Russen würden also erst zwischen dem 20. und 25. März in Åbo einrücken können. Ehe daher der Marschall nach Schweden hinübergehe, müsse er nothwendig wissen, 1) ob die Russen in jener Stadt ange-

kommen seien, und 2) wie viele Truppen die Dänen zu der Invasion hergeben wollten. Nur unter der gesichertsten Aussicht auf ein Gelingen des Unternehmens dürfe der Angriff unternommen werden. Daher solle der Marschall mit keiner geringeren Stärke als 36,000 Mann den Übergang über den Sund antreten, wozu die Dänen 14,000 Mann stellen sollten, abgesehen von der Hülfe, die aus Norwegen hinzukommen könnte. „Sobald die Sachen so stehen, Herr Marschall," so schließt das Schreiben, „lässt der Kaiser Ihnen freie Hände; doch befiehlt er Ihnen, bei Ankunft in Schonen die Truppen zu soulagiren und keinen Invasionskrieg (?) zu führen. — Unter dieser Voraussetzung ertheilt der Kaiser Ihnen Vollmacht, über eine (!) holländische Division und ein Infanterieregiment von der Division Dupas zu disponiren, um Fühnen und Kopenhagen zu observiren, aber er untersagt Ihnen ausdrücklich, in Schweden einzurücken, wenn die Dänen nicht mit 14,000 Mann zu Ihnen stoßen. Sr. Majestät Interessen bei dieser Expedition sind nicht so groß, um dieselben mit einer geringeren Stärke als 36,000 Mann zu wagen, und der Kaiser will auch nicht, daß, während seine Truppen in Schweden vom Festlande getrennt sind, die Dänen ruhig in Kopenhagen sitzen bleiben, was dem Kaiser keine hinreichende Sicherheit gewähren könnte."

Die diesmaligen Pläne des Kaisers der Franzosen ermangelten also der sonst gewöhnlichen Entschiedenheit; sie verriethen ein vorsichtiges Wanken, wie es aus den vorstehenden verworrenen, zum Theil sich innerlich widersprechenden Befehlen hervorgeht. Er scheint überhaupt kein Vertrauen zur dänischen Politik gehegt zu haben, die er als nur aus augenblicklichen Conjunkturen hervorgehend angesehen haben wird, weil es eigentlich das Neutralitätssystem wäre, dem die kopenhagener Regierung im Herzen huldigte, dem Systeme, das unter Bernstorff den vereinigten Reichen Dänemark und Norwegen Ansehen und Wohlstand gebracht hätte. Was er daher jetzt anscheinend für Dänemark unternahm, war vielmehr nur die Erfüllung eines dem russischen Collegen gegebenen Versprechens, dessen Angriff auf Finnland durch einen gleichzeitigen Einfall in Schonen zu unterstützen, während ihm dabei zugleich eine willkommene Gelegenheit gegeben wurde, sich des Besitzes des dänischen Festlandes für mögliche Fälle zu sichern.

Für Schweden, das sich nun von drei Seiten so ernstlich bedroht

und angegriffen sah, gewann es indessen den Anschein, als wenn auch seine Stunde gekommen war in einer Zeit, wo so häufig bisherige Reiche verschwanden, oder umgestaltet und aus ihren Bestandtheilen neue geschaffen wurden. Die Vorsehung hielt jedoch ihre Hand über dies Reich und verhinderte, daß zwei Fürsten, die später Beide zur Herrschaft über dasselbe berufen wurden, es feindlich betraten. — Denn obgleich fast die ganze dänische Armee nach den Inseln hinübergezogen worden war, so betrug ihre aktive Stärke auf Seeland doch nur reichlich 12,000 Mann, wovon nach des Königs Erklärung nicht mehr als 6000 Mann an der Expedition nach Schonen theilnehmen könnten, da der Rest zur Vertheidigung der Insel erforderlich sein würde. In Observanz der gemessenen Befehle des Kaisers konnte also schon aus diesem Grunde die beabsichtigte Landung nicht unternommen werden, auch abgesehen von dem nun eingetretenen Wechsel der Jahreszeit, welche das Fahrwasser wieder öffnete und den englischen Kreuzern gestattete, einer maritimen Unternehmung gegen Schweden geradehin die beiden Wege über Belt und Sund zu verlegen. Der Winter von 1807—8 war streng, die Belte füllten sich mit Treibeis, und der Sund war eine Zeilang zugelegt. Anfangs März zeigte der réaumursche Thermometer noch anhaltend 9—10° Kälte, die indessen den König Friedrich nicht abgehalten hatte, alle Vorkehrungen zum Hinüberbringen der Truppen von Seeland nach Schonen treffen zu lassen. Als aber das französische Hülfscorps beim großen Belte anlangte, war auf einmal Thauwetter eingetreten, was sogleich, wie schon gesagt, von den Engländern zur Sperrung der bis dahin freien Passage über den großen Belt benutzt wurde. Der Übergang konnte also nun nicht mehr so recht gewagt werden, und jedenfalls wurden die eingetretenen Umstände denn auch zum Vorwande genommen, die Überfahrt nicht zu unternehmen. Der hellsehende Major v. Haffner durchschaute auch die eigentlichen Absichten, die dem französischen Benehmen zum Grunde lagen, vollkommen und schrieb dem König, wie der Prinz von Pontecorvo nun ganz davon abgestanden hätte, Truppen nach Seeland zu senden, vorgebend, er bedürfe dazu der näheren Ordre des Kaisers. Der König könne auf keinen weitern Beistand rechnen, aber man offerire, wenn Dänemark allein die Unternehmung vollziehen würde, das Land

unterdessen vertheidigen und alle militärischen Punkte desselben besetzen zu wollen.

Mitte Aprils lief eine Depesche vom Kaiser, aus Bayonne datirt, bei dem Marschall ein, die ihn mit der Einleitung zu den Entthronungen in Spanien bekannt machte, [1]) und als bald darauf auch die Entsagung des Prinzen von Asturien erfolgt war, kam eine Ordre vom 15. April an, worin der Kaiser nun wieder befahl, alle entbehrlichen Truppen nach Seeland zu senden, um diese Insel gegen Angriffe der Engländer zu schützen. Speciel wurde dem Marschall dabei aufgegeben, zwei spanische Infanterieregimenter, die ganze spanische Artillerie und die Offiziere vom Generalstabe nach Seeland zu beordern, um bei Vertheidigung der dänischen Inseln benutzt zu werden, und sei es im Allgemeinen der Wunsch des Kaisers, daß die Spanier zur Besetzung der Inseln verwendet würden. Unter den obwaltenden Umständen fand der Marschall es indessen nicht rathsam, alle diese in ihrer Treue wankenden Truppen abzusenden, und behielt daher die ganze Division „Kindalen" und das Dragonerregiment „Algarbien" von der Division „Salcedo" in Jütland, während er zu Anfang Mai den Marquis de la Romana mit dem übrigen Theile der letzteren Division nach Fühnen und den anliegenden Inseln verlegte. — Von einer Expedition nach Schonen war in der Ordre vom 15. Mai gar nicht mehr die Rede, sondern ganz im Widerspruch mit den gege-

---

1) Der Inhalt dieses Schreibens war in mehr als einer Rücksicht merkwürdig. „Mein Prinz," schrieb Berthier, „der Kaiser befiehlt mir, einen Kurier mit dem heutigen Moniteur an Sie abzusenden (der die Abdikation Karl IV. enthielt). Es ist des Kaisers Wille, daß Sie diese Nachricht so lange möglich geheim halten. Sie sollen aber mit dem spanischen Höchstcommandirenden sprechen und alle Vorsichtsmaßregeln nehmen, um einen üblen Eindruck dieser Nachrichten bei den spanischen Soldaten zu verhindern. Wahrscheinlich werden diese Nachrichten den Letzteren angenehm sein, da alle Spanier einen unauslöschlichen Haß gegen den Friedensfürsten (Godoy) hegen. Da man aber versichert, daß sich eine Partei zu Gunsten Karl IV. gebildet habe, welcher zur Thronentsagung gezwungen worden ist, und da es möglich sein kann, daß der Prinz von Asturien sich auch eine erwirbt, so ist es nothwendig, daß die Nachricht von diesen Begebenheiten den Truppen möglichst lange verborgen bleibt."

benen Befehlen, wegen Besetzung der dänischen Inseln, hieß es zuletzt darin, der Marschall solle sein Hauptquartier nach Holstein verlegen und zugleich die Vertheidigung der Hansestädte und Kuxhafens übernehmen. Dann wiederum zur Vorsicht mit den spanischen Truppen ermahnend, befiehlt er endlich dem Marschall, über die Dinge in Spanien mit dem Marquis de la Romana sich zu besprechen.

Der Marschall folgte sogleich diesem Befehle und unterhielt sich mit dem spanischen Obergeneral über den Thronwechsel in dessen Vaterlande, der auch dem Anschein nach dadurch von der Nothwendigkeit der eingetretenen Veränderung in der Regierung Spaniens überzeugt worden zu sein schien. Der kluge Marschall kannte aber den castilianischen Character zu gut, um selbst zu glauben, daß seine Mittheilungen einen wahrhaften Eindruck auf den Spanier gemacht hätten. Er verlangte daher zunächst auch die Befolgung der kaiserlichen Befehle, die Insel Arrö mit 300 Spaniern zu besetzen, welches auch sogleich bewilligt wurde, nachdem die Insel zuvor von einem dänischen Detaschement besetzt worden war. Darauf verlangte der Marschall weiter die Etablirung von vier Hüttenlagern, ein in Fühnen, zwei in Jütland und ein in Schleswig, ließ sich aber, wegen der großen damit für die dänische Regierung verknüpften Kosten, [1]) doch vorläufig mit zwei Lagern begnügen, wovon das eine bei Krusau vor Flensburg, das zweite bei Fockbeck vor Rendsburg aufgeschlagen wurde. [2])

Nachdem so ein Theil der kaiserlichen Befehle befolgt worden war, ließ der Marschall dem König die Hinüberführung von 3—4000 Mann Spanier und 1500 Franzosen nach Seeland anbieten und gab Hoffnung, im nächsten Winter die nun nicht mehr mögliche Descente in Schonen zu unterstützen. Es schien aber bei diesem Anerbieten allein darauf abgesehen, die Spanier über das ganze Land zu verlegen, um sie von

1) Nach einem desfälligen Voranschlag sollte jede Lagerhütte 225 Thlr. kosten.

2) Das rendsburger Lager bestand aus vom Arsenal gelieferten Zelten, das flensburger aus 192 Hütten für Unteroffiziere und Gemeine, 48 Offiziershütten, 20 und einige für Marquetender, Spielleute und Offiziersdiener, 48 Küchen, einer Restauration, einem Fechtsaal, einem Tanzsalon, einem Billardsaal 2c.

den Franzosen zu trennen, mit denen bei jedem Zusammentreffen blutige Schlägereien vorfielen. [1]) Die französischen Truppen zogen sich daher nun nach dem Schleswigschen zurück, und der Marschall verlegte sein Hauptquartier zuerst nach Flensburg, dann nach Flottbeck bei Ottensen, während der Marquis de la Romana wieder das odenseer Schloß bezog. — Unsäglich waren die Bürden, Schikanen und Plackereien, welche den Landesbewohnern aus diesen fortwährenden Dislokationen erwuchsen, und welche Beschwerde die Regierung von den eingeladenen Gästen fühlte, das mochte die Finanzkasse wohl bis zum stündlichen Seufzen empfinden. Denn jetzt waren Seeland, Laaland, Langeland, Arrö, Thorseng, Fühnen, halb Jütland, ganz Schleswig und ein Theil von Holstein mit den fremden Truppen belegt. Zwar gingen die ersten Sommermonate so ziemlich ruhig zu Ende, allein nun verlangte der Marschall auch die Verlegung von mehr Truppen in die Festungen von Rendsburg und Glückstadt und die Errichtung von annoch zwei Lagern: bei Glückstadt und auf Seeland, ja, als der commandirende General in den Herzogthümern, v. Düring, sich weigerte, ohne Genehmigung des Königs französische Truppen in Glückstadt einzulassen, befahl er in Gegenwart der dänischen Offiziere einem französischen Regimente tollkühnerweise, die Thore der Festung einzuschließen und fragte, ob es Krieg oder Frieden geben solle? was zu einem heftigen Auftritt zwischen ihm und dem Generaladjudanten v. Haffner Voranlassung gab. [2]) Die Folgen dieses Rencontres waren denn auch diesmal, wie immer, ein fügliches Nachgeben in den Willen und das ungeziemende Begehren des Stellvertreters des allmächtigen Kaisers aus kleinmüthiger Befürchtung vor noch Ärgerem. Haffner schrieb damals an den König: „Meine Pflicht gebietet mir, gemäß der gewonnenen Überzeugung zu handeln, da es niemals des Kaisers ernste Absicht gewesen, eine Armee nach Schweden zu senden, sondern nur, das Festland von Dänemark zu besetzen. Nie wird er seine Armee über das Wasser

1) In Horsens gab es Anfangs Mai bei einem solchen Krawall 3 Todte und viele Verwundete.

2) Solchen Ausbrüchen überreizter Aufwallung unterlag der nachmalige König Karl Johann, nach Crusenstolpe, mit den vorgerückten Jahren immer häufiger.

gehen lassen. Der Prinz von Pontecorvo hat selbst an einen intimen Freund gesagt, Holstein werde verloren gehen, und vielleicht auch Schleswig; daß dabei Vieles auf Ew. Majestät und Ihrer Minister Conduite ankommen werde. — Prinz Pontecorvo und General Gérard sind Ew. Majestät Freunde nicht, und da der Kaiser ohne Zweifel Länder an der holsteinischen Grenze gewinnen wird, so würde es gewiß am gerathensten sein, Alles direkte bei dem Kaiser zu vermitteln, ohne eben den Prinzen und seine nächste Umgebung zu vernachlässigen. Diese zu gewinnen, möchte das Mittel der Ertheilung von Orden von guten Folgen sein."

So kritisch war in der That die Lage Dänemarks geworden, als Weltbegebenheiten eintraten, die das Land vom größten Theil seiner gefährlichen Dränger befreite. Nach dem tilsiter Frieden dehnte der Kaiser seine Macht immer weiter aus, und Alles schien darauf hinzudeuten, daß er die Idee einer europäischen Universalmonarchie zu verwirklichen gedachte. In Frankreich selbst kehrten der erbliche Adel und das Feudalwesen wieder, die Presse wurde unter strenge Controle gestellt und sehr beschränkt, die öffentlichen Unterrichtsanstalten, bis zu den Universitäten hinan, erhielten eine militärische Organisation, und sogar der Religion bediente der Alleinherrscher sich zur Erreichung seiner Absichten. Der Papst hatte in Person seine und seiner Gemahlin Krönung und Salbung beiwohnen und verrichten müssen, und des Kaisers Geburtsfest, das im Februar einfiel, wurde auf den 15. August verlegt, weil dies der Geburtstag eines angesehenen Heiligen der katholischen Kirche war, während ein neuer Katechismus die Jugend lehrte, dem Kaiser eine an Anbetung grenzende Ehrfurcht zu beweisen. — Jetzt seine Blicke nach Süden lenkend, wurde Portugal besetzt, und die dortige königliche Familie musste unter englischem Schutze nach Brasilien übersiedeln. In Spanien waren die weltbekannten Intriguen betrieben worden, welche den schwachen Karl IV. und seinen despotischen Sohn des Thrones beraubten, den nun des Kaisers ältester Bruder, Joseph Napoleon, bestieg und der bisherige Herzog von Berg dafür wieder zum König von Neapel bestellt wurde. Doch bald zeigten sich in Spanien und Portugal die Symptome der von England an allen Seiten unterstützten Insurrektionen, während an den Marschall Bernadotte der Befehl erfolgte, die unter seinen Befehlen stehenden

spanischen Truppen ihrem neuen Könige den Huldigungseid schwören zu lassen. —

Die Stimmung unter den über das ganze Reich vertheilten spanischen Truppen war aber sehr verschieden; denn nachdem der Marschall nun dem Marquis de la Romana aufgegeben hatte, die unter seinem Befehl stehenden Regimente und Corps ihrem nunmehrigen König den Treueid leisten zu lassen, ging die Huldigung bei dem in Altona liegenden Train und den zu Jütland cantonnirenden Regimentern ohne Einsagen, zum Theil unter enthusiastischen Acclamationen vor sich, während in Fühnen so ernste Auftritte dabei stattfanden, daß hier der völlige Aufstand nur mühsam unterdückt werden konnte. Am ernstesten gestalteten sich aber die Dinge bei den beiden nach Seeland verlegten Regimentern. Denn wie sehr die französische Regierung auch bemüht gewesen war, die bei dem Thronwechsel in Spanien vorgekommenen Gewaltakte nicht zur Kunde der spanischen Truppen kommen zu lassen, so sorgten doch die Engländer hinlänglich dafür, daß auch die in Dänemark stehenden spanischen Regimenter völlig mit allen dabei vorgefallenen Einzelnheiten bekannt wurden. Von ihren im Belt und Kattegat kreuzenden Schiffen communicirten sie mit den spanischen Befehlshabern und überbrachten ihnen sogar Briefe aus der Heimath, woraus dieselben vollkommen von dem Zustande in ihrem Vaterlande unterrichtet wurden. Es gelang auch einem von den Engländern von Helgoland hinüber an der schleswigschen Westküste ans Land gesetzten spanischen Geistlichen, trotz aller Gefahren nach Odense zu kommen, wo damals schon das Hauptquartier des spanischen Obergenerals sich befand. Ihm legte derselbe nun einen vollständigen Bericht von dem Zustande in Spanien ab, wo die französische Armee fast alle Festungen besetzt hielt und ein allgemeiner Aufstand auf dem Punkte war, von den Pyrenäen bis an Cadix auszubrechen. Dann theilte auch der Geistliche dem General einen von der englischen Regierung entworfenen Plan zum Entweichen mit allen spanischen Truppen aus Dänemark mit, und diese Mittheilungen wurden kurz darauf von zwei Offizieren bestätigt, welche vom Präsidenten der Junta von Coruña abgesandt waren und ebenfalls durch Vermittelung der englischen Schiffe ins spanische Hauptquartier gelangten. Der Marquis de la Romana erhielt auf diesem Wege die erste sichere Nachricht davon, daß England, welches am 4. Juli d. J.

Frieden mit dem spanischen Volk, nicht aber mit seiner damaligen Regierung, geschlossen hatte, ein Hülfscorps nach Spanien zu senden willens war, und daß der General Wellesley sich schon in dieser Absicht mit einem Armeecorps in Cork eingeschifft hatte. Diese Nachrichten bestimmten den Marquis, sich des angebotenen englischen Beistandes zu bedienen, um sich und seine Truppen der französischen Herrschaft zu entziehen. — Indessen traten auf Seeland folgende bedauerliche Ereignisse ein.

In Roeskilde war das 1. Bataillon vom Regimente Asturien einquartirt, und der Brigadechef, General Fririon, lag auf dem Palais in der Stadt. Am 30. Juli empfing der General den Befehl, die 6 spanischen Bataillone, welche auf Seeland standen, dem König Joseph den Huldigungseid leisten zu lassen. Beim nächsten Appel wurde nun dieser Befehl mit der näheren Bestimmung bekannt gemacht, daß die Eidesleistung am 1. August stattfinden solle. Als der Befehl dem auf dem Marktplatze aufgestellten Bataillon vorgelesen worden war, erklärte aber dasselbe laut, den Eid nicht leisten zu wollen. Darauf liefen die Soldaten in ihre Quartiere, luden die Gewehre, und eilten in wilder Aufregung nach dem Palais, wo sie Drohungen und Verwünschungen gegen die Franzosen ausstießen und durch die Fenster nach dem General Fririon feuerten. Nach und nach ward das Palais ganz von den Mannschaften des Bataillons umzingelt, denen sich nun auch viele Soldaten aus dem in der Nähe der Stadt aufgeschlagenen Lager beigesellten, die zum Theil unter Trommelschlag und mit fliegenden Fahnen in den Palaishof einzogen. Zwei von den Adjudanten des Generals, welche aufs Land geritten waren, hörten bei ihrer Rückkehr nach der Stadt, was in ihrer Abwesenheit vorgefallen war, und eilten nun nach dem Palais, um ihrem General zu Hülfe zu kommen. Als dieselben aber den Schloßhof erreicht hatten, wurden sie von den Meuterern angegriffen und der Lieutenant Marabail durch zwei Kugeln und einen Bojonnettstich durch die Brust getödtet und darauf ausgeplündert, während sein Kamerad, Lieutenant Lalay, mit einigen Wunden davonkam und wirklich ins Palais gelangte. Auf den Rath des dänischen Platzcommandanten, des Kapitäns d'Origny, ließ der französische Commandant, Oberst Dellevielleuze, unter so gefährlichen Umständen Generalmarsch schlagen, worauf sich die noch eben aufständischen

Soldaten folgsam auf die Alarmplätze begaben, wo es nun ihren Offizieren gelang, sie zu überreden, sich ruhig in die Quartiere zu begeben oder zu ihrem Lager zurückzukehren. Der französische Brigadegeneral und sein mit dem Leben davongekommener Adjudant wurden nun in der Nacht durch eine geheime Communication nach der an das Palais stoßenden Domkirche gebracht, hier in dänische Soldatenuniformen gesteckt, und so von den dänischen Offizieren durch die spanische Postenkette geführt, um auf in Bereitschaft gehaltenen Wagen nach Kopenhagen gebracht zu werden, wo sie am 1. August mit der bösen Nachricht bei dem König anlangten. Den Spaniern ward darauf bedeutet, daß sie von nun an unter dem König von Dänemark stehen sollten, was sie, unter Lebehochs für den König Friedrich, auch gern zu wollen erklärten.

Indessen war der Marquis de la Romana, unter dem Vorgeben, die Truppen in Eid nehmen zu wollen, von Odense nach Nyborg abgereist, in Wahrheit aber, um der Küste näher zu sein, desto leichter mit dem englischen Admiral Keats, welcher mit einem Geschwader im Belt kreuzte, unterhandeln zu können und die Festung in seiner Gewalt zu haben. Den verschiedenen Truppenabtheilungen seines Armeecorps hatte er schlauerweise den nunmehr definitiv gefassten Entschluß der Flucht auf die englische Flotte mitzutheilen gewusst, wobei ihm allerdings die völlige Bekanntschaft mit der deutschen Sprache, denn er hatte zwei Jahre in Leipzig studirt, und die gänzliche Unbekanntschaft der Franzosen mit der spanischen Sprache zu statten kam. Auch stellte er sich fortwährend gegen die Letzteren aus seiner Umgebung, als sei er unzufrieden mit den Bourbons und ein eifriger Anhänger der Napoleoniden.

In Befolgung geheimer Befehle des Generals bemächtigte sich nun in der Nacht auf den 9. August zunächst das in der Seestadt Svendborg liegende Bataillon „Barcelona" aller hier und bei der kleinen Insel Thorseng liegenden Schiffe und steuerte auf denselben nach der Insel Langeland hinüber, wo sich schon das Bataillon „Catalonien" befand, und wohin sich nun auch mit den Schiffen das Dragonerregiment „Villa viciosa" begab, sodaß schon an 3000 Mann spanischer Truppen auf Langeland versammelt waren, während andre Bataillone derselben nach Nyborg zogen. In der Föhrde, die

den Hafen der Stadt bildet, lagen damals, zum Schutze der Schifffahrt und der Zollstätte für den Stromzoll im großen Belt, eine dänische Kriegsbrigg, Premierlieutenant Rask, ein Schoner, Lieutenant Rosencrone, und ein armirtes Lootsenboot. Der spanische General ließ daher den Lieutenant Rask ersuchen, dafür Sorge tragen zu wollen, daß alle im Hafen liegende Schiffe sich segelfertig hielten, um ihn mit seinen Truppen nach Seeland oder Langeland hinüber zu bringen. Rask, welcher unter dem Commando des Kapitänlieutenants Schönheyder in Svendborg stand, weigerte sich der Erfüllung dieses Zumuthens mit dem Hinzufügen, es sei ihm vom Stationschef aufgetragen worden, darüber zu wachen, daß die Handelsschiffe ruhig im Hafen liegen blieben, weshalb er auf jedes Fahrzeug feuern lassen werde, das ohne seine Genehmigung die Föhrde zu verlassen suchen werde. Bei dieser Erklärung beharrte der Lieutenant auch dann noch, als ihm der dänische Commandant der Festung, Generalmajor Güldencrone, befehlen ließ, die spanischen Truppen sich unbehindert einschiffen zu lassen, und eine Ordre des Königs vorzeigte, wornach die Kriegsschiffe im Hafen von Nyborg unter Befehl des Commandanten stehen sollten, auch dabei bemerkend, daß des Lieutenants fernere Weigerung, die Schiffe passiren zu lassen, leicht den Verlust derselben zur Folge haben könnte, da dieselben im entgegenstehenden Falle gleich nach dem Transport der spanischen Truppen in den Hafen zurückkehren könnten. Nach diesen vergeblichen Unterhandlungen legten sich die englischen Kriegsschiffe vor den Hafen und fingen an, die drei dänischen Orlogsfahrzeuge zu beschießen, und ein Gleiches erfolgte von der Festung und andern von den Spaniern besetzten Küstenbatterien. Die dänischen Schiffe beantworteten dieses von allen Seiten auf sie gerichtete Feuer etwa eine halbe Stunde lang, strichen aber dann, nach Verlust von 2 Todten und 14 Verwundeten, die Flagge. Die Engländer hatten ebenfalls mehre Todte und Verwundete in dem kurzen Gefechte gehabt, unter den Ersteren den Lieutenant Harwey vom Linienschiffe „Superbe.“ [1])

---

1) Die beiden Lieutenants Rask und Rosencrone und der Kadet Dieckmann wurden wegen ihres tapfern Benehmens unter dieser Affaire bei der nachmaligen ersten Ordenspromotion zu Rittern vom Danebrog ernannt.

Nach diesem Ausgange wurden nun die im Hafen liegenden 57 Handelsschiffe mit englischen Matrosen besetzt, und darauf am 11. August eine Anzahl Kanonen, Train, Bagage und die in und bei Nyborg liegen spanischen Truppen auf dieselben eingeschifft, um auf die Höhe der englischen Flottenschiffe gebracht zu werden, worauf die Transportschiffe wieder zurückgesandt wurden. Einige Tage später wurden die Truppen nach Langeland gebracht, wo sich jetzt 7600 Mann Spanier befanden, mit welchen der General Graf Ahlefeldt-Lauervig eine Convention dahin einging, daß die Inselbewohner die Verpflegung der Truppen übernehmen, die Spanier sich dagegen aller Feindseligkeiten enthalten sollten, was sonst vielleicht zu erwarten gewesen wäre. Denn in Svendborg hatten sie sich der dort stationirten Kanonenböte bemächtigen wollen, was aber verrathen wurde, sodaß die Fahrzeuge sich noch zu rechter Zeit zu entfernen Gelegenheit fanden, und in Nyborg waren vor dem Abzug alles dänische Geschütz vernagelt und die Ammunition zerstört worden. Bei der Abfahrt von Slipshavn mussten die Spanier dagegen, aus Mangel an Platz, eine von ihren Feldbatterien dafür im Stiche lassen.

Die im nördlichen Jütland cantonnirenden beiden Cavalerieregimenter „König“ und „Infant“, welche nicht so schnell nach Fühnen hatten hinüberkommen können, um mit ihren Landsleuten nach Nyborg zu gelangen, zogen sich in Aarhuus zusammen, tödteten, verkauften oder verschenkten ihre schönen Pferde, bemächtigten sich der hier liegenden Schiffe, und segelten, 1200 Mann stark, mit denselben ins Kattegat hinaus, wo sie von den englischen Kreuzern aufgenommen wurden. Die in Weile, Fridericia und Kolding liegenden Bataillone waren dagegen glücklich nach Strib und Middelfart über den kleinen Belt entkommen, und rückten in Eilmärschen von 10 Meilen an einem Tage von Middelfart nach Nyborg, nachdem sie drei Stunden vergeblich die Ankunft einer noch zurückgebliebenen Schwadron vom Regimente „Algarbien“ erwartet hatten. Erst am folgenden Tage traf diese Schwadron bei Snoghöi ein, fand aber keine Fahrzeuge mehr vor zum Hinüberkommen. Dann einen Versuch machend, bei Lyngsodde nach Fühnen zu kommen, ward sie hier von den schon alarmirten und nachsetzenden dänischen und französischen Truppen umzingelt und entwaffnet, wobei der traurige Auftritt eintrat, daß sich der Chef der Schwadron, der

Rittmeister Acosta, nachdem er sich vor der Fronte als Verführer seiner Leute angeklagt und erklärt hatte, ihre Gefangennehmung nicht überleben zu können, sich mit einem Pistol durch den Kopf schoß und todt vom Pferde stürzte.

Der Hauptsache nach war indessen das kühne Unternehmen gelungen, und unter dem Beistande des Admirals Keats waren 9000 Mann Spanier der französischen Gewalt entzogen wurden. Am auffallendsten bleibt dabei die Sorglosigkeit des französischen Obergenerals, womit er die Spanier eben dahin verlegte, wo sie überall nach Gefallen mit den Engländern verkehren konnten, da ihm doch die Missstimmung und der große Widerwille gegen das französische Commando, die unter ihnen herrschten, ebensosehr bekannt sein mussten als die große Bereitwilligkeit und der erfinderische Eifer der Engländer, ihren Feinden auf jeder ersinnlichen Art Abbruch zu thun. Denn zwar war der Marschall auf die erste Kunde von dem Vorhaben der Spanier aus dem Bade von Travemünde, wo er sich damals aufhielt, aufgebrochen und mit den im Lager bei Flensburg stehenden Truppen in möglichster Eile selbst nach dem Norden gekommen, allein er kam dennoch überall zu spät, und, mit Ausnahme der eben gedachten Schwadron, fand er von den Spaniern Nichts mehr, als was sie selbst freiwillig hinterlassen hatten. Die zurückgelassenen Pferde der spanischen Cavalerie ließ er sich nun ausliefern, schenkte davon 30 andalusische Hengste an den König von Dänemark, 6 dem Landgrafen Karl und 4 an den Major v. Haffner, und vielleicht war das am Ende noch der reelste Gewinn, den er und sein Kaiser von den spanischen Hülfstruppen empfangen hatten. König Friedrich schrieb in Veranlassung des unangenehmen Ereignisses an den Prinzen von Pontecorvo mit den Worten: „Je mehr die Gefahren und die Verwirrung in meiner Lage zunehmen, desto mehr befestigen sich mein Vertrauen auf den Kaiser und meine Ergebenheit für seine Person. Ich habe vor Kurzem an ihn geschrieben, um aufs Neue sein Interesse, seine Hülfe anzusprechen und die Gefühle, die ich für ihn hege, zu erneuern.“ — Vielleicht hielt der König es für nöthig und am klügsten, dem Gewaltigen zu schmeicheln, da man sich sonst über das demselben erwiesene unverdiente Zutrauen wundern musste. Es erblickte aber damals fast die ganze Welt in dem Kaiser Napoleon einen so außerordentlichen Mann, daß die persönliche Verehrung, welche dem-

selben von Friedrich VI. zu Theil wurde, keine ungewöhnliche Erscheinung war, wenn auch daneben anzunehmen ist, daß die früher erwähnten geheimen Anschläge gegen Dänemark dem König derzeit noch unbekannt geblieben waren.

Während dieser, gewaltiges Aufsehen erregenden Begebenheiten auf Fühnen, Langeland und in Jütland, waren die auf Seeland liegenden revoltirenden spanischen Truppen vom castenskjold'schen Corps in verschiedenen Cantonnements entwaffnet und nach Kopenhagen gebracht worden. Dabei hatten die an dem Aufstande in Roeskilde theilnehmenden Bataillone die Rädelsführer ausliefern müssen, wozu sie sich auch sogleich verstanden und im Ganzen 113 Hauptschuldige selbst auslieferten. Die Offiziere durften jedoch in ihren Quartieren bleiben, und der König von Dänemark nahm sämmtliche spanische Truppen in Sold und Verpflegung, ja er ließ sogar, aus Theilnahme mit diesen gutmüthigen und von allen ihren Quartierwirthen wohlgelittenen Südbewohnern, den Frauen der Offiziere und diesen Gleichgestellten die Hälfte der Gage und Emolumente des Mannes, und für jedes Kind ein Viertel dieser Gage monatlich auszahlen. — Als darauf die französischen Truppen aus dem krusauer Lager bis an den kleinen Belt vorgerückt waren, nahm auch der Etappenmarsch der spanischen Gefangenen von Kopenhagen durch Seeland und Fühnen seinen Anfang, um dieselben in Snoghöi den französischen Militärbehörden zu übergeben. Doch erst am 3. November verließen die letzten Spanier Kopenhagen, und neben ihnen der General Fririon und der spanische Oberst Martorell. Auf dem ganzen Marsche wurden diese zu bedauernden Krieger unter dänischer Bewachung mit Schonung und Milde behandelt. Nach dem Übergang über den kleinen Belt aber wurden sie den französischen Auctoritäten übergeben, die zu dem Ende ein Infanterieregiment und eine starke Gendarmerieabtheilung an der Schiffbrücke aufgestellt hatten. Der Oberst Martorell, als der Vornehmste unter den als Kriegsgefangenen behandelten spanischen Offizieren, nahm hier im Namen seiner Landsleute Abschied von der dänischen Eskorte und dankte derselben für die humane Behandlung, welche ihnen Allen von der dänischen Bewachung widerfahren sei. Der Oberst fuhr mit seiner Frau und 3 Töchtern in einer Kutsche, und es ward ihnen nun ein französischer Infanterist auf den Bock und zwei Gendarmen, die zu beiden Seiten des Wagens

ritten, als Hut mitgegeben. Die Behandlung aller übrigen Gefangenen, die darauf eintrat, bildete aber einen grellen Contraſt mit der ihnen von der däniſchen Nation erwieſenen. Denn, mit alleiniger Ausnahme des ebengenannten Oberſten, wurden alle übrigen Offiziere gleich den Unteroffizieren und Gemeinen behandelt, je zu Vieren nach der Zahl mit auf dem Rücken gefeſſelten Händen auf einen Bauerwagen placirt, und dann mit Tauen wieder untereinander und an den Wagen feſtgeſchnürt. Auf ganz die nämliche Weiſe wurden auch die Offiziere und Mannſchaften derjenigen Bataillone behandelt, die ſich an dem Aufſtande gar nicht betheiligt hatten. „Welche Behandlung! Aber es gibt noch einen Gott im Himmel über uns Alle!“ rief einer dieſer unglücklichen Offiziere in Verzweiflung aus, als man auch ihm die Hände rückwärts zuſammenband. — Und gewiß! dieſe Behandlung war nicht blos hart, ſondern auch unwürdig und empörend, da kein ſpaniſcher Offizier und die Mannſchaften von drei Bataillonen Theil an den Unruhen genommen hatten, und die Strafe nur die 113 Rädelsführer hätte treffen dürfen. Von Hamburg wurden die Gefangenen nach Frankreich geführt, dort zu den Kanalarbeiten von St.-Quentin verwendet und beſſer mit ihnen verfahren. Denn da von dem ganzen Vorfall in Dänemark Nichts durch die Preſſe bekanntgemacht werden durfte, ſo kannte man auch den Zuſammenhang der Sache im Innern Frankreichs nicht, und verfuhr mit dieſen Spaniern wie mit den übrigen Kriegsgefangenen.

In Dänemark und Schleswigholſtein hinterließen die ſpaniſchen Truppen ſich die freundlichſte und wohlwollendſte Erinnerung, und die beſten Wünſche für ihre Zukunft begleiteten ſie in ihr fernes Vaterland — ja, dieſes Andenken an die guten Spanier iſt in dieſen Landen auch noch bei der ſeitdem herangewachſenen Generation eine Tradition geworden, von der man die Eltern gern erzählen hört. Die Gutmüthigkeit, Genügſamkeit und willige Dienſtfertigkeit dieſer Südländer gegen die Landesbewohner, ihre Liebe zu Kindern, ihre ſeltene Disciplin und ihr ganzes romantiſches Auftreten hier im Norden mußten ihnen unwillkürlich Zuneigung und Theilnahme, und ſelbſt zärtliche Verbindungen erwerben. Das Intereſſe für ſie ward noch durch die Vorſtellung von den ſchweren Strafen vermehrt, die derer unter ihnen harrten, welchen es nicht gelungen war, die Einſchiffungs-

örter zu erreichen, um mit ihren Kameraden ins unterdrückte Vaterland zurückzuziehen, deren Vorbereitungen zur Theilnahme an der Flucht aber ihren französischen Beherrschern nicht unbekannt blieben, welche an den dänischen Militärbehörden natürlich eine unfreiwillige Unterstützung im Anordnen von vorkehrenden Maßregeln finden mussten. König Friedrich aber ermüdete nicht, neben Erfüllung dieser Regentenpflicht, in seinen wohlthuenden Anordnungen gegen die Spanier; er ließ ihnen ihre Waffen und sonstigen Sachen nachsenden und die Zahlung der Gagen und Geschenke an dieselben fortsetzen, bis auch der Allerletzte von ihnen seinen Fuß dem holsteinischen Boden in Altona entzog.

Der Prinz von Pontecorvo, welcher mit den beiden französischen Divisionen bis nach dem nördlichen Schleswig, Jütland und Fühnen vorgegangen war, hatte wieder das odenseer Schloß bezogen, kehrte aber, nachdem er hier den Geburtstag des Kaisers mit großem Pomp gefeiert hatte, wobei er sich an der Tafel erhob, um den Toast auf den Kaiser und seinen treuen Alliirten, den König von Dänemark, auszubringen, schon im August wieder nach den Herzogthümern zurück und nahm abermals sein Hauptquartier in Flottbeck bei Altona.

Die Entfernung der spanischen Truppen hatte nun zwar dem Lande einige Erleichterung der großen Kriegslasten gewährt, doch war dieselbe von kurzer Dauer, da an die Stelle der nordwärts marschirten französischen Divisionen andre holländische wieder in die Herzogthümer einrückten. Die Brutalität und Insubordination vieler dieser Truppenabtheilungen waren daneben so arg, daß sie in ihren Cantonnementsquartieren wie in Feindesland verfuhren und zu unaufhörlichen Klagen Veranlassung gaben. Als eine solche Beschwerde über das Cavalerieregiment „Belgien", welches bei Flensburg cantonnirte und sich selbst nach Willkür Fourrage in dem Distrikte requirirte oder mit Gewalt erzwang, bei dem Oberst Ameil vorgebracht wurde, gab derselbe entschuldigend zur Antwort, er könne die Gewaltthätigkeiten nicht verhindern, denn die Belgier wären sammt und sonders Coquins, und auch den Chef des Regiments, den Herzog von Aremberg selbst, wollte er nur ungern von dieser Bezeichnung ausnehmen [1]). Den

1) Prosper Ludwig. Derselbe wurde eben in diesem Jahre 1808 mit der bekannten Nichte der Kaiserin Josephine, Stephanie Tacher, verheirathet, von welcher er sich 1816 wieder scheiden ließ.

Landleuten blieb daher nichts Andres übrig, als sich gesammelt den willkürlichen Requisitionen und Erpressungen ihrer Peiniger zu widersetzen, und Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, was aber die räuberischen Dragoner so in Harnisch brachte, daß sie in ganzen Trupps zurückkehrten und ärger noch als vorher plünderten. Die Erbitterung über die französischen Truppen nahm daher einen umsoviel bedenklicheren Charakter an, als das ganze Land gegen dieselben eingenommen war, weil sie den freien Handel und Verkehr auf jede Art lähmten. In Altona, dem Haupthandelsorte des Landes, traten Reibungen aller Art ein: zwei Adjudanten des Marschalls wurden am Posthause verfolgt und gesteinigt, ein von der holländischen Wache arretirter Bürger mit Gewalt von der Bürgerwache aus den Händen der Patrouille befreit, und der Wagen Bourienne's und sogar des Marschalls selbst angehalten, angeblich, um dieselben zollpflichtig zu durchsuchen. — Der Wunsch, das Land von den beschwerlichen Alliirten befreit zu sehen, ward daher immer lebhafter und endlich auch das Streben der Regierung selbst. Nachdem daher die beiden Lager bei Krusau und Fockbeck Anfangs September und Oktober abgebrochen worden [2]), die eine französische Division aus Dänemark und dem Schleswigschen zurückgezogen und von Husum und Tönning durch Dithmarschen bis nach Ütersen, die zweite über das östliche Schleswig, von Kolding bis Eckernförde, verlegt, das räuberische Regiment des Herzogs von Aremberg nach Hamburg gezogen, andre Truppentheile nach Berlin marschirt waren, und endlich auch der Marschall erklärt hatte, sein Hauptquartier verlegen zu wollen, stellte der König die Zahlung von Diäten und Tafelgeldern an die französischen Offiziere vom 1. December an ein, und wählte dadurch ein sehr kräftiges Mittel, sich der beschwerlichen Gäste zu entheben. — Doch plötzlich änderte der Marschall seinen Entschluß und erklärte, den Winter über in Altona bleiben zu wollen, während der General Gérard versicherte, daß es erst eines speciellen Befehls des Kaisers bedürfe, um die französischen Truppen gänzlich

---

2) Dabei entsahen die französischen Artilleristen sich nicht, eine starke Anzahl dänischer Marmiten (so oder Comminges nennen die Franzosen die größten Hohlkugeln) unter dem Vorgeben mitzunehmen, daß die Holländer die ihrigen genommen hätten.

aus den Herzogthümern zurückzuziehen. Diese Erklärungen veranlassten den König, sogleich Befehl zu geben, das Hotel Rainville für den Winter auf Staatskosten zu miethen, obgleich der Marschall sich erboten hatte, die Miethe selbst erlegen zu wollen. Zum Zwecke der ersehnten Befreiung von den französischen Freunden aber wurden nun zunächst, in Befolgung des haffner'schen Anrathens, Ordensverleihungen angewendet, indem der Prinz von Pontecorvo zum Ritter vom Elephanten [1]), die Generallieutenants Gérard und Graf Boudet zu Rittern (Großkreuz) vom Dannebrog ernannt [2]) und, als auch diese königlichen Gnadenzeichen nicht auszureichen schienen, dem Chef des Generalstabes und dem Ordonnateur en chef Duprat, um auf den Majorgeneral des Kaisers und den Marschall einzuwirken, beträchtliche Gratifikationssummen zugesagt, wenn sie die endliche Räumung Holsteins von französischen Truppen veranlassen wollten. Die Gerüchte, welche sich um diese Zeit verbreiteten, daß die Engländer eine Landung an den Elbküsten in Holstein beabsichtigten, mochten indessen veranlasst haben, daß der Kaiser Napoleon auf ferneres Besetzthalten der holsteinischen Grenzgebiete bestand, sodaß schwerlich eine endliche Erlösung von der Franzosenherrschaft noch sobald zu erwarten gewesen wäre, wenn der erneuerte Krieg mit Östreich nicht eine anderweitige Verwendung des bernadott'schen Armeecorps nöthig gemacht hätte. Die

---

1) Als die werthvollen Insignien des Elephantenordens dem Prinzen von seinem dänischen Cavalier, dem Kammerjunker v. Holstein, in Anwesenheit der übrigen dänischen, beim französischen Hauptquartier angestellten Offiziere überreicht wurden, fühlte der Marschall sich dadurch so geehrt, daß er sämmtliche Offiziere umarmte und erklärte, um dem guten König von Dänemark persönlich seine Dankbarkeit bezeugen zu können, solle ihm kein Weg zu schwer fallen.

2) Der es als ein wahrer Freund Dänemarks verdient hätte, dekorirt zu werden, der Generalmajor Gency, ging leer aus. Er machte auf die russischen Absichten auf Skandinavien aufmerksam und rieth zum Kriege gegen Schweden, da der Kaiser jetzt für den König von Dänemark gewonnen sei. Es wäre daher auch schon zur Verhandlung gewesen, das Eutinsche, Lübeck, Hamburg und vielleicht auch Bremen in Dänemark einzuverleiben. Hamburg-Altona würde in dem Falle eine große Residenzstadt werden und das Residenzschloß die Vorstadt St.-Pauli zieren. — — Nur der General Fririon wurde später auch mit dem Dannebrogsstern bedacht.

gegebenen und verheißenen Gnadengeschenke würden sich also, ohne jene Begebenheit, kaum eines anderweitigen Erfolges zu erfreuen gehabt haben, als daß der Prinz von Pontecorvo im Januar 1809 sein Hauptquartier von Altona nach Hamburg verlegte. Sobald aber die Kriegsposaune wieder ertönte, verließ auch derselbe Hamburg, ging am 17. März nach Hannover, und von da nach Dresden, um hier den Oberbefehl des sächsischen Armeecorps zu übernehmen. Auch das arg bedrückte Hamburg athmete jetzt auf kurze Zeit wieder freier und ließ, in der Freude über die aus Hamburg wie aus Holstein abmarschirenden Franzosen, ihrem Marschall ein kleines Reisegeld von 200,000 Fcs. anbieten, das derselbe sich auch gern gefallen ließ. Nicht minder freigebig erwies sich König Friedrich; denn obgleich der Abmarsch der französischen Truppen nicht auf seinen Wunsch, sondern allein des östreichischen Krieges wegen erfolgt war, so befahl er doch seinem Commissär in Altona, dem General Gérard und dem Generalordonnateur Duprat die ihnen früher zugesagten Gratifikationen beim Abmarsche aus Hamburg auszuzahlen, wofür die beiden Herren sich denn auch aufs Schönste bei dem huldreichen Monarchen bedankten.

Die Hülfe zu Lande, welche Dänemark von Frankreich erfahren, hatte also, wie aus der vorstehenden Schilderung zu ersehen, nur in Verdrießlichkeiten der ärgsten Beschaffenheit und Bürden ohne den allergeringsten Nutzen bestanden, ja die pekuniären Lasten waren so weitgedehnter Art gewesen, daß sie nicht wenig zu dem bald darauf eintretenden Staatsbankerotte beitrugen. Wir haben nun zu untersuchen, wie es mit der ebenfalls vom Kaiser Napoleon in Aussicht gestellten maritimen Hülfe Frankreichs für die dänischen Länder aussah.

Auf die Klagen des Kronprinzen von Dänemark über Mangel an Kriegsschiffen, nachdem die Engländer sich der Flotte bemächtigt hatten, versprach der Kaiser, ihm mit 2 Linienschiffen und 2 Fregatten für die Seedefension zu Hülfe zu kommen. Diese Schiffe sollten mit dänischen Seeleuten bemannt und unter dänischen Seeoffizieren nach dem Belt geführt werden, wo sie auch besonders zum Schutze der Überfahrt der französischen Truppen, und somit zur Unterstützung der Landung in Schweden dienen sollten. Kaiser Napoleon hatte Antwerpen zur Anlegung einer Orlogswerfte ausersehen, weil der Rhein, die Maas und Schelde zum Transport von Schiffsbaumaterialien und Kriegs-

bedürfnissen dienen konnten, und die Schelde hier einen geräumigen und sichern Kriegshafen bildet. Unterm 23. April 1808 erging daher der Befehl der Admiralität an den Marinekapitän, Baron v. Holsten, nach Vliessingen abzugehen, wo sich schon der Kapitän Rosenvinge befand, da ein vor Antwerpen liegendes französisches Geschwader mit 2 in Vliessingen liegenden Linienschiffen verstärkt, mit dänischen Seeleuten bemannt, und von dänischen Seeoffizieren commandirt werden sollten. Zu dem Ende wurden nun von fremden Häfen zurückkehrende Matrosen nach Vliessingen gewiesen, und die von den Westseeinseln des Herzogthums Schleswig ausgeschriebenen Seeleute, der Kern der dänischen Marine, dorthin gesandt. Alle mit diesen Translokationen verknüpften Kosten wollte die französische Regierung tragen. Auch lagen schon zu Anfang Mai 1808 acht völlig ausgerüstete Linienschiffe auf der Schelde, unter diesen „der Pultusk", dessen Chef der Kapitän Rosenvinge war, und der „Danzig", den der Kapitän Holsten commandirte, wie denn auch die Schiffsmannschaft auf beiden Schiffen aus dänischen Matrosen, die Soldateske aber aus französischen Soldaten bestand. Diese gemischte Besatzung gab aber bald Veranlassung zu Conflikten, worüber Unzufriedenheit unter der dänischen Seemannschaft entstand, weil man ihnen gesagt hatte, es würden die beiden Kriegsschiffe unter dänischer Flagge nach der Ostsee steuern, was aber nicht gehalten wurde. Es blieben die Schiffe vielmehr unter französischer Flagge liegen, da der französische Admiral, aus Furcht vor den Engländern, nicht wagte, in See zu stechen. Zu dieser Veranlassung zu Unzufriedenheit unter der dänischen Besatzung der beiden Linienschiffe kam die mäßige Beschaffenheit der Schiffskost, die weit unter der in Dänemark üblichen stand, und die leichte Bauart der Schiffe, die viel zu mäßig war, um eine sichere Vertheidigung der Flagge auf ihre Haltbarkeit zu bauen. Die beiden dänischen Chefs führten daher oftmalige Klagen hierüber, und es mag nicht ohne Grund gewesen sein, daß man annahm, diese wiederholten Beschwerden wären die Ursache gewesen, warum im Januar 1809 Befehl vom französischen Marineminister einlief, die dänische Besatzung der genannten beiden Linienschiffe unverzüglich nach Brest zur Besatzung von 2 dortliegenden, stärker gebauten und besser ausgerüsteten Linienschiffen abgehen zu lassen, die angeblich zu einer geheimen Expedition bestimmt waren, womit es angeblich so

sehr eilte, daß Offiziere und Mannschaften Tag und Nacht reisen und, was sonst in Frankreich nicht üblich ist, sogar auf Wagen befördert werden sollten. — Obgleich nun die dänischen Seeoffiziere sich auch anschickten, diesem Befehle sich zu fügen, da derselbe ihnen eine Aussicht auf aktiven Dienst eröffnete, so stießen sie doch bei der ihnen untergeordneten Mannschaft auf eine entschiedene Abneigung gegen die beabsichtigte Versetzung. Es wurde daher ein Kriegsrath von den Offizieren gehalten, worin einstimmig beschlossen wurde, daß man unter den obwaltenden Umständen auf einen Befehl von der dänischen Admiralität für die intendirte Versetzung bestehen müsse, durch welche über 1300 dänische Unterthanen anders verfügt werde, als es der Wille ihres Königs sei.

Diese Weigerung scheint von der französischen Regierung sehr übel empfunden worden zu sein. Denn man kennt wenigstens keine anderweitige Ursache, warum am 28. Januar 1809, eben als die dänischen Marineoffiziere den Geburtstag ihres Königs feiern wollten, und in dieser Anleitung die ganze vornehme Welt von Vliessingen zu einem Ball an Bord der Schiffe eingeladen hatten, eine Ordre des französischen Marineministers einlief, die beiden dänischen Chef des „Pultusk“ und „Danzig“ zu verhaften, was auch sogleich vollzogen ward, sodaß die beiden Kapitäne noch den nämlichen Tag nach Antwerpen geführt und hier in's Kastell gesetzt wurden. Hier währte ihr Arrest bis zum Ausgang Februars, da sie nach mehren diplomatischen Verhandlungen auf Verlangen der französischen Regierung zurückberufen werden mussten, und von den beiden Commandeurs van Dockum und v. Berger abgelöst wurden. Nach der Ankunft in Kopenhagen mussten die beiden Chefs noch einen kurzen Scheinarrest aushalten, um den französischen Kaiser zu befriedigen, traten aber von dem Arreste in ehrenvolle Wirksamkeit über. Holsten starb erst 1849 als Admiral und erstes Mitglied der Admiralität.

Indessen griffen die Engländer Vliessingen und die anliegenden Inseln an, wobei oftmalige kleine Seegefechte ohne große Resultate entstanden. Endlich aber, als die bekannte Expedition gegen Walchern von ihnen unternommen, und nun auch Vliessingen von ihnen eingeschlossen werden sollte, veranlasste diese Unternehmung den französischen Admiral Missiessi, nachdem er das schwerste Geschütz hatte über

Bord werfen lassen, mit 14 Linienschiffen, 8 Fregatten u. s. w. die Westerschelde hinauf zu segeln, um die Schiffe unter die Kanonen des Forts Lille zu legen, während Vliessingen schon zwei Tage nach der Beschießung der Stadt, am 15. August, capituliren musste. Die gelungene Retirade hatte den Admiral veranlasst, auch an den König von Dänemark zu schreiben und der dänischen Offiziere rühmend zu erwähnen, von welchen er für den Commandeur van Dockum, die Kapitäne Fasting [1]) und Stephensen und die Lieutenants Rosenstand und Tuxen sich vom Kaiser das Kreuz der Ehrenlegion erbeten habe.

Am 2. Mai 1810 kam der Kaiser selbst nach Antwerpen, um den dortigen Kriegshafen zu inspiciren. Zwei Tage darauf besuchten der Kaiser, die Kaiserin und der König von Westfalen mit zahlreichem Gefolge das Linienschiff „le Pultusk“. Nachdem einige Manoeuvres mit dem Schiffe ausgeführt worden waren und der Kaiser sich lange mit van Dockum — der viel äußere Ähnlichkeit mit dem Kaiser gehabt haben soll und von französisch-niederländischer Herkunft war — unterhalten hatte, bezeugte er dem Commandeur seine Zufriedenheit mit der dänischen Schiffsmannschaft und befahl, derselben die Löhnung eines Monats als Gratifikation auszuzahlen. Van Dockum ward darauf zur Tafel angesagt, die nur aus 12 Personen bestand, wovon die 7 gekrönte Häupter waren. — Im Jahre 1812 erneuerte der Kaiser seinen Besuch auf der Scheldeflotte, und als wollte der Himmel ihm diesmal ein Wahrzeichen des nahe bevorstehenden Verfalls seiner Allgewalt geben, trat während seines Besuchs auf dem Admiralschiffe ein so heftiger Sturm ein, daß er dadurch gezwungen wurde, drei Tage lang an Bord zu bleiben. Nachdem das Wetter sich gelegt hatte, besuchte der Kaiser auch den „Pultusk“ wieder, und machte hier dem Commandeur das Compliment, wie man gestehen müsse, daß der König von Dänemark eine höchst aktive Marine habe. Der Kaiser bemerkte nämlich, daß zwei schwere Schiffsanker, die am vorigen Tage während des Sturms verloren gegangen waren, bereits wieder am Krahnbalken

---

1) Nachmals norwegischer Admiral und Staatsrath. — Zu den dänischen Marineoffizieren der Scheldeflotte gehörte damals auch der 14jährige Lieutenant Zahrtmann, der dänische Marineminister von 1848 und 49.

hingen. Die Matrosen hatten schon in der Nacht nach dem Sturme die verlornen Anker wieder aufgefischt und an Bord geholt. — Auch bei diesem letzten Besuche zeigte der Kaiser sich wohlwollend gegen die Schiffsmannschaft und rühmte sie wegen des hübschen Manoeuvrirens des Pultusk, als derselbe von seinen Ankern gekommen war. — Den Winter von 1810—11 hatte van Dockum, nach dazu erfolgter Einladung des Kaisers, in Paris verlebt. Hier nahm er Theil an vielen Hoffesten und wurde bei allen Gelegenheiten vom Kaiser mit Auszeichnung behandelt. Am 1. und 7. Februar 1812 wurde van Dockum zum Contreadmiral, respektiv in der französischen und dänischen Marine, ernannt. — Die Stärke der dänischen Seemannschaft in französischen Diensten war übrigens 1811 verdoppelt worden, als die beiden Linienschiffe „Dalmatien“ und „Albanien“ von der Scheldeflotte auch von ihnen unter den beiden Kapitänen Mossin und Fabricius besetzt wurden. Erst, nachdem diese Offiziere und Seeleute fast 5 Jahre im französischen Orlogsdienste zugebracht hatten, wurden sie von ihrem König zurückberufen, wobei Friedrich VI. es jedoch dem nunmehrigen Admiral van Dockum freistellte, zwischen dem französischen und dänischen Seedienste zu wählen. Aber van Dockum zog den weniger glanzvollen Dienst seines Vaterlandes vor, in welchem er, hochgeachtet und geehrt, am 10. December 1834 verstarb. Außer ihm wurden übrigens nur die beiden Kapitäne v. Kaas und Wleugel, der Premierlieutenant Rosenstand und der Secondlieutenant Tuxen mit dem Kreuze der Ehrenlegion decorirt. — Und darin bestand denn die zugesagte maritime Hülfe, welche Dänemark von Frankreich erhalten hatte, die ganz gewiß in umgekehrter Ordnung geleistet wurde.

Angewiesen auf die eigenen schwachen Kräfte, musste die dänische Marine also ihr altes Ansehen in dem ungleichen Kampfe mit dem übermüthigen Gegner in dem mit dem Jahre 1808 beginnenden langen Seekriege zu bewahren streben, und die Geschichte hat viele Beispiele von Heldenmuth und Todesverachtung aus demselben aufzuweisen, die der Erinnerung werth sind.

Bereits am 4. März 1808 hatte der Kapitän Jessen, der mit dem in Norwegen geretteten Linienschiffe „Prinz Christian Friedrich“ bis dahin vor Christianssand gelegen hatte, Befehl erhalten, nach Kopenhagen unter Segel zu gehen. Am 12. d. M. ankerte er vor

Kronborg, da der Sund noch mit Eis belegt war. Hier debarkirte er ein paar Hundert Kranke und empfing dafür eine Anzahl ungeübter Seemilitanen zum Dienst am Bord. Den 18. März bekam er hier den erwähnten Auftrag vom König selbst, nach dem großen Belt zu steuern, wo sich eine englische Fregatte gezeigt hätte, um dieselbe zu verjagen und wo möglich aufzubringen. Die Schiffsmannschaft des „Prinz Christian Friedrich", welche eben am Tage vorher dem neuen König den Huldigungseid geschworen hatte, vernahm diesen Befehl mit lautem Jubel. — Am 21. März lichtete darauf das Linienschiff die Anker und ging südwärts durch den Sund, um von dieser Seite nach dem großen Belt zu kommen, wurde aber bald auf seiner Fahrt vom Treibeis gezwungen, seinen Cours zu ändern und nordwärts um Seeland zu gehen.

Aber schon in den ersten Tagen des März war ein englisches Geschwader von 3 Linienschiffen, 2 Fregatten und 3 kleineren Fahrzeugen unter Commodore Parker bei Vingasand, westlich vor Gothenburg, angekommen, vonwo am 11. März der „Prinz Christian Friedrich" vorbeisegelnd gesehen worden war, allein das ganze Geschwader lag hier, wie bereits gesagt, eingefroren, und konnte erst am 19. wieder auslaufen. Nachdem man nun von den Schweden in Helsingborg nähere Nachricht darüber eingezogen hatte, wo das dänische Linienschiff zu suchen wäre, gingen die beiden Linienschiffe „Statedly" (der Regelmäßige) und „Nassau", früher „Holstein", zu dessen Verfolgung sogleich unter Segel, während das dritte Linienschiff, „Standard", und der Kutter „Constant" unter dem Vorgebirge Höganäs liegen blieben, um demselben die etwaige Retraite nach dem Sunde zu verlegen.

Am 22. März lüfteten bei südöstlichem Winde 2 englische Kutter, welche unter der seeländischen Landzunge Refsnäs, vor dem nördlichen Ende des großen Belts, in Sicht des „Prinz Christian Friedrich" gelegen hatten, und steuerten nordwärts. Eine halbe Stunde später lichtete nun auch das dänische Linienschiff, um die beiden Kutter zu verfolgen, Belt und Kattegat von ihnen zu reinigen, und die Überfahrt nach Fühnen und Jütland frei zu machen. — Gegen 12 Uhr Mittags kam aber von Norden her die Fregatte „Quebeck" hinzu, um sich mit den beiden Kuttern zu vereinigen, und schon um 1 Uhr befand dieselbe sich im Kielwasser des „Prinz Christian Friedrich", kaum noch eine Viertelmeile von demselben entfernt. Als aber das Linienschiff

nun die Wendung machte, in der Absicht, die feindliche Fregatte anzugreifen, da setzte dieselbe alle Segel bei, und nahm die Flucht vor dem Winde. Der „Prinz Christian Friedrich“ steuerte darauf wieder nordwärts, allein um 2 Uhr kamen ihm 2 große Segler zwischen Anhalt und Seeland in südwestlicher Fahrt in Sicht, die bald als 2 englische Linienschiffe erkannt wurden. Da der Wind um diese Zeit N.W. war, so nahm der „Prinz Christian Friedrich“ einen südöstlichen Cours, auf die Südspitze von Seierö abhaltend, um sich zwischen dieser Insel und dem Festlande von Seeland zu conserviren, wie der Seemann sagt, aber weder der Lootse noch sonst Jemand von der Besatzung wollte die Verantwortung für einen solchen Cours übernehmen. Es wurde daher ein Schiffsrath berufen, worin sich die Ansicht geltend machte, daß, wenn das Linienschiff nach dem großen Belt zu entkommen suchen wollte, es das ganze englische Geschwader dorthin nach sich ziehen, und dadurch den Transport der französischen Truppen nur noch mehr erschweren würde. Steure man dagegen gen Nord, so stände zu hoffen, daß die genaue Bekanntschaft mit dem Fahrwasser es möglich machen werde, nach dem Sunde und unter die schützenden Kanonen von Kronborg zu gelangen, wodurch dann, da die Verfolgung der feindlichen Schiffe dahin nicht ausbleiben dürfte, der Belt auf mehre Tage offen bleiben werde. — Diese letztere Richtung wurde also nun gewählt; da aber der Wind nun zu schwanken anfing und der „Prinz Christian Friedrich“ nicht zu den besten Seglern gehörte, so wurde er schon um 7¾ Uhr Abends von dem einen englischen Linienschiffe überholt, das von der Leeseite auf denselben einlief und seine volle Lage anbrachte, während nun auch das zweite feindliche Linienschiff von der Backbordseite herankam und dort ebenfalls seine glatten Lagen auf den Dänen entlud. Der so von zwei Seiten angegriffene „Prinz Christian Friedrich“ erwiderte zwar die empfangenen Begrüßungen auf gleiche Weise, suchte aber unterdessen dem Lande immer näher zu kommen, um, nach der Absicht seines Chefs, lieber auf den Grund gesetzt, als von dem übermächtigen Feinde erobert zu werden. Gegen 9 Uhr Abends sackten auch die englischen Schiffe ab und stellten ihr Feuer fast eine halbe Stunde lang ein, doch nur um erlittenen Schaden auszubessern. Auf dem dänischen Linienschiffe war indessen die Takelung schon so zerschossen, daß sie in der kurzen Zwischenzeit nicht wieder hergestellt werden konnte. Viele von ihren Kanonen

waren daneben demontirt, und ein nicht geringer Theil der Besatzung verwundet oder getödtet worden. Die kampfmuthige Stimmung unter der Schiffsmannschaft aber war ungeschwächt geblieben, und als die beiden Gegner nun doch auf's Neue in beiden Flanken zum fortgesetzten Angriff erschienen, wurden sie von einem allgemeinen Hurrah empfangen. Der ungleiche Kampf entbrannte also wieder, und zu den beiden englischen Linienschiffen kam jetzt auch noch die Fregatte „Quebeck" hinzu, sodaß der „Prinz Christian Friedrich" nunmehr gegen einen dreifachen Angriff zu kämpfen hatte. Die schon gehegte Absicht des Kapitän Jessen, das Linienschiff auf den Grund zu setzen, ward daher zum entschiedenen Vorsatz. Schon einmal war das Schiff aufgestoßen und von den Engländern zur Übergabe aufgefordert worden, allein es wurde wieder flott, und der Kapitän wollte deshalb von keiner Übergabe hören. Es erfolgte daher nun das heftigste Feuer von den drei Feinden, und eins der englischen Schiffe, das vorab herumgelaufen war, sandte seine Kugeln decklängs auf den übermannten Gegner, der dadurch so außerordentlich litt, daß er zuletzt nur noch aus einigen Kanonen das feindliche Feuer erwidern konnte und endlich, gegen 11 Uhr Abends, streichen musste. Sogleich kam nun ein englischer Marineoffizier an Bord und ließ einen Anker fallen, vor dem das ramponirte Schiff zwar aufschweite, aber schon mit dem Hintertheil auf dem Grunde saß und heftig zu stoßen anhub. Es lag auch nur noch eine Kabellänge vom Lande, quer vor der nordwestlichen Landzunge von Seeland. Die Besatzung desselben hatte beim Beginne des Kampfes aus 576 Köpfen bestanden, und die Engländer gaben nachmals die Zahl der Gefangenen zu 525 Mann an, sodaß 51 im Kampfe gefallen sein müssen, darunter der junge Held vom 2. April, Premierlieutenant Willemoes. Auch der Premierlieutenant Dahlerup, der Bruder des jetzt in östreichische Dienste getretenen Admirals, der ebenfalls an Bord war, gehörte zu den Todten, desgleichen der Commandeur der Soldateske, Premierlieutenant Soland. Der Lieutenant Dahlerup fiel, nachdem die Flagge schon gestrichen war, weil die englische Fregatte in der Dunkelheit noch eine Zeit lang ihr Feuern fortsetzte. Den Verlust der Engländer in diesem heißen und ehrenvollen Kampfe kennt man nicht; um zu repariren, lagen sie noch 4 Tage unter Refsnäs, ehe sie nach Gothenburg zurückkehren konnten. Als sie das eroberte Schiff nicht

vom Grunde zu bringen vermochten, zündeten sie es am 23. März, Abends 7 Uhr an, und um 10 Uhr flog es unter entsetzlichem Gekrache in die Luft. — 21 Leichen Gefallener und 4 abgerissene Beine trieben an Land und wurden in einem gemeinschaftlichen Grabe, neben den Särgen der gefallenen Offiziere, feierlich auf dem Kirchhof der Landzunge begraben. Von den Gefangenen wurden zwar einige Offiziere bald ausgewechselt, die übrigen nach Reading in Berkshire geführt und ihnen dort auf Ehrenwort der freie Aufenthalt gestattet, die Unteroffiziere und Mannschaften aber mussten 6 harte Jahre auf den Gefangenschiffen in dem sogenannten freisinnigen England verleben.

Der durch die vom dänischen Hofe erlassene Manifestation vom 29. Februar 1808 schon herbeigeführte Kriegszustand gegen Schweden nahm nun auch seinen thätigen Anfang, besonders in Norwegen, lief indessen ohne wesentliche Erfolge dort ab, weil das Talent des Prinzen von Augustenburg durch die an allen Seiten mangelhaften Kriegsvorkehrungen und Mangel an Geld gebunden wurde, während die Feindseligkeiten von Dänemark her nur auf Demonstrationen ausliefen und nicht anders endigten, als es die zweideutige Hülfe Frankreichs erwarten ließ. Ein Glück war es dabei für das bedrohte Norwegen, daß es mit der inneren Beschaffenheit der schwedischen Streitkräfte nicht besser aussah als mit der norwegischen Armee, und daß die Operationen in jenen unfruchtbaren und gebirgigen Gegenden so große Schwierigkeiten für die Erhaltung von Menschen und Pferden darbieten, daß dadurch alle zu großen und schnellen Operationen gelähmt werden, und Angriff wie Vertheidigung meistens den Charakter eines Gebirgskrieges annehmen. Hierzu kamen die eigenwilligen und oft ganz unbesonnenen, nach bloßen augenblicklichen Aufwallungen eingegebenen Anordnungen des Königs Gustaf, der mit seinen störrischen Ansichten die erfahrnen Dispositionen und Rathgebungen seiner guten Generale vereitelte, oder im Interesse seiner Feinde hemmte. Dänemark war indessen völlig dupirt worden und diente mit seiner Kriegserklärung gegen Schweden nur dem östlichen Gewalthaber zur erleichterten Eroberung von Finnland, worauf es in Petersburg wesentlich abgesehen war. Das so von drei Seiten

bedrohte Schweden, das sich von seinem englischen Alliirten nicht viel besser unterstützt sah als Dänemark von dem französischen, brachte zwar eine zahlreiche Armee unter Gewehr, die aber unter dem Oberbefehl des eitlen und unfähigen Königs zu keiner einzigen wahren Operation gelangte und daher, statt der gehofften Eroberung Norwegens, den Verlust seiner besten Provinz an Russland erdulden musste. Der darüber erfolgende Aufstand gegen Gustaf IV. Adolf, mittels der Verschwörung des Adels wider ihn, endigte mit seiner Entthronung, während die beiden von westlicher Seite gegen ihn zu operiren bestimmten Heerführer nacheinander zu schwedischen Kronprinzen berufen wurden. So seltsame Ereignisse in der Staatengeschichte verdienen einer näheren Erwähnung der Kriegsbegebenheiten an der norwegischen Grenzen, wie sie nun, als zur Geschichte Friedrich VI. gehörend, folgen sollen.

Sobald der König von Schweden die Nachricht von dem Einfall der Russen in Finnland erhalten hatte, ließ er den dänischen Gesandten an seinem Hofe, Grafen Moltke, zu sich einladen, und begehrte von demselben eine unumwundene Erklärung, ob Dänemark einer französischen Armee den Durchmarsch über die Inseln gestatten und durch maritime Hülfe dazu beitragen werde, den Franzosen eine Landung in Schonen unternehmen zu lassen. Der Gesandte entschuldigte sich mit einem Mangel an Instruktionen über die Politik, welche sein Hof in dem fraglichen Falle zu befolgen gedächte, konnte indessen schon zwei Tage später, durch Überreichung der dänischen Kriegserklärung, die bündigste Auskunft auf die ihm von König Gustaf IV. gestellte Frage geben. — Die schwedische Armee bestand damals aus 52,000 Mann, wovon 19,000 in Finnland standen. Aus den übrigen 33,000 Mann befahl der König die Bildung einer Westarmee von 22,000 Mann, unter dem General Armfelt, zum unverzüglichen Angriff auf Norwegen und einer Südarmee von 10—11,000 Mann, unter dem Feldmarschall Baron Troll, zur Deckung Schonens. Die Westarmee zerfiel wieder in 3 Abtheilungen, nämlich des nördlichen Flügelcorps von 5000 Mann unter dem Generaladjudanten Bergenstråle, das gegen Drontheim zu operiren bestimmt war, des Hauptcorps von etwa 12,000 Mann unter dem Obergeneral Baron Armfelt, und des südlichen Flügelcorps von reichlich 5000 Mann unter dem Generalmajor Vegesack, das zugleich als Reserve dienen sollte, während der eigentliche Einfall

in das südliche Norwegen dem Hauptcorps übertragen war. Zu dieser Stärke wurde nun vom König eine Landwehr gefügt, die, im großen Zuschnitt angeordnet, doch aus Mangel an Waffen dahin reducirt werden musste, daß die gesammte schwedische Armee, welche gegen Dänemark und Norwegen aufgestellt war, im September 1808 nur zwischen 38 und 36,000 Mann betrug, wovon auch die Besetzung der festen Plätze und der Küsten abgehalten werden musste. Wie wenig aber die Vorräthe des Landes dem Unterhalte einer solchen Truppenmacht, außer der finnländischen Armee, angemessen waren, geht schon daraus hervor, daß die Reserven ohne Uniformen und nur mit einer militärischen Mütze zu den eigenen Kleidern versehen waren und Bandeliere von gefirnistem Leinen trugen; daß die Infanterie der Westarmee nur mit 12 Patronen per Mann versehen werden konnte, und die Cavalerie derselben bei Eröffnung des Feldzuges größtentheils zurückbleiben musste, aus Mangel an aufzubringender Fourrage in den öden Grenzgegenden.

Gegen diese schwedischen Streitkräfte konnte Norwegen nur eine mobile Armee von 8 bis 10,000 Combattanten aufstellen. Denn zwar standen auf den kopenhagener Stärkelisten über die norwegische Armee fast 38,000 Mann verzeichnet, und man mochte darnach die kühnen Pläne im Kabinete entworfen haben, die man gegen das Nachbarreich im Schilde führte; allein es fehlte allenthalben an Kriegsmaterial, und die Waffen waren großentheils noch die nämlichen, womit man 1788 den Sieg von Quistrumbro erfochten hatte. Mit der Bekleidung sah es fast noch schlimmer aus, da ein grüner Kittel mit einem Überschlag schon ein willkommener Luxusartikel für die Armee war, der nur Wenigen zu Theil werden konnte. An Fußzeug war der Vorrath so geringe, daß die Soldaten nach einigen Wochen Feldleben schon genöthigt waren, die zerfetzten Schuhe mit Weidenzweigen an die Beine zu binden, sodaß die norwegischen Soldaten von 1808 und 9 nicht viel besser ausgerüstet waren als das Bauernheer, womit Stenbock 1710 die Schlacht von Helsingborg gewann. — Mit dem Commando der Armee war es in der oberen Anordnung ebenso mäßig bestellt. Denn im südlichen Norwegen commandirte der Prinz Christian August, im nördlichen der General v. Krogh, im westlichen der General v. Hesselberg, dergestalt, daß 7—8000 Mann unter dem Prinzen,

und 2—3000 Mann unter dem General v. Krogh von der eigentlichen Kampfstärke standen, während der General v. Hesselberg an dem Kriege keinen thätigen Antheil nahm. Den eigentlichen Oberbefehl der Armee führte aber der einige hundert Meilen entfernte Statthalter, Prinz Karl von Hessen, der zugleich Statthalter in den Herzogthümern war und in Schleswig wohnte, dem aber nichtsdestoweniger alle Armeerapporte eingesandt werden mussten, um von ihm dem Könige in Kopenhagen vorgelegt zu werden. In kriegführender Beziehung ergingen nun zwar direkte Befehle vom König an den Prinzen Christian August, über welche derselbe sich dann wieder mit dem General v. Krogh verständigen musste, was der einsichtsvolle Prinz auch meistens in guter Harmonie zu vollziehen wusste. Nicht immer waren die beiden Commandirenden jedoch gleicher Ansicht, sodaß es sogar einmal dahin kam, daß der Eine von ihnen einen Waffenstillstand mit dem Feinde abschloß, während der Andre die Feindseligkeiten fortsetzte. Daß es aber der überlegenen schwedischen Armee dennoch nirgends gelang, irgend einen wesentlichen Fortgang ihrer Waffen zu erzielen, das war allein der klugen Thätigkeit des Prinzen von Augustenburg und der großen Liebe und Anhänglichkeit zuzuschreiben, welche er sich bei dem ganzen norwegischen Volke erworben hatte.

Das augustenburgische Fürstenhaus zeichnete sich seit Generationen durch die kluge Erziehung aus, welche dasselbe seinen Prinzen geben ließ. Auch der hier gedachte Prinz Christian August war schon im 14. Jahre mit seinen beiden älteren Brüdern, dem nachmaligen Herzog Friedrich Christian und dem in Leipzig verstorbenen Prinzen Friedrich Karl Emil, im Jahre 1782 auf die Universität von Leipzig gesandt worden, um seine wissenschaftliche Ausbildung hier noch 3 Jahre fortzusetzen. Neuere Sprachen, Staatswissenschaften, besonders Cameralia und Philosophie, waren die Wissenschaften, denen er sich, neben den militärischen Studien, am eifrigsten zuwandte. Außer den beiden Muttersprachen, der deutschen und dänischen, sprach er französisch, englisch, italienisch, etwas polnisch und verstand und las lateinische Schriften. Nach damaliger Sitte wurde er schon als 13jähriger Knabe zum Oberstlieutenant in der dänischen Armee ernannt, und als er nach vollendeten Studien nach Kopenhagen zurückkehrte, trat er dort 1785, 17 Jahre alt, in aktiven Dienst. Nach 2 Jahren avancirte er zum

Oberst, erhielt bald darauf, 1788, das Commando eines Infanterieregiments, wurde Commandant von Fridericia, und schon 1792, im 22. Jahre, zum Generalmajor der Infanterie ernannt.

Dieses schnelle Avancement inmitten des Friedens bethörte den Prinzen keinesweges, sondern er erkannte vollkommen, wie er durch rapides Emporsteigen noch keineswegs zu einem Heerführer geworden, dass dazu noch große Thätigkeit erforderlich, besonders aber Erfahrung in der ernsten Schule eines Krieges. Um sich eine solche praktische Vervollkommnung zu erwerben, nahm er 1790 Urlaub nach Deutschland, musste aber schon 1792 zurückkehren, um bei einem Campement bei Hadersleben ein Commando zu übernehmen. Als aber im Jahre 1797 der Krieg zwischen Frankreich und Östreich ausbrach, trat der Prinz als zweiter Inhaber des Regiments „Kaiser" in kaiserlichen Dienst, und diente unter dem Erzherzog Karl am Rhein, doch machte der Frieden von Campo Formio ein zu schnelles Ende in den Verhoffnungen des jungen Generals. Der geschlossene Friede war bekanntlich von keiner langen Dauer, und schon 1799 trat der Prinz zum zweiten Male in kaiserlichen Dienst, wo er nun zum Oberfeldwachtmeister, d. h. Generalmajor, der Cavalerie und Brigadier ernannt wurde. Als Solcher nahm er Theil an den Gefechten bei dem Brückenkopf von Kehl am 25. und 26. April 1800, unter dem Generallieutenant Kienmayer, an den Schlachten und Gefechten des östreichischen Armeecorps unter dem Feldmarschall Kray am 3. Mai bei Engen, am 5. Mai bei Möskirch, am 9. Mai bei Biberach, am 10. Mai bei Memmingen, am 27. Juni bei Nördlingen und Neuburg u. s. w. Bei Engen hatte eine Kartätschenkugel ihn leicht verwundet, bei Möskirch traf ihn ein Bayonnettstich.

Während der kurzen Waffenruhe des sturmvollen Kriegsjahres von 1800 machte der Prinz eine Urlaubsreise nach Dänemark, war aber schon am 2. November wieder bei der Armee, diesmal unter dem Feldzeugmeister Chasteler in Tyrol dienend, und nahm auch hier Theil an mehren Gefechten gegen die Franzosen. Als Chasteler von diesem Commando abberufen wurde, übertrug man dem Prinzen von Augustenburg den Oberbefehl des Armeecorps, das er, überall bedroht von der französischen Armee, ohne erlittenen Verlust in die Erbstaaten zurückführte. Der lüneviller Frieden von 1801 machte ein

Ende in des Prinzen kaiserlichen Diensten, die er geehrt und geachtet verließ, um, reich an Erfahrungen, wie sie besonders ein unglücklicher Feldzug gewährt, in das Vaterland zurückzukehren und hier sein bescheidenes Commando in der Festung Fridericia wieder anzutreten.

Bald wurde dem Bruder des nunmehrigen Herzogs von Augustenburg und Schwager des Königs jedoch ein erweiterter und ehrenvoller Wirkungskreis durch die am 10. Juni 1803 erfolgte Ernennung zum commandirenden General des südlichen Norwegens angewiesen, dem die gleichzeitige Dekorirung mit den Insignien des Elephantenordens folgte. Eine größere Auszeichnung dem nunmehr 35jährigen Prinzen zu gewähren, vermochte die Regierung damals nicht, was auch von dem edlen Fürsten dankbar anerkannt wurde. Der nachfolgende Krieg mit Schweden gab indessen baldige Veranlassung, die Verdienste, welche der Prinz sich in seiner neuen Würde erwarb, auch durch militärisches Avancement zu belohnen. So wurde er am 5. Mai 1808 zum Generallieutenant ernannt, und bereits am 30. Juni s. J. zum wirklichen General. Am 14. December s. J. empfing der Prinz das eine der drei Großcommandeurkreuze des von Friedrich VI. erweiterten Dannebrogordens, und unterm 25. Juni 1809 erfolgte seine Ernennung zum Feldmarschall und Statthalter von Norwegen. 18 Jahre hatte der Prinz als Generalmajor gedient; innerhalb Jahresfrist stieg er zu den höchsten militärischen Würden und dem Alterego des regierenden Königs im zweiten Königreiche! Ein so großes Vertrauen vonseiten der Regierung musste zugleich das beste Zeugniss von den Verdiensten des Prinzen sein.

Doch bethörten auch diese höchsten Ehrenstellen das Herz des nunmehrigen Stellvertreters des uneingeschränkt herrschenden Königs in keiner Weise. Zwar streng im Dienst, war und blieb er freundlich und anspruchlos in seinem ganzen Auftreten außer der militärischen Observanz. Obgleich seine Einnahmen den hohen Würden, die er bekleidete, keinesweges entsprachen [1]), so zeigte er sich doch theilneh-

---

1) Nach der Ernennung zum commandirenden General im südlichen Norwegen, worunter die beiden Stifte Aggerhuus und Christianssand zu verstehen waren, betrug die ganze Einnahme des Prinzen, die Apanage von Augustenburg einbegriffen, nur 8000 schlechte Thaler.

mend, hülfreich und mildthätig, während er selbst einen so bescheidenen Hausstand führte, wie kaum irgend ein anderer Prinz. So überall dem Untergebenen ein Freund in Rath und That, theilte er das Seinige mit Nothleidenden und Bedrängten, und war besonders Offizierswittwen und Waisen ein Helfer in der Noth. Auch den Schulen und Wohlthätigkeitsanstalten wandte er seine Unterstützungen zu [1]), weshalb er denn auch selbst gar kein Besitzthum hatte, sodass seine Person, Wohnung und Umgebung das vollständigste Gepräge der Bescheidenheit trugen. Ein sogenanntes Haus machte er nicht, Gesellschaften gab er nicht, eine Equipage hatte er nicht, und seine ganze männliche Dienerschaft bestand in einem Kammerdiener, einem Jäger, 2 Reitknechten und einem Koch. Sein Marstall zählte 3 Pferde: 2 Reitpferde für ihn, eins für den Reitknecht.

Dabei langweilte der in Wahrheit seltene Prinz sich nie, denn als des Königs treuester und ergebenster Diener arbeitete er immer und war Jedem ohne Ceremonien zugänglich. Ganz besonders wandten sich die Bauern auf ihre zutrauliche Weise an ihn mit ihren Anträgen und Klagen, weil sie ein unbegrenztes Vertrauen zu ihm hatten, da er immer zu trösten wusste, wo das Helfen ihm nicht möglich war.

„Es gewährt ein ganz eigenthümliches Gefühl,“ schrieb er in dieser Beziehung an seinen Bruder, den Herzog, „einen simpelen Gebirgsbauer zu empfangen, der daherkommt, um sich Rath zu holen, ohne Umstände auf einen Stuhl sich setzt und mich mit „Du“ und „mein Vater“ anredet, sein Anliegen vorträgt und mit einem Händedruck scheidet. Auf einen solchen Mann kann man bauen wie auf einen Felsen. Ganz gewiss sind die Norweger ein braves Volk, mit dem man Alles ausrichten kann. Aber sie verlangen, dass man mit ihnen spreche, dass man Gründe für seine Antwort vorbringe, und in diesem Falle finden sie sich auch in einen abschlägigen Bescheid und scheiden dankend. Misstrauen und kalte, übereilte Befehle, Gering-

---

1) Auch das fühnsche Infanterieregiment, dessen Chef der Prinz Christian August war, empfing von seiner Wohlthätigkeit einen auffallenden Beweis; denn bei seiner Ernennung zum commandirenden General in Norwegen schenkte er dem Offiziercorps seine ganze zahlreiche, aus den allervorzüglichsten militärischen Schriften bestehende Bibliothek.

schätzung und Veracht dulden diese unverdorbenen und stolzen Menschen nicht. Ein solches Verfahren erbittert sie und macht es unmöglich, Etwas mit ihnen auszurichten.“

Dies nun war der Mann, dem König Friedrich VI. die Vertheidigung seines nördlichen Königreichs mit den angegebenen geringen Streitkräften und die Realisirung seiner Absicht auf das dritte Reich anvertraute. Denn in der That schienen die beiden Könige von Dänemark und von Schweden beiderseits nichts Geringeres im Sinne zu führen, als die Eroberung ihrer gegenseitigen Reiche, Jener mit Frankreichs, Dieser mit Englands Hülfe. Ihre dahinzielenden Bemühungen wurden vereitelt; aber gleichwohl verloren König Gustaf sein Schweden und Friedrich VI. sein Norwegen als unmittelbare Folgen der falschen Politik beider Fürsten. Von welcher Beschaffenheit die Hülfe Frankreichs für Dänemark im Kriege gegen England und Schweden gewesen war, haben wir schon gesehen. Russlands Beihülfe sollte in dem Angriff auf das Großfürstenthum Finnland, zur Ablenkung der schwedischen Streitkräfte vom Sunde und der norwegischen Grenze, bestehen. Sobald aber der Frieden von Frederikshamn die Abtretung Finnlands constatirt hatte, war von keiner weiteren Unterstützung Russlands die Rede, als dass dadurch die Absichten des schwedischen Königs, auf Seeland zu landen, vereitelt wurden und gleichen Ausfall mit denen des Königs Friedrich, nach Schonen überzugehen, erlitten. Zwar sandte England nun ein Hülfscorps nach Gothenburg, das die nunmehrigen Unternehmungen gegen Norwegen unterstützen sollte, doch der Nutzen, den Schweden von diesem englischen Auxiliarcorps zog, war gleich dem Dänemarks vom Corps des Prinzen von Pontecorvo. Die Ansprüche an das militärische und administrative Talent und die Befähigung des commandirenden Generals im südlichen Norwegen, wo der Krieg eigentlich nur einen ernstlichen Charakter annahm, die Angriffe der Übermacht abzuwehren, waren nichtsdestoweniger groß, und dass der Prinz ehrenvoll diese Probe bestand, bewirkte selbst bei seinen Feinden jenen ungewöhnlichen Grad der Volksverehrung, aus welcher dessen nachmalige Wahl zum Kronprinzen von Schweden hervorging.

Schon vor der eigentlichen Kriegserklärung vom 29. Februar 1808 traf der Prinz die nöthigen Vorkehrungen zur Sicherung der Grenze, zog aus Drontheim und Bergen Verstärkungen an sich, und lehnte

seinen rechten Flügel an Frederiksstad und die Festung Frederiksteen, das Centrum an die Festung Kongsvinger, den linken Flügel an Elverum, vonwo die Verbindung mit der vom nördlichen Generalcommando in Röraas postirten Brigade unterhalten wurde, als der Krieg an jenem Tage proklamirt worden war. Dann die Bauern in den Grenzdistrikten zu den Waffen rufend, fand die Armee an dieser Landwehr eine nicht geringe Unterstützung, wiewohl die Verpflichtungen der Landbewohner auch hier, wie für Castenskjold auf den dänischen Inseln, hindernd dazwischen traten, indem das Gesetz sie nur zur Vertheidigung des eigenen Kirchspiels verpflichtete. Da von der Cavalerie, aus Mangel an Fourrage, nur 2 Schwadronen beritten gehalten werden konnten, so musste die unberittene Mannschaft zu Fuße dienen. — Die Seedefension bestand nur in den neugebauten Kanonenböten, welche durch das rastlose und umsichtige Streben des Commandeur Fisker, eines ausgezeichneten Marineoffiziers, der schon im nordamerikanischen Freiheitskriege in französischen Seediensten sich große Erfahrung erworben hatte, erstanden war. Dennoch wurden mit diesen schwachen Mitteln während des Seekrieges 2 englische Kriegsbriggs, ein Kutter und 107 Handelsschiffe erobert. — Durch Anlegung von Magazinen, Bäckereien und Lazarethen im Rücken der Armee sorgte der Prinz nach möglichsten Kräften für das Beste der Truppen, allein die schlechte Bewaffnung und Bekleidung der Soldaten that den taktischen wie den strategischen Anordnungen und Unternehmungen des commandirenden Generals oft den größten Abbruch.

Indessen waren die Positionen eingenommen und die Aufstellung der nunmehr an 10,000 Mann starken Armee des Prinzen und des 2—3000 Mann betragenden nördlichen Corps am Dovrefjeld vollendet, als auf Seeland der Angriff auf Schonen durch die Weigerung des französischen Generals, die Truppen über den Belt gehen zu lassen, rückgängig wurde, nachdem erst eben vorher dem Prinzen eine Ordre vom König zugekommen war, gleichzeitig mit der Landung in Schonen von Norwegen mit 5000 Mann in Schweden einzurücken. — Diese Täuschung zerstörte mit einem Male alle Hoffnungen, welche in Kopenhagen von der Landung in Schonen gehegt worden waren, und verwandelten ebenso plötzlich den offensiven Kriegsplan in beiden Reichen in eine blos defensive Postirung. Der König theilte dem Prinzen

diese unerfreuliche Umwandlung in einer Depesche mit, worin er sich der verhofften Unternehmung begab und jede offensive Bewegung widerrieth, wenn nicht besondere Glücksumstände dadurch einträten, dass eine Revolution in Schweden ausbräche, oder eine Hülfe von Russland über Archangel nach Drontheim gelangte, worauf er bei dem russischen Hofe angetragen habe. „Gerüchte aus England besagen," so schloss das Schreiben des Königs, „daß der Plan entworfen sein soll, Norwegen zu blokiren und demselben freien Handel und Neutralität anzubieten, wenn es sich von Dänemark abwenden wolle. In diesem Falle verlasse ich mich auf Ew. Durchlaucht." —

Diese bedrohlichen Gerüchte neben der Täuschung in allen so gesichert scheinenden kriegerischen Erwartungen waren ein harter Schlag für das durch Mangel an Kornzufuhren so hoch bedrängte Norwegen. Beide norwegischen Generale hatten jenes allenthalben verbreitete Gerücht schon selbst an den König gemeldet, und ein Schreiben des Prinzen vom 5. April an den König, worin er zu der höchsten Anstrengung auffordert, um Norwegen von Jütland und Archangel aus mit Fourrage und Brotkorn zu versorgen, zeugt von der hart bedrängten Lage, worin das kornarme Norwegen sich damals befunden haben muss. . . . „Als Männer von Ehre wollen wir kämpfen; allein von allen Seiten und in einer Ausdehnung von mehren hundert Meilen umringt, und unvermögend, den Krieg in Feindes Land zu verlegen, wird es eine missliebige Aufgabe, sich mit Ehren zu vertheidigen. Die Stimmung im Lande, besonders in den nördlichen Distrikten, ist vorzüglich; aber an Kräften zum Widerstande gebricht es. Alles, was ich an Truppen zusammenbringen kann, wenn nicht Christianssand gänzlich bloßgegeben werden soll, beträgt 6—7000 Mann, außer dem Corps am Öyren. Kommt nicht bald Hülfe auf eine oder andre Art, so gebe ich Norwegen verloren. Ich will als Mann von Ehre und als ein getreuer Unterthan fallen. . ."

Indessen rückten die Schweden bis zur Grenze vor und schienen es besonders auf das Drontheimische abgesehen zu haben. Die Stimmung unter den beiden Nachbarvölkern war doch keineswegs sehr feindselig, wovon auch folgende Beispiele zeugen. Der schwedische Oberst Bergenstråle schrieb dem commandirenden General v. Krogh, dass Alles, was schwedische Soldaten beim Recognosciren auf norwegi-

schem Gebiete mitgenommen hätten, zurückgegeben werden sollte. Das Schreiben des Generals Krogh, worin er die exemplarische Bestrafung eines namhaft gemachten Schweden verlangte, wurde durch den Lieutenant v. Köppen als Parlementär von Röraas nach Ljusnevalsvärk überbracht, wo der schwedische Kapitän Örbom commandirte. Der Lieutenant wurde nun nicht blos von den Feinden aufs Freundschaftlichste bewirthet, sondern man honnorirte ihm bei der Rückkehr sogar mit 8 Gewehrschüssen, die hinter einem Schober abgefeuert wurden, um Kanonenschüsse abzugeben. In jenen öden Gegenden, wo man ganze Monate ohne Kunde von den Weltbegebenheiten lebt, war nämlich der Besuch eines norwegischen Offiziers eine wahre Erscheinung, und obgleich Feind, war derselbe dennoch ein willkommener Gast. — In den südlichen Grenzdistrikten sah man die eingerückten schwedischen Soldaten, wo sie die Felder unbestellt fanden, weil die Bauernsöhne in den Krieg gezogen waren, die Arbeiten ihrer abwesenden Feinde übernehmen, und nicht minder friedlich benahmen sich wieder die Norweger gegen ihre Feinde. In Björnebygaard, wo verwundete schwedische Gefangene eingelegt wurden, verließen die norwegischen Offiziere die Betten, um sie den leidenden Feinden zu überlassen, und begnügten sich selbst mit einem Strohlager. — Bei einer solchen gegenseitigen Stimmung ward der Krieg denn auch nur mit geringem Nachdruck geführt. — Nach der Invasion ließen die Schweden am 15. April 1808 eine Proklamation ausstreuen, welche vom General Armfelt als Commandeur der Westarmee unterzeichnet war. „Einwohner Norwegens!“ so begann dieselbe, „die dänische Regierung hat Schweden ohne Grund den Krieg erklärt und hat dadurch die Noth nur noch erhöht, welche ohnehin schon den alten Norden jetzt drückt; sie hat sich freiwillig unter ein fremdes Joch begeben. . . . Wenn die Vorsehung unsern Waffen einen glücklichen Fortgang schenkt, wollen wir, weit entfernt, Eurem Nahrungsbetriebe zu schaden, vielmehr Eure Häfen dem Handel und den Zufuhren öffnen, Euern Gewerbfleiß wieder beleben, und Ehre und Glauben eine Freistätte im Norden bereiten.“ Dieselbe blieb ohne Erfolge. —

Die namhaftesten Gefechte in diesem Grenzkriege fielen bei der Schanze Blakjer und bei Torverud statt, wo der schwedische Oberstlieutenant Mörner sich mit seinem Detachement gefangen geben musste,

und bei den Gehöften Lier und Haneborg. In letzterer Affaire musste der Oberst, Graf Schwerin, mit nicht geringem Verluste über die Grenze zurückweichen. Auf norwegischer Seite zeichnete sich dabei besonders der Lieutenant Weilby vom opländischen Infanterieregimente aus, während der Prinz Christian persönlich alle Mühen und Gefahren des Krieges mit den Soldaten theilte, die daher auch willig für ihn in den Tod gingen und unverdrossen alle Entbehrungen duldeten. — Am 18. April fand abermals ein hartnäckiger Kampf vor Lier und der Festung Kongsvinger statt, der aber zum Nachtheil der Norweger endete, nachdem die Schweden, bei welchen der General Armfelt selbst gegenwärtig war, den Pass von Kongstorp und die Position bei Lier genommen hatten. Nach 8stündigem vergeblichen Kämpfen gegen die schwedische Übermacht, und von dem Brigadecommandeur de Seue ohne Unterstützung gelassen, retirirten endlich die norwegischen Soldaten so eilig, dass sie erst jenseits der Festung Kongsvinger wieder eine Aufstellung nahmen, obgleich sie nicht von den Schweden verfolgt wurden, die sich mit der Besetzung der genommenen Position von Lier begnügten. Der Prinz-General war daher auch mit dem Benehmen der Brigade de Seue so unzufrieden, dass er dieselbe auflösen und unter zwei andere Brigaden vertheilen ließ und den Brigadier nach Christiania zurücksandte. Die Norweger hatten 1 Offizier, den Lieutenant Blix, 100 Mann Todte, Verwundete und Gefangene, 1 Kanone und 1 Munitionskarre in diesem unglücklichen Gefechte verloren.

Aber schon am 25. April vergalten die sonst so tapferen Norweger den am 18. erlittenen Verlust, indem sie unter dem Major v. Räder durch geheimen Übergang über den Fliesenelv ein schwedisches Corps unter dem Obersten Gahn umgingen, dasselbe umzingelten und nach 3stündigem Gefechte ganz und gar aufhoben. Der schwedische Oberst nebst 10 Offizieren und 430 Unteroffizieren und Soldaten wurden so gefangen und eine Kriegskasse mit 336 Thlr. schwedisch, 416 Gewehre, 2 Kanonen und 8 bespannte Schlitten erbeutet. Die Schweden hatten 25 Todte und viele Verwundete, wovon 57 in norwegische Lazarethe gebracht wurden. Fast alle ihre Offiziere waren mehr oder weniger verwundet, und nur 2 Züge vom ganzen Corps entgingen der Gefangenschaft. Der Oberst Gahn hatte sich in einen Schlitten gelegt

und war damit in ein Tannenholz gefahren, um der Gefangenschaft zu entgehen; allein die kundigen norwegischen Soldaten spürten ihn bald auf und zogen ihn aus dem Versteck hervor. — Der Verlust der Norweger bestand in 15 Todten, 52 Verwundeten und 2 Gefangenen. Zu den schwer Verwundeten gehörte der Kapitän Dreyer, der einige Tage darauf an seinen Wunden starb. Während der Affaire hatte er sich hinter einem Baumstamme vor der Schützenkette auf den Anstand gestellt, wo ihm zwei Soldaten die geladenen Gewehre zureichen mussten, womit er unaufhörlich auf die Feinde feuerte, bis er, zuletzt selbst schwer getroffen, von seinen beiden Gehülfen aus dem Gefechte getragen werden musste. Noch lange nach dem Kriege nannten die Hirten dieser Gegend jenen Baumstamm den „Dreyerstubben", als ein Andenken im Munde des Volks an den tapfern Offizier.

Nach diesem Überfall verfolgten die Norweger unter dem Kapitän v. Regeler die Feinde über die Grenze hinaus, der dort noch einen Posten von 50 Mann mit 2 Geschützen nebst dem Commandeur, Major Söderhjelm, gefangen nahm.

Es folgten nun noch eine Reihe von Gefechten, woran auch die Bewohner Tidalens durch Errichtung von Freicorps und muthigen Beistand der Truppen sich betheiligten, gleichwie sie ihren Patriotismus 1718 gegen Karl XII. bethätigt hatten. Das erheblichste dieser Gefechte fand bei Mobäck statt, wo die Majors v. Räder und v. Stabell und der Kapitän v. Sieghold sich auszeichneten und der nicht minder brave schwedische Lieutenant Ulfssparre seinen Tod fand, als die muthigen Leerdöler das Gehöfte Jerpset erstürmten. Dann ferner bei Enningdalen, Prästebakke, Ende und Berby, welche größeren Gefechte sämmtlich glückliche Erfolge für die norwegischen Waffen lieferten, bis endlich am 10. Juni 1808 ein Waffenstillstand bei letzterem Orte geschlossen wurde, nach welchem die Schweden sich gleich vom norwegischen Gebiete zurückzogen. Denn nach Anweisung ihres eigenwilligen Königs hatten sie ihr befestigtes Lager hinter unzugänglichen Gebirgsgegenden angelegt, und sahen sich hier bald dem vollständigsten Mangel an Lebensmitteln bloßgegeben und zum Rückzuge gezwungen. Im Norden war ein gegen Röraas unternommener Angriff ebenfalls abgeschlagen worden, und was die Seedefension betraf, da verloren die Norweger zwar einige kleine Schiffe und zwei Kanonen-

böte, allein die Schweden wagten sich nirgends in die norwegischen Scheren, sodass sie im Grunde mit ihrer ganzen Seemacht nichts unternahmen und ausrichteten, und von den Engländern keine andre Hülfe zur See erlangen konnten als das Anerbieten, die Küsten bis Christianssand alarmiren zu wollen. Der Friede kam indessen erst im folgenden Jahre auf Grundlage der Wiederherstellung der Zustände vor dem Kriege zu Jönköping zu Stande.

Aber nur dem ebenso störrischen als eitlen Sinne Gustaf IV. Adolf hatten die Schweden es zuzuschreiben, dass sie Norwegen nicht eroberten und Finnland noch dazu verloren. Denn nicht sobald hatte der schwedische König in einem eigenhändigen Schreiben vom 17. März sich an seinen guten Bruder und Vetter von England gewandt, und denselben um thätigen Beistand gegen die von allen Seiten über ihn und sein Land herfallenden Feinde und Nachbaren gebeten, als die Antwort vom 7. April ihm schon die begehrte thätliche und schnelle Hülfe zusagte. Durch den Traktat vom 8. Februar 1808 hatte England sich bereits zur Zahlung einer monatlichen Subsidie von 100,000 Lstl. an Schweden und Unterstützung mit Ammunition, Waffen und andrem Kriegsbedarf verpflichtet, und nun wurden auch die verlangten 10,000 Mann Hülfstruppen auf Antreiben des schwedischen Gesandten v. Adlerborg so eilig eingeschifft, dass dieselben auf mehr als 200 Transportschiffen und unter Convoi von Kriegsfahrzeugen bereits am 18. Mai vor Nyelfsborg und Gothenburg ankamen. Auf die erste Nachricht von der Einschiffung des englischen Auxiliarcorps ließ aber der König von Schweden durch seinen Minister des Auswärtigen, Baron v. Ehrenheim, in London anzeigen, wie er die englische Hülfe zur Eroberung Norwegens nicht weiter begehre, als dass von britischen Truppen eine Diversion irgendwo in Norwegen gemacht werde. Dagegen aber werde ein Unternehmen gegen Seeland in Rede kommen, wobei er sich von einem 5—6000 Mann starken Corps englischer Hülfstruppen unterstützt zu sehen wünschte. — Bevor diese neuen Mittheilungen des schwedischen Hofes in London zur Verhandlung mit den britischen Ministern kommen konnten, waren aber die Hülfstruppen unter dem General John Moore schon vor Gothenburg angelangt, doch König Gustaf gab sogleich die strengsten Befehle, keinen britischen

Soldaten an Land kommen zu lassen. Diese auffälligen Schritte des Königs Gustaf hatten indessen ihren Grund in dem vermeintlich verletzten Ehrgefühl desselben. Von englischer Seite waren nämlich die Bestimmungen bei der zugestandenen Hülfe anfänglich im Ministerrathe getroffen, daß der König von England sich vorbehielt, jederzeit anderweitig über das abgegebene Hülfscorps zu verfügen; daß daher das Corps nicht getrennt, und nicht zuweit von einem Einschiffungshafen verlegt werden und operiren dürfe, und daß endlich das Commando desselben keinem schwedischen General übergeben werden sollte, sondern dem englischen Commandeur, Sir John Moore, verbleiben müsse. — Auf die hiergegen erhobenen Remonstrationen des schwedischen Gesandten waren diese Punkte nun zwar dahin gemildert worden, daß dem Commandeur des Hülfscorps aufgegeben war, allerdings nach den Weisungen des Königs von Schweden und im Einklange mit der schwedischen Armee gegen Norwegen zu operiren, allein der eigentliche Wille König Gustafs, wenigstens einen Theil der englischen Truppen gegen Seeland zu verwenden, blieb durch die bestimmte Weigerung des britischen Kabinets unerfüllt. Daher beharrte der eigenwillige Gustaf denn auch bei seiner Weigerung, die englischen Truppen an Land kommen zu lassen. Und als nun der General Moore und der Oberstlieutenant Murrey selbst nach Stockholm reisten, um die Angelegenheiten der wirklich beabsichtigten Hülfe des englischen Kabinets unter Beihülfe ihres Gesandten Thornton durch persönliche Unterhandlungen mit dem König und seinem Minister des Auswärtigen zu ordnen, wurden sie zwar dem König vorgestellt und hier weitläufig über die Sache hin und her gesprochen, aber ohne einiges Resultat, und Gustaf IV. ging sogar in seiner Anmaßung soweit, dem englischen General untersagen zu lassen, Stockholm zu verlassen, angeblich, weil der General den König sollte getäuscht haben. So crasse Beleidigungen hatten denn auch bald zur Folge, daß die englischen Unterhändler heimlich die schwedische Hauptstadt verließen und nach der Flotte zurückkehrten, nachdem sie alle weiteren Schritte als nutzlos und das Ansehen ihres Königs entwürdigend erkannt hatten. Am 3. Juli lichtete darauf die Flotte Anker, ohne daß ein englischer Soldat den schwedischen Boden betreten hatte, und bereits am 21. d. M. war die ganze Expedition unverrichteter Sache wieder nach Spithead

zurückgekehrt.[1] König Gustaf IV. Starrsinn hatte demnach die ganze Hülfe Englands aus bloßer persönlicher Eitelkeit vereitelt, und ebensosehr die Eroberung Norwegens und das Unternehmen gegen Seeland als die Rettung Finnlands zu Schanden gemacht. Denn eben während der Anwesenheit der englischen Flotte vor Gothenburg erkämpften seine braven Truppen in Finnland entscheidende Vortheile über die russische Armee, und hätten nur einer Unterstützung bedurft, um dieselbe gänzlich aus Finnland zu vertreiben. Aber statt der eifrigsten Erfüllung dieses Verlangens der finnländischen Armee, um den bedrohlichen Zustand zum entscheidenden Vortheil für ihn zu lenken, ließ Gustaf IV. sein nutzlos in Schonen stehendes Armeecorps von 12,000 Mann müssig bleiben, und gefiel sich in eitlen Rechthabereien über seine königlichen Prärogative mit dem englischen Gesandten und den beiden Anführern der Hülfstruppen, bis er es durch seinen Unverstand dahin gebracht hatte, dass die Engländer abzogen, die Eroberung Norwegens, wie die Landung auf Seeland, aufgegeben werden musste, und er den allein von ihm verschuldeten Verlust von Finnland mit dem Verluste seines Königthums büßen musste. — Hatte Schweden indessen keinen Gewinn von der englischen Hülfe an Truppen, so hatte es dagegen auch keine Lasten irgend einer Art von denselben zu tragen gehabt: während es doch die namhaften Subsidien von 1,700,000 ℔ monatlich bezog, und war also um Vieles besser mit seiner englischen Unterstützung daran gewesen als Dänemark mit der französischen, das für alle seine Opfer es nicht einmal zu einer wirklichen Demonstration gegen Schonen hatte bringen können und am Ende nur noch froh sein musste, das Land von den zweideutigen Freunden wieder befreit zu sehen.

Hier nahm dagegen der Seekrieg mit den nach und nach wiedergeschaffenen leichteren Kriegsfahrzeugen, ganz besonders aber mit der immer zahlreicher werdenden Ruderflottille, einen lebhaften Charakter an. Die englischen Kriegsschiffe, welche entweder zur Bewachung der dänischen Inseln und Küsten, oder zur Convoyirung nach der Ostsee bestimmter Handelsflotten ausgesandt waren, sahen sich und die ihrer

---

1) Die ganze Expedition hatte 72 Tage gedauert, wovon 46 auf der Rhede von Gothenburg zugebracht wurden, ohne dass auch nur ein einziger Offizier, außer den beiden genannten Chefs, hatte an Land kommen dürfen.

Hut übergebenen wehrlosen Schiffe fortwährender Angriffe von dänischen Kanonenböten ausgesetzt, die, überall Schutz und Anhalt unter den Küstenbatterien findend, die theils schmalen Durchfahrten benutzten, und ihren Feinden empfindlichen Schaden und viele Einbußen an Handelsschiffen mit reichen Ladungen zufügten. Zu ihnen gesellten sich die zahlreichen Kaper, die, aller Orten lauernd, jedes sich allein auswagende Fahrzeug der englischen Flagge überfielen und meistens als gute Prise triumphirend heimführten. Denn die nach großem Maßstabe betriebene Schmuggelei an den Ostseeküsten und der Handel mit den wenigen, dem offenen Verkehr allein noch übrig gebliebenen schwedischen Häfen ließ den englischen Unternehmern Alles wagen, um die nach gelungenem Zuge zu beziehenden hohen Verkaufspreise ihrer riskirten Waaren zu erlangen, für welche keine Assekuranz mehr übernommen wurde. Durch dieses gegenseitige Jagdmachen auf Beute und Gewinn entstand ein so reges Seeleben eigenthümlicher Art, wie es in der That nur ein so langer Kriegszustand und das Bedürfniss der betheiligten Nationen erzeugen konnte. Zur näheren Schilderung dieser Zustände mögen daher hier die merkwürdigsten Beispiele aus jenem maritimen Parteigängerkriege folgen.

Am 4. Juni 1808 entdeckte der Premierlieutenant Wulff, welcher mit vier Kanonenböten bei Feiö, am südlichen Ausgange des großen Belts stationirt war, eine englische, im Aussegeln begriffene Kriegsbrigg, und da das Wetter ruhig war, so beschloss er, dieselbe anzugreifen. Zu dem Ende ließ er in der Frontlinie auf die Brigg einhalten und fing, auf Schussweite gekommen, sogleich den Kampf mit derselben an; da er aber befürchtete, es möchte eine südlicher liegende Fregatte, mit welcher die Brigg signalisirte, dem angegriffenen Landsmann zur Hülfe kommen, so beschloss er den Feind zu entern. Unter anhaltendem Feuern hielt er daher mit seinen Kanonenschaluppen gerade auf die Brigg ein, die aber das Äußerste nicht mehr abwartete, sondern auf Gewehrschussabstand die Flagge strich. Lieutenant Wulff ließ die Brigg nun sogleich von seiner Mannschaft besetzen, die den Namen the Fickler (der Kitzler) führte, 12 achtzehnpfündige Kanonen zählte, und 50 Mann Besatzung hatte. Der Chef derselben, Kapitän John Watson, war, von einer Schrotkugel getroffen, gefallen; 8 Mann von der Besatzung waren verwundet worden. Die Brigg wurde darauf

glücklich nach Nakskov gebracht, und der König ernannte den muthigen Eroberer derselben zu ihrem künftigen Commandeur.

Am 9. desselben Monats, Nachmittags 2 Uhr, lichtete eine aus 73 Seglern bestehende englische Convoi, welche unter Bedeckung von 1 Fregatte, 4 Briggs und einigen kleineren Kriegsfahrzeugen durch den Sund gegangen war und auf der Rhede von Malmö günstigen Wind abgewartet hatte, die Anker, um die Weiterfahrt nach der Ostsee anzutreten. Auf die erste Meldung hiervon legte sogleich der Commandeurkapitän Cornelius Krieger, welcher die Seedefension der kopenhagener Rhede commandirte, mit 21 Kanonenböten und 7 Mörserschaluppen aus, um die Convoi anzugreifen. Er theilte seine Flottille in zwei Bataillen, unter dem Kapitänlieutenant Fabricius und dem Premierlieutenant Lütken, und als die englische Flotte um 3 Uhr unter Segel gekommen war, breitete Krieger seine Angriffslinie von den Untiefen der Insel Saltholm gen SSW. über den Sund aus. Da die feindlichen Handelsschiffe und ihre Beschützer nun nach SW. steuerten, um westlich den sogenannten kleinen Grund zu passiren, fing die dänische Bombardirdivision, unter Commando des Premierlieutenants Suenssen, an, Bomben zu werfen, während der Kapitänlieutenant Fabricius zu gleicher Zeit den Angriff auf die englische Escorte eröffnete, indem er die unter ihm commandirenden Lieutenants Hedemann und Sandholt, jeden mit seiner Division, die feindlichen Kriegsschiffe attakiren ließ, und zwar Ersteren die Kriegsbrigg „the Turbulent" (der Unruhstifter), Letzteren die anderen armirten Schiffe. Da indessen die Convoi schneller segelte als die Flottille rudern konnte, so vermochten sie nur 11 Schiffe derselben abzuschneiden, worauf sich die Lieutenants Lütken, Seidelin und Bög zur Unterstützung des Lieutenants Hedemann im Angriff auf den „Turbulent" wandten, der denn auch gegen 8 Uhr Abends die Flagge streichen musste. Dieselbe führte 12 achtzehnpfündige Carronaden [1]) und hatte 56 Mann Besatzung unter dem Commando des Kapitäns Wood. — Die englische

---

1) So genannt nach dem Erfinder oder Gießer Carron. Die Carronade ist ein verkürztes Geschütz von 6—8 Kaliber, woraus Granaten und Vollkugeln mit kugelschwerer Ladung geschossen werden. Die jetzt im Landkriege gebräuchlichen Granatkanonen sind eine Nachbildung der Carronaden.

Fregatte wurde unterdessen von 8 Kanonenböten angegriffen, die sie übel zurichteten, ihr den Hinterspiegel und die Jolle herabschossen, jedoch nicht verhindern konnten, dass sie in der Dunkelheit entkam, obgleich sie bis 11 Uhr Nachts verfolgt wurde. — Die Ruderflottille hatte bei der ganzen Affaire auch nicht einen Todten zu beklagen, obgleich doch auf des Lieutenant Sandholts Schaluppe die Kanone gesprungen war. Von den genommenen 11 Prisen wurden 5 angezündet, weil sie von ihrer Mannschaft auf den Grund gejagt worden waren, die übrigen 6 aber nach Dragö aufgebracht. The Turbulent ward, nachdem er gehörig ausgebessert worden war, zum Kadettenschiff gemacht und zu den Übungen der Marinezöglinge im Sunde verwendet.

Am 19. Juni 1808, 2 Uhr Morgens, lichtete der Premierlieutenant P. Wulff [1]) von der Kriegsbrigg „Lougen,“ im Hafen von Flœkkerö in Norwegen, und ging in westlichem Cours nach See, um eine Kreuzfahrt zu unternehmen. 11 Uhr Vormittags entdeckte er recht in Luv eine englische Kriegsbrigg in der Entfernung einiger Seemeilen, und suchte sich an dieselbe hinaufzukreuzen. Der feindliche Segler verkürzte ihm den Weg, indem er block auf den „Lougen“ einhielt, der nun die Segel brasste, um seinen Gegner zu erwarten. Um 5 Uhr Nachmittags waren die Schiffe einander auf Schussweite nahe gekommen, und alsbald entspann sich ein lebhaftes Gefecht, in welchem die englische Brigg, wegen plötzlich eingefallener Windstille, mit dem Vordersteven gegen die Bordseite des „Lougen“ liegen blieb, der dadurch Gelegenheit bekam, seinem Gegner die eine Lage nach der andern von vornen hinein zu geben. Bald darauf kamen dem „Lougen“ noch 4 Kanonenböte unter dem Lieutenant Föns zur Hülfe, die den Engländer von hinten begrüßten, sodass derselbe sich um 6½ Uhr ergeben musste. Das eroberte Schiff war die Kriegsbrigg „the Seagull“ (die Seemöve), von 14 24pfündigen Carronaden und 2 6pfündigen Kanonen. — Nachdem die Brigg wieder in dienstfähigen Stand gesetzt worden war, wurde

---

1) Die Gebrüder P. und C. Wulff waren beide rühmlichst bekannte Marineoffiziere. — P. Wulff ist daneben als vortrefflicher Dichter und durch seine Übersetzung der Shakespear'schen Tragödien bekannt. — C. Wulff lebte nach dem Kriege als Landmann, wurde aber von Christian VIII. zu einer Expedition nach Brasilien ꝛc. berufen.

sie der norwegischen Marine einverleibt und dem Commando des ältesten Premierlieutenants übergeben, weil es nicht zu entscheiden gewesen, ob der Lieutenant Wulff oder der Lieutenant Föns den meisten Antheil an ihrer Eroberung gehabt hatte. Als nunmehriges dänisch-norwegisches Kriegsschiff brachte die „Seemöve" nachmals den schwedischen Kutter „Gripen" (der Greif) auf.

Alle kleineren Gefechte hier anzuführen, welche noch in diesem Jahre zwischen englischen Kriegsfahrzeugen und dänischen Kanonenböten stattfanden, verbietet der Raum. Indessen werden die angeführten Beispiele genügen, um zu beweisen, wie wenig der Muth der vereinigten dänischen Seeleute durch den erlittenen Flottenverlust gebeugt, und wie groß das Vertrauen zu der immer mehr gestärkten neugeschaffenen Marine im ganzen Lande war. — Der glückliche Ausfall der partiellen Seegefechte und der Gewinn vieler aufgebrachten Prisen konnten doch, zusammengenommen, nur einen geringen Ersatz für die 600 Handelsschiffe gewähren, welche allein in dieser Periode von den Engländern condemnirt wurden, zumal, da aller Handel daniederlag und die angesehensten Handelshäuser darüber zu Grunde gingen. Auch hat der Seehandel des eigentlichen Dänemarks seit den Kriegsjahren von 1808 bis 1813 niemals wieder zu seinem vormaligen Flor unter dem bernstorff'schen Ministerio sich erheben können, und was besonders Kopenhagen dadurch litt, hat keine Zeit demselben wiederbringen können, am wenigsten aber ein ungerechter Krieg gegen die eigenen und besten Unionslande, wenn derselbe auch einen trügerischen Glanz innerhalb der Stadtbezirke zum Vortheil einiger Kaufleute vorübergehend erzeugte.

Unter den inneren Angelegenheiten des Jahres 1808 verdient hier noch einer Erwähnung die am 26. Juli an die Bischöfe in den Königreichen und den Generalsuperintendenten der Herzogthümer von der Regierung ergangene Aufforderung, kirchliche Gebete für die in glücklichen Umständen sich befindende Gemahlin des Erbprinzen Christian Friedrich abzuhalten. Das erste Kind dieser Ehe war bald nach der Geburt (1807) wieder gestorben, und daher die Hoffnung auf die Geburt eines eventuellen Thronerben jetzt desto lebhafter. Am 6. Oktober ging dieser Wunsch denn auch in Erfüllung, indem der

nunmehrige Königherzog Friedrich VII. an dem Tage geboren wurde.

Die nach dem Beispiel andrer Staaten schon seit einiger Zeit vorbereitete Erweiterung des von Christian V. gestifteten Danebrogordens fand ihre Erledigung durch den offenen Brief vom 18. Juni d. J. Der bisher nur aus einer Ritterklasse bestehende Orden ward nunmehr in vier Klassen getheilt: der Großcommandeurs, wovon es nur drei geben sollte, die alle Mitglieder des Ordenskapitels waren, der Großkreuze, der Commandeurs und der Ritter, denen am ersten Ordenstage, dem Geburtstagsfeste des Königs, am 28. Januar 1809, noch eine fünfte Klasse, die der Dannebrogsmänner, hinzugefügt wurde. Unter der Regierung Christian VIII. ist indessen die Eintheilung der Ordensklassen wieder dahin beschränkt worden, dass mit der Zahl I. die Großkreuze, mit II. die Commandeurs und mit III. die Ritter des Danebrogordens bezeichnet werden. Die Zahl dieser drei Ordensklassen, sowie die der Dannebrogsmänner, war unbeschränkt, und sie hat durch die zahlreichste Verleihung an alle Nationen nachmals eine solche Ausdehnung gewonnen, dass im Jahre 1851 das Verzeichniss der mit dem Dannebrogorden rc. Dekorirten mehr als die Hälfte des Inhalts des ganzen dänischen Staatskalenders anfüllt. Nur für arme Dannebrogsmänner ist nachmals ein Fonds zu jährlichen Unterstützungen errichtet worden, und der Klosterpropst von Preetz, Graf Reventlou, legirte zu diesem Zwecke 15,000 ℛ für arme Dannebrogsmänner in Schleswig-Holstein.

Gleichwie der neue Dannebrogsorden der Eitelkeit und dem Ehrgefühl vielfache Nahrung gewährt hatte, so geschah dies noch mehr durch die Verfügung vom 12. August d. J., worin der König erklärte, dass künftig mit den Ämtern auch ein Rangtitel verknüpft sein sollte. Angeblich sollte dadurch der Regierung ein zweites Mittel zur Belohnung von Diensteifer und ausgezeichneter Tüchtigkeit gegeben werden, allein der wahre Grund lag unstreitig in der guten Einnahme, welche die Staatskasse aus der Rangsteuer bezog, die nun einen nicht unbeträchtlichen Zuwachs erhielt. Denn das Trachten nach erhöhtem Rang nahm jetzt auf eine maßlose Weise überhand, da es mit der Ertheilung von Rangtiteln bald ebenso wie mit den Ordensverleihungen ging, sodass es kein Land in Europa gibt, in welchem eine solche Unzahl von Räthen

aller Art gefunden wird als in dem kleinen Dänemark. Verwerflich und gegen die Gesetze der Moral muss aber eine Verfügung genannt werden, welche die Erfüllung von Amtspflichten durch Aufregung zu eitlen Gelüsten zu erstreben vorgab, und zugleich zu vermehrtem Aufwand reichliche Veranlassung gab, sodass eben die Erlangung eines höheren Ranges nach der am 12. August 1808 erweiterten Rangverordnung vom 14. Oktober 1746 nicht selten den Ruin der Familien herbeiführte. In den Herzogthümern gab es seitdem auch charakterisirte Beamtete in Menge, zum Theil wider Willen, weil der König die Titel als Gnadenbeweise austheilte, wofür er doch nachher eine erhöhte und schwere Steuer einfordern ließ, und es gab auch hier Ärzte mit dem Justizrathstitel, Justizräthe, welche Staats- oder, mit der französischen Variation, Etatsräthe betitelt und angeredet werden mussten u. s. w. Aber der gesunde Sinn der Landesbewohner widerstrebte doch vielfach dieser Titelsucht, und dass die schleswigholsteinischen Beamteten mit ihrem Amtstitel sich hinlänglich geehrt sehen und keine Ranggelüste hegen, die ein Aushängeschild der königlichen Gnade abgeben soll, haben sie durch zahlreiche Ablegungen von Titeln und Dekorationen in den Freiheitsjahren genugsam bewiesen. Möchten sie immer diesen ehrenwerthen Gesinnungen, wie sie dem aufgeklärten Zeitalter angemessen sind, treu bleiben!

Am Schlusse des Jahres 1808 und zu Anfang von 1809, als noch immer der größte Theil der französischen Hülfstruppen in den Herzogthümern harrte, und schon lange vorher waren, wie schon gesagt, nach und nach fast alle Truppen der zahlreichen dänischen Armee nach den Inseln, und zuletzt nach Seeland hinübergezogen worden. Früh war ein strenger Winter eingetreten, sodass anfangs Januar der Sund so stark zugefroren war, dass der Verkehr zwischen den beiden sich befeindenden Landen zu Pferde und zu Wagen geschehen konnte. Daher ward nunmehr ein Angriff auf Schonen im Stillen vorbereitet mit den eigenen Streitkräften, die sich in großer Anzahl immer näher an Kopenhagen hinangezogen und auf den Übergang über die feste Eisbrücke des Sundes vorbereitet wurden, während die englischen Feinde fern gehalten und, von Schweden her, nur gute Hoffnungen erfüllt werden konnten.

Allenfalls waren ja auch noch die Franzosen zur Stütze im Lande, und jedenfalls musste der beabsichtigte Angriff auf Schonen eine ableitende Diversion für das bedrängte Norwegen werden. Der Angriffsplan war bis zu den erwarteten Marschordres fertig, und die Befehle zum gewagten Aufbruche sollten unmittelbar nach dem ersten Ordensfeste, dem 28. Januar 1809, an die auf Seeland concentrirten Truppen erfolgen. — Da trat, gleichsam als eine Warnung vom Himmel, grade mit dem 28. Januar ein so heftiges und anhaltendes Thauwetter ein, dass bald alle Aussichten auf einen Marsch über das Eis verschwunden waren und, statt der Ordre zum Anrücken, Befehle zur Rückkehr in die früheren Cantonnementsquartiere an die verschiedenen Truppentheile auf Seeland erlassen wurden, und der Angriff auf Schonen zum zweiten Male aufgegeben werden musste.

Zu den kriegerischen Begebenheiten des Jahres 1809 gehörte auch die Theilnahme der dänischen Truppen aus den Herzogthümern an der Verfolgung und Gefangennehmung des schillschen Freicorps, das angeblich zur Absicht haben sollte, sich nach Holstein zu werfen. Dies war jedoch nur ein vorgeschützter Grund und die ganze Theilnahme an jener Verfolgung eine fügsame Gewährung einer französischen Aufforderung inmitten des östreichischen Krieges.

Der 1775 in Schlesien geborne preußische Major Ferdinand v. Schill war der Sohn eines Parteigängers, der in östreichischen, sächsischen und preußischen Diensten sich vielfach durch verwegene Unternehmungen ausgezeichnet hatte. Auch sein Sohn erhielt von Jugend an eine militärische Erziehung und war 1806 Lieutenant im Dragonerregimente Ansbach-Baireuth. Bei Auerstädt verwundet, ging er nach der unglücklichen Schlacht von Jena nach Pommern, sammelte in der Gegend von Kolberg eine Streifpartei von seinem Regimente, die bald bis zur Stärke einer Schwadron wuchs, und machte viele glückliche Züge mit derselben. Der König bestätigte das schillsche Corps als ein eigenes Freicorps, zu welchem nun auch Infanterie hinzukam, das den Franzosen bei Naugard eine bedeutende Schlappe beibrachte und am 12. Januar 1807, bei Stargard, den zum Befehlshaber des polnisch-deutschen Armeecorps ernannten französischen Marschall Victor, der

sich eben auf seinen neuen Posten begeben wollte, gefangen nahm, bald aber gegen den 1806 bei Lübeck gefangenen General Blücher ausgewechselt wurde. Der tilsiter Frieden setzte Schills weiterer Thätigkeit im preußisch-französischen Kriege ein Ziel. 1808 zog er als Commandeur des brandenburgischen Husarenregiments, von König und Volk geliebt und geachtet, in Berlin ein. — Als Östreich 1809 Frankreich wieder Krieg erklärt hatte, konnte dasselbe zwar keine Armee nach Norddeutschland senden, ließ aber seine Proklamationen zur Erhebung gegen die französische Zwingherrschaft dahin ergehen, wo so viele Länder unter ihnen aufgedrungene Herrscher gekommen waren, die Anwesenheit der französischen Truppen länger gedauert hatte, und keine Nationaleifersucht so gegen Östreich stattfand wie in Baiern. Ganz besonders gährte die allgemeine Unzufriedenheit in Westfalen unter der Herrschaft des schwelgerischen Jérome, sodass schon im März, noch vor dem Beginnen des Krieges, der Hauptmann v. Katt in der Altmark einen Haufen Freischärler versammelte, womit er nach Magdeburg zog, um die Festung zu überrumpeln. Der Anschlag wurde aber vereitelt, und Katt musste nach Böhmen flüchten. Eine zweite Erhebung explodirte am 24. April bei Kassel. Der Oberst Dörnberg von der westfälischen Jägergarde, welcher gegen dieselbe ausgesandt ward, haranguirte aber selbst seine Truppen, mit dem Volke und den sogenannten Insurgenten gemeinschaftliche Sache zu machen, doch folgten seinem Aufrufe nur wenige Soldaten. Der Oberst aber zog mit einem Haufen Bauern gegen Kassel, um die Stadt zu überraschen und den König Jérome gefangen zu nehmen. Beim Herannahen von Truppen liefen indessen die Bauern auseinander, und auch Dörnberg musste sich nun mit seinen Anhängern nach Böhmen retten. — Die strengen Maßregeln, welche dauauf in Westfalen zur Unterdrückung aller ferneren Aufstandsversuche ergriffen wurden, schienen die Ruhe ganz wieder hergestellt zu haben, als der Streifzug des Majors v. Schill das junge Königreich mit neuen Gefahren bedrohte. Die Schmach Preußens und das französische Joch drückte Viele, mit denen Schill in geheimer Verbindung stand. Der König von Westfalen erhielt Kunde davon und theilte sie dem König Friedrich Wilhelm mit, um Schill zur Rechenschaft ziehen zu lassen. Wahrscheinlich wurde Schill von seinen Freunden hiervon warnend benachrichtigt und, da er sich nicht schuldlos

wusste, zu dem verwegenen Schritte gedrungen, den er nun unternahm. Unter dem Vorwand des Exerzirens verließ er am 29. April seine Garnison Berlin mit dem von ihm commandirten Husarenregimente, theilte demselben vor der Stadt den gefassten Entschluss, auf eigne Verantwortung über die Grenze ins Königreich Westfalen zu rücken, mit, und stellte es jedem Offizier und Husaren frei, ihm zu folgen oder zurückzutreten. — Ohne eine Ausnahme folgten ihm alle seine Untergebenen. Zwar sandte der Gouverneur von Berlin einen Offizier nach, um Schill zur Rückkehr zu bewegen, allein dieser Offizier selbst kehrte nicht blos nicht wieder, sondern auch über 300 Mann von Schills ehemaligem leichten Bataillon eilten in der zweiten Nacht ihm nach, und der Rest des Bataillons ward nur durch General v. Tauenziens kluge Maßregeln abgehalten, ihren Kameraden zu folgen. — Schills erstes Absehen war auf Wittenberg gerichtet, wo sich damals die sächsische Hauptkasse und das Depot der Artillerie befanden. Doch misslang das Unternehmen, weil der gewarnte Commandant ihm am 1. Mai den begehrten Durchmarsch verweigerte und wehrte, doch konnte er ihn nicht hindern, über die nahe Elbbrücke zu marschiren. Schill rückte nun durch Köthen, wo er das Schloss plündern ließ, und Dessau in die Gegend von Halle, wohin er ein Detachement entsandte, die westfälischen Wappen abreißen und die preußischen aufstecken ließ. Von hier rückte er am 5. Mai vor Magdeburg, wo er einen Theil der ausgerückten Besatzung, aus westfälischen Rekruten und einigen Compagnien Franzosen bestehend, bei Dodendorf schlug, 200 Gefangene machte und, des Kaisers Napoleon neuernannten Herzögen zum Hohn, den Husaren seines Corps, der sich am tapfersten bei dem Angriff gehalten hatte, zum Herzog von Dodendorf ernannte. — Bei diesen ersten glücklichen Erfolgen der Unternehmung war doch der Hauptzweck verfehlt. Es erfolgte kein Aufstand gegen die westfälische Regierung, der Zulauf zum Corps war geringer, als Schill es erwartet hatte, der Gouverneur von Magdeburg erklärte ihn für vogelfrei, der König von Westfalen für einen Räuber, und der König von Preußen missbilligte sein Verfahren laut und offen und berief ihn und die Seinen vor ein Kriegsgericht. — Da verlor Schill die bisherige Fassung; zu lange hielt er sich mit Requisitionen in der Altmark und am Harz auf, sodass der westfälische General d'Albignac Zeit gewann, einige tausend

Mann zu sammeln, die sich am 15. Mai mit der holländischen Division Gratien bei Stendal vereinigten, und nun die Verfolgung Schills antraten. Dieser war am nämlichen Tage bei Schnackenburg über die Elbe gegangen, hatte Dömitz in Mecklenburg eingenommen, und begann nun wieder seine Requisitionen und Fourragirungen im Mecklenburgischen und bis vor die Thore von Lübeck. Doch bald waren ihm Gratien und d'Albignac auf den Fersen, nahmen Dömitz wieder, und aus Pommern rückten mecklenburgische Truppen, aus Holstein 1500 Mann dänische unter dem Generalmajor v. Ewald den beiden Verfolgenden zur Hülfe. — So von allen Seiten bedroht, zog Schill sich über Wismar und Rostock nach Stralsund, wo sich die wenigen dort stehenden französischen Artilleristen eine Zeitlang zu vertheidigen suchten, aber am 21. Mai überwältigt wurden. Er fing nun gleich an, die zerstörten Festungswerke wieder herzustellen und erklärte, sich hier behaupten zu wollen. Aber schon am 31. Mai erstürmten Gratien mit 7000 Mann und Ewald mit 1500 Mann die Stadt. Schill hatte seine Truppen bei den verschiedenen Stadtthoren und eine Reserve auf dem Markte aufgestellt, nachdem sein Vorschlag, sich mit ihm einzuschiffen, von dem noch an 6000 Mann starken Corps verneint worden war. Selbst hielt er sich bei dem Triebseerthor auf, als ihm gemeldet wurde, die Dänen hätten das Knieperthor genommen und wären bis auf den Altenmarkt in die Stadt gedrungen. Er wollte daher nach dem Neumarkt zu seiner hier postirten Reserve eilen, um mit ihrer Hülfe die Holsteiner wieder aus der Stadt zu vertreiben, allein der nun schon in den Straßen stattfindende blutige Kampf mit den ebenfalls eingedrungenen Holländern hatte zur Folge gehabt, daß sein Corps in Verwirrung gerieth und die aufgelösten Theile desselben in verschiedene Straßen und Gassen geriethen. Schill suchte daher die ihm entgegenkommenden versprengten Husaren und Jäger zu sammeln und sprengte an ihrer Spitze bald in diese, bald in jene Straße, um mit dem Muthe der Verzweiflung zu kämpfen, indem er Alles niederschmetterte, was sich ihm entgegenstellte. Einem seiner Offiziere, der ihn fragte, wohin die Retraite ginge, erwiederte er: „Wollt und könnt Ihr Euch retten, so thut's! Wollt Ihr aber sterben, so folgt mir!“ und indem er seinem Pferde die Sporen gab, versuchte er, durch die dichten Haufen nach dem Neuenmarkt sich durch-

zuhauen und gelangte so bis in die Fährstraße. Hier aber wurde er von Holländern und Holsteinern umzingelt und fiel, indem er den General Cantaret tödtete, durch die Hand des holsteinischen Husaren Krohn, der ihm zuerst einen Hieb über die Brust versetzte und dann mit dem Pistol durch den Kopf schoß, hierzu aufgefordert durch den verrätherischen Wink eines stralsunder Bürgers. [1]) 20 Offiziere und die Mehrzahl des Corps waren ebenfalls gefallen. Der Rest wurde gefangen, ein Theil derselben von den Franzosen in Wesel erschossen, die Übrigen gleich Räubern auf die französischen Galeeren in Toulon und Brest gesandt, wo sie bis zu ihrer Befreiung im Jahre 1814 als Sklaven behandelt wurden. 192 Mann retteten sich und übergaben sich den preußischen Vorposten. Man führte sie nach der Insel Usedom, wo sie vor ein Kriegsgericht gestellt werden mussten. [2])

So endete das verfrühte Unternehmen des tapfern Majors v. Schill, dessen ehrenwerthes Andenken die Fürsten Deutschlands sich beeilten, wieder herzustellen, sobald sie sich von der französischen Gewaltherrschaft befreit hatten. Schill's Kopf wird noch heute auf dem leydener Museum in Weingeist aufbewahrt. Seine Büste aus Malm schenkte der König Ludwig von Baiern an die Kapelle St.-Leonhard vor Braunschweig, wo, sowie in Wesen, ein Denkmal das Grab der 11 auf des Königs von Westfalen Befehl erschossenen Kameraden Schill's ziert. In der Kapelle befindet sich auch das Portrait von Schill neben demjenigen des Erzherzogs Karl, und eine feierliche Einweihung der Kapelle fand am 13. September 1840 statt.

Nach der Vernichtung des schillschen Corps zum Commandanten

---

1) Krohn und Lorenzen hießen die beiden holsteinischen Husaren, die Schill auf den Wink eines Bürgers angriffen. Letzterer ergriff ihn rückwärts bei dem Kragen und wollte ihn gefangen nehmen, als Krohn, der dem General Ewald als Ordonnanz folgen sollte und denselben wegreiten sah, den vermeintlichen Lieutenant niederhieb. Als beide Husaren nach dem Markte zurückkehrten, da sahen sie Schill von 6 Holländern auf den Gewehren forttragen, und man wusste schon, dass es der Major Schill war. Beide jene Männer leben noch, und diese Angaben sind nach ihrer mündlichen Aussage berichtet.

2) Siehe auch hierüber Pierer 15, 19, 25, und „Schill, der preußische Husarenmajor." Unter den 11 in Wesel erschossenen Offizieren waren auch die Gebrüder v. Wedel.

in Stralsund bestellt, erwarb der General v. Ewald, der rühmlichst bekannte militärische Schriftsteller über seine Theilnahme am nordamerikanischen Freiheitskampfe in englischem Solde aus hessischem Dienste, durch strenge Disciplin und menschenfreundliches Benehmen sich die allgemeine Liebe und Achtung der Stadtbewohner, die sich von einer allgemeinen Plünderung, des dem Major v. Schill geleisteten Vorschubs wegen, bedroht sahen, und noch 35 Jahre nach den hier erzählten Begebenheiten lebte das Andenken an den General unter den Stralsundern. [1]) Denn als Christian VIII. dem König Friedrich Wilhelm IV. 1844 einen Besuch auf Rügen abstattete und die Herrschaften sich von da nach Stralsund begaben, wo sie von dem Stadtmagistrate festlich empfangen wurden, äußerte derselbe, wie bei ihren Mitbürgern noch immer die Erinnerung an das exemplarische Benehmen der dänischen Truppen bewahrt würde, durch welches die Stadt von der befürchteten Plünderung bewahrt worden, als sie im Jahre 1809 mit Sturm eingenommen worden sei, und auch der König von Preußen sagte an den Generaladjutanten v. Ewald, den Sohn des genannten Generals, es freue ihn, den Sohn eines Mannes zu sehen, dessen Andenken er in dankbarer Anerkennung bewahre wegen seines Verfahrens in Stralsund, dem er ein Beschützer in der Stunde dermaliger Gefahr geworden wäre. [2])

---

1) Ewald starb 1813 als Generallieutenant in Kiel. Sein Schwiegersohn, der als Chef seines Stabes Theil an der Expedition nach Stralsund nahm und den Sturm auf die Stadt von dem combinirten holländisch-dänischen Armeecorps in einem 1846 in Kopenhagen erschienenen, mit Portraits, Karten und Plänen versehenen Werke herausgegeben hat, war der jetzt zum commandirenden General in Holstein-Lauenburg ernannte Generallieutenant v. Bardenfleth.

2) Stralsund am Gellen, der die Stadt von der Insel Rügen trennt, war dreimal von dänischen Truppen besetzt: 1628, als Wallenstein die Stadt belagerte, um einen Hafen an der Ostsee zu gewinnen, und Christian IV. ihn zur Aufhebung der Belagerung zwang, 1715, als die drei Könige von Dänemark, Preußen und Polen hier einen vierten, Karl XII. von Schweden belagerten und Dänemark die Stadt bis zum Frieden besetzt hielt, und endlich 1809. Nach dem ersten pariser Frieden von 1814 als

Im Jahre 1809 fand auch der wenig bekannt gewordene tragikomische Aufstand auf Island statt, dessen Verlauf wir nun zu berichten haben. — Der zum Stiftamtmann der Insel ernannte Graf Trampe erfuhr bei seiner Ankunft in Reikiavik am 6. Juni, dass eine englische Handelsgesellschaft auf der Insel etablirt worden sei. Seiner Instrux gemäß ließ er nun ein Verbot gegen diese Handelsverbindung mit dem Landesfeinde ergehen, worüber der Cargadeur des englischen Handelsvereins in Reikiavik, Savignac, bei dem Kapitän Nolt, Commandeur eines bei Havnefjord angelaufenen britischen Kriegsschiffes, sich beschwerte. Dadurch sah der Amtmann sich genöthigt, mit dem Kapitän in Unterhandlung zu treten, und es wurde eine Übereinkunft geschlossen, zufolge welcher der englische Commandeur sich verpflichtete, sich aller Feindseligkeiten gegen die Insel zu enthalten. Während dieser Unterhandlungen langte am 21. Juni die armirte Fregatte „Margaret & Ann" vor Reikiavik an, worauf sich der Besitzer des auf Island etablirten englischen Handels, ein gewisser Kaufmann Phelps aus London, und der frühere dänische Kaperführer Jörgen Jörgensen befanden. Diese Beiden ließen sogleich, ohne dass sie Jemand daran zu verhindern gesucht hätte, den Amtmann als Gefangenen an Bord der „Margaret & Ann" führen, wo derselbe vom 25. Juni bis zum 30. August in strenger Haft gehalten wurde. Nachdem er sich aus befreiten Sträflingen und im Einlager Gehaltenen eine Leibwache gebildet hatte, ließ Jörgensen am Hafen von Reikiavik eine Batterie erbauen, und bestellte den schwedischen Fassbinder Malmquist zum Commandanten derselben. Alle dänische Gewalten auf der Insel wurden nun aufgehoben, die Dannebrogsflagge herabgenommen, und statt ihrer eine von Jörgensen sanktionirte blaue mit drei weißen Dorschen an den Zipfeln wieder aufgezogen. Zuerst forderte er zum Abfall von der dänischen Herrschaft und zur Einführung einer republikanischen Regierungsform auf Island auf, proklamirte sich dann aber am 11. Juli als obersten Regierer des Landes, als Beschützer der Insel und Oberbefehlshaber derselben zu Lande und zu Wasser, indem

---

Ersatz für Norwegen, nebst Rügen und Schwedisch-Pommern, an Dänemark abgetreten, vertauschte Friedrich VI. diese Besetzung gegen Lauenburg diesseits der Elbe und 3 Mill. preuß. Thaler, was jedenfalls ein schlechter Handel für Dänemark war.

er dabei die königlichen Formen annahm und von sich selbst in der Mehrheit sprach [1]). Die öffentlichen Kassen wurden geleert und alles königliche Eigenthum und der Inhalt der Magazine confiscirt, zum Theil auch das Privateigenthum, und die Handeltreibenden gezwungen, ihre Waarenvorräthe weit unter dem Einkaufspreise zu überlassen. Verhaftete entließ der Regent aus den Gefängnissen, setzte Beamtete ab und Andre in ihre Stellen ein. Dagegen suchte er aber auch wieder zu beruhigen, indem er öffentlich den umlaufenden Gerüchten widersprach, als sei es gefährlich, im Lande zu reisen, und dass Blut in Reikiavik geflossen wäre, daneben alle Bewohner der Insel zum Vertrauen zu seiner Verwaltung ermahnend und gelobend, dass nur eingeborne Isländer zu Ämtern befördert, die hohen Kornpreise herabgesetzt werden sollten u. d. m.

Unter dieser vom 25. Juni bis zum 23. August 1809 dauernden Usurpation, welche Phelps und Jörgensen als auf einer ihnen von der britischen Regierung ertheilten Letter of mark (Kaperbrief) begründet angaben, wurden überhaupt viele Gewaltthätigkeiten auf der entfernt liegenden und schutzlosen Insel begangen, die erst mit der Ankunft des Kapitän Jones mit dem „Talbot" ein Ende nahmen. Nachdem derselbe von Phelps und Jörgensen's Verfahren unterrichtet worden und die Aussagen des Grafen Trampe vernommen hatte, wurde am 22. August eine neue Übereinkunft abgeschlossen zwischen dem Justizrath Stephensen und dem Amtmann Stephensen (welche beiden Brüder unter der Bedingung, dass die Gesetze der Insel in Kraft bleiben sollten, fortgefahren waren, die Verwaltung ihrer resp. Ämter während der Usurpation fortzusetzen) auf der einen Seite, und dem Kapitän Jones und dem Kaufmann Samuel Phelps auf der andern Seite, der zufolge alle von Jörgensen erlassenen Proklamationen annulirt wurden, und die frühere Vereinbarung zwi-

1) „Wir Jörgen Jörgensen, Beschützer der ganzen Insel Island und Höchstcommandirender zu Lande und zu Wasser, thun kund hiermit, dass Wir bewilligt und erlaubt haben u. s. w. Gegeben unter Unsrer Hand und Unserm Insiegel auf dem Regierungscomptoir von Island. J. J." So hob eine unterm 5. August erlassene Bekanntmachung an.

schen Kapitän Nott und Stiftamtmann Trampe wieder zur Gültigkeit kam. Alle Beamteten, die nicht in Jörgensen's Diensten gestanden hatten, konnten jetzt wieder ihre Stellen antreten, und das angetastete Eigenthum sollte zurückgegeben werden. Dem Kapitän Jones wurde vom Justizrath Stephensen eine Darstellung des Vorgefallenen und ein Verzeichniss über das nicht zu ersetzen gewesene, von Jörgensen angegriffene Eigenthum behändigt. Nach Empfang dieser Denkschrift ließ der Kapitän einen Offizier mit Phelps und Jörgensen, dem sogenannten König von Island, nach England abgehen. Ihnen folgten auf einer englischen Fregatte Graf Trampe, ein Süsselmann und zwei Kaufleute, die von den Ereignissen auf der Insel genau unterrichtet waren. Die darauf in London erfolgte nähere Untersuchung endete mit der Deportation des Jörgen Jörgensen nach Hobartstown auf Vandiemensland, während von einer Belästigung des Kaufmanns Phelps, des britischen Unterthanen, als Theilnehmer an der Usurpation auf Island, Nichts verlautete. Die englische Regierung hatte immer scheel gesehen zu den monopolisirten Handelsverhältnissen auf Island, und erledigte das ganze Ereigniss im Geiste des obwaltenden Kriegszustandes, ohne deshalb den Schein auf sich zu laden, die von den Unternehmern beabsichtigte Emancipation der Insel Island von der dänischen Alleinherrschaft thätlich zu unterstützen, da dieselbe sich ohnehin an dem kleinen Dänemark und ohnmächtigen Norwegen genugsam versündigt hatte. — Von des Königs Jörgensen weiteren Schicksalen weiß man nur, dass ihm 1835 eine Erbschaft zugefallen war. Ein dänischer Schiffskapitän fand ihn einige Jahre später noch in Hobartstown in ziemlich mäßigen Glücksumständen, diesen Schulcollegen des Dichters Öhlenschläger, der schon damals die hochfahrenden Gesinnungen des Knaben bemerkte und die Schicksale desselben vorahnend prophezeite.

Der fortwährende Kriegszustand machte auch 1809 Erhöhung der Abgaben nöthig. Zu den derartigen Verfügungen der Kriegsperiode gehörte diesmal die am 23. Juni erfolgte Emanirung der consignablen Bankfonds, die vom Erwerber derselben consignirt, d. h. zu einem gewissen Zwecke deponirt werden konnten, wie z. B. zur Erlangung adeliger Vorrechte durch Consignirung eines gewissen Betrages

in Bankfonds. Diese Anordnung war angeblich in einer Verfügung vom nämlichen Dato begründet, wornach eine außerordentliche Einziehung von Zetteln der Courantbank vorgenommen werden sollte. — Unterm 9. December erfolgte die Anordnung der um 50% erhöhten Stempelpapierabgabe, welche, obgleich zum Theil eine indirekte Steuer, doch darum nicht minder drückend für vielfache Lebensverhältnisse und Geschäfte wurde. Diese schwere Last dauerte nach dem Frieden fort und liegt noch heutigen Tages auf dem Königreiche und widerrechtlich auf dem gemisshandelten Schleswig, während Holstein die Bürde für sich und das Schwesterland durch gänzliche Abschaffung des gestempelten Papiers am 16. December 1850 abgeworfen hat.

Am 9. November d. J. wurde für die beiden Königreiche endlich auch eine Reformirung der Gelehrtenschulen durch einen neuen Plan verfügt, in welchem die alten Vorschriften mit den zeitgemäßen Unterrichtsregeln zu einer einzigen gleichmäßigen Vorschrift über den Gang und Geist des zu ertheilenden höheren Unterrichts verschmolzen sein sollten. Nichtsdestoweniger blieb noch Manches in dieser Hinsicht zu wünschen übrig, und besonders für die Methode des Unterrichts, die auch jetzt noch an dem geistlosen Erlernen des Pensums und des todten Buchstabens festhält, ohne der geistigen Entwickelung des Individuums die freie Regung zu gestatten, in der absolutistischen Behauptung, dass das Erlernen des gelehrten Hülfsmittels erst der individuellen Entwickelung Gedeihen und wissenschaftliche Solidität verleihe — ein Grundsatz, dessen starre Bornirtheit schon die Kinderstube nach göttlichem und natürlichem Rechte zu widerlegen befähigt sein würde. —

Die am 31. Oktober 1809 erfolgte Rückkehr der Königin Marie mit ihren beiden Töchtern in die Hauptstadt nach langem Aufenthalte in Kiel, wo die Kronprinzessin Caroline confirmirt, und die Prinzessin Wilhelmine geboren worden war, gab Veranlassung zu Illuminationen und Festlichkeiten mancherlei Art. Besonders zeichnete sich beim Einzuge und dem Empfange vor dem Rathhause der Jubel der Marinemannschaften als eine charakteristische Demonstration dabei aus, die auch dadurch eine eigenthümliche Bedeutung erhielt, dass sie eine aus dem Volke selbst hervorgegangene Kundgebung war, die gleichsam

auszusprechen schien, dass die Marine, trotz der von den Engländern erlittenen Unbill, noch nicht verzagte.

Nachdem Gustaf IV. Adolf in Schweden entthront worden war und sein Oheim, der Herzog von Södermanland, als Karl XIII. den erledigten Thron bestiegen hatte, kam auch am 19. September d. J. der Frieden von Frederikshamn mit Russland zu Stande, worin Schweden sein bestes und reichstes Kronland und die Ålandsinseln, zum beständigen und nie vergessenen Schmerz der Nation, an den Erbfeind abtreten musste. Diesem Friedensschlusse folgte der mit Dänemark am 10. December zu Jönköping geschlossene, in welchem Alles zwischen den beiden Reichen wieder auf den vorkrieglichen Fuß kam. In dieser Anleitung wurden nun wiederum Dankgebete angeordnet, die am zweiten Weihnachtstage für den wiedergewonnenen Frieden in allen Landeskirchen gehalten werden sollten.

Schon am 13. März 1809 war indessen die gewaltsame Absetzung Gustaf IV. erfolgt, dem das schwedische Volk den Mangel an persönlicher Bravour, wie ihn sein Vater und die Vorgänger des Wasageschlechtes so rühmlich ausgezeichnet hatte, am allerwenigsten vergeben konnte, während der zahlreiche Adel über sein eigenmächtiges und unkluges Walten ergrimmt war. Zu jenem Mangel an physischer und moralischer Kraft gesellten sich bei dem König auch gewisse fixe Ideen, wie z. B., dass er vom Himmel dazu auserkoren sei, Napoleon zu stürzen [1]). Er las viel in der Offenbarung Johannis und war dem Mysticismus zugethan. Dazu gesellte sich ein äußerst starrköpfischer Eigensinn, der ihn auch die fehlerhaftesten Unternehmungen, einmal angefangen, nicht wieder aufgeben ließ, sodass sein despotischer Wille nichts als politische Verwicklungen und allseitig drohende Gefahren für das Reich herbeiführte. Als er nun auch noch ein strenges Gericht über die Offiziere des finnländischen Armeecorps ergehen ließ, die er der Feigheit beschuldigte, um die Schuld des Verlustes des schönen

---

1) Den Namen Napoleon Bonaparte glaubte er nach Off. Joh. 13, 18 in der Zahl 666 gefunden zu haben, und dessen kurze Regierung und Sturz durch ihn, meinte er, sei dort angedeutet.

Landes von sich auf die Armee zu wälzen, da empörte sich der Adel vollends gegen den ungerechten König, und der General Armfelt rückte von der norwegischen Grenze gegen Stockholm mit 6000 Mann heran, um die Absetzung des Königs zu erzwingen. Gustaf wollte nun nach Jönkjöping gehen, um hier eine Armee zur Vertheidigung der Hauptstadt zu versammeln, zu welchem Zwecke er 2 Millionen Rthlr. von der Reichsbank verlangte, die ihm aber abgeschlagen wurden. Als er darauf Miene machte, sich der Bank mit Gewalt zu bemächtigen, nahmen der Hofmarschall Silfversparre und die Generale Adlerkreuz und Klingspor ihn, mit Anwendung persönlicher Gewalt, auf dem Schlosse gefangen und führten ihn nach Drottningsholm, wo sie ihn zur Entsagung der Regierung nöthigten. Immerhin aber bleibt es ein Unrecht, daſſ die Thronentsetzung auf die ganze Dynastie ausgedehnt, und daſſ auch der junge Kronprinz und jetzige Prinz von Wasa des väterlichen Erbes unschuldigerweise verlustig ward [1]). Der schwedische Adel aber befürchtete, in dem Sohn des von ihm gewaltsam beseitigten Königs einen dereinstigen Rächer seiner Verschwörung heranwachsen zu sehen, und machte sich kein weiteres Gewissen daraus, dem ebenso gewissenlosen als eitlen Prinzen Karl zum Throne zu verhelfen, der sich um solchen Preis ebenso willig, wie einst der Schwager Karl XII., die Wiederherstellung der aristokratischen Theilnahme an der Regierung, die 1772 und 1789 eingebüßt worden waren, gefallen zu lassen. Es hatte aber der schon bejahrte Herzog von Södermanland keine Leibeserben, weshalb die Adoptirung eines auswärtigen Prinzen, zur Begründung einer neuen Dynastie für den schwedischen Thron, nothwendig wurde. Dies ließ daher auch der nunmehrige König Karl XIII. seine erste Sorge sein, als er schon am Tage der Absetzung seines Neffen die Regierung übernommen hatte. — Da gab der hochherzige Prinz Christian August von Augustenburg, welcher mit seinem norwegischen Heere an der schwedischen Grenze stand, dem König Friedrich VI. den Rath, sich um die Thronerbfolge im Nachbarreiche zu bewerben, um so die Kronen der drei nordischen Reiche wieder auf einem Haupte zu vereinigen. Wie günstig dieser Rath nun

---

1) Die väterliche Linie des Wasageschlechts war mit Christian erloschen, allein Gustaf IV. Adolf stammte von einer Tochter Karl IX. ab.

auch aufgenommen und wie eifrig derselbe auch nachmals, als es zu spät war, befolgt wurde, so konnte Friedrich VI. sich doch jetzt nicht dazu entschließen, die für seine Wahl gestellten Bedingungen: die Aufhebung der souveränen Regierungsform und Einführung einer allgemeinen ständischen Verfassung, anzunehmen. Die Erinnerung an den Verfall der königlichen Auctorität und der jämmerliche Zustand, worin sich Dänemark unter der dominirenden Gewalt des Reichsraths und während Dänemark noch ein Wahlreich gewesen war, befunden hatte, bestimmten den König zu dieser Weigerung, indem ihm die Ausübung der souveränen Herrschaft, selbst da, wo dieselbe, wie in Schleswigholstein, nur faktisch 'unter seinem Scepter bestand, als das einzige Heil erschien, das geeignet sei, die einzelnen, zum Theil ganz heterogenen Bestandtheile des nordischen Dreireichs zu einem gesammelten Ganzen kräftig zusammen zu halten, das zugleich den Nachbarstaaten Respekt einzuflößen vermocht hätte. Die nämlichen Gründe, welche einst die Wahl seines Ältervaters auf schwedischer Seite verhindert hatten, machten sich ohnehin auch jetzt geltend. Eine erneuerte Kalmarunion war den Schweden keinesweges eine erwünschte Sache. Man befürchtete, dass, trotz aller Gegenversicherungen, Dänemark wiederum das Hauptland und Schweden ein Nebenland werden möchte, wie denn auch ein einziger Blick auf Norwegen hierüber den handgreiflichsten Ausweis gab. Nichtsdestoweniger hatte die Idee einer Union der drei nordischen Reiche viel Anziehendes für den unbefangenen Bewohner dieser Lande, wie wenig Gutes auch aus der ersten Vereinigung derselben entsprossen war. Es schien daher ein dahin zielender Ausweg gefunden zu sein, als man in Stockholm sich darüber vereinigte, den Prinzen Christian August, den die Schweden im letzten Feldzuge Gelegenheit gehabt hatten, kennen und bewundern zu lernen wegen seiner militärischen Talente und aller der vortrefflichen Eigenschaften, weshalb die Norweger ihn bis zur Schwärmerei verehrten, wol auch zum Theil wegen der nahen Verwandtschaft mit Karl XIII., zum Thronerben in Schweden zu wählen. Als dem Prinzen die officielle Anzeige davon gemacht wurde, nahm er auch, nach längerem Widerstreben und nachdem er sich vergeblich bemüht hatte, die Wahl auf den König von Dänemark zu leiten, die auf ihn gefallene Wahl für seine Person an, machte sie jedoch abhängig von der Bedingung, dass Frie-

den mit Dänemark geschlossen werde und König Friedrich VI., als Chef des oldenburgischen Hauses und des Prinzen Landesherr, die Wahl billige. — Diese Bedingungen wurden erfüllt, und der Prinz-Statthalter von Norwegen ward darauf, unter dem Namen Karl August, von Karl XIII. an Sohnes Statt adoptirt und zum Kronprinzen von Schweden ausgerufen. — Unter allgemeinem Jubel hielt der erwählte Thronerbe seinen Einzug in die schwedische Hauptstadt, legte am 24. Januar 1810 vor dem versammelten Reichstage den Eid auf die Constitution ab, und empfing darauf die Huldigung der Reichsstände. Bald erwarb er sich nun auch hier durch seine ungemeine Leutseligkeit die allgemeine Liebe des Volks, als dessen warmer Freund der Prinz sich überall bewiesen hatte, während der hohe Adel mit scheelen Blicken auf diese ungewöhnliche Volksliebe zum künftigen Landesherrn hinsah. Darf man indessen den Angaben der Professoren Droysen und Samwer glauben — und man kann sich dessen nicht entschlagen, da sie dieselben mit den besten Beweisen belegen —, so mochte der schwedische Adel schon Vermuthungen über die politischen Gesinnungen und Absichten ihres nunmehrigen Kronprinzen wittern, deren dereinstige Realisirung dieser mitherrschenden Aristokratie keineswegs genehm war. Der Prinz war auf die von seinem nicht minder hochherzigen Bruder, den Herzog von Augustenburg, zuerst unter den beiden Brüdern angeregte Idee einer zu erstrebenden Vereinigung der skandinavischen Reiche unter dem König von Dänemark eingegangen; er wollte dies Werk vorsichtig und allmählig einleiten, die Bedingung einer einzuführenden allgemeinen Verfassung stellen, und dann die schwedische Krone Friedrich VI. übertragen, sich selbst aber ins Privatleben zurückziehen. Dem König Friedrich blieb dieser Plan unbekannt, weil er schon gleich Anfangs die Idee eines Skandinavien für ein Hirngespinst angesehen und, viel zu befangen in seinen absolutistischen Ansichten, die ebengenannte Bedingung sine qua non verworfen und sich dadurch in Schweden unmöglich gemacht hatte, wo ein Alle durchdringender Widerwille gegen eine Unterwerfung unter das dänische Königsgesetz herrschte. Eine andre Idee beseelte ihn, die von dem damaligen Präsidenten der dänischen Kanzlei und nachmaligen Minister des Auswärtigen, v. Kaas, ausgegangen war. Es sollte durch Vermittlung des französischen Hofes die Vermählung der Kronprinzessin Caroline mit dem Sohne

Gustaf IV. Adolf erstrebt werden, diese sollten in den drei nordischen Reichen herrschen und der Erbprinz Christian Friedrich, der nachmalige Christian VIII., auf Kosten der Erbrechte der jüngeren königlichen Linie, mit Schleswigholstein entschädigt werden. — Der frühe und unerwartete Tod des nunmehrigen Kronprinzen Karl August unterbrach die Weiterführung dieser Pläne. Bekanntlich erreichte ihn derselbe schon am 28. Mai d. J., als er eben auf der quidinger Haide in Schonen die Musterung von Truppen vornehmen wollte und vor der Fronte des Mörner'schen Husarenregiments todt vom Pferde fiel. Dieses plötzliche Dahinscheiden erweckte in Schweden eine allgemeine Bestürzung und setzte das Volk in Schrecken und Betrübniß. Seit der Prinz den schwedischen Boden als seine neue Heimath betreten hatte, waren Gerüchte von Vergiftungsversuchen an ihm in Umlauf gewesen, und es gab eine Zeit, wo er selbst daran glaubte [1]), wie denn das Gutachten der Ärzte, namentlich des berühmten Chemikers Berzelius, nach der an des Prinzen Leiche vorgenommenen Sektion mehr geeignet war, die Vermuthung zu bestätigen als zu widerlegen. Schwerlich wird ebensowenig jemals eine Gewißheit über die Todesart des Prinzen Karl August an den Tag kommen als über die Karl XII., wenngleich die Zeitgenossen zu starkem Argwohn gegen gewisse Coterien in Schweden berechtigt sein können. — Das erbitterte Volk aber, dessen Stimme in solchen Fällen doch nur mit Vorsicht gehört werden darf, brach bei der Beisetzung des Prinzen am 10. Juni in Stockholm mit seiner Rache los, riß den an der Spitze der Leichenprocession reitenden 60jährigen Kanzler der Universität Upsala, Grafen Axel v.

1) Der Prinz schrieb im April an seinen Bruder aus Stockholm: „Hier geht es wie allenthalben: die trüben und heiteren Stunden wechseln. Der Ersteren sind noch mehre, denn — — doch Mehr mündlich. v. Dernath präsentirte mir Desongiers. Nie sah ich einen Mann verlegener als Ersteren. Vermuthlich haben gewisse Gerüchte dazu beigetragen. Leb' wohl! — Ich bin weder verwundet, noch vergiftet, noch in Angst deshalb," — und am 14. Mai aus Eckfiö: „Lieber Bruder! Ein unseliges Fieber hat mich hier 3 Tage aufgehalten. Ich komme also erst den 24. nach Ramlösa (wo eine Zusammenkunft mit dem Bruder verabredet war). — Ich bin freilich wieder hergestellt (?), aber schwach. Das Weitere mündlich." — S. Droysen u. Samwer, Anl. 1 u. 2.

Fersen, den es an der Vergiftung des Prinzen schuld glaubte, vom Pferde, schleifte ihn mit kanibalischer Wuth durch die Straßen und warf seinen zerrissenen Leichnam in die Fluthen des Mälarn. Eine nach dieser schrecklichen Katastrophe angestellte Criminaluntersuchung ergab indessen, dass die Familie des Grafen Fersen völlig ohne Schuld an dem Tode des Kronprinzen gewesen, und es war also der einstmalige kühne Helfer zur unglücklichen Flucht Ludwig XVI. als ein Opfer der Volkswuth gegen den Adel im eigenen Vaterlande gefallen.

Bei der politischen Lage Schwedens führte der Tod des Prinzen Karl August zu einer unmittelbar neuen Wahl eines Thronerben. Im Einklange mit der öffentlichen Stimme lud daher Karl XIII. den Bruder des verstorbenen Prinzen, den Herzog Friedrich Christian von Augustenburg, zur ungesäumten Hinüberkunft nach Stockholm ein, angeblich, um die hinterlassenen Papiere seines verstorbenen Bruders in Empfang zu nehmen. — Der Herzog lehnte die Einladung ab, erhielt aber schon am 16. Juni d. J. den bestimmten Antrag des Königs Karl, ihn als den Einzigen, der Schwedens Zukunft sichern könne und auf den das schwedische Volk seine Blicke gerichtet hätte, den Reichsständen als Thronfolger vorschlagen zu wollen. Des Kaisers Napoleon Ansichten stimmten mit dieser Wahl überein, hieß es in der Depesche; wenn also der Herzog einwillige, werde unbezweifelt Alles den Wünschen des Königs und des Herzogs gemäß ausfallen [1]).

Zu einem so entschieden günstigen Wendepunkte für das augustenburgische Haus war die neue Frage wegen der Thronfolge in Schweden gediehen, als ein Schritt billiger Rücksichtnahme, wie sie dem offenen und biederen Charakter des Herzogs Friedrich Christian eigen, nicht aber der staatsmännischen Klugheit angemessen war, der obschwebenden Verhandlung eine Richtung gab, die zwar der Hochherzigkeit des Herzogs ein ehrendes Denkmal in der Geschichte gesetzt hat, nothwendig aber Folgen nach sich ziehen musste, die weder für den König von Dänemark noch für den Herzog selbst die davon vorausgesetzten Folgen haben konnte.

---

1) S. Droysen u. Samwer, S. 34.

Nach Empfang des Schreibens vom König von Schweden wandte der Herzog sich an Friedrich VI., machte ihm die officielle Anzeige von der empfangenen Einladung und fragte bei ihm an, ob es mit den Plänen des Königs übereinstimme, daſſ er, der Herzog, den erhaltenen Antrag ablehne. Wenn der König auch nur die leiseste Hoffnung hege, daſſ das Interesse des Vaterlandes durch eine abschlägige Antwort des Herzogs auf die empfangene Einladung gefördert und namentlich eine Vereinigung der drei nordischen Reiche dadurch herbeigeführt werden könne, so möchte der König ihm die Gnade erweisen, ihm Dies unverhohlen mitzutheilen, da dann sein Entschluſſ genommen sei. In diesem Falle wolle der Herzog die ihm angetragene Krone ausschlagen, womit er, seiner Schätzung nach, kein Opfer brächte. Sofern aber der König der Ansicht wäre, daſſ unter jetzigen Umständen eine Vereinigung Skandinaviens nicht stattfinden könne, so möchte der König ihm seine Willensmeinung zu erkennen geben, ob er es alsdann dem Interesse Dänemarks angemessen fände, daſſ der Herzog oder ein anderer Prinz den schwedischen Thron einnähme.

Friedrich VI., der es dem Herzog von Augustenburg nie vergessen konnte, daſſ derselbe sich nicht geduldig um seine wohlbegründeten Erbrechte auf Holstein hatte bringen lassen wollen und dadurch den Einverleibungsversuch von 1806 hintertrieben hatte, ließ unedlerweise das loyale Schreiben des Herzogs Friedrich Christian sieben Tage lang unbeantwortet. Nach dem vergeblichen Harren auf eine Antwort vom König entschloſſ der Herzog sich zur Annahme des ihm von Karl XIII. gemachten Antrags, jedoch mit dem Vorbehalte, daſſ ihm, wenn er zum Thronfolger in Schweden erwählt werden sollte, gestattet bliebe, entweder den König von Dänemark, den jetzigen Prinzen von Wasa, oder seinen eigenen ältesten Sohn, den gegenwärtigen Herzog von Augustenburg, zu seinem Nachfolger adoptiren oder designiren zu können. Diese Erklärung sollte eben abgehen und in Kopenhagen vom Überbringer dem König Friedrich VI. bei der Durchreise communicirt werden, als eine endliche Erwiderung desselben auf die Anfrage des Herzogs auf Augustenburg einlief, worin dem Herzoge angezeigt wurde, daſſ der König sich selbst um die Thronfolge in Schweden beworben habe, jedoch ohne einen gleichen Schritt des Herzogs eben zu untersagen. Diese Mittheilung veranlaſſte die sofortige Abänderung

des vorgenannten Schreibens des Herzogs an Karl XIII. in eine völlige Ablehnung der an ihn ergangenen Einladung, selbst ohne Vorbehalt der Annahme, wenn der König von Dänemark mit seiner Bewerbung durchfallen sollte, wozu, nach dem vorher Gesagten, aller Anschein vorlag. Friedrich VI. ließ sich durch diese ihm vom Herzog prophezeiten geringen Aussichten auf Verwirklichung seines Wunsches, auch die dritte Krone zu erwerben, nicht zurückhalten, nunmehr officiel als Thronbewerber in Schweden aufzutreten, indem er zugleich Unterhändler und geheime Agenten nach Stockholm sandte, die seine Interessen dort wahrnehmen sollten, wobei Bestechungen eine Hauptrolle spielten. Es waren aber diese Agenten nicht glücklich in ihren Bestrebungen und ebensowenig Männer, die einer so schwierigen Aufgabe gewachsen waren [1]), sodass ihre geheimen Stimmenwerbungen gar geringen Erfolg hatten. Denn zwar hatte man es in Paris dahinzubringen gewusst, dass in einem halbofficiellen Journal in Paris ein leitender Artikel die Wahl des Königs von Dänemark zum schwedischen Thronerben empfahl, allein in Stockholm wusste man recht gut, dass der Kaiser Napoleon im Grunde ohne besonderes Interesse dem Wahlakte in Schweden zusah, mithin auch keine persönliche Empfehlung des dänischen Königs geltend machen werde. Die Hoffnungen, welche man sich in Kopenhagen von dieser Seite machte, indem auf die Fügsamkeit in den Willen des allmächtigen Kaisers gerechnet wurde, waren also ganz illusorisch. Der geheime Ausschuss der schwedischen Reichsstände kam vielmehr überein, den Herzog von Augustenburg trotz dessen Ablehnung zum Thronfolger vorzuschlagen. — Als Friedrich VI. diese Nachrichten aus Stockholm zukamen, griff er, um sich der Wahl des Herzogs zu widersetzen, zuerst zu dem kleinlichen Mittel, die Persönlichkeit des Herzogs von Augustenburg verläumden und lächerlich machen zu lassen, und schritt dann sogar, um darzulegen, wie er nöthigenfalls die Wahl des Herzogs mit Gewalt zu verhindern gewillt sei, zu dem höchst tadelnswerthen Schritte, dem Herzog Arrest auf der Insel Alsen ankündigen zu lassen, weil, wie er vorschützend an den Herzog schrieb, er sichere Nachrichten empfangen habe, dass man damit

---

1) Einer der Hauptleiter derselben war der bekannte Geschichtschreiber Dr. Krag-Höst.

umgehe, ihn, den Herzog, heimlich zu entführen. Eine Ruderflottille erhielt zu dem Ende Befehl, sich vor Sonderburg zu legen und die Insel zu cerniren, während er zur Überwachung der Person des Herzog einen seiner Adjudanten nach Augustenburg sandte.

Ein so arges Machtverfahren des Königs gegen den hochsinnigen und unfreiwilligen Rivalen zum schwedischen Thron konnte nicht ohne entscheidende Folgen bleiben. Friedrich VI. verlor durch dasselbe den letzten Hoffnungsstrahl der Erlangung einer auf so unbeholfene und zurückstoßende Weise erstrebten Krone; für ihn sprach auf dem schwedischen Reichstage keine Stimme; aber auch die Wahl des Herzogs von Augustenburg war nunmehr eine Unmöglichkeit geworden.

Als am 20. August 1810 das Resultat der Wahl eines schwedischen Thronerben auf dem Reichstage zu Örebro bekannt wurde, ging plötzlich ein ganz anderer Name, als der des Königs von Dänemark, aus der Wahlurne hervor, der den triftigsten Beweis von der verfehlten Berechnung der dänischen Camarilla lieferte. Ein in Paris anwesender Lieutenant vom hohen schwedischen Adel hatte alle von Friedrich VI. gemachten Anstrengungen zu Schanden gemacht! — Und welche Folgen hatte diese Wahl für Dänemark? — Während sie für Schweden Ruhm und Ansehen brachte, während die Wahl des Herzogs von Augustenburg Dänemark einen freundschaftlichen Nachbarn gegeben und die Möglichkeit einer skandinavischen Union in nächste Aussicht gestellt hätte, trat nun ein erfahrner Feldherr als sofortiger Lenker der Staatsangelegenheiten im Nachbarlande auf, der schon drei Jahre nach seinem Erscheinen im Norden Friedrich VI. um sein Königreich Norwegen gebracht hatte! — Wahrlich! so große politische Fehler neben einem höchst unedlen Verfahren aus bloßer Herrschbegierde zeugen von keiner Begabtheit für den Thron, und mit Trauer muss die Geschichte von einem sonst so wohldenkenden Fürsten hinzusetzen: trüben auch das Andenken Friedrich VI. als Mensch. —

Karl XIII. zeigte dem Herzog von Augustenburg den Ausfall der örebroer Wahl mit dem Hinzufügen an, er habe bei seinem früheren Schreiben den Schritt nicht voraussehen können, den der König von Dänemark, des Herzogs Schwager, seitdem gethan habe; und der gekränkte Herzog verfehlte nicht, diese Bemerkung an den König gelangen zu lassen. — Friedrich VI. beantwortete den Brief des

Herzogs nicht, schrieb aber im gedrückten Gefühl der ungerechten Behandlung des Gemahls seiner einzigen Schwester an dieselbe, wie die Worte des Königs von Schweden wenig freundschaftlich für ihn lauteten, obgleich er doch nichts Anderes verbrochen habe (?), als dass er sich ebenfalls um den schwedischen Thron beworben! —

Die unwürdige Behandlung, welche man sich gegen den Herzog Friedrich Christian erlaubt hatte, veranlassten denselben, unmittelbar nach dem ihm angekündigten Arreste um seine Entlassung von sämmtlichen bisher im dänischen Staatsdienste bekleideten Posten anzuhalten. Der König genehmigte dieselbe nun zwar, fügte aber in fast kindischem Eigensinn hinzu, der Herzog könne die begehrte Entlassung bekommen, allein sie solle nicht eher ausgefertigt werden, als es ihm, dem König, gefiele, dazu den Befehl zu ertheilen. Der Herzog ließ sich aber durch diese allerhöchstbeliebte Neckerei in seinem ernsten Vorsatz, nicht länger in des königlichen Schwagers Diensten beharren zu wollen, nicht wankend machen, sondern erwiderte kurzweg darauf, er betrachte sich nach eingereichter Dimission als von seinen bisherigen Ämtern entbunden.

Es lässt sich denken, mit welchen Gefühlen die convenielle Aufnahme des Prinzen von Pontecorvo erfolgt sein muss, als derselbe nun zum zweiten Male die Insel Seeland betrat, diesmal als erwählter Kronprinz eines Reiches, das er bei dem ersten Besuche am dänischen Hofe zu bekriegen gekommen war. In Helsingör sein Glaubensbekenntniss zur protestantischen Kirche formel ablegend, ging er von hier nach Helsingborg hinüber, seine letzten Blicke dem Lande zuwendend, das ihn bald als einen verschmitzten Gegner und Eroberer kennen lernen sollte. Die Aufgabe des schwedischen Kronprinzen war keine leichte, als ihn die Politik Schwedens ebensosehr als die eigene Stimmung zum Opponenten gegen seinen bisherigen, noch so mächtigen Kaiser bald genug machte. In Kopenhagen sah man mit heimlicher Freude auf die Verwicklungen, welche zwischen Frankreich und Schweden entstanden, und in Schweden selbst gab es ebenfalls eine mächtige Partei, die mit verhaltener Entrüstung sich in seinen sicher vorausgesetzten Erwartungen, der französische Marschall werde das verlorne Finnland wieder erobern, getäuscht sah. In Kopenhagen glaubte man daher auch, es werde der Prinz von Pontecorvo sich in Schweden nicht

halten können, und da in diesem Falle eine Erneuerung der örebroer Wahlscenen eintreten musste, wobei die Stimme für das Haus Augustenburg wieder die Oberhand gewinnen konnte, so ermüdete man nicht in dem unwürdigen Benehmen gegen den Herzog, sondern fuhr fort, ihn in Schweden wie in Paris zu verfolgen. Hier seine einzige zuverlässige Stütze suchend, schloss der König von Dänemark sich immer näher an den Kaiser der Franzosen an, nicht ahnend, wie bitter die Enttäuschung drei Jahre später dafür ausfallen sollte.

Unter den Seekriegsbegebenheiten des Jahres 1810 verdient einer besondern Erwähnung der Kreuzzug, den der Kapitän Krieger am 19. Juli mit 5 Kriegsbriggs vom Vorgebirge Lindesnäs, der südlichsten Spitze Norwegens, 7—8 Meilen seewärts ins Skagerrack hinaus unternahm. Er stieß dabei auf eine englische Handelsflotte von 47 Schiffen, die unter Bedeckung eines einzigen Kriegsfahrzeuges, der Brigg Forward (Vorwärts), Lieutenant Banner, segelte, und hatte das Glück, da die Brigg gleich beim ersten Angriff mit forcirten Segeln die Flucht ergriff, die ganze Convoi aufzubringen. Die Trächtigkeit der genommenen Schiffe betrug 3,700 Tons zu 2,200 Commerzlasten, und ihre Ladungen bestanden in kostbaren ostseeischen Waaren, was am besten daraus zu entnehmen, dass der Antheil des damals in Norwegen commandirenden Generals, des Prinzen Friedrich von Hessen, am Prisengelde 800,000 Thaler betrug. An dieser namhaften Summe muss jedoch der damals schon sehr gesunkene Werth der dänischen Banknoten gekürzt werden, um dieselbe auf den wahren Werthbestand zu stellen, wornach 6—7 Thaler auf einen Species Silber gingen. Im Verhältniss zu diesem geschmälerten Werthe des Papiergeldes in Dänemark und Norwegen stiegen auch die Preise aller täglichen Lebensbedürfnisse und Fabrikate, sodass ein Faden Brennholz, ein Hut, ein Paar Stiefeln, eine Elle Tuch mit 20—30 Thlrn. bezahlt wurden und eine Tonne Butter 240—260 Thlr. kostete. — Überhaupt aber waren bis zu diesem Jahre schon 312 englische Handelsschiffe aufgebracht worden, deren Totalwerth auf 50—55 Millionen Mark angeschlagen ward. Immer aber gewährten diese Prisen nur einen geringen Ersatz für den erlittenen Verlust an eigenen Handelsfahrzeugen, zumal

da der Erlös aus denselben ganz anderen Personen zufloss, als die ihre Schiffe und Waaren verloren hatten. An den von der Seedefension genommenen Prisen nahm nämlich auch die Armee Theil; das Prisengeld wurde nach einer vom König bestimmten Scala vertheilt, in welcher aber die commandirenden Generale und der schmarotzende Generalstab so reichlich bedacht waren, dass auf die Mitglieder des Offiziercorps in der Armee selbst meistens nur wenige Thaler oder gar nur devalvirte Schillinge zu berechnen blieben, was zu immer wachsendem Hass und Neid des begünstigten Generalstabes, der kaum ein paar ausgezeichnete Offiziere aufzuweisen hatte, eine vermehrte Veranlassung gab.

Ferner gehörte zu den glücklichen maritimen Unternehmungen d. J. die Eroberung einer englischen Kutterbrigg, the Alban, von 12 Pforten, Kapitän Thomas, unter Læsö, durch den Premierlieutenant Fallesen. In den Gewässern der Insel lagen nämlich einige feindliche Logger [1]), die zu verjagen Fallesen mit 2 Kanonenböten und 4 Kanonenjollen von seiner Station unter dem Forte Fladstrand auslief. Gegen 3 Uhr Nachmittags am 12. September waren die englischen Schiffe erreicht, und es entspann sich der Angriff auf dieselben, der bis nach 6 Uhr Abends fortgesetzt wurde, da der genannte Kutter in sehr beschädigtem Zustande streichen musste. Der Kapitän und 5 Mann an Bord des Engländers waren gefallen, während die Gegner das Glück gehabt hatten, ganz ohne Verlust an Mannschaft davonzukommen. Als Beweis, wie beschwerlich das Manoeuvriren mit Ruderfahrzeugen sein muss, wurde in dem Rapporte des Lieutenant Fallesen angeführt, dass die Matrosen während der Jagd auf den feindlichen Segler 26 Stunden auf den Riemen gelegen hätten, ohne in ihrem ermüdenden Dienste nachzulassen, da nach Aussage der Gefangenen die eroberte Kutterbrigg der beste Segler in der ganzen englischen Marine sein sollte [2]).

---

1) Der Logger oder Lugger ist ein Kriegsfahrzeug von 8—16 Kanonen, und meistens mit 8 Drehbassen versehen. Seine Takelage zeichnet sich dadurch aus, dass er viele Stacksegel auf dem langen Ausleger führen und die Raasegel an der Leeseite festlegen kann, wodurch das Schiff befähigt wird, außerordentlich schnell bei dem Winde zu segeln.

2) Ein Lob, das besonders die Matrosen der Kriegsmarine jedem Fahrzeuge zu ertheilen pflegen, auf dem sie eben dienen.

Für das Aufkommen des Landwesens erfolgte durch Verordnung vom 8. Januar 1810 die seit 1796 verhandelte Ordnung der Zehntenabgabe in Dänemark. Dem Besitzer wurden darin seine Ansprüche auf diese Abgabe bestätigt, dem Bauer aber die Erlegung der Zehnten dadurch erleichtert, dass er, statt der bisherigen Leistung des Korns im Stroh, dieselbe in Geld oder als Korn in der Tonne verlangen konnte. Damit wurde nicht blos der vielfache Anlass zu Prellereien bei den Lieferungen nach der Zahl der Garben und die Einbuße des für den Landmann so wichtigen Strohfutters gehoben, sondern auch das Steigen der Abgabe verhütet, wenn der Bauer durch seinen Fleiß und guten Betrieb die Ernte vermehrte. — An diese Verfügung reihte sich die am 25. Juli d. J. aus der Rentekammer erlassene Verordnung, welche die Regeln vorschrieb, wornach künftig Ablegung von Ländereien in Dänemark geschehen durfte.

Ausschreibungen von neuen Schatzungen bezeichneten übrigens auch dieses Kriegsjahr. Dahin gehörten namentlich die Steuerverordnung vom 8. Februar, die eine achtjährige Abgabe von 4% p. a. vom Einkommen in Dänemark auflegte, und eine Verfügung für beide Königreiche, welche die Erlegung von 2% vom Taxationswerthe eines jeden festen Eigenthums, der Erbpachtstellen, Festehufen und sogar von Bauplätzen verfügte, wenn dieselben in andere Hände übergingen.

Bereits am 27. April d. J. war eine Ministerkrisis eingetreten, der zufolge die Gebrüder Bernstorff, der Minister des Auswärtigen und der Directeur des diplomatischen Departements aus dem Kabinete schieden. An ihrer Stelle wurden die Geheimräthe Friedrich Moltke und Niels Rosencrantz zu Staatsministern erhoben und dem Letzteren die auswärtigen Angelegenheiten übertragen. Die Politik, welche Friedrich VI. befolgt wissen wollte, entfernte sich zu sehr von den hellen Ansichten ihres verstorbenen Vaters, als dass die Söhne P. A. Bernstorff's sich zu Vollziehern derselben wider Überzeugung länger hätten verstehen wollen.

Um dem napoleonischen Systeme der Absperrung Englands vom Handel mit dem Festlande einen ferneren Nachdruck zu geben, woraus angegebenermaßen eine Gleichheit in dem Verfahren gegen den britischen Feind mehr und mehr hervorgehen sollte, wurde den Schiffen jeglicher Flagge untersagt, Colonialwaaren in die Häfen der dänischen Monarchie einzuführen. Durch dieses Verbot wurde die Theuerung zum täglichen

Lebensbedürfniss gewordener Artikel nur noch vermehrt, ohne dass der beabsichtigte politische Zweck, Englands Ausfuhr zu schaden, dabei erreicht wurde. Denn der Schmuggelhandel gewann nun eine solche Ausdehnung, dass derselbe in ein förmliches System für die dabei einzuschlagenden geheimen Eingangsstellen überging, weil der Gewinn der Betheiligten in dem Maße steigerte, worin die Regierung neue Hemm- und Retorsionsmittel dagegen ersann. Auch fand derselbe in der entschiedenen Abneigung des Volks, besonders in den Herzogthümern, gegen die gänzliche Unterbrechung des Verkehrs zur See eine so gute Stütze, dass die Schmuggler es sich nicht verdrießen ließen, wenn von den Zollbeamten einmal eine Anhaltung gemacht wurde, da das einträgliche Geschäft sie den momentanen Verlust bald vergessen ließ, während die Regierung mit ihrer gewaltlichen Verfolgung nur den Unwillen aller Klassen auf sich lud.

In gleichem französischen Geschmack war der peremtorische Befehl vom 2. Oktober 1810, wodurch verboten wurde, Zeitungen und Wochenblätter herauszugeben, die politische Nachrichten mittheilten, wenn dazu nicht vorher eine specielle Bewilligung der Regierung gelöst worden wäre. Diese Anordnung enthielt eine so arge Beschränkung der Presse, dass von nun an eine politische Censur eintrat, die nicht blos jede freisinnige Meinungsäußerung untersagte, sondern dieselbe selbst gefährlich für den Schreiber machte. Von diesem Zeitpunkte datirt daher auch die Bevormundung des freien Wortes durch die Presse in Schleswigholstein, wie in den übrigen deutschen Landen, die unter der napoleonischen Zwingherrschaft drückend auf den Gemüthern lastete, bis die großen Weltbegebenheiten des allgemeinen Freiheitskrieges von 1813 und 14 hierin eine kurze Emancipation erzeugten, denen nur zu bald noch ärgere Beschränkungen folgten, als die von der Volksfreiheit bedrohten Throne ihre Censoren anssandten und die Herrscherpolizei ihr gehässiges Amt zur Unterdrückung freisinniger Ideen antrat.

Die verunglückte Expedition, womit die kriegerischen Unternehmungen des Jahres 1811 eröffnet wurden, war auf die Wiedereroberung der schon 1809 von den Engländern besetzten Insel Anholt im Kattegat gerichtet. Das kleine unfruchtbare Eiland mit seinem östlichen Leucht-

thurm war für sie, schon um der gesicherten Schifffahrt willen, von Bedeutung, und da für die Vertheidigung desselben von den Dänen garnichts geschehen war, so wurde die Occupation der Insel im ebengenannten Jahre eine bloße Sache des Wollens. Nachdem also die Besitznahme vom Feinde vollführt worden war, errichtete er hier ein förmlich befestigtes Fort, hinter dessen Wällen ein Hospital für Kranke und Verwundete und ein Depot für Schiffsbedürfnisse und Waaren angelegt ward. Aus mehrfachen militärischen Gründen war also die Wiedereroberung des sonst unbedeutenden Eilandes jetzt eine erwünschte Sache, weshalb im Stillen ein Angriffsplan gelegt wurde, zu dem die Vorbereitungen in Jütland getroffen, aber so wenig vorsichtig betrieben wurden, dass sie den Engländern, die überall Spione hatten, verrathen waren, ehe einmal die Einschiffung der zur Expedition bestimmten Truppen erfolgte. Im dänischen Hauptquartier hatte man indessen keine Ahnung von einem so gefahrdrohenden Verrathe, und ließ die zur Expedition bestimmten 12 Kanonenböte und 12 Transportschiffe mit Landungstruppen unter Commando des Premierlieutenant Fallesen am 26. März, 6 Uhr Abends, aus der Gjerrildsbugt abgehen. Um 2½ Uhr in der Morgenstunde des nächsten Tages gingen die Böte und Schiffe an der Südostseite der Insel vor Anker, ohne vom Feinde entdeckt worden zu sein, wo die Ausschiffung der Truppen schnell und ebenfalls unbemerkt von den Engländern vor sich ging. Um 4 Uhr Morgens, als der Major Melstedt sein 650 Mann starkes Bataillon aufstellte und der Kapitän Prydz die ihm zur Anführung übergebenen 120 Mann von der Soldateske der Kanonenböte ordnete, rückte der Marinelieutenant Holsten mit 200 dazu auserwählten Matrosen der Flottille als Avantgarde gegen das Fort vor, wurde aber auf dem Wege dahin von einer feindlichen Cavaleriepatrouille entdeckt und kam nur einige Minuten zu spät, um derselben den Rückzug nach dem Forte abzuschneiden, wohin die Cavaleristen nun in möglichster Eile zurücksprengten und die Garnison alarmirten. Nichtsdestoweniger wagte der muthige Offizier mit seiner Schar einen Anlauf auf das Fort, wurde aber mit beträchtlichem Verluste zurückgeworfen. Gleich darauf kam das Bataillon heran, während der Lieutenant Fallesen mit der Flottille auf das den Leuchtthurm umgebende Fort einrudern ließ. Allein auch der jetzt von den Land- und Seetruppen vereint unternommene Generalsturm wurde ab-

geschlagen, obgleich auf ein von den Truppen gegebenes Signal der Angriff von der Seeseite mit dem gesammten Geschütz der Flottille zugleich erfolgt war. „Schon gewahrte ich die Wirkungen meiner Kugeln,“ heißt es in dem Rapporte des Commandeurs der Ruderflottille, „und versprach mir einen guten Ausfall unsrer gemeinschaftlichen Anstrengungen. Haufenweise stürzten die Feinde von ihren Verschanzungen herab, als ich eine Fregatte observirte, die von Norden herabkam und östlich um die Insel steuerte, während eine Brigg westlich um dieselbe herumlief, und ein Schoner von Süden in Sicht war. Der Wind wehte um diese Zeit aus Westen mit zweimal gerifftem Marssegel. Eine solche Kühlte gestattete keinen Schutz, weder unter der einen noch unter der andern Küste der Insel. Daher beschloss ich, mich von meinem so gefährlichen Punkte für die Flottille nach dem nordwestlichen Riff zurückzuziehen, wo ich von den Untiefen einen Schutz gegen einen Angriff der englischen Schiffe erwarten durfte. 5 Stunden brachte ich auf dieser Retirade gegen Strom und Wind zu, indessen Major Melstedt und Lieutenant Holsten unter fortdauernden Anstrengungen alles Mögliche versuchten, um die hohen, von tiefen Gräben umgebenen Werke des Forts einzunehmen. Mein Bestreben war daher auch darauf gerichtet, den Major mit seinen Truppen zu conserviren, allein der deshalb an ihn abgesandte Bote kam zu spät. — Um 10 Uhr Vormittags fasste nämlich Major Melstedt den Entschluss, einen nochmaligen Sturm auf die feindlichen Werke zu wagen, und war auch schon bis auf einige Schritte an den Graben gekommen, als er an der Spitze seines Bataillons sein heldenmüthiges Leben endete. Der Kapitän Prydz und der Lieutenant Holsten folgten ihm, und besiegelten Beide ihre unvergleichliche Bravour mit ihrem Blute. Den Lieutenant Holsten schmetterte eine Kanonenkugel nieder, und gleich darauf riss eine andre Kugel dem Kapitän Prydz beide Beine weg. — Von diesem unglücklichen Augenblicke an wurde die Niederlage eine allgemeine. — Scharenweise fielen Ew. Majestät brave Truppen, die außer ihren 3 Anführern noch mehre Offiziere verloren. Länger als 6 Stunden hielten sie aus mit ihren bloßen Gewehren gegen das Kanonen- und Kartätschenfeuer aus mehr als 40 schweren Geschützen des Feindes. Lieutenant Falbe führte nun mit vieler Conduite die Matrosen zurück, und die Soldaten folgten langsam nach, weil eine englische

reitende Feldbatterie von 6 Piecen sie verfolgte und das Ufer zu verlassen zwang, den einzigen Weg, auf welchem ich ihre Retirade mit den Kanonenböten schützen konnte. Der letzte Mann, welcher sich embarkirte, war der Lieutenant Falbe, leider mit der Meldung, dass die zurückgebliebenen Soldaten aus Mangel an Munition und von den Fatiguen eines 8stündigen Marsches im tiefen Sande der Düneninsel bis zum Umfallen ermattet, sich hatten gefangengeben müssen." — Auf dem darauf mit der Flottille angetretenen Rückzuge wurde der Lieutenant Buhl von einer feindlichen Brigg angegriffen und musste nach einer ausgezeichneten Vertheidigung sein Kanonenboot in einem hülfslosen Zustande übergeben. Dieser kühne Widerstand hatte indessen den Feind so lange aufgehalten, dass die übrigen Kanonenböte einen guten Vorsprung gewannen und Fallesen am andern Tage mit seinem dem Versinken nahen Kanonenbote vor Kopenhagen anlangen, die übrigen 10 Fahrzeuge nachfolgen oder andre Zufluchtshäfen erreichen konnten. Fallesen gibt den Verlust an Todten von der Mannschaft der Expedition zu einigen hundert Soldaten und Matrosen an, konnte aber natürlich keine officielle Kunde davon bekommen, da alle Landtruppen, die in dem unglücklichen Kampfe nicht geblieben, gefangengenommen worden waren. „Ich darf jedoch mit Gewissheit annehmen," so schließt er seinen Rapport an den König, „dass der Feind, trotz seiner unersteiglichen Brustwehren und vielen Geschütze, seine Vortheile theuer erkauft hat, und zugleich behaupten, dass Ew. Majestät keinen entschiedenern und ehrenvollern Beweis von der Tapferkeit und Standhaftigkeit Ihrer vereinigten Land- und Seetruppen werden erhalten können, als das Beispiel dieses Tages."

So war das Ende einer Unternehmung von zweifelhaftem und jedenfalls nur augenblicklichem Nutzen, das zwar an und für sich schon ein gewagtes, auf unzuverlässiger Kunde von dem Wehrzustande der vom Feinde occupirten Insel gebaut war, aber dennoch gelungen sein würde, wenn dieselbe ein wirklicher Überfall hätte werden können. Nachmalig angestellte Untersuchungen führten jedoch bald zu der Überzeugung, dass Verrath in hohem Grade dabei im Spiel gewesen, und die Engländer von allen Details der beabsichtigten Expedition nach Anholt vorher unterrichtet waren. Das Handlungshaus Musmann und Schwedeler wurde, als des Einverständnisses mit dem Landes-

feinde verdächtig, in Criminaluntersuchung gezogen. Die Flucht des einen Associe rechtfertigte den gehegten Verdacht — allein das Unglück war geschehen. —

Geringen Ersatz für den Verlust eines ganzen Bataillons, vieler Seemannschaften und eines Kanonenboots gewährte die Eroberung der englischen Kriegsbrigg „the Safeguard" (der Beschützer) durch 4 Kanonenböte von der norwegischen Ruderflottille unter dem Premierlieutenant Wigelsen. Als derselbe Nachmittags 4 Uhr, am 30. Juni, von Fornäs auf eine Kreuztour in See gerudert war, traf er die „Safeguard" 3 Meilen von Land vor Anker liegend. Er machte daher sogleich Jagd auf die Brigg, die aber, als sie die Ruderfahrzeuge entdeckte, die Anker lichtete, Segel beisetzte und davonging. Als aber bald darauf eine Brise eintrat, wendete sie und hielt wieder auf die Kanonenböte ein, um sich mit denselben zu engagiren. Das Glück war indessen den Norwegern günstig: denn nicht sobald war die Brigg den Böten auf Schussweite nahe gekommen, als der Wind sich wieder legte und der Flottille gestattete, den Kampf mit dem Feinde zu eröffnen, der nun von 8½ bis 12 Uhr anhielt. Um diese Zeit sehr beschädigt, sah die Brigg sich, nach Verlust von 1 Todten und 7 Verwundeten, genöthigt, zu streichen. Die Norweger hatten in dem Gefechte nur 2 Verwundete gehabt.

Aber schon vier Tage darauf hatte die dänische Flagge eine abermalig verfehlte Unternehmung unter dem Lieutenant Fallesen zu beklagen. Unter der seeländischen Nordwestküste, zwischen den Inseln Seierö und Hjelm, am Einlaufe des großen Belts, hatte nämlich eine von 4 Linienschiffen, 2 Fregatten, 2 Briggs und 1 Kutter eskortirte Convoi von 160 Seglern Anker geworfen. Der in diesen Gewässern stationirte Lieutenant Fallesen beschloss daher, weil in der Nacht vom 4. auf den 5. Juli gänzliche Windstille geherrscht hatte, einen Theil dieser großer Convoi mit 7 Kanonenböten und 10 Kanonenjollen anzugreifen. — Anfangs ging der Angriff auch glücklich vonstatten, sodass der feindliche Kutter in den Grund gebohrt, und eine Fregatte dem Versinken nahegebracht wurden. Nun aber kam ein Wind auf, der die Ruderflottille zwang, den weiteren Angriff aufzugeben und, unter Verfolgung sämmtlicher englischen Kriegsschiffe, eiligst unter Land zu retiriren. Zu der immer wachsenden Kühlte gesellte sich auch ein so dichter Nebel,

daſſ die Böte darin den rechten Cours verloren und, ohne es zu wiſſen, den Feinden näher kamen, anſtatt ſich von denſelben zu entfernen. Falleſens eigenes Kanonenboot wurde nacheinander mit vollen Lagen und Schrotſchüſſen von drei Linienſchiffen bedeckt, ſodaſſ es am Ende die Flagge ſtreichen und ſeinen Rapport an den König über den miſſlungenen Angriff vom Bord des feindlichen Linienſchiffs „the Cresset“ (die Seeleuchte), vor Anker bei Vingö Sand, den 10. Juli 1811, datiren muſſte. Darin heißt es u. A. von den Lieutenants Buhl und Oldeland, die ſich Beide ebenfalls hatten ergeben müſſen: „Ihr brillantes Benehmen unter dieſer unglücklichen Affaire vermag meine ſchwache Feder nicht würdig zu ſchildern.“ Die Rettung des übrigen Theils der Ruderflottille ſchrieb der Rapportſteller dem Verdienſte der Lieutenants Fog, Blom und Linde zu, ſeinen Bericht übrigens mit der Bemerkung ſchließend, daſſ der König mit prüfenden Blicken erkennen werde, wie das erfahrne Unglück von der Beſchaffenheit geweſen, daſſ kein Offizier es zu verhindern vermocht hätte.

Am 2. September wurde dagegen von der unter Norwegen ſtationirten Defenſion abermals eine engliſche Kriegsbrigg, „the Manly“ (der Mannhafte), Lieutenant Simmond, durch den Kapitän Holm mit der Brigg „Laaland“ genommen, ſodaſſ Glück und Unglück nun faſt regelmäßig mit einander im Seekriege abwechſelten.

Kein Jahr ohne neue oder erhöhte Steuern! das war die Tagesordnung während des ganzen engliſchen Krieges. Im gegenwärtigen Jahre beſtand dieſelbe in einer Umregelung und Erhöhung der Grund- und Benutzungsſteuer und derartigen Verfügungen in den Königreichen. Zu dieſen immer neue Miſſſtimmung erregenden Verfügungen kam 1811 noch ein fernerer Schritt der Regierung zu erweiterter „Ausbreitung der däniſchen Sprache“. Das Jahr 1807 hatte damit den officiellen Anfang gemacht, als eine Überſetzung aller für die Herzogthümer erſcheinenden Verordnungen dem deutſchen Original gegenüber, abgedruckt wurde. Seit 1809 waren auch die Beſtallungen der Beamteten in Schleswigholſtein, wo die deutſche Sprache ſtets die amtliche geweſen war und nur wenige Leute der däniſchen Sprache mächtig ſind, däniſch ausgefertigt worden. 1811 nun wagte man ſich einen ſtarken Schritt

weiter, als das Patent vom 23. Oktober publicirt wurde, worin befohlen wurde, daſſ vom 1. Juli 1812 an bei jedem Vorschlag zur Besetzung erledigter Bedienungen ausdrücklich angeführt werden solle, inwiefern die Bewerber Kenntniſſ der dänischen Sprache besäßen, da der König, unter übrigens gleichen Umständen, vorzugsweise Rücksicht auf diejenigen Supplikanten künftig nehmen wolle, die auch der dänischen Sprache kundig wären. [1]) Was aber wurde aus der Realisirung der auch durch dieses Patent bezweckten Danisirung? — —

---

1) Droysen und Samwer verdienen einigen Tadel als nicht blos politische, sondern doch wol mehr noch historische Schriftsteller, daſſ sie in ihrem bekannten Werke: „die Herzogthümer Schleswig-Holstein und das Königreich Dänemark", oftmals ein an und für sich schon schlechtes Walten des kopenhagener Kabinets in gereizter Stimmung berichten, um es in noch gehässigerem Lichte erscheinen zu lassen. Sie sagen so auch von der Verfügung vom 23. Oktober 1811: „Kenntniſſ der dänischen Sprache wurde 1811 zur Bedingung der Bewerbung um Staats- und Kirchenämter (?) gemacht", während das Patent Dies nicht aussprach, sondern nur eine Bevorzugung derjenigen Bewerber, die auch der dänischen Sprache mächtig waren, verhieß. Hätte übrigens Gerechtigkeit gewaltet, so wäre eine Verfügung wie die vom 23. Oktober eben keine verwerfliche gewesen in einem Reiche, das zwei so eng mit einander verbundene Nationalitäten enthielt, die ununterbrochen in gegentheiligen Geschäfts- und Privatverbindungen standen. Bei dem Widerstreben des zur Ausführung des königlichen, übrigens aus angemaßter souveräner Machtvollkommenheit erlassenen Befehls berufenen höheren und niederen Beamteten aber, und Friedrich VI. von Terrorismus stets fern gebliebenem Walten, wurde die ganze Anordnung eine Fiktion. Formaliter stand von nun an zwar in allen Bewerbungsgesuchen, daſſ die Supplikanten Dänisch verstünden, in Wahrheit aber bestand die ganze Sprachkunde derselben in den allermeisten Fällen im verstehen einiger dänischer Wörter. Für Candidaten der Theologie wurde auch erst im folgenden Jahre ein gemessener Befehl dieser Art erlassen. Daſſ Ersteres sich so verhielt, weiß Keiner besser als die geehrten Verfasser der genannten Staatsschrift. Allein wir wollen ihnen zur Ausgleichung unsers Tadels gern das Geständniſſ machen, daſſ es schwer, sehr schwer ist, den schriftstellerischen Gleichmuth beim Widerlegen eines so wenig ehrenhaften Gegners, wie Wegener, zu bewahren. Auch wir kennen diesen Kampf gegen Unwillen und das Gefühl der Verunrechtigung über die Verläumdungen, Entstellungen und offenbaren Unwahrheiten des ebengedachten „dänischen Professors" bei der Lösung gegenwärtiger Aufgabe.

Angenehmer und befriedigender sind dagegen die Erinnerungen, womit die Geschichte bei den wohlthätigen Einrichtungen weilt, welche das Unterrichtswesen und die Wissenschaften in Norwegen der Regierung Friedrich VI. zu verdanken haben. Es waren dies die durch einen königlichen offenen Brief vom 2. September d. J. befohlene Errichtung und Dotirung der nach ihrem Stifter benannten Friedrichsuniversität in Christiania und die am 27. dess. M. bestätigten Statuten für eine in Drontheim zu errichtende Gesellschaft der Wissenschaften. Bisher hatten die Studirenden aus Norwegen alle die kopenhagener Universität besuchen müssen, was den meistens unbemittelten Eltern sehr beschwerlich wurde. Schon aus diesem Grunde war also die Etablirung einer eigenen Hochschule für das Königreich Norwegen eine wohlthätige Verfügung für die Bewohner dieses fernen Landes, die es noch mehr dadurch wurde, daß der Unterricht an derselben auch Allen zugänglich gemacht wurde, die für praktische Befähigung im bürgerlichen Geschäfts- und Verkehrsleben gründliche theoretische Kenntnisse in gemeinnützigen Wissenschaften sich zu erwerben wünschten.

Zu den seit 1807 wiedererbauten Kriegsschiffen gehörte auch die Fregatte „Najaden", welche nach Norwegen gesandt worden war und zur dortigen Küstendefension unter dem Admiral Lütken gehörte. Ihr Chef, der Marinekapitän Holm, lief mit derselben, auf einer Kreuzfahrt von dem englischen Linienschiffe „the Dictator" und einigen kleineren Kriegsfahrzeugen verfolgt, am 6. Juni 1812 in den kleinen Hafen von Lyngör ein, wohin, nach der Meinung des Lootsen, der Engländer nicht werde nachfolgen können. Dies erfolgt aber dennoch, wie man sagte, mit Hülfe eines schwedischen Lootsen oder mit dem Fahrwasser bekannten Mannes am Bord des Diktators. Und obgleich das tiefgehende feindliche Linienschiff dabei auf den Grund gerieth, so geschah das doch in einer für dasselbe so günstigen Situation, daß demselben gestattet blieb, der Najade und mehren im Hafen liegenden kleineren Fahrzeugen ihre glatten Lagen geben zu können, während den dänisch-norwegischen Schiffen die freie Vertheidigung in dem engen Hafen benommen war. Nach kurzem Kampf war die Najade denn auch dermaßen an ihrem Rumpf zerschossen, daß das obere Deck einbrach

und im Hinabstürzen die Lieutenants Grodtschilling und Buhl, welche im Lazareth beschäftigt waren, nebst allen Verwundeten und im untern Raum beschäftigten Mannschaften durch Quetschung den jämmerlichsten Tod brachte. Die Fregatte verlor daher auch in dem nichts weniger als anhaltenden Gefecht über 100 Mann an Todten und wurde gänzlich zerstört, indem sie theils aufbrannte, theils unterging. — Diese schreckliche Kriegsscene machte einen sehr traurigen Eindruck auf die Bewohner jener Gegenden, die noch viele Jahre nach dem Kriege das Andenken an ihre gefallenen Brüder bewahrten und ihnen ein bleibendes Denkmal bei Lyngör errichteten.

Der 1811 in Gefangenschaft gerathene Premierlieutenant Fallesen war ausgewechselt worden und nun wieder in Thätigkeit als Commandeur einer Ruderflottille getreten. Diesmal an der Ostküste Jütlands unter Grenaa stationirt, entdeckte er am 18. August beim Untergang der Sonne ein feindliches Geschwader, bestehend aus 2 Briggs, 1 Kutter und 2 Logger im Kattegat, und beschloss sogleich, dasselbe mit seiner 8 Kanonenböte und 6 Kanonenjollen zählende Flottille anzugreifen. 11 Uhr Abends war er den Feinden auf Schussweite nahe gekommen und fing an, soweit der starke Wind und die hochgehende See es gestatteten, das Feuern zu eröffnen. Nach dreistündigem Gefecht war die Brigg „Attack" so ramponirt, dass sie platt nach Land abhielt, um auf Grund zu laufen, während die zweite Brigg, the Rangler, (der Umherschwärmer), welcher eben einen guten Wind in die Segel bekommen hatte, flotz auf die Ruderflottille einlief, um durch dies Manoeuvre den „Attack" zu retten, indem sie die Aufmerksamkeit von derselben ab und auf sich zu lenken suchte. Der „Rangler" wurde nun aber von den Kanonenböten so heftig beschossen, dass er nach ¾ Stunden ebenfalls das Weite suchen musste, um nach Anholt zu entkommen. Darauf wandte die Ruderflottille sich wieder gegen den „Attack", der auch, nachdem er sich noch eine halbe Stunde zu wehren gesucht, die Flagge strich. Die Brigg hatte 2 Todte und 9 Verwundete von der 53 Mann starken Besatzung, die Flottille dagegen wiederum das Glück, keinen Mann verloren oder undienstüchtig zu haben.

Diese wiederholten glücklichen Erfolge des Seekrieges hatten auch den moralischen Gewinn, dass die Marine mehr und mehr Vertrauen zu den eigenen Kräften gewann und den Muth des Landes zum geduldigen

Ertragen der vielen schweren Lasten stärkte, die der nun schon 5 Jahre anhaltende Kriegszustand auflegte. Immer drückender wurden indessen diese Bürden, wozu besonders die maßlose Entwerthung des Papiergeldes beitrug, da der wahre Werth desselben schon so beträchtlich von dem nominellen abwich, daſſ der gänzliche Verfall des Staatscredits mit jeder neuen Coursnotirung der dänischen Banknoten an dem hamburger Geldmarkte sichtbar immer näher rückte. So bedenklich war in der That der Finanzzustand geworden, daſſ die Regierung sich unterm 15. Juni veranlaſſt fand, eine Ermahnung an die Landeseinwohner zur Sparsamkeit ergehen zu lassen und gegen Prachtliebe und Üppigkeit zu warnen, als wodurch man andern Ländern tributpflichtig würde und den Wohlstand des Staates untergrabe. Um selbst mit gutem Beispiel hierin voran zu gehen, gebot ein Armeebefehl den Offizieren, bis zu den Generalen hinauf, die Ablegung der kostbaren bisherigen Distinktionen, der Epaulettes und der Schärpen, und führte dagegen einfache Bezeichnung der Offizierschargen auf den Rockärmeln ein. — Was sollten aber wol solche Ersparnisse zur Abhülfe der großen Geldnoth verschlagen, welche die Dürre eines Meeres nur um einige Tropfen Wasser abzuhelfen geeignet waren!

In den Herzogthümern hatte man sich jedoch bisher noch so ziemlich gegen die Finanznoth gewehrt, so lange dort eine Garantie für das coursirende Papiergeld bestand. Nun aber bemächtigte die Regierung sich auch hier, trotz der entgegenstehenden heiligsten Versprechungen, der altonaer, 1788 begründeten Speciesbank, um dieselbe nach Rendsburg zu verlegen, und brachte durch diese Gewaltthat das ganze Elend des Papiergeldes auch über diese reichen Kronländer. — Welche traurige Folgen daraus für Schleswigholstein entstanden, wird das nächste Jahr der Regierung Friedrich VI. uns lehren. Für jetzt fügte die Willkür des Alleinherrschers zu dieser Schmach für die deutschen Lande der Monarchie noch die fortgesetzten Bestrebungen der Danisirung derselben, wodurch mit jeder neuen Maßregel in diesem Geiste die ohnehin wachsende Unzufriedenheit der Bevölkerung noch mehr aufgestachelt wurde. Neben den materiellen Kalamitäten nahmen jene Bestrebungen der Regierung, die deutschen Herzogthümer mit dem Königreiche Dänemark zu einem Gesammtstaat zu vereinigen, die nach der Auflösung des römisch-deutschen Kaiserreichs deutlicher hervorgetreten waren, sich denn auch noch trüber

aus, als sie es sonst, ihrem inneren Gehalte und der Entbehrung aller rechtmäßigen Befugniss dazu, schon waren. Friedrich VI. hatte von seinen Lehrern und Leitern Sporon und Guldberg die Eindrücke in der Kindheit eingesogen, wornach die Unterdrückung aller deutschen Elemente in Dänemark als eine der ersten Pflichten des Regenten geschildert wurde. Die Vertreter dieser Theorien konnten insofern Recht in ihrer Ansicht haben, als sie damit die Zurücksetzung ihrer Landsleute, wie sie früher oft vorgekommen war, als ein Unrecht bezeichnen wollten, und dass sie dabei weiter gingen und direkte und indirekte gegen im Königreich und besonders auch gegen am Hofe angestellte Deutsche zu Felde zogen, war nur eine consequente Folge ihrer ursprünglich zu lobenden Bestrebungen. Nach dem vergeblichen Versuch der Incorporation Holsteins im Jahre 1806 aber nahmen diese Bestrebungen den Charakter der Danisirung der deutschen Unterthanen an, um so am Ende doch den beabsichtigten Gesammtstaat herauszubringen. Die Versuche dahin blieben jedoch erfolglos und waren zum Theil so alberner Natur, dass sie nicht anders ausfallen konnten. Friedrich VI. aber war so schwach, die ohnmächtigen Pläne der dänischen Rathgeber mit seiner Herrschermacht zu unterstützen und dadurch einen Samen auszustreuen, der zwar erst unter seinem Nachfolger aufging, dessen nachmalige Pflanze die Schleswigholsteiner jedoch unter dem Namen des Streites über die Berechtigung der dänischen Sprache im Herzogthum Schleswig als eine wahre Giftpflanze haben kennen gelernt, welche die Zeitgenossen nun in dreijähriger blutiger Fehde ihren Wucher unter dem Schutze der dänischen Regierung hat treiben sehen müssen.

Der Lektor der dänischen Sprache an der kieler Universität und Lehrer der Kronprinzessin, Professor Högh-Guldberg, hatte schon 1807, unter den Augen des Regenten, die Irrlehren laut werden lassen, Schleswig und Holstein seien Provinzen des Hauptlandes Dänemark, mit dem sie ein Ganzes bilden sollten, was sich aber ohne Spracheinheit nicht ermöglichen lasse. Daher sei es denn die einleuchtende Pflicht der Bewohner der Herzogthümer, neben der gewohnten auch die Hauptsprache des Landes zu erlernen. Man müsse die früheren Verbindungen vergessen und sich als auf immer mit Dänemark vereinigt, demselben „incorporirt," betrachten. Einen Gott, einen König, ein Gesetz und eine Sprache — und auch die zerstreutesten Theile bildeten ein Ganzes.(!) —

Er forderte die Königin, eine geborne Schleswigholsteinerin auf, den Unterthan, der sie in der Hauptsprache des Landes anrede, huldreich anzulächeln, und um sich dieser Gunst der Königin würdig zu machen, werde jeder biedere Schleswigholsteiner Dänemarks Sprache für die erste und vornehmste halten und sich an Dänemark ganz anschließen, um doch Etwas zu sein. — Anstatt so schroffe Lehren zu missbilligen und der verdienten Vergessenheit zu übergeben, fanden sie bei dem Kronprinzen und König Vorschub, und traten in verschiedenen Einkleidungen als Regierungsmaßregeln an den Tag. In militärischen Angelegenheiten hielt der König sich auch in den Herzogthümern an keine Rücksichten gebunden, sondern trat in jeder Weise als commandirender General der Armee auf. Die dänischen Strafgesetze fanden dort verordnete Anwendung, und was die Bildung der Land- und Seeoffiziere anbelangte, da musste dieselbe auf den Akademien in Kopenhagen erworben werden. Zwar hatte in Rendsburg eine sogenannte Freicorporalschule bisher bestanden, worin als Unteroffiziere bei den Regimentern geführte junge Leute sich zum Offizier ausbilden konnten, allein der Unterricht an diesem Militärinstitute war nur dürftig, weil die ganze Einrichtung stiefmütterlich von der Regierung abgelegt war. Daher wurde denn nun im Jahre 1812 ein kurzer Prozess mit dieser Offizierschule gemacht und ohne eine Rücksicht auf den Willen der Eltern, die ihre Söhne in das schleswigholsteinische Institut gesandt hatten, die Verschmelzung der rendsburger Freicorporalschule mit dem Landcadettencorps in Kopenhagen, die Übersiedelung der Zöglinge nach der dänischen Hauptstadt und die Ablieferung alles Eigenthums und Unterrichtsmaterials des schleswigholsteinischen Instituts an die kopenhagener Akademie durch einen Armeebefehl des Königs abgethan.

Unstreitig war das ein krasser Danisirungsschritt, nicht eben mit Rücksicht auf das dadurch unabläßig gewordene Studium der dänischen Sprache für die plötzlich auf die dänische Cadettenakademie versetzten deutschen Jünglinge, sondern wegen der Grundsätze und Lehren, die ihnen hier eingeimpft wurden — Tendenzen, über welche in den nachmaligen Landesversammlungen oft laute Anklagen erhoben worden sind. Das Jahr 1848 hat indessen zur Genüge bewiesen, wie innig die Liebe zum angestammten deutschen Vaterlande auch bei den Offizieren wurzelte, die, der dänischen Erziehung zum Trotze, den Rechtsansprüchen ihres

Geburtslandes freudig ihren Arm liehen. Schleswigholstein kann daher aus dem Schicksal seiner eingebornen Offiziere mit gutem Fug eine Folgerung für das hergebrachte Recht seines Landes ziehen, und das Loos, welches diese Männer im Jahre 1851 willig auf sich nehmen, beweist, daſſ die Befürchtungen der Landesvertreter, wegen der vermeintlich von den schleswigholsteinischen Offizieren in Kopenhagen eingesogenen Gesinnungen, ohne innern Grund gewesen sind.

Eine ernstere Bedeutung der Danisirungstendenzen lag indessen in dem aus der schleswigholsteinischen Kanzlei erlassenen Cirkularschreiben vom 7. September d. J., worin, mit Beziehung auf das Patent vom 23. Oktober 1811, vorgeschrieben wurde, daſſ theologische Candidaten, welche geistliche Ämter in den Herzogthümern nachsuchten, von welcher Art diese Stellen auch sein möchten, neben ihren darum eingereichten Gesuchen vom 1. Januar 1813 an darzuthun hätten, inwieweit sie die dänische Sprache lesen, schreiben und verstehen könnten. Unter Christian VIII. war man doch so billig, solche Anforderungen nur an Bewerber um geistliche Stellen zu machen, die in den Distrikten des Herzogthums Schleswig vakant waren, wo die Schul- und Kirchensprache die dänische war. Hier aber erstreckte sich die Anordnung auch auf die ganz und gar deutschen Gemeinden, die niemals in dänischer Sprache irgend Etwas zu verwalten hatten. Die Eiderdänenpartei war aber damals noch nicht in offenkundige Wirksamkeit getreten; es waren wiederum die Gesammtstaatsideen, welche der Regierung Friedrich VI. auch bei dieser Verfügung im guldberg'schen Sinne vorschwebten. Diese zu verwirklichen, wollte der König, nach dem großen Vorbilde des französischen Kaisers und unter dessen mächtigen Schutz, sich wenistens nicht abhalten lassen, aus souveräner Machtvollkommenheit seinen Gesammtstaatswillen durchzusetzen, da die Zeiten der autokratischen Willkür nie günstiger dafür gewesen waren als im verhängnißvollen Jahre 1812. — Aber das 13. Bülletin der großen Armee belehrte auch bald genug den König Friedrich VI., wie eitel der Herrscherwahn ist, daſſ es für sie eine andre wahre und dauernde Gewalt nicht gibt, als die auf das Glück, Vertrauen und die Liebe der von ihnen regierten Völker gebaut ist.

Gegen das verfängliche Ansinnen des Professors Hoegh-Guldberg war schon 1809 Professor Hegewisch in milder Weise aufgetreten, und Professor Falck hatte zu dieser Widerlegung einen Com-

mentar geliefert, worin er den guldbergschen Aufforderungen und der noch absurderen des norwegischen Dichters Wergeland, der auch die ganze kieler Universität für überflüssig erklärte, kühn entgegentrat und es offen aussprach, wie die gegenseitige Anerkennung eines gleichen Rechtes zu einem guten Verhältnisse nothwendig sei, und wie es niemals geschehen dürfe, der Sprache, einem der heiligsten Güter der Menschen, die auf Gleichheit beruhende Berechtigung zu entziehen. Die Herzogthümer Schleswigholstein seien keine Provinzen von Dänemark, sagte er später, in dem Sinne, worin Jütland eine genannt werde, und sie bildeten auch keine Unterabtheilung des dänischen Reichs. Ebensowenig könne das Reich Dänemark, im Gegensatze zu den Herzogthümern, ein Hauptland genannt werden, sodass Schleswig und Holstein, im hochmüthigen Sinne des Wortes, Provinzen zu nennen und, als jenen unterworfen, anzusehen wären. Zwar verknüpfe ein heiliges und unauflösliches, die Einheit des Regenten, beide Länder aufs Engste miteinander. Auf die Rechte und Verbindlichkeiten der Länder und ihrer Bewohner könne diese Art der Verbindung, die Personalunion, jedoch keinen Einfluss geben, denn in allem Übrigen ständen die Herzogthümer mit Dänemark in keinem weiteren Verbande als Polen und Sachsen, Schweden und Pommern, England und Hannover vordem, und Ungarn und Östreich (!) noch jetzt. Dass die Sache sich so verhalte, dass der gemeinschaftliche Regent zu jedem seiner beiden Länder in einem eigenthümlichen Verhältniss stehe, und dass dies Verhältniss durch keine Incorporation geändert sei, noch rechtlich ohne Einwilligung der Unterthanen geändert werden könne, brauche man keinem Kundigen zu sagen. Es sei aber endlich auch das Verhältniss Dänemarks zu den Herzogthümern selbst von dänischen Schriftstellern auf die eben angegebene Weise ausdrücklich anerkannt worden. [1]) Wenn aber beide Theile der dänischen Monarchie besondere, für sich bestehende und in ihren inneren Angelegenheiten völlig getrennte Staaten seien, so wäre nicht abzusehen, warum der einen Sprache Vorrang und Wichtigkeit vor der andern beizulegen wäre. — Sofern denn die von der Regierung Friedrich VI. angefangenen Versuche, die dänische Sprache zur Haupt-

---

1) Namentlich von A. S. Örsted.

sprache in den beiden heterogenen Theilen der Monarchie zu erheben, und ihre Ausbreitung in den deutschen Herzogthümern durch Regierungsverfügungen durchzusetzen, sich auf ein Streben beschränkt hätten, in beiden Landen eine gleiche Berechtigung im Verkehrsleben zu erwerben, und zu dem Ende den Unterricht in der deutschen Sprache in dänischen Volksschulen, sogut wie den Unterricht in der dänischen Sprache in den Schulen der Herzogthümer, zu verordnen, so wäre dies ein Verfahren gewesen, das allseitige Anerkennung verdient und tausendfältige Früchte für die Annehmlichkeit des geselligen Lebens und den gegenseitigen Verkehr gebracht haben würde, indem es jeden Begriff von Bevorrechtigung und Hauptland entfernt hätte. Friedrich VI. aber hatte Viel von den Kriegen seines vierten Namensgenannten in den Herzogthümern gelesen und huldigte wol ziemlich gewiss auch im stillen Herzen dem Grundsatze und der Regierungsmaxime, den der vierte Friedrich, zwar in schlechtem Französisch, aber doch inhaltvoller Meinung, ausgesprochen hatte, als seine Rathgeber ihm anlagen, Schleswig, das damals ganz eroberte Schleswig, dem Königreiche einzuverleiben, und er ihnen sein peu adprès peu darauf erwiderte. Friedrich VI. litt in der Sprachsache im Grunde an der Herrschermanie, die ihn zu den Fehlgriffen verleitete, welche die Herzogthümer so sehr zu beklagen haben, war aber zuletzt wieder der wohldenkende Mensch und gutmüthige Regent, dem das ihm inwohnende Rechtsgefühl nicht gestattete, die nachmals erfolgte Bestätigung der schleswigholsteinischen Landesprivilegien zu verweigern, wie das weiter unten zu berichten sein wird.

Während diese provocirenden Verfügungen die Gemüther beunruhigten, hatte die Entwerthung des Papiergeldes auf so erschreckliche Weise überhand genommen, dass in Dänemark ein blanker Species zuletzt mit 168 Thlrn. bezahlt wurde, sodass der dänische Papierthaler noch unter den Werth eines schleswigholsteinischen Sechslings herabgesunken war und das Alpari mit Null in nächster Aussicht stand — mit andern Worten: der Staatsbankerott war da! — In den Herzogthümern, über deren Baarvorräthe die Regierung jetzt nach Belieben verfügte, deren alte 10 und 25 Thlr. Specieszettel einst so gesucht gewesen waren, dass sie 2—3 pCt. Avance brachten, war die Zettelmasse durch Creirung von 5 und 2½ Thlr. Noten zunächst vermehrt worden, und zu ihnen kamen die 20-Thalerzettel des kieler Leihinstituts.

Sobald aber die Regierung sich der Bank bemächtigt hatte, fielen auch hier die Zettel im Werthe; denn die Verzinsung der ungeheuern Staatsschuld und die Ausgaben für die Armee und Flotte veranlassten die kopenhagener Centralverwaltung, Geld zu nehmen, wo nur noch einiges vorhanden war, wodurch auch in den Herzogthümern jede Gewähr für das coursirende Papiergeld zerstört wurde. Daher kam es denn endlich auch in den deutschen Landen soweit, dass die sogenannten blauen oder Zweispecieszettel nur noch für 7½ ß in Hamburg und Lübeck, die kieler Zettel gar nicht mehr angenommen wurden. Das gesammte Geldwesen des Staats befand sich daher am Schlusse des Jahres 1812 in der vollständigsten Verwirrung, dergestallt, dass nur das Mittel des Alexanders noch den Knäul zu entwirren vermochte, indem alles vorhandene Papiergeld der nichtmehrigen Anerkennung übergeben wurde, um ein neues Geldmittel auf dem Credit des festen Eigenthums zu schaffen, und die Regierung die Verfügung über das Besitzthum der Unterthanen sich anmaßte, um dasselbe mit einer Schuld von 6 pCt. vom Taxationswerthe, als Haft für eine neue allgemeine Bank, zu belegen. Denn während beim Schlusse des 18. Jahrhunderts die Staatsschuld nur 28 Millionen Thaler und die Zettelschuld 10 Millionen betragen hatte, stiegen jene unter den Kriegsunruhen von 1801 und den folgenden 6 Jahren der Rüstungen und militärischen Or- und Reorganisationen bis auf 41 Millionen, diese zu 26 Millionen Thaler. In dem darauf, nach dem erneuerten englischen Angriff, folgenden langwierigen Kriege nahmen die Bedürfnisse des Staats in dem Maße zu, worin die Kräfte des Landes, diese Lasten zu tragen, sich verringerten. Und da unter den obwaltenden Umständen auswärts keine Anleihen mehr erlangt werden konnten, so griff die Regierung wieder zur alten Aushülfe der Ausstellung von neuem Papiergelde, ohne im Besitz irgend einer Fundation dafür zu sein. Dadurch schwoll am Ende die Masse der ausgegebenen dänischen Banknoten zu der enormen Höhe von 142 Millionen Thalern an, während die Staatsschulden 116½ Millionen betrugen. Einer solchen Zettelfabrikation, die sich bis auf die Scheidemünze erstreckte, sodass es auch 24-, 12- und 8-Schillingszettel zuletzt gab, ohne eine Gewährleistung für eine dereinstmalige Realisirung derselben, musste der Bankerott, die Abhandlung mit den Staatsgläubigern, nothwendig folgen. Die Regierung griff nun

zu diesem Nothmittel, indem sie zunächst den bisherigen Thaler von 48 Schillingen zu 30 Schillingen reducirte, und dann aus 6 Thalern des alten Zettelgeldes **einen** machte.

Der 5. Januar 1813 war der ominöse Tag, an welchem die Regierung das öffentliche Geständniss des Staatsbankerotts ablegte, indem sie die Errichtung einer Reichsbank publicirte und die vorgenannte Reducirung des vorhandenen Papiergeldes aussprach. Zur Begründung dieser neuen Bank für die ganze Monarchie wurden alles feste Eigenthum und die Zehnten in Dänemark mit einer Schuld von 6 pCt. des Taxations- oder Brankassenwerthes belastet, die unter dem Namen einer Bankhaft aufgelegt wurde. Bis zur Erlegung dieser Haft musste dieselbe jährlich mit 6½ pCt. p. A. verzinst werden, bis entweder die Abtragung der ganzen Bankhaft erfolgte, oder dieselbe mit den erlegten Zinsen an die Reichsbank in Kopenhagen bezahlt worden war. Zugleich wurde die bisherige Rechnungsweise nach lübschem und dänischem Courant aufgehoben, die gleichmäßige Zählart nach Reichsbankthalern von 30 ß lübisch, die nun 96 Reichsbankschilling oder 6 Reichsbankmark ausmachen sollten, befohlen, auch die bisherige Rechnung nach lübschem Courant, die zu den schleswigholsteinischen Landesprivilegien gehörte, untersagt und bei schwerer Strafe verboten, künftig nach bisheriger Weise in den Herzogthümern im öffentlichen und gerichtlichen Verkehr zu rechnen. Diese von dem schon im 1. Theil erwähnten Kammerdeputirten Rosenstand-Göidske ersonnene Rechnungsweise sollte eine Annäherung zum Decimalsystem sein, stand aber in so vollkommenem Widerstreit mit der lübschen Eintheilung der Münzen, dass ihre Durchführung in den Herzogthümern, die stets gleiche Geldberechtigung mit den Hansestädten gehabt haben, mit welchen sie in täglichem Verkehr stehen, eine platte Unmöglichkeit wurde. Die Regierung sah sich daher auch schon nach einem halben Jahre gemüssigt, die erlassenen Befehle hinsichtlich der Geldrechnung in Schleswigholstein zurückzunehmen, konnte sich jedoch nicht dazu entschließen, auch den Schein der Einführung aufzugeben, sodass noch ferner in allen gerichtlichen Verhandlungen die Reichsbanksumme neben der Courantsumme figuriren musste und in den Staatsrechnungen die Reichsbankrechnung beibehalten wurde. Zu wie vielem Wirrwarr und zahllosen überlegten und unfreiwilligen Ver-

unrechtigungen die Reichsbankrechnung, besonders bei dem mit derselben ganz unbekannten Landvolke, geführt hat, davon kann man eine schwache Vorstellung gewinnen, wenn man bedenkt, dass es nur einige Münzzahlen der Courantrechnung gab, die sich ohne Brüche in Reichsbankzahlen umschreiben ließen, und wie mithin beim Einzahlen von Abgaben und Steuern fortwährend Summen herauskamen, wofür ein Mehr erlegt werden musste, weil die rechte Summe in Courant nicht zahlbar war. Zwar zeigte die Regierung nun auch hierin den besten Willen, ihren Befehl mit Gewalt durchzusetzen, indem sie das in den Herzogthümern coursirende Kupfergeld aufhäufen und in Reichsbankschillinge ummünzen ließ, um es so wieder dem Militär u. s. w. aufzudringen; allein die kupfernen wie die späteren silbernen Versuche der kopenhagener Rechnenmeister scheiterten sämmtlich an der entschiedenen Weigerung des schleswigholsteinschen Volks, sich dieses verhasste Zahlungsmittel aufdringen zu lassen.

Gab die Errichtung der Reichsbank schon Veranlassung zu so gehässigen Prellereien in den Herzogthümern, indem die Regierung die uralten und in der „tapfern Verbesserung“ vom 5. April 1448 vom ersten oldenburgischen König und Herzog erneuerte Verheißung, [1]) dass in den Herzogthümern nie eine von dem hamburglübecker Münzfuß abweichende Geldrechnung eingeführt werden solle, nun dennoch eigenmächtig auf die allerunvernünftigste Weise aufzuheben suchte, so waren die dadurch für das Volk und den Verkehr erwachsenen Nachtheile nur Kleinigkeiten zu nennen im Vergleiche zu dem offenkundigen Unrecht, das man sich nicht schämte, den Herzogthümern bei der Vertheilung der Beitragsquoten zur Fundation der neuen Reichsbank anzuthun.

Den alten, nach den desfälligen Verträgen des 15. und 16. Jahrhunderts zwischen Dänemark und Schleswigholstein festgestellten Steuer-

1) — — „Ok scholen wy vnnd vnse nakomelige in desse landen nene munte setten sunder sodan' alse to Lubeke vnnd Ha'borch genge vnn gene is.“

Und desgleichen in Friedrich I. Bestätigung der Landesprivilegien von 1524: „Wy scholen vnd willen ock In den Fürstendomen Schleßwick Holsten Stormarn nene andere munthe ansetten, Men alße tho lübecke vnd hamborch genge vnd gene ys.“

und Wehrnormen, wornach das Königreich zwei, die Herzogthümer ein Drittel dazu beitrugen, hatten zwar nach dem Verluste der transsundischen Provinzen unter Friedrich III. eine Erschütterung erlitten, waren aber doch auch ferner noch in Geltung geblieben. Erst mit dem neuen Jahrhundert gab der steigende Wohlstand der Herzogthümer der Regierung Veranlassung, dieselben nach einem veränderten Verhältnisse zu besteuern, wonach das Königreich zu 5/9, die Herzogthümer zu 4/9 Beitrag angesetzt waren. So ziemlich nach diesem Verhältnisse sollten nun die Herzogthümer 14 Millionen zur Fundation der Reichsbank beisteuern, das Königreich 19 Millionen. Bald darauf aber hieß es, das dänische Grundeigenthum könne eine solche Abgabe nicht tragen, sodass angeblich die Finanzen erst 5/6, als für Norwegen mit, dann aber nur 12½ Millionen, als von der Quote Dänemarks übernahmen, die den dänischen Grundbesitzern erlassen wurden. Die Herzogthümer dagegen wurden angehalten, nicht nur den vollen ihnen willkürlich aufgelegten Beitrag von 14 Millionen Bankthalern einzuzahlen, sondern man erhöhte noch diesen Beitrag um 5 Millionen, sodass dadurch gerade das umgekehrte normirte Verhältniss erzwungen wurde. Schleswigholstein hat daher 19 Millionen Bankthaler zur Begründung der dänischen Reichsbank beigetragen, Dänemark 14 Millionen, die es aber neben 18 Millionen vom Beitrage der Herzogthümer ganz allein für sich behalten hat und davon gute Zinsen macht. Denn zwar sollte, nach dem offenen Briefe des Königs vom 30. Juni d. J., die Reichsbank in drei Abtheilungen: die dänische, in Kopenhagen, die norwegische, in Christiania, und die schleswigholsteinische, in Kiel, zerfallen, allein dieses königliche Versprechen ward niemals erfüllt, und während die Beitragenden in Dänemark Aktionäre der Bank geworden sind und als Solche jährliche hohe Zinsen von ihren Aktien nach der jährlichen Ausbeute der Bank von Anleihen und Disconto beziehen, hat man den Herzogthümern das Aktienrecht abgesprochen.[1]) Denn die nun mit jedem Jahr deutlicher hervortretende Beeinträchtigung der deutschen Lande durch die kopenhagener Regierung im Steuer- und Abgaben-

1) Der verstorbene Gardthausen, Postmeister in Neumünster, hat das Recht der Herzogthümer, mitberechtigt zu den Bankaktien für geleistete Beiträge zu sein, einsichtlich dargelegt.

systeme veranlasste dieselbe zu dem nachmaligen Begehren, die Liquidation der Bankhaften selbst übernehmen zu können. Es wurde daher nach beendigtem Kriege ein Bankinstitut in Altona eingesetzt, das die Abrechnung mit der späteren dänischen Nationalbank vollzog, und nachdem die Abträge geleistet und die Liquidation mit den Herzogthümern selbst beendigt worden waren, stand Schleswigholstein mit dem Beginn des Freiheitskampfes gegen künftige Unterdrückung in Finanzsachen als völlig schuldenfrei dem Königreiche gegenüber, obwol es daneben nach einer mäßigen Berechnung fortwährend um 1 Million Reichsbankthaler an zuviel erlegten Abgaben jährlich übervortheilt worden ist. [1])

Nach dieser Darlegung der Geldkrise von 1813 darf Schleswigholstein freien Muthes die Frage an die nur wenig über die ernste Bedeutung seiner Klagen über Dänemark aufgeklärte Diplomatie richten, ob es etwa keine wohlbegründeten Ursachen hat, sich gegen die gierigen Hände seiner dänischen Nachbaren seiner Haut zu wehren? Die Nachwelt wird Mühe haben, Worte zur Bezeichnung des geduldigen Verhaltens der Herzogthümer in jener Geldsache zu finden, während die Bewohner der schleswigholsteinischen Gauen das ihnen angethanene Unrecht gern verschmerzen wollen, wenn ihnen nur ihre uralten Gerechtsame erhalten bleiben, sich selbst zu besteuern und Herr über ihr Eigenthum zu bleiben.

Die Reichsbankverordnung vom 5. Januar 1813 machte auch das Umschreiben aller Wechsel- und Obligationsschulden zu Thalern der Reichsbank nach dem festgestellten Reduktionsverhältniss nöthig, doch wurden ausnahmsweise die sogenannten königlichen Obligationen für Staatsanleihen zu Thaler für Thaler umgeschrieben. Dies führte für Spekulanten, die rechtzeitig von diesem Beschlusse Wind bekommen hatten, ehe sie noch der Publikation übergeben war, zu großen Reichthümern. Denn diese kauften nun schnell die ganz im Werthe gesunkenen Obligationen an sich, sodass daraus ein einziges kopenhagener Handlungshaus, das schnell für 10,000 Species Staatsschulden oder sogeheißene königliche Obligationen aufkaufte, zu einem Gewinn von 1,500,000 Rbth. gelangte. [2])

---

1) Vergl. darüber Esmarch.

2) Es war die Firma Suhr. Um der Agiotage vorzubeugen stellte

Der also nun auf den Besitz der Landesbewohner in Dänemark und Schleswigholstein fundirten Reichsbank ungeachtet, fuhr die Regierung fort, neue Auflagen auszuschreiben. So unterm 14. Oktober 1813 eine Abgabe auf alle Waarenvorräthe zum Verbrauch oder Verkauf, die länger als 6 Monate auf dem Lager gewesen waren, und am 25. Oktober eine Mobiliarsteuer in den beiden Königreichen, welche dem zehnmaligen Betrage der Abgabe von den Feuerstellen gleichkam. Endlich wurde noch am 15. November d. J. eine Communikation aus der Rentekammer erlassen, wornach die Abgabe vom signirten Papier in Dänemark und Norwegen nach einer Scala ohne ein festes Maximum steigen konnte.

Am 6. December d. J. wurden der Geheimerath v. Mösting zum Finanzminister und Präsidenten der Rentekammer, der Präsident der dänischen Kanzlei v. Kaas zum Justizminister ernannt, und Graf J. G. v. Moltke nach seiner früheren Rangordnung als geheimer Staatsminister reaktinirt. Bedeutungsvoller als diese theilweise Erneuerung des Ministeriums war die Ernennung des Erbprinzen Christian Friedrich zum Statthalter von Norwegen, welche unterm 11. Mai erfolgte und, nachdem der Prinz seinen Posten im August angetreten hatte, zu den denkwürdigen Begebenheiten führte, denen das Königreich Norwegen seine jetzige unabhängige Lage mittels der freisinnigsten Verfassung verdankt.

Denn in Europa hatten um diese Zeit alle politischen Verhältnisse eine ganz veränderte Gestalt gewonnen. Immer stärker war seit dem tilsiter Frieden der Druck geworden, der auf den von Frankreich occupirten Ländern lastete, und immer näher rückte der Kaiser der Franzosen mit dem Plane einer Welteroberung hervor. Er hatte Hetrurien, Kehl, Vliessingen und Wesel in Frankreich einverlebt, und den Kirchenstaat mit Truppen besetzen lassen; er rückte unter dem Vorgeben der Bezwingung Portugals in Spanien ein, besetzte es nach den von ihm in der königlichen Familie angerichteten Zwistigkeiten, und es erfolgten die schon gedachten Ernennungen seines Bruders Joseph zum König von

---

übrigens Friedrich VI. sein goldenes Tafelservice zur Disposition der Reichsbank, wovon die Bankdirektoren, soviel uns bekannt geworden, keinen Gebrauch gemacht haben.

Spanien und Mürat's zum König von Neapel. Darauf folgte die Einladung des Kaisers Alexander nach Erfurt, wo am 27. September 1808 dessen Zustimmung zu den getroffenen Neuerungen verlangt wurde. Aber es erhob sich nun das spanische Volk gegen die ihm aufgedrungene Herrschaft und trieb die französischen Truppen bis hinter den Ebro zurück, während die Engländer den General Junot aus Portugal verjagten. Sobald der Kaiser diese unangenehmen Nachrichten aus der iberischen Halbinsel empfangen hatte, brach er selbst am 29. Oktober 1808 auf, um zur Armee in Spanien zu eilen, schlug hier die Spanier und Engländer, zwang die Letzteren sich in Corunna einzuschiffen, und hielt seinen Einzug in Madrid, seine Generale nach allen Seiten des Königreichs aussendend, die sich siegreich über die ganze Halbinsel ausbreiteten. Diese Unruhen in Spanien und Portugal hatten indessen Östreich für den rechten Augenblick gehalten, Frankreich abermals Krieg zu erklären, um sowol sich als seine Alliirten von dem erniedrigenden Drucke der französischen Herrschaft zu befreien. Zu dem Ende weigerte es sich, den Bruder Napoleons als König von Spanien anzuerkennen, fing an, sich zu rüsten, und drang bis in Baiern vor. Aber Napoleon kehrte schnell aus Spanien zurück, zog die Truppen des Rheinbundes, Baierns und Württembergs an sich, schlug den Erzherzog Karl am 20. und 22. April, und rückte auf dem nun offenen Wege nach Böhmen. Nachdem dann die Aufstände in Tyrol, in Westfalen und der vorerzählte des Majors v. Schill unterdrückt worden waren, kam es zu der für die französischen Waffen nicht glücklichen Schlacht bei Aspern, am 21. und 22. Mai, bald darauf aber, am 5. und 6. Juli, zu der wieder glücklicheren bei Wagram, welchem der Waffenstillstand von Znaym vom 12. d. M. und dann der Friede von Wien vom 14. Oktober 1809 folgten, worin Östreich mit Abtretung einiger Ländertheile in Deutschland, in Galizien und Italien und der illyrischen Republik davonkam. Dann wieder von der Landung der Engländer auf Walchern und dem Bannstrale des Papstes bedroht, entfernte Napoleon auch diese Angriffe auf seine Gewalt, worauf am 16. December 1809 die Ehescheidung von seiner ersten Gemahlin, Josephine, und schon am 10. März 1810 die Wiedervermählung mit der Erzherzogin Marie Louise, der Tochter Kaiser Franz II. erfolgte, die

ihm ein Jahr später einen Sohn, den König von Rom, gebar. — Große Opfer waren unterdessen von Holland verlangt worden, das unter Napoleons jüngstem Bruder, Ludwig, stand. Dieser weigerte sich oft, die dem Lande zugemutheten Leistungen zu gewähren, was zu Misshelligkeiten unter den beiden Brüdern und der endlichen Resignation König Ludwigs führte. Napoleon nahm dieselbe an und einverleibte nun Holland in das französische Kaiserreich. Bald nachher stieg der Wunsch in ihm auf, auch die Mündungen der Ems, Weser und Elbe näher zu beherrschen, weshalb er (1810) mit einer Linie schief durch das nördliche Deutschland schnitt, die bei Wesel am Rhein begann und bei Lübeck endete, und diese Linie für die neue Grenze Frankreichs erklärte. Dadurch wurden Oldenburg, die Hansestädte und Theile von Hannover und Berg, die neulich zu Westfalen geschlagen worden waren, nun ebenfalls Provinzen des französischen Reichs, und ein Gleiches geschah mit dem Walliserlande und dem päpstlichen Gebiete, während Pius VII. in Fontainebleau gefangen gehalten wurde.

Unter solchen politischen Gestaltungen begann der verhängnissvolle Krieg von 1812. Russland, das sich aller Ausfuhren beraubt und das Deficit seiner Finanzen überhand nehmen sah, konnte so wenig als Schweden die Continentalsperre halten, wenn nicht das Reich dabei zu Grunde gehen sollte. Die Einverleibung Oldenburgs und die Vertreibung des stammverwandten Regenten, des Kaisers Schwager, hatte daneben den Kaiser Alexander persönlich verletzt, der darin auch das ihm bevorstehende Schicksal vorauszusehen glaubte, wenn er Frankreich überall in Deutschland gewähren ließe, das fortwährend die Oderfestungen und Danzig verstärkte und Warschau mächtiger machte. Als zu diesen drohenden Umständen nun noch ein Allianzbündniss Frankreichs mit dem verwandten östreichischen Hofe zu gegenseitiger Hülfeleistung mit 30,000 Mann am 14. März 1812 gekommen war, da entschloss sich Kaiser Alexander zu einem Ukas, wodurch zwar die Einfuhr einiger französischer Waaren, aber auch die sonst gestattete Aus- und Einfuhr in neutralen Schiffen in Russland wieder erlaubt wurde. Napoleon vernahm das sehr übel und fing im Stillen die gewaltigsten Rüstungen an. Als Alexander, dem auf geheimem Wege die genaueste Kunde davon

verrathen worden war, [1]) diese Botschaft bekam, ließ auch er im ganzen Reiche Aushebungen und Rüstungen anstellen, wie sie noch nie zuvor in Russland stattgefunden hatten. Die sehr bedrohliche Lage des Landes verlieh diesen kriegerischen Vorbereitungen Alexanders ein noch befremdlicheres Aussehen in Paris. Denn Russland befand sich um diese Zeit in Krieg mit der Türkei und Persien, hatte in der rechten Flanke das nach der Wiedereroberung Finnlands lüsterne, unter einem gebornen französischen Regenten stehende Schweden, und an England nur erst einen misstrauischen Freund und bis jetzt officiellen Feind. Aber das englische Kabinet entwickelte nun seine ganze, gegen den französischen Erbfeind gerichtete Thätigkeit, indem es zunächst den Frieden mit der Türkei und einen Waffenstillstand mit Persien vermittelte, dann geheime Unterhandlungen mit Schweden einleitete und unterstützte, und endlich zur Erlegung von bedeutenden Subsidien an Russland für den bevorstehenden Krieg mit Frankreich sich herbeiließ, nachdem Kaiser Alexander darein gewilligt hatte, seine Ostseeflotte als Bürgschaft für den Frankreich zu erklärenden Krieg in englische Häfen zu senden.

Napoleon dagegen hatte schon zeitig seine Armee für den auswärtigen Dienst organisirt. Nachdem er dieselbe mit 120,000 Conscribirten vollzählig gemacht und der in Cohorten getheilten Nationalgarde die Bewachung des Landes anvertraut hatte, schrieb er allen mit ihm verbündeten Staaten die Stellung eines Contingents zur „großen Armee" vor, wozu auch Preußen 20,000 Mann liefern musste, als die von demselben in Paris nachgesuchte Allianz am 24. Februar 1812 großmüthig bewilligt worden war. Nur der allertreueste Alliirte des Kaisers der Franzosen, Dänemark, blieb von der direkten Theilnahme am bevorstehenden Kriege gegen Russland verschont, weil es genug mit seiner Küstenvertheidigung gegen England zu thun hatte und noch immer mit bedrohenden Plänen gegen Schweden zu Gunsten Frankreichs umging. In Stockholm aber waltete allein die persönliche Politik Karl Johanns und spielte Kabalen, die kein geringes Zeugniss von seinen kühnen Absichten gaben. Die Missstimmung, welche schon vor des französischen Marschalls Berufung zum schwedischen Thronerben zwischen

1) Napoleon ließ die schuldigen Beamten seiner diplomatischen Kanzlei deshalb mit Aufsehen machendem Gepränge hinrichten.

ihm und seinem damaligen Kaiser geherrscht hatte, gewann an Bedeutung, als der nunmehrige Kronprinz die Leitung des stockholmer Cabinets übernommen hatte und die von Frankreich begehrte Absperrung der schwedischen Häfen vom englischen Handel verweigerte.[1]) Napoleon ließ sich dadurch, aus Verdruss über den Widerstand seines früheren Unterthanen, zu dem politischen Fehler hinreißen, die Occupation Schwedisch-Pommerns zu befehlen, und gab so seinem verschmitzten Gegner die erwünschten Waffen in die Hand, die allgemeine Neigung in Schweden zu einer Theilnahme am Kriege gegen Russland und Wiedereroberung Finnlands für seine persönlichen Pläne umzustimmen. — Vor Allem war es jetzt Karl Johann darum zu thun, die ihm von seinem vormaligen Commilitonen bewiesene Geringschätzung zu rächen, dann aber um die Befestigung seiner Dynastie auf dem schwedischen Thron. Wie nun Dies anfangen und doch dem kriegerischen Geiste des schwedischen Volks Rechnung tragen, indem er demselben den an des französischen Marschalls Erfahrung geknüpften Verhoffnungen auf kriegerischen Ruhm genügte? — Das einstmalige Schicksal des von unaufhörlicher Eroberungswuth beherrschten Kaisers Napoleon vorhersehend, erkannte Karl Johann, wie nur die Freundschaft Russlands die künftige Fortdauer seiner Dynastie sichern könne; er durfte also mit dem Kaiser Alexander nicht brechen, der, war die jetzt drohende Gefahr verschwunden, sicher den gefährlichen schwedischen Nachbarn nicht wieder vor den Thoren seiner Hauptstadt aufstellen werde, indem er Finnland zurückgab. Um die dadurch verlorne Aussicht auf Wiedererlangung Finnlands anderweitig zu ersetzen, richtete er seinen Blick auf Norwegen, dessen wiederholt von schwedischen Königen versuchte Eroberung selbst der heldenmüthige Karl XII. nicht hatte erzwingen können, sandte den Grafen Löwenhjelm nach Petersburg, und erlangte hier durch unmittelbare Verhandlungen mit dem Kaiser bereitwillig die Anwartschaft auf das Königreich Norwegen, zu dessen Erwerbung des Kaisers Verwendung gegen eine Allianz mit Russland zugesagt wurde. Als der Kronprinz durch den zurückkehrenden Gesandten

1) Die am schwedischen Hofe erschienene Frau v. Staël-Holstein, welche Napoleon ewigen Hass zugeschworen hatte, trug das Ihrige dazu bei, Karl Johann gegen seinen frühern Herrn aufzuregen.

von der gelungenen Einleitung seines Plans die Versicherung erhalten hatte, wurde der Reichstag nach Örebro berufen, und hier wusste nun Karl Johann, unter geheimer Mitwirkung des englischen und des russischen Gesandten, Thornton und Suchtelen, die vorherrschende Meinung gegen Russland so schlau umzustimmen, indem er aus der Besetzung Pommerns Schwedens künftiges Loos von dem unersättlichen Eroberer prophezeite, dass der Reichstag die Ausrüstung eines Armeecorps bewilligte, welches nach Umständen im Interesse Russlands verwendet werden durfte.

Sobald diese Bewilligung erlangt worden war, folgte in Örebro der förmliche Abschluss des Friedens zwischen England und Schweden und Russland und England, worin die Vereinigung des Königreichs Norwegen mit Schweden von letzteren beiden Mächten zugesagt wurde. Die Befriedigung über das glücklich überwundene Hinderniss litt jedoch noch hier eine momentane Erschütterung. Der Kaiser Napoleon war um diese Zeit bis an die Weichsel vorgedrungen und erkannte mehr und mehr die Folgen des durch die militärische Occupation der deutschen Küstenlande Schwedens begangenen Fehlers. Die drohende und feindliche Haltung des stockholmer Kabinets im Bunde mit England und Russland im Rücken der großen Armee hatte ihm die Augen geöffnet. Den Missgriff schleunigst und eclatant wieder durch politische Hülfsmittel zu redressiren, entsandte er daher den schwedischen Generalconsul in Paris, Signeul, mit einer Depesche an den Kronprinzen Karl Johann, worin er nicht blos die Wiedererlangung Finnlands, sondern auch aller übrigen Ostseeprovinzen, wie sie Karl XI. beherrscht hatte, anbot, wenn Schweden gemeinschaftliche Sache mit der Coalition gegen Russland machen würde. Ein solches Anerbieten war allerdings versucherischer Natur und völlig geeignet, die beiden fremden Gesandten aufs Höchste zu beunruhigen, als der Kronprinz ihnen den Inhalt der empfangenen Depesche in seinem triumphirenden Interesse mittheilen ließ; denn schon waren die Sachen soweit gediehen, dass von der Entscheidung Karl Johanns das Schicksal Russlands abhing. Beide Chancen für sich bewahrend, hatte der Kronprinz doch auf die Meldung von der Ankunft eines französischen Kuriers auf schwedischem Boden denselben auf der letzten Station anhalten lassen, vonwo die Depesche an ihn eingesandt werden musste, um nicht durch persönlichen Empfang

des Consuls den Kaiser Alexander zu compromittiren. — Einen Kampf eigenthümlichster Art mochte Karl Johann nach Empfang dieser Anerbietungen mit sich selbst zu bestehen haben, wenn er, der geborne Franzose und Waffengefährte Napoleons, die glorreichen Aussichten erwog, welche eine Vereinigung der schwedischen Armee mit den siegreichen Adlern ihm als Feldherr in Aussicht stellte. — Er zauderte, und obgleich die Rüstungen in Schweden ihren Fortgang hatten, so fing doch der englische Gesandte an, große Befürchtungen zu hegen, es möchten die damals noch in Unterhandlung begriffenen Allianzen durch anderweitige Entschließungen des schwedischen Hofes rückgängig werden.

In dieser kritischen Lage griff das schnell hiervon unterrichtete englische Ministerium zu einem entscheidenden Hülfsmittel, indem es den General Lord Bentinck, einen in der Überredungskunst und Schmeichelei wohlerfahrnen Hofmann, an den Kronprinzen entsandte, um demselben eine persönliche Zusammenkunft mit dem Kaiser Alexander vorzuschlagen. — Dieser Vorschlag aus so gewandtem Munde fand schnellen Eingang bei Karl Johann. Der Sohn der Revolution und Mann seiner Thaten fand sich nicht blos durch die vorgeschlagene Zusammenkunft mit einem der mächtigsten legitimen Alleinherrscher und die Gewichtigkeit, welche man seiner Person beilegte, höchlichst geehrt, sondern er sah darin zugleich die Gewährleistung seines zweiten Planes, die Anerkennung der durch ihn zu begründenden neuen Dynastie von einem der ältesten Regentenhäuser voraus. — Sobald die Zustimmung zu dem Vorschlag des Lord Bentink gegeben war, eilte dieser unaufhaltlich nach Petersburg, und erlangte hier ohne Mühe die Einwilligung des Kaisers zu der vorgeschlagenen Unterredung mit dem Kronprinzen von Schweden; denn schon waren die französischen Heere bis Smolensk siegreich vorgedrungen, und mit jedem Tage ward die Gefahr drohender für Russland. — Von geringem Gefolge begleitet, eilten Kaiser und Kronprinz nach Åbo, der alten Hauptstadt Finnlands, wo gleich nach ihrer Ankunft die geheime Unterredung stattfand, von deren Ausfall das Schicksal Europa's abhängig geworden zu sein schien. — Diese Zusammenkunft war von kurzer Dauer, aber gewichtigen Folgen. — Als der Kaiser zu seinen Vertrauten zurückkehrte, umarmte er den Reichskanzler, Grafen

Romanoff und gab, im Ausbruch seiner Freude über die gelungene Unterhandlung, auf des Kanzlers hofmännische Frage, ob das Resultat die weisen Berechnungen Sr. Majestät gerechtfertigt habe, die mehrdeutige Antwort: **Oui, Dieu soit en loué, nous sommes sauvés; l'argent l'emporte** [1]).

Was war der Inhalt dieser entscheidenden Unterhaltung zwischen den beiden Fürsten gewesen? — Niemand erfuhr ihr Detail, und nur die unmittelbar darauf eintretenden Ereignisse gaben Kunde von den in Åbo genommenen Verabredungen. — Die Anträge Napoleon's wurden zurückgewiesen; Alles, was Schweden von Russland an Geldentschädigungen beanspruchen konnte, wurde liquidirt, eine Hülfe von 35,000 Mann zur vorläufig ausgesetzten, aber nachmals wieder aufzunehmenden Eroberung Norwegens zugesagt und das feierliche Versprechen, das Recht Karl Johann's zur Nachfolge auf den schwedischen Thron bestätigen zu wollen, vom Kaiser gegeben. — Des Kronprinzen Karl Johann's persönliche Interessen bildeten also das Hauptstück seiner Errungenschaft, das Beste Schwedens nur ein zweites Kapitel davon. Abgesehen von der gehässigen Tendenz, auf Kosten Dänemarks für die gemachten Zugeständnisse belohnt zu werden, war der Besitz Norwegens, wie die Folge dies sattsam gelehrt hat, von gar keinem Nutzen für Schweden, sondern allein eine Befriedigung der Eitelkeit, während das handeltreibende Finnland und dessen Lage eine wahre Perle der schwedischen Königskrone in merkantiler, politischer und strategischer Bedeutung war. Diesen Schatz gab Karl Johann auf immer dahin, während Schweden und das übrige Europa Ursache gehabt haben würden, sein Andenken zu segnen, hätte er den glücklichen Augenblick im Interesse der Menschheit benutzt, das Bollwerk gegen die russische Übermacht wieder zu erringen und stärker als bisher hinzustellen [2]).

---

1) Der oft bittre Crusenstolpe übersetzt auch hier in klaren Worten: „er lässt sich bestechen!" und fügt die Bemerkung hinzu, die Antwort des Kaisers sei historisch.

2) Armfelt, der seit einem Jahre aus Schweden verbannte, aber jetzt in hohen Gunsten bei dem Kaiser Alexander stehende General, der zum Gefolge des Kaisers gehörte, wollte sich an den Kronprinzen machen, um ihn

Sobald der Kaiser die Rückreise antrat, erhielt das 12,000 Mann starke Armeecorps in Finnland, unter dem General Stenheil, Ordre zum schleunigen Abmarsch und zur Vereinigung mit der Armee Wittgenstein's, wodurch die Operationen des Marschalls Macdonald gegen Petersburg, so wie sie Napoleon vorgeschrieben hatte, paralisirt worden. Karl Johann hatte aber auch als Rathgeber für die Kriegführung dem Kaiser hohe Dienste in Åbo geleistet. Ihm, dem Eingeber, nicht Rostopschin, dem Vollzieher des Anschlags, schreiben wohlunterrichtete Schriftsteller die nachmalige Einäscherung Moskau's im Wesentlichen zu; denn als ein Kurier die Nachricht von der Niederlage der Russen bei Borodino, Moshaisk und an der Moskwa überbracht hatte, sah man ihn nicht von dieser üblen Kunde ergriffen, sondern er sagte mit kalten Worten zu seinem Adjudanten: Attendez le prochain courrier! — Dieser Kurier kam an und überbrachte zwar die Nachricht von dem Einzuge Napoleon's in Moskau, aber zugleich vom bald darauf erfolgten Brande der zarischen Metropolis. — Und in der That kann man vom militärischen Standpunkte dazu auch nur sagen, wozu unter der kämpfenden Retirade die planmäßige Verwüstung so großer

---

zu beschwören, jetzt das Heil Schwedens nicht aus den Augen zu lassen, kam aber zu spät und nur um zu hören, daß die beiden Contrahirenden schon einig geworden waren. Je suis donc arrivé trop tard pour le malheur de la Suède! rief er in Verzweiflung darüber aus. — Daß aber auch noch andre Dinge in Abo verhandelt wurden, als die schon garantirte Gewinnung Norwegens, ist mehr als blos wahrscheinlich, wie auch, daß diese Dinge sich nicht auf Schwedens Interessen bezogen. — Vielleicht wurde hier der erste Gedanke zur Detronisirung Napoleon's geboren oder näher begründet. — Karl Johann vermied in Abo sorgfältig jede Berührung mit dem finnländischen Volke. — Wenn es daher zuviel ist, was Napoleon später von der Zusammenkunft mit dem Kaiser Alexander über Karl Johann sagte: „Er opferte dort in seinem Taumel sein altes und sein neues Vaterland, seine persönliche Ehre, seine wirkliche Macht, die Sache seines Volks und das Schicksal der Welt", so bleibt doch gewiß, daß der erwählte Kronprinz von Schweden als Solcher, als geborner Franzose und als Politiker im Palaste zu Abo eine höchst verdächtige Rolle spielte. Der Palast, in dem die beiden Fürsten diese vielbedeutende Zusammenkunft hielten, ging 1827 in Flammen auf, und von der damaligen Hauptstadt Finnlands steht nun kein Stein mehr aufeinander. —

Strecken des eigenen Landes genützt haben sollte, wenn doch die Hauptstadt mit ihren reichen Vorräthen an Allem, was der feindlichen Armee fehlte, unzerstört gelassen wäre.

Da trat mit dem Feuer von Moskau der strenge Winter von 1812/13 ein, in welchem die bis dahin siegreiche französische Armee, als alle Unterhandlungsversuche zurückgewiesen waren, die Retirade antreten musste und ihren fast völligen Untergang in den verödeten Gegenden Russlands fand durch Kälte, Entbehrungen des Allernothwendigsten zur Erhaltung des bloßen Lebens und die unaufhörlichen Angriffe der sie verfolgenden Russen. Von der auf 640,000 Mann veranschlagten, in der wirklichen Effektivstärke noch aus 550,000 Combattanten aller Nationen bestehenden großen Armee, wovon 500,000 Russland nach und nach betreten hatten, kehrten nur noch 90,000 Mann, meistens ohne Pferde und Gepäck, zurück, und nur die östreichischen und preußischen Hülfscorps retteten ihre Geschützstücke von der gesammten, beim Ausmarsch aus 1900 Kanonen bestehenden Artillerie. Von den 410,000 Mann, welche das französische Heer in Russland verloren hatte, waren jedoch nur gegen 50,000 vor dem Feinde umgekommen, 100,000 Mann dagegen gefangen, und 260,000 Menschen hatten Krankheiten, Elend und Kälte getödtet [1]). 200,000 Leichname lagen zu Ende Jahres noch unbeerdigt und erstarrt; um Krankheiten zu verhüten, wurde Befehl gegeben, sie zu verbrennen. 2768 Munitionswagen und 30,000 Gabel- und Leiterwagen [2]) gingen ebenfalls sämmt-

---

1) Darunter auch 5000 Menschen, welche von der Wuth der russischen Bauern auf die grausamste Weise umgebracht wurden, um dadurch Rache zu üben für die von den französischen Soldaten, besonders den Portugisen und Italienern in Moskau begangenen Räubereien und Gewaltthaten der ärgsten Art. Oft kauften die Bauern französische Gefangene von den Kosaken, um sie mit Messern langsam zu Tode zu quälen. Zersägen Lebender, Entmannung, Aufnageln in Form Gekreuzigter an Scheunen und Thüren mit dem Kopf nach unten, waren die gewöhnlichen Weisen, worauf die Unglücklichen, welche in die Hände der Bauern fielen, zu Tode gemartert wurden.

2) Auch sogenannte Kometenwagen, die vorn und hinten bespannt werden konnten, und mit Baumaterialien zu Winterlagern, Sämereien u. d. beladen waren, gehörten zum Train. Compagnien von Handwerkern aller Art, Lazarethwärter und Lazarethwärterinnen, Todtengräbern u. s. w. folgten

lich verloren. — Als die traurigen Überreste der großen Armee den preußischen und polnischen Boden wieder betreten hatten und sich hier dürftig zu ordnen bemühten, erschien auch das weltbekannte 13. Bülletin, das den schmählichen Untergang des Heeres zwar noch zu verbergen suchte, indessen die Wahrheit des Rückzuges nicht mehr zu verheimlichen vermochte. Und als mit dem Ende des Jahres kein kämpfender Soldat mehr auf russischem Gebiete sich befand, der Kaiser Napoleon nach Paris geeilt war, um eine neue Armee zu schaffen, erst Mürat, der König von Neapel, dann der Vicekönig von Italien, Eugen, den Oberbefehl der retirirenden und nur noch mit den besetzten Festungen sich vertheidigenden Armee übernommen hatte, gab der Abfall des preußischen Hülfscorps unter dem General York das Signal zur allgemeinen Erhebung in Preußen gegen Frankreich. Es fand nun die Vereinigung der russischen, allerdings auch durch den Verlust von 200,000 Mann während des Feldzugs sehr geschwächten, aber bald wieder bedeutend verstärkten Armee mit der preußischen statt, die in Verein die Belagerung der von den Franzosen besetzten Festungen und die Verfolgung des nunmehr gemeinschaftlichen Feindes bis jenseits der Elbe fortsetzten, überall, wo sie hinzogen, das Volk zur Theilnahme an dem begonnenen Freiheitskampfe gegen die bisher erlittene französische Unterdrückung aufrufend.

Indessen hatte Schweden sich ganz passiv verhalten, und der Kronprinz weigerte sich beharrlich, den Aufforderungen Englands zu einer Unternehmung im Rücken der französischen Armee durch Landung in Pommern zu genügen. Erst als wieder Aussichten da waren, von Russland Hülfe zu erhalten, erklärte Karl Johann sich willig, mit 30,000 Mann den Feldzug zu unterstützen. Da aber immer die Garantie Englands für Erwerbung Norwegens dabei verlangt wurde und zugleich, dass England Dänemark bestimmen möchte, gegen Entschädigung in Deutschland gutwillig in die Abtretung Norwegens oder nur des Stifts Drontheim, womit Schweden vorläufig zufrieden sein wollte, zu willigen, so zogen die Verhandlungen sich sehr in die Länge. Erst als das dänische Kabinet sich bestimmt weigerte, auch nur die Abtretung

---

dem Heer, das mit Inbegriff aller dieser Leute etatsmäßig aus den angegebenen 640,000 Mann bestehen sollte.

des Drontheimischen an Schweden sich gefallen zu lassen, kam die Garantirung Norwegens vonseiten Englands zu Stande, wogegen Schweden versprechen musste, mit 30,000 Mann, unter Anführung des Kronprinzen, am Kriege in Deutschland Theil zu nehmen, wozu das englische Kabinet eine Subsidie von 2 Millionen Strl. versprach.

Dänemark hatte unterdessen mit gespannter Eifersucht die Unterhandlungen zwischen England, Schweden und Russland beobachtet, wohl wissend, dass Norwegen der Gegenstand derselben war. Als nun die französische Armee ihren Untergang in Russland gefunden hatte, und die Erhebung Preußens es wahrscheinlich machte, dass der Einfluss Frankreichs auf das übrige Europa künftig geringer sein werde, neigte es sich, um nicht Norwegen ohne Entschädigung zu verlieren, auf englisch-russische Seite und ließ sich mit diesen Staaten in Unterhandlungen ein. Es zeigte sich jetzt auch nicht abgeneigt, wenigstens einen Theil von Norwegen an Schweden abzustehen, wollte dies aber erst bei einem allgemeinen Frieden ausführen, dagegen jedoch mit einem Contingente am Kriege gegen Frankreich sich betheiligen. Als Entschädigung für die begehrte Abtretung hatte Dänemark ganz besonders auf die eutinschen Lande und die hanseatischen Städte Hamburg und Lübeck sein Auge gerichtet, und strebte daher auch darnach, diese Gebiete durch Aufstellung von 3,000 Mann vor Hamburg unter dem General Wegener vor den Heimsuchungen des Krieges zu bewahren. — Russland sandte nun ebenfalls in dem General Fürsten Dolgoruky einen Unterhändler nach Kopenhagen, der hier mit aller möglichen Zuvorkommenheit empfangen wurde und dagegen die besten Aussichten auf eine Ausgleichung der Differenzen nach dänischem Wunsche eröffnete. Es hatte somit ganz den Anschein genommen, dass Dänemark sich ehestens gegen Frankreich erklären und mit Russland und Preußen alliiren werde, als England diese guten Aussichten zerstörte und den nach London gesandten dänischen Friedensunterhändler mit der schnöden Antwort abwies, es könne die britische Regierung mit Dänemark keinen Frieden unterhandeln, dessen erste Grundlage nicht die Abtretung Norwegens an Schweden bilde. Russland stimmte, nachdem seine Streifcorps bis in Hannover vorgedrungen waren, mit in Englands peremtorisches Verlangen zur Realisirung seines dem Kronprinzen von Schweden gegebenen Versprechens ein, desavouirte die von dem Fürsten Dolgo-

rufy gemachten Verheißungen durch Abberufung desselben aus Kopenhagen, und der nämliche Kaiser, der 1807 die gewaltsame Abführung der dänischen Flotte so laut gemissbilligt hatte, machte sich nun einer gleichen und noch ärgeren Gewaltthat gegen Dänemark schuldig. Dadurch wurde Friedrich VI., der es mit seiner Ehre unverträglich hielt, gutwillig in die Abtretung seines einen Königreichs zu willigen, gezwungen, sich aufs Neue in die Arme Frankreichs zu werfen, das sich wieder ermannt und siegreich in Sachsen und, nach den Schlachten bei Lützen und Bautzen, bis in Schlesien vorgedrungen war, wo am 4. Juni ein Waffenstillstand zu Poischwitz mit Preußen und Russland geschlossen wurde. Der Minister v. Kaas ward daher zum Kaiser Napoleon in Dresden gesandt und hier ein neuer Allianztraktat mit Frankreich geschlossen, der am 10. Juli in Kopenhagen publicirt wurde, zufolge dessen Dänemark Preußen und Russland Krieg erklärte und ein Hülfscorps von 15,000 Mann zur französischen Nordarmee stellte.

Während dieser Unterhandlungen waren folgende kriegerische Begebenheiten in Hamburg eingetreten. Das Kosakencorps unter dem General v. Tettenborn hatte schon am 18. März, unter ungeheuerm Jubel des Volks, seinen Einzug in die durch die Beschränkung des Handels sehr herabgekommene Stadt gehalten. In rauschender Freude wurde in den festlich erleuchteten Straßen und Häusern die Nacht durchwacht; die vom französischen Joche errettenden Russen bewirthete man aufs Reichlichste, und ging gleich am nächsten Tage an die Ausrüstung einer Bürgerwehr von reichlich 7000 Mann unter dem Dr. v. Hess und einer aus Hamburgern, Lübeckern und Bremern zu organisirenden hanseatischen Legion. Unter Tettenborn's etwas schroffer Mitwirkung kam die Bewaffnung bis Mitte Mai zu Stande, die aus 3,000 Mann Cavalerie und gegen 4,000 Mann Infanterie mit 16 Feldkanonen bestand. Den Oberbefehl über die hanseatische Legion führte der russische General Graf Wallmoden-Gimborn, unter dem, außer Tettenborn's Kosaken, noch die Streifcorps Czernitscheff's, Benkendorf's und Dörnberg's standen. Wallmoden setzte indessen kein großes Vertrauen in das Gelingen der Vertheidigung Hamburgs gegen die wieder vordringenden Franzosen, und überließ daher die Sache meistens Tettenborn, der sich mit den ebenfalls vorsichtigen Leitern der Sache oft in Widerspruch befand, und überdies

nicht der einsichtsvolle und umsichtige Mann für eine so bedrohliche Unternehmung war. Denn schon waren die Franzosen wieder Herren in Hannover und Oldenburg, wo sie mit Todtschießen und Güterconfiskationen den Verlust des Generals Morand und jedes stattgefundenen Auflehnens gegen ihre Zwingherrschaft rächten [1]). Daraus ließ sich mit Gewißheit entnehmen, was auch Hamburg bevorstand, wenn die Franzosen in dessen Mauern zurückkehrten, wozu es, nach dem Rückzuge der Verbündeten, allen Anschein gewann. Denn schon hatte der General Carra St.-Cyr aus den Resten des in Lüneburg zersprengten Corps des gefallenen Generals Morand und andren Angeworbenen 6000 Mann zusammengebracht; General Vandamme war mit 8000 Mann aus Holland in Anmarsch, und Davoust zog mit 2 Divisionen der französischen Hauptarmee, von Dresden kommend, über Gifhorn gen Lünneburg heran. Zwar trennte sich von diesem Corps die Division Puthod wieder, um zum 5. französischen Armeecorps nach Sachsen zurückzukehren, allein es blieben immer noch 18—20,000 Mann übrig, die, sobald sie das nördliche Elbufer erreicht hatten, in Haarburg an Flößen und Böten zum Übersetzen nach Hamburg zimmerten. Tettenborn ließ nun die zwischen Haarburg und Hamburg liegende Elbinsel Wilhelmsburg mit 1 Bataillon Hanseaten und 200 Jägern besetzen, verlegte seine übrige Infanterie längs der Elbe, die Cavalerie zurück nach Eimsbüttel und Eppendorf, und beschoß ohne Wirkung das haarburger Kastel mit einem alten 24-Pfünder. Ohne Plan und Befehl machte ein hanseatisches Bataillon einen Angriff auf das linke Elbufer, wurde aber fast ganz gefangen und verlor 2 Geschütze. — Nachdem die Franzosen am 5. Mai einen mißlungenen Angriff auf die Wilhelms-

1) So wurden in Bremerlehe alle mit den Waffen gefangenen Theilnehmer einer durch einige ans Land geworfene englische Soldaten erstandene Erhebung erschossen, und als die Franzosen von Oldenburg wegzogen und dort sich eine interimistische Regierung auf Befehl des Unterpräfekten organisirte, 2 Mitglieder derselben bei Rückkehr der Franzosen wider alles Recht füselirt, Graf Bentink geächtet, Häuser von bekannten Insurgenten niedergerissen, ganze Dörfer geplündert und jede willkürliche Gewaltthat geübt. In Lüneburg wurden solche Schreckensauftritte nur durch die Drohung des Generals Dörnberg zurückgehalten, für jeden füsilirten Bürger 2 gefangene Franzosen hinrichten lassen zu wollen.

burg unternommen hatten, gelang es ihnen, dieselbe am 9. einzunehmen, und Versuche vom 10., 11. und besonders am 12. Mai, die Insel wieder zu nehmen, zurückzuweisen. Sie verschanzten sich darauf am Reiherstieg und der alten Feddel.

Als diese Kriegsereignisse an der holsteinischen Grenze vorgingen, stand Dänemark noch in Unterhandlungen, der neue Anschluss an Frankreich war noch nicht erfolgt, sondern vielmehr, wie oben gesagt, die Absicht vorhanden, sich gegen dasselbe zu erklären. Um indessen die 2000 Matrosen erst zu retten, welche eben jetzt auf dem Rückmarsche von Antwerpen begriffen waren, erhielt der an der Grenze commandirende General Wegener Befehl, bevor diese über die Elbe gekommen, nicht in Hamburg einzurücken. Der in Altona commandirende Oberstlieutenant Haffner vermittelte daher, nach dem Verluste der Wilhelmsburg, einen Waffenstillstand mit Vandamme. Als aber jene 2000 Matrosen die Elbe passirt hatten, und auf Tettenborn's Bitten General Wegener am 11. Mai zuerst 200 Mann, dann 2 Bataillons mit 2 Batterien in die Stadt gesandt hatte, wollte Vandamme von keiner weiteren Vermittelung hören und begann am 14. Mai, Hamburg zu beschießen.

Auf diesem Punkte standen die Sachen, als das zurückstoßende Verfahren der englischen Minister Friedrich VI. zu dem Entschlusse brachte, seinem bisherigen Bündnisse mit Frankreich auch ferner treu zu bleiben und die vorerwähnten Schritte zu thun. Zwar ließ England nun eine ganze Flotte im Sunde erscheinen und drohte mit einer zweiten Beschießung Kopenhagens, wenn Norwegen nicht an Schweden abgetreten, Drontheim sogleich eingeräumt, und ein Hülfscorps von 25,000 Mann gegen Frankreich gestellt werde. Allein der König von Dänemark ließ sich durch diese ziemlich ohnmächtige Drohung des ihm verhassten englischen Ministeriums nicht erschrecken, da die Defensionen jetzt an allen Küsten aufs Beste organisirt waren, und gab am 17. Mai Befehl, die Truppen aus Hamburg zurückzuziehen. Auf eigene Verantwortung blieben die Offiziere noch bis zum 18., um den vielen Geängstigten noch einige Stunden zur Flucht zu gewähren, ehe die Franzosen, wie voraussichtlich, die Stadt einnahmen. Kaum aber hatte das dänische Militär Hamburg geräumt, als auch das Beschießen, heftiger noch als vorher, wieder anhob. Zwar erschienen am 21. Mai von Wis-

mar aus, auf flehentliches Bitten der bedrängten Stadt, 2400 Mann Schweden unter dem General Döbelen; da aber diese Hülfe ohne Genehmigung des Kronprinzen Karl Johann gesandt worden war, so rief derselbe diese 4 Bataillone schon am 25. Mai wieder zurück [1]), und die Übergabe der Stadt schien nun unvermeidlich, besonders als die Dänen nach dem Erscheinen der Schweden argwöhnisch gegen diese wurden und Miene machten, feindlich gegen Hamburg einzuschreiten. Doch suchte der Oberstlieutenant Haffner durch Unterhandlungen mit dem nun nach Haarburg gekommenen Marschall Davoust der Stadt eine mildere Behandlung zu verschaffen. Die Besetzung Hamburgs ohne Sturm ward durch diese Vermittelung zuwege gebracht, jedoch, um das Volk nicht zu Excessen zu reizen, verschwiegen gehalten. In der Nacht zum 30. Mai zogen Tettenborn und die Hanseaten nach Boizenburg ab, allein auf so übereilte Weise, dass viele Posten unabgelöst und das Geschütz unvernagelt auf dem Walle stehen blieb. Ja, nicht einmal die Fortschaffung der Baarvorräthe der Bank bedachte man, sodass Alles den Stempel der Übereilung und Kopflosigkeit trug. Am andern Morgen rückten dänische Truppen ein, um die Stadt für die Franzosen zu besetzen, und am Abend folgten Davoust und Vandamme an der Spitze von 8000 Mann Truppen. Da die Alliirten sich immer weiter zurückzogen, ward auch Lübeck schon am 3. Juni von französischen Truppen besetzt, und in beiden Städten erging nun ein strenges Gericht wegen des Abfalls von der usurpirten Herrschaft Frankreichs. Hamburg erhielt die drückendste Einquartierung durch das ganze davoustsche Armeecorps; unter Androhung der standrechtlichen Todesstrafe für jede Verheimlichung ward die Ablieferung aller Waffen gefordert; die Stadt wurde rücksichtslos mit stärkeren Fortifikationen umgeben und musste eine Kriegscontribution von 48 Millionen Franken innerhalb weniger Tage erlegen.

Mittlerweile war der obenerwähnte Allianztraktat zwischen Frankreich und Dänemark in Dresden abgeschlossen und der Waffenstillstand

---

1) General Döbelen wurde später wegen Überschreitung seiner Instruktionen vor ein Kriegsgericht gestellt, das ihn zum Tode verurtheilte, allein zu einjährigem Festungsarreste auf Wäxholm begnadigt, und der Kronprinz kürzte auch noch diese Strafzeit des tapferen Generals ab.

von Poischwitz am 10. August von französischer Seite gekündigt worden. 15,000 Mann, meistens aus schleswigholsteinischen Truppen bestehend, unter dem Obercommando des Prinzen Friedrich von Hessen, schlossen sich als dänisches Auxiliarcorps den Truppen des Marschalls Davoust an der lauenburgischen Grenze an und nahmen von nun an, als eine für sich bestehende Division, Theil an den Operationen der französischen Nordarmee, die gegen das Corps des Generals Wallmoden und Berlin gerichtet waren. Denn die Friedensunterhandlungen zwischen Napoleon, Alexander und Friedrich Wilhelm III. hatten sich zerschlagen; Östreich und Schweden traten dem Allianzbündnisse gegen Frankreich bei, und diesem Beispiele folgten die beiden Mecklenburg. Dänemark musste daher auch Schweden wieder Krieg erklären, was am 3. September geschah, während die gegen Preußen und Russland ausgestellten Kriegserklärungen erst nach den leipziger Völkerschlachten, am 23. Oktober, erfolgten. In der ersten Urkunde war als besonderer Grund zum erneuerten Kriege mit Schweden angeführt, dass zu Anfang des verwichenen Jahres zwischen dem schwedischen und russischen Hofe ein später in Åbo bestätigtes Bündniss geschlossen worden sei, wodurch Schweden das Versprechen des bewaffneten Beistandes zur Eroberung Norwegens von Russland gegeben worden, wogegen der Kronprinz von Schweden die Führung eines verbündeten Heeres gegen sein Geburtsland und seinen Wohlthäter übernommen habe, worauf ein Bündniss zwischen Schweden und England um den nämlichen Preis gefolgt wäre. Dann wurde Schwedens feindseliges Verfahren gegen Dänemark während des Friedenszustandes als Beweis des Vorhandenseins jener geheimen Bündnisse citirt. Dänische Schiffe nämlich, welche mit Kornladungen zur Verproviantirung Norwegens versehen gewesen, und nach dem Frieden von Jönköping Zuflucht gegen Sturm in schwedischen Häfen gesucht, seien dort angehalten, und als ihre Freigebung verlangt worden, habe man die verhöhnende Antwort erhalten, die Kornausfuhr von Schweden sei verboten. — Gegen Russland wurde die Anklage erhoben, es habe seine Regierung England vermocht, der geheimen Vereinbarung von Åbo beizutreten, und ebenso hieß es in der Kriegserklärung gegen Preußen, dass man unterrichtet worden, wie der König von Preußen ebenfalls jenem Bündnisse beigetreten sei und Schweden die Erwerbung des Königreichs Norwegen garantirt habe. —

Muss indessen auch zugegeben werden, dass die dänische Regierung sich mit den in den verschiedenen von ihr erlassenen Anklagen in gewissem Rechte befand, und dass besonders das Verfahren Russlands gegen Dänemark kränkend und gehässig erschien, weil es demselben bei seiner Allianz mit Schweden notorisch nur um den im damaligen kritischen Augenblick bedrohten, ferner gesicherten Besitz Finnlands zu thun war, so blieb es doch, von dem kleinen Dänemark, in ganz besonderer Erwägung auch, dass die letzteren Kriegsdeklarationen erst nach der Völkerschlacht vom 18. und 19. Oktober erfolgten, und dass in den deutschen Herzogthümern das gesammte Volk den Anschluss an die Befreiungssache vom französischen Joche verlangte, ein fast unbegreifliches Wagniss, sich allein der großen Coalition des ganzen übrigen Europa's gegen die französische Unterdrückung nicht anschließen zu wollen und den großen Mächten des Continents den Krieg zu erklären. Die Liebe zu den norwegischen Brüdern mochte noch so groß und wohlbegründet sein, die Politik, die Erwägerin des Vortheilhaftesten und Klügsten nach den jedesmalig bestehenden Conjunkturen, mit anderen Worten: die politische Lage des Landes gebot dennoch, dem Strome der Weltbegebenheiten zu folgen und die angebotenen Entschädigungen in Deutschland unter den obwaltenden bedrohlichen Umständen einer voraussichtlichen noch ärgeren Demüthigung, als in den Jahren 1801 und 1807, vorzuziehen. Oder war man gar in Kopenhagen so kurzsichtig, das Siegesgeläute von Lübeck und Hamburg für die gewonnene Schlacht am 16. Oktober als das Signal zu neuen Erfolgen des Kaisers der Franzosen anzunehmen, und kannte man vielleicht am 23. Oktober in der dänischen Hauptstadt das Unglück der französischen Waffen vom 18. und 19. Oktober bei Leipzig noch nicht? — — Das Letztere könnte dann eine schwache Entschuldigung für die kurzsichtige Illusion des Ersteren abgeben.

Als nach Kündigung des poischwitzer Waffenstillstandes Napoleon am 19. August die Feindseligkeiten wieder eröffnet hatte, bestand das davoust'sche Armeecorps aus 20,000 Mann Franzosen, Holländern und Polen in 3 Divisionen, unter den Generalen Loisen, Pecheux und Thibault, und 15,000 Dänen [1]) in einer Division, unter dem

1) Aus den Infanterieregimentern Fühnen und 3. Jütland, dem Cavalerie-

Prinzen Friedrich von Hessen, und 2 Brigaden, unter den Generalen v. d. Schulenburg und Lasson, die Avantgarde unter dem Oberst v. Waldeck, welcher unter dem französischen General Loison commandirte. Die Gesammtstärke des nördlichen Armeecorps betrug also in aktivem Stande über 35,000 Mann und war dem des Generals Wallmoden, das aus Schweden, Mecklenburgern, Kosaken, der russisch-deutschen Legion, Preußen, Dessauern, Hanseaten, Hannoveranern, Engländern und dem Lützow'schen Freicorps zusammengestoppelt war und höchstens 28,000 Mann stark sein mochte, überlegen. Die Schweden und Mecklenburger hatten daher auch Befehl, in unglücklichem Falle nach Stralsund, die übrigen Corps aber nach Berlin sich zurückzuziehen. Bei Eröffnung des Feldzugs hatte Wallmoden sein Hauptquartier in Hagenau; 3000 Mann Fußvolk und 1900 Reiter waren auf der Vorpostenlinie von Mölln nach Lauenburg vertheilt; Tettenborn befand sich in Büchen. Am 17. August, Nachmittags, überschritten 6000 Franzosen das bisher neutrale Gebiet in 2 Kolonnen, und rückten gegen Mölln und Lauenburg vor. In Mölln wurde ein Kosakenregiment übrrfallen und zersprengt, aber in Lauenburg hielten 2 Bataillone die andringenden Franzosen zurück. Am folgenden Tage rückten nun 5 französische Bataillone heran; man kämpfte den ganzen Tag, und erst am 19. gelang es den Franzosen, die Verschanzungen der Alliirten zu erstürmen und sie nach Büchen zurückzutreiben, wo die Brücke über die Steckenitz abgeworfen wurde und eine Abtheilung der Feinde die fortwährend angreifenden Franzosen aufhielt. Die dänische 1. Brigade war ebenfalls in der Nacht vom 17. August aus ihren bisherigen Cantonnements aufgebrochen, um nach Großensee vorzugehen, während die 2. Brigade in concentrirter Stellung bei Ahrensburg aufgestellt blieb. Die Avantgarde aber ging mit den Franzosen nach Mölln vor. — Am 20. und 21. zog sich General Tettenborn langsam nach Balluhn zurück, wo es an diesem Tage zwischen Davoust's Corps, der hier selbst 20,000 Mann commandirte, und den Truppentheilen Tettenborn's und Dörnberg's zu einem Gefechte kam, das mit einem fernern Rückzuge der Verbündeten endete. Der Mar-

---

regiment Fühnen und Jütland, im übrigen aus schleswigholsteinischen Truppen bestehend.

schall wandte sich darauf gegen Wittenburg, wo er am 23. August seine Streitkräfte sammelte, eine Schlacht anbot und, als seine Demonstrationen nicht angenommen wurden, den General Loison nach Schwerin detachirte. Bald darauf verlegte er selbst sein Hauptquartier dahin. Das nun gesammelte Armeecorps nahm eine Stellung zwischen dem Schweriner- und Ratzeburgersee, wo es von den leichten Truppen des Feindes vielfach harcelirt wurde, die demselben alle Communikation mit den Vorgängen in der rechten Flanke benahmen, sodass es dem Marschall unbekannt blieb, dass von Magdeburg und Wittenberg 3 Kolonnen gegen Berlin aufbrachen, deren 4. sein Corps bilden und die preußische Hauptstadt bedrohen sollte. Wäre diese Absicht nicht vereitelt worden, so hätten daraus entscheidende Folgen für den ganzen Feldzug des französischen Kaisers hervorgehen können. Als der Marschall den Operationsplan nachmals erfuhr, war es zu spät, in denselben einzugreifen. Es scheint überhaupt, dass der Marschall kein Vertrauen in den Erfolg des Krieges setzte, denn er entwickelte zu Anfang des Feldzugs so geringe Thätigkeit, dass man den Sieger von Auerstädt und Eckmühl nicht wiedererkennen konnte. Vielleicht doch befürchtete er Unternehmungen im Rücken, wenn er zu gewagt vorging und Hamburg einer Gefahr, von Landungen englischer Truppen bedroht zu sein, bloßgab, ehe ein entscheidender Schlag durch den Kaiser selbst herbeigeführt worden war. Am 25. August ließ er den General Loison auf dem linken Flügel gegen den General Vegesack bei Grevismühlen vorgehen, worauf Letzterer sich nach Wismar, dann nach Rostock zurückzog. Bei Neu-Buckow und Kröplin kam es auf diesem Flügel am 27. August zu einem unerheblichen Gefechte, das ohne Entscheidung blieb, und am 28. August zogen die avancirten Corps sich allmählig wieder auf die Stellungen des Hauptcorps zurück. Vegesack's Vorhut folgte ihnen auf dem Fuße und drang in Wismar mit den Franzosen und Dänen ein, wurde aber, sobald man seine geringe Stärke bemerkte, wieder aus der Stadt verjagt, die Loison dann bis zum 2. September besetzt hielt. General Wallmoden hatte am 25. August, auf Befehl des Kronprinzen von Schweden, eine Bewegung von Grabow nach der Elbe gegen die aus Magdeburg hervorbrechenden Franzosen unternehmen müssen, und kehrte jetzt von dieser Expedition zu-

rück [1]), worauf der Marschall Davoust am 3. September Schwerin verließ und in 2 Kolonnen, die Franzosen über Rhena, die Dänen über Gadebusch, bis vor Ratzeburg zurückging, um hier eine feste Stellung einzunehmen und ein Bivouac zu beziehen. Dabei kam es zu ziemlich ernsten Arriergardengefechten bei Großen-Turow, Zarentin und Mölln, worin auf beiden Seiten viele Verluste stattfanden. Zu gleicher Zeit ging der linke Flügel über Grevismühlen, Dassow und Schönberg bis nach Lübeck zurück, vonwo auch Travemünde besetzt und hinter der Trave Stellung genommen wurde. Auf diesem Zurückzuge mussten die dänischen Truppen das erste Lehrgeld für ihre erst zu erlangende Kriegserfahrung geben. Der Rittmeister v. Wedel stand mit seiner Schwadron vom holsteinischen Reiterregimente auf dem Vorposten bei Dassow und beging dabei den allerdings unverzeihlichen Fehler, die nicht als Vedetten ausgestellten Reiter absatteln zu lassen und sich selbst zu entkleiden, um sich zu Bette zu legen, als plötzlich feindliche Cavalerie ihn überfiel und 40 Dragoner niederhieb oder gefangen nahm. Halb angekleidet sprang der Rittmeister zu Pferde, wurde dabei aber tödtlich blessirt und entkam nur mühsam der Gefangenschaft mit Verlust seiner Standarte. Er starb bald darauf in Kiel an seinen Wunden, dadurch der seiner harrenden Verantwortung entgehend.

Die Stellung des Marschalls Davoust erstreckte sich jetzt in einem Bogen von Travemünde nach Lauenburg und war von der Trave, Wakkenis und dem Ratzeburgersee gedeckt, mit den festen Punkten in Lübeck und dem verschanzten Bivouac vor Ratzeburg, während der linke Flügel sich bei Mölln an die Steckenitz und bei Lauenburg an die Elbe lehnte. Zu einer so gedehnten Position war aber das combinirte Armeecorps viel zu schwach, nachdem es schon durch Gefechte und Kranke sehr an seinem Effektivbestande eingebüßt hatte.

Die rückgängige Bewegung des französisch-dänischen Armeecorps war jedoch nicht von den demselben gegenüberstehenden Feinden, sondern von den Kriegsereignissen veranlasst worden, die sich während dessen bei den

1) Bei dieser Unternehmung war es, dass der Dichter Theodor Körner am 26. August in einem geringen Gefechte gegen eine Zufuhrbedeckung bei Grabow seinen frühen Tod fand, von einer Musketenkugel in die Brust getroffen.

großen Armeen an der schlesischen Grenze und in Sachsen zugetragen hatten. Denn zwar hatte des Kaisers Napoleon Feldherrntalent, nach Kündigung des Waffenstillstandes und dem nunmehr ebenfalls erfolgten Übertritt Östreichs zu den Verbündeten, noch einmal einen Sieg erfochten und am 26. und 27. August das verbündete russisch-preußisch-östreichische Heer bei Dresden geschlagen; allein fast gleichzeitig mit dem Siege über die Hauptarmee der Verbündeten erlitten die Franzosen große Verluste am 23. August bei Groß-Beeren, am 26. an der Katzbach, und es folgten dem Siege am 30. August die fast gänzliche Vernichtung des Vandammeschen Corps bei Kulm und am 6. September die entscheidende Schlacht bei Dennewitz, worin der französische linke Flügel unter dem tapfern Marschall Ney von den Preußen, unter General v. Bülow und dem Oberbefehl des Kronprinzen von Schweden, der jedoch seine schwedischen Truppen wohlbedächtig vor dem Feuer zu schützen suchte, gänzlich geschlagen wurde. Diesen Siegen folgten eine Reihe glücklicher Gefechte des Armeecorps unter General Blücher, sein Übergang über die Elbe und die Vereinigung der 90,000 Mann starken Nordarmee unter Karl Johann mit der schlesischen von 60,000 Mann. Durch alle diese Bewegungen gegen die Communikationslinien der französischen Armee wurde Napoleon bewogen, am 7. Oktober Dresden zu verlassen, um nach Leipzig zurückzugehen, nachdem die Verbündeten Streifcorps schon am 27. September vor Kassel schwärmten und der König Jérome dadurch zur eiligen Flucht getrieben worden war, schon am 23. September ein Bataillon Sachsen bei Wörlitz zur Nordarmee übergegangen war und die Corps der Hauptarmee anfingen, aus den böhmischen Engpässen in die sächsischen Ebenen zu debouchiren.

Während dieser Operationen der Nordarmee hatte General Wallmoden sein Hauptquartier am 6. September nach Dömitz verlegt, wo er eine Brücke über die Elbe schlagen ließ, auf welcher Abtheilungen seines Corps nach Hannover übergingen, um die Verbindungen Davoust's mit der französischen Hauptarmee zu unterbrechen. Als es nun aber lebhafter auf der französischen Linie zu werden anfing, ging er schon am 12. September wieder nach Zarentin zurück, wo ihm bald die Nachricht wurde, daß der Marschall die Division Pecheux von etwa 8000 Mann an dem linken Elbufer hinaufrücken ließ, entweder

um mit derselben die Garnison von Magdeburg zu verstärken, oder das linke Elbufer von den Streifparteien der Verbündeten zu säubern. Auf diese Nachricht ließ er den General Vegesack zur Bewachung des Feindes an der Wackenitz und Steckenitz zurück, und ging selbst mit 10,000 Mann über Dömitz nach dem andern Ufer der Elbe hinüber, wo es am 16. September bei dem Jagdschlosse und Gehölze Görde, unweit Dannenberg, zwischen ihm und Pecheux zu einem Kampfe kam, in welchem die französische Division fast ganz aufgerieben wurde. Tettenborn griff mit den Kosaken, den lützowschen Reitern und 4 hanseatischen Geschützen zuerst an, dann die russisch-deutsche Legion mit 8 Geschützen auf dem rechten Flügel unter Armschöld, Dörnberg auf der linken Flanke, und Wallmoden folgte mit dem Rest als Reserve. Bei Görde entspann sich nun ein blutiges Gefecht, da das französische Fußvolk mit Entschlossenheit kämpfte und ein sehr wirksames Feuer auf die preußischen Schützen unterhielt. Jetzt aber drang die russisch-deutsche Legion aus dem Walde vor, umging die französische Stellung und nahm Oldendorf, wodurch das Gefecht sich über die ganze Angriffslinie verbreitete. Pecheux sah seinen Rückzug nach Lüneburg abgeschnitten und vertheidigte sich mit dem Muthe der Verzweiflung, und erst als seine Geschütze erobert und einige seiner Vierecke durchbrochen worden waren, zog er sich linksweg nach der Elbe und trat den Rückzug an, indem er sich dabei von Anhöhe zu Anhöhe aufstellte. In der Nacht erreichte er so doch Lüneburg, vonwo er nach Hamburg mit etwa noch geretteten 2000 Mann zurückzog. 8 Kanonen, das gesammte Gepäck, 30 Offiziere und 1800 Mann waren den Verbündeten in die Hände gefallen, mehr als 2500 Mann todt oder verwundet. Aber auch die Sieger hatten über 2000 Mann Todte und Verwundete verloren. — Nach diesem Siege ging Wallmoden über die Elbe zurück, und nur Tettenborn blieb noch in Hannover, um die Straßen nach Hamburg und Bremen zu beobachten.

Bei Ratzeburg blieb die Stellung auch nach diesem empfindlichen Verluste sich gleich. Der Mangel an Lebensmitteln und Fourrage, besonders an Kartoffeln und Lagerstroh, wurde hier doch immer fühlbarer, obgleich die an allem Bedarf reichen Herzogthümer im Rücken der Armee lagen. So mäßig war für Anlegung von Magazinen rechtzeitig gesorgt worden, vermuthlich, weil man zu sicher auf ein Vorgehen der Armee

gerechnet hatte. Dadurch wurden fortwährende Vorpostengefechte erzeugt, da man erst den Feind zu vertreiben hatte, um mecklenburgische Dörfer fourragiren zu können. Es fanden auch größere Recognoscirungen statt, die bisweilen unter dem Oberfeldherrn selbst vorgenommen wurden, wie z. B. am 18. September, um den Feind aus Zarentin zu delogiren, am 7. Oktober bei Kosel und Weißenhirsch, am 18. Oktober bei Großen-Zecher und noch am 10. November bei der kogeler Mühle; denn erst am 12. November empfing der Marschall Davoust die officielle Anzeige von der leipziger Schlacht und dem Rückzuge der französischen Armee an den Rhein. Die mäßige Verpflegung, das gänzliche Ausbleiben der Löhnungen und Gagen, welche die französische Regierung auch an das dänische Auxiliarcorps zu zahlen übernommen hatte, aber nur ein einziges Mal in geringer Summe leistete, veranlassten, in Verein mit der schon sehr kalten Jahreszeit, immer größeren Abgang an der Aktivstärke durch Kranke, womit alle Lazarethe angefüllt wurden.[1]) Die Gesammtstärke des dänischen Contingents war dadurch schon bis auf die Hälfte seiner ursprünglichen Stärke herabgesunken, sodass der Marschall kaum noch über 25,000 Mann zu disponiren hatte.

Es wurde schon erwähnt, dass ein Gerücht vom Siege am 16. Oktober zu Geläute und Festlichkeiten veranlasste, dass aber Niemand, selbst die Offiziere nicht, dieser Nachricht Glauben schenkten. Bald genug folgte dieser Demonstration das Gerücht von der großen Niederlage der französischen Hauptarmee am 18. Oktober, des Kaisers Rückzug am 19. Oktober und dem Abfall bisher mit den Franzosen kämpfender

---

1) In den für 60 Mann berechneten Lagerhütten war das Stroh zuletzt wie Häcksel und füllte sich in dem Maße mit Ungeziefer, dass die armen Soldaten lieber an den Wachtfeuern einige nächtliche Ruhe suchten als in den Hütten. Zu diesem Ungemach gesellte sich die Dyssenterie, die besonders unter den dänischen Regimentern so sehr überhand nahm, das es zuletzt Compagnien gab, die 70 Kranke zählten. Dieser beunruhigende Gesundheitszustand des Armeecorps veranlasste den Prinzen von Eckmühl Rothwein an die Offiziere vertheilen zu lassen, den die Lübecker hergeben mussten, und auch wir müssen gestehen, dass die Kur von guten Folgen war. Die Soldaten aber erhielten etwas mehr verdünnten Branntewein als Arzenei, die das Übel nur noch mehrte.

deutschen Truppen, doch lange nachher erst die officielle Anzeige an den Prinzen von Eckmühl von dem Detail der Schlachten bei Leipzig. — Am 16. Oktober hatte Napoleon noch den Kampf gegen die ihn von drei Seiten umringenden Feinde siegreich bestanden und selbst Terrain gewonnen, sodass der 17. Oktober fast ganz in Ruhe verstrichen war. Doch war auf dem linken Flügel Blücher am 16. Oktober im Vortheil gegen Macdonald geblieben und hatte Möckern mit dem Bajonnett genommen. Mit der siebenten Stunde des 18. Oktobers aber begann eine der blutigsten Schlachten, wovon die Weltgeschichte zu erzählen weiß, und während derselben gingen Nachmittags die sächsische Infanterie und Cavalerie, bis auf ein Gardebataillon und zwei Kürassierregimenter, zur Nordarmee über. Obgleich nun die Franzosen mit der ausgezeichnetsten Tapferkeit gegen die 6 verschiedenen Armeecorps fochten, welche sie in Fronte und Flanken angriffen, und ihr rechter Flügel sich in seinen Stellungen gehalten hatte, so erkannte der Kaiser doch, wegen der von der Nordarmee bedrohten Rückzugslinie, die Nothwendigkeit eines Rückzuges am Abend an, und ließ noch in der Nacht auf den 19. Oktober das Gepäck nach Lützen abziehen, wohin die Retirade in der Stille angetreten werden sollte. Die Verbündeten aber, diesen Rückzug vorhersehend, trafen ebenfalls Anstalten, denselben möglichst zu erschweren. Der Kaiser blieb die Nacht in Leipzig, während seine Truppen die so muthig vertheidigten Dörfer in aller Stille verließen. Zwei Corps, das 8. und 11., unter Macdonald und Poniatowsky, sollten den Rückzug decken und wurden in den Gärten vor dem grimma'schen Thore aufgestellt; Badenser hielten die Stadt besetzt; General Bertrand war Commandant. Nach langem Kampfe drangen endlich am 19. die Verbündeten von allen Seiten in die Stadt ein, wodurch die Vertheidiger derselben meist gefangen wurden, da die einzige Elsterbrücke, über welche die Retirade unverzeichlicherweise nur geschehen konnte, zu früh gesprengt wurde. Der Fürst Poniatowky, den der Kaiser am 16. Oktober auf dem Schlachtfelde zum Marschall von Frankreich ernannt hatte, ertrank in der Elster, die Corpscommandanten Lauriston und Reynier, 5 Divisions- und 10 Brigadegenerale wurden gefangen, Marschall Macdonald kam glücklich über die Elster, aber der Chef seines Stabes ertrank, die Divisionsgenerale Rochambeau und Vial waren geblieben; verwundet waren die Marschälle Ney und

Marmont und viele andere Generale. 15,000 Mann waren gefallen, 30,000 verwundet, davon allein 23,000 in Leipzig zurückgelassen wurden, andre 15,000 Mann gefangen, 300 Geschütze, davon 180 auf den Schlachtfeldern, die übrigen in Leipzig und 900 Munitionswagen gingen verloren. Die Verbündeten hatten aber nicht minder gelitten; sie zählten 21 todte oder verwundete Generale, darunter den Erbprinzen von Hessen-Homburg, und hatten an Todten und Verwundeten 1780 Offiziere und 45,000 Mann an den beiden letzten Schlachttagen gehabt. — Kaiser Napoleon nahm den Rückzug mit dem noch 90,000 Mann starken Reste seines Heeres auf der Straße von Erfurt, wohin ihm erst am 20. Oktober die Verbündeten, links und rechts abmarschirend, zu folgen sich anschicken konnten.

Nach 9 Uhr Morgens war nämlich der Kaiser Napoleon von seinem Hauptquartiere, **Hôtel de Prusse**, in der Petersvorstadt, nach der Stadt zum König von Sachsen geritten, um Abschied zu nehmen. Er forderte ihn auf, weiter mit ihm zu fliehen, allein der König schlug es aus; er zog es vor, das Schicksal Leipzigs und seines Landes zu theilen. Um 10 Uhr wollte der Kaiser durch das ranstädter Thor hinaus, aber er fand dasselbe so von Geschützen und Bagagewagen gesperrt, daß an kein Durchkommen zu denken war. Er kehrte daher um, ritt nun durch das Petersthor und rechts um die Promenade bis zur Elsterbrücke am äußersten ranstädter Thore, wo er gegen 11 Uhr Vormittags Leipzig verließ, um es nie wiederzusehen. — Sobald der Kaiser die Stadt verlassen hatte, beeilte sich Alles, über die Brücke zu kommen, Kanonen and Munitionswagen jagten nach, und bald war der ganze Weg bis an die verhängnißvolle Brücke ein einziges endloses Gewirre von verfahrenen Fuhrwerken aller Art. In diesem Augenblick fielen einige Schüsse in der Nähe der Brücke. Der Sergeant von den Sappeurs, dem ein Artillerieoberst unvorsichtigerweise mit 4 Mann die Aufsicht über die Miene, welche die Elsterbrücke sprengen sollte, wenn die letzten Truppen hinübergekommen waren, übertragen hatte, von den Schüssen in der Nähe alterirt, gab zu früh das Zeichen zum Zünden der Mine. Um 11½ Uhr flog die Brücke auf, und durch dieses Unglück geriethen die vielen in der Stadt kämpfenden Truppen in die nun unvermeidliche Gefangenschaft, wozu, außer den Angegebenen, auch der Generallieutenant Prinz Emil von Hessen-Darmstadt und 8 bairische,

württembergische und badensche Generale gehörten. — So große und traurige Verluste entstanden für den Kaiser aus der fast unbegreiflichen Sorglosigkeit, für Communikationswege über die kaum 10 Schritte breite Elster vorher zu sorgen, und einer räthselhaften Aufstellung vor, statt hinter zwei Flüssen! —

Es gehört nicht zur Aufgabe vorliegender Blätter den Fortgang des großen Freiheitskrieges gegen die französische Obmacht in seinen Détails zu berichten. Nur, was zur Verständigung der Begebenheiten im Norden Deutschlands nöthig, wollten wir in flüchtigen Umrissen andeuten. — Nach der entscheidenden Schlacht auf Leipzigs Gefilden setzte die französische Armee ihren Rückzug an den Rhein unaufhaltlich, doch immer noch mit Geschicklichkeit kämpfend fort, wobei es namentlich am 30. Oktober wieder zu einem hartnäckigen Kampfe bei Hanau kam. Die Württemberger, Baiern und Badenser waren nach und nach ebenfalls zu ihren verbündeten Landsleuten übergegangen, und bei Hanau führte schon der bairische General v. Wrede ein starkes Corps gegen den bisherigen Alliirten, doch ohne seine Absicht, ihm die Retirade abzuschneiden, erreichen zu können. Napoleon ging darauf am 2. September über den Rhein und eilte nach Paris, um nunmehr für die Vertheidigung des eigenen Landes die hochnöthige Sorge zu tragen. — Das Corps des am 21. Oktober zum Feldmarschall ernannten General Blücher hatte bei Verfolgung des Feindes gestrebt, dessen linken Flügel zu umgehen, und wandte sich, als dies nicht gelungen war, gegen Köln, um in die Niederlande einzudringen, ward aber von da nach Mainz berufen. Das sackensche Corps drang in Westfalen vor, die südlichen Corps gegen die Schweizer- und Rheingrenze, während in Frankfurt, Württemberg, Baden und die Rheinbundsfürsten Bündnisse mit Östreich schlossen und sich, wie schon Baiern vorher, ihre Staaten von Kaiser Franz garantiren ließen. — In Holland war seit Mitte November Alles in Aufstand. Die wenigen dort liegenden französischen Truppen wurden abgerufen, und am 21. Novemben rief man das Haus Oranien zurück, worauf der Prinz Wilhelm am 30. November London verließ, in Scheveningen landete und am 2. December seinen feierlichen Einzug in Amsterdam hielt, am 6. das Volk zu den Waffen rief. Die vollständige Befreiung erfolgte doch erst durch das Corps des Generals Bülow und eine Reihe von Ge-

fechten in Belgien, wo Macdonald commandirte und Alles geschah, um Antwerpen zu retten.

Bei der Zusammenkunft des Kaisers von Russland, Königs von Preußen und des Kronprinzen von Schweden in Leipzig am 19. Oktober — der Kaiser von Östreich war mit Schwarzenberg in Rötha geblieben — erhielt die Nordarmee den Auftrag, das nordwestliche Deutschland vom Feinde zu reinigen und nebenbei die Abtretung Norwegens in den Herzogthümern zu erzwingen. Die letztere Aufgabe war dem Kronprinzen von Schweden eine willkommenere als die bisherige, gegen seine Landsleute zu commandiren. Fortgerissen durch den Feuereifer der preußischen Generale, die ihn fast bei den Haaren zu den Schlachten von Groß-Beeren und Dennewitz und dem Übergang über die Elbe und den Marsch nach Leipzig genöthigt hatten, nahm er jedoch entschiedenen Antheil an der Schlacht von Leipzig, wenn auch unter beständiger Schonung der 30,000 Mann schwedischen Truppen unter dem Feldmarschall Stedingh. Während daher die große Armee in 2 Kolonnen die Verfolgung der Franzosen am 20. Oktober angetreten hatte, General Tauenzien mit dem 4. preußischen Armeecorps zur Beobachtung der Elb- und Oderfestungen zurückgeblieben war, Woronzow und Winzingerode auf Kassel, Bülow nach Göttingen marschirten, rückte der Kronprinz Karl Johann mit den Schweden und der Reservearmee unter General Benningsen gegen Hamburg vor.

Hier war der Marschall Davoust noch immer in seiner alten Stellung verblieben, bis ihm, wie schon gesagt, am 12. November die officielle Anzeige von den Ereignissen bei Leipzig zugekommen war, da er am 13. November mit dem Hauptcorps etwas zurück ging und eine neue Stellung hinter der Steckenitz nahm. Als das heranrückende 60,000 Mann starke Corps des Kronprinzen von Schweden nun Ende Novembers bis nach Lauenburg und ins nördliche Hannover vorgedrungen war, ließ der Marschall beim Zollenspieker eine Abtheilung über die Elbe gehen, um die Russen anzugreifen, die diesen Angriff aber blutig zurückwiesen. Der General Stroganoff rückte nun vor Stade, das von 3000 Franzosen besetzt war, die nach einem sehr heftigen Kampfe die Stadt räumten und über Glückstadt nach Hamburg sich retteten. Der General Woronzow war indessen nach Boizenburg gekommen und hatte sich mit den Schweden und dem wallmodenschen Corps vereinigt,

wornach auch die Einnahme Cuxhavens, Bremens und die Blokade von Harburg, das der General Pecheux mit 4000 Mann besetzt hielt, erfolgte, sodass nun das südliche Elbufer bis auf Harburg von den Franzosen geräumt war.

Unter so bedrohlichen Umständen brach der Marschall Davoust am 2. December aus seiner letzten Stellung auf, um sich über die Bille und auf das nunmehr stark befestigte Hamburg zurückzuziehen, indem er sich durch diese retrograde Bewegung zugleich von dem dänischen Auxiliarcorps trennte, das sich noch am 2. December bei Oldesloe hinter der Trave aufstellte. Den 4. December ging der Kronprinz von Schweden, der nun die Operationen allein leitete, über die Steckenitz; Woronzow vertrieb am 5. die Franzosen aus Bergedorf, während die schwedischen Truppen in Lübeck einzogen, in der Absicht, von hier aus in Holstein einzudringen. Am 4. December wurde indessen die 2te Brigade des Auxiliarcorps schon bei Boden von 3 feindlichen Bataillonen und einem Cavalerieregimente angegriffen. Das 1. Bataillon Schleswig, ein halbes Bataillon Fühnen und 50 Dragoner schlugen den Angriff zurück, wobei die Verbündeten den Oberst Both todt auf den Platze ließen und 100 Mann an Todten und Verwundeten verloren. Gefangen wurden der Major Burghardt, Hauptmann Schleppegrell und ein Lieutenant. Auf dänischer Seite bestand der Verlust nur in 4 Todten, 15 Verwundeten und 4 Vermissten.

Der Marschall Davoust hatte vor seinem Einzuge in Hamburg noch die Aufstellung hinter der Bille und bei Schwarzenbeck versucht, doch bald drangen Kosaken bis nach Ahrensburg vor, auf der Landstraße von Hamburg nach Lübeck schwärmte die feindliche Cavalerie. Dadurch war die Verbindung zwischen dem dänischen Auxiliarcorps und der französischen Armee gänzlich durchschnitten, sodass ein polnisches Lanzenierregiment, das mit den Dänen aus Lübeck gezogen war, und der französische General Lallemand nicht mehr zurückkommen konnten, und daher bei den Auxiliartruppen verbleiben mussten. Auf gleiche Weise war das Dragonerregiment Jütland, das beim französischen Hauptquartier zur Bedeckung commandirt gewesen, der Rückweg zum eigenen Armeecorps verlegt, allein dasselbe bahnte sich mit großer Bravour einen Weg durch zahlreiche Kosakenpolks bei Rahlstedt, wobei dessen tapfrer Chef, der Oberst Sönnichsen, der Lieutenant Ursin

nebst 40 Dragonern den Tod fanden, Oberst Engelsted von zwei Lanzenstichen getroffen wurde, indem er einen ihn angreifenden Kosaken niederhieb, der übrige Theil des Regiments aber ohne weitere Anfechtung nach Rendsburg sich retiriren konnte.

Unter fortwährenden Angriffen der zahlreichen Feinde hatte das noch 7—8000 Mann starke Hülfscorps die Retirade über Segeberg bis nach Bornhöved fortgesetzt, als am Morgen des 7. Decembers die Meldungen einliefen, dass 2 starke feindliche Corps gegen Eutin und Neumünster in Anmarsch wären. Diese Nachrichten machten eine schleunige Besetzung der Schwentinepässe bei Wahlstorf und Preetz nothwendig, damit dem Corps nicht der beabsichtigte Rückzug über den Kanal nach der Festung Rendsburg abgeschnitten werden möchte. Der Major v. Berger wurde daher mit seiner holsteinischen Husarenschwadron, 1 Bataillon und 2 Feldstücken zur Deckung dieser Pässe detachirt, während der General Lallemand, der die aus dem polnischen Lanzenierregimente, dem holsteinischen Reiterregimente, 2 Bataillonen Scharfschützen, 1 Infanterie-, einem Jägerbataillon und 2 Geschützen bestehende Arriergarde commandirte, dem mit lauter Cavalerie andringenden Feinde lange bei Daldorf Widerstand leistete. Als aber die feindliche Stärke sich bis zu 14 Schwadronen mehrte und eine Infanteriecolonne im Anrücken war, sah der General sich gewungen, bis vor Bornhöved zu retiriren, wo er sich wieder aufstellte, die Cavalerie auf den Flügeln, Infanterie und Artillerie im Centrum. Sobald diese Aufstellung genommen und von der Brigade Schulenburg 2 Bataillone und 2 Kanonen als Replie am nördlichen Ausgange des Dorfes aufgestellt worden waren, fing die Brigade an, durch Bornhöved zurückzugehen, und zwar zunächst mit der Cavalerie. In dem Augenblick, da das die Einfahrt in das Dorf bildende Defilee mit der abrückenden Reiterei angefüllt war, machte der Feind mit 7 Schwadronen einen allgemeinen Angriff auf die ganze vor dem Dorfe aufgestellte Linie, sodass die Artillerie nur ein paar Schüsse thun konnte, ehe sie mit sammt der ganzen Linie geworfen war, und der Feind zugleich mit den in völliger Deroute retirirenden Dänen ins Defilee eindrang, die Stückkutscher von den Pferden hieb und nur noch von den beiden Scharfschützenbataillonen, die sich hinter die das Defilee bildenden Wälle postirten, einigen Verlust erlitt. So ins Dorf gedrungen, besetzte der Feind mit einer Schwadron den

Hauptdurchgang des Dorfes, wodurch die erste holsteinische Husarenschwadron, unter dem Major v. Späth, welche zur Unterstützung der Arriergarde abgesandt worden war, in Gefahr kam, abgeschnitten zu werden, und verloren gewesen wäre, wenn nicht einige von den nördlich des Dorfes aufgestellten Geschützen eine solche Öffnung in die feindliche Schwadron gemacht hätten, dass sie augenblicklich wieder Kehrt machte, um eiligst zu retiriren. Dadurch gewannen die Husaren Zeit, sich zu retten, und entkamen, obgleich ziemlich zersprengt, zu der Brigade. — Bald darauf folgte der Feind der jenseits Bornhöved angelangten Brigade und dort angekommenen Theile der Arriergarde, wurde hier aber so kräftig von der Infanterie und Artillerie empfangen, dass er viele Leute und Pferde verlor und zu einem unordentlichen und eiligen Rückzuge durch das Dorf gezwungen wurde. — Indessen waren die beiden Scharfschützenbataillone durch das brüske Eindringen des Feindes in das Dorf von den Ihrigen abgeschnitten und darauf direkte gefangen worden, sodass sie die Gewehre hatten strecken müssen. Im Drange des Augenblicks aber unterließ man es, sich der Mannschaft zu bemächtigen, die nun, als sie den Wechsel des Gefechts ersah, wieder die Gewehre ergriff, um die in wilder Flucht durch das Defilee retirirende feindliche Cavalerie zu begrüßen und ihr eine sehr empfindliche Lektion mit nach der offenen Haide zu geben, worüber man sich nachmals, als über einen Bruch des Kriegsgebrauchs, beschwerte, indessen den erlittenen Verlust an Pferden und Mannschaften sich selbst zuzuschreiben hatte, während die Scharfschützen nur ihr gutes Recht wahrnahmen und nach diesem Rencontre glücklich zu ihrem Corps entkamen. — Als die Arriergarde sich wieder geordnet, und der Feind weitere Angriffe aufgegeben hatte, folgte dieselbe unter dem Schutze der eingebrochenen Dunkelheit dem über Nettelau nach Nettelsee aufgebrochenen Gros, während die 1. Brigade um und in Sieverskrug Nachtquartier bezog. 3 Stück Feldgeschütz waren indessen in der Affaire bei Bornhöved verloren gegangen, der Verlust an Mannschaft aber war nicht sehr erheblich gewesen.

Mit dem Anbruch des Tages wurde die Retirade fortgesetzt, nachdem sich auch das von Preetz entsandte Detachement wieder mit dem Hauptcorps vereinigt hatte. Eben nicht in der besten Ordnung ging der Marsch am 8. December nach und durch Kiel, am 9., sich plötzlich

links wendend, weiter nach Lindau, und, nachdem das gesammte Corps hier die Nacht bivouakirt hatte, brach die Brigade Schulenburg schon um 4 Uhr Morgens am 10. December nach Holtsee auf. Auf dem Wege dahin vereinigten sich beide Brigaden, und es wurde hier Halt gemacht, um den General Lallemand mit der bisherigen Arriergarde als nunmehrig nöthige Avantgarde defiliren zu lassen. Denn hier erfuhr man, wie das ganze wallmodensche Corps schon am Abend vorher am Kanal angekommen sei und von der Schleuse bei Cluvensiek aus Osterrade und Sehestedt am nördlichen Kanalufer besetzt und Dörnberg nach Eckernförde detachirt hatte. Dadurch war also dem Auxiliarcorps die beabsichtigte Rückzugslinie über Sehestedt, Osterrade und Schirnau verlegt worden, und es blieb demselben nur noch übrig, die Retirade nach Norden zur erwarteten Hauptarmee fortzusetzen, was indessen schon durch das Vordringen Dörnbergs nach Eckernförde fast unmöglich geworden war, oder mit den Waffen in der Faust sich einen Weg durch die Feinde hinter die schützenden Wälle der Festung zu bahnen. Das Letztere enthielt also die einzige Wahl, wollte man sich nicht in unehrenhafte Gefangenschaft gebracht sehen. Der muthige General Lallemand rückte sogleich nach Holtsee vor, fand dasselbe zwar schon vom Feinde besetzt, jagte denselben aber eilenden Fußes und mit Hinterlassung von 60 Gefangenen, mehren Bagage- und 2 Ammunitionswagen, aus dem Dorfe. Auf dem Wege von Holtsee nach Sehestedt hatte der Feind mehre Repliepostén aufgestellt, die Avantgarde verdrängte dieselben aber von einem Posten zum andern, und kam so, gefolgt vom Hauptcorps, vor Sehestedt an. Wallmoden, in der Meinung, die Dänen würden sich über Kiel nach dem Norden zurückziehen, hatte nämlich schon am 9. December, vom Kanal aus den General Dörnberg deshalb nach Eckernförde detachirt, um ihnen die Rückzugslinie abzuschneiden, als dieselben sich plötzlich nach Westen wanten, um nach Westen zu marschiren. Durch dieses Manoeuvre wurden Wallmoden und Dörnberg von einander getrennt und Ersterer im rechten Sinne der Kriegführung nun von den Dänen bei Sehestedt angegriffen.

Das Kirchdorf Sehestedt mit dem adeligen Gute gleiches Namens liegt unweit des Kanals und ist an der nördlichen und südöstlichen Seite von Höhen umgeben, die sich ins Dorf und nach den Kanalufern

verlaufen. Hier nun hatte der Feind eine feste Stellung zur Versperrung des Weges nach Osterrade eingenommen, indem er das Dorf von 3 Bataillonen besetzt hielt, und seine etwa aus 15 Geschützen bestehende Artillerie unter Bedeckung von anderen Bataillonen auf den südöstlichen Anhöhen des Dorfes placirt hatte. Im Bereich der Geschütze angekommen, entfaltete das Auxiliarcorps ebenfalls seine Artillerie auf den nördlichen Anhöhen und ließ die Infanterie deployiren. Es entspann sich nun eine heftige gegenseitige Kanonade, ohne zu einem diesseitigen Resultate der Säuberung des Dorfes vom Feinde zu führen. Der General v. Schulenburg erhielt deshalb Befehl, Sehestedt mit dem Bajonette zu nehmen und wählte dazu die beiden Bataillone Oldenburg. Nach halbstündigem Kampfe und nicht geringem Verluste gelang es nun zwar dem tapfern Regimente, die meist aus leichten Truppen bestehenden Feinde bis an die andre Seite Sehestedts zu verdrängen, allein dieselben erhielten hier Verstärkung, sodass ein Theil des genommenen Terrains wieder verloren ging. Eine ganze Stunde wurde der blutige Kampf um den Besitz des Dorfes so fortgesetzt, bis endlich der General v. Schulenburg, der Held von Oczakow, [1]) sich selbst an die Spitze einer Sturmcolonne stellte, und mit der blanken Waffe den Feind gänzlich aus dem Dorfe warf. — Die Feinde gaben damit aber noch keineswegs ihre Bemühungen um den Besitz von Sehestedt auf, sondern formirten eine starke Infanteriecolonne aus mehren Bataillonen zu erneuertem Angriff. Schulenburg gab daher Befehl, 2 Geschütze auf dem Wege zu placiren, den die feindliche Angriffscolonne zu passiren hatte. Aber kaum war hier das eine Stück Geschütz aufgefahren, als auch der Feind schon im Sturmschritt herankam, wodurch die Artilleristen so decontenancirt wurden, dass sie gar nicht zum Feuern gelangten. — In diesem entscheidenden Augenblick ließ der General 3 Schwadronen vom Dragonerregimente Fühnen zum schleunigen Angriff vorrücken, denn die auf dem Angriffspuncte postirten 3 Com-

---

1) General, Graf von der Schulenburg war einer der Ersten auf den Wällen von Oczakow gewesen, als diese damalige Türkenfestung 1788 unter Potemkin zum zweiten Male von den Russen erstürmt wurde. Für dabei bewiesenen Heldenmuth war er zum Ritter des St.-Georgsordens ernannt und hatte den goldenen Degen für Tapferkeit von der Kaiserin erhalten.

pagnien waren bereits geworfen und die aufgefahrne Kanone vom rasch andringenden Feinde genommen worden. Bald aber hatten die 3 Compagnien sich wieder hergestellt und Verstärkung erhalten, und konnten mit einem lebhaften Feuer den Choc der Dragoner unterstützen, wodurch die feindliche Colonne geworfen und in Unordnung gebracht wurde. Um das Unglück derselben zu vollenden, wurde dieselbe nun auch von den beiden Bataillonen Schleswig, die südwestlich vom Dorfe anrückten, heftig beschossen, während die Dragoner Alles, was noch Widerstand leistete, niederritten oder niedersäbelten. Auf diese Weise wurde die ganze Colonne des Feindes zersprengt, getödtet oder gefangen. 600 Mann der Letzteren, darunter Prinz August von Mecklenburg und 12 Offiziere[1]), 2 Geschütze nebst Munitionskarren fielen den Dänen in die Hände, und die verlorne Kanone ward ebenfalls zurückerobert. — Der gelungene Angriff auf die Sturmcolonne des Feindes hatte auch zur Folge, daſſ sich eine zweite Colonne, die den linken Flügel der Dänen gleichzeitig bedrohte, schnell wieder zurückzog, als sie den Untergang der ersten erblickte.

Bald nach diesem Wendepunkte des Kampfes sah man feindliche Cavalerie bei Cluvensiek anrücken, zu deren Observation die Husarenschwadron Späth und 50 Dragoner Fühnen abgesandt wurden. Als dieselben das nahe Osterrade erreichten, defilirten die Feinde schon über die Schleusenbrücke und hieben sogleich auf die herankommenden holsteinischen Husaren ein, ohne daſſ dieselben Zeit gewinnen konnten, sich zur Annahme des Angriffs zu ordnen, sondern in dem schmalen, mit Todten und Verwundeten bedeckten Wege beharren muſſten, wo jede freie Bewegung ihnen benommen war. Dadurch entstand Verwirrung in der Schwadron, die nur geringen Widerstand zu leisten vermochte, und immer weiter nach Sehestedt zurückgedrängt wurde. Unter der so fortgesetzten Retirade saßen die Feinde den Husaren unaufhörlich mit dem Säbel auf dem Nacken und verfolgten so hitzig, daſſ viele feindliche Cavaleristen zugleich mit den Husaren bis weithin in Sehestedt hineinsprengten, wo erst das Feuer der Infanterie ihren

---

1) Unter diesen 12 Offizieren befand sich auch der letzte commandirende General der schleswigholsteinischen Truppen, Freiherr von der Horst, als damaliger junger Lieutenant.

Angriffen ein Ziel setzte. Diese muthigen Feinde bestanden größtentheils aus reitenden mecklenburgischen Jägern neben einem Theil der nachfolgenden feindlichen Husarenschwadronen, welche aber ihre kecken Kameraden nicht gehörig unterstützten. Es machte dieser Queue vielmehr Kehrt auf halbem Wege nach Sehestedt, als derselbe die diesseitige Infanterie und die von derselben seinem Rückzuge drohende Gefahr bemerkte, über die cluvensieker Schleuse nach dem südlichen Ufer des Kanals zurückkehrend. — Während der Attake war nämlich ein Bataillon Fühnen längs der den Weg von Osterrade nach Sehestedt einschließenden Knicken postirt worden, durch welche die muthigen Feinde, welche sich plötzlich von ihrem Gros verlassen sahen, nun ebenfalls zurückgehen mussten, als sie von der Infanterie aus Sehestedt vertrieben worden waren. Als dieselben im engen Defilee in dieses Infanteriefeuer geriethen, waren sie auch vor ihrem gänzlichen Untergange angekommen, denn auch nicht ein Mann dieser kühnen Jäger entging dem seiner harrenden Tode oder der Gefangenschaft, sodaß dies Corps hier gänzlich aufgerieben wurde. Zu den bei dieser Attake in Gefangenschaft gerathenen Offizieren gehörte auch der tapfere Oberstlieutenant der Cavalerie, Baron von der Golz, der Sohn des vormaligen preußischen Gesandten in Kopenhagen. — Daß übrigens nach diesem Rencontre zwei Schwadronen der holsteinischen Reiter sich tollkühnerweise und ohne Plan und Überlegung ins Defilee von Osterrade hineinstürzten, um den überlegenen Feind zu verfolgen, wo sie in das Kreuzfeuer der dort postirten Schützen und Jäger geriethen und dabei 50 Mann einbüßten, war einer derjenigen zu bedauernden Fehler, wie sie aus Mangel an Überblick über den Gang des Gefechtes bei den einzelnen Truppentheilen so oft im Kriege vorkommen.

Während des Kampfes auf der Frontlinie war vom Feinde auch eine Demonstration gegen den rechten Flügel des Auxiliarcorps mit einer starken Colonne auf der Straße von Eckernförde unternommen worden, die aber durch 3 Bataillone, die 2. holsteinische Husarenschwadron und die Batterie Fries, unter Leitung des Stabsadjudanten v. Römmeling, in Respekt gehalten wurde. Es bleibt indessen zweifelhaft, ob hier nicht Eifersucht unter den commandirenden Generalen der alliirten Armee mit im Spiel war, die zum glücklichen Durchbrechen der abgeschnittenen Straße nach der Festung das Meiste

für die dänischen Truppen bewirkte, die ohne Zweifel im ungleichen Kampfe gegen die zahlreiche Übermacht hätten unterliegen müssen, wenn auch ihre rechte Flanke ernstlich angegriffen und umgangen worden wäre. Wenigstens beklagte sich nachmals General Wallmoden bitter darüber, dass der schon am 9. nach Eckernförde detachirte General Dörnberg ihn nicht gehörig unterstützt hätte, da sonst von den Dänen kein Mann nach Rendsburg würde entkommen sein. Gewiss ist dagegen, dass Lallemand, wenn er sich nicht fünf Stunden zu lange in Lübeck aufgehalten hätte und am 6. December nach Neumünster aufgebrochen wäre, er am 7. Nortorf hätte erreichen und am 8., schon gegen Mittag, sich mit den bis Jevenstedt vorgeschobenen Vorposten der Festung vereinigen können; wodurch denn die ganze Affaire bei Sehestedt entgangen worden wäre. Mit jenen Vorposten in Jevenstedt vereinten sich dagegen noch am 9. December das Dragonerregiment „Jütland", welches sich nach dem angeführten ruhmvollen Gefechte vom 6., am 8. December von Wandsbeck auf den Marsch begab, um sich auf eigne Hand einen Weg nach Rendsburg zu bahnen. [1])

---

[1]) Die Affaire von Sehestedt am 10. December 1813 ist als die eclatanteste für die dänischen Waffen im ganzen Kriege gegen die Alliirten so vielfältig beschrieben und besprochen worden; sie war eine so verdrießliche Kriegsbegebenheit für den General Wallmoden, machte den Berechnungen des Kronprinzen von Schweden einen so starken Strich durch die Rechnung, dass wir den Dank der Leser uns zu gewinnen hoffen, wenn wir hier die officielle Relation über die Schlacht, wie dieselbe von dem commandirenden General, Prinzen Friedrich von Hessen, an den König nach Wien eingesandt wurde, und den Tagesbefehl Wallmoden's nach der erlittenen Schlappe mittheilen. Darnach wird auch die Nachwelt am besten im Stande sein, zu beurtheilen, ob die den bei Sehestedt gefallenen Kriegern später errichtete Denksäule ein wohlverdientes Ehrendenkmal ist.

I. Bericht des Prinzen Friedrich an den König.

„Nach dem Arriergardengefechte vom 7. December bei Bornhöved hatte das unter meinem Befehl stehende Armeecorps folgende Position inne:

„Die leichte Brigade unter dem General Lallemand, welche fortwährend die Arriergarde machte, stand bei Honigsee und hielt Nettelsee

Nach möglichst geschehener Concentrirung des Corps und dem Rückzuge der Alliirten auf holsteinischen Boden ging der Marsch nun

---

noch immer mit Vorposten besetzt, während die zweite Linien-Brigade bei Preetz aufgestellt war, um die Straße nach Kiel zu decken.

„Zum Soutien für beide erwähnte Brigaden stand die erste Linien-Brigade, unter dem Generalmajor Grafen von der Schulenburg, zur Hälfte in Rönn und Wellsee, zur Hälfte in Raisdorf und Elmschenhagen.

„Durch den Chef meines Generalstabes, Major Karl von Löwenörn-Bardenfleth, suchte ich am 8. Unterhandlungen mit den Schweden anzuknüpfen, um, wenn möglich, einen Waffenstillstand abzuschließen. Da indessen dieser Versuch nicht den erwünschten Erfolg hatte, den Feind zu vermögen, mit seinen Bewegungen einzuhalten, die, allen Nachrichten zufolge, darauf hingingen, meine rechte Flanke mit starker Macht zu umgehen, — woran ich umsoweniger zweifeln konnte, da das mir in der Fronte folgende Corps sich im Ganzen passiv verhielt, — so sah ich mich genöthigt, die ebengedachte Stellung der Truppen noch am 8. Nachmittags dahin zu verändern, daß die leichte Brigade sich durch die erste zurückzog und den Paß von Achterwehr, sowie die zwischen Achterwehr und Hammer liegenden Päsſe von Russee aus beobachtete, die zweite Brigade sich dagegen in die Position zwischen dem Kielerhafen und Petersburg zurückzog, während die erste Brigade in Kiel aufgestellt wurde.

„Durch diese Position sicherte ich mir auf alle Fälle den Übergang über den Kanal, welchen ich den 9. December auszuführen genöthigt war, indem ich schon am 8. Abends durch einen desertirten Wachtmeister vom 2. hannoverschen Husarenregimente die sichere Nachricht erhielt, daß ein starkes Armeecorps unter dem General Wallmoden bereits am 8. Morgens von Nortorf aufgebrochen war, um den Kanal zu gewinnen.

„Am 9. December passirte daher das Corps den Kanal, und zwar die leichte und erste Brigade bei Landwehr, die zweite, bei welcher ich mich befand, bei Sucksdorf, der Bagagetrain mit Bedeckung bei Knoop. — Nachdem der Kanal passirt und die Übergangsstellen soviel als möglich für den Feind unpracticable gemacht worden waren, marschirte die erste Brigade auf Lindau, die leichte auf Revensdorf, die

weiter gen Schirnau, wobei es jedoch noch in Frage blieb, ob nicht auch dieser letzte noch zu passirender Übergang über die einen Abfluss

zweite auf Gettorf, bei welchem Orte die Truppen die Nacht vom 9. auf den 10. December bivouakirten.

„Von allen Seiten liefen schon am 9. December die einstimmigen Nachrichten ein, dass der Feind bereits am Morgen dieses Tages mit starker Heeresmacht die kluvensiecker Schleuse*) passirt sei und auch westlich von Rendsburg die Eider überschritten habe, sodass seine leichten Truppen zwischen Friedrichstadt und Schleswig schwärmten und Eckernförde besetzt hätten. **)

„So niederschlagend alle diese Nachrichten auch waren, so konnten sie doch meinen Entschluss, auf Rendsburg zu marschiren, nicht wankend machen. Denn zu fatiguirt waren sowohl Menschen als Pferde von den vielen und großen Strapatzen des ganzen Feldzuges, als dass ich einen Erfolg davon erwarten konnte, den Marsch nach Fühnen zu dirigiren, da sie fortwährend, und zwar in der schlechtesten Jahreszeit, bivouakirt und besonders auf der Retraite von der Steckenitz an viel gelitten hatten, wo es weder bei Tage noch bei Nacht Ruhe gab und fast immer mit dem Feinde gefochten werden musste. Es war daher vorauszusehen, dass, wenn ich beschlösse, den Rückzug durch Schleswig und Jütland zu machen, die Geschütze am Ende würden stehen bleiben und die Bataillone sich auflösen, sodass ich mir hätte Glück wünschen können, wenn ich mit dem sechsten Theil des Armeecorps Fühnen erreicht hätte.***)

„Ferner erheischte das Interesse des Staats durchaus, dass ich die Garnison von Rendsburg zu verstärken suchte, da dieser Hauptwaffenplatz der Halbinsel nur mit einer Garnison von vier schwachen Bataillonen besetzt, sich nicht halten konnte, sondern, wie leicht einzusehen ist, genöthigt gewesen wäre, in einigen Tagen zu capituliren (?) ****).

*) Dieser wichtige Punkt war leider feigerweise von dem dort postirten Offizier beim ersten Angriff des Feindes aufgegeben worden.

**) Die Tettenbornschen Kosaken gingen schon am 9. December bei Tönning und Friedrichstadt über die Eider und verbreiteten sich von hieraus nach Schleswig und über Husum nach Flensburg.

***) Wie aber, wenn, was so gerechterweise erwartet werden durfte, man auf Fühnen nicht blos den Spectator agirt, sondern den Eigenen entgegengezogen wäre, um nun, gegenseitig gestärkt, dem Feinde entgegen zu rücken?

****) Die Garnison war doch ziemlich beträchtlich durch das von dem

des Wittensee's in die Eider bildende Au vom Feinde besetzt war. Dies war glücklicherweise von demselben versäumt worden, und so

---

Dadurch würde der Staat nicht allein eine große Menge militärischer Vorräthe aller Art verloren haben, sondern Ew. Majestät hätten dann auch das Unglück gehabt, eine möglich wieder zu ergreifende Offensive erschwert, vielleicht gar ganz unmöglich gemacht zu sehen, die jedenfalls nicht bis zu den Eiderpositionen hätte fortgesetzt werden können.

„Ich beharrte daher bei meinem Entschlusse, nach Rendsburg zu marschiren, mit dem Vorsatze, jede Macht des Feindes, die dieses zu hindern sich mir entgegenstelle, anzugreifen und mich durchzuschlagen, hoffend, auf diese Weise Ew. Majestät am sichersten das mir anvertraute Armeecorps nebst der Festung Rendsburg zu retten, und sodann am besten im Stande zu sein, Ew. Majestät bei einer Offensive die Hand reichen zu können.

„Diesem zufolge brach das Armeecorps am 10. December, Morgens zwischen 3 und 4 Uhr, in folgender Ordnung auf:

„Die leichte Brigade, unter dem General Lallemand, machte die Avantgarde und bestand aus:

3 Bataillonen leichter Infanterie,
1 Bataillon Linieninfanterie,
4 Schwadronen holsteinischer Reiter,
2 Schwadronen vom 17. polnischen Lancierregimente und
8 Sechspfündern der Batterie Gerstenberg.

„Die 1. Brigade, unter dem Generalmajor von d. Schulenburg, zählte

16 Pièçen,
5 Bataillone und 2 Compagnien Infanterie,
2 Schwadronen Husaren.

„Die 2. Brigade, unter Oberst v. Abercron,

10 Geschütze,

Nothrufe des Landgrafen Karl veranlasste Herbeiziehen der detaschirten Truppentheile verstärkt wurden, und hätte jedenfalls einen ersten Anlauf von einer ziemlich derangirten Armee ohne Belagerungsgeschütz abschlagen können. Die nahe Hülfe konnte unmöglich ausbleiben, wenn die in Fühnen stehenden 20,000 Mann Kerntruppen vorgerückt wären.

gelangte denn, nachdem Schirnau noch bis zum andern Morgen von der Arriergarde unter General Lallemand besetzt gehalten

---

3 Bataillone und
3 Schwadronen fühn'scher Dragoner.

„Der Artilleriepark, Proviantpark und die Bagage bestanden aus 500 Voituren mit 6 Compagnien Infanterie und 1 Schwadron Dragoner zur Bedeckung.

„Im Ganzen zählte das Armeecorps mithin 14 Bataillone, 12 Schwadronen und 34 Kanonen nebst Train von 500 Wagen.

„Die Bataillons und Escadrons hatten schon auf dem Marsche und vorher viele Leute verloren und waren daher nichts weniger als vollzählig. Die ganze Stärke des Corps betrug daher nur etwas Weniges über 9000 Combattanten. *)

„Vermöge der fast grundlosen Wege und des schlechten Zustandes der Zugpferde ging der Marsch nur langsam vorwärts, sodass die Tête erst um 7½ Uhr das Dorf Holtsee erreichte, welches vom Feinde besetzt war.

„Die leichte Brigade nahm in raschem Angriff das Dorf, schnitt dabei ein feindliches Piquet von 60 Mann, welches die Straße von Harzhof beobachtete, ab und nahm es gefangen.

„Die aus Holtsee zurückgeworfene Abtheilung des Feindes zog sich auf Haby zurück, was vermuthen ließ, dass sie zu dem Corps des Generals Dörnberg gehörte. — Zu gleicher Zeit wurde man südlich der holtseer Mühle feindliche Patrouillen gewahr, welche von Sehestedt kamen.

„Während nun vier leichte Compagnien unter dem Major v. Löwenörn-Bardenfleth Ersteren verfolgten und sich mit Letzterem lebhaft engagirten, bewerkstelligte General Lallemand den Aufmarsch seiner Brigade in einer eparpillirten Linie, rechts und links des Weges

*) Beim Vorrücken stieß der Oberst v. Waldeck, welcher vorausgeritten war, in der Dämmerung auf eine feindliche Patrouille, die ihn aber, seiner hessischen Aussprache wegen, nicht erkannte. Er ließ sich mit derselben in Gespräch ein und gab dadurch seinen beiden Adjudanten, dem Capitän v. Høegh d. j. und dem französischen Capitän Carré, Gelegenheit, heranzukommen und die Patrouille zu entwaffnen. Dadurch erhielt man die erste zuverlässige Nachricht von der Aufstellung des Feindes.

war, bis die Brigade Schulenburg abmarschiren und der Train sicher folgen konnte, das kleine Auxiliarcorps, spät Abends und in

---

von Sehestedt und südlich der holtseer Mühle, bei welcher er die Batterie Gerstenberg unter Bedeckung eines Linienbataillons placirte. Die Lanciers stellte der General rückwärts nach Hohenlied und Harzhof zur Bedeckung der Straßen von da auf, während das holsteinische Reiterregiment zur Deckung der en debandade aufmarschirten 3 leichten Bataillons auf den Wegen von Haby, Sehestedt und Grünhorst vertheilt hielt. *)

„Während diese Stellung von der leichten Brigade eingenommen wurde, war die 1. Brigade vor und in Holtsee angekommen, und da zu gleicher Zeit die Avantgarde des Generals Dörnberg — wie es schien, einige Bataillone und Schwadronen — theilweise wieder von Haby her sich näherte, während der größere Theil derselben die nordwestlichen Höhen von Haby zu gewinnen suchte, so ertheilte ich dem General v. d. Schulenburg den Befehl, 3 Bataillone und 1 Husarenschwadron seiner Brigade unter Leitung des Divisionsadjudanten, Kapitän v. Römeling zur Deckung meiner rechten Flanke zu detachiren und demselben zu befehlen, sich übrigens dem Hauptzwecke des Gefechts, den Weg nach Rendsburg über Schirnau zu forciren, gemäß zu bewegen.

„Während dieses Flankencorps die zuerst befohlene Bewegung ausführte, wodurch der Feind gezwungen ward, es aufzugeben, von Haby nach Holtsee vorzudringen, und deshalb seine Bewegungen nordwestlich vom Dorfe auf den Höhen fortzusetzen suchte, avancirte der General Lallemand mit seiner im beständigen Tirailleurfeuer begriffenen Linie, die sich rechts bis zum habyer Moor, links bis zur alten Eider ausdehnte, langsam gegen Sehestedt, den Feind vor sich hertreibend, während die Artillerie rechts und links des Weges auf den vortheilhaftesten Punkten placirt wurde, um die vorgeschobenen leichten Bataillone durch ihr Feuer zu unterstützen.

„Der Rest der Infanterie der 1. Brigade, an deren Spitze sich

*) Hier wurde die Avantgardenbrigade des Generals Lallemand von der Grenadiercompagnie des Regiments Oldenburg, unter dem Hauptmann v. Höegh d. ä., auf Verlangen des Generals verstärkt.

der Nacht nach Rendsburg, wo dasselbe mit Jubel und Illumination empfangen wurde.

---

der General v. d. Schulenburg befand, folgte in geschlossener Colonne auf der Landstraße, sich dabei mit der leichten Brigade allignirend, und bildete somit die eigentliche Angriffscolonne für jeden Augenblick, da wir auf heftigen Widerstand vom Feind stoßen würden, während die 2. Brigade rechts des Weges, hinter der tiraillirenden Linie und dieser zum Soutien, marschirte.

„Die Cavalerie hatte ich ebenfalls rechts vom Wege aufmarschiren lassen, um der Infanterie Platz zu machen, sie folgte dann als Reserve, theils für die Angriffscolonne, theils zur Unterstützung des rechten Flankencorps.

„Der große Wagentrain folgte langsam und beschwerlich dem Vorgehen der Truppen, nachdem sich den 6 Compagnien und 2 Schwadronen ihrer Bedeckung noch die polnischen Lanciers angeschlossen hatten.

„Reichlich 2000 Schritte nördlich von Sehestedt trafen wir, so vorrückend, den Feind auf einer flach ablaufenden Höhe mit einigen Bataillonen und Geschützen aufmarschirt, wo derselbe zwar nur einen kurzen, aber heftigen Widerstand leistete und uns besonders durch ein Jägerbataillon, welches hinter der alten Eider in einem Gehölze lag, vielen Abbruch that. 2 Compagnien vom 4. Bataillon Oldenburg unter dem Kapitän v. Zepelin griffen dieses Jägerbataillon an und trieben es zurück, was den Feind hauptsächlich nöthigte, seine erste Stellung zu verlassen. *)

„In dem Maaße, worin wir jetzt den Feind immer weiter nach Sehestedt zurückdrängten, vermehrten sich sein Widerstand und seine Stärke durch herangezogene neue Bataillone, und dicht nördlich vor dem Dorfe stand derselbe nun mit allen Waffengattungen aufmarschirt. Er lehnte dabei seinen rechten Flügel an die alte Eider, an deren linkem Ufer sich auch das geworfene Jägerbataillon wieder aufgestellt hatte, den rechten Flügel bis an den von Hohenfelde kommenden Weg ausdehnend.

„Jetzt war also der Augenblick gekommen, wo alle Kräfte ange-

*) Der Originalrapport ertheilt irrthümlich dem Major v. Scharffenberg mit dem ganzen 4. Bataillon Oldenburg diese Ehre.

Der Verlust an Todten und Verwundeten in dem überstandenen Kampfe betrug fast 600 Mann, worunter 18 Offiziere zu zählen. Wie

---

strengt werden mussten, um die bisherigen Arbeiten des Tages durch einen glücklichen Enderfolg gekrönt zu sehen. Daher befahl ich den Angriff auf Sehestedt, und während die Artillerie von verschiedenen Punkten das Dorf beschoss, setzte der General v. Schulenburg sich an die Spitze des Regiments Oldenburg und forcirte mit dem Bajonnette, unter dem heftigsten Kartätschen- und Gewehrfeuer des Feindes, den Eingang des Dorfes, *) während ich mich selbst an die Spitze der Infanterie der 2. Brigade setzte und den links und westlich von Sehestedt aufgestellten Feind über den Haufen warf.

„Die Bataillone der leichten Brigade hatten sich bei der Annäherung der Sturmcolonnen an Sehestedt immer mehr ausgedehnt und stürzten nun, nach gelungenem Sturm, von allen Seiten ins Dorf, sodass der Feind dadurch verhindert wurde, sich in dem weitgedehnten Dorfe wieder zu setzen. Als indessen die leichte Infanterie bis an das andere Ende Sehestedts gekommen war, stürzte ein frisches feindliches Bataillon unter dem Obersten v. Golz derselben entgegen, unterstützt von 3 Sechspfündern, warf sie zurück und nahm uns eine Haubitze. *) Im nämlichen Augenblick hatte ich indessen 3 Schwadronen fühn'scher

*) Die Sturmcolonne bestand nur aus dem 1. Bataillon Oldenburg unter dem Oberstlieutenant v. Brackel und zwei Compagnien des 4. Bataillons dieses Regiments unter Major v. Scharffenberg. Die Tête der Colonne bildete die Grenadiercompagnie und verlor bei dem Sturm von 98 Mann allein 28 Todte und Verwundete. Zu den Letzteren gehörte der Führer derselben, der Kapitän v. Höegh, der von zwei Kugeln getroffen wurde, doch aber bei seiner Compagnie zu fernerem Angriffe ausharrte, wo ihn noch eine dritte Kugel blessirte. — Es ist dies der noch lebende Kammerherr und Oberstlieutenant a. D. v. Höegh, der stets von seinen Kameraden als ein tapferer und ausgezeichneter Offizier geehrt wurde, und ganze 44 Jahre in den Herzogthümern gedient hat. — Wie widerlich muss daher nicht das Verfahren erscheinen, wodurch diesem Ehrenmanne 1849 die Schmach der Ausweisung aus Rendsburg von der Statthalterschaft angethan ward!

**) Genommen wurde die Haubitze nicht, sondern nur von den hinter die Knicke Zurückweichenden einen Augenblick stehen gelassen, weil sie nicht mehr abgehen wollte, und auch nachmals, ohne von den Feinden angerührt worden zu sein, wieder mitgenommen.

groß die Einbuße Wallmoden's gewesen, ist nicht genau angegeben worden; sie wird aber, außer den 600 Gefangenen, beträchtlich mehr

Dragoner vorrücken lassen, und diese braven Reiter, den General v. d. Schulenburg an ihrer Spitze, stürzten sich wüthend dem feindlichen Bataillon in dem engen Defilée entgegen, brachen in dasselbe ein, hieben einen großen Theil desselben nieder und nahmen den Obersten, den größten Theil der Offiziere und 200 Mann gefangen. Daneben eroberten sie in dieser glänzenden Attaque 2 sechspfündige Kanonen mit voller Bespannung *) und brachten auch die verlorene Haubitze mit zurück.

„Die weit überlegenen Husaren der russisch-deutschen Legion rückten aber nun zum Angriff heran, und diesen zu erwarten und abzuschlagen waren freilich die Dragoner nicht stark genug, weshalb sie sich denn auch mit ihren Gefangenen und den beiden Kanonen zurückzogen.

„Während dieser Vorgänge in Sehestedt hatte sich das rechte Flankencorps beständig mit der Avantgarde des Generals Dörnberg, dessen Hauptcorps doch nicht zum Vorschein kam, leicht engagirt, die Höhen nördlich von Haby besetzt gehalten. Der Feind, immer suchend, den rechten Flügel des Flankencorps zu umgehen, schien die Absicht zu haben, dasselbe immer mehr von seinem Hauptcorps in Sehestedt zu entfernen. Der Divisionsadjudant v. Römeling faßte daher den Entschluß, das ihm gegenüberstehende feindliche Corps mit einem Male zu verlassen und sich möglichst schnell dem Hauptcorps in Sehestedt wieder anzuschließen. — Er warf daher dem Feinde die Husarenschwadron und eine Jägercompagnie **) entgegen, setzte sich mit den 3 Bataillonen in Marsch, und erreichte, durch den Abhang der Höhen gedeckt, die östliche Seite des habyer Moors, ehe der Feind es bemerkte.

„Dieser wollte nun in gerader Linie verfolgen, erkannte aber zu

*) Die beiden Sechspfünder wurden von dem Major, Grafen von Moltke, dem Adjudanten v. Wind und 6 Dragonern genommen. Sie werden noch als Trophäen auf dem Zeughause in Rendsburg aufbewahrt und auf einer daneben hängenden Tafel liest man die Namen der beiden Offiziere und der 6 Dragoner, die sie erbeuteten.

**) Von den vier Bataillonen eines Infanterieregiments, deren 1. und 2. zur Linie, 3. und 4. zur Verstärkung gehörten, hatte damals das 1. eine Grenadier-, die übrigen jedes eine Jägercompagnie.

betragen haben als bei seinen Gegnern, da allein 100 mecklenburgische reitende Jäger bei Sehestedt vernichtet wurden, ohne deren Heldenmuth

---

spät die breite sumpfige Schlucht, welche das Moor zwischen ihm und den 3 Bataillonen bildete, als impassable und musste sich daher damit begnügen, die Bewegungen des Flankencorps bis Haby außer Schussdistance zu côtoyiren. Von Haby aus suchte derselbe den Damm zu forciren, um das rechte Ufer des Moors zu gewinnen, allein der Husarenmajor v. Berger warf sich ihm mit der Jägercompagnie, der Husarenschwadron und 2 Geschützen, die später zum Flankencorps gestoßen waren, so nachdrücklich entgegen, dass der Feind von allen ferneren Operationen abstand und sich in die westlich von Haby belegenen Hölzungen zurückzog, worauf das Flankencorps die beabsichtigte Bewegung auf Sehestedt fortsetzte.

Während diese Operationen in der rechten Flanke ausgeführt wurden, dauerte der Kampf in und um Sehestedt immer noch fort. Nachdem sich die 3 Schwadronen fühn'scher Dragoner mit ihren Gefangenen und genommenen Kanonen zurückgezogen hatten, formirte sich die feindliche Infanterie und griff das Dorf in Vereinigung mit ihrer Cavalerie wieder an. — Um diesen erneuerten Angriff zurückzuweisen, versuchten die Dragoner von Fühnen mit der Husarenschwadron v. Späth an der Spitze eine abermalige Attaque. — Obgleich nun aber die Husaren mit ihrer gewöhnlichen Kühnheit in ein feindliches Bataillon einbrachen, so machte doch die Müdigkeit der Dragonerpferde sowie die Überlegenheit des Feindes, dass die Attaque nicht glückte, sondern unsere Husaren und Dragoner mussten sich mit Verlust zurückziehen. Dahingegen wies jetzt zum zweiten Male die Linieninfanterie der 1. und 2. Brigade den Angriff des Feindes zurück und vertrieb ihn ganz aus dem Dorfe.

„Noch einmal versuchte der Feind es jedoch, durch einen sehr verwegenen Angriff der braven mecklenburgischen reitenden Jäger das Gefecht wieder herzustellen, doch die Folge davon war, dass die Schwadron des Prinzen Gustav von Mecklenburg, welche 120 Pferde stark an der Spitze der Choccolonne war, nur 6 Mann aus dem Feuer unserer Infanterie zurückbrachte; *) die übrigen bedeckten das

*) Außer den beiden schon im Contexte erwähnten Bataillonen vom den Regimentern Schleswig und Fühnen, die zu beiden Seiten des schmalen, nur

sein Verlust vielleicht noch größer gewesen wäre. Gewöhnlich wird indessen Wallmoden's Verlust an Todten und Verwundeten zu über

---

Schlachtfeld und der mecklenburgische Prinz fiel selbst verwundet in unsere Hände. *)

„Nach diesem misslungenen Angriffe zog sich der Feind hinter die alte Eider zurück auf Osterrade. Das Feuern hörte auf und man hörte nur noch einzelne Kanonenschüsse, die gegenseitig gewechselt wurden, sodass es schien, als habe der Feind es ganz aufgegeben, erneuerte Versuche zu machen, die verlornen Vortheile wiederzugewinnen. Allein ganz wider diesseitiges Vermuthen hatte er 2 Bataillone längs dem Trottoir des Kanals entsandt, die von Hohenfelde aus auf's Neue auf Sehestedt vordrangen, in der Hoffnung, uns von dort aus im Rücken anfallen und so das Gefecht wieder herstellen zu können. In dem

mit Vieren von den Mecklenburgern zu passirenden Weges hinter den das Defilée einschließenden Knicken placirt waren, hatte auch der Artillerielieutenant Deichmann eine Öffnung in den Wall machen lassen, durch welche er eine Kanone auf den Weg brachte, womit er den durch das bespickte Defilée retirenden Jägern noch zwei Kartätschenschüsse nachsandte und ihren Ruin vollendete.

*) Der Prinz Gustav von Mecklenburg-Schwerin, der die reitende Jägereskadron commandirte, gewährte bei der Attaque einen brillanten Anblick, als er auf seinem stolzen, wilden Rosse mit hochgeschwungenem Säbel die Seinen zu kecker That begeisternd aufforderte und ihnen im Vorgefühl des Siegesjubels zurief, den Dänen keinen Pardon zu geben. Auf der Retirade bekam der kühne Jüngling indessen einen Schuss in die Hand, der ihm zwei Finger abriss und seinen Siegelring zerschmetterte dessen Scherben ihm in die Hand eindrangen. — Wahrscheinlich ließ ihn der augenblickliche, wüthende Schmerz jetzt selbst das Wort Pardon! entschlüpfen, das er sonst wol nicht ausgesprochen hätte, da er früher selbst keinen Pardon gewähren wollte. Er wurde also gefangen genommen, und ein Husar, ein Grenadier und ein Musketier vom Regimente Oldenburg brachten ihn nach dem Herrenhause in Sehestedt. Unterwegs machte er einen Versuch, zu entkommen, allein ein Kolbenschlag des Grenadiers, der ihn nicht kannte, verhinderte seine Entweichung. — Als dem Prinzen Friedrich die Gefangennehmung des Prinzen Gustav gemeldet worden, schenkte er ihm sogleich die Freiheit auf Ehrenwort und sandte den Major v. Späth und den Capitän v. Höegh d. j. zu ihm, um bei ihm zu bleiben, bis er verbunden und entlassen werden konnte. — S. v. Höegh „Vertraute Mittheilungen", S. 20.

2000 Mann angegeben. Unstreitig hatten die Dänen den klugen Dispositionen des Generals Lallemand die Ehre des 10. Decembers

---

Augenblick aber, da die gedachten Bataillone diese Bewegung ausführen zu können glaubten, langte gerade unser Flankencorps wieder an, schloss sich an meinen rechten Flügel, griff den Feind an und warf ihn nach halbstündigem, zum zweiten Male weiter westlich erneuerten Angriffe auf das Trottoir des Kanals zurück, wovon er sich nach der kluvensieker Schleuse retirirte.

„Zur selbigen Zeit befahl ich zwei Schwadronen holsteinischer Reiter unter Major v. Stemann, eine Abtheilung des Feindes, die noch nördlich der alten Eider stand, zu vertreiben. Die braven Reiter warfen nun freilich den Feind, verfolgten ihn aber in der Hitze des Gefechts bis über die osterader Brücke, und verloren dabei 37 Todte und 17 Verwundete, worunter 3 Offiziere sich befanden. *)

„Der Feind hielt nun zwar den osterader Hof noch besetzt, zog sich aber in Eile und Unordnung über die kluvensieker Schleuse zurück, begleitet von unserm Kanonenfeuer, **) das vom südlichen Ufer des Kanals erwidert wurde.

„Mein linker Flügel stand jetzt, südlich von Sehestedt, an der alten Eider, der linke, östlich von Hohenfelde, am Kanal. — Mein Zweck war also erreicht; denn ich stand am nördlichen Ufer des Kanals und der Weg über Schirnau nach Rendsburg stand mir offen.***) (?)

*) Nur die Schwadron Stemann hatte diesen eminenten Verlust von 54 Mann. Der Besonnenheit dieses tapfern Offiziers war es allein zu verdanken, dass der kleine Rest der Schwadron noch zurückkehrte.

Bei diesem verwegenen Eindringen in die Masse der Feinde war übrigens auch der General Wallmoden nahe daran, gefangen zu werden. Ein holsteinischer Reiter war dem General schon so nahe bekommen, dass er ihn beim Mantel ergriff, allein Wallmoden ließ den Mantel im Stich und rettete sich durch die Schnelligkeit seines Pferdes, während einer seiner Adjudanten herbeisprengte und den Reiter niederhieb, der den Mantel des Generals noch krampfhaft in der Hand festhielt. — S. v. Höegh.

**) Nämlich den Kartätschen und Vollkugeln der Batterie Gerstenberg.

***) Nach den Verlusten bei Sehestedt mochte Wallmoden diesen Pass auch aufgegeben haben, allein was hielt Dörnberg ab, das kleine Häuflein

wesentlich zu verdanken, der mit seinem erfahrnen Blick sogleich den Mangel an einem geordneten Angriffsplan auf feindlicher Seite durch-

„Ich marschirte daher um 4½ Uhr Nachmittags ab, mich nicht darauf einlassend, die im Gefechte erhaltenen Vortheile weiter zu verfolgen, umsomehr, da die schwedische Division Vegesack jetzt bei Bovenau angekommen war und bei der dortigen Windmühle, in Verein mit dem wallmodenschen Corps, eine sehr feste Stellung einnahm, um mir den Übergang über den Kanal, den ich gar nicht bezweckt hatte, zu wehren.

„Die ganze Bagage war während des südlich von Sehestedt stattfindenden Gefechts das nördliche Ende des Dorfes schon passirt und auf dem Marsche nach Rendsburg begriffen. Ich zog mich daher nach und nach mit den Truppen zurück, ohne vom Feinde verfolgt zu werden, ließ indessen zur Sicherung des Marsches den General Lallemand mit einer aus 3 Bataillonen und einer Batterie bestehenden Arriergarde in der sehr vortheilhaften Position von Mühlenberg zurück, wo derselbe bis zum 11. December Morgens stehen blieb. *)

„Mit dem schwedischen Major Forsell, der, nachdem sich der Sieg für uns entschieden hatte, mir als Parlamentär zugesandt wurde und der mich, auf dem Marsch nach Rendsburg begriffen, erst dicht vor Schirnau antraf, ward die Übereinkunft getroffen, daß wir unsere Blessirten am andern Tage nachholen konnten.

„Ich nahm den Parlamentair mit nach Rendsburg, um ihn dort zu expediren, und er wurde dadurch Zeuge von dem Jubel der Einwohner bei unserm glücklichen Einmarsch in die Festung.

„Am 11., des Morgens, waren sämmtliche Abtheilungen des mir

nun erst recht in die Enge und mit dem großen Train zwischen zwei Feuer und endlich noch ganz in die Falle zu bringen?

*) Die Batterie Gerstenberg und die Bataillone Oldenburg und Leschly, welche am Morgen die Bataille eröffneten, hatten wiederum die Ehre, die Nacht auf dem Mühlenberge unter dem General Lallemand zu bivouakiren und in Gemeinschaft mit den beiden polnischen Uhlanenschwadronen die Arriergarde des kleinen Armeecorps zu bilden, das mit entschiedener Bravour die Linien eines weit überlegenen Feindes durchbrochen und ihn noch obendrein über den Rückzugsweg nach der Festung düpirt hatte. — S. v. Høegh.

schaute, und durch seinen persönlichen Muth die Truppen zu dem tapfersten Angriff, wie zum hartnäckigsten Widerstande anfeuerte. Der Zweck

---

anvertraut gewesenen Armeecorps in Rendsburg angekommen und der Platz auch am nämlichen Tage schon vom Feinde blokirt."

II. Divisionsbefehl des Generals Wallmoden. *)

Schirensee, den 13. December 1813.

„Ich finde mich leider genöthigt, einen Theil der Infanterie des Corps, welches im Feuer gewesen, mein höchstes Misffallen mit seinem Benehmen zu erkennen zu geben. Ich hätte nicht geglaubt, daſſ so wenig Ordnung, so wenig Disciplin in meinem Corps sich finde, und daſſ es dahin kommen könnte, in diesem Terrain, durch das dummdreiste Vorrücken einiger Cavalerie eine ganze Colonne, nicht allein in Unordnung kommen zu sehen, die en masse durch ihr Feuer Alles so leicht hätte aufhalten können, sondern sogar links und rechts, zwischen Gräben und Hecken, Alles die Gewehre wegwerfen und in wilder Eile davonlaufen würde, wo es nur darauf ankam, den Schutz des Locals zu benutzen. — Es ist bei einer allgemeinen Unordnung überflüssig, Etwas besonders zu rügen. Ich will und kann auch keine Corps nennen, denn ich möchte Einzelne darunter kränken, die sich dabei doch besonders tapfer benommen haben. Allein ich stelle sämmtlichen Herren Offizieren die Frage, ob sie glauben, mit einer so organisirten Truppe, die so wenig Gehorsam hat, in kritischen Fällen Ehre einlegen zu können? und ich fordre sie bei ihrer Ehre auf, zu bedenken, daſſ nur strenge Ordnung in den größten Kleinigkeiten nach und nach zum Zwecke führen kann.

„Auf dem Marsche, im Quartier, überall muſſ der Dienst mit gleichem Eifer betrieben werden; man muſſ immer seine Truppen in Ordnung halten, wenn man auch im Augenblicke der Gefahr Herr derselben bleiben will.

„Das 5. Bataillon **) beweist Dieses für Jeden augenscheinlich.

*) Dieser merkwürdige Tagesbefehl, der ein treues Bild von dem innern Zustande in der aus allen Nationalitäten bestehenden Bundesarmee gibt, ward nachmals in der Brieftasche eines deutschen Offiziers gefunden, der dieselbe im Dorfe Westensee verloren hatte.

**) Der russisch-deutschen Legion nämlich, wovon allein 229 Mann zu Gefangenen gemacht worden waren.

des Kampfes war auch völlig erreicht, der Marsch auf der großen Straße nach Rendsburg, wo sich alle Corps wieder vereinigten, war

---

Wäre dasselbe in Ordnung und gewöhnt gewesen, der Stimme seines Commandeurs und seiner Offiziere zu gehorchen, so hätte es nicht von weniger Cavalerie erschreckt werden, auseinanderlaufen und die Gewehre wegwerfen können; es wäre nicht gefangen und die Feigen, die dabei niedergehauen wurden, hätten ihr Leben gerettet. — Statt dessen ist es unter neuformirten Truppen für mich etwas Außerordentliches, wenn ich einen Offizier sehe, der die innere Ordnung zu erhalten sucht.

„Überall sieht man die Leute sich selbst überlassen, überall Ungehorsam und Nachlässigkeit in allen Formen, und alles Dieses bezahlt man am Tage der Schlacht mit Ehre und Leben. Wem Ersteres gleichgültig ist, dem ist Letzteres doch gewöhnlich desto lieber. Eigenes Interesse sollte auch in dem Falle die Offiziere anspornen, ihre Schuldigkeit zu thun. — Wiederholte Ermahnungen helfen hier nichts, davon hat mich die Erfahrung überzeugt, und Untersuchungen sind schwer anzustellen. Es bleibt also nur übrig, Exempel zu statuiren; ich werde es thun müssen, um künftig Das zu erzwingen, was auf andere Art nicht zu erlangen ist.

„Der Theil der Herren Offiziere und der Mannschaft, der das volle Gefühl hat, kann mich nicht missverstehen. Ich spreche nur zu Denen, die sich dieses nicht sagen können, und die ich an ihr Gewissen verweise: zu nennen sind sie nicht. — Ersteren danke ich für ihre Bemühungen und weiß, dass eine große, ich will dreist sagen die größte Anzahl diesen Dank verdient.

„Ich habe bei der neulichen Affaire Gelegenheit gehabt, Einige unter Denen, die sich auszeichneten, zu bemerken. Ich rechne darunter vorzüglich den Oberstlieutenant Halket und den Kapitän v. Natzmer *)

*) Welcher Schleswigholsteiner erinnert sich nicht mit den Gefühlen der höchsten Achtung und Dankbarkeit dieses ersten Namens, des Namens eines Mannes, mit dem an der Spitze ihrer Armee es besser um ihre Sache jetzt stünde, als wohin sie Bonin und Willisen geführt haben. — Als General und Diplomat wurde der Letztere eine Celebrität des Freiheitskrieges und aller nachfolgenden diplomatischen Unterhandlungen als Chef der preußischen Gardedivision, die er nach Paris geführt hatte, und Generaladjudant Friedrich Wilhelm III.

erzwungen worden, und der Feind hatte eine ärgerliche und empfindliche Schlappe erlitten.

Während noch das Gefecht fortgesetzt wurde, war ein Parlamentär des Kronprinzen von Schweden, der Lieutenant Forsell, bei dem Prinzen von Hessen angekommen, der mit dem Hauptquartier in Rendsburg einzog und hier ein Zeuge der allgemeinen Freude wurde, womit

---

vom 1. und 2. Bataillon, welche links detachirt standen, den heftigsten Theil des Gefechts soutenirten, und sich mit Ordnung betragen haben.

„Es sind gewiss unendlich Viele, deren gleiche Bestrebungen ich nicht sehen konnte. Ich fordre alle Diese auf, mir zu helfen, die Anderen zu warnen und nicht zur bloßen Scheinpflicht anzuspornen. Das einzelne Zurückbleiben auf dem Marsche, es sei unter welchem Vorwande es wolle, wird nochmals untersagt. Ich werde den ersten notorisch klaren Fall dieser Art mit der größten Strenge bestrafen, ebenso, wenn ich einen Offizier sehe, der die ihm anvertrauten Truppen nicht unter Augen behält und unnöthigerweise verlässt.

„Ich fordere die ehrliebenden Offiziere (!) auf, mir notorische Plünderer und Maradeurs, von welcher Truppe sie sein mögen, auszuliefern; denn auch diesem Übel muss durch harte Mittel gesteuert werden. — Ich habe Beweise der gröbsten Excesse dieser Art. — Das Verschweigen und Vertuschen vermehrt sogleich das Übel, und ich habe mich überzeugt, dass dies oft aus Nachlässigkeit, oft aber auch aus falschem Esprit de corps geschieht.

„Einem jedem Bataillon, d. i. dem Offiziercorps, ist dieser Befehl bekannt zu machen. Ich wünsche, dass er zur Folge haben möge, dass die Herren Offiziere fühlen, dass sie sich nur durch Diensteifer und Genauigkeit Achtung und Gehorsam bei den Truppen erwerben, und, wer sich selbst achtet, wird darnach streben. Wer sich nicht zu achten weiß, ist ein schlechter Offizier und verdient nicht, es länger zu sein.

„Dieser Grundsatz muss bei den Truppen angenommen werden, wo die Disciplin nicht eingeführt ist oder nachlässt.“

* * *

Wenn ein commandirender General nach beendigter Schlacht einen so lauten Tadel seiner Truppen ausspricht, so müssen dazu die allerernstesten Ursachen vorliegen.

die Bürger die tapferen Truppen empfingen. Schon am 5. December war Karl Johann ohne Widerstand in Lübeck eingezogen und datirte von hier am 7. das sentimentale Schreiben an seinen Sohn, worin er von dem Glück der Fürsten träumte, unblutige Lorbeeren sich zu erwerben, zugleich aber den Ruhm sich aneignete, den Lübeckern jetzt, durch Befreiung von der Franzosengewalt, die Hülfe wieder vergolten zu haben, welche sie einst Gustav I. leisteten [1]). Er folgte nun langsam der Armee, und nachdem er Befehl gegeben hatte, Rendsburg einzuschließen, unterzeichnete er am 15. December einen ihm schon zweimal vom Prinzen von Hessen vorgeschlagenen 14tägigen Waffenstillstand, von welchem jedoch die Festungen Glückstadt und Friedrichsort und andre befestigte Plätze ausgeschlossen blieben, und nahm am 16. December sein Hauptquartier in Kiel.

Während dieser Kriegsscenen mit dem bisherigen Auxiliarcorps war zuerst das Herzogthum Holstein, dann auch der größte Theil Schleswigs, bis an die jütische Grenze, von Kosackenschwärmen und alliirten Truppen überschwemmt worden, die sich in dem ganz wehrlosen Lande nach Gefallen die Landeskassen ausliefern, Contributionen und Requisitionen aller Art ergehen ließen, und, wo diesen nicht gleich genügt wurde, selbst nahmen, was ihnen gefiel. Besonders arg machte es das diebische Kosakencorps, welches Tettenborn durch Ditmarschen und, bei Friedrichstadt und Tönning, über die Eider führte. Denn obgleich nach den Bestimmungen des Waffenstillstandes die Alliirten nur eine Stellung zwischen Husum und Eckernförde einnehmen sollten, so kehrte diese Bande, welche auch die übelsten Elemente in sich schloss, sich nur wenig an Befehle, zog förmlich in kleinen Abtheilungen auf Raub aus, überfiel die Landbewohner in ihren einsamen Häusern, nahm Pferde und Silberzeug mit, und erpresste Geld auf jede Weise. Nirgend fand hierbei ein Widerstand mehr statt; dem Feinde war gänzlich freie Hand gegeben, und um diesen wehrlosen Zustand noch vor dem Tage von Sehestedt zu vervollständigen, hatte der Statthalter, Landgraf Karl von Hessen, die erschütternde Nach-

1) Der lübecker Bürgermeister Nikolaus Brömse hatte Gustav Wasa zur Flucht nach Schweden verholfen und unterstützte ihn 1521 sogar mit Truppen zur Einnahme Stockholms.

richt an alle im Lande stationirten Commando ergehen lassen, es sei Alles verloren, sein Sohn, der commandirende General des Auxiliarcorps, auf der Flucht, und deshalb möchte sich das Militär schleunigst nach Rendsburg zu retten suchen. Diese verließen also angewiesenermaßen ihre Posten und zogen sich nach Rendsburg zurück, und wo Dies nicht mehr möglich war, da rief die Unzufriedenheit der Bevölkerung mit der bisherigen Politik der Regierung und die Hoffnung, mit dem Einrücken der fremden Truppen ein Ende der bisherigen Bedrückungen hoffen zu dürfen, auch bedauerliche Auftritte bei dem Militär hervor. Die Unzufriedenheit mit der dänischen Regierung trat schon damals so ernstlich in den Herzogthümern an den Tag, daſſ der König daraus einen strengen Tadel seiner unbedachtsamen Schritte gegen so viele mächtige Potentaten und seiner fortdauernden Anhänglichkeit an Frankreich, zum gänzlichen Verderben des Landes, entnehmen konnte. — Denn, wie bedrohlich die Umstände auch schon seit der leipziger Schlacht gewesen waren, und wie sehr man wuſſte, daſſ der Kronprinz von Schweden nichts Gutes im Schilde führe, so hatte man sich in Kopenhagen doch noch keinen möglichen feindlichen Einfall in die Herzogthümer denken können. Weder wurde die Armee diesseits der Belte versammelt, noch die Landesvertheidigung durch gehörige Armirung und Verproviantirung der Festungen geordnet, obgleich Holsteins geographische Lage die beste Gelegenheit zu einer defensiven Aufstellung darbot, für welche die französische Armee in dem starkbefestigten Hamburg die kräftigste Stütze verliehen hätte. Die Folgen dieser unbegreiflichen Sorglosigkeit kamen denn auch mit Blitzesschnelle über Land und Regierung, die zu spät von der nackten Wirklichkeit aus ihrem Traum erwachte und rettend und kämpfend herankommen wollte, als schon die Diplomatie ihre drohenden und hemmenden Krallen um das Kabinet des sogenannten Alleinherrschers geschlungen hatte.

Denn als nun die Nachrichten vom Eindringen einer verbündeten Armee in Holstein, unter des Kronprinzen von Schweden persönlicher Anführung, nach Kopenhagen gelangt war, beeilte man sich, sämmtliche Truppen nach Fühnen marschiren zu lassen, wo bis Ende Jahres ein Armeecorps von 20,000 Mann unter des Königs eigenem Commando versammelt war. Allgemein war das Verlangen der Truppen, den bedrängten Kameraden in Holstein zu Hülfe zu kommen und Rendsburg

zu retten. Eine gleiche Stimmung mochte in dem Hauptquartier vorherrschen, das schon bis nach dem Gute Hindsgavl am kleinen Belte vorgeschoben worden war. Allein hier stellten sich nun auch die Gesandten der fremden Mächte ein, um dem König vor jedem bewaffneten Widerstande gegen die Abtretung Norwegens zu warnen, da im andern Falle der Fortbestand der bisherigen dänischen Monarchie nicht garantirt werden könne, und England drohte mit unmittelbaren Ansprüchen auf Seeland. Ob Friedrich VI. nun auch wirklich das Schicksal des Königs von Sachsen zugedacht war, das läßt sich kaum mit voller Wahrscheinlichkeit annehmen, wol aber, daß die gegen Frankreich verbündeten Großmächte dem König von Dänemark seine hartnäckige Anhänglichkeit an Napoleon bitter zu vergelten den besten Willen hatten. Dem Muthigen aber gehört das Recht, nur nach vollendeten Thatsachen gerichtet zu werden. Hätte Friedrich VI. sich rechtzeitig an die Spitze der Armee gestellt und wäre mit derselben nach Holstein vorgedrungen, so würden ihm keine so entehrenden Vorschläge gemacht worden sein wie die von Middelfart und Hindsgavl. Die Thatlosigkeit seines Arms brachte für die unbedingte Fügsamkeit im Augenblick der höchsten Gefahr nun nicht blos die größten Verluste, sondern auch die schmerzlichsten Erfahrungen. Denn das schleswigholsteinische Volk, welches sich schon in den Tagen der allgemeinen Begeisterung durch Regierungsgebote von der Theilnahme am Freiheitskampfe ausgeschlossen gesehen hatte, harrte nun vergebens des Anmarsches der in Fühnen bereitstehenden Armee zum Schutze ihrer materiellen Interessen, und ward aus diesem verzagten Auftreten der doch sonst so gebieterischen Regierung in politischen Dingen deutlich inne, was sie von der Personalunion mit Dänemark zu halten hatte. Der Kronprinz von Schweden benutzte dagegen die kundgegebene Misstimmung der Bewohner Schleswigholsteins zu den Plänen einer völligen Auflösung des dänischen Staats und Errichtung eines cimbrischen Königreichs, allein seine Bestrebungen fanden keinen Anklang unter der Bevölkerung der Halbinsel und blieben ohne allen Erfolg. —

Während diese verschiedenen Unterhandlungen auf Fühnen mit den Gesandten Englands, Russlands und Östreichs, in Kiel mit den Mitgliedern der von Karl Johann eingesetzten Verwaltungscommission [1])

---

1) Diese Commission bestand aus dem Grafen Baudissin, Rantzau,

der Herzogthümer geflogen wurden, hatte der Waffenstillstand eine Verlängerung bis zum 6. Januar 1814 erhalten, unter welchen die von den Schweden eingeschlossene, und von einer englischen Kriegsbrigg bombardirte Festung Glückstadt am 5. Januar an den General Bojen, das Fort Friedrichsort an den General Posse der schwedischen Armee, die Schanze Vollerwick sogar an einen Kosakenpolk ohne alle Angriffsgeschütze übergeben wurden. [1]) Dadurch war alles in diesen festen Plätzen stehende schwere Geschütz und dort aufbewahrte Kriegsmaterial verloren gegangen. Die Truppen, von denen während des Angriffs schon ganze Wachen zum Feinde übergingen, erhielten freien Abzug und wurden entlassen.

Unter so bedrohlichen Umständen sollten, nachdem der Waffenstillstand zum zweiten Male abgelaufen war, die Feindseligkeiten aufs Neue eröffnet werden, als am 9. Januar ein Kurier mit der Einwilligung Friedrich VI. in die Abtretung Norwegens an Schweden in Kiel anlangte. — Es wurden darauf die Friedensunterhandlungen sogleich eröffnet, und schon am 14. Januar ward hier der denkwürdige Frieden geschlossen, den wir im nächsten Abschnitte näher zu besprechen haben.

Blome und Moltke, Neergaard von Eckhof, Landvogt Heinzelmann, Prof. Niemann und Jess.

1) Die Stimmung unter den Bürgern und Truppen war so gefährlicher Art, dass dadurch die Vertheidigung der Festungen erschwert wurde. Mäßig und schlecht war diese aber jedenfalls und die Übergabe von Vollerwick mit 18 Stück 24- und 30pfündigen Kanonen, eine Poltronnerie ohne Gleichen in der Belagerungsgeschichte. Nach dem geschlossenen Frieden wurden auch Kriegscommissionen niedergesetzt, welche das Benehmen der Generale v. Czernikow und v. Hirsch bei der Übergabe von Glückstadt und Friedrichsort, des Kapitäns Cartheuser bei der Übergabe der Schanzen von Vollerwick und Tönning, wie auch der beikommenden Ingenieurs und übrigen Offiziere dieser Plätze untersuchen sollten. Die Alliirten hatten indessen so pompeuse Berichte über die von ihnen bewiesene Tapferkeit bei der Eroberung der genannten festen Plätze in allen Zeitungen ausposaunen lassen, dass sie ungern die Niedersetzung dieser Untersuchungscommissionen erfuhren. Und weil sie nun befürchteten, oder vielmehr wohl wussten, wie das Resultat der Untersuchungen ihren Berichten nothwendig Abbruch thun werde, auch wohl, dass dabei ihre innoblen Bestechungsversuche, wie sie namentlich in Glückstadt versucht wurden, an den Tag kommen möchten, so geschahen Schritte auf dem Wege der Diplomatie, welche plötzlich die Einstellung des Fortgangs jener Untersuchungen zur Folge hatten.

Siebenter Abschnitt.

Von der Abtretung Norwegens an Schweden im Frieden zu Kiel bis zur Errichtung der Nationalbank in Kopenhagen.

1814 — 1818.

Der am 14. Januar 1814 unter englischer Vermittelung in Kiel geschlossene Frieden zwischen Dänemark und Schweden, wegen Abtretung des Königreichs Norwegen und des Beitritts Dänemarks zum Kriege gegen den Kaiser der Franzosen, wurde auf dänischer Seite vom Kammerherrn Bourke, auf schwedischer Seite vom Baron v. Wetterstedt verhandelt. Durch denselben wurde die uralte, seit der Kalmarunion nicht unterbrochene Verbindung zwischen den beiden skandinavischen Königreichen Dänemark und Norwegen gelöst und letzteres, jedoch mit Ausnahme von Grönland, Island und den Färöer, gegen den Besitz von Schwedisch-Pommern mit der Insel Rügen an Schweden abgetreten. Der Traktat bestand aus 28 Artikeln und einem Separatartikel, von welchen hier nur diejenigen einer näheren Erwähnung finden, die ein bleibendes geschichtliches Interesse behalten. Art. 3: „Se. Maj. der König von Dänemark, um einen deutlichen Beweis seines Verlangens zu geben, eine enge Vereinigung mit den Alliirten S. M. des Königs von Schweden zuwege zu bringen, und in der festen Überzeugung, von Ihrer Seite ein gleiches Verlangen nach dem baldigsten Abschluss eines Friedens zu finden, wie er vor den Feindseligkeiten stattfand, verspricht, der gemeinschaftlichen Sache gegen S. M. den Kaiser

der Franzosen förmlich und thätlich beizutreten, diesem Monarchen Krieg zu erklären und zu dem Ende eine gewisse Anzahl Truppen mit der norddeutschen Armee unter dem Commando S. k. H. des Kronprinzen von Schweden zu vereinigen — alles Dies auf die Art und gemäß den Bestimmungen, welche in dem Friedenstraktate angegeben sind, der heute zwischen S. M. dem Könige von Dänemark und S. M. dem König der vereinigten Königreiche Großbritanien und Irland unterschrieben worden ist." — Im Art. 4 entsagt der König von Dänemark für sich und seine Nachfolger auf dem dänischen Thron „unwiderruflich und auf immer" aller seiner bisherigen Gerechtigkeiten an das Königreich Norwegen zum Vortheil des Königs von Schweden. Als Bestandtheile des Königreichs werden die Bisthümer und Stifte Christianssand, Bergen, Aggerhuus, Throndhjem (Drontheim), die Nordlande nebst Finmarken, bis an die russische Grenze, und die an den Küsten liegenden Inseln, genannt, Grönland, Island und die Färöer nicht mitgerechnet. Der König gelobt dann für sich und seine Nachfolger, nie, weder direkte noch indirekte irgend welche Ansprüche an das Königreich Norwegen zu machen, das von nun an mit dem Königreiche Schweden vereinigt sein sollte, weshalb er zugleich alle Norweger von ihrem der Krone Dänemark geleisteten Huldigungs- und Treueide entbindet. Art. 5 sichert den Norwegern ihre bisherigen Gesetze, Freiheiten, Gerechtigkeiten und Privilegien. — Im Art. 6 verpflichtet der König von Schweden sich zur Übernahme eines von Commissarien beider Regierungen näher zu ermittelnden, nach der Volkszahl und den Einnahmequellen Norwegens zu regelnden Antheils der Staatsschulden der dänischen Monarchie, wozu sowohl die ausländischen als inländischen Verpflichtungen, namentlich auch die Zettelschuld, wie sie am 1. Januar 1814 befunden worden, hingerechnet werden sollten. Der 7. Artikel lautet bezüglich der Abtretung und Übertragung des Herzogthums Schwedisch-Pommern und des Fürstenthums Rügen an den König von Dänemark ganz wie Art. 4. — Art. 12 legt beiden contrahirenden Königen die Verpflichtung auf, in der Anwendung von Mitteln milder Stiftungen u. s. w. niemals von der denselben ursprünglich gegebenen Bestimmungen abzuweichen. Namentlich verspricht der König von Schweden, die in Norwegen gestiftete Universität, der König von Dänemark die Universität Greifswalde aufrecht zu halten. Der 13. Artikel lautete wörtlich fol-

gendermaßen: „Da S. M. der König von Schweden, soweit an ihm ist, dazu beitragen will, dass S. M. der König von Dänemark für die Abtretung Norwegens anderweitig schadlos gehalten werde — wovon er erst eben, durch die Abtretung von Schwedisch-Pommern und Rügen einen Beweis gegeben hat, — so verpflichtet er sich zur Anwendung seiner bona officia bei seinen Alliirten und der Mittel, welche in seiner Gewalt stehen, um bei einem allgemeinen Frieden S. M. dem Könige von Dänemark angemessenen Ersatz für die Abtretung Norwegens zu verschaffen.“ — Art. 15 bestimmt die Ernennung von Commissarien zu gegenseitiger Überlieferung und Übernahme der abgetretenen Lande,[1] und ferner, dass gleich nach Unterschrift des Traktats das ganze Herzogthum Schleswig, die Festung Friedrichsort inclusive, von den alliirten Truppen verlassen werden sollte. In Holstein dagegen müsse das zur Einschließung Hamburgs erforderliche Armeecorps belassen werden. Endlich enthielt der nämliche Artikel noch die Vorschrift, dass schwedische Truppen gleich nach Unterschrift des Friedenstraktats in Norwegen einrücken sollten, um die dortigen festen Punkte zu besetzen, und dass Schwedisch-Pommern und Rügen von den schwedischen Truppen geräumt und dem Könige von Dänemark übergeben werden sollten, wenn die norwegischen Festungen Frederikshald (sollte heißen Frederikssteen) Frederiksstad, Kongsvinger und Aggerhuus von schwedischen Truppen besetzt wären. Art. 16 schrieb die beiderseitige Abberufung der Generalgouverneurs und übrigen nicht eingebornen Beamteten vor, welche sich nicht zum Bleiben entschließen wollten. Die Kriegsgefangenen sollten laut Art. 17 in Masse ausgewechselt werden. Rücksichtlich des Privateigenthums enthielt der 20. Artikel die auffällige Bestimmung, dass die Unterthanen der beiden contrahirenden Mächte, welche in Dänemark oder Norwegen ansäßig waren, während eines Zeitraums von 6 Jahren volle Freiheit haben sollten, sich in dem andern von den beiden Reichen niederzulassen, doch dürften sie dabei ihren Besitz nur an einen Käufer aus dem Lande überlassen, das sie zu verlassen gedächten. Ein Gleiches wurde den in Schweden, Pommern oder auf Rügen Ansäßigen vorge-

---

1) Von dänischer Seite wurden am 18. April 1814 der Admiral Steen Bille und der Commandant der Festung Nyborg, Oberst Lönburg, dazu ernannt.

schrieben. Würde dieser Artikel übertreten, dann sollte ein solches Eigenthum in öffentlicher Auktion verkauft, und der Erlös dem Eigenthümer zugestellt werden. Der 21. Artikel schrieb die Auslieferung von Norwegen angehenden Archivalien und Verwaltungsmaterialien der Civil- und Militärbehörden vor.[1]) Art. 27 endlich bestätigt die früheren Friedenstraktate, namentlich den kopenhagener vom 27. Mai 1660, den stockholmer vom 3. Juni und frederiksborger vom 3. Juli 1720, den jönköpinger vom 10. December 1809, insofern sie nicht in Widerspruch mit dem gegenwärtigen Traktate ständen, dessen Separatartikel sich allein auf das Aufhören der Feindseligkeiten gegen die Alliirten Schwedens bezogen.

Zu gleicher Zeit wurde zwischen dem vorgenannten dänischen Commissär Bourke und dem englischen Gesandten am schwedischen Hofe Eduard Thornton, ein Friedenstraktat zwischen Dänemark und England am 14. Januar in Kiel geschlossen, der am 7. April d. J.[2]) in Brüssel 2 Additionalartikel erhielt. Die namhaftesten der 14 Artikel des Haupttraktats waren Art. 3, worin die Zurückgabe aller dänischen Besitzungen und Kolonien, welche während des Krieges von England occupirt worden waren, zugesagt wurde, doch mit Ausnahme der Insel Helgoland, über welche der König von England sich „völlige und unbeschränkte Souveränität“ vorbehielt.[3]) (Diese Ausnahme war im Grunde eine Verletzung der dem König Friedrich IV. geleisteten

---

1) Die Ansprüche auf Auslieferung dergleichen Urkunden dauern noch immer fort, da erst 1850 neue Unterhandlungen darüber zwischen den beiden Höfen angeknüpft sind, die sich besonders auf staatsrechtliche und geschichtliche Archivalien des Geheimarchivs beziehen.

2) Dem Tage, an welchem die Auswechselung der Haupttraktate erst erfolgte, die jedoch vom Tage des Abschlusses in Kraft getreten waren.

3) Dadurch erhielt die Garantirung des Besitzes der Herzogthümer in ihrem Bestande von 1720 eine wesentliche Erschütterung, welche die Veranlassung zu der Erklärung des Lord Palmerston gewesen sein mag, dass die Begebenheiten in den Herzogthümern von 1848 keine Anwendung auf jenen Traktat fänden. In der That ist die Erhebung der Herzogthümer auch sowenig auf eine Beeinträchtigung des Königs von Dänemark als Herzog von Schleswigholsten gerichtet gewesen, dass dieselbe vielmehr als ein Krieg für ihre Integrität erscheinen muss.

Garantie seiner deutschen Staaten, sodass ein dreister Muth dazu gehörte, wenn man von 1848—50 fortwährend in reaktionären Kreisen darauf pochte, dass England durch Garantirung des Friedens von 1720 verpflichtet sei, im Interesse des Königs von Dänemark thätlich gegen die Herzogthümer Schleswigholstein einzuschreiten.) Art. 6 lautete folgendermaßen: „S. M. der König von Dänemark gibt seine Einwilligung zur thätigen Theilnahme an dem Kriege der alliirten Mächte gegen Frankreich durch Ausrüstung eines Truppencorps von 10,000 Mann. Dieses Corps soll der norddeutschen Armee unter dem Befehl des Kronprinzen von Schweden einverleibt, und in jeder Weise ebenso behandelt werden wie das schwedische Contingent dieses Armeecorps, und verbindet S. britische M. sich an S. d. M. eine gewisse Summe Geldes an Sold und Unterhaltungskosten für das dänische Contingent zu zahlen, welches im Betrage von 400,000 £ jährlich in monatlichen Raten vom Tage des Eintritts in die Nordarmee erlegt werden wird. Dies Contingent soll stets vollzählig erhalten werden, worüber ein von S. br. M. ernannter Commissär die Aufsicht führen kann." Der 8. Artikel enthielt die schon im 1. Theil dieser Geschichte erwähnten Bestimmungen hinsichtlich der Aufhebung des Sklavenhandels. Im 10. Artikel verspricht der König von England, dessen Schweden gegebene Versprechungen nun erfüllt worden, ebenfalls seine guten Dienste bei den alliirten Mächten, um Dänemark einen billigen Ersatz für das abgetretene Norwegen zu verschaffen. Der 13. Artikel bekräftigt die bestehenden älteren Traktate. — Im 1. Additionalartikel wurde eine Frist von 3 Jahren für die gegenseitigen Unterthanen zum freien Disponiren über ihr Eigenthum in den Kolonien oder abgetretenen Landen, und im 2. Additionalartikel eine gleiche Berechtigung für dänische, englische und hannöverische Unterthanen mit dem Hinzufügen stipulirt, dass Niemand wegen politischer Meinungen, der Theilnahme am Kriege in diesem oder jenem Dienste, oder abweichender Religionsmeinungen sollte Verfolgungen ausgesetzt sein dürfen.

Zwischen Dänemark und Russland folgte der in Hannover abgeschlossene Frieden vom 8. Februar d. J., der dänischerseits ebenfalls von Bourke, russischerseits von dem Baron P. Suchtelen unterhandelt, aber erst am 16. November in Wien ratificirt wurde. Dieser Traktat besteht aus 8 Artikeln, von welchen der 6. vorschrieb, dass die

Bewohnern Holsteins keine weiteren Requisitionen für die zur Cernirung Hamburgs verwendete russische Armee aufgelegt werden, und zu dem Ende eine Demarkationslinie um Hamburg gezogen werden sollte, welche von den Belagerungstruppen nicht überschritten werden dürfte. Im 7. Artikel garantirten die contrahirenden Souveräne einander den Besitz der gegenseitigen Staaten, und diese Garantie ist es, welche den Höfen von Kopenhagen und Petersburg auch im Kriege gegen die Herzogthümer zum Vehikel einer angeblich zwischen den beiden Staaten stattfindenden Allianz diente, wiewohl von einem Schutz- und Trutzbündnisse in dem Traktate gar nicht die Rede ist, und auch Lauenburg damals noch gar nicht zur dänischen Monarchie gehörte.

Mit Preußen wurde das Friedensinstrument erst am 25. August 1814 in Berlin zwischen dem Grafen Hardenberg-Reventlou und dem Staatskanzler Fürsten von Hardenberg zu Stande gebracht. Dieser Traktat bestand blos aus 6 Artikeln und war im Grunde auch nur eine Bestätigung der bereits am 2. Juni d. J. in Paris geschlossenen Vereinbarung, worin beliebt worden war, dass die gegenseitigen Reklamationen von einer aus Commissionen beider Nationen zu bildenden Friedenscommission geordnet werden sollten. Im 5. Artikel versprach König Friedrich Wilhelm III., in Vereinigung mit Schweden, Russland und England seine bona officia anzuwenden, um dem König von Dänemark, außer Pommern und Rügen, noch eine fernere Schadloshaltung für das abgetretene Norwegen zu verschaffen.

Um die Reihe der für das kleine Dänemark nothwendig gewordenen Friedensschlüsse nicht zu unterbrechen, werde hier noch des Traktats von 14. August 1814 gedacht, der von dem nunmehrigen geheimen Conferenzrath und Gesandten am britischen Hofe Bourke und den Grafen und Herzog de Montellano zwischen Dänemark und Spanien in London abgeschlossen wurde. Im 2. Artikel des Traktats versprach der König von Dänemark keinen andern Regenten über Spanien „in allen Welttheilen“ anerkennen zu wollen als Ferdinand VII. und dessen legitime Nachfolger. Art. 6 stipulirte die Anerkennung der Schuldforderungen Dänemarks an Spanien, wie diese vor Ausbruch des Krieges im Jahre 1808 befunden worden waren. Art. 8 enthielt das Versprechen Spaniens einer Rückgabe angehaltener dänischen Schiffe

die in spanischen Häfen Zuflucht gesucht hätten, oder Erlegung einer Vergütung dafür. Der 9. Artikel stellte die Gültigkeit aller Traktate wieder her, namentlich auch die der geheimen Convention vom 21. Juli 1767.

Eine Ausgleichung mit Mecklenburg schloss diese lange Reihe von Friedenstrakten, welche der gewagte Kriegszustand gegen so zahlreiche Potentaten Europas nöthig gemacht hatte. In der That war aber auch der letzte Termin zur Herbeiführung eines endlichen Friedenszustandes mit den zahlreichen Feinden für Dänemark gekommen, wollte es anders nicht ganz aus der Reihe der Staaten verschwinden. Denn Karl Johann war ganz der Mann, dem gelüsten konnte, die Pläne eines Karl Gustav's auf Dänemark zu verwirklichen,[1] und wie einst Wallenstein mit dem dänischen Staatsrathe um die Absetzung des heldenmüthigen Königs Christian IV. verhandelt hatte,[2] so machte es jetzt der siegreiche Thronerbe von Schweden in Kiel, und man muss mit Bedauern gestehen, dass die politischen Aktien schlechter für Friedrich VI. im Freiheitskriege von 1813, als für Christian IV. im Religionskriege von 1618 an der Volks- und Herrscherbörse notirt waren. Karl Johann, der nach den Herzogthümern gezogen war, um hier Norwegen zu erobern, erfuhr dort bald die mit der dänischen

1) Indessen ist es ein geschichtlicher Irrthum, wenn man annimmt, Karl Gustav sei mit der Errichtung eines cimbrischen Königreichs zuerst umgegangen, was vielmehr der Gedanke seines Schwiegervaters, des Herzogs Friedrich III., war. Dem Vorschlage desselben widersetzte sich vielmehr K. G., erklärend, es sei Jütland, als die Kornkammer Schwedens, ihm unentbehrlich, dem Herzog den völligen Besitz der Herzogthümer gelobend und weitere Aussichten im Süden für Erlangung der Königswürde eröffnend.

2) „Wallenstein, unbegnügt mit Mecklenburg, gelüstete nach Lüneburg, nach beiden Elbufern. War er doch Großadmiral des baltischen und und oceanischen Meeres! und unterhandelte mit den dänischen Ständen um Christians Absetzung und um die dänische Krone für Kaiser Ferdinand oder für sich selbst, widrigens alle Dänen Leibeigene werden sollten. Vor Allem sollte der Rehbock Jürge, das Bier-Görgelein der Jesuiten, Johann von Sachsen, Jütland erhalten und dafür der Krone Böhmen die Lausitzen wieder zurückstellen." S. Lebensbilder aus dem Befreiungskriege, von E. F. G. Graf von Münster, k. großbrit.-hannöverischem Staats- und Cabinetsminister, I. 19. Jena, 1841.

Regierung herrschende Unzufriedenheit und überzeugte sich an allen Seiten von der unbegreiflich schlechten Leitung des Wehrzustandes. Er agitirte daher nach allen Ecken und erklärte endlich der von ihm eingesetzten Wehrcommission, wie es nothwendig sei, die Stände der Herzogthümer und Deputirte aus Jütland nach Kiel zu berufen, denen er die Wahl eines cimbrischen Königs überlassen wolle, um das Land von dem Verbande mit Dänemark zu lösen, für welches die Halbinsel ihre besten Interessen seit Jahrhunderten nutzlos hingeopfert habe. Zwar beklagte er sich dabei, wie ihn die alliirten Mächte nicht freie Hände in dieser Sache ließen, doch wollte er, wenn die Wahl der Stände auf ihn fallen sollte, dieselbe annehmen. Die Commission weigerte sich, auf diese Vorschläge einzugehen. Denn noch war die Pietät für die Person des angestammten Königherzogs zu lebhaft bei allen Klassen der Gesellschaft, als dass ihre Unzufriedenheit mit der Regierungspolitik eine Deutung zuließ, wie sie vom Kronprinzen von Schweden adoptirt war. Doch ließ derselbe sich, bei der fortwährenden Weigerung Friedrich VI. in die Abtretung Norwegens zu willigen, von der ungünstigen Aufnahme seines Vorschlags seitens der Commissionsmitglieder nicht beirren, sondern ließ die Convocation der Stände an den Straßenecken in Kiel aufschlagen und schickte sich an, nach dem Ablauf des zweiten Waffenstillstandes mit dem 6. Januar, seinen Plan mit den Waffen durchzusetzen, als am 9. Januar die Einwilligung Friedrich VI. in die Abtretung Norwegens an Schweden in Kiel einlief. [1]) Damit war der Vorwand gefallen, der zum zweiten Zwecke führen sollte, und Karl Johann gab auch für diesmal den Umständen nach. Es lässt sich indessen mit ziemlicher Gewissheit annehmen, dass die gefährlichen Anschläge des Kronprinzen von Schweden dem östreichischen Gesandten, der ohnehin von seinem Hofe instruirt war, in keine weitere Schmälerung des dänischen Königreichs zu willigen, den dringenden Rath in den Mund gelegt hat, welche die endliche Einwilligung Friedrich VI. in die unvermeidlich gewordene Demüthigung zur Folge hatte. [2])

---

1) Cfr. Droysen u. Samwer, S. 51.

2) Graf Bombelles hatte dem König schon vorher angerathen, in die Abtretung des Stifts Drontheim zu willigen. Zwar sträubte sich Friedrich VI. lange gegen eine solche Abfindung mit Schweden, ließ jedoch, als auch seine

Als die ersten Schritte des harten Friedenswerkes überstanden waren, erschien das aus Middelfart vom 17. Januar datirte Manifest, welches die traktatmäßige Kriegserklärung gegen Frankreich zu motiviren hatte. Dasselbe ist als eine historische Urkunde der vollständigen Mittheilung nicht unwerth und lautete in der Übersetzung folgendermaßen:

„Noch hatte die Fürsorge der dänischen Regierung den Krieg, der schon 15 Jahre lang das übrige Europa heimsuchte, die Ruhe des dänischen Volks nicht gestört, als der König sich augenblicklich gemüssigt sah, Vertheidigungsmittel anzuwenden, theils um die Schifffahrt seiner Unterthanen zu beschützen, theils um seine an Deutschland grenzenden Lande (!) zu sichern. Der Angriff englischer Waffen auf des Königs Hauptstadt und die Abführung der dänischen Flotte im Jahre 1807 endigten die glückliche Ruhe, welche es Sr. M. bisher gelungen war, ihren Unterthanen zu bewahren. Die dänischen Staaten hatten dabei mit Frankreich einen gleichen Feind, woraus folgte, dass eine Allianz mit diesem Reiche vereinbart wurde. Der Kaiser der Franzosen gab das förmliche Versprechen einer Unterstützung mit Mannschaften und Geld, und wirklich rückte auch ein französisches Armeecorps in des Königs Staaten ein. Man war dahin übereingekommen, dass die Kosten der Unterhaltung dieses Corps von Frankreich getragen werden sollten; sie betrugen eine Summe von mehren Millionen Thalern. — Ohne das Geringste zu unternehmen, fuhr diese Armee indessen fort, dem Lande länger zur Last zu fallen, als es seine Regierung wünschte; die Unterhaltungskosten für dasselbe wurden nicht vergütet, sondern es blieben die desfälligen Anforderungen ebenso oft erfolglos, als die Ansprachen um Erfüllung der zugesicherten Subsidien wiederholt wurden."

„Die Staatsfinanzen, deren Hülfsquellen schon durch den Seekrieg in Abnahme gerathen waren, und durch diese außerordentlichen Ausgaben gänzlich versiegten, empfanden bald die traurigen Wirkungen der Continentalsperre, welche als das Mittel zur Erreichung eines allgemeinen Friedens geschildert war. Die Einverleibung der hanseatischen Städte und an-

---

Minister Bernstorff und Rosenkranz ihm dieselbe anriethen, Unterhandlungen dahin anknüpfen, die aber nun, am 6. December 1813, zu spät kamen. Das Anerbieten wurde von den Alliirten, wie von Karl Johann, verworfen und die volle Abtretung des Königreichs Norwegen verlangt.

grenzenden Gebietstheile in das französische Reich legte dann der Handelsverbindung mit Deutschlund unerträgliche Hindernisse auf. Die Wirkungen dieser Hemmmittel erstreckten sich sogar in das Gebiet der wissenschaftlichen Verbindungen mit dem Nachbarlande. Die feierlichsten Versprechungen, dass diese Belästigungen, welche so sehr im Widerspruch mit dem guten Vernehmen standen, das S. M. mit der französischen Regierung zu erhalten suchte, gehoben werden sollten, blieben fortwährend unerfüllt."

„Während die französische Armee sich von 1813/14 zurückzog, verschwanden auch die kaiserlichen Truppen, welche in Gemäßheit einer besondern Vereinbarung zur Deckung der holsteinischen Grenze hätten gegenwärtig bleiben sollen. — Als die französische Regierung um eben diese Zeit hatte anzeigen lassen, wie sie mit allen ihren Feinden Friedensunterhandlungen anzuknüpfen willens sei, fand der König es seinen Interessen angemessen, Großbritanien Friedensvorschläge machen zu lassen. Eine fernere Allianz mit Frankreich war jetzt zwecklos geworden. Der König wünschte die Wiederbesetzung Hamburgs und Lübecks von französischen Truppen zu verhindern, damit der Krieg von seinen Grenzen fern gehalten und dem Ruin dieser Handelsstädte, deren Wohlstand so unmittelbar mit dem Interesse seiner Unterthanen verknüpft ist, vorgebeugt werde; doch er wurde an der Ausführung dieser Absicht behindert. Des Königs Interessen verlangten daher die Annahme der ihm damals gemachten Anträge zur Erneuerung der Allianz mit Frankreich und dieser neuen Allianz eine Ausdehnung zu geben, welche ihm mächtigen Beistand gegen die Souveräne vergewisserte, welche nicht abließen zu erklären, sie hätten beschlossen, das gegen die Integrität seiner Staaten gerichtete Verlangen Schwedens zu unterstützen. Der König hat die Bedingungen dieses Traktats gewissenhaft erfüllt."

„Während die dänischen Hülfstruppen in Gemeinschaft mit den französischen kämpften, empfingen sie nur einen Theil der Gage und Löhnung, welche ihnen traktatmäßig zugesichert worden war,[1]) und Sr.

1) Nur ein einziges Mal empfingen die Truppen des dänischen Hülfscorps im Bivouac vor Ratzeburg ihre Reichsbankgage für einen Monat in fremden ihnen noch zu hoch angerechneten Münzen ausbezahlt, während die ihnen verheißene mehr als das Doppelte betrug. Der commandirende General forderte das Officiercorps in einem Divisionsbefehl auf, lieber das Wenige vorläufig zu nehmen, als gar nichts zu bekommen. Aber zur Steuer der

Majestät Unterthanen erlitten einen fühlbaren Verlust, sowohl durch den in Hamburg und Lübeck auch auf ihnen gehörende Waaren gelegten Beschlag, worüber die französischen Auctoritäten sich zu disponiren erlaubten, als auch durch die Wegnahme ihrer dortigen Bankfonds. Die Versprechungen, welche auf Veranlassung darüber geführter Beschwerden von der französischen Regierung gegeben wurden, blieben wiederum ebenso oft unerfüllt, als die desfälligen Reklamationen erneuert wurden."

„In dem Traktate war bedingt worden, daß 30,000 Mann französischer Truppen zur Vertheidigung der Herzogthümer und Jütland bereit stehen sollten, allein der Marschall, Prinz von Eckmühl verließ die Stellung, welche diese Provinzen deckten, ging mit allen unter seinen Befehlen stehenden Truppen nach Hamburg, und überließ das königliche Truppencorps seinem Schicksal, das zu schwach war, um der großen Übermacht zu widerstehen, die gegen dasselbe heranrückte, um mit Gewalt den Eingang in das Land zu erzwingen. Die Überschwemmung des Landes von Feindesgewalt und der Verlust der Festungen waren die Folgen von dem Abzuge eines Alliirten, auf dessen Hülfe der König doch mit Fug rechnen durfte."

„Se. Majestät ist gezwungen gewesen, ihre Einwilligung zu den allerschmerzlichsten Opfern zu geben, um nur ihre übrigen Staaten vor der Invasion zu bewahren, womit von den Truppen mehrer Potentaten gedroht wurde, und um wieder in den Besitz der Provinzen zu kommen, die von dem Feinde besetzt worden waren. — Sie rufen daher Ihren Minister am Hofe des Kaisers der Franzosen zurück, haben dem an Ihrem Hofe residirenden kaiserlichen Minister erklären lassen, wie er nicht länger in dieser Eigenschaft anerkannt werde, und haben befohlen, dass demselben die Mittel zur Abreise nach Frankreich gegeben werden sollen. — Zugleich erklärt Se. Majestät, sich mit den gegen Frankreich alliirten Souveränen vereinigen zu wollen, um zur Erreichung

Wahrheit muss hinzugefügt werden, dass der von Kopenhagen gesandte Vorsteher der Intendantur Mönch ein so bornirter Mensch war, dass er die ihm zur Bezahlung der dänischen Truppen von den Franzosen angebotene Summe nicht zu berechnen wusste. Noch in den letzten Tagen vor der Retirade nach Hamburg berufen, um das Geld hier zu empfangen, stellte er zwar den Empfangschein dafür aus, ließ aber Quitung und Geld im Stiche, als ihm vom französischen Commissär gesagt wurde, die Kosaken seien schon in Holstein eingefallen, um vor diesen gefürchteten Gästen seine Person durch eiligste Flucht zu salviren.

eines allgemeinen Friedens mitzuwirken, wie ihn alle Nationen Europas ersehnen, die dänischen Staaten so hochnöthig bedürfen."

Am Tage nach der Erlassung dieser geschraubten Kriegserklärung gegen Frankreich erschien ein offenes Schreiben des Königs an seine Unterthanen und das europäische Volk über die Beweggründe zum kieler Friedensschlusse, namentlich zu der Abtretung Norwegens. Diese Urkunde ist aus Middelfart vom 18. Januar 1814 datirt und vom König selbst unterschrieben. Nach einer Schilderung seiner Regierung als Prinzregent und König bis zum Schlusse des Jahres 1813, als die französischen Truppen sich nach Hamburg zurückziehen mussten, heißt es in dieser Staatsschrift weiter:

„Indessen hatte der kaiserlich östreichische Hof seine Vermittelung zwischen Dänemark und den gegen dasselbe verbündeten Mächten angeboten. Die drohende Gefahr, welche über dem Staate schwebte, die täglich fürchterlicher wurde, die Bürden, welche das Volk schon drückten, und die noch vermehrt werden mussten, wenn ein feindlicher Überfall und Überschwemmung des Landes von denselben hinzukämen, schwebten Uns vor Augen. Der einzige Alliirte, den Wir hatten, war nun nicht im Stande, da zur Hülfe zu kommen, wo es für Uns unverzüglich noth that. Wir nahmen daher keinen Anstand, das zuvorkommende, wohlwollende Anerbieten des östreichischen Kaisers anzunehmen; denn Wir schmeichelten Uns, dass die Dazwischenkunft eines so mächtigen Fürsten wenigstens zum Theil den Verlust abwenden werde, den das von Russland, England und Preußen unterstützte Schweden Unserer Monarchie zuzufügen in den Stand gesetzt worden war. Aber auch diese Hoffnung ward getäuscht, da die von Östreich gethanenen Schritte das Vordringen des Feindes in den Herzogthümern nur eine kurze Zeit aufhielten. Wiederholte Friedensvorschläge wurden jetzt dem Kronprinzen von Schweden und von demselben gemacht, der an der Spitze einer überlegenen, aus Truppen verschiedener Staaten gebildeten Armee stand und nicht aufhörte, die von den Verbündeten Schwedens ihm zugesagte Abtretung Norwegens zu begehren. Die Feindseligkeiten nahmen wieder ihren Anfang. — Die Festungen Friedrichsort und Glückstadt waren gefallen. — Sollte nicht Alles aufs Spiel gesetzt werden, mussten die Vertheidigungsanstalten sich wesentlich auf Fühnen

beschränken, [1]) wohin Wir alle Truppen beorderten, die auf Seeland zu entbehren waren, und Uns selbst dahin begaben, um dem Kampfplatze und den Unterhandlungen näher zu sein. — Wieder aufgenommene Unterhandlungen geboten dem schon bis an Jütlands Grenze reichenden Angriffe Einhalt. Diese Provinz konnte vor einer feindlichen Überziehung nicht gedeckt werden, wenn auch ein ruhiger Besitz derselben dem Feinde streitig zu machen gewesen wäre. Wenn aber auch Jütland, wie schon die beiden Herzogthümer, ein Schauplatz des Krieges geworden, so wäre Uns jede Möglichkeit benommen gewesen, Norwegen ferner mit Korn zu versorgen. [2]) Dadurch war die wichtige Frage zur augenblicklichen Beantwortung gekommen: ob Frieden, oder fortgesetzter Krieg? — In misslicherer Lage als diejenige, worin das von Norwegen abgeschnittene und gegen so viele, durch ihre Vereinigung starke Staaten allein dastehende Dänemark sich jetzt befand, ist vielleicht kein anderes Land jemals gewesen, und eine schwerere Pflicht der Wahl, als die Uns nun gebotene, ist keinem andern Fürsten aufgelegt worden. Hätte diese fragliche Sache nur Uns betroffen, und wäre es blos darauf angekommen, einer drohenden Gefahr entgegen zu gehen, wenn ein glücklicher Ausfall, auch erst nach blutigstem Kampfe, zu erwarten gewesen, so würde Unser Entschluss bald gefasst worden sein. Denn wir kannten die muthigen Gesinnungen Unsers Volks und Unsrer Truppen [3]) und wussten, was das Volk, obgleich der Krieg seine Kräfte geschwächt hatte, noch fürs Vaterland und Uns zu opfern und ertragen bereit war, wenn Wir dazu aufgefordert hätten. Aber unter Umständen, wie die vorhandenen, konnten Wir die gesammte Monarchie nicht der Gefahr aus-

---

1) Dahin hätte die Retirade über den Belt mittels der in Überfluss vorhandenen Transportmittel auf allen Wegen immer noch offen gestanden.

2) Was ohnehin im Winter nicht mehr möglich war.

3) Wir halten diese Bekenntnisse Friedrich VI. keineswegs für Ostentation, sind vielmehr der Überzeugung, dass dem König der persönliche Muth, sich den Kugeln auszusetzen, inwohnte. Aber sein eigenwilliges Zaudern neben langer Unschlüssigkeit und endlicher Willenlosigkeit — sind die Fehler, welche die Weltgeschichte an ihm tadelt; es ist der Mangel an wahrer Seelenstärke, der auch ihm, dem autokratischen Regenten, und seinem Lande unter den großen Weltbegebenheiten von 1812 und 13 so verderblich wurde.

setzen, aufgelöst zu werden, [1]) und wäre es nur in ihren einzelnen Theilen gewesen; konnten nicht verlangen, dass ein treues Volk in einem zu ungleichen Kampfe sein Blut vergoss, um möglicher- und wahrscheinlicherweise nur das Gegentheil des Erstrebten zu fördern. — Doch war es nicht die Frage allein, ob in einen Kampf einzutreten oder nicht, die Unsere Entscheidung forderte. Norwegen war der fürchterlichsten Hungersnoth ausgesetzt, sobald Jütland der Schauplatz des Krieges wurde, da alle Kornzufuhren anderswoher demselben abgeschnitten waren. Nach den Berichten, die Wir schon vorher von umsichtigen und betrauten Männern darüber erhalten hatten, war erst der vierte Theil von dem bis nächsten Herbst für Norwegen nöthigen Kornbedarf unter den größten Gefahren dahin verschifft worden. Und selbst die vorhandenen Mittel zur Kornausfuhr nach dem Bruderlande reichten nun nicht mehr aus; denn nicht ein vierter Theil von den Schiffen, die sonst dazu verwendet werden konnten, lagen noch in dänischen Häfen: es waren die übrigen, nebst ihren Ladungen, eine Beute des Feindes geworden. Die Anstrengungen, welche Dänemark in dieser Richtung lange möglich gemacht hatte, waren nicht mehr auszuhalten; sie hatten den Landesfinanzen viele Millionen gekostet. Schon war ein Drittel des kulturfähigen Bodens in Norwegen im letzten Jahre aus Mangel an Saatkorn unbestellt geblieben. Die diesjährige Saatzeit nahte heran und erforderte eine Zufuhr von mehren hunderttausend Tonnen Getreide. Eine Zufuhr aus fremden Häfen im Süden und Norden wurde durch die Blokade unmöglich gemacht. Norwegen auch diesmal wieder einem Mangel an Saatkorn aussetzen, würde Calamitäten von unberechenbaren Folgen erzeugt haben. Denn wenn in Norwegen die eigene Kornproduktion ferner jährlich geschwächt und gehemmt wurde, während die Zufuhren aus Dänemark versperrt waren, so würde das gesammte dort cirkulirende Vermögen nicht ausgereicht haben, das nothwendigste Brotkorn damit zu erstehen, wenn es auch möglich gewesen, dasselbe eingeführt zu sehen. — Wir haben daher geglaubt, es vor Gott und Menschen nicht verantworten zu können, ein edles Volk einem Leiden preiszugeben, das alle anderen Leiden übertrifft, dem selbst durch das

---

1) Der König anerkannte also das **Vorhandensein einer solchen Gefahr**.

Schwert nicht abgeholfen worden wäre, wenn Wir auch, umgeben von Unsern braven Truppen und nach ihrem und aller Unserer Unterthanen Wunsch, in den Kampf Uns gestürzt hätten, nicht gegen einen, sondern gegen viele vereinte, und dadurch überlegene Feinde. Die Zahl der gegen uns hergestellten Macht und ferner heranziehenden Kräfte war nicht zu berechnen. Selbst ein errungener Sieg hätte das Ganze nicht zu retten vermocht, während eine Niederlage noch größere Übel erzeugt und alle weiteren Unterhandlungen unmöglich gemacht hätte."

"In so verzweiflungsvoller Lage, wie sie ein langer Vertheidigungskrieg und zuletzt eine allgemeine, Alles verzehrende, über ganz Europa sich verbreitende Kriegsflamme erzeugt hatte, die Unsere eifrigste Fürsorge für die Wohlfahrt Unsrer treuen Unterthanen unter den außerordentlichsten Umständen nicht hat abwenden können, haben Wir das einzige Mittel ergreifen müssen, das sich nun darbot, um Norwegen der Gefahr zu entziehen, in Hunger zu verkommen, während Dänemark, gegen eine überlegene Macht kämpfend, die Lasten des Krieges allein zu tragen hatte und den Folgen desselben ausgesetzt war. — Wir haben unter allen diesen zusammentreffenden harten Unglücksschlägen alle die von Unsern Vorvätern ererbten Gerechtigkeiten zum Königreich Norwegen an die schwedische Krone abtreten müssen. — Wir enthalten Uns, die traurigen Gefühle zu schildern, welche das Zerreißen des Bandes, das bisher die beiden Reiche vereinigte, Uns verursacht hat; jeder Däne, jeder Norweger wird sie nach den eigenen Gefühlen über diese gewaltsame Trennung zu würdigen wissen. [1]) — Das Schicksal

---

1) So ganz berechtigt war dieser selbstgewählte Trost doch nicht, wie Dies aus den Beiträgen zur Geschichte Norwegens von 1800—1815 geschriebenen Erinnerungen des Amtmanns J. Aall, Christiania 1845, hervorgeht. „Die Staatsveränderung," heißt es S. 7 darin, „war kein Werk einer inneren Bewegung oder hohen Grades von Unzufriedenheit mit dem Bestehenden. Der Anstoß kam von Außen, nicht von Innen, und der Übergang von einer unfreien zur freien Verfassung wurde der Nation gleichsam aufgedrungen." — Not. 2, S. 57, lautet so: „Verfasser hörte von einem noch lebenden Commissionsmitgliede, dass Einige unter den Mitgliedern der Reichsversammlung (zu Eidsvold) eine Constitutionsform wünschten, welche unter anderen politischen Verhältnissen eine Wiedervereinigung mit Dänemark ohne Beschwerde

der Staaten steht in der Vorsehung Hand. — Wir haben in den sieben Jahren des Krieges Nichts versäumt, um das Band zu bewahren, welches viele Jahrhunderte und die Treue des norwegischen Volks ehrwürdig gemacht hatte. Der erste Abbruch darin wurde von dem Verluste der Flotte, dem Mittel zu gegenseitiger Hülfeleistung der beiden Reiche, herbeigeführt. Ein Verein aller umgebenden Mächte hat die gewaltsame Trennung befördert. — Wir haben jedoch Sorge getragen, daß unter der Regierung, die an Unsere Stelle tritt, jeder Einwohner Norwegens nach seiner Lage und Stellung im Besitze seiner Gerechtigkeiten und Freiheiten geschützt wird. Niemals können, niemals werden Wir die treue Ergebenheit für Uns und Unsern Stamm vergessen, wovon das edle norwegische Volk zu allen Zeiten und bei jeder gegebenen Veranlassung so rührende Beweise gegeben hat. So lange noch die Treue der Völker als eine Tugend geachtet bleibt, werden die Norweger unter denen genannt werden, welche jedem andern Volke darin gleichkommen, oder alle andren Völker in dieser Tugend überstrahlten. — Wir und Unsre Vorväter haben auch stets väterlich über das norwegische Volk regiert. Willig gab Dänemark in diesen letzten Jahren der Noth das Korn her, welches die norwegischen Brüder bedurften. Unser aufrichtigster Wunsch ist daher auch nun, daß Glück und Wohlstand das Loos des edlen norwegischen Volkes künftig werden möge."

Die erzwungene Abtretung des Königreichs Norwegen, das zeit-

---

zu bewerkstelligen geeignet wäre, und daß der Prinz (Christian VIII.) selbst an der Spitze dieser kleinen Partei gestanden habe. Andre sagten ihm, er selbst (Aall) werde zu dieser Klasse von politischen Baumeistern gezählt. Unter der Partei, wozu der Verfasser gehörte, gab es vielmehr die allereifrigsten Gegner der Vereinigung mit Dänemark, obgleich Niemand mehr durch die Trennung von Dänemark zu leiden hatte als er, und Keiner das Aufhören der alten Verhältnisse tiefer bedauern konnte als er." Und S. 99 heißt es: „Mehre Norweger kamen um diese Zeit (im April 1814) aus Dänemark nach Norwegen, hier eine Anstellung im Vaterlande zu suchen, und Alle waren einstimmig in ihren Berichten von dem allgemeinen Enthusiasmus der Dänen für den König von Norwegen, während sie die Unzufriedenheit mit Friedrich VI. in Dänemark als sehr groß schilderten." — In den Herzogthümern stand es nicht besser.

weilig schon in den allerältesten Zeiten, und seit dem Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts ununterbrochen mit Dänemark vereint gewesen war, hatte den bittern Kelch politischer Widerwärtigkeiten Friedrich VI. bis zum Überfließen gefüllt. Dem Gefühle dieses Schmerzes muss man das Bemühen des Königs anrechnen, öffentlich mit einer Rechtfertigung vor der Welt aufzutreten, die mehr den Charakter eines Klageliedes, einer Jeremiade über das ihm von den Großmächten widerfahrne Unrecht trug, als den einer beweisführenden Rechtfertigung für die unverdiente Abberufung von der Herrschaft über das nun unwiderbringlich verlorne Königreich. Norwegen, das uralte selbstständige Königreich aber, hatte zwar durch lange Gewohnheit den bestehenden Bund mit Dänemark lieb gewonnen, allein es bedurfte nur der leisesten äußeren Anregung, um sein Volk zum Bewusstsein der alten nationalen Würde und des allseitigen Innewerdens bisheriger Abhängigkeit von Dänemark zu erwecken. Denn die Könige dieses Landes waren zwar immer von despotischer Herrschaft über das Bruderreich fern geblieben, selbst das blutige Walten Christian II. als Kronprinz war nicht gegen den Kern des freiheitgewöhnten norwegischen Volks, sondern vielmehr gegen eine auch dort damals aufkeimende Aristokratie gerichtet gewesen, und hatte eher dazu beigetragen, ihn als nachmaligen König bei den Normännern beliebt als verhasst zu machen. Immer mehr aber war Norwegen unter der Regierung der Oldenburger zu der Rolle einer Provinz in der nicht unterbrochenen Kalmarunion zwischen den beiden Königreichen herabgesunken, das zugleich als ein Land dienen musste, welches zur Aufnahme in Dänemark nicht zu gebrauchender Individuen geeignet war. Beamtete, die sich politischer oder moralischer Fehler hatten zu Schulden kommen lassen, oder zu wenig gebildet waren, um in Dänemark angestellt werden zu können, sandte man nach Norwegen, und gab ihnen dort Anstellungen. Cadetten, welche das Offiziersexamen nicht leisten konnten, wohlgediente Unteroffiziere der dänischen Armee, die hier nicht zum Offizier avancirt werden durften, wurden zu Offizieren in der norwegischen Armee ernannt, während die Cadettenschule in Christiania gänzlich aufgehoben wurde. Und da es nun auch bis zum Jahre 1811 keine Universität in Norwegen gegeben hatte, so musste alle Intelligenz und Fähigkeit in Dänemark erworben werden, das ganz die Ehrenstelle eines Hauptlandes in der Union einnahm. So viele und lange De-

müthigungen des norwegischen Volks konnten unmöglich heilsame Früchte tragen. Und wenn dagegen auch Norweger Zutritt zu Ämtern und Offfziersplätzen in Dänemark hatten, so war das Verhältniss in dieser Hinsicht doch vielzusehr zum Vortheile auf dänischer Seite, um als eine Ausgleichung in der vielfachen Beeinträchtigung der Norweger erscheinen zu können. Friedrich VI. selbst alle Jahre in seinen dänischen und deutschen Staaten umherreisend, kam nie nach Norwegen als König, und hatte seit des übelbekannten Feldzugs von 1788 dort seinen Fuß nicht mehr gesetzt. Nichtsdestoweniger und der drückenden langen Kriegjahre ungeachtet war die Pietät für ihn, die Anerkennung seiner vielen Achtung gebietenden Eigenschaften des Herzens auch in Norwegen noch so groß, dass bei der Trennung der beiden Reiche im Jahre 1814 viele Klagen über die Gewaltthat der fremden Mächte auch dort laut wurden, und selbst so berühmte Männer wie Steffens und Pram das Unvernünftige dieser Trennung in Schriften zu beweisen suchten. Es seien Norwegen und Dänemark die verschiedenen Pole, sagte z. B. Steffens, welche, wegen ihrer einander ergänzenden Bedürfnisse, ihrer Naturprodukte und der gleichen Sprache, einander anzögen, während Norwegen und Schweden mit ihren gleichen Produktionen, gleicher Armuth an Getreide und abweichenden Dialekten den gleichbenannten Polen zu vergleichen seien, die sich gegenseitig abstießen. Doch mochten die lange Gewohnheit, die vielen Familienverhältnisse und besonders der bis dahin zwischen Norwegen und Schweden herrschende Nationalhass seinen großen Antheil an diesen Ergießungen haben. Denn kaum war der Statthalter, Erbprinz Christian Friedrich, an die Spitze der Norweger getreten und zum König von Norwegen proklamirt worden, als alle jene Klagen verstummten und die norwegische Nation in lautem Jubel über die wiedererrungene Selbstständigkeit ausbrach. — Und wenn dieser Jubel auch nicht zum selbstständigen Königthum führen sollte, so errang die Nation doch eben durch diese geistige und materielle Erhebung jene freisinnige Staatsverfassung, die sie zu der unabhängigsten von allen europäischen Nationen nachmals machte.

Dem offenen Briefe folgte noch am nämlichen Tage, dem 18. Januar, die Ablösung der Norweger von ihrem bisherigen Unterthanenverbande und die Enthebung aller civilen und militärischen, geistlichen und weltlichen Beamteten von ihrem dem König Friedrich VI.

geleisteten Amtseide. Daneben ermahnte der König alle Norweger, sich in Ruhe und Ordnung der neuen Regierung zu unterwerfen. Eine ähnliche Aufforderung erging an die Bewohner der Insel Helgoland hinsichtlich der neuen englischen Herrschaft über die Insel, doch erst am 26. August d. J.

Gleich nach Unterschrift erstgenannter Schriftstücke trat der König die Abreise von dem ihm nun zum qualvollen Aufenthaltsorte gewordenen Middelfart und der Insel Fühnen an, und seit dieser Zeit mied er fast während seiner ganzen übrigen Regierung auch diesen sonst doch schönsten Theil des Königreichs, als eine ihm, gleich Fredensborg und Helsingör, unlieb und unheimlich gewordene Stätte. In Nyborg von der jetzt gefährlichen Beltpassage zurückgehalten, schrieb er hier die nachstehenden Worte an seinen früheren Hofmeister und Vertrauten, dem geheimen Conferenzrath v. Bülow auf Sandrumgaard: „Ich danke Ihnen sehr für Ihre guten und wohlgemeinten Wünsche. Je schlimmer und gefährlicher die Zeiten werden, desto mehr steigt mein Muth und mein Vertrauen zur Vorsehung, und Das hält mich aufrecht. Dazu kommt, dass ich durch Widerwärtigkeiten abgehärtet worden bin, sodass ich ertragen kann, was Andere nicht würden aushalten können. Es thut mir leid, dass ich Sie nicht vor meiner Abreise bei mir sehen konnte, um Ihnen persönlich für die guten Wünsche zu danken, die Sie mir darbringen. Ich bin nun hier seit dem 20. Januar und sehne mich sehr nach meiner Heimath. — Nyborg, den 29. Januar 1814. Ihr Ihnen stets ergebener Frederik.“

Diese und ähnliche ungekünstelten Geständnisse eines Fürsten, der erst eben durch ein schmerzliches, ihm abgepresstes Zugeständniss den am Rande gänzlicher Auflösung stehenden Staat nur noch hatte erhalten können, machten Friedrich VI. zum Gegenstande wiedererwachender Anhänglichkeit seiner ihm noch gebliebenen Unterthanen, die ihn mit ihrer Liebe in der Stunde härtester Prüfung nicht verließen, sondern geduldig und größtentheils auch willig die fast unerzwinglichen Lasten auf sich nahmen, die ihnen noch immer aufgelegt werden mussten. Von jener Sehnsucht nach der Heimath angetrieben, trat der König nun doch die hochgefährliche Reise über den schon weit zugefrornen großen Belt an, konnte aber Korsör nicht erreichen, sondern musste noch einige Tage auf dem öden Eilande Sprogö bleiben. Dies Zurückhalten des

Königs auf Sprogö gab Veranlassung zum Ankauf der Insel für Staatsrechnung und nachmaliger Aufführung eines Logirhauses für Reisende und Errichtung eines Telegraphen daselbst.

Indessen hatte das Bekanntwerden der kieler Friedensbedingungen in Norwegen einen so allgemeinen Unwillen erregt, dass dort der Beschluss gefasst wurde, sich der gezwungenen Vereinigung zu widersetzen, und unter Anführung des Prinzen Christian Friedrich wollten die Norweger ihre Unabhängigkeit mit dem Schwerte verfechten. Friedrich VI., der dieses Streben, die Vereinigung Norwegens mit Schweden zu verhindern, gewiss nicht ungern sah, weil wenigstens damit eine Wiedervereinigung mit Dänemark unter Christian VIII. in Aussicht stand, war dennoch gezwungen, die auflehnenden Schritte gegen seine Erlasse öffentlich zu missbilligen. Bereits am 17. Januar hatte er dem Prinzen selbst den Inhalt des abgeschlossenen Friedenstraktats mitgetheilt und am 8. Februar ihm aufgelegt, die Friedensbedingungen mit Ruhe in Ausführung zu bringen und selbst unaufhaltlich nach Dänemark zurückzukehren. Am 18. April erging daher ein ferneres offenes Schreiben, das an die norwegischen Beamteten und das norwegische Volk gerichtet war. „Mit tiefem Bedauern haben Wir erfahren," heißt es darin, „dass Unser nächster und geliebter Anverwandter, dem Wir mit unbedingtem Vertrauen die Verwaltung Norwegens übertragen hatten, anstatt die von Uns erlassenen Befehle zu befolgen, gewagt hat, dieselben zu missachten, das Königreich Norwegen für ein unabhängiges Reich und sich selbst als dessen Regent zu erklären; dass er die Überlieferung alles Dessen, was S. M. der König von Schweden gemäß dem Friedenstraktate zu verlangen berechtigt war, verweigert, und mit Gewalt sich in den Besitz Unsrer Kriegsschiffe, die in norwegischen Häfen lagen, gesetzt hat, eine andre Flagge als die dänische zu hissen geboten, und die Schiffsführer, Unsre Diener, mit Arrest belegt hat. [1]) Nach dem von Uns sanktionirten Friedenstraktate vom 14. Januar d. J.

1) Sämmtlichen Schiffschefs wurde von Abgesandten des Statthalters die Frage vorgelegt, ob sie gemeinschaftliche Sache mit den Norwegern machen wollten? Die gebornen Dänen beantworteten diese Frage mit Nein, wurden darauf mit Arrest belegt, und das Schiffscommando ward norwegischen Seeoffizieren übergeben.

können und wollen Wir aber keine andre Auctorität über Norwegen anerkennen als die S. M. des Königs von Schweden. Wir können daher nur mit höchstem Missfallen hören, was dort vorgegangen ist, und zwar um soviel mehr, als alle in Norwegen eingesetzten Beamteten gleich jedem anderen Unserer Unterthanen nur unter der Bedingung seines früheren Unterthaneneides entbunden worden, dass die Stipulationen des Friedenstraktats, soweit an ihnen war, genau erfüllt würden. — Wir befehlen daher allen von Uns eingesetzten norwegischen Beamteten, keine Bedienung dort anzunehmen oder zu behalten, solange der jetzige Zustand dauert. Wir rufen auch hiermit alle in Norwegen Angestellten, welche in Dänemark oder in einem seiner Nebenländer geboren sind, zurück und befehlen ihnen, innerhalb 4 Wochen vom Tage, da ihnen dieser Befehl bekannt geworden, Norwegen zu verlassen und hierher zurückzukehren, bei Verlust Unserer Huld und Gnade und der Einbuße aller ihrer Gerechtsame, die ihnen als in Dänemark Geborne zustehen."

Als der Prinz dieser officiellen Ermahnung ungeachtet in seiner Restriktion beharrte, erging die Aufforderung der Alliirten, und besonders Schwedens, an den König, den Prinzen-Statthalter seines Erbrechts in Dänemark verlustig zu machen, um die Erbfolge an seine eigene Tochter, die Prinzessin Karoline, zu bringen. Einer so ungerechten Aufforderung wollte sich aber der redliche Friedrich VI. nicht fügen. Er ließ sich vielmehr ein Responsum von den angesehensten Fürsten geben, welche erklärten, dass ihm, dem König, nicht das Recht zustehe, dem Prinzen seine Erbrechte zu nehmen, und beharrte bei der Weigerung, dem Ansinnen der fremden Mächte sich zu fügen.

Am 11. Mai erfolgte denn noch ein Verbot gegen den Handel und jeglichen Verkehr mit Norwegen auf anderem Wege als über Schweden. Übertreter dieses Verbots sollten mit Arrest bei Wasser und Brot belegt werden. Aber schon am 28. Mai erschien sogar eine Verschärfung des untersagten Verkehrs und Briefwechsels mit Norwegen, wonach in Übertretungsfällen sogar die Todesstrafe erkannt werden sollte. Man kann jedoch mit Gewissheit annehmen, dass alle diese Androhungen nur fingirt waren, und dass sie allein ausgestellt wurden, um die schwedische Regierung zufrieden zu stellen, die einen durch Schweden reisenden Abgesandten angehalten und aus den aus seinen

Stiefelsohlen hervorgezogenen Depeschen das Einverständniss der dänischen Regierung mit den Unternehmungen des Prinzen Christian Friedrich erfahren zu haben vorgab. [1]) Offiziere und Civilbeamten, welche, obgleich in Dänemark oder den Herzogthümern geboren, norwegische Dienste angenommen hatten, wurden beabschiedet oder aus den Beamtenlisten gestrichen. Unter Solchen befanden sich Kapitän Bille, der nachmalige Vorsteher des Naturaliencabinets Christian **VIII.**, der allgemein beliebte Graf Vargas de Bedemar und der Staatssekretär v. Holten. Als aber die Vereinigung mit Schweden nachmals erfolgte, wurden alle seit dem 14. Januar gegen Norwegen und dort verbliebene Dänen erlassene Verfügungen, zufolge des 7. Artikels der Convention von Moss, worin der König von Schweden dies bei dem König von Dänemark auszuwirken versprach, am 29. September 1814 wieder zurückgenommen.

Indessen waren die Repräsentanten des Königreichs Norwegen nach Eidsvold berufen worden, wo dieselben am 17. Mai die vielberühmte Reichsconstitution unterschrieben und den bisherigen Statthalter, Prinzen Christian Friedrich, zum König von Norwegen erwählten und proklamirten. [2]) In der darüber ausgestellten Deklaration lautete des Königs Titel in der Anrede also: „Wir **Christian Frederik**, von Gottes Gnaden und nach der Reichsconstitution König von Norwegen, Prinz von Dänemark, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, Ditmarschen und Oldenburg, Unsere sonderliche Gunst zuvor.“ ...

Nach vernommener Kunde von den Ereignissen in Norwegen war der Kronprinz von Schweden nach Paris geeilt, wo die Verbündeten kurz vorher ihren Einzug gehalten hatten, und erwirkte hier im April das Versprechen des russischen Kaisers auf ein Hülfscorps von 30,000 Mann zur Eroberung des aufgestandenen Norwegens. England, an welches zwar der neue König von Norwegen einen Abgesandten mit dem Antrag auf Anerkennung gesandt hatte, trat den weiteren Ge-

---

1) Vergl. Crusenstolpe's „Karl Johann.“
2) Vergl. Aall's Memoiren I., 152 pp.

waltsmaßregeln gegen Norwegen bei, versprach, 6 Kriegsschiffe zur Blokirung norwegischer Häfen ausrüsten zu wollen, und fuhr mit seinen Subsidienzahlungen an Schweden fort. Die beiden andern Großmächte, welche keinen unmittelbaren Antheil an diesen Krieg nahmen, versprachen die Absendung von Bevollmächtigten an den Prinzen Christian Friedrich, um ihn über den wahren Bestand der politischen Verhältnisse aufzuklären und auf die Gefahren aufmerksam zu machen, welche dem norwegischen Volke nnd ihm selbst drohten, wenn ein fernerer Widerstand gegen den unerschütterlichen Entschluss der alliirten Mächte stattfände. So große Kräfte setzte Schwedens Kronprinz in Bewegung, um die von ihm erstrebte Vereinigung der skandinavischen Halbinsel unter dem Scepter Schwedens zu verwirklichen! — In Wahrheit war auch die kräftigste Gegenwehr von dem Widerwillen zu erwarten, womit Norwegen sich durch seine damalige Regierung und die in Eidsvold versammelten Repräsentanten gegen eine Vereinigung mit Schweden erklärte. Eine feste Hoffnung setzte man auch auf die Oppositionspartei im englischen Parlamente, die aber zum Nachtheil des bedrängten Landes gerieth, weil dadurch übereilte Beschlüsse hervorgerufen wurden, die zur Verlängerung der Leiden des Volkes beitrugen. Prinz Christian Friedrich würde sich auch schwerlich zur Annahme der norwegischen Krone entschlossen haben, hätte er nicht im Stillen die Hoffnung gehegt, dass alle Drohungen Englands nur Einschüchterungsversuche wären, und dass dies zum Schutze der Volksfreiheit berufene Land, wenn es zu Thätlichkeiten käme, niemals seine bewaffnete Macht dazu hergeben, seine Schatzkammern öffnen werde, um mittels äußerer Gewalt eine Vereinigung zu erzwingen, die allen Norwegern so gehässig war. Die englische Opposition lieferte solchergestalt den Brennstoff zu den nordischen Kriegsflammen von 1814, während der Wille der Minister mit großer Mehrheit im Parlamente durchgesetzt wurde.

Nach den glücklich beendigten Unterhandlungen in Paris eilte Karl Johann nach Schweden, und erließ schon am 21. Mai eine Proklamation an die Armee, worin er die ganze Schuld des Widerstandes in Norwegen auf den Prinzen Christian und seine angeblichen Anhänger zu wälzen suchte. „Soldaten!“ so redete er seine Truppen an, „das Joch ist gebrochen, Deutschland athmet wieder frei,

und Ihr habt zu seiner Befreiung beigetragen. [1]) — Ein Prinz, in dessen Hand die Wohlfahrt der Norweger gelegt war, will ihr Glück stören. Indem derselbe eine Politik befolgt, welche mit derjenigen im Widerspruch steht (?), wofür die Alliirten sich gewaffnet haben (!), weigert er sich, gegen den Willen der Nation (?), einen Traktat in Ausführung zu bringen, der Dänemark, außer anderen Vortheilen, die Herzogthümer Schleswig und Holstein zurückgegeben hat, über welche eben dieser Prinz selbst einmal zu herrschen wünschen muss. — Wenn er fortfährt, sich der Pflicht und der Stimme der Vernunft zu widersetzen; wenn wir uns zu der unangenehmen Nothwendigkeit gezwungen sehen, den Inhalt des Traktats und die Gerechtsame Schwedens mittels Waffengewalt geltend zu machen, dann, Soldaten, seid eingedenk, dass wir nicht Krieg mit der norwegischen Nation führen, sondern nur mit den Aufwieglern, welche sie verführte, die wir strafen und unsre Waffen allein gegen die gewaffneten Männer richten wollen, welche fortfahren, sie (die Nation?) zu beherrschen."

Nach dieser echt französischen, auf durchaus falschen Angaben gebauten Proklamation sammelte Karl Johann die aus Deutschland zurückkehrenden Truppen und rückte mit 17,000 Mann unter seiner eigenen Anführung und einem wohlversehenen Artilleriepark gegen Frederikshald und Frederiksstad, während ein zweites Armeecorps von 13,000 Mann an der Grenze aufgestellt wurden, das an einem 10,000 Mann weiter zurück stehenden Corps eine starke Reserve hatte. Auf allen Marschlinien waren Magazine angelegt worden; ganze Haufen von Ochsen folgten dem Heer, und Alles verrieth den ernsten Entschluss Karl Johann's, des erfahrenen Feldherrn, die begehrte Vereinigung beider Reiche mit Gewalt durchzusetzen. Gegen diese imposanten Streitkräfte stand ein Prinz, der von der Kriegführung nur wenig verstand, dessen Talente und Neigungen eine ganz andre Richtung hatten, an der Spitze einer Nation, welcher Tapferkeit nicht abzusprechen, die aber

1) Gewiss nur sehr wenig, und es hätte schlecht um die Befreiung Deutschlands gestanden, wenn sie diesmal durch schwedische Truppen hätte erkämpft werden sollen. Wenn aber auch, so nimmt die Folgerung sich doch sehr barok aus, dass die schwedischen Truppen deshalb die Freiheit anderswo zu unterdrücken berufen sein sollten.

schlecht ausgerüstet und von dem noch schlechteren Zustande des Landes niedergedrückt war, dessen Schifffahrt still lag, und dessen Getreidevorräthe so geringe sich erwiesen, dass an mehren Orten Mangel an Brotkorn und Hungersnoth entstand. Aber der größere und seinem Einflusse nach bedeutsamste Theil der Nation stand auf der Seite des erwählten neuen Königs und billigte den stolzen Plan ihres Fürsten, die Selbstständigkeit Norwegens bis auf's Äußerste zu vertheidigen. Daher war der Ausbruch des Krieges unvermeidlich, der in den letzten Tagen des Julimonats seinen Anfang nahm und wenige Wochen dauerte. Die Stärke der norwegischen Armee, welche gegen die Schweden verwendet werden konnte, betrug etwa 26,000 Mann, allein sie musste auf mehre Grenzpässe vertheilt werden.

Die norwegische Flottille wich auf höheren Befehl vor dem Feinde, sodass die schwedische Flotte sich unbehindert gegen Frederiksstad am Ausflusse des Glommen wenden konnte, und die Einnahme dieser befestigten Grenzstadt, welche das Resultat eines Zusammenstoßes der Übermacht im Angriffe, begangener Fehler und Taktlosigkeit in der Vertheidigung war, bildete die erste unglückliche Begebenheit des eröffneten Krieges.

Der König von Norwegen führte selbst das Obercommando der Armee, und seine Instruktionen lauteten im Allgemeinen auf ein Zurückgehen vor der Übermacht — Befehle, die von den untergeordneten Befehlshabern bisweilen zu buchstäblich befolgt wurden.

Die Eroberung von Frederiksstad, welche den Schweden nur 7 Todte und 12 Verwundete gekostet hatte, öffnete ihnen den freien Zugang zum Glommen und sicherte ihrer Flotte eine feste Station, von welcher aus die Vereinigung mit den schwedischen Grenz- und Küstenorten leicht erhalten, und Streifzüge gegen die Küsten des Christianiafiord unternommen werden konnten. Daher verbreitete dieses erste Kriegsereigniss Schrecken und Besorgnisse, nicht allein in der Armee, sondern über das ganze Land.

Indessen gewannen die Norweger am 3. und 5. August entschiedene Vortheile bei der Festung Kongsvinger, indem der Oberstlieutenant Krebs mit 2000 Norweger das Corps des gleichstarken schwedischen General Hahn völlig zersplitterte und 300 Gefangene machte, während

der Verlust der Norweger nur 50 Todte, 60 Verwundete und einige Vermisste betrug.

Bei Langenäs, in der Nähe von Onstadsund, war eine Pontonbrücke über den Glommen geschlagen worden, die von einem starken Brückenkopf gedeckt war. Am 9. August machten die Schweden einen heftigen Angriff auf dieses Werk, wurden aber mit großem Verluste an Todten und Verwundeten zurückgeschlagen. Des Königs Entsetzen über das vermeintlich nutzlose Blutvergießen unterbrach jedoch einen Widerstand, der unter Leitung des Obersten v. Hegermann so glücklich begonnen hatte. Als nämlich der Angriff abgeschlagen war, kam grade der König hinzu und der Oberst, der ihn mit dem frohen Ausrufe: „Ihre Majestät, wir haben gesiegt!“ empfing, gab der König ihm darauf zur Antwort: „Mein Gott, Hegermann, wollen Sie denn ganze 2 Bataillone aufopfern?“ — Als eben der in der Affaire verwundete Lieutenant Hauch vorbeigetragen ward, ergriff ihn dieser Anblick so sehr, dass er gleichsam in Verzweiflung ausbrach: „O, mein Gott, bin ich schuld an Alledem?“ Und als nun ein lebhaftes Feuer bei der Verfolgung des Feindes entstand, meinte der König, der Feind werde gewiss bald wieder vorrücken, ließ die Pontonbrücke abbrechen, und gab Ordre zur Räumung der Position. — Dieser Befehl, welcher die Norweger an der Verfolgung der gewonnenen Vortheile hinderte, wurde mit Bekümmerniss vernommen. Einer der höheren Offiziere in der Umgebung des Königs rief laut aus: „Alles ist vorbei!“ und unter den Truppen fing das Vertrauen auf den Muth des Königs an zu wanken. — Der schöne Brückenkopf wurde darauf verlassen, die Geschütze, welche nicht fortgeschafft werden konnten, stürzte man in den Fluss, und die Pontons wurden den Fluthen überlassen.

Zwei Tage darauf griffen die Schweden den mit 5000 Mann bei Tveten postirten Oberstlieutenant Stabell an, drängten ihn zurück und zwangen ihn zu der Retirade nach Fedtsund.

So wenig war der norwegische König Christian Frederik zum Heerführer geeignet! Sein weiches Gemüth, seine milden Gesinnungen, seine mitleidsvollen und christlichen Gefühle für das Wohl seiner Nebenmenschen, machten ihn völlig ungeschickt zu dem harten Kriegerhandwerk und gestatteten ihm nicht, Blut vergießen zu lassen, um ehrgeizigen und politischen oder rachgierigen Plänen zu fröhnen.

Begabt mit den seltensten Eigenschaften des Geistes, war er vielmehr ein Fürst des Friedens, und wie bedauerlich die Richtung auch gewesen, welche seine nachmalige Regentenpolitik einschlug, so darf doch mit Evidenz von ihm behauptet werden, daſſ unter ihm, trotz jener Verirrung, ein dreijähriger blutiger Kampf nicht in Schleswigholstein entstanden wäre. Auch Friedrich VI. beurtheilte seinen Thronerben vollkommen richtig, als er über die Vorfälle in Norwegen äußerte, wie es zwar zu wünschen sei, daſſ der Erbprinz Norwegen vertheidigen könnte, allein er glaube nicht, daſſ er der Mann wäre, der zum Kriege tauge.

Unter so ungünstigen Umständen war es nun für die Norweger zur unbedingten Nothwendigkeit geworden, den schon vorher von den Schweden angebotenen Waffenstillstand anzunehmen, einen vom norwegischen Staatsrathe für diesen Fall gefaſſten Beschluſſ zu benutzen, und einer vom Könige von Norwegen eventualiter genommenen Entschließung: die Krone in die Hände des Volks zurückzugeben, zu folgen. Am 14. August kam daher zu Moſſ, wo sich damals das norwegische Hauptquartier befand, die bekannte Convention zu Stande, welche zunächst den Feindseligligkeiten Einhalt gebot. In dieser Convention versprach der König von Schweden die von den Reichsdeputirten zu Eidsvold ausgearbeitete Constitution, das norwegische Reichsgrundgesetz vom 17. Mai 1814, anzunehmen und keine andern Abänderungen darin vorschlagen zu wollen, als welche sich auf die Vereinigung der beiden Reiche bezögen, und auch diese Umänderungen erst nach Berathung mit dem norwegischen Staatsrathe vorzunehmen. Norwegen blieb demnach ein selbſtständiges Reich, das von dem König von Schweden und in dessen Namen von einem verantwortlichen Statthalter regiert werden sollte. Das Storthing hatte die gesetzgebende, der König die ausübende Macht mit bedingtem Veto.

In einem Additionalartikel verpflichtete sich der Prinz Christian Friedrich, wie er nun schon wieder genannt wurde, die ihm übertragen gewesene exekutive Gewalt in die Hände des Volks zurückzugeben und zu dem Ende die Reichsstände zu berufen. „Wenn die Stände versammelt sind,“ so heißt es in dem Friedensartikel weiter, „soll er, der Prinz, diese Erklärung erneuern und sie im ganzen Reiche bekanntmachen lassen, und darnach soll er das Land verlassen, wenn auch die Stände

ihn zu bewegen suchen sollten, seinen Aufenthalt in diesem Reiche zu verlängern.“

Es wurde also nun ein außerordentliches Storthing zum 7. Oktober nach Christiania berufen, vor welchem Christian Friedrich am 10. Oktober 1814 in einer Botschaft an dasselbe die norwegische Königkrone, welche er seit dem 17. Mai d. J, getragen hatte, in die Hände der Volksvertreter wieder ab- und niederlegte.

Die Liebe der Norweger zum Prinzen Christian Friedrich hatte schon tiefe Wurzeln geschlagen, als der große, damals in Norwegen noch wenig bekannte Wechsel in der nordischen Politik die innern Verhältnisse Skandinaviens einer anderen Gestaltung unterwarf. Nun wurde der Prinz ein rechter Wohlthäter an Norwegen; denn es lässt sich niemals verläugnen, dass seine Gegenwart dort in der Stunde der Trennung von Dänemark die glückliche Veränderung in der politischen Lage Norwegens vorbereitete, welche bis zu den fernsten Geschlechtern in gesegnetem Andenken bleiben wird. Der König von Dänemark sah sich in die grausame Nothwendigkeit versetzt, nicht blos einer Krone zu entsagen, die er und sein Geschlecht mehr als 400 Jahre getragen hatten, sondern er musste auch seine Einwilligung und Beihülfe zu einer erzwungenen Vereinigung geben, die für Norwegen ebenso entwürdigend als bedrohlich für dessen künftige politische Lage erschien. Norwegen, das tausendjährige Königreich, wurde gleich einer Waare in die Wagschale des Ersatzes und der Belohnung geworfen, ohne dass der selbstständigen Nation eine Stimme dabei vergönnt war. Keine von den in den Proklamationen der schwedischen Regierung an das norwegische Volk angeführten Sophismen, und nicht die verkehrte Anwendung der reinen Vorschriften der Staatslehre vermochten die Überzeugung der Norweger zu schwächen, dass sie durch jene Gewaltmaßmahmen gemisshandelt, ihr Recht mit Füßen getreten würde. Zwar war Norwegen lange von einer Regierung beherrscht worden, deren Grundformen despotisch waren, aber es hatte das Joch einer despotischen Regierung niemals gefühlt, in ihren Erscheinungen gar nicht gekannt. — Da wurde der Prinz-Statthalter plötzlich zurückberufen, und Norwegen sollte seinem eigenen Schicksal überlassen bleiben. In diesem kritischen Augenblick trat der hochsinnige Prinz auf und erklärte, wie er willig sei, das Seinige dazu beizutragen, um der politischen Stellung Nor-

wegens eine bessere Wendung zu geben und das Schicksal des Volkes bis zum beendigten Kampfe zu theilen. — Wir wollen uns hier nicht auf ein Urtheil einlassen, inwieweit die Aussicht auf Wiedervereinigung mit Dänemark ihren Antheil an diesen Entschlüssen des Prinzen hatte. Der Vorsatz, sich den ungerechten Satzungen des kieler Traktats nicht fügen zu wollen, wurde jedenfalls eine Wohlthat für Norwegen. Ein großer Wunsch und eine nicht geringere Hoffnung unterstützten diese muthige Entschließung. Augenscheinlich war es des Prinzen Absicht, die norwegische Krone auf sein Haupt zu bringen, und er setzte dabei seine Verhoffnung auf die fremden Mächte, besonders auf England, das die Freiheit und das Glück Norwegens zur Bedingung der Vereinigung gemacht hatte, mithin nicht dulden werde, dass dieselbe dem norwegischen Volke wider Willen aufgedrungen würde. Die Bedenklichkeiten, welche der Constituirung Norwegens als unabhängiger Staat im Wege standen, wenn er alle seine Ausgaben selbst tragen sollte, wurden an die Seite geschoben und die Erwägungen darüber ausgesetzt, bis das Gebäude der Selbstständigkeit aufgeführt worden. Die Königswahl fand statt, und was auch gegen Vollführung eines so kühnen Entschlusses unter den ungünstigsten auswärtigen Verhältnissen zu sagen war, und wie übereilt dieses Werk auch mit Rücksicht auf die Kraftlosigkeit der Nation, den schwachen Thron zu unterstützen, angesehen werden musste, so gewiss bleibt es doch, dass eben diese vollendete Thatsache einen großen Einfluss auf die politische Zukunft Norwegens übte. Es lag in diesem Akt die Kundgebung und die feierlichste Erklärung des Volks, sich der im kieler Traktat enthaltenen Erniedrigung der norwegischen Nation nicht unterwerfen zu wollen, was wiederum Schweden geneigter stimmen musste, die Bedingungen der Vereinigung mehr nach den Ansprüchen der Billigkeit und des Völkerrechts einzurichten, als sie der willkürlichen Behandlung des Siegers verfallen zu halten. Denn Schweden hatte sehr zu bedenken, ob es rathsam sein werde, einen Eroberungskrieg anzufangen, der gleichverderblich für beide streitenden Theile werden konnte. — Für den Prinzen Christian Friedrich aber wurde die Königswahl ein Keim großer Qualen und rathlos schwankenden Benehmens. Als seine Hoffnung auf Anerkennung oder wenigstens doch der Neutralität während des Kampfes um die Selbstständigkeit von den fremden Mächten vernichtet, und sein Abgesandter in London höhnisch abgewiesen worden war,

erkannte er die Unmöglichkeit einer Verfechtung der absoluten Selbstständigkeit Norwegens, und die Krone fing an, ihm zur Bürde zu werden. Er hielt sich im Herzen verpflichtet, zurückzutreten, um kein Hinderniss einer friedlichen und zum gegenseitigen Nutzen gereichenden Vereinigung zwischen Schweden und Norwegen länger zu sein, allein er war durch seinen königlichen Eid an die norwegische Constitution gebunden. Sein Gewissen, das ihm gebot, unnützes Blutvergießen zu verhindern, gerieth in Streit mit den Pflichten, welche er als König dem Volke schuldig war. Sein unbestimmtes Auftreten während des Sommerfeldzuges, die kühnen Entschlüsse, welche im Augenblick ihrer Realisirung widerrufen wurden, die unzusammenhängenden Äußerungen in seinem Notenwechsel und den erlassenen Proklamationen, die bangen Ahnungen, welche er seiner nächsten Umgebung nicht zu verbergen vermochte, finden eine leichtere Erklärung in seiner ängstlichen und gewissenhaften Besorgniss, unnöthiges Blutvergießen zu veranlassen, als in seiner Muthlosigkeit und dem Mangel an eigentlichem Feldherrntalente, das er nur wenig Gelegenheit zu offenbaren fand. [1])

Nachdem der Prinz Christian Friedrich den Akt vollzogen hatte, worin er für sich und seine Erben die norwegische Krone ohne Vorbehalt niederlegte, verließ er noch am nämlichen Abend Christiania. Es wurde darauf, wie angegeben, das außerordentliche Storthing berufen, welches am 21. Oktober 1814 den Beschluss fasste, dass Norwegen als ein selbstständiges Reich mit Schweden unter einem König vereinigt werden sollte, jedoch unter Aufrechthaltung seines Grundgesetzes mit den im Interesse des Landes nothwendigen, auf die nunmehrige Vereinigung der beiden Reiche Bezug habenden Abänderungen. Man ist der Meinung, dass diese für Norwegen so günstigen Friedensbedingungen zum Theil den Befürchtungen zugeschrieben werden müssen, welche im schwedischen Hauptquartier wegen der persönlichen Anwesenheit des Königs von Dänemark in Wien und seines Einflusses auf die Congressmitglieder gehegt worden — eine Vermuthung, die ganz mit dem Charakter des nachmaligen Karl XIV. Johann in Einklang steht.

---

1) Vergl. hierüber Aall a. a. O.

Der jetzt wieder als dänischer Erbprinz auftretende Prinz Christian Friedrich war unterdessen in einer aus Wien vom 4. März datirten Resolution Friedrich VI. zum Gouverneur der Insel Fühnen ernannt worden. Dorthin begab er sich nun auch, als er am 4. November die Brigg Bornholm verließ, in Aarhuus wieder den dänischen Boden nach so folgenreichen Erlebnissen betreten und bei seiner nach dem Schlosse in Horsens verwiesenen ersten Gemahlin einen Besuch auf der Durchreise abgelegt hatte. Zu dem durch diese Ernennung angedeuteten Exil war wenigstens das schönste Land des ganzen Dänemarks gewählt worden, doch fand der Prinz hier erst dauernde Ruhe nach einer vierjährigen Abwesenheit im Auslande, welche er meistens in Neapel verlebte. —

Nach dieser Abschweifung kehren wir zu den Begebenheiten in den Herzogthümern zurück. Hier war zwar der General Wallmoden Mitte Februars mit der russisch-deutschen Legion abgezogen, um nach Belgien zu rücken, allein der General Benningsen hatte mit den übrigen Theilen der Nordarmee die Einschließung Hamburgs und Haarburgs übernommen, die Franzosen nach und nach vom Ochsenwerder und aus Winterhude, Eppendorf, Hoheluft und Eimsbüttel vertrieben und verlegte sein Hauptquartier von Bergedorf nach Pinneberg. Holstein hatte also fortwährend die schweren Lasten der Unterhaltung des Belagerungscorps zu tragen, weshalb der Cordon immer weiter in das Land hinein verlegt werden musste und zuletzt bis nach Bramstedt und Elmshorn reichte. Trotz des schneereichen und sehr strengen Winters wurden die Feindseligkeiten gegen das bedrängte Hamburg fortgesetzt, in welchem der französische Marschall mit der ganzen Strenge eines belagerten Festungscommandanten auftrat, sich der Baarschaften der Bank bemächtigte, Dörfer und Häuser abbrennen und wegräumen ließ, und zuletzt auch zu dem Mittel der Entfernung aller hülfebedürftigen Esser aus der Stadt schritt. Ganze Reihen von Familien wurden so ohne Mitleid inmitten der winterlichen Kälte aus den Stadtthoren getrieben, und ihre Anzahl war mitunter so groß, daß die edelste Aufopferung, welche Altona und die holsteinische Umgegend den unglücklichen Vertriebenen bewies, dennoch nicht ausreichte, um Alle unterzubringen und das Verkommen vieler Greise, Weiber und zarter Kinder zu verhüten. Am 20. Januar unternahmen die Russen eine Expedition gegen die

Insel Wilhelmsburg, wobei die Franzosen 500 Mann und 4 Kanonen verloren. Zu gleicher Zeit griff der General Stroganoff Haarburg an, nahm einige Dörfer und machte Gefangene, konnte aber gegen das stark befestigte Haarburg selbst nichts ausrichten. Benningsen nahm am 25. Januar die Postirungen bei Ham, Ausschlägerweg und dem Stadtdeich weg, aber am 9. Februar misslang ein Angriff in 3 Kolonnen auf die Wilhelmsburg, der am 17. Februar wiederholt wurde, wobei zwar ein Theil der Brücke, welche Davoust von Hamburg nach Haarburg hatte führen lassen, zerstört ward, aber die Insel nicht behauptet werden konnte. Zu ähnlichen Gefechten zwischen den Belagerern und den Belagerten kam es am 23., 24. und 28. Februar, 5., 6. und 11. März, ohne daß die Russen die Wilhelmsburg für die Dauer zu behaupten im Stande waren. Der Marschall ließ die Insel endlich nur noch von Verbindungsposten besetzen, allein General Benningsen fuhr fort, die Hamburger Garnison allnächtlich zu alarmiren, um dieselbe zu ermüden und zu schwächen. Endlich am 18. April, nachdem die Franzosen zur Erleichterung der Vertheidigung der Festung nach und nach die Dörfer und Örter Eisendorf, Appenbüttel, Edelsdorf, Lieberode, Ronnenberg, Wilsdorf und Neuhof abgebrannt hatten und sich mehr auf die Vertheidigung der Festungslinien beschränkten, zu deren Angriff aus Rücksichten für die Stadt nicht geschritten wurde, empfing der General Benningsen die officielle Anzeige von der Einnahme von Paris und den in Fontainebleau erfolgten Begebenheiten. Er theilte diese Nachrichten sogleich dem Marschall Davoust mit, der sich indessen erst am 25. April zur Abschließung eines Waffenstillstandes von 13 Tagen verstehen wollte. — Altona wurde nun sogleich von den Russen besetzt, und Benningsen verlegte sein Hauptquartier dahin. Wenn aber der Prinz von Eckmühl auch Ludwig XVIII. anerkannte und die weiße Fahne aufsteckte, so wollte er doch deshalb von keiner Übergabe der Festung hören. Endlich kam aber am 12. Mai der uns bekannte General Gérard als Commissär des Königs von Frankreich an, um das Commando des 13. Corps zu übernehmen, und machte Anstalten zur Räumung Hamburgs. Am 25. Mai verließ die erste Etappe der noch 13,000 Mann starken französischen Garnison die Festung, und am 31. Mai hielt der General Benningsen unter allgemeinem Jubel seinen Einzug in das nun befreite Hamburg.

Gemäß dem kieler Friedenstraktate war nach der erlassenen Kriegserklärung gegen Frankreich schon im Januar die Bildung eines neuen dänischen Auxiliarcorps angeordnet worden, das sich unter dem vorläufigen Oberbefehl des Generals v. d. Schulenburg in und um Glückstadt versammeln sollte. Als die Formation der 10,000 Mann beendigt worden, übernahm nun der Generallieutenant v. Kardorff das Commando desselben, während Schulenburg die 1. Brigade, Generalmajor v. Bachmann die 2. Brigade führte. Der anhaltende Winter hatte die Elbe zu einer festen Brücke gemacht, weshalb das Corps am 2. März sich in Marsch setzte, dessen 1. Brigade am 10. März von Blankenese aus, die 2. Brigade, der Parc und das Lazareth aber bei Lauenburg über die Elbe nach Hannover gingen. General Schulenburg setzte sich dabei an die Spitze der Batterie Gerstenberg und fuhr unter dem Hurrah der Artilleristen und Jäger zuerst über das Eis. — Das ganze Corps folgte nun etappenweise nach, sodass man schon am 12. März über Buxtehude und Kloster-Zeven und über Lüneburg in Bremen einrücken konnte, wovon dann der Marsch weiter über Düsseldorf nach den Rheinlanden dirigirt wurde. Am 21. März folgte Schulenburg mit seinem Stabe, um den Befehl über das Blokadecorps von Jülich zu übernehmen, das bisher von den Russen eingeschlossen gewesen war, während dem Oberstlieutenant v. Castonier die Blokade von Venlo übertragen wurde. Die 2. Brigade, wovon eine Reserve in Achen verblieb, wohin das Hauptquartier des Generallieutenants Kardorff verlegt werden sollte, erhielt den Auftrag, die Blokade von Mastricht unter General Bachmann zu übernehmen. Alle diese Anordnungen wurden aber, zum Theil durch die Ereignisse in Frankreich, theils durch die Fügsamkeit der französischen Commandanten, ohne Blutvergießen erfüllt. In Jülich ließ sich so der Festungscommandant Latour gleich in Unterhandlung mit dem Commando des Blokadecorps ein, die einen Waffenstillstand bis zur Rückkehr eines nach Paris abgehenden Kuriers zur Folge hatte. Ehe der Kurier einmal zurückkehrte, der die vom Prinzen von Artois als Generallieutenant des Königreichs mit den Alliirten abgeschlossenen Waffenstillstandsbedingungen überbrachte, wonach die Rheinfestungen den Verbündeten übergeben werden sollten, pflanzte aber die französische Garnison schon die weiße Fahne auf und legte weiße Kokarden an.

Darauf wurde ein feierliches Tedeum wegen des wiedererlangten Friedens gehalten, wozu auch der General Schulenburg eingeladen war, und die Garnison legte Ludwig XVIII. den Eid ab. —

Als darauf vom Kronprinzen von Schweden die Anzeige eingegangen war, wie sowohl er als die schwedischen Truppen binnen Kurzem nach Schweden zurückkehren würden, trat auch das dänische Auxiliarcorps seinen Rückmarsch nach den Herzogthümern an, ohne dass dasselbe zu irgend einem Gefechte mit den französischen Truppen, ihren früheren Alliirten, gekommen war, und landete im Mai zwischen Glückstadt und Blankenese wieder auf holsteinischem Boden.

Denn in Frankreich war nun Alles anders geworden. Nachdem der Kaiser Napoleon die ihm von den verbündeten Mächten vor ihrem Einrücken in Frankreich angetragenen Friedensbedingungen zurückgewiesen hatte, in Italien eine Convention mit dem Vicekönig Eugen Beauharnais geschlossen worden, aus Spanien der Herzog von Wellington in das südliche Frankreich eingedrungen war, und Holland und Belgien die französische Herrschaft abgeworfen hatten, erfolgte zwar noch ein langer hartnäckiger Kampf gegen den Heldenmuth und das Kriegsgenie Napoleons, das aber einer so unverhältnissmäßigen Übermacht und Angriffen von allen Seiten endlich doch erliegen musste, sodass die Verbündeten am 31. März in Paris einrücken konnten. Dadurch und durch die Intriguen des Prinzen von Talleyrand sah der Kaiser sich genöthigt, am 11. April zu Fontainebleau zu Gunsten seines Sohnes die Regierung niederzulegen, um sich künftig mit der Souverainetät über die Insel Elba zu begnügen. Am 31. Mai erfolgte die Unterzeichnung des ersten pariser Friedens, wodurch Frankreich so ziemlich wieder in seine Grenzen vom 1. Januar 1792 zurückgewiesen und nicht Napoleons Sohn, sondern der Bruder des am 21. Januar 1793 guillottinirten Ludwig XVI. als Ludwig XVIII.[1]) zum König von Frankreich von England, Russland, Östreich und Preußen berufen wurde.

---

1) Die Bourbons zählten den Sohn Ludwig XVI., welcher in der Schreckenszeit unter den Folgen der viehischen Behandlung des Schuhmachers Simon umgekommen war, als den 17ten Ludwig mit in der Reihe der bourbonischen Könige von Frankreich.

Um die vielfachen Verwirrungen, welche die Herrschaft Napoleons in den Verhältnissen und dem Bestande fast sämmtlicher Staaten des europäischen Continents veranlasst hatte, nunmehr einer nothwendigen Regelung zu unterziehen, ward von den siegreichen Großmächten die Abhaltung eines allgemeinen Fürsten- und Ministerrathes verabredet, der in Wien zusammentreten sollte und unter dem Namen des wiener Congresses eine eben nicht glückliche Berühmtheit in der Weltgeschichte erlangt hat.

Auch Friedrich VI. erhielt eine Einladung zu dieser Fürstenversammlung, welche vom 1. November 1814 bis zum 24. Mai 1815 dauerte, da sie, auch ohne die Landung Napoleons in Frankreich, zu erheblichen Bedenklichkeiten unter den Großmächten führte, sodass nur die neue, jenseits des Rheins drohende Gefahr ein abermaliges Zusammenwirken unter den verbündeten Mächten erzeugen und inneren Zwist zu verhindern vermochte. Schon am 6. September trat der König die Reise nach Wien an, nachdem er am Tage vorher in einer Bekanntmachung das Land davon unterrichtet hatte, dass das Wohl des Landes ihn zu einer längeren Reise ins Ausland veranlasse und er deshalb in besonderen Rescripten an Se. Gemahlin und die Collegien verordnet hätte, wie in seiner Abwesenheit die Regierungsgeschäfte bestritten werden sollten. Nach diesen Verfügungen sollte die Königin im Staatsrathe präsidiren und die dort verhandelten Sachen exekutiren lassen. Was der königlichen Unterschrift bedurfte, sollte die Königin unterzeichnen, der sonst üblichen Collegialverwaltung aber dadurch kein Abbruch geschehen. Außerordentliche Gegenstände und Sachen, welche Leben und Wohlfahrt der Unterthanen beträfen, sollten dem König mit dem Bedenken der Collegien zur Entscheidung zugestellt werden, neue Verfügungen aber bis zu seiner Rückkehr beruhen. Endlich wurden noch alle Collegien angewiesen, der Königin wöchentlich einen Extrakt aller derjenigen Sachen zuzustellen, die bisher nach den Referaten im Staatsrathe dem König unterbreitet worden waren, jetzt aber mit der Formel: „In Abwesenheit Sr. Majestät in Allerhöchstdessen Namen“, von der Königin Marie unterschrieben wurden.

Man ist der Meinung gewesen, Friedrich VI. sei mit großen Erwartungen und gemäß an ihn ergangener Aufforderung der mächtigsten Potentaten nach Wien gereist, um dort seine gerechte Sache, seine

Ansprüche auf ihm so vielfältig verheißenen Ersatz für das ihm gewaltsam entrissene Norwegen selbst zu plaidiren. Allein es darf mit Grund in Zweifel gezogen werden, ob der König wahrhaft solche Aussichten hegte, da ihm die feindseligen Gesinnungen des englischen Kabinets und die maßgebende Type der russischen Politik in ihrer ganzen interessirten Falschheit völlig klar waren. Dänemark hatte zwar keinen entscheidenden Einfluss auf den jetzt beendigten Freiheitskampf geübt, weder in freundschaftlicher noch in feindseliger Richtung, aber es hatte doch bis zu allerletzt zu Frankreich gehalten, und Russland hatte eben dadurch einen Entschuldigungsgrund für sein Verfahren gefunden, mit dem einen Drittel der zerrissenen dänischen Gesammtmonarchie einen Feind zu versöhnen und einen Freund sich zu erkaufen. England mit seinem gewaltsamen Angriffe, Russland mit seinen damals in die Welt gesandten goldenen Verheißungen [1]) hatten ja aber Misshandlungen zu versöhnen, und es schien in der That, als wenn der Tag der Vergeltung nun in Wien kommen werde. Der friedliebende König von Dänemark und sein befangenes Kabinet waren von Anfang bis Ende des Krieges überlistet und übel behandelt worden. Der König konnte also mit den gerechtesten Ansprüchen auf eine loyale Behandlung von seines Gleichen und Ersatz für erlittenen Verlust auf dem Congresse auftreten, ohne dass dabei doch abzusehen war, wo die Vergütung hergenommen werden sollte. Friedrich VI. war einer der Ersten unter den Fürsten, die sich in Wien einfanden; seine edle Anspruchlosigkeit, sein offenes Wesen, seine verständige Rede bahnten ihm einen Weg zu dem Herzen und der persönlichen Freundschaft mehrer der dort erscheinenden mächtigen Regenten, gewannen ihm die Achtung der Diplomaten und die allgemeine Verehrung des wiener Volks. „Der König von Dänemark“, so äußerte

1) Man erinnere sich, dass der Kaiser Alexander bei der empfangenen Nachricht von dem Überfall der Engländer auf Seeland im gerechten Unwillen über diesen Überfall ausgerufen hatte, wie er gelobe, sein Schwert nicht in die Scheide stecken zu wollen, ehe Dänemark eclatante Satisfaktion für solch' Unrecht erhalten hätte. — Ob aber der Verdruss über die Enthüllung seiner geheimen Verabredung mit Napoleon rücksichtlich der dänischen Flotte nicht etwa einen Antheil an diesem Ausbruch der Ereiferung gehabt haben sollte? . . .

sich damals ein angesehener Diplomat über diesen früher nicht von ihm gekannten Fürsten, „ist ein freundlicher, herablassender und einsichtsvoller Herr, der ein besseres Schicksal verdient hätte“ — ein Urtheil, das keinen geringen Blick in die geheime Kanzlei der Congressdiplomatie gestattete und bereits auf die Erfolge schließen ließ, welcher Friedrich VI. sich von seiner Reise nach Wien zu versehen hatte.

Unter den erheblichsten und angesehensten Mitgliedern der Congresscomitee offenbarte sich indessen schon von vorn herein eine Tendenz, die Legitimitätsansprüche nach dem Benehmen der Fürsten während der Franzosenherrschaft und des Freiheitskrieges zu modificiren, und im Übrigen die politische Lage der Staaten, allenfalls mittels eines Ersatzsystems, möglichst wieder in das alte Gleichgewicht vor der Revolution zu bringen. Friedrich VI. hätte also, als Repräsentant eines der ältesten europäischen Königreiche und Inhabers der solidesten Verheißungen, wohlbegründete Aussichten und Ansprüche auf Erfüllung seiner Verhoffnungen gehabt, wenn nicht in den ihm entgegenstehenden Coterien der diplomatischen Verhändler auch einige Persönlichkeiten sich befunden, die noch immer scheel zum Freunde Napoleons sahen. — Bald gingen denn auch bei den sich feindlich gestaltenden Differenzen zwischen den Großmächten[1]) die dänischen Ansprüche völlig unter, und man weiß, dass Lord Castlereagh, der eifrigste Gegner Dänemarks auf dem Congresse, die gefahrdrohenden Worte sprach: **Je ne sais pas pourquoi cette monarchie (danoise) ne cessera pas d'exister.**[2])

1) Im December 1814 hatten die Verhandlungen zwischen Russland, Östreich, Preußen und England einen so bedenklichen Charakter angenommen, dass der Kaiser Alexander seinen Bruder Constantin nach Warschau sandte, um den Polen die Versicherung zu geben, dass die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes erhalten werden solle, dass sie aber bereit sein möchten, sie nöthigenfalls mit den Waffen zu beschützen.

2) In Wahrheit herrschte schon sehr lange im englischen Kabinet die feindseligste Stimmung gegen die dänische Regierung. Schon Nels'n schrieb an Lord Vincent, wie es ihm in der Seele wehe thue, den guten Schwestersohn ihres Königs seinem Untergange entgegengehen zu sehen, womit auf die Anhänglichkeit Dänemarks an das von den englischen Diplomaten in die Acht erklärte Frankreich gedeutet werden sollte. Nels'n nahm an, dass der Anführer der französischen Königsmörder, wie er die französische Nation be-

Es wurde das Resultat der wiener Reise, wie es jener Diplomat in den Worten aussprach: le roi de Danmark nous a quitté très-peu satisfait, und bekannt ist die Antwort, welche Friedrich VI. dem Kaiser Alexander auf das Abschiedscompliment: „Ihre Majestät haben alle Herzen gewonnen,“ gab: „nur keine einzige Seele.“

Während die Großmächte sich nun über die Ausgleichungen für erlittene Einbußen und die Bestandtheile ihrer künftigen Staatengebiete nach Quadratmeilen und Seelenzahl stritten, indem Russland Nichts von dem Großherzogthum Warschau wieder herausgeben wollte, Preußen das ganze von demselben besetzte Königreich Sachsen für die verlornen polnischen Provinzen und das gegen Lauenburg an Hannover abgetretene Ostfriesland und Hildesheim beanspruchte, Östreich Baiern für Tyrol, Salzburg und das Innviertel entschädigen sollte, und über die weitere Ordnung der kleinen Staaten in Deutschland, Italien und dem neutralen Belgien tausend Schwierigkeiten vorlagen, kam zwischen Dänemark und Preußen der Tauschhandel zu Stande, wornach Schwedisch-Pommern und Rügen an letztere, Lauenburg an erstere Monarchie fallen sollte. Der darüber abgeschlossene Traktat ist vom 4. Juni 1815 datirt. Der 3. Artikel dieser Vereinbarung lautete folgendermaßen: „S. M. der König von Preußen tritt auf ewige Zeiten das Herzogthum Lauenburg an S. M. den König von Dänemark ab, damit S. M. dies Herzogthum künftig mit vollen Souveränetätsrechten ꝛc. so in Besitz nehmen möge, wie das genannte Land im 4. Artikel der am 29. Moi 1815 von Sr. britischen Majestät, als König von Hannover, an Se. preußische Majestät abgetreten worden ist. Doch sollen sollen davon ausgeschlossen sein das zwischen Mecklenburg und der Elbe belegene Amt Neuhaus und die (am rechten Elbufer belegenen) lüneburgischen Dörfer, welche an dieses Amt grenzen oder davon umgeben sind.“ [1])

---

zeichnete, seinem unvermeidlichen Untergange entgegen eile, und dass folglich die Anhänger desselben ein gleiches Schicksal theilen würden. All is dirty and mean in Denmark schrieb er weiter an seinen Freund und gab zuletzt zum Besten, dass der Kronprinz von Dänemark sich öffentlich von französischen Jakobinern umgeben zeige.

1) In seiner so bedingten Ausdehnung beträgt das jetzt zur Krone Dä-

Im Uebrigen versprach der König von Dänemark in dem Traktate auch, die lauenburgischen Landesprivilegien aufrecht zu halten, und dieses Versprechen ist mit Gewissenhaftigkeit bis auf den heutigen Tag nicht beeinträchtigt worden. Über die Erbfolge in dem Herzogthum, das nur die agnatische des Mannsstammes anerkennt, wurde Nichts stipulirt, sodaß Dänemark künftig in diesem Lande eben so ausgeschlossen dasteht, wenn die männliche Linie dort ausgestorben sein wird, als in Schleswigholstein. Die Gesammtstaatsbegriffe Friedrich VI. waren auch dabei vorherrschend, und an einem umsichtigen Minister gebrach es ihm. Als Ersatz für die nicht erhaltenen Theile vom bisherigen Herzogthum Lauenburg und des größeren Bestandes von Pommern und Rügen gab Preußen 2 Millionen Thaler Courant an Ausgleichung.

Am 27. Juli 1815 erfolgte darauf die Übergabe des Landes an den dänischen Commissär, Grafen Kai Friedrich von Reventlow und am 6. December n. J. ein königliches Patent, worin das Herzogthum mit unter die Zahl der Herzogthümer in den königlichen Titel aufgenommen war, die Ablegung des Huldigungseides anberaumt, die Landesprivilegien wiederum bestätigt, und die Einsendung der Bestallungen zur kostenfreien Umtauschung anbefohlen wurde, da der König alle lauenburgischen Beamten in ihren bisherigen Stellen belassen wolle. Die Regierungs- und Verwaltungsgeschäfte sollten ihren gewöhnlichen Gang gehen, doch mit der Bestimmung, daß die bisher an das Oberappellationsgericht in Celle gerichteten Sachen künftig an das Oberappellationsgericht in Glückstadt eingereicht würden, das nun den Namen des holstein-lauenburgischen Obergerichts führen sollte. Bekanntlich gab es in Schleswigholstein damals noch keine dritte Instanz, weshalb das holsteinische Obergericht nun diese höchste Appellationsbehörde für Lauenburg zu vertreten, und nach den in diesem Herzogthum bisher

---

nemark gehörende Herzogthum Lauenburg 19¹/₂₀ Geviertmeilen mit reichlich 40,000 Einwohnern. Da man auf dem wiener Congresse alle Gebiete nach der Seelenzahl berechnete, so war also Lauenburg kein Ersatz für die verlornen 1,100,000 norwegischen Seelen. Das kleine Lauenburg aber wirft einen jährlichen Reinertrag von 50,000 Rthlr. Ct. für die Staatsfinanzen ab, während Norwegen Nichts einbrachte und in den Kriegsjahren Millionen an Unterstützung gekostet hatte.

geltenden Rechten zu urtheilen angewiesen wurde. Administrative Sachen dagegen, die bis dahin an die Regierungskanzlei in Hannover eingereicht worden waren, sollten jetzt an die schleswigholsteinische Kanzlei, und was an die königl. Kammer in Hannover gegangen war, an die Rentekammer oder die Generalzollkammer in Kopenhagen gesandt werden. Durch ein nachfolgendes Patent vom 3. August 1816 wurde der schleswigholsteinischen Kanzlei denn auch das Prädikat der schleswig-holstein-lauenburgischen Kanzlei beigelegt.

Nachdem das Widerstreben Russlands und Preußens, in die Vorschläge Östreichs, Frankreichs und Englands einzugehen, ein Schutzbündniss zwischen diesen drei Mächten vom 6. Januar 1815 zur Folge gehabt hatte, gaben jene beiden Staaten endlich nach. Russland trat einige Theile Polens an Preußen ab, Sachsen musste das Großherzogthum Warschau an Russland, und demnächst die Hälfte seiner Erbstaaten, die jetzige Provinz Sachsen, an Preußen abstehen, und was noch mit den übrigen Staaten zu ordnen war, namentlich mit Baiern, wurde einer Fortsetzung der Verhandlungen des Congresses vorbehalten, nachdem die Landung Napoleons in Frankreich wieder alle Staaten zu den Waffen gerufen und den Abschluss der bekannten deutschen Bundesakte vom 8. Juni 1815 hervorgerufen hatte. Diesem Schutz- und Trutzbündnisse der deutschen Fürsten zu Einigkeit und gegenseitiger Hülfe in allen Deutschland betreffenden politischen und volksfreiheitlichen Angelegenheiten traten zunächst Östreich und Preußen, wegen ihrer deutschen Länder, Niederland für das Großherzogthum Luxemburg, England für Hannover und Dänemark wegen Holsteins, später ebenfalls wegen Lauenburgs, bei. [1]

Da sich eben nun Preußen in seiner manteufelschen Rathlosigkeit bemüht, den frankfurter Bundestag wieder herzustellen, obgleich eine völlige Rückkehr zu diesen Antecedentien im Jahre 1851 eine Unmög-

1) Cfr. Acte Final du Congrès de Vienne du 9. Juin 1815, Art. 53. Die Bundesakte ist übrigens vom 8. Juni, die Fortsetzung derselben, die Schlussakte vom 15. Mai 1820 datirt, nachdem der frankfurter Bundestag am 5. November 1816 eröffnet worden, zu dessen erstem holsteinlauenburgischen Gesandten der Baron, nachmalige Graf F. v. Eyben am 11ten Oktober 1816 ernannt wurde.

lichkeit geworden ist, so wollen wir dem Leser, zu besserer Würdigung der nachfolgenden Begebenheiten, hier das geschichtliche Bild dieser Conföderation überblicklich vorführen.

Die Bundesversammlung, worin Östreich den Vorsitz führte, bildete, wenn allgemeine innere Angelegenheiten, die auf Abänderungen der Grundgesetze oder der Bundesakte zielten, ein Plenum von 71 Stimmen. Davon hatten Östreich, Preußen, Baiern, Württemberg, Sachsen und Hannover je 4 Stimmen, Baden, Hessendarmstadt, Kurhessen und Holsteinlauenburg je 3, Braunschweig, Mecklenburgschwerin und Nassau je 2, die übrigen 26 Staaten je 1 Stimme. In dem engern Bundesrathe, wenn die Versammlung als Bundesregierung auftrat, gab es dagegen nur 17 Stimmen, wovon Östreich, Preußen, Baiern, Württemberg, Sachsen, Hannover, Baden, die beiden Hessen, Holstein und Luxemburg jedes eine einzelne Stimme, die übrigen Länder Curialstimmen bildeten. In dem engern Rathe entschied die absolute Majorität, im Plenum $^2/_3$ der Stimmenden. Doch sollte in beiden Versammlungen Einstimmigkeit dazu erforderlich sein, wo von Veränderung der Grundgesetze, organischen Bundeseinrichtungen, den Rechten einzelner Stände und Religionsangelegenheiten die Rede war. Die 11 ersten Artikel der Bundesakte enthielten die Vorschriften von allgemeinem Interesse, und in dem letzten dieser Artikel versprachen die sämmtlichen Bundesglieder, sowohl das gesammte Deutschland als jeden einzelnen Bundesstaat gegen jeden Angriff zu schützen, und gewährleisteten sich gegenseitig alle ihre unter dem Bunde begriffenen Staaten. Obgleich alle Bundesstaaten Verträge schließen durften, so verpflichteten sie sich doch, wenn der Bund Krieg erklärt hätte, kein Bündniß mit dem Feinde oder gegen die Sicherheit des Bundes einzugehen. Alle Bundesmitglieder machten sich verbindlich, unter keinem Vorwande einander selbst zu bekriegen, sondern ihre Streitigkeiten vermittels eines Ausschusses oder durch ein Austrägalgericht entscheiden zu lassen. — In den folgenden 9 Artikeln wurden innere Angelegenheiten und die Rechte der Unterthanen festgestellt. Unter diesen Artikeln war es besonders der 13., der eine besondere Wichtigkeit erlangte, indem darin allen deutschen Staaten eine landständische Verfassung zugesichert wurde. Als aber später schon viele von den kleineren deutschen Staaten Verfassungen eingeführt hatten, machte die unglückliche Begebenheit

von Mannheim, wo der junge Student Sand am 23. Mai 1819 den russischen Staatsrath v. Kotzebue ermordete, die Fürsten stutzig, und es erfolgten dann die karlsbader hemmenden Beschlüsse vom 20. September n. J., die auf Abfassung der wiener Schlussakte wesentlich influirten und nach und nach alle die gegen die Freiheit der Völker und die Presse gerichteten Gewaltmaßregeln hervorriefen, welche endlich zu den Ausbrüchen von 1848 führten, die das deutsche Volk auf Augenblicke als eine einzige einige Nation erscheinen ließ und demselben das Licht gewährte, welches für die Consolidirung ihrer künftigen unausbleiblichen Gesammtgestaltung, sei es als constitutionelle Monarchie oder als Republik, nöthig ist. Am entschiedensten traten die retrograden Beschlüsse der Regierungen in der wiener Schlussakte vom 15. Mai 1820 hervor, in deren 17. Artikel der Bundesversammlung die alleinige Erklärung des rechten Sinns der Bundesakte und die richtige Anwendung derselben zugesprochen wurde. Der 25. Artikel bestimmte sogar, dass bei offenem Aufruhr in einem Bundesstaate der Bund diesem zu Hülfe eilen müsse, und zwar selbst ungerufen. Erwägt man den Inhalt dieser beiden Artikel, so ist man im Stande das Verfahren in deutschen Landen, wie es in den Jahren 1850 und 51 vorgekommen ist, sich zu erklären und die Tendenzen der Regierungen zu würdigen, welche sich zu Richtern in fremden Zerwürfnissen der Völker mit ihren nach unumschränkter Willkür gelüstenden Herrschern aufwerfen. Denn diese Einmischungen waren im Grunde nur Befolgungen der im zweiten wiener Congresse (1819) vorgeschlagenen, und in dem Bundesbeschlusse vom 8. Juni 1820 zu Grundgesetzen erhobenen Beschlüsse, wornach der Bundestag in allen constitutionellen Staaten darüber wachen sollte, dass das monarchische Prinzip streng aufrecht erhalten und durch keine Constitution verletzt würde. Dass aber, trotz dieser vielen Anordnungen gegen die Volksfreiheit, dennoch die Grenzen der Bundesgewalt immer nicht genau bestimmt waren, zeigte sich bei den Bewegungen des Jahres 1830, wo kein Einschreiten der Gewalt erfolgte, sondern nur, nach wiedergewonnener Ruhe, Maßregeln gegen die Presse und das Versammlungs- und Petitionsrecht verfügt wurden. Um diese Zeit (1831) wurde auch das deutsche Bundesheer, wie es im 51. und 52. Artikel der Schlussakte beliebt worden war, einer veränderten Organisation unterworfen, wornach zwar das Verhältniss von 1/100 der Bevöl-

ferung in jedem Staate normirend blieb, wie auch, daß 1/7 der Stärke des Heeres aus Cavalerie bestehen, die kleinen Staaten aber von der Stellung eines Cavalerie- und Artilleriecongents befreit sein sollten, allein statt der bisherigen 10 nun, mittels Errichtung einer Reserve, 11 Armeecorps festgestellt worden, deren Gesammtstärke damals auf 320,000 Mann berechnet war, die innerhalb 4 Wochen sollten marschfertig ausgerüstet sein können. Östreich gab von diesen 11 Armeecorps des deutschen Bundesheeres das 1., 2. und 3. zum Bestande von beiläufig 95,000 Mann, Preußen das 4., 5. und 6. von circa 80,000 Mann, Baiern das 7. von circa 36,000 Mann, Württemberg, Baden und Hessen-Darmstadt bildeten das 8. Corps von circa 38,000 Mann, das Königreich Sachsen, Kurhessen, Nassau und Luxemburg (jetzt auch Limburg) das 9. von circa 28,000 Mann, Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Holstein-Lauenburg, die beiden Mecklenburg und Hamburg, Lübeck und Bremen das 10. von circa 35,000 Mann. Zu der Reserve-Infanteriedivision, welche endlich das 11. Armeecorps bildete, trugen alle übrigen kleinen Staaten und Frankfurt ihr Contingent bei, das somit eine Stärke von 11—12,000 Mann erreichen sollte. Da Alles, was im Jahre 1848 von der deutschen Nationalversammlung beschlossen worden, rückgängig gemacht wird, mithin auch die Vermehrung des deutschen Bundesheeres, und der Eintritt der östreichischen Gesammtmonarchie, und des Königreichs Preußen mit der Provinz Polen in den deutschen Staatenbund noch fraglich ist, so ist anzunehmen, daß die vorstehende Stärke des deutschen Bundesheeres mit derjenigen Vergrößerung, welche aus der, trotz der vielen Auswanderungen, steigenden Bevölkerung hervorgeht, noch jetzt die normale Stärke des deutschen Bundesheeres bleibt, die aber von dem wirklichen Bestande der in den großen Bundesstaaten unterhaltenen Armeen um eine gleiche Stärke übertroffen wird. Deutschland kann demnach, ohne besondere Anstrengungen in der Aushebung, ein Heer von 600,000 Mann wohlgerüsteter Truppen ins Feld stellen.

Nach dieser Zergliederung nehmen wir den Faden der politischen Begebenheiten der Jahre 1814 und 1815 wieder auf, die bei ihrer Entwickelung mit dem ersten pariser Frieden in eine neue Phase getreten waren. Von dem französischen Senate auf den Thron berufen, war Ludwig XVIII. am 24. April in Calais gelandet und hatte am 4. Mai seinen feier-

lichen Einzug in Paris gehalten, worauf schon am 30. Mai der Frieden mit den verbündeten Mächten, in besonderen Traktaten mit einer jeden derselben abgefasst, von ihm unterzeichnet wurde. Im Spätsommer kehrten darauf die alliirten Heere in ihre Heimath zurück, doch blieb ein Beobachtungscorps an der französischen Grenze stehen und gemäß besonderen Verträgen sollten die Linientruppen wie die Reserve überall noch auf dem Kriegsfuß verbleiben, bis alle Friedensbedingungen und die Neugestaltung des politischen Zustandes vollzogen wären. — Bald aber zeigte es sich, wie wenig die Regierung des alters- und körperschwachen Ludwig die französische Nation zu befriedigen vermochte. Denn zwar war er ein freisinniger Mann, der dem Volke eine Constitution als erste Gabe überbrachte, aber umgeben von seinem Bruder, dem Grafen von Artois, und dessen Söhnen, den Herzögen von Berry und Angoulème, und einer Schaar von Ausgewanderten, die zwar zum Theil die Leidensgefährten der königlichen Familie gewesen waren, jedoch jetzt auch voller Hass und Rachsucht gegen das neugestaltete Frankreich zurückkehrten und unverholen auf Wiederherstellung der alten aristokratischen Ordnung der Dinge drangen, — an allen Seiten von solchen Leuten umgeben, die, nach Napoleon's Aussage, Nichts gelernt und Nichts vergessen hatten, war die Zufriedenstellung eines aus der Revolution hervorgegangenen, kriegerischen Volkes unter der bisherigen Herrschaft des größten Helden des Jahrhunderts für ihn, den alten, podagristischen Mann in Gamaschen so ziemlich eine vorauszusehende Unmöglichkeit. Alle Beamten, die Käufer der Nationalgüter, die ganze Armee sahen mit Argwohn auf die neuen Ankömmlinge; als zudringliche Fremdlinge wurden sie von der Masse der Nation, als Söldner des Auslandes von der Armee, als Wiederhersteller des Feudalwesens von dem Landvolke betrachtet. Die Verfassung, welche Ludwig XVIII. dem Königreiche mitgebracht hatte, war allerdings geeignet, ihm das Zutrauen der denksamen Franzosen zu erwerben, aber die Emigranten, an die sich bald der ganze alte Adel der Monarchie anschloss, und an deren Spitze sich, wie vor der Revolution, des Königs Bruder und seine Söhne stellten, griffen bald diese Verfassung immer kühner und offenbarer an, und zeigten immer drohender die Absicht, eine Gegenrevolution hervorzurufen. Schon sprach man laut von der Herausgabe der verkauften Nationalgüter, von Wiedereinführung

des Lehnsverbandes; schon erhob die religiöse Unduldsamkeit wieder ihr ruchloses Haupt und erfüllte die Gemüther der Protestanten mit Schrecken. Zu diesen Gährungsstoffen kam nun noch ein neuer in der Armee. Die Masse von Soldaten, welche aus russischer und deutscher Gefangenschaft und aus den nach und nach übergebenen Festungen zurückkehrten, konnten sich in die neue Lage der Dinge nicht finden, und da durch eine Ordonnanz vom 16. December 1814 ein großer Theil der bisherigen Armeeoffiziere, im Widerspruch mit der Verfassung, auf halben Sold gesetzt wurde, so ward dadurch die Menge der Feinde der neuen Regierung furchtbar vermehrt. Und als ob Dies noch nicht genug gewesen wäre, befahl man, daſſ in die neu errichteten Kriegsschulen zu Laflèche und Saint-Cyr kein Zögling aufgenommen werden sollte, der nicht einen hundertjährigen Adel nachweisen könnte, und verrieth so deutlich die Absicht, die Offiziersstellen künftig dem alten Adel vorbehalten zu wollen. Dazu kam die Verschleuderung des Ordens der Ehrenlegion, aus dessen Insignien das Brustbild des Kaisers entfernt wurde, um es mit dem Bilde Heinrich IV. zu vertauschen, besonders an alle Vendée- und Chouansoffiziere, und der Vorschlag, den gefallenen Helden dieser Provinz ein Denkmal zu errichten. — Die Finanznoth erlaubte auch nicht, die droits réunis,[1]) die drückendste Steuer, welche unter der kaiserlichen Regierung aufgelegt worden war, abzuschaffen, wie es der König bei seiner Ankunft verheißen hatte, worüber Unruhen in den Provinzen entstanden und in Lyon und Bordeaux blutige Auftritte stattfanden. Umsonst bereisten die königlichen Prinzen die Departements, um die Gemüther zu besänftigen; sie waren unter Menschen und Verhält-

1) Die droits réunis waren im Grunde eine Vermögens- und Erwerbssteuer, denn sie umfaſſten die Abgaben von Tabak, Getränken, Spielkarten, Fuhrwerken, der innern Schifffahrt, von Wagen, Gold, Silber, Salz u. s. w. die 1805 unter obigem Namen in eine einzige Steuer verwandelt wurden. Diese Angabe war höchst lästig und besonders deshalb auch so gehässig, weil sie den Besteuerten einer beständigen Controlirung und Visitirung aussetzte, und zugleich den innern Verkehr erschwerte. Ludwig XVIII. hatte aber die Aufhebung der droits réunis bei seinem Erscheinen verheißen, und daſſ er dies Versprechen nachmals nicht halten konnte, trug viel zu seinem schnellen Sturze bei.

nissen Fremdlinge, die, nirgends willkommen, das Übel nur noch vergrößerten.

So war die Lage Europas am Schlusse des Jahres 1814. Die Könige und Fürsten hatten zwar Frieden geschlossen, aber in den Gemüthern der Menschen herrschte auch außerhalb Frankreich Unzufriedenheit über die fortwährenden Kriegslasten, und die Täuschung, von welcher die Völker nun erwachten, als man das Gebahren der Fürsten auf dem Congresse erkannte, wo um Menschenseelen gezankt, gestritten und gefeilscht, aber an Menschenrechte blutwenig gedacht wurde, führte auch in Deutschland schon zu lauten Klagen. Da verließ Napoleon, von allen diesen Dingen in Frankreich und auf dem wiener Congresse genau unterrichtet, am 26. Februar 1815 Porto Ferrajo, sein bisheriges Asyl auf der Insel Elba, mit seinen 900 Getreuen von der alten Garde, täuschte die im Mittelmeer kreuzenden Engländer, indem er die Soldaten auf dem Verdeck sich niederkauern ließ, und landete am 1. März bei Cannes an der französischen Küste in der Absicht, die verhassten Bourbons zu vertreiben und die Herrschaft über seine Franzosen wieder anzutreten. In glühenden, beredten Proklamationen an die Armee und die Nation Dies verkündend, sagte er im prophetischen Geiste darin: „Der Adler wird von Thurm zu Thurm bis auf die Zinnen der Notredame fliegen, und in wenigen Tagen wird die Herrschaft der Bourbons zu Ende sein.“ [1]) Er richtete seinen Marsch nach Grenoble, und überall kamen ihm das Landvolk und die alten Soldaten entgegen. Ein einziger Versuch, den der General Marchand am 7. März mit dem 5. Bataillon unternahm, den Marsch des Kaisers aufzuhalten, scheiterte sogleich, als Napoleon den Soldaten entgegenging und sie auf alte Weise anredete. Das ganze Bataillon ging zu ihm über, und als der General Labedoyère ihm noch am nämlichen Abend das 7. Regiment zugeführt hatte, zog der Kaiser in Grenoble ein. Jetzt an der Spitze von 10,000 Mann alter Truppen stehend, war am Gelingen seines Plans kaum mehr zu zweifeln. In Paris hatte man indessen nach Empfang der Schreckenspost alle Mittel ver-

1) Als er den Fuß an die französische Küste gesetzt hatte, waren eine seiner ersten Äußerungen die bekannten Worte: Maintenant le congrès est fini.

sucht, den heranziehenden Sturm zu beschwören. Der Graf von Artois war mit den Marschällen Macdonald und St.-Cyr nach Lyon, der Herzog von Angoulème nach Nismes, seine Gemahlin, die Tochter Ludwig XVI., nach Bordeaux abgereist, um die Truppen und das Volk in der Treue gegen den König zu erhalten. Aber alle ihre Bemühungen waren vergebens und das dumpfe Schweigen der 8000 Mann, die in Lyon standen, verkündeten dem Thronerben nur zu deutlich, dass auf sie nicht mehr zu zählen war. Am Morgen des 10. März eilte der Prinz nach Paris zurück, und am Nachmittage zog Napoleon in die Stadt ein. Hier blieb er 2 Tage, musterte die Truppen und erließ Befehle, als wenn er nie aufgehört hätte, Kaiser der Franzosen zu sein. — Noch setzte indessen Ludwig XVIII. einige Hoffnung auf den Marschall Ney, der dem Kaiser mit 10,000 Mann entgegengezogen war. Aber auch von diesem Corps liefen die Soldaten schaarenweise zum Kaiser über, und endlich gab der Marschall selbst in einer Proklamation die Sache der Bourbons verloren und vereinigte sich am 17. März bei Montereau mit seinem alten Herrn und Kriegsgefährten. Dieser hatte nämlich Lyon am 13. März verlassen und war mit nun schon 25,000 Mann bis gegen Montereau vorgerückt, wo das 6. Lancierregiment zu ihm stieß, das dahin geeilt war, um die von des Königs Garde beabsichtigte Zerstörung der Seinebrücke zu verhindern. Als der Kaiser am folgenden Tage mit 4 Divisionen die Seine überschritt, stießen 4000 Mann Garden zu ihm, und der Rest der königlichen Truppen verließ seine Fahnen. Am Abend des 19. März reiste nun Ludwig XVIII. in Begleitung seines Bruders und des Herzogs von Berry, den Marschällen Berthier, Marmont und Victor, und den Generalen Clarke und Maison von Paris ab, und schon am andern Abend hielt Napoleon, nur von einigen Reitern begleitet, seinen Einzug in die Hauptstadt. Der König war nach Lille gegangen, wo sich gleich nach seiner Ankunft die Garnison empörte, und bereits am 23. März musste er nach Gent flüchten. Nach des Kaisers Ankunft in Paris unterwarf sich ihm in schneller Folge das ganze Frankreich wieder, und als der Herzog von Angoulème indessen im südlichen Frankreich mit Mühe einige Truppen zusammengebracht hatte, wurde er am 8. April bei Pont-St.-Esprit an der Rhone von dem General Grouchy gefangen und verdankte sein Leben und seine Freiheit nur

der Großmuth Napoleons, der ihn frei nach Spanien abreisen ließ. Nach diesem letzten Versuche zum Widerstande konnte der Kaiser schon am 16. April öffentlich bekanntmachen, dass ganz Frankreich ihm wieder zugefallen sei, und dass die dreifarbige Fahne von allen Thürmen des Landes wehe. An regulären Truppen fand der Kaiser bei seinem Wiedererscheinen kaum 100,000 Mann vor, allein 150,000 Mann waren aus der Gefangenschaft zurückgekehrt und die Conscription von 1815 stand zur Disposition. An Waffen war dagegen ein großer Mangel, aber bald hatte das beispiellose Genie des Kaisers alle Schwierigkeiten überwunden, allen Mängeln abgeholfen, sodass er anfangs Juni ein Heer von 350,000 Mann und 600,000 Nationalgarden mobil gemacht und bewaffnet hatte. Mit diesen Streitkräften eröffnete er am 13. Juni den verhängnissvollen Feldzug von 1815 gegen das wider ihn unirte Europa.

Denn als am 6. März die Kunde von der Landung Napoleons in Frankreich den wiener Congress erschütterte, kam es hier zu dem am 13. d. M. von Östreich, Preußen, Russland, England, Schweden und Spanien unterzeichneten Manifeste, worin der Kaiser Napoleon außer dem Gesetz und gewissermaßen vogelfrei erklärt wurde. Alle Versuche des Kaisers, Unterhandlungen mit den Fürsten Europas anzuknüpfen, blieben erfolglos; seine Kuriere wurden an den französischen Grenzen zurückgewiesen und alle Mächte schickten sich an, den Krieg gegen ihn zu erneuern. Zu dem Ende verpflichteten die 4 Großmächte sich, jede 150,000 Mann ins Feld zu stellen, und was England an dieser Zahl nicht zu leisten vermochte, wollte es durch eine Subsidie von 30 Pf. Strl. für jeden fehlenden Mann dem Mehrsteller als jene Stärke vergüten. Aber auch alle übrigen Mächte sollten ein Contingent liefern, sodass, als der Abfall Murat's von der Coalition durch seine Vertreibung aus Italien von Östreich gezüchtigt worden war, von allen Seiten gewaltige Heeresmassen gegen Frankreich anrückten. Auf dem rechten Flügel stand im Juni bei Mont-St.-Jean, auf der Straße nach Brüssel, Wellington mit dem niederländischen Armeecorps, bestehend aus den niederländisch-britisch-hannövrisch-braunschweigischen Contingenten, an der Sambre und Maas, von Charleroi nach Namur, im Centrum Blücher mit dem niederrheinischen Armeecorps, bestehend aus den preußischen, mecklenburgischen und kleinen norddeutschen Con-

tingenten, wovon nur das sächsische Contingent, dem man nicht traute, über den Rhein zurückdirigirt worden war. Ersteres Corps etwa 80,000 Mann, letzteres an 100,000 Mann wirklich mitkämpfender Truppen stark. In Anmarsch waren das dänische Contingent von 12,000 Mann und das hanseatische von 4000 Mann. Am linken Flügel bildeten die Östreicher und süddeutschen Contingente unter Schwarzenberg ein Angriffscorps von 250,000 Mann, die Russen waren im Anmarsch als Reserve, und endlich standen in Piemont noch 60,000 Mann, welche gegen die südliche französische Grenze operiren sollten, während die Spanier an den Pyrenäen sich versammelten.

Diesen gewaltigen Streitmassen hatte der wiedererstandene Franzosenkaiser verhältnissmäßig nur geringe Kräfte entgegen zu setzen, allein er erschien früher auf dem Kampfplatz als seine Widersacher und sein kriegerisches Genie erkannte sehr bald, dass er die gegen ihn Anrückenden theilweise, nicht gesammelt, anzugreifen hätte. Der Angriff seinerseits erfolgte nun gegen das niederrheinische Corps, indem er am 15. Juni den Übergang über die Sambre forcirte und darauf am 16. Juni die Preußen bei Ligny in einer mörderischen Schlacht in die Flucht trieb, den sie am 17. bis Wavre fortsetzten, während Ney das niederländische Corps angegriffen und auf ihre zweite Linie bei Quaterbras zurückgeworfen hatte. Wie blutig in diesen beiden Tagen gekämpft worden, ergibt schon der ungeheure Verlust auf preußischer Seite, wo von den 3 Corps, die an der Schlacht theilnahmen, 427 Offiziere und über 22,000 Mann kampfunfähig geworden waren, während auf dem rechten Flügel ebenfalls große Einbußen erlitten wurden und der tapfere Herzog von Braunschweig-Öls hier seinen Tod gefunden hatte. Aber auch auf französischer Seite war das Corps des Generals Gérard fast gänzlich aufgerieben, was den Kaiser veranlasste, ein Verbindungscorps an sich zu ziehen, das dem Marschall Ney die nöthige Hülfe entzog, sodass er seine errungenen Vortheile nicht behaupten konnte. — Unter solchen Auspicien wandte Napoleon sich gegen den zweiten Gegner, nachdem er den General Grouchy zur Beobachtung und Verfolgung der Preußen zurückgelassen hatte, und ein neuer Kampf begann gegen das niederländische Armeecorps am Morgen des 18. Juni. Der erbittertste Kampf von beiden Theilen erneuerte sich hier, aber gegen die jetzige Übermacht der Franzosen vermochten die Alliirten nicht Stand zu halten,

sodass, obgleich Wellington selbst die Cavalerie ins Feuer führte, eine gänzliche Niederlage ebenfalls bevorstand, nachdem alle Reserven in den Kampf geführt worden, der ganze Kampfplatz mit Todten und Verwundeten bedeckt, kaum noch 30,000 Mann kampftüchtig übrig geblieben und der Kaiser schon in Mont-St.-Jean eingerückt war. Da, gegen 8 Uhr Abends, erschienen die Preußen, die in Eilmärschen von Wavre herbeigezogen waren, in der rechten Flanke und dem Rücken der Franzosen, drängten sie, nachdem die durch ihre Ankunft ermuthigten Engländer auf's Neue angegriffen hatten, in einen Knäul zusammen und es entstand ein Blutbad, das kaum seines Gleichen in der Kriegsgeschichte aufzuweisen hat. Das in Unordnung aufgelöste Heer der Franzosen musste auf allen Seiten weichen, und der Rückzug wurde zu einer allgemeinen Deroute, die das Schicksal Frankreichs und des Kaisers Napoleon, der sich kaum vor Gefangenschaft gerettet hatte, entschied. Wellington hatte 18—20,000 Mann, Blücher wiederum 6000 Mann verloren, und man hat berechnet, dass diese viertägige Völkerschlacht auf beiden Seiten von 90,000 Menschen mit dem Leben bezahlt worden ist. 200 Kanonen fielen den Verbündeten auf dem Schlachtfelde zu, 100 andre auf dem Rückzuge der Franzosen. Auf französischer Seite war der General Friand geblieben, Prinz Jérôme verwundet, die Generale Lobau, Compans, Duchesme und Cambronne gefangen. Von der englisch-niederländischen Armee waren die Generale Picton, Merten und Ponsonby und fünf Obersten geblieben, der Prinz von Oranien, Lord Uxbridge und Andere verwundet. Das war die schicksalsvolle Schlacht, welche die Franzosen die von Mont-St.-Jean, die Engländer die von Waterloo, die Preußen die von Belle-Alliance nennen, denn bei diesem Vororte wären die beiden Heerführer Wellington und Blücher, Abends 9 Uhr, zusammengetroffen, und es lässt sich denken mit welchen Triumphgefühlen. Wäre das Corps des Generals Grouchy indessen bei der Schlacht gewesen, anstatt dass es müssig bei Wavre stand und nach der Schlacht eilig auf Namur retirirte, so möchten die Erfolge des 18. Juni nichts weniger als glücklich für die Alliirten geendet haben.

Die beiden Sieger vereinigten sich nun, um die Verfolgung der Trümmer des französischen Hauptheeres in 2 Colonnen, es kam noch bei Issy zu einem mehrstündigen Gefechte gegen den Marschall Davoust

und General Vandamme, allein bald darauf bot der Marschall den Gegnern einen Waffenstillstand an und versprach die Übergabe von Paris. In St. Cloud, wohin Wellington eingeladen worden war, kam die Capitulation zu Stande, nach welcher die französische Armee sich hinter die Loire zurückzog, Paris von den Alliirten am 7. Juli besetzt, und eine allgemeine Amnestie bedingt wurde.

Napoleon hatte unterdessen am 22. Juni zu Gunsten seines Sohnes abdicirt, dadurch die letzten 100 Tage seiner Herrschaft beendigt und nach Malmaison sich zurückgezogen, worauf eine eingesetzte provisorische Regierung Abgesandte an die drei Regenten von Östreich, Preußen und Russland abgehen ließ, welche die Monarchen am 30. Juni in Hagenau antrafen. Sie erhielten hier eine ausweichende Antwort, welche die beiden verbündeten Generale dahin auslegten, dass die Monarchen sich gelobt hätten, Ludwig XVIII. auf seinen Thron zurückzuführen; worauf die provisorische Regierung sich auflöste. Napoleon begab sich nach Rochefort und der Insel Aix, in der Absicht, sich nach Amerika zurückzuziehen. Hier aber gab er sich unvorsichtigerweise und obgleich noch im Augenblicke der Einschiffung von einer sich ihm zu Füßen werfenden Dame prophetisch davor gewarnt, den Engländern in die Hände, unterhandelte mit dem Kapitän Maitland und bestieg den Bellerophon, um, wie er verlangte, nach England übergeschifft zu werden. Dies geschah indessen nicht, sondern man brachte ihn an Bord des Northumberland, und die englischen Minister sandten ihn, wider das Völkerrecht, ins Exil von St. Helena, das sein vorzeitiges Grab unter den Misshandlungen des Hudson Lowe wurde.

Am 9. Juli hielt nun Ludwig XVIII. seinen zweiten feierlichen Einzug in Paris, und die Friedensunterhandlungen wurden gleich darauf eröffnet, obgleich der Festungskrieg im westlichen und nördlichen Frankreich erst nach und endigte. Die Unterhandlungen zogen sich sehr in die Länge, sodass erst am 20. November 1815 der Abschluss des zweiten pariser Friedens erfolgte. Frankreich musste einige Distrikte, die es im ersten Frieden noch behalten hatte, nebst den Festungen Landau und Bouillon abtreten, behielt aber dennoch das schöne, so rechtlos von Ludwig XIV. erhaschte Elsas; es musste 700 Millionen Franken Kriegscontribution erlegen und sollte ein Beobachtungsheer von 150,000

Mann in 5 Jahren innerhalb seiner Grenzen behalten und unterhalten, um den königlichen Thron gegen fernere Angriffe zu bewachen. Alle übrigen Truppen traten darauf den Rückmarsch in die zum Theil sehr ferne Heimath wieder an, und der blutigste aller Kriege, der sich von der russischen Grenze bis nach Moskau, und von da bis an Paris während 4 Jahren erstreckt hatte, nahm ein Ende. — Alle Nationen Europa's und des russischen Asiens hatten in dieser Zeit abwechselnd Deutschland, Russland und Frankreich durchzogen und die Bewohner eine wahre Völkerwanderung gesehen. Der Zweck des Kampfes schien für die Verbündeten erreicht. [1]) Frankreich war in seine Grenzen zurückgewiesen, der größte Held des Jahrhunderts, der bis zum Beginne dieses Kampfes und während desselben mit gewaltigem Geiste, unermüdlicher Thätigkeit und erstaunenswerthem Glücke das Ungeheuerste gewagt und vollbracht hatte, war zweimal von seinem selbsterrichteten Kaiserthrone gestürzt und jetzt auf eine öde Felseninsel des atlantischen Oceans verbannt worden. Das Joch, das besonders auf Deutschland und ganz Europa gelastet hatte, war zerbrochen, und der Frieden, seit 22 Jahren ein Fremdling in diesem Welttheile, schien wieder einheimisch darin werden zu wollen, nachdem alle Stürme der Revolution von 1789 vermeintlich ausgetobt hatten. Wären die Fürsten und Staatsmänner, die damals die Schicksale der Völker in ihrer Hand hielten, inniger von den ernsten Lehren, die ihnen gegeben worden, gebessert und durchdrungen gewesen, so möchten diese Hoffnungen nicht getäuscht worden sein. Ihnen war jedoch, wie immer, die Herstellung der unbedingten Herrschaft das wesentlichste Ziel, das sie zu erreichen strebten, die Volksfreiheit nur ein darnach abgemessenes Gnadengeschenk. In diesem Geiste nun immer eigenwilliger hemmend und verordnend, legten sie einen Keim des Verderbens für sich selbst in die diplomatische Erde, dessen Anreifen das Jahr 1848 andeutete, dessen Ährenlese aber noch vorbehalten bleibt. —

Das vorgenannte, aus 14 Schwadronen, 8 Linien- und 2 leichten Bataillonen, 4 Feldbatterien, einem Artillerie- und Reservepark bestehende, 12,000 Mann starke dänische Contingent war indessen im Juli über die

---

1) Vergl. Pierer XVIII.

von Davoust erbaute Elbbrücke nach Harburg marschirt und auf seiner Marschroute nach den Niederlanden bis vor Osnabrück gekommen, als der commandirende General, Prinz Friedrich von Hessen, hier am 12. August, nach dem Siege von Waterloo und der Retirade der französischen Nordarmee, den Befehl des Generals Wellington erhielt, Halt zu machen. Nachdem das Corps noch einige Wochen in den Cantonnements zwischen Vechte und Quackenbrück verblieben war, trat es Mitte Septembers seinen Rückmarsch nach Holstein an. Als die Occupationsbedingung des pariser Friedens darauf zum Vollziehen gekommen war, wurden 5000 Mann dänischer Truppen, bestehend aus 3 Linien- und 2 leichten Bataillonen, 1 Cavalerieregiment von 4 Schwadronen und 2 Feldbatterien, nebst Park und Feldlazareth, wiederum unter Befehl des Prinzen von Hessen, beordert, als dänisches Contingent zum Occupationsheere unter General Wellington den Marsch nach Frankreich anzutreten. In den letzten Tagen des Novembers trat dasselbe diesen Marsch an und rückte über Bremen, Lingen, Almeloo, Utrecht, Antwerpen und Brüssel nach Valenciennes vor, um darauf Cantonnementsquartiere von Bouchain westlich über Arleux, Vitry und Douay bis Lille zu beziehen. Während der ganzen Occupationszeit hielten dänische Truppen die Festung Bouchain besetzt, deren erster Commandant der jetzige Thronerbe in Hessen, Prinz Wilhelm, und nachdem der damalige Major vom Stabe v. Bardenfleth waren. Der commandirende General dagegen hatte sein Hauptquartier auf Chateau-Leuwarde, an der Straße von Douay nach Bouchain. Zum Adjudanten beim Obergeneral, dem Herzoge von Wellington, war der Kapitän und Divisionsadjutant v. Abrahamson commandirt. Während der langen Occupationszeit von fast 4 Jahren wurden viele Truppenmusterungen und große Feldmanoeuvres ausgeführt, an welchen stets das dänische Contingent, für welches Wellington eine gewisse Vorliebe gehegt zu haben scheint, theilnahm. Unter den Revüen waren besonders die vor dem König von Preußen, dem Kaiser Alexander und dem Herzog von Kent, dem Vater der Königin Victoria, durch ihre große dabei entfaltete militärische Haltung merkwürdig. — Nachdem das Occupationsheer schon etwas früher um 30,000 Mann verringert worden, ward dasselbe auf den wiederholten Antrag Lud-

wig XVIII. nach Beendigung des aachener Congresses [1]) mit dem Schlusse des Jahres 1818 völlig aus Frankreich zurückgezogen. Das dänische Contingent trat im November den Marsch in die Heimath über Brüssel, Antwerpen, Nimwegen, Deventer, Almeloo, Bremen und Buxtehude an, und war am Schlusse des Jahres nach der ganzen unblutigen Campagne von mehr als 3 Jahren wieder in seine Garnisonen eingezogen. Frankreich, das seit dem letzten napoleonischen Feldzuge ruhig geblieben war und sich dem Unvermeidlichen geduldig gefügt hatte, trat nun als fünfte Großmacht in die Reihe der europäischen Staaten ein, in welcher Dänemark, seit dem Verluste Norwegens in die Reihe der Mächte dritten Ranges herabgesunken war und fortan im Gebiete politischer Bedeutung nur der Zankapfel zwischen Russlands und Englands maritime Rivalität blieb, bis ihm im Jahre 1848 eine Bedeutung von eben dieser Eifersucht beigelegt ward, worauf es keine materiellen Ansprüche weder hat noch jemals erlangen kann.

Friedrich VI. war indessen schon am 1. Juli 1815 wieder, vom wiener Congresse zurückkehrend, in Kopenhagen angekommen, wo er mit so großem Jubel empfangen wurde, dass diese Feier als einen bezeichnenden Beweis von der großen Liebe zu ihm seiner Geschichte angehört. Denn in Wien hatte der König von allen ihm gemachten Verheißungen auch nicht eine einzige für sein Reich zu verwirklichen vermocht, und mit Grund konnte die Vertauschung Pommerns und Rügens gegen Lauenburg der einzige winzige Gewinn für die verlorne politische Bedeutsamkeit der dänischen Krone genannt werden. Aber, als wollte das Volk den guten Fürsten über sein Missgeschick durch vermehrte Liebe trösten, war der Empfang desselben im Lande und der Hauptstadt gleichsam eine Kundlegung befriedigter Sehnsucht nach dem lange entbehrten Landesvater, über welche die politische Täuschung, welcher der König so lange zum Opfer gestanden hatte, im Augenblick der Rückkehr und des Wiedersehens vergessen ward. Als er nach der Landung an der Zollbude den Wagen bestieg, spannte man, trotz seines eifrigsten Widerstrebens und seiner bekannten Abneigung gegen dergleichen

---

1) Der Congress zu Aachen dauerte vom 30. September bis zum 21. November 1818.

vergötternde Huldigungen, die Pferde ab, und zog den vielgeliebten König in Triumph nach seinem Palais. Alles drängte sich heran, um den zurückgekehrten Landesherrn von Angesicht zu Angesicht wieder zu sehen. Jeder wollte wenigstens die Hand mit an den Wagen legen, der ihn der seiner harrenden königlichen Familie wieder zuführte; der Jubel nahm kein Ende, als der König, auf Amalienburg angekommen, umgeben von der Königin und den Prinzessinnen auf den Balkon trat, und Abends war die Stadt festlich erleuchtet. — Was nun auch tadelnd gegen dergleichen Kundgebungen der Anhänglichkeit an eine regierende Persönlichkeit zu sagen sein mag, immerhin bleibt der Grund eines solchen Freudentaumels doch die Verehrung und Liebe, welche für den Fürsten gehegt werden, dem dergleichen Anhänglichkeit bewiesen wird, und da beide Gefühlsarten nur auf thatsächlichem Grunde ruhen können, so muss nothwendig König Friedrich VI. ein König gewesen sein, der durch seine Persönlichkeit, seine Regierungsweise und Denkart eine solche Verehrung von seinen Unterthanen sich erworben hatte, sie mithin verdiente. Vom Standpunkte jetziger Weltanschauung und Volksstimmung kann man indessen mit Gewissheit behaupten, dass nach dem Jahre 1848 keinem europäischen Fürsten jemals wieder ein Beweis der Volksliebe, wenn überall, auf jene Weise zu Theil werden wird.

Friedrich VI. fand denn auch in der ihm überall begegnenden Liebe und Anhänglichkeit seiner Unterthanen Linderung für den Kummer, der ihn als König und Privatmann um diese Zeit drückte, wozu auch das freundliche anspruchslose Familienleben beitrug, welches die königliche Familie führte. Noch war er indessen kein gesalbtes Haupt; noch immer stand seine und seiner Gemahlin Krönung bevor, obgleich sie beide schon vor acht Jahren den Thron bestiegen hatten; denn ununterbrochen hatten seit dem Tode des Vaters Krieg und Unruhe im ganzen Lande geherrscht. Der König bestimmte daher nun den Jahrestag seiner Vermählung zur Vollziehung dieser herkömmlichen religiösen Feier, ließ aber zuvor aus beiden Kanzleien ein Rundschreiben ergehen, um die Landeseinwohner von sonst bei dieser Feier angestellten Festlichkeiten abzuhalten. — „Se. Majestät“, so heißt es in dem Kanzleischreiben, „haben diesem Collegio allergnädigst zu erkennen gegeben, wie Sie nach dem herzlichen Empfange zu schließen, der Ihr bei der Rückkehr von Wien überall im Lande zu Theil geworden, vermutheten,

dass das bevorstehende Salbungsfest [1]) Ihrer Majestäten auch eine Veranlassung werden könnte zu angestellten Festlichkeiten durch Illuminationen in und außer der Hauptstadt. Der König, welcher die Ergebenheit seiner geliebten Unterthanen tief fühlt, und erst vor Kurzem die deutlichsten Beweise davon erfahren, hat daher der Kanzlei aufgetragen, bekannt zu machen, dass, wie überall keine anderen Festlichkeiten in Veranlassung des Salbungsfestes als in Frederiksborg stattfinden, so wünscht Se. Majestät auch, dass weder in der Hauptstadt noch anderswo im Lande Kosten auf Illuminationen an dem Tage verwendet werden mögen." — König Friedrich VI. und seine Königin Marie Sophie Friederike wurden demnächst am 31. Juli 1815 auf dem Schlosse Frederiksborg vom Bischof Dr. Münter, unter Assistenz des Generalsuperintendenten der Herzogthümer, des Oberconsistorialraths Adler, und des Bischofs Balle gesalbt, wobei der Geheimearchivar Professor Finn-Magnusen, das auf dem Königsgesetz stehende Ölfläschchen trug.

In üblicher Weise waren Krönungsmedaillen geprägt, wovon Jeder, der zur Feier eingeladen war, auf seinem Tafelcouverte 1 Exemplar in Silber vorfand, und es fanden viele Ordens- und Titelverleihungen statt. Bezeichnend war auch die Theilnahme, welche die mosaische Glaubensgemeine an der Krönungsfeier nahm, indem sie dem Friedrichshospital ein Legat von 40,000 Rbthlrn. in Veranlassung der Feier vom 31. Juli 1815 legirte. Friedrich VI. war ein aufrichtiger Beschützer der Glaubensfreiheit. Ihm waren religiöse Verfolgungen verhasst, weshalb er sich auch der bis dahin unterdrückten Israeliten mit so kräftiger Hand annahm, dass die Bekenner der Talmudlehren ihn als ihren Schutzherrn verehrten, dem sie die Anerkennung ihrer so lange missachteten Menschen- und Bürgerrechte zu verdanken hatten. Unter seiner Regierung ward daher auch die hübsche Synagoge erbaut,

---

1) Die Könige von Dänemark setzen sich bei dem sogenannten Krönungsfeste selbst die Krone auf, sodass eine eigentliche Krönung nicht stattfindet. Nur die Salbung, als der alt-religiöse Theil der Ceremonie, wurde von dem Erzbischof, nach der Reformation vom Bischof von Seeland oder dem Confessionarius, unter Assistenz des Generalsuperintendenten der Herzogthümer vollzogen. Daher hier die officielle Benennung der Salbungsfeier.

die noch jetzt zu den Sehenswürdigkeiten Kopenhagens gehört. Unterm 29. März 1814 waren nämlich schon die Verhältnisse der Juden durch eine specielle Anordnung dahin geordnet worden, dass alle in Dänemark geborne Israeliten und alle Bekenner der mosaischen Lehren, welche die Erlaubniss erhalten hatten, sich im Lande niederzulassen, gleiche Befugniss mit den königlichen Unterthanen haben sollten, sich durch jeden erlaubten Betrieb zu ernähren. Diese Erlaubniss war jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung ertheilt, dass die ansässig gewordenen Juden sich in jeder Weise den bestehenden Gesetzen unterwerfen mussten, sodass sie sich in keiner bürgerlichen Angelegenheit unter mosaische Gesetze oder Rabbinervorschriften schieben durften. Mit Ausnahme der besonderen Vorschriften für die Hauptstadt, gehörten daher von der Zeit an alle Bekenner des Talmuds unter die Ortsobrigkeit, wo sie ihre Wohnung genommen hatten. Auf die Herzogthümer fand jene Verordnung jedoch keine Anwendung, weshalb in den dortigen Städten auch noch ferner die Regeln für Schutzverwandtschaft gegen gewisse Abgaben in Kraft blieben, und nur die Städte Altona, Elmshorn, Rendsburg und Friedrichstadt den Juden Heimathsrechte gewährten, während in nur noch wenigen andren Städten, wie z. B. Schleswig und Glückstadt, noch Schutzjuden lebten, in fast allen übrigen Städten und Flecken Schleswigholsteins aber gar keinen Juden ein fester Aufenthalt gestattet war.

Die fortdauernden Kriegswirren und die dadurch herbeigeführten, fast unerträglichen Abgaben und Requisitionen, während die Reichsbankverhältnisse diese Zustände noch drückender für den Besitzstand machten, konnten natürlich keinem Walten für innere Verbesserungen günstige Tage gewähren. Die Jahre 1814 und 1815 haben daher nur sehr wenige Verfügungen letzterer Art aufzuweisen, da Abhülfe der vielen, selbst bis nach Wien gedrungenen Klagen über die unerschwinglichen Schatzungen alle Thätigkeit der Regierung in Anspruch nahm. — Um nach wiedereröffneter Verkehrsfreiheit den Handel zu beleben, erfolgte am 2. April 1814 eine erweiterte Zollanordnung für das Königreich und für die Herzogthümer, wodurch die Einfuhr aller Handelsartikel gestattet sein sollte, jedoch mit Ausnahme von Tuchen und wollenen Ellenwaaren, baumwollenen und gedruckten oder gefärbten Sitzen, Kattunen, Strümpfen und fremdem raffinirten Zucker aus Europa, Spielkarten und Porzellan, in das Königreich, von Porzellan und Spiel-

karten in die Herzogthümer. Aus letzteren Landestheilen sollte dagegen auch ferner die Ausfuhr von Feldsteinen verboten sein, weil sie für das Deichwesen unentbehrlich wären. Man war noch immer nicht von der Sucht zurückgekommen, die wenigen Fabriken im Königreiche durch Schutzzölle und Einfuhrverbote heben zu wollen, ermunterte aber nur den Schleichhandel durch das neue Verbot, ohne den Fabriken größeren Flor zu bereiten. Erst 25 Jahre später kam man zu besserer Einsicht hinsichtlich der Schutzzölle in Dänemark, hat sie jedoch bis auf den heutigen Tag noch nicht ganz aufgegeben. —

Schon beim Regierungsantritte Friedrich VI. hatte die bisherige Maler-, Bildhauer- und Baukunstakademie um eine neue Organisation angetragen. Diesem Antrage ward endlich am 28. August 1814 nachgegeben, an welchem Tage die Akademie eine erneuerte Fundation, ein Reglement für die innere Verwaltung derselben und den nunmehrigen Namen einer Akademie der schönen Künste erhielt. Wie sehr diese Kunstschule sich unter der Leitung des Erbprinzen Christian Friedrich nachmals empor gezwungen hat, davon geben die Namen des weltberühmten Bildhauers Thorwaldsen und der Schüler desselben, Freund und Bissen, der zahlreichen Schüler der Geschichts- und Genremalerschule und des berühmten Architekten Koch, des jetzigen Präsidenten der kopenhagener Kunstakademie, hinlänglich zeugende Kunde.

Zur Verbesserung des Schulwesens auf dem Lande und in den Bürgerschulen erschienen unterm 29. Juli 1814 für das Königreich und die Hauptstadt, unterm 24. August für die Herzogthümer neue Schulanordnungen. In der That war in diesem Zweige des Unterrichtswesens auch noch sehr Vieles zu thun übrig, da es auf dem Lande in Dänemark in vielen Distrikten entweder gar keine Volksschulen, oder so schlecht bestellte gab, daß die Lehrer derselben mit einem Jahresgehalte von 10 — 12 ℛ abgefunden waren. Diese bestanden daher zum Theil aus Bedienten und Unteroffizieren, die um ihren Lebensunterhalt zu gewinnen, Gewerbe trieben und das Unterrichten der Jugend als Nebensache und in ihrem Geiste bestritten. In den Herzogthümern war dagegen das Schulwesen schon lange geordnet und bedurfte, nach der Meinung des Königs, nur noch einiger zeitgemäßen Verbesserungen hinsichtlich der Schulhäuser und ihrer inneren Organisation. Diese Verbesserungen sollten sich daher auch nicht blos auf die

Landschulen, sondern ebenfalls auf die Flecken-, Bürger- und auf alle Gelehrtenschulen erstrecken. Für die Knabenschulen der Städte ward u. A. angeordnet, daſſ die deutsche Sprache nach ihren Grundregeln darin erlernt und mit praktischen Übungen verbunden sein sollte. Von „fremden Sprachen", hieß es in der Verordnung, sollten in der dänischen und, wo es möglich wäre, auch in der französischen unterrichtet werden.

Durch eine aus Wien vom 2. April 1815 datirte Verordnung hob der König die im Jahre 1810 auf 8 Jahre ausgeschriebene Einkommensteuer für die noch nicht verflossenen 3 Jahre 1815, 16 und 17 im Königreiche auf, um dadurch den lauten Klagen über nicht mehr aufzubringende Abgaben eine erste Gewähr zu geben.

Der während der Kriegsjahre und der gehemmten Ausfuhr im Werthe gesunkene Landbesitz hatte auch in Dänemark viele bisherigen adeligen Güter in bürgerliche Hände gebracht. Die Besitzer derselben machten nun als Landsassen Ansprüche auf die den Adeligen zustehende Privilegien, was zu einer Erledigung der Sache mittels königlicher Entscheidung führte. Unterm 1. August 1815 emanirte eine Verordnung, welche, indem sie über diese Streitfrage entschied, zugleich eine allgemeine Beschränkung der bisherigen Gutsauctorität enthielt. Das bisher von Gutsbesitzern geübte Strandrecht, welches zu den Privilegien der Grafen, Freiherren und des Adels gehörte, sollte nachdiesem von keinem Gutsbesitzer mehr erworben werden können, sondern allein noch in den Familien als Erbrecht fortbestehen, welche vor dem Erscheinen der Verordnung schon in gesetzlichem Besitze desselben gewesen wären.

Das Armenwesen der Hauptstadt erhielt am 20. Oktober 1815 eine weniger complicirte Direktion unter 3 vom König selbst zu ernennenden Armendirektoren, denen der Polizeimeister und der Stadtphysikus als administrirende Commissionsmitglieder beigesellt wurden. Die wachsende Volksmenge und Verarmung vieler Familien in den Kriegsjahren erforderten nämlich eine vermehrte Sorge für die Armen und die sorgfältigste Verwaltung der für die Armenpflege ausgeschriebenen Steuern. Mit dieser Anordnung stand die am 6. December d. J. erweiterte Polizeiadministration Kopenhagens durch Anstellung von 6 Polizeiassistenten, deren Zahl doch später auf 3 beschränkt wurde, in naher Verbindung, weil dieselbe eine Bestätigung der traurigen Erfahrung gibt,

dass gesteigerte Armuth die Zahl der Verbrechen mehrt. Die desfällige Verordnung sprach dies in nachstehenden einleitenden Worten aus: „Obgleich die Gutmüthigkeit der dänischen Nation (!), ihre angestammte Achtung vor König und Gesetz und ihr geringer Hang zu Ausschweifungen eine strenge Polizeiaufsicht minder nothwendig machen in Kopenhagen als in andren großen Städten, so haben doch allerlei Umstände, besonders die überhandnehmenden Diebstähle, Betrügereien und andre damit verwandte Verbrechen gemeinschaftlich dazu beigetragen, eine allgemeine Klage über die Unsicherheit des Eigenthums laut werden zu lassen und eine dahin verschärfte polizeiliche Aufsicht rathsam gemacht, aufdass dieselbe in den Stand gesetzt werde, sich genaue Kunde von Allem zu verschaffen, was die unmittelbare oder mittelbare Sicherheit des Besitzes und Eigenthums angeht, wozu die Polizei bisher nicht vermögend gewesen. — Schon unter Struensee war durch Verfügung vom 3. Juni 1771 eine ähnliche polizeiliche Aufsicht über das Eigenthum in der Hauptstadt angeordnet worden, wovon, wie von so vielen seiner einsichtsvollen Anordnungen, damals nur gute Folgen verspürt wurden.

Zu den Ereignissen dieser beiden Regierungsjahre Friedrich VI. gehörte noch das am 14. Juni 1814 erfolgte Ableben des Herzogs Friedrich Christian von Augustenburg, dessen Erbe der jetzige Herzog Christian August und Repräsentant der jüngeren königlichen Linie des oldenburgischen Hauses war. Ein eifriger und wachsamer Vertheidiger der Erbrechte seines Hauses, konnte dieser hochbegabte und einsichtsvolle Fürst, dessen schmachvolle Schicksale und unerhörte Behandlung vonseiten der dänischen Regierung und der fanatischen Casinopartei während der gegenwärtigen Kriegsjahre weltgeschichtlich geworden sind, [1]) natürlich unter der Regierung seines Oheims und dessen Gesammtstaats-

---

1) Es gehört nicht zu unserer Aufgabe, die Schicksale des Herzogs Christian August hier zu berichten. Wol aber wollen wir es hier ausgesprochen haben, dass das schmachvolle Verfahren der dänischen Gewalthaber gegen das Eigenthum und die Mitglieder des schleswig-holsteinisch-sonderburg-augustenburgischen Fürstenhauses seit dem Jahre 1848 ein neuer, nie zu vertilgender Schandfleck in der dänischen Kabinetsgeschichte ist, der sich den Gräueln von 1772 rc. rc. auf würdige Weise anreiht.

maximen keiner erfreulichen Zukunft sich gewärtigen. Indessen schien die 1815 erfolgte zweite Heirath des Thronerben mit der einzigen Schwester der beiden hinterlassenen Söhne des verstorbenen Herzogs und die freundlichen Beziehungen, welche daraus zwischen den beiden fürstlichen Familien erwuchsen, künftigen Zwistigkeiten vorbeugen zu wollen. Wenn aber die Abneigung, welche König Friedrich VI. bei jeder politischen Veranlassung gegen das Haus Augustenburg an den Tag legte, die wahre Veranlassung zu den nachmaligen Übergriffen und Gewaltthätigkeiten der dänischen Partei in den Herzogthümern genannt werden darf, so bleibt doch wiederum wahr, dass wenn Friedrich VI. Regierung bis in das Jahr 1848 gereicht hätte, er gewiss zu gerechteren Ansichten über die Verbindung der Herzogthümer, mithin auch der Erbrechte des Hauses Augustenburg gekommen, und sicher keine Einverleibungsdekrete unter seiner Herrschaft erschienen, kein Blut der eigenen Unterthanen vergossen worden wäre. — Der verstorbene Herzog von Augustenburg hatte noch vor seinem Tode eine Denkschrift über die Verhältnisse Dänemarks zu den Herzogthümern durch den Druck bekannt gemacht, welche die erste Veranlassung zu den nachfolgenden Beleuchtungen historischer und staatsrechtlicher Schriftsteller über die Verschiedenheit der Erbfolge im Königreiche und den Herzogthümern ward. — Es war auch von der, nach dem Abzuge der Alliirten in den Herzogthümern eingesetzten Regierungscommission im Mai 1814 durch den Consul Bockelmann eine Vorstellung an den König überreicht worden, welche ihn auf die missliche Stimmung in den Herzogthümern aufmerksam machte, den Beitritt zum wiederhergestellten deutschen Reiche für Holstein und die freiwillige Erklärung einer zu gebenden Verfassung anriethen. Der König nahm diese Ermahnung im Geiste seiner auch in den Herzogthümern stets geübten Selbstherrschaft und Gesammtstaatsideen auf, anerkannte zwar in einem Antwortschreiben vom 10. Juni 1814 die guten Absichten, welche die Commissionsmitglieder zu diesem ihm ertheilten Rathe veranlasst hätten, erklärte aber zugleich jede Annäherung seitens seiner Unterthanen an fremde Mächte für eine dem Wohl des ganzen Staates entgegenwirkende Vermessenheit [1]. Als

1) Vergl. Droysen und Samwer, S. 53.

aber bald darauf die wiener Schlussakte der Voraussehung der Commission die Erfüllung gegeben, der 13. Artikel der Bundesakte die Einführung ständischer Verfassungen in allen deutschen Landen festgestellt hatte, und der König von Dänemark für Holstein und Lauenburg dem Bunde beigetreten war, konnte natürlich auch die Erfüllung dieser Vorschrift nicht mehr umgangen werden. — Daher erschien am 19. August 1816 aus der schleswigholstein-lauenburgischen Kanzlei eine königliche Anordnung zur Einsetzung einer Commission, die Vorschläge machen sollte, auf welchen Grundlagen dem Herzogthum Holstein eine zeitgemäße „ständerische" Verfassung zu geben sein würde.

Wiederholt hatte schon in Wien und Kopenhagen die schleswigholsteinische Ritterschaft um Wiederherstellung der alten Landtage in den Herzogthümern, die seit 1712 nicht mehr berufen worden waren, und um Bestätigung ihrer Privilegien angetragen. Die letztere Bitte war im Juli 1815 bei Veranlassung der Krönungsfeierlichkeiten von einer Ritterschaftsdeputation wiederholt worden, da dieselbe noch seit der Thronbesteigung des Königs im Jahre 1808 nicht erfolgt war. Der König erwiderte auf den Antrag, es müsse diese Anerkennung eben wegen der Holstein zu bewilligenden Verfassung jetzt unterbleiben. Aber ehe es mit Ernennung einer Verfassungs-Commission zu einem Resultate kommen konnte, erfolgte, 2 Tage vor Ernennung derselben am 17. August 1816, die Bestätigung der Landesprivilegien. Des Herzogthums Schleswig war dabei nicht gedacht, und auch kein Schleswiger in die Verfassungscommission berufen worden [1]. Es war daher ganz natürlich, dass eine so auffällige Demonstration Befürchtungen wegen einer beabsichtigten Trennung der Herzogthümer hervorrufen musste. Gehässige Stimmen erhoben sich in Dänemark im schon keimenden Dienste der Einverleibungsgelüste; aber der erfahrne Professor

1) Die Commission bestand aus dem Staatsminister v. Mösting, der damals Präsident der schleswigholstein-lauenburgischen Kanzlei war, Grafen Moltke, C. R. v. Qualen als Prälaten, dem Kanzler v. Brockdorff, den Kanzleideputirten Jensen, Rothe und Spies, dem Landvogt Heinzelmann, Bürgermeister Decker und dem Comptoirchef Jensen als Protokollführer.

Falck wies in seiner schon erwähnten Staatsschrift [1]) nach, wie das Herzogthum Schleswig weder vor noch nach 1721 dem dänischen Königsgesetze unterworfen worden wäre und die gerechtesten Ansprüche auf die unzertrennliche Verbindung mit Holstein und gemeinschaftliche Verfassung mit demselben habe. Dadurch stockten zwar die Angriffe auf die Verbindung der Herzogthümer in Etwas, aber die Ritterschaft setzte ihre Beschwerden gegen das souveräne Auftreten der Regierung in Schleswigholstein fort. Ganz eigentlich gaben die Geldverhältnisse und der Widerwille gegen die nun als Nationalbank etablirte kopenhagener Bankadministration dazu die gerechteste Veranlassung, indem man die ungemessene Bedrückung der Herzogthümer im Verhältniss zum Königreiche immer deutlicher hervorhob. Das Jahr 1816 war überhaupt den finanziellen Reformationen geweiht und hob mit einer Reihe von Verfügungen an, die mit der Trennung des Geldwesens der Herzogthümer, soweit dasselbe sich auf die Verbindung mit der Nationalbank bezog, endigte. Ein königliches Rescript vom 9. Februar kündigte die Absicht der Regierung an, vorallem den Staatshaushalt auf einen geregelten Fuß zu bringen, litt aber in seinen Anordnungen abermals an dem alten Fehler zu vielfacher Administrationen. Eine feste Ordnung der Staatsfinanzen kam daher auch unter der Regierung Friedrich VI. in dem gesegneten Lande nie zu Stande, sondern war der einsichtsvolleren Herrschaft Christian VIII. vorbehalten.

„Nach dem wiedererlangten Frieden“, so war diese Anrede des Königs an das Land eingeleitet, „haben Wir es für einen der ersten Gegenstände Unsrer landesväterlichen Fürsorge angesehen, Mittel aufzusuchen, welche geeignet sind, den Zustand Unsrer Finanzen, ohne neue Bürden für Unsre getreuen und lieben Unterthanen, zu verbessern und den möglichsten Grad der Ordnung in diesem wichtigen Zweige der Staatsverwaltung zu erzielen. Zunächst haben Wir dabei Unser Augenmerk darauf gerichtet, die Finanzen in den Stand zu setzen, alle auf denselben ruhenden Verpflichtungen zu erfüllen, sowohl in Hinsicht der Erledigung unberichtigter Forderungen, als der genauen Bezahlung

---

1) „Das Herzogthum Schleswig in seinem gegenwärtigen Verhältnisse zum Königreiche Dänemark und zum Herzogthum Holstein. Nebst einem Anhang über das Verhältniss der Sprachen im Herzogthum Schleswig.“

von Zinsen und Abträgen der Staatsschulden. Wir haben daher beschlossen, daſſ ein so großer Theil der Staatseinnahmen, als zur Erlegung der Zinsen erforderlich ist, vorweg von denselben zurückgelegt werden soll, und demnächst, außer dem nach Plakat vom 8. Juli 1785 errichteten sinkenden Fonds, eine Summe von 1,500,000 Mark hamburger Banco von den Staatseinnahmen zu Abträgen auf das Schuldencapitel neben Demjenigen, was in der Fundationen der Reichsbank vom 5. Januar 1813 und später von Uns zu diesem Zwecke ausgesetzt worden ist. Und wollen Wir allergnädigst, daſſ alle diese zu Zinsen und Abträgen bestimmten Summen einer besonderen Verwaltung unterliegen und in eine von den übrigen Finanzen getrennte Kasse fließen sollen, um dadurch jede Vermischung derselben mit den andern Staatseinnahmen zu verhüten. — Wir haben dann ferner beschlossen, daſſ von den letzteren Einkünften eine gewisse Summe für jeden Unsrer beiden Militäretate, eine für jeden Zweig der Civilverwaltung und eine für außerordentliche Ausgaben normirt werden solle. Ferner wollen Wir von Unsern Finanzen eine gewisse jährliche Summe feststellen, die, in Verein mit den bisherigen zu Pensionen bestimmten Postintraden, eine allgemeine Pensionskasse bilden wird, aus welcher künftig alle Pensionen und Wartegelder, insofern dieselben unter die Staatseinnahmen sortiren, allein bewilligt werden können. Durch Normirung gewisser jährlicher Summen zu den vorgenannten Zwecken, die von den beikommenden Collegien und Departements niemals überschritten werden dürfen, und durch genaue Befolgung fester Grundregeln für die Finanzverwaltung wird dann das nothwendige Gleichgewicht in den Staatseinnahmen und Staatsausgaben zuwege gebracht werden."

Dieser königlichen Verheißung auf ein künftiges Staatsbudget folgte eine ganze Reihe verschiedener Anordnungen zur Vereinfachung der Landesregierung durch Aufhebung von überflüssigen Verwaltungszweigen und Concentrirung der collegialen Regierungsweise. Es traten einige Erleichterungen in den Abgaben ein, und eine Verordnung vom 25. April ermunterte, durch ebenfalls gemilderte Abgaben beim Erwerbe von Schiffen, zum inländischen Schiffsbau und dem Robbenfang. Die Handelsfreiheit mit Island ward durch Zulassung einer gewissen Anzahl fremder Kauffahrteischiffe gegen eine Abgabe von 50 Rbthlrn. pr. Commerzlast und Modifikation der Gebühren, wenn fremde Schiffe als

dänisches Eigenthum erworben wurden, ermuntert, und endlich erfolgte unterm 11. Mai 1816 aus der deutschen Kanzlei ein königliches Commissorium zur Einsetzung einer Commission von 15 Mitgliedern, größtentheils aus Mitgliedern der schleswigholsteinischen Ritterschaft bestehend, die in Schleswig zusammentreten und die Frage untersuchen sollte, wieweit es rathsam und möglich wäre, die Verbindung zu lösen, worin die Herzogthümer zu der Reichs- oder Nationalbank standen. Die Commission wurde angewiesen, nachdem ihr ein vollständiger Status der Reichsbank vorgelegt worden, sie auch alle näheren Verhältnisse erwogen hätte, einen Vorschlag über die beste Art einzureichen, worauf die Herzogthümer aus ihrem jetzigen Verbande mit der bisher gemeinschaftlichen Reichsbank abgelöst werden könnten. Die ganze Bankhaft der Herzogthümer und ein verhältnissmäßiger Antheil an den übrigen Aktiven der Bank sollte denselben dann entweder gemeinschaftlich, oder jedem der beiden Lande sein Antheil davon besonders überlassen werden, wenn sie andererseits die Verpflichtungen übernähmen, die ihnen als bisherige Mitinteressenten der Reichsbank auflägen und der dänischen Reichsbank völlige Sicherheit für Erfüllung der Verbindlichkeiten gewährten, womit die Herzogthümer jetzt der Bank verpflichtet wären.

Das Ergebniss dieser Commissionsverhandlungen war die Trennung der Herzogthümer von der Verbindung mit der Reichsbank und die darauf folgende Errichtung des altonaer Bankinstituts, dem die Liquidirung mit der kopenhagener Bank übertragen wurde. Die vollständige Ablösung von allen Verpflichtungen der Herzogthümer an die nachmalige Nationalbank erfolgte erst 32 Jahre später, mit dem Schlusse des Jahres 1847, und werden wir im folgenden Abschnitt Veranlassung finden, auf diesen Gegenstand schließlich zurückzukommen.

Nach dem eingetretenen allgemeinen Frieden fand im Jahre 1816 eine Reduktion der Armee statt, durch welche die Infanterie zu 13 Infanterieregimentern von je 2 Bataillonen zu 5 Compagnien von 132 Laufnummern und 4 Jägerbataillonen von gleicher Stärke, die Cavalerie zu 9 Regimentern von je 4 Schwadronen von 150 Pferden nebst 2 Gardeschwadronen von je 100 Pferden, die Artillerie in 2 Brigaden von resp. 12 und 6 Batterien von je 8 Geschützen und 2 Pionier- und Pontonscompagnien von 120 Mann, außer dem Festungs- und Positionsgeschütze und den Zeughaus- und Laboratorienetaten,

normirt wurde. Die Reduktion in der Linie traf das während des Krieges aus dem früheren geworbenen Marineregimente errichtete Infanterieregiment Kopenhagen und die beiden besten Reiterschwadronen, die beiden holsteinischen Husareneskadronen, welche den ganzen Krieg auf rühmlichste Weise mitgemacht hatten. Der Unmuth über diese letztere Missachtung unter den Offizieren dieser beiden Schwadronen war daher auch so groß, dass beide Chefs und die meisten Subalternoffiziere derselben ihre Entlassung aus der Armee deshalb begehrten. Ein während des Krieges errichtetes Dragonerregiment, zu dessen Chef der Prinz Ferdinand ernannt worden war, blieb dagegen auch ferner ein Theil des Armeebestandes, wodurch das Verhältniss der Cavalerie zur Infanterie rücksichtlich der für Armeeorganisationen geltenden Regeln ungebührlich vermehrt war. Für das so hochwichtige Geschützwesen, namentlich der Feldartillerie, geschah dabei nicht das Geringste, und es gehörte zu den Schwächen Friedrich VI., dass ihn diese Waffe weniger interessirte, ob aus Animosität gegen die sogenannten gelehrten Offiziere, oder aus Mangel an eigenen Einsichten? — Die Wahrheit mochte auch hier in der Mitte liegen, da nicht anzunehmen ist, dass ihn eine Nachahmungslust beherrschte, wozu der große Preußenkönig das Modell hätte sein können, der bekanntlich nur deshalb Offiziere bürgerlicher Herkunft bei der Artillerie placirte, weil er wol wusste, dass er seinen Junkern nicht das anhaltende Studium, welches diese Waffe erfordert, zumuthen durfte. Das Feldgeschütz bestand daher nur aus 6- und 3pfünder Batterien, ja man behielt sogar noch eine Amusettbatterie bei jeder Brigade. — Die Cavalerie erhielt eine wesentliche Verbesserung an 2 errichteten Lanzenierregimentern, die man unverständigerweise bei der Reorganisation der Armee im Jahre 1842 wieder eingehen ließ, dagegen aber höchst unnützer- und kostspieligerweise jetzt auch Kürassierregimenter, außer den beiden ebenfalls so bewaffneten beiden Gardenschwadronen. Der lange Krieg hatte eben alle andre Armeen gelehrt, was von der veralteten, auf Kosten der freien Beweglichkeit und der Lebensgefahr beim Stürzen wieder aufgenommenen Einpanzerung zu halten war, und diese Deckwaffen deshalb abgeschafft, als Friedrich VI., geblendet von dem großartigen Schimmer der blanken Kürasse bei den wiener Truppenmusterungen, sie nun bei seiner Armee einführte. Der König fand zwar bei seiner großen Vorliebe

für das Militär Gefallen an allen Truppenarten, neigte sich jedoch besonders der Infanterie, als dem Kern der Armeen, zu und that sich im Grunde etwas darauf zugute, dass er ein Linienbataillon unter allen im Reglement gebotenen Evolutionen zu commandiren wusste, weshalb er denn auch bei den jährlichen Exerzirübungen nicht selten sein eigenes Infanterieregiment und das Gardebataillon selbst commandirte und stundenlang exerciren und evoliren ließ. Bei den regelmäßig angestellten Herbstmanoeuvren leitete er ebenfalls oft selbst die Bewegungen der einen Partei nach einer gegebenen Supposition, und war allemal selbst von Anfang bis Ende bei diesen Feldübungen zugegen. Dieser Vorliebe für das Militair nach, hätte denn auch erwartet werden dürfen, dass der König für eine anständige Bezahlung desselben, kraft seiner souveränen Gewalt, gesorgt hätte, was aber keineswegs der Fall war. Die Gagen der Offiziere wurden meistens in Reichsbankthaler nach altem Gagirungsfuß umgesetzt, wodurch z. B. ein Compagniechef 31 Rthlr. 12 β oder 50 Rbthlr. statt der vormaligen 50 Rthlr. Crt. an monatlicher Gage erhielt, und nur die Lieutenantsklassen bekamen eine ungefähre Gleichstellung nach altem, ohnehin so niedrigen Plane. Ebenso mäßig war die Löhnung der Soldaten und Unteroffiziere. Ein Gemeiner bekam täglich 2½ Lβ, ein Unteroffizier 5 Lβ, ein Feldwebel 7½ Lβ, während in dem benachbarten Hamburg und Lübeck ein Gemeiner, außer einer täglichen Portion, 12 Lβ täglich an baarer Löhnung empfing. Eine so jämmerliche Versorgung des Offiziers bei schlechtem Avancement, das in jedem Regimente und Corps ein eigenes war, konnte nur traurigen Einfluss auf den Geist der Truppen üben. Der König, der diese Verhältnisse sattsam kannte, scheint dieser mäßigen Besoldung seines Militärs aber auch eine politische Bedeutung oder Selbstherrschertendenz unterlegt zu haben, weil er, da fast jeder Offizier gemüssigt war, ihn um Unterstützung anzusprechen, so ein vermehrtes Band erfunden hatte, das Militär von seiner Gnade noch abhängiger zu machen. Diese Neigung des Königs nahm sogar einen so entschiedenen Charakter an, dass es ihm im Grunde hinderlich war, wenn dieser oder jener Offizier sich mit der geringen Gage durchzuhelfen suchte und keine Gnadengeschenke beanspruchte, die der König fast ohne Ausnahme jedem Offizier bewilligte, der ihn mündlich oder blos schriftlich auf dem Dienstwege darum ansprach.

Die Dienstpflicht der Soldaten ward zu 8 Jahren in der Linie, 8 Jahren in der Verstärkung bestimmt. Von den ersteren sollten 2 Jahre zum beständigen Garnisonsdienste, 4 Jahre zu den jährlichen Waffenübungen, und 2 Jahre als Reserve ohne Einberufung bestimmt sein, was nur 6 eigentliche Dienstjahre für den Landsoldaten in Friedenszeiten gab. Nach Ablauf dieser 8 Jahre erfolgte der Übertritt in die Verstärkung, die allein auf dem Papier bestand. — Eine allgemeine Wehrpflicht, wie sie in Frankreich bestand und in Preußen nach dem Freiheitskampfe eingeführt worden war, kam weder unter Friedrich VI. noch unter seinem Nachfolger in der Regierung der dänischen Monarchie zu Stande, sondern es ruhte die Militärpflicht allein auf dem Landbewohner mit noch vielen Ausnahmen. Dagegen führte Friedrich VI. die Stellvertretung ein und benutzte dieselbe bei der jetzigen Neugestaltung der Armee zu einer Vergünstigung für die Unteroffiziersklassen, die nach wie vor durch Angeworbene besetzt wurden, indem er gestattete, daſſ Unteroffiziere nach ausgedienter Capitulation sich auf den Sessionen für gezogene Landsoldaten miethen lassen konnten. Wohldienenden Unteroffizieren wurde durch die Verfügung ein namhafter Gelderwerb zu Theil, da sie meistens 2mal als Stellvertreter die Dienstzeit eines Landsoldaten übernehmen durften, ohne dadurch Abbruch in der schon früher ihnen zugestandenen Vergünstigung, untergeordnete Civilbeförderung suchen zu können, zu erleiden.

Die Aushebung auf den Landmilitärsessionen geschah übrigens nach den darüber von den beikommenden Collegien abgegebenen Erklärungen. Wenn den Herzogthümern also dabei in Wirklichkeit eine zu große Stellung von Armeerekruten aufgelegt worden sein sollte, wie man sich nachmals darüber beklagte, so hat die schleswigholsteinlauenburgische Kanzlei dafür die Verantwortung zu tragen, da ihre desfälligen Anträge nachmals bei der quantitativen Ausschreibung zu stellender Rekruten genau befolgt wurden. Die gesammte Stärke der Armee betrug nach dieser Organisation etwa 35,000 auf dem Friedensfuß, und war auf circa 72,000 Mann für den Kriegsfuß berechnet.

Auch für den maritimen Wehrstand wurden 1816 die für den Friedensfuß nöthigen Regeln aufgestellt, die Zahl der zu haltender und erbauender Linienschiffe auf 6 und eine verhältnissmäßige Anzahl von Fregatten, kleineren Kriegsschiffen und Kanonenböten festgestellt. Die

kleineren Inseln, namentlich die friesischen Westseeinseln, und die Seestädte wurden in Seedienstdistrikte oder Seelimiten eingetheilt, in welchen die Aushebungen für den Flottendienst geschahen. Doch ward dabei mit anzuerkennenden Rücksichten verfahren, sodass den ausgehobenen Matrosen, wenn sie nicht zum Dienst einberufen waren, das Heuerannehmen auf Kauffahrteischiffen, während sie bis zum 34. Lebensjahre in den Seerollen geführt worden, stets unbenommen blieb, wenn sie nur auf den jährlichen Seedienstsessionen ihre Fahrt durch einen dazu Beauftragten anmelden ließen.

Da der König von Dänemark als Herzog von Holstein und Lauenburg in diesem Jahre auch dem deutschen Bunde und seinem Heerwesen beigetreten war, so wurden von den aus diesen beiden Herzogthümern rekrutirten Armeeabtheilungen, zur Bildung des Contingents von 3,600 Mann, zum 10. deutschen Bundesarmeecorps bestimmt, jedoch ohne deshalb in dem Commando des künftigen holstein-lauenburgischen Contingents eine Veränderung eintreten zu lassen, das auch ferner dänisch blieb. Als später, im Jahre 1843, das zehnte Armeecorps bei Lüneburg zusammengezogen wurde, hatte man daher das Allen auffallende Schauspiel, dass ein Theil eines deutschen Armeecorps aus deutschen Landen in einer fremden Sprache commandirt wurde, was zwar beim Manoeuvriren ohne Einfluss sein konnte, jedoch als eine unangemessene Erscheinung vielen Tadel fand und zu nachmaligen anhaltenden Beschwerden in den Herzogthümern selbst Veranlassung gab.

Zu den Verfügungen vom Jahre 1816 gehörte ein Erlass vom 12. Juni für das Königreich, vom 20. Juli für die Herzogthümer, über das Maximum der zu erkennenden Gefängnissstrafe bei Wasser und Brot. Nach darüber eingezogenen Bedenken von den kopenhagener und kieler Sanitätscollegien, welche jedoch verschiedener Ansichten in der fraglichen Sache waren, wählte die Regierung die Mittelstraße der eingezogenen Erklärungen. Dabei von der Ansicht ausgehend, dass ein gesunder, erwachsener, nicht durch Alter entkräfteter Mensch, bei gehörigen Zwischenräumen, ohne Gefahr jener Strafe während 30 Tage unterworfen werden könne, wurde diese Dauer der Strafe in 5tägigen Terminen mit ebenso langen Zwischenräumen bei gewöhnlicher Gefangenkost als das künftige Maximum dieser zu erkennenden Strafe allen Gerichten als Gesetz vorgeschrieben.

In die Geschichte der beiden Jahre 1815 und 1816 gehört auch die Fortsetzung der unerquicklichen Opposition der schleswigholsteinischen Ritterschaft gegen die vermeintliche Verletzung ihrer Corporationsrechte und als Landstände bei der willkürlichen Ausschreibung von Schatzungen vonseiten der Regierung — Beschwerden, die schon mit dem Proteste gegen die Fundation der Reichsbank im Jahre 1813 ihren Anfang genommen hatten. Da dieselben aber in Verbindung mit der Einführung der ständischen Verfassung stehen, so wird die Erzählung dieser Angelegenheit zu besserer Übersicht für den Leser bis zu jenem Zeitpunkte verschoben.

Im Jahr 1817 trat eine Begebenheit ein, welche ganz geeignet war, die Hauptstadt nebst der ganzen Insel Seeland in Furcht und Schrecken zu setzen. Es war dies ein im allgemeinen Gefangenhause ausgebrochener Aufstand, wobei drei Flügel des Gebäudes in Flammen aufgingen und ein Theil der gefährlichsten Zuchthaussträflinge unter der allgemeinen Verwirrung zu entkommen Gelegenheit fand. Dieses Gefangenhaus ist ein großes, aus 4 Flügeln, die den Gefangenhof bilden, bestehendes Gebäude, das am Marktplatze von Christianshafen — das auf der Insel Amacker belegene Stadtviertel von Kopenhagen — erbaut ist und in seiner gegen den Markt gekehrten Flügelseite die Kirche mit einem Thurm enthielt. In diese Strafanstalt, [1]) welche eine Abtheilung von jungen und wegen leichterer Vergehen zu zeitweiliger Gefangenschaft und Zwangsarbeit verurtheilter Sträflinge enthielt, und deshalb das „Besserungshaus" genannt wurde, eine Zuchthaus- und eine Raspelhausabtheilung, in welchen schwerere Verbrecher und lebenswierige Sträflinge meistens mit Wollarbeiten und dem Raspeln von Farbehölzern beschäftigt wurden, war eine große Anzahl von verwegenen und sehr gefährlichen Verbrechern eingeschlossen, unter welchen, wegen der großen Strenge, womit sie von den unteren Aufsehern in

---

1) Ursprünglich der Palast von Kai Lykke — des Racheopfers der herrschsüchtigen Sophie Amalie, Gemahlin Friedrich III., wegen einer unvorsichtigen Äußerung über die Königin, — dann ein Waisenhaus und deshalb das „Kinderhaus" genannt, endlich eine Strafanstalt, dessen zwei Flügel und Façade, seit 1817, noch fortwährend monströserweise den Anblick einer Brandruine darbieten.

der schlecht organisirten Strafanstalt behandelt wurden, eine zu jedem Unternehmen für die Möglichkeit einer wiederzuerlangenden Freiheit bereitstehende Aufregung herrschte.

Bereits im Jahre 1815 war ein Aufstand in diesem Gefangenhause ausgebrochen, dem zum Grunde lag, die Tage der Krönungsfeier zu einem Fluchtversuche zu benutzen. Als die Einleitungen zu dem Ausbruche indessen dem damaligen Direktor der beiden Strafanstalten in Kopenhagen und Stege auf Möen hinterbracht worden waren, und derselbe deshalb einige Gefangene mit Arreststrafen belegt hatte, suchten die übrigen Sträflinge die Loslassung ihrer Mitschuldigen mit Gewalt zu erzwingen. Zu dem Ende versammelten sie sich in dem allgemeinen Zuchthaussaale, wo sie die Fenster einschlugen, die Öfen und Bekleidungen herunterrissen, die Bänke, Spinnrocken und alles Geräthe in Stücke zerbrachen und mit diesen Trümmern die Eingänge in den Saal versperrten. Der Direktor, welcher unterdessen militärische Hülfe von der Gefangenhauswache requirirt hatte, versuchte nun zwar die Sträflinge in Güte wieder zur Ruhe zu bringen, allein sowohl er als die ihn begleitenden Soldaten wurden mit Steinwürfen und gegen sie geschleuderte Stücke von zertrümmerten Geräthen empfangen, wovon auch der Direktor selbst getroffen wurde. [1]) Daneben drohten die Aufständi-

1) Dies war damals der Generalkriegscommissär d'Auchamp, ein französischer Emigrant und Mann der menschenfreundlichsten Gesinnungen. In der Schreckensperiode der Revolution in die Conciergerie geworfen und bereits zum nächsten Zuge nach der Guillottine aufgerufen, hatte ihn der Sturz Robespieres aus dem Gefängniß befreit und die Flucht nach Dänemark aus seinem unglücklichen Vaterlande ermöglicht. Hier war er zum Offizier und nachmals wegen seiner ausgebreiteten Kenntnisse im Fabrikwesen zum Vorsteher der Tuchwebereien für die Armee und Direktor der Strafanstalten des Stifts Seeland ernannt. Nach dem hier gedachten Aufstande gab er jedoch 1816 seine Entlassung in letzter Eigenschaft, die ihm von 1. Januar 1817 an bewilligt wurde. Seiner Überzeugung nach, sagte er in seinem Entlassungsgesuche, geschehe vom Standpunkte der Menschlichkeit nicht genug von der Oberdirektion der Strafanstalten — dem Magistrat und der Kanzlei — für die Gefangenen — eine Lage, die er aus Erfahrung kenne, da er unter der französischen Revolution lange im Kerker geschmachtet, zum Tode verurtheilt gewesen

schen, das Gebäude anzuzünden, sofern man ihre arretirten Kameraden nicht wieder losließe, und riefen aus den Fenstern den Gefangenen des Raspelhauses, des vierten Flügels der Strafanstalt, zu, aus den Zellen zu brechen und ihnen, den Belagerten, zu Hülfe zu kommen. — Die dicht gesperrten und verstopften Eingänge verhinderten die Soldaten, in den Saal unter die Aufständischen zu feuern, und nur eine Kugel drang dort hinein und verwundete einen Sträfling an der Lende. Der Widerstand ward daher auch fortgesetzt, bis man die Bodenbretter aufbrach und nun aus den dadurch gewonnenen Öffnungen auf die Gefangenen von obenherab feuern zu können in den Stand gesetzt war. Der Anblick dieser Lebensgefahr bewog die Auffätzigen, sich zu ergeben. — Es wurde darauf sogleich ein Standgericht befohlen, die Schuldigen summarisch zu richten, jedoch das Ergebniß der Untersuchung und das Urtheil der königlichen Sanktion zu unterwerfen. Es wurden von diesem Gerichte zwei Sträflinge zum Tode verurtheilt und auch sofort, nach erfolgter Bestätigung des Urtheils, auf dem Gefangenhofe executirt, fünf andere zu geringen Strafen verurtheilt.

Diese Unruhen waren jedoch nur als das Vorspiel zum Aufstande von 1817 anzusehen. Am 25. Juni d. J. entstand nämlich ein Tumult unter den Gefangenen, wobei Nachmittags Feuer in dem Gebäude ausbrach, dessen drei Flügel bis auf die Mauern in Flammen aufgingen, größtentheils auch, weil die Sträflinge das Löschen durch allerlei auf die Brandleute hinabgeworfene Utensilien verhinderten. Zugleich die in den Inspektoratzimmern versammelte Direktion aus dem Gebäude vertreibend, erzwangen sie sich die Schlüssel zu den Ausgangspforten, oder erbrachen dieselben mit dazu aus den Farbehölzern gemachten Brechstangen, und es entkam eine Anzahl der Gefangenen in die Stadt und aus den Thoren, während die größere Anzahl doch schon in den Straßen wieder angehalten wurde. — Das an drei Seiten brennende Gebäude, aus dessen Fenstern sich die Gefangenen hinabstürzten, um die Freiheit zu suchen oder vom Feuertode sich zu retten, das Geheul der Zurückbleibenden und das Zetergeschrei der weiblichen Sträflinge, als das herbeigeeilte Militär das Haus umstellte und die angekommene Artillerie

und mit bereits abgeschornem Haar der Abführung zur Guillotine geharrt habe.

abprotzte und auf des Königs persönlichen Befehl einige Kartätschenladungen unter die lautschreienden Complotanten abzufeuern und sie zur Übergabe zu zwingen, gewann besonders einen fürchterlichen Anblick, als der Kirchthurm der Hauptfaçade herabstürzte und in die unter demselben brennende Kirche versank. — Nachdem es darauf dem Brandcorps gelungen war, dem Feuer Einhalt zu thun und dadurch den letzten Flügel des Gebäudes zu retten, die wiederergriffenen Sträflinge in sichere Haft gebracht, und Verfolgung der entkommenen Verbrecher angeordnet worden war, trat auch sogleich eine eingesetzte kriegsgerichtliche Commission die Untersuchung des Complots an. Es ergab sich daraus, dass schon am 22. Juni auf einer Arbeitsstube der Besserungsabtheilung Unruhen entstanden gewesen, als einige Sträflinge dem Befehl eines Aufsehers keine Folge leisten wollten. Da die Schuldigen nun sich gewärtigten, vor die Direktion berufen und wegen jener Widersetzlichkeit zur Strafe gezogen zu werden, so setzten sie sich mittels kleiner geschriebener Zettel in Communikation mit den Sträflingen des Raspelhauses, und vereinbarten auf diese Weise, dass, sofern Jemand am 25. vor die Direktion beschieden und in Strafe gezogen würde, auf ein gegebenes Signal ein allgemeiner Aufstand unter den Gefangenen des Raspelhauses ausbrechen sollte, der zum Zweck hätte, die von der Direktion zu Strafen Verurtheilten zu befreien und demnächst einen Ausbruch aus der Strafanstalt in Werk zu setzen.

Als sich nun am Nachmittage des 25. Juni die Direktion [1]) versammelt hatte, wurde Sträfling Eggers wegen der am verwichenen Sonntage bewiesenen Widersetzlichkeit und seines stutzigen Benehmens vor die Direktion geführt und zur Cachotstrafe verurtheilt. Als derselbe darauf über den Gefangenhof nach der Arrestkammer abgeführt wurde, rief er,

1) Nach Entlassung des Direktors d'Auchamp war die Direktion der Strafanstalten auf Seeland und Möen der Administration des Armenwesens und dem Polizeidirektor der Hauptstadt übertragen worden. Das Armenwesen bedurfte nämlich eines großen Theiles aller der in den Strafanstalten verarbeiteten Stoffe, und eine nicht geringe Anzahl der zeitweiligen Sträflinge kamen nach abgebüßter Strafe wieder unter das Armenwesen. Der Beitritt des Polizeiherrn gab der Direktion denn auch für mögliche Fälle das Vermögen einer gehörigen Kraftentfaltung, um ihre Anordnungen durchzusetzen.

angekommen unter dem sogenannten Raspelhause, mit lauter Stimme: „Ich soll ins Cachot!“ worauf ein weißes Tuch an einer Stange aus einem Fenster des Zuchthauses ausgesteckt und das Alarmzeichen vom Sträfling Arenz gegeben, ein Fenster in den Hof hinabgestürzt ward. Unmittelbar nach diesem Signal entstand ein allgemeines Lärmen unter den Gefangenen des Raspelhauses, von welchen Einige, die in die sogenannte Mühle eingesperrt waren, das diese umgebende Gitter zerbrachen und dadurch auf den Gefangenhof gelangten. Mellerup, ein auf Lebenszeit verurtheilter Sträfling, entwand hier sofort einem der Gefangenwärter die Schlüssel zu den Zellen des Raspelhauses und den Zwischenthüren, womit nun einige Thüren des Arresthauses geöffnet und ein Theil der Gefangenen herausgelassen wurde, während andere mit den ihnen zum Verarbeiten übergebenen Materialien die Fenster und Thüren einschlugen und erbrachen und sich so einen Ausweg nach dem Hofplatze verschafften. Das mittlerweile herbeigerufene Militär fing nun an, in den Hof und durch die geöffneten Fenster in die Straflokale hinein zu feuern, während einige Sträflinge mit aus Farbeholz gemachten Knitteln auch die Thüren des Zuchthauses aufbrachen, um den dort eingeschlossenen Gefangenen Gelegenheit zu geben, sich mit ihnen zu vereinigen. Als indessen die Sträflinge, welche nicht den ersten Augenblick der Verwirrung zum Entkommen benutzt hatten, fanden, daß ein Entfliehen in Masse nicht mehr zu bewerkstelligen wäre, gelangten Einige von ihnen, darunter ein gewisser Johann Petersen, mit dem Spitznamen der „Waghals“, durch Sprengung einer Thür nach dem Bodenraum, wo sich die Schlafstellen befanden. Von hier brachen sie in den Bodenraum ein, wo das aufgepflückte Werg aufgehäuft lag; der Sträfling Tarp schlug Feuer an, und wenige Minuten darauf brachen die Flammen aus dem Dache, die bald das ganze weitgedehnte Gebäude umlechzten und, wie bereits erwähnt, drei Flügel desselben in Asche legten. —

Gleich nach gelöschtem Brande und dem dadurch zugleich gehemmten Aufstande trat wiederum ein Standgericht zusammen, das schon am 27. Juni seine Urtheile abgab. Durch dasselbe wurden die Sträflinge Johann Petersen Waghals, Arenz, Brink, Lars Petersen, Slaglille, Mellerup, Tarp und Karlsen zum Tode verurtheilt, während Eggers durch standhaftes Leugnen das Leben

rettete. Nachdem die Sache im geheimen Staatsrathe dem Könige vorgelegt und von ihm, mit Ausnahme des begnadigten Brink, approbirt worden war, wurde die Strafe an den übrigen 7 Missethätern auf einem hinter dem Marinelazareth, wohin man die ergriffenen Sträflinge in vorläufigen Verwahrsam gebracht hatte, belegenen Platze, in Gegenwart sämmtlicher Gefangenen, vollzogen. Waghals, der Letzte von den Delinquenten, der sein Haupt auf den Block legen musste, zeigte bei der Exekution die tiefste Zerknirschung, war gänzlich entmuthigt und schwamm in Thränen beim Anblick der Hinrichtung seiner Unglücksgefährten, deren Executirung er als Hauptverbrecher vor der eigenen ansehen musste.

Am 2. Juli setzte nun eine Specialcommission die weitere Untersuchung des Aufstandes fort, weil gegründeter Verdacht vorhanden war, dass noch mehre Rädelsführer entdeckt werden könnten, obgleich es scheint, dass die Gerechtigkeit mit dem schon vergossenen Blute versöhnt sein konnte, und es gewiss edler gewesen wäre, wenn man die Ursachen zu dem Complot aufzusuchen bemüht gewesen, die ohne Widerspruch in der schlechten innern Verwaltung der Strafanstalt und roher Behandlung der Gefangenen seinen wahren Grund hatte. Die inquisitorische Untersuchung brachte denn auch, außer dem Detail des Aufstandes, das verhoffte Resultat, sodass ein abermaliges Blutgericht von den aus den Mitgliedern des Standgerichts erwählten Specialrichtern angestellt werden konnte, durch welches annoch 10 Sträflinge zum Tode verurtheilt, jedoch 3 davon der Begnadigung zu geringeren Strafen empfohlen wurden. Die Verurtheilten waren lauter junge Leute von 18 bis 27 Jahren. Das letztere Alter hatten fünf derselben erreicht. Die Untersuchung hatte bis Ende Septembers gedauert, und am 3. Oktober erfolgte das abermalige Exekutionsschauspiel, das die Zahl der wegen dieses Aufstandes Enthaupteten auf 14 Sträflinge brachte. Die Mitglieder dieses Strafgerichts waren die Assessoren des Höchstengerichts, des Hof- und Stadtgerichts und des Polizeigerichts, Kjerulff, Lange und Danchell, welche sich durch ihren herzlosen Urtheilsspruch nach den nackten Buchstaben der zum Theil erst während der Untersuchung emanirten und anticipirten Gesetze, [1]) ohne Berücksichtigung

1) Zu den Verurtheilten gehörte auch der Sträfling Olsen, welcher die

der außerordentlichen Umstände, junge Verbrecher dem Tode weihten, die doch keinen Todtschlag begangen hatten und jedenfalls, im christlichen Geiste, der Reue und Besserung zu übergeben gewesen wären. Dass indessen solche Aufruhrscenen nicht auch ferner unter den zahlreichen Sträflingen des kopenhagener Gefangenhauses vorfielen, muss der Abstellung vielfacher Fehler in der Behandlung der Sträflinge zugeschrieben werden, namentlich der nun erst eingeführten Freiarbeiten, wodurch den Gefangenen Gelegenheit gegeben wurde, durch Arbeiten in den Freistunden sich einigen Selbstverdienst zu erwerben. — Seit dieser traurigen Katastrophe ist auch eine mildere Behandlung der Sträflinge in den Gefangenhäusern eingetreten, deren innere Einrichtungen doch noch aus ökonomischen Rücksichten an großen Gebrechen leiden, um die For-

---

Correspondanz zwischen den verschiedenen Strafabtheilungen geleitet und nach seiner Entweichung in der Nähe von Nestved wieder aufgegriffen worden war. Das Gericht fand sich nicht veranlasst, ihn zur Begnadigung zu empfehlen, und die Kanzlei — so lautete die officielle Bekanntmachung in der Collegialzeitung — musste umsovielmehr gleicher Ansicht sein, weil die in dem Plakate vom 16. Juli d. J. ausgesprochenen Grundsätze gegen eine Begnadigung des Angeklagten sprächen. Dieses angerufene Gesetz vom 16. Juli 1817 für ein am 25. Juni 1817 begangenes Verbrechen bestimmte die Todesstrafe für Den, welcher ohne weitere Theilnahme Kunde von einem Complot in Strafanstalten gehabt, und unterlassen habe, das Seinige zur Verhütung des Verbrechens zu thun. — Das bloße Unterlassen des Angebens wurde also mit der Todesstrafe belegt, und man berief sich auf eine so exorbitante Verfügung gegen Begnadigung für ein Verbrechen, das vor dem Erlass dieses Gesetzes begangen worden war! — Wahrlich, die dänische Criminalgeschichte des Jahres 1817 dürfte sich dreist das horrible Verdienst aneignen, mit der Procedur von 1676 den Vergleich aushalten zu können! Um damals dem unglücklichen Griffenfeld ans Leben kommen zu können, wurde 9 Tage nach seiner Verhaftung, am 20. März 1676, ein Gesetz von Christian V. erlassen, welches mit dem Verluste der Ehre, Leben und Gut für die Annahme von Geschenken bedrohte, während Dies vor dieser Zeit allgemein gang und gebe unter den höchsten Staatsbeamten gewesen war und noch hundert Jahre später nicht als entehrend für den Empfänger angesehen wurde. Steenbock z. B. ließ sich nach der Schlacht von Gadebusch von Fürsten (darunter der König von Preußen) und Städten mit großen Geldsummen beschenken, ohne dass seine kriegerische und militärische Reputation dadurch den geringsten Abbruch litt.

derungen zu befriedigen, welche die aufgeklärtere Menschheit von der Vereinigung der Besserungspflicht mit dem Strafrecht begehrt.

Friedrich VI. aber befolgte als König und Gesetzgeber mit starrer und unabweichlicher Beharrlichkeit die Regel als Regierungsmaxime, nur da Gnade als oberster und letzter irdischer Richter zu üben, wo ihm seine Collegien und Räthe dieselbe als vermeintlich gesetzlich begründet empfahlen. Noch stärker trat er in dieser Schattirung als der höchstcommandirende Jurisdiktionschef der Armee auf, wo besonders Versehen gegen die Subordinationsgesetze mit unabweichlicher Strenge nach dem Buchstaben der Kriegsgesetze unter ihm geahndet wurden, zumal bei großen Versündigungen dieser Art. Ein ebenso schroffes als trauriges Beispiel von der Ansicht des Königs, den Subordinationsgeist um jeden Preis im Heere aufrecht halten zu müssen, hatte schon das Jahr 1812 gebracht, wo der allgemein beliebte Premierlieutenant Polly vom Husarenregimente arquebusirt wurde, weil er seinen Rittmeister, auf den er eifersüchtig war, auf dem Exerzirplatze nach einem gesuchten Wortwechsel mit blanker Waffe angefallen und so gefährlich verwundet hatte, dass derselbe bald darauf an den empfangenen Wunden auf dem Hospitale starb. Alle Verwendung für den Schuldigen, das fußfällige Flehen der verzweifelnden jungen Gattin und selbst die Fürbitten der höchsten Offiziere, ja der Königin selbst, vermochten nicht den Herrn über Leben und Tod dahinzubringen, den vom Kriegsgerichte Verurtheilten das nackte Dasein zu schenken, weil der Generalauditeur der Armee ihn nicht zur Begnadigung hatte empfehlen können. Der junge Mann starb unter allgemeinem Bedauern von den Kugeln der zitternden Grenadiere, die zur Vollziehung des Urtheils commandirt waren, noch bis zum allerletzten Augenblick auf Begnadigung hoffend. — Was aber, darf man fragen, ist denn die gottähnliche Machtvollkommenheit der Könige, Gnade statt des kalten Rechtes walten zu lassen, wenn alle Gefühle der Menschlichkeit, alle Theilnahme von derselben unberücksichtigt bleiben dürfen? —

Im Jahre 1817 trat eine Wiederholung der allhundertjährlichen Jubelfeier der unter Friedrich I. und Christian III. eingeführten Reformation ein. Schon lange vorher hatten daher angesehene Geistliche darauf aufmerksam gemacht, dass Luther am 31. Oktober 1517 seine Thesen gegen den päpstlichen Ablasskrämer Tetzel an die Kirchen-

thür in Wittenberg angeschlagen habe und die dreihundertjährige Wiederkehr dieses Tages von den protestantischen Religionsparteien als ein hohes Fest gefeiert werden müsse. Es wurde hervorgehoben, daß dieses Fest ebenfalls 1617 und 1717 hier im Lande feierlich begangen sei und dazu der 1. November angesetzt gewesen, als der Tag, an welchem Luther seine Disputation über die Thesen gehalten hätte. Auf königlichen Befehl traten daher einige erfahrne Männer zusammen, um über die Art einer diesmaligen würdigen Reformationsfeier Vorschläge zu machen. Nachdem diese Vorschläge eingegangen waren, erschien am 9. April eine Anordnung, worin der König u. A. sagte: „Gleichwie Wir die volle Bedeutung der Wohlthat erkennen, welche unserm Vaterlande durch die reine Lehre der Reformation zu Theil wurde, und mit landesväterlicher Freude die wohlthätigen Folgen dieser Lehre in den nun bald verflossenen 300 Jahren übersehen, so wollen Wir auch, daß dem innigen Danke, den das Herz dem Allmächtigen für das den Geschlechtern dieser Lande dadurch erwiesene Gute zollt, Gelegenheit gegeben werde, mit seinem öffentlichen Lobgesange und Preis in des Herrn Tempeln auszubrechen und laut an allen den Orten ertönen könne, wo sein sanftes Evangelium gelehrt wird." Es wurde dann verordnet, daß in allen Landeskirchen, auf den beiden Universitäten und den Gymnasien der Tag gefeiert werden sollte, an welchem Dr. Martin Luther die von der Vorsehung unterstützte Reformation der christlichen Lehre in den Kirchen angefangen habe. Und damit die Wichtigkeit der Reformation dem Volke, besonders der heranwachsenden Jugend, deutlich gemacht werden möge, sollte eine gemeinfaßliche Schrift die nöthige Belehrung darüber verbreiten, für die Kirchen aber ein genauer Abdruck der augsburgischen Confession in lateinischer Sprache besorgt und bei jedem Pastorate ein Exemplar davon zur Aufbewahrung im Kirchenarchive niedergelegt werden. Das Fest selbst sollte 3 Tage anhalten, wozu der 31. Oktober, der 1. und 2. November angesetzt wurden, aber schon am vorhergehenden Sonntage, dem 26. Oktober, feierlich — in Kopenhagen durch königliche Herolde — angekündigt, und am Tage vor dem Anfange des Festes mit allen Kirchenglocken eingeläutet werden. Nach dem Einläuten und an allen Abenden der Festtage sollten dann mit Posaunen und andern Blasinstrumenten von den Kirchthürmen Lobgesänge angestimmt und bei dem Gottesdienste

Cantaten gesungen werden. Mit dem Aufgang der Sonne am 31. Oktober sollte von den Wällen aller Festungen die dreimalige Lösung gefeuert, und alle Gotteshäuser auf beste Weise zu dem Feste geschmückt werden. Für diesen Tag wurde 1. Epistel Joh. 8—12 als Text zur Hauptpredigt, Ephes. 2, 8—10 zur Nachmittagspredigt aufgegeben und beide Male nach der Predigt der Gesang „Herr Gott, dich loben wir" unter Instrumentalbegleitung abgesungen. Die Bischöfe und der Generalsuperintendent waren angewiesen, am ersten Feiertage selbst die Predigt in ihren Kathedralen oder Domkirchen zu halten. Am zweiten Tage sollten die Feierlichkeiten auf den Universitäten durch lateinische Reden und Promotionen gehalten werden. Der dritte Feiertag endlich hob wie der erste, mit kirchlicher Feier an, wobei die Gottheit besonders um fernere Segnungen und das Gedeihen der Reformation angefleht werden sollte. Der aufgegebene Text für die Hauptpredigt dieses letzten Feiertages war 1. Cor. 3, 11, für die Nachmittagspredigt Hebr. 13, 8. Öffentliche Lustbarkeiten waren sowohl als das Arbeiten für alle drei Tage der Feier untersagt, deren Ende mit dem Untergange der Sonne am 2. November wieder mit Kanonensalven verkündigt werden sollte.

In Kopenhagen begaben sich am ersten Tage des Reformationsfestes König und Königin mit dem ganzen königlichen Hause in feierlicher Procession zur Beiwohnung des Gottesdienstes nach der Trinitatiskirche, und überall im Lande that sich ein Bestreben kund, durch die Feier des Reformationsfestes dem Andenken des kühnen Mannes ein Denkmal dankbarer Erinnerung zu weihen, der es einst als ein armer, dem Kloster entronnener Augustinermönch unternommen hatte, gegen den allmächtigen Papst und seine Alliirten mit den Waffen des Geistes zu kämpfen, um das Pfaffenthum und die entstellten Lehren des Christenthums zu einem folgenreichen Siege zu führen.

Eine eigenthümliche Bedeutung gewann aber das Reformationsfest des Jahres 1817 dadurch, daß der damalige Archidiakonus Harms in Kiel, als Verfechter der orthodoxen Lehre, wie einst Luther gegen die Irrlehren des Papstthums und den Ablaßhandel, am 31. Oktober in 99 Thesen gegen den Vernunftglauben auftrat und die Gefangennehmung des Geistes unter dem blinden Glauben nach dem altlutherischen Ritus predigte. Dieser sachbegabte Kanzelredner, welcher sich vom

Müllerburschen zum gefeierten Prediger aufgeschwungen hatte, war ein eifriger Gegner der freisinnigen religiösen Ansichten, die in dem Concipienten der neuen Kirchenagende für die Herzogthümer Schleswigholstein, dem allgemein geachteten Generalsuperintendenten Adler, ihren Vertreter fanden. Durch seine Thesen rief Harms einen religiösen Kampf hervor, der nun in zahlreichen Schriften für die orthodoxe und für die vernunftgemäße Auslegung des Testaments zu einer jahrelangen Debatte auf dem Felde der religiösen Literatur wurde, die sich über ganz Deutschland verbreitete, und an dem nicht blos Geistliche sondern auch Laien Theil nahmen. Das Ansehen und die allgemeine Achtung Adlers ward durch diesen Religionsstreit nicht geschmälert, wol aber gewann Harms mittels desselben ein weitverbreitetes Ansehen unter den Anhängern der Orthodoxie, gewann viele Jünger auf der Universität, und wurde gleichsam der Stifter einer religiösen Richtung, die seitdem sich vielfach verbreitet hat und später den Kampf gegen den Rationalismus mit den rüstigsten Waffen fortführte. Die Regierung mischte sich nicht in diesen kirchlichen Kampf; sie ließ Alle gewähren, hemmte durch keine Censur die oft leidenschaftlichen Angriffe auf Personen und Lehrer, die der Staat die auctorisirten nannte, und Friedrich VI. gab durch dieses liberale Walten der Welt einen hohen Beweis von der Achtung, die er vor der freien Gestaltung geistiger und religiöser Überzeugungen hegte.

Zu den Verbesserungen der inneren Verwaltung im Königreiche, welche das Jahr 1817 ins Leben rief, gehören noch die Errichtung einer sogenannten Küstenpolizei auf der Insel Seeland. Es hatte sich nämlich herausgestellt, daß vielfache in der Hauptstadt begangene Diebstähle und andere Verbrechen dadurch unentdeckt blieben, daß die Communikation mit den schwedischen und anderen Küstenländern überall fast ganz unbeaufsichtigt war. Diesem Übel ward nun durch eine in 4 Distrikte eingetheilte Küstenpolizei entgegengetreten, deren Jurisdiktionsgebiete sich von dem Isefjord bis nach Kjöge, an den nördlichen und östlichen Küsten Seelands, erstreckten und der Oberaufsicht des Polizeiherrn in der Hauptstadt und des Polizeiministers v. Kaas unterlegt wurde.

Bereits 1812 war eine aus Kaufleuten und Beamten bestehende Commission mit der Ordnung beauftragt worden, welche den verschiedenen

Zweigen des Handels zu geben sein möchte. Nachdem diese Commision ihre Arbeiten zu einem endlichen Ziele geführt hatte, erfolgte am 23. April d. J. eine Verordnung, welche als Regel gebot, daß Jeder, welcher irgend einen Handel treiben wollte, zuvor Bürger werden müßte, theils, weil der Handelnde dadurch in näheren Verein mit dem Staate und der Stadt träte, theils, weil er als Bürger alle Real- und Personallasten des Bürgerthums zu tragen pflichtig sein sollte. Dagegen wurde es nun jedem Handeltreibenden freigestellt, was bisher nicht der Fall gewesen war, seine Waaren nach Belieben verschreiben zu können, und die Engroshändler der bisherigen Verpflichtung überhoben, den respektiven Handelszünften ihre Waaren zum Kaufe anbieten zu müßen, ehe sie dieselben versteigern lassen durften. Für Jeden, der sich als bürgerlicher Kaufmann niederlassen wollte, ward demnächst ein vollständiges Examen angeordnet, ehe ihm die Erlaubniß zum Eintritt in die Zunft gestattet wurde. Für Engroshändler ward ein solches Examen jedoch nicht begehrt, weil man von der Ansicht ausging, daß ein Mann wohl geeignet sein könne, mit einem besondern Waarenartikel im Großen zu handeln, ohne im Besitz der Kenntnisse zu sein, welche für eine gewisse Branche des Handels erforderlich wäre. Ebenfalls wurden diese sogenannten Grossirer durch die gedachte Verordnung von der bis dahin ihnen obliegenden Verbindlichkeit entbunden, stets ein gewisses Quantum von den Waarensorten ihres Geschäfts im Vorrath zu halten, eine Verpflichtung, die noch heutigen Tages auf allen Detailhändlern und Höckerei Treibenden im Königreiche ruht, während der Handelsstand in den Herzogthümern von keinerlei derartigen Bevormundung und Beschränkung des Verkehrs etwas weiß.

In der Fundation der kopenhagener Universität vom Jahre 1788 waren mehre Hauptwissenschaften genannt, deren Professoren vom Beitritt zum akademischen Consistorio ausgeschlossen wurden, und die Berechtigungen der Fakultäten waren nicht gleichmäßig nach Rang und Werth der verschiedenen Fakultätswissenschaften. Diese Ungleichheiten wurden nun durch einen königlichen Erlaß vom 18. Juli 1817 abgestellt.

Durch Rescript vom 6. März 1817 wurde die bisherige Direktion des Banco- und Wechselcomptoirs aufgehoben. Alle Zahlungen im Auslande und das Einwechseln von Gold- und Silbermünze gegen Reichsbankzettel oder fremdes Geld, oder umgekehrt, insoweit es die

bisher zum Ressort der Finanzdeputation gehörenden Geldgeschäfte betraf, wurden dagegen einem Mitgliede aus der Direktion der Staatsschulden und des sinkenden Fonds [1]) übertragen und demselben daneben aufgegeben, der Comité beizutreten, welche den Cours der kopenhagener Börse notirt. In einer späteren Resolution ward diesem Mitgliede auch die Ausfertigung aller in die demselben übertragenen Geschäfte einschlagenden Expeditionen aufgegeben, und dem Comptoir der Namen des Büreau für auswärtige Zahlungen beigelegt.

Die bisjetzt bestehende Verwaltung der Obervormundschaft wurde dem Magistratscollegium untergeordnet. Es erschien am 14. Februar d. J. ein umfassendes Organisationsgesetz für die dänischen Schullehrerseminarien, und endlich wurde am 22. Oktober 1817 die bis dahin bestehende Fabrikdirektion aufgehoben, die Geschäfte derselben einem Fabrikdirekteur im Königreiche und ebenfalls einem besonderen Fabrikcontroleur in den Herzogthümern übertragen, während die der Fabrikdirektion seit dem Jahre 1759 übertragen gewesene Jurisdiktion nunmehr den beikommenden Polizeibehörden zufiel.

Was hinsichtlich einer Ermäßigung der durch die Verordnung vom 9. Juli consolidirten Landsteuer mittels Verordnung vom 24. April d. J. für die Abgabenverhältnisse in den Herzogthümern geschah, soll im Zusammenhange bei Erwähnung der Nationalbankfundation im folgenden Abschnitte besprochen werden.

Die schmachvolle Übergabe der Landesfestungen in Schleswigholstein während des kurzen Berennens derselben im letzten Kriege hatte die Frage wegen der strategischen Bedeutung der von Christian IV. zum Schutze des von ihm gegen die hamburger Handelsplackereien auf der Elbe eingeführten Elbzolls angelegten Festung Glückstadt zur Ventilation gebracht. Nachdem darüber hin und her disputirt worden war, zuletzt aber der Chef der Ingenieurabtheilung in den Herzogthümern und Oberdeichgräfe, der Oberst Christensen, die Unbedeutsamkeit dieses festen Platzes, nach längst aufgehobenem holsteinischen Elbzoll, als strategischer Operationspunkt dargelegt hatte und auch der König

1) Dem erst 1851 als Oberkämmerer der Sundzolldirektion in Helsingör verstorbenen Conferenzrath N. A. Holten, einem Manne der erprobtesten Redlichkeit und biedersten Gesinnungen.

dieser Ansicht beistimmte, ward die Demolirung der Festungswerke von Glückstadt beschlossen. Im September 1817 nahm die Abwerfung des Hauptwalles in den Festungsgraben ihren Anfang, und schon im December waren die Rasirung aller Werke und Planirung des Terrains im Festungsrayon bis zu den für den Elbdeich nothwendigen Stützpunkten vollendet. — Fast 200 Jahre hatte diese Festung bestanden, und war im Jahre 1627 der einzige feste Platz in Holstein, der den Angriffen des wallensteinischen Heeres unter ihrem tapfern Commandanten Marquard Rantzau widerstand, hatte aber doch mit dem die Festung umgebenden Marschgegenden dem von Altona und Pinneberg dorthin sich zurückziehendem Heere des Königs keine sichere Aufstellung gewähren können, und somit als Stütz- und Operationspunkt seine Bedeutung verloren. Seit der Demolirung Glückstadts ist daher Rendsburg die einzige Festung in Holstein, und wenn die diplomatischen Alfanzereien, die im Jahre 1851 in derselben aufgeführt werden, im dänischen Interesse reüssiren, so ist die militärische Würde Deutschlands dadurch ebensosehr compromittirt, als der Werth des Platzes als fester Punkt künftig dahingegeben, Holstein künftig für strategische Operationen so gut als wehrlos und ohne Kriegsdepot.

Achter Abschnitt.

Von der Verwandlung der Reichsbank in eine Nationalbank bis zum tausendjährigen Feste des zuerst an der Schlei gepredigten Christenthums.

1817 — 1825.

Bald nach dem Erscheinen der Reichsbankverordnung vom 5. Januar 1813 hatte der König in einem vom 30. Juli datirten offenen Briefe die nachmalige Verwandlung der Reichsbank in eine Nationalbank verheißen, sobald nämlich eine feste Ordnung in dem Verhältniß des coursirenden Papiergeldes zu Valuten zuwegegebracht werden könnte. In einem weiteren offenen Briefe vom 6. April 1818 wurde diese Verheißung nun dadurch erfüllt, daß darin die Umwandlung der bisherigen Reichsbank in eine Nationalbank mit dem 1. August 1818 ins Leben gerufen ward. Interessenten der Nationalbank sollten alle Diejenigen Grundbesitzer des Königreichs sein, deren Bankhaft 100 Rbth. und darüber betrug, Die, welche mit einer geringeren Summe der Bank verhaftet waren, wenn sie die Einschußsumme zu 100 Rbth. erhöhten, und endlich Die, welche freiwillig 100 Rbth. oder darüber zur Fundation der Bank beitrügen. — In den Herzogthümern wurden Denen, die sich nicht von der Verbindung mit der Reichsbank losgesagt hatten, gleiche Gerechtigkeiten gegeben. Es waren aber, wie schon angegeben, den Grundbesitzern und Inhabern von Zehnten im Königreiche von dem Betrage der Bankhaft 5/6 nachgegeben worden, mithin nur für 1/6 der ursprünglichen Haft ein Aktienrecht in der Nationalbank

von ihnen erworben. Bei Regulirung des Abgabensystems zu einer allgemeinen Grundsteuer nach den Normen vom Jahre 1802 und den später eingetretenen Erhöhungen in den Herzogthümern wollte man nämlich herausgefunden haben, dass die Bewohner des Königreichs unter der totalen Verwirrung, worein die Finanzen des Staates während der Kriegsjahre gerathen waren, viel zu hoch besteuert worden, sodass die Consolidirung der Grundsteuer in den deutschen Landen, wie sie die Verordnung vom 9. Juli 1813 für diese festgestellt hatte, das rechte Verhältniss des Beitrags derselben zu den Staatslasten, dem Königreich gegenüber, hergestellt haben sollte, wenn dagegen jene 5/6 von der Bankhaft im Königreiche als Steuerpflicht angesehen und von der, als eine außerordentliche Belastung dastehende Bankhaft dort nachgelassen würden. Man vergaß indessen hierbei ganz und gar, dass in Dänemark nach dem Kriege eine mehrmalige Herabsetzung der bis dahin geleisteten Steuern eingetreten war, während in den Herzogthümern die fast unerzwinglichen Abgaben ungemildert beibehalten und, trotz der vielen dagegen erhobenen Beschwerden und Klagen, mit Strenge und vielfach mittels Exekution durch außerordentliche Einquartierung aufs Unerbittlichste eingetrieben wurden. Man ließ ferner unbeachtet die großen, zu 8 Millionen Thaler taxirten Kriegslasten, welche die Herzogthümer während der langen Occupation derselben durch die feindliche Armee 1813 und 14 allein getragen hatten, ohne an ihre Vertheilung über die ganze Monarchie oder Vergütung zu denken. Und endlich setzte man, um zu dem willkürlich von 2/3 : 1/3 in 5/9 : 4/9 veränderten Steuerverhältniss im Interesse des Königreichs zu gelangen, die sogenannte Kapitelstaxe für die Steuerlast in Roggen und Gerste dort zu höheren Preisen an, als die damals so sehr niedrigen Getreidepreise es gefordert hätten. Wenn nun zwar den Grundbesitzern des Königreichs auch die Einzahlung der nachgelassenen 5/6 der Bankhaft aufgelegt wurde, so geschahen diese Zahlungen doch nur gegen Liquidation in den Abgaben, und es wurden ihnen sogar Zinsen für den verfrühten Mehrbetrag von der Nationalbank vergütet.

Mittels Patent vom 4. Juli 1818 wurde dagegen den Grundeigenthümern in den Herzogthümern die Austretung aus aller Verbindung mit der künftigen Nationalbank bewilligt, wenn sie für jede 100 Rbth. Bankhaft entweder 112½ Rbth. in Zetteln oder in königlichen

oder Bankobligationen, die auf Valuta lauteten, Soviel erlegten, dass der Zinsenbetrag der Obligationen 4½ % von dem Capital betrug, womit sie der Bank verpflichtet waren. Zu dem Ende war dem Patente eine Tabelle beigefügt, nach welcher die Capitalsumme der Obligationen in dem Verhältniss abnahm, worin der Zinsenbetrag anwuchs, bis endlich auf diese Weise eine gänzliche Tilgung der Verschreibungssumme erlangt war. Es konnte demnach eine Bankhaft von 100 Rbth. in Obligationen von 2 % entweder mit 225 Rbth. in Zetteln nach dem Cours oder Contanten abgelöst werden, während die nämliche Summe auch mit 6 % auf gleiche Art mit 75 Rbth. einzufreien war. Auf diese Weise konnten alle Bankhaften auf einmal oder theilweise eingelöst werden, wenn im letzten Falle nicht unter 100 Rbth. auf einmal abgetragen wurden. Doch ward es den Grundbesitzern noch freigestellt, auch ferner Interessenten der Nationalbank bleiben zu können, wenn ihre Haft 100 Rbth. oder darüber betrug, wenn sie im widrigen Falle die Summe von 100 Rbth. ergänzten, oder wenn zu letzterem Zwecke Mehre sich vereinigten, mochten sie nun, gemäß der Bekanntmachung vom 30. Juli 1813 oder auf andre vorgeschriebene Weise, ihre Bankhaft schon abgetragen haben, sie jetzt einlösen, oder dieselbe nach den Regeln der Reichsbankfundation oder der Octroi der Nationalbank verzinsen wollen.

Diese Reservation wurde nur von Wenigen benutzt. In den Herzogthümern herrschte eine so allgemein verbreitete Abneigung gegen ein gemeinschaftliches Geldwesen mit dem Königreiche, dass man die Errichtung des schon erwähnten Bankinstituts in Altona, dem die successive Liquidirung mit der Nationalbank übertragen wurde, als ein wahres, wenn auch nicht ganz gehörig gewürdigtes Erlösungsinstitut von jedem weiteren persönlichen Verkehr mit dem kopenhagener Geldmarkte ansah. Alles, was bisher in der Finanzverwaltung geschehen war, drängte zu solchen Gesinnungen. Ohne Vertretung in ihren öffentlichen Interessen, obgleich der wiener Congress die Erfüllung dieser Hoffnung ausgesprochen hatte, übernahm es die Ritterschaft, gegen die harte Besteuerungslast zu klagen, wiederholte Vorstellungen dagegen an den König einzugeben, und um Wiederberufung der alten Landtage zu suppliciren. Sie wurde jedoch mit beiden Bitten immer härter abgewiesen und zuletzt gar der höchsten königlichen Ungnade und Aufhebung

ihrer Administrativbehörde von dem souverän waltenden Könige bedroht, ohne dass an Einführung der schon lange verheißenen ständischen Verfassung auch nur eine Hand angelegt wurde. Die Ritterschaft beharrte noch bei ihren Petitionen bis ins folgende Jahr, hoffte fernere 3 Jahre auf Lösung des gegebenen königlichen Versprechens, die alte Landesverfassung Schleswigholsteins wieder hergestellt, oder nach den Bedürfnissen der Gegenwart reorganisirt zu sehen. Nach diesem vergeblichen Harren schritt sie zu einer Beschwerde bei dem Bundestage über die noch immer nicht erfüllte Zusage wegen Einführung einer constitutionellen Verfassung in Holstein, wie sie der § 56 der wiener Schlussakte für alle deutschen Länder stipulirt hatte,[1] indem sie auf die zwar stillschweigend von den alleinherrschenden Königen in Dänemark seit 1712 umgangene holsteinische Verfassung in ihrer Verbindung mit dem Herzogthum Schleswig, als immer noch in Kraft stehend, hinwies. Es war indessen vorauszusehen, dass die damals in Deutschland eingetretene Verfolgung der sogenannten Demagogen, die an das im Freiheitskampfe gegebene Fürstenwort in Unmuth mahnten, jene Beschwerde keinen direkten Erfolg erwarten lasse. Die darüber in Frankfurt und an den Höfen von Wien und Berlin stattfindenden Verhandlungen führten denn auch zu keiner direkten Anerkennung der Beschwerde, enthielten aber auch keinen Protest dagegen, und die Abweisung mahnte doch wenigstens den König an die Erfüllung seiner in Wien eingegangenen Verpflichtung.

Die neueingesetzte Verwaltung der Nationalbank bestand aus 15 von den Interessenten gewählten Repräsentanten, die unter sich ihren Vorsitzenden wählten, und 5 Direktoren, die der König anstellte. Die Bankdirektion besorgte die laufenden Geschäfte, während die Repräsentanten die Beschlüsse fassten. Der Justizminister wurde überdies als beständiger königlicher Bankcommissär bestellt. Ihm war die Überwachung der genauen Befolgung der Octroi übertragen, ohne deshalb Stimme in den Berathungen zu haben, denen er nur in jener Eigenschaft beiwohnen konnte.

---

1) Die 1816 eingesetzte Verfassungscommission tagte unter dem Zwange der Regierung bis 1819, allein ihre Arbeiten wurden aufs Neue einer Prüfung unterworfen, und endlich blieb die Sache ganz liegen.

Der nächste Zweck der Bank war die Einlösung und Realisirung alles Papiergeldes, der zweite die Ansammlung eines zu hinterlegenden Fonds zur Begründung des Bankcredits. Die Einnahmen der Bank bestanden in einer jährlichen Abgabe an dieselbe von den Finanzen, bis die den Grundbesitzern als ordentliche Steuer aufgelegten 5/6 der Bankhaft getilgt waren, und in den freiwilligen Einschüssen der ebenfälligen Ablösungssummen aus den Herzogthümern. Ihr Geschäft sollte in bewilligten Anleihen aus den vorhandenen Mitteln auf Grundstücke und realisable Effekten, gegen höchstens 6 % Zinsen, im Diskontiren von Wechseln, und in der Annahme von Depositengeldern bestehen. Sowohl der Bankfonds als die sonstigen Mittel derselben an Geld und Effekten waren von jeder Art Abgaben in Kriegs- wie in Friedenszeiten, Arrest, Sequester, von Subhastation und Confiskation eximirt, und ihre Forderungen gingen jeder anderen voran, mochten dies selbst Prioritäten und schuldige Steuern sein. Da alle Mittel der bisherigen Reichsbank an die Nationalbank abgegeben wurden, so war derselben die beständige Sorge für prompte Zahlung der Zinsen für die Bankobligationen zur Pflicht gemacht, während sie als die Alleinberechtigte zur Ausstellung irgend einer Art künftiger Repräsentativmittel auctorisirt war. Um endlich die Nationalbank zu einem völlig von der Regierung unabhängigen Landesgeldinstitute zu erheben, entsagte der König für sich und seine Nachfolger auf dem Thron jeden Einflusses auf die Bank, die gänzlich von den Staatsfinanzen getrennt sein sollte, ließ die bei der Bankverwaltung Angestellten einen Eid an dieselbe ablegen, stets das Beste der Nationalbank nach besten Kräften wahrnehmen und fördern zu wollen, und entband dieselben in allen Anliegen der Bank ihres Unterthaneneides an den Landesherrn.

Solche Fundationsregeln waren allerdings geeignet, der Nationalbank in Kopenhagen begründeten Credit zu erwerben und das Staatsgeldwesen auf festen Grund zu bringen. Auch sind diese Erfolge in den folgenden Jahren eingetreten, und nur der Bankfundation und ihrer Octroi hat es Dänemark möglich gemacht, Credit im Auslande für die Anleihen zu gewinnen, wozu der jetzt ins 4. Jahr fortdauernde Kriegszustand dasselbe nöthigte. Die Bank machte von nun an so gute Geschäfte, daß sie schon seit mehren Jahren ihren Interessenten hohe Zinsen als Ausbeute für Aktien zahlen konnte, wozu denn auch die

Berechtigung zur Anlegung von Filialbanken nicht Geringes beitrug. In Aarhuus wurde später die erste Filialbank errichtet, und darauf ebenfalls mittels Unterstützung der Regierung, eine zweite in Flensburg im Jahre 1846, obgleich die Herzogthümer gar nicht zum Wirkungskreise der Nationalbank gehörten, die somit nur indirekte an dieselbe zu contribuiren hatten, ohne im Genusse einer Ausbeute zu sein. Die dagegen erhobenen Protestationen und Beschwerden der Stände fruchteten zu Nichts: die Regierung war auch hierin willig bereit, aus den Herzogthümern jeden möglichen Gewinn nach Kopenhagen fließen zu lassen.

Für die Staatsfinanzen ging indessen zunächst keine Erleichterung aus der Octroi der Nationalbank hervor, die daher auch unter der Regierung Friedrich VI. in einem fortwährenden kränkelnden Zustande verblieben. Der Reichsbank hatte nämlich ein Mitwirken zur Abtragung und Zinsenzahlung der Staatsschulden obgelegen: die Nationalbank dagegen war dieser Verpflichtung ganz überhoben, und konnte ihre ganze Thätigkeit dem inländischen Geldverkehr zuwenden. Die Staatskasse verlor also durch die Octroyirung der Nationalbank einen namhaften Theil ihrer bisherigen Einnahmen, während die Kriegsbegebenheiten vom Jahre 1813 den ganzen Behalt des Reservefonds von 15 Millionen Reichsbankthalern verschlungen hatten. Endlich wurde noch durch den von nun an sich immer mehr hebenden Cours des Papiergeldes die jährliche, aus den in Steuern verwandelten 5/6 der Bankhaften zu leistende Abgabe an die Nationalbank die Lage der Finanzen immer drückender. Am Schlusse dieser Liquidirung erhob sich sogar ein Streit zwischen der Bankadministration und den Finanzen wegen mehr oder weniger zu zahlender 12 Millionen, der jedoch am Ende durch gegenseitiges Nachgeben auch geschlichtet wurde, sodaß die völlige Abrechnung mit der Bank darauf erfolgen konnte.

Das Steuerwesen erhielt im Ganzen eine veränderte Norm im Königreiche, insoweit es die Landsteuern betraf. Diese waren bisher in Kornquantitäten angesetzt gewesen, wurden nun aber in Geldabgaben umgestellt, wobei ein Fixum nach der bisherigen Matrikel beliebt ward und die verschiedenen Grade von privilegirten und unprivilegirten Ländereien verschieden besteuert wurden. Unter der allgemeinen Benennung von Landsteuer wurden, nach der Verordnung vom 15. April 1818,

von Anfang dieses Jahres an für die Tonne Hartkorn von Acker- und Wiesenland des privilegirten Bodens 6 Rbth., des nichtprivilegirten dagegen 8⅓ Rbth., für die Tonne Wald- und Mühlenland des privilegirten Bodens 1½ Rbth., des nichtprivilegirten oder contribuirenden 4⅙ Rbth. angesetzt. Ebenfalls wurden die verschiedenen Zehnten zu einer jährlichen Landsteuer angesetzt und für die Domaine Hirschholm und die Insel Bornholm besondere Bestimmungen erlassen. Dem dänischen Landmann erwuchs aus dieser Regelung der Grundsteuer eine wesentliche Erleichterung. In den Herzogthümern bestand die indirekte Erleichterung darin, dass die Inhaber von Pfandobligationen die Last der Zinsenzahlung für die Bankhaften der ihnen verpfändeten Immobilien tragen mussten. Ein königliches Patent vom 29. Juli 1818 versprach demnächst eine Ermäßigung in der Steuerlast bis zum Betrage von 100,000 Rthlr. Ct.

Die Staatsfinanzen bezogen übrigens auch in diesem Jahre einen lukrativen Gewinn aus der am 25. April von den 5 Großmächten vollzogenen Vereinbarung über die von Frankreich zu vergütenden Occupations- und Kriegskosten. Nach dazu von jenen Mächten erfolgter Einladung war der König der Übereinkunft mit der französischen Regierung beigetreten, in welcher diese sich verpflichtete, von den 7 Millionen Francs, wozu die ursprünglichen Forderungen der „königlich dänischen Unterthanen“ von 19 Millionen reducirt worden waren, nunmehr 350,000 Fcs. an Zinsen in Inscriptionen auf die französischen Staatsschulden zu erlegen. Die Erlegung der Inscriptionen sollte laut Bekanntmachung der Kanzlei in 12 aufeinander folgenden monatlichen Terminen an den königlichen Commissär in Paris erfolgen. 100 Francs der Inscriptionen waren zu 60 Fcs. in Baarem, gemäß dem im Friedenstraktate garantirten Werthe, berechnet und es durften keine Erhebungskosten bei der Liquidation in Anschlag gebracht werden. — Wer Forderungen an die französische Regierung aufgegeben hatte, die beim Friedensschlusse und der Liquidation mit Frankreich Berücksichtigung gefunden hatten, wurden nun aufgefordert, sich an den königlichen Commissär, Legationsrath Hoppe in Paris, zu wenden, um sein Guthaben nach dem pariser Börsencourse in Hamburger Banco zu empfangen.

Diese Bekanntmachung enthielt jedoch eine bloße Fiktion. Die

gemachten Ansprüche der dänischen Regierung bestanden in lauter berechneten Kriegskosten und mochten in ihrem ursprünglichen Umfange von 19 Millionen Francs keineswegs übertrieben gewesen sein, wenn man erwägt, was das sogenannte Hülfscorps von 1808 schon allein dem Staate gekostet hatte. Allein man muss es vorgezogen haben, diesen Forderungen den Anschein unterthanlicher Ansprüche zu geben, und man sah sich deshalb gemüssigt, Angesichts des französischen Gesandten die Farce zu Ende zu spielen. — Niemand als die Finanzen bezog Etwas von den Vergütungsgeldern, und nicht einmal das 1812 in französischen Sold genommene Auxiliarcorps erhielt seine zuguthabende Gage und Löhnung nach dem französischen Gagirungsreglement, wie dies demselben zugesagt worden war, vergütet. Endlich aber verballerte der königliche Commissär auch einen beträchtlichen Theil der Vergütungsgelder in Paris, wurde zur Verantwortung gezogen und ins Kastell von Kopenhagen gebracht, das unterschlagene Geld aber war verloren. —

Zwischen dem Staatsminister Rosencrantz und dem Grafen Dohna wurde am 17. Juni d. J. ein Handelstraktat zwischen Dänemark und Preußen in 30 §§ abgeschlossen, worin die Schifffahrt beider Länder auf den Fuß der von ihnen am meisten begünstigten Nationen gestellt wurde. Von preußischer Seite war es dabei namentlich auf Ermäßigung des Sundzolles abgesehen. Die Zahlung in Rosenobeln und der 24 ß, welche die preußischen Schiffe bisher sowohl für Schiff als für Ladung in Helsingör erlegt hatten, fiel nun ganz weg, und auf der Elbe sollten preußische Schiffe ganz wie einheimische behandelt werden. Die Dauer dieses Traktats war auf 20 Jahre festgestellt und Kriegsfälle und Quarantainen darin vorgesehen.

Der jenseits des Limfjords an der Ostküste Jütlands belegene Flecken Fladstrand, welcher mit einer Seebatterie versehen ist und während des Krieges einen Stationsort für die Ruderflottille im Kattegat abgegeben hatte, wurde, nachdem der dortige Hafen eine Erweiterung erhalten hatte, die bis 6 Fuß tiefgehende Schiffe aufnehmen kann, im Jahre 1818 zur Stadt erhoben, und erhielt den Namen Frederikshavn mit dem Forte Fladstrand, weil schon die Citadelle von Kopenhagen den Namen Friedrichshafen führte. Seitdem hat diese Seestadt, welche besonders als Überfahrtsort nach Norwegen und Zu-

fluchtsort für Schiffe eine bequeme Lage hat, sich so sehr gehoben, daß die Zahl ihrer Einwohner sich mehr als verdoppelt hat. Später wurden hier auch Austernbänke angelegt, die von glücklichem Erfolge gewesen sind und dazu gedient haben, diese kleine Seestadt zu einem der wichtigsten Häfen Jütlands zu machen. —

Die in Deutschland eingetretene Bedrückung der freien Presse hatte in diesem Jahre auch eine Rückwirkung in Dänemark. Die Regierung fand nämlich, dass es selbstverständlich sein müsse, dass jeder Verfasser für Dasjenige hafte, was er drucken lasse. Wenn also Redacteurs von Zeitschriften und andre Verfasser in ihre Zeitungen und Schriften fremde Regierungen verhöhnende Aufsätze aufnähmen, so sollte es ihnen nicht mehr zur Entschuldigung dienen können, dass andre Verfasser dies schon vorher gethan hatten. Ein Erlaß vom 10. Juni d. J. bestimmte daher, dass Jeder, der Etwas durch den Druck publicirte, worin beleidigende und ungeziemende Äußerungen über fremde, mit der dänischen auf freundschaftlichem Fuße stehende Regierungen enthalten sei, dafür angesehen werden solle, als wenn der Aufsatz oder die Schrift zuerst von ihm verfasst worden, möchte nun das Anzügliche einem andern Verfasser oder Blatte entnommen sein oder nicht. — Es lässt sich leicht entnehmen, dass die Herzogthümer, wo diesmal auch die schleswigschen Pressen als deutsche zu gelten die Ehre hatten, einer verschärften Aufsicht unterworfen wurden, nachdem die berliner Polizei des Herrn v. Kamptz dahinter gekommen war, dass oft missliebige Schriften, welche in Deutschland erschienen, mit dem fingirten Druckorte „Schleswig" bezeichnet waren.

Die kopenhagener Universität hat zweien Königen aus dem oldenburgischen Hause wohlthätige Stiftungen zu verdanken. Friedrich II. schenkte derselben zu einem Legate für 100 arme Studenten die Einnahme von 92 Zehnten und etwa 1000 Tonnen Hartkorn, die sogenannte Communität, Christian IV. die damit in Verbindung stehende Regenz, welche einer gleichen Anzahl Studirender freie Wohnung gewährt. Man fand nun, dass es zweckdienlicher sein werde, wenn dem Communitätsstipendium verschiedene Grade gegeben würden, die ein Aufsteigen von der kleineren zu größerer Unterstützung gewährte. Es erschien daher unterm 30. Juli d. J. ein königliches Reglement, das Stipendium communitatis und Beneficium Domus Regiæ angehend,

wornach das Communitätsstipendium künftig 3 Grade haben sollte: der erste von 1 Rbth., der zweite von 1½ Rbth., der dritte von 2 Rbth. die Woche, die Anzahl der Stipendien aber 130 sein sollte. Das Reglement enthielt dann auch die Bedingungen, unter welchen der Zutritt zu den Stipendien und Beneficien erworben wurde. Studenten aus Grönland, Island, den Färöer und die von der Gelehrtenschule in Frederiksborg entlassenen waren als zu dem Regenzbeneficium Privilegirte angesehen, nach genommenem Examen artium, welches übrigens Alle, die bei der Universität in Kopenhagen immatrikulirt werden wollen, ablegen müssen. Die Bedeutung beider Unterstützungen erstreckte sich somit auf freie Wohnung und freien Tisch für unbemittelte Studenten, und das Stipendium gewährt durch seine vorsichtige Austheilung eine vermehrte Bürgschaft für die Anwendung des Geldes nach dem Willen des Beneficianten.

Im August d. J. wurde der Geheime-Conferenzrath Christian Günther, Graf v. Bernstorff von seinem bisherigen Gesandtschaftsposten in Berlin zurückberufen, aus königlichen Diensten entlassen und ihm die Bewilligung ertheilt, nach dem Wunsche des Königs Friedrich Wilhelm III., in preußische Staatsdienste zu treten. In einer darüber erschienenen öffentlichen Anzeige hieß es: „Während 30 Jahre hat der Graf Christian Bernstorff in den ihm anvertraut gewesenen hohen Staatsämtern unermüdlichen Fleis, Treue und ausgezeichneten Eifer für den königlichen Dienst bewiesen, was stets von Sr. Majestät anerkannt worden ist. In fernerer Anerkennung seiner Verdienste haben Se. Majestät dem Grafen bei dessen Übertritt in königlich preußische Dienste einen Ring zu schenken geruht, der mit dem Bildnisse des Königs geziert ist.“ — Dem Sohne des berühmten A. P. Bernstorff ward somit, nachdem er seine diplomatische Laufbahn als Attaché der dänischen Gesandtschaft in Berlin eröffnet hatte, dann Gesandter in Stockholm und, nach des Vaters Tode, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Bevollmächtigter beim wiener Congresse und endlich Gesandter in Berlin in dänischen Diensten gewesen war, ein bedeutungsvollerer Wirkungskreis als preußischer Minister des Auswärtigen zu Theil. In dieser neuen Eigenschaft wohnte er den Congressen von Aachen, wo er von Friedrich Wilhelm III. den schwarzen Adlerorden und von Alexander I. den Andreasorden erhielt, von

Karlsbad, Wien Troppau und Laibach bei, und genoss bis zu seinem Lebensende das volle Vertrauen seines nunmehrigen Landesherrn. Geboren zu Kopenhagen im Jahre 1768, war er mithin von gleichem Alter mit seinem ersten Könige. Nach fast 50jährigen Staatsdiensten trat er 1832 in den Ruhestand und starb, mehrmals vom Schlage gerührt, 3 Jahre später, 1835, in Berlin. —

Noch fand im Jahre 1818 eine für dänische Zustände unter der Regierung Friedrich VI. bezeichnende Ernennung statt. Es war dies die am 12. August erfolgte Erhebung der Wittwe des Großhändlers und Gutsbesitzers Kofoeds zum Range und dem Titel einer Etatsräthin, wodurch dieselbe, als nun zur dritten Rangklasse gehörend, zu allen großen Hoffesten courfähig wurde. Sie war die Frau eines ursprünglich bornholmer Schiffers, der schon im nordamerikanischen Freiheitskriege glückliche Handelsgeschäfte nach Westindien getrieben hatte und als Millionär gestorben war. Die Veranlassung zur nunmehrigen Erhebung seiner Wittwe zu so hohem Range war die von ihr noch bei Lebzeiten vorgenommene Vertheilung ihres großen Vermögens in zahllose Legate, sodass fast keine wohlthätige Stiftung der Hauptstadt dabei ausgeschlossen blieb. So verlieh sie z. B. allein der kopenhagener Schifferzunft 100,000 Rbth. als dankbare Anerkennung eines Nahrungsbetriebes, dem ihr verstorbener Ehemann seine Reichthümer zu verdanken hatte. Die von Friedrich VI. ihr nun erwiesene Anerkennung für so zahlreiche Wohlthaten, hatten somit einen so ehrenwerthen Grund, dass man dabei nur bedauern muss, dass Könige nur mit irdischem Tand zu belohnen vermögen.

Das Jahr 1819, welches wegen seiner politischen Aufregung in Deutschland ungewöhnliche Polizeimaßregeln und Beschwerung der Presse hervorrief, erhielt in der dänischen Monarchie in entgegengesetzter Richtung eine Bedeutung der friedlichsten Richtung durch Einführung der Bell-Lancasterschen Schuleinrichtung, welche von Engländern und Franzosen unrichtigerweise eine Unterrichtsmethode genannt worden ist. Das ganze Wesen dieser Unterrichtsart besteht darin, dass der Lehrer die Schüler beim Erlernen der Elementarkenntnisse in gewisse Klassen nach den gemachten Fortschritten eintheilt, und dann die Geübteren zum Repetiren und Beaufsichtigen nicht so weit Gekommener stundenweise anstellt. Daraus ergibt sich schon, dass eine solche Schuleintheilung nur

für Elementarklassen sich eignet und besonders da von großem Gewinn an Zeit und Ordnung sein muss, wo solche Klassen mit vielen Schülern besetzt sind. Der menschenfreundliche Bell hatte diese Eintheilung des Unterrichts zuerst in Ostindien angewandt, und Lancaster befolgte seine Weise darauf in England, wo der Mangel an Volksschulen noch jetzt so groß ist, dass es dort wandernde Schullehrer gibt, die von einem Distrikte zum andern gehen, um der verwaisten Jugend einen dürftigen Unterricht in den ersten Elementen des menschlichen Wissens und der Religion zu ertheilen. Von England hatte sich diese sogenannte lancastersche Schulmethode nach Frankreich verbreitet, wo es nicht viel besser um den Unterricht der Landjugend aussah, und größtentheils noch aussieht. Die 1818 mit dem Truppencontingente aus Frankreich zurückkehrenden Offiziere nun hatten oftmals Gelegenheit gehabt, während ihres 3jährigen Aufenthalts in diesem Lande den Unterricht nach dieser Art mit anzusehen und hatten, wegen der militärischen Ordnung, die dabei herrscht, großes Gefallen daran gefunden. Ganz besonders war Dies bei dem Divisionsadjudanten v. Abrahamson der Fall gewesen, der, als Adjudant Wellington's angestellt, ebenfalls Gelegenheit gefunden hatte, in England die lancasterschen Schulen zu besuchen. Zurückgekehrt nach dem Vaterlande, erzählte er nun dem auf das Volksschulwesen sehr aufmerksamen König oft von den englischen und französischen Schulen, der an diesen Berichten so großes Gefallen fand, dass er, nach zuvor angestellten Versuchen mit der lancasterschen Schuleinrichtung in einer Kasernenschule, der Kanzlei den Befehl beilegte, eine Armenschule nach diesem Muster einrichten zu lassen. Nachdem dieser Befehl in Ausführung gebracht worden war, gab die Kanzlei einen Bericht an den König darüber ein, worin folgendes Urtheil über die neue Unterrichtsweise ausgesprochen war:

— — „Sämmtliche Mitglieder der dänischen Kanzlei haben es daher für Pflicht gehalten, diese Schule in Augenschein zu nehmen, um sich an Ort und Stelle von der Einrichtung des wechselseitigen Unterrichts zu unterrichten. Die Kanzlei hat sich dabei noch mehr von dem vorzüglichen Nutzen der wechselseitigen Unterrichtsmethode bei dem ersten elementaren Unterricht in Volksschulen überzeugt.“ Es wurde dann ferner in dem Berichte ausgesprochen, dass diese Unterrichtsweise sich in England, Frankreich und zum Theil auch in Deutschland und andern

Ländern die Aufmerksamkeit aufgeklärter, menschenfreundlicher und patriotischer Männer zugezogen habe, die sich mit Verbreitung derselben beschäftigten, und daß in England und Frankreich schon viele lancastersche Schulen errichtet worden seien. Diese neue Schuleinrichtung verdiene auch schon deshalb alle Aufmerksamkeit, die ihr in jenen aufgeklärten Ländern zu Theil geworden, weil sie Freudigkeit, reges Leben, Thätigkeit und Ordnung unter die lernenden Kinder verbreite, was wiederum zur Folge habe, daß die mechanische Fertigkeit des Lesens, Schreibens und Rechnens in viel kürzerer Zeit als bei gewöhnlichem Schulunterrichte erlernt werde, die Schulzeit also abgekürzt werden könne, was besonders mit Rücksicht auf die Kinder armer Eltern ein beachtungswerther Umstand sei. Der Schullehrer werde so eine weit größere Zahl Kinder unterrichten können, als wenn er jedes Kind einzeln in den Elementen vornehmen müsse, sodaß vermuthlich auch eine geringere Anzahl Lehrer für Volksschulen nöthig würden. Doch bemerkte die Kanzlei auch, wie selbst arme Kinder nach der wechselseitigen Methode nicht würden alles Dasjenige erlernen können, was ihnen im Leben zu wissen nöthig wäre und der König als Lehrgegenstände auch für Volksschulen vorgeschrieben habe. Man müsse daher bei dem Resultate stehen bleiben, daß die lancastersche Unterrichtsmethode nur auf Erlernung der mechanischen Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen anzuwenden sei, die Schullehrer durch fortgesetzten Unterricht nach bisheriger Weise die Vervollkommnung erstreben, Denkübungen und Religionsunterricht persönlich anzustellen und zu ertheilen hätten. In England sei man der Meinung, daß ein einziger Lehrer mit Nutzen eine Schule von 1000 Kindern leiten könne. Die Kanzlei müsse aber dies für sehr übertrieben halten.

Nachdem dieser Bericht an den König eingegangen war, wurde es den Seminaristen aufgegeben, sich in der kopenhagener Kasernenschule mit der wechselseitigen Schuleinrichtung bekannt zu machen und denen, die sich darin besonders eifrig zeigen würden, besondere Berücksichtigung bei künftiger Besetzung von vakanten Lehrerstellen an Volksschulen zugesagt.

Mit welchem Interesse der König sich persönlich bei der Sache betheiligte, das geht aus mehren Briefen hervor, die er darüber an Bülow-Sandrumgaard schrieb. In einem derselben, vom 19. Oktober 1819, heißt es: „Es freut mich, daß Sie alle Hindernisse bei Errich-

tung der von Ihnen . . . (unleserlich:) Schule überwunden haben. Dergleichen ist immer beschwerlich, aber desto angenehmer, wenn man, wie Sie, alle Hindernisse, welche dem allgemeinen Wohl entgegenstehen, zu überwinden weiß. Möchte (die Einführung des) der wechselseitige Unterricht, woran ich arbeite, ein gleiches Glück haben! In England, Frankreich, Nordamerika, Russland, Spanien und der Schweiz ist derselbe nun im Gange. Er hat den Nutzen, dass die Kinder gut und sicher lernen, was sie lernen müssen, und nichts (Anderes) lernen, als was sie zu Gehorsam führt und ihnen von Nutzen ist. In den hiesigen Militärschulen geht es vortrefflich (damit). Viele Prediger lieben diese Schuleinrichtung, die Mehrzahl derselben aber scheint sie nicht zu lieben. Ich glaube, dass wenn Sie die Sache kennen (gelernt haben), werden Sie selbst zu (zur Förderung) dieser Sache, wie zu so vielen andren guten Einrichtungen in Ihrer Gegend beitragen." [1]) Einige Monate später, äußerte der König in einem ferneren Schreiben an Bülow über diesen Gegenstand abermals seine Freude darüber, dass der Kammerherr sich näher von dem Wesen der neuen Schuleinrichtung unterrichtet hätte, und übersendet ihm eine Übersicht über die Anwendung derselben in den kopenhagener Garnisonschulen, welche andren Schulen zur Norm dienten.

In der That wurde nun auch eine aus mehren Mitgliedern bestehende Commission für Einführung der wechselseitigen Schuleinrichtung eingesetzt, deren leitendes Mitglied der nunmehrige Oberstlieutenant v. Abrahamson war, und die Kasernenschule in Kopenhagen zur Normalschule erhoben, bei welcher alle Lehrer der Elementarklassen der

---

1) Noch am 3. Januar 1826 schrieb der König in dieser Anleitung folgende Worte an Bülow: „Die neuen Beweise welche Sie mir von Ihrem Eifer für das gute geben; indem Sie nämlich eine Schule für den Wechselseitigenunterricht bauen lassen, Zur Waldanpflanzung; können mich nur erfreuen." — Stil, Orthographie und Interpunktion sind schlecht, wurden mit dem zunehmenden Alter des Königs immer schlechter, und geben einen redenden Beweis von dem dürftigen Unterricht, den Sporon und Guldberg ihrem königlichen Zögling darin hatten geben lassen. Erweckten sie in dem Prinzen eine so prägnante Vorliebe für alles Dänische, so hätten sie doch auch mindestens dafür sorgen müssen, dass der Kronprinz lernte, was von jedem Quartaner verlangt wurde.

Bürgerschulen und Volksschulen sich mit der neuen Schuleinrichtung bekannt machen mussten, und angehende Lehrer sich ein Testimonium wegen ihrer völligen Bekannschaft mit dem wechselseitigen Unterrichtswesen zu erwerben hatten, ehe sie auf Anstellung zu solchen Lehrämtern zugelassen wurden.

In den Herzogthümern geschahen darauf ebenfalls Schritte in dieser Sache, und auch hier war ein aus Frankreich zurückgekehrter Adjudant des Prinzen Friedrich zu Hessen, der nachmalige Kriegsminister unter der Statthalterschaft, Generalmajor v. Krohn, es, welcher die Sache leitete. Hier aber, wo das ganze Unterrichtswesen auf weit gesunderen Füßen als in Dänemark steht, wahrte man sich gleich von vorn herein gegen alles Maschinenmäßige im Unterrichte, und der genannte Offizier, ein Mann von hellem Verstande und geläuterten Einsichten, der schon als Lehrer bei der reducirten Offizierschule in Rendsburg angestellt gewesen war, fasste die Sache von der rein-pädagogischen Seite auf. Das Pflegehaus in Eckernförde, wo arme Soldatenkinder eine zahlreiche Schule bilden, ward zur Normalschule für die Herzogthümer erhoben, in welcher alle Schullehrer einen gründlichen Unterricht in dem Wesen der wechselseitigen Schuleinrichtung erhielten, nachdem die nöthigen Tabellen für dieselben ausgearbeitet worden waren, die dann in vielen Exemplaren gedruckt und gestochen und an alle Volksschulen auf Staatskosten versandt wurden. Unter der Leitung der beiden ausgezeichneten Lehrer Eggers und Hansen[1]) bildeten sich hier so gute Volkslehrer, dass diese Normalschule große Aufmerksamkeit in Deutschland erregte, von woher viele angesehene Pädagogen nach Eckernförde reisten, um die dortige Normalschule für die wechselseitige Schuleinrichtung in Augenschein zu nehmen, unter ihnen auch der vielberühmte
1851 verstorbene Consistorialrath Zerrenner.

Seitdem hat dieses neue Schulwesen sich in Schleswigholstein immer weiter verbreitet und ist jetzt allenthalben in Landschulen und Elementarklassen der Bürgerschulen eingeführt, jedoch so, daß mit demselben der kathegetische Unterricht des Lehrers verknüpft ist und selbst aus dem Erlernten nach der wechselseitigen Methode fortwährend Stoff zu

---

1) Ersterer wurde später an das altonaer Gymnasium, Letzterer als Vorstand der Armenschule nach Flensburg berufen.

Denkübungen hergenommen wird. Daneben ist die sonst mit der lancasterschen Schuleinrichtung verbundene, dem Lehrer viele Zeit raubende Protokollführung sehr vereinfacht worden, sodass in der That alles Gute, was die wechselseitige Schulordnung, alles Empfehlungswerthe, was sie für den ersten Unterricht darbietet, aber auch Nichts darüber, in den schleswigholsteinischen Schulen zur Anwendung gekommen ist. Und ebenfalls auf die öffentlichen Schulen für Handarbeiten in den Mädchenklassen wurde sie mit Erfolg angewandt. Aber eben ein so volksfreundlicher König wie Friedrich VI. gehörte dazu, um diese wohlthätigen Schulverbesserungen in so kurzer Zeit im ganzen Lande in Wirksamkeit zu bringen, und auch darin Ehre seinem Andenken! —

Im Jahre 1819 brach in Kopenhagen und den Landesstädten, worin israelitische Bewohner geduldet wurden, die sogenannte Judenfehde aus. Diese Verfolgung, welche schon seit einigen Jahren in den Gemüthern gegährt hatte, trat jetzt als der lange verhaltene Ingrimm gegen den Wohlstand und die der jüdischen Nation in Dänemark von dem wohldenkenden König Friedrich VI. verliehenen Schutz hervor, war indessen nur eine Weiterverbreitung gleicher Erscheinungen in Deutschland. Schon 1813 war eine Brochure: „Moses und Jesus“ erschienen, und 1816 gab man auf einem Privattheater in der Übersetzung „Unser Verkehr“, unter stürmischem Beifall. Beide Schriften enthielten in witziger Einkleidung gehässige Insinuationen gegen die Juden, denen man den Verfall des Handels und das Verschwinden des Silbergeldes aus der Cirkulation Schuld gab. Der eigentliche Impuls zu den im September d. J. zum Ausbruch gekommenen Gährungen und Demonstrationen gegen die jüdischen Einwohner und ihre vermeintlichen Beschützer ward indessen, wie gesagt, in Deutschland gegeben. Hier hatte der Kampf zur Abwerfung der französischen Gewaltherrschaft das Volk für die Freiheit begeistert. Man verlangte von den Regierungen Institutionen, welche eine Rückkehr zum alten Alleinherrschersysteme verhindern, eine Bürgschaft für Erfüllung der Verheißungen sein konnte, welche die eigenen Fürsten in den Stunden der Bedrängniss den Unterthanen, die sie vom Franzosenjoche zu befreien aufgestanden waren, im Jahre 1813 gegeben hatten, und die wiener Congressakte gab ihnen ein verdoppeltes Recht, das Versprochene endlich erfüllt zu sehen. Indessen verschoben die Regenten die Einführung

landständischer Constitutionen von einem Jahre zum andern und regten dadurch die in Ungeduld harrende ältere und jüngere Generation zu immer lauter werdenden Klagen auf. Schon damals erkannte der intellectuelle Theil des Volks, dass die Vielherrschaft in dem großen Vaterlande Deutschland niemals zu der politischen Bedeutung werde kommen lassen, worauf eine aus mehr als 40 Millionen Menschen bestehende Nation die gegründetsten Ansprüche hätte, und es tauchten in Verfolg dieser Ideen Pläne auf, welche die Regierungen immer besorgter um ihre Existenz machten. Obgleich der Hass gegen Frankreich und der Verdruss darüber, dass der zweimalige in der französischen Hauptstadt diktirte Frieden noch das schöne Elsass den Franzosen gelassen hatte, die erste Quelle der Unzufriedenheit mit den Fürsten ward, so knüpften sich doch an diesen Stoff nur die Grundgedanken, welche die Errungenschaften der französischen Revolution, wornach die Staaten auf dem Volke basirt sind, und die Souveränetät daher nur ein Ausdruck des allgemeinen Wohls und des Volkswillens sein kann. Der Einfluss einer neueren Weltanschauung, besonders Fichte's philosophische Lehren eines transcendentalen Idealismus, wornach alles anscheinend Vorhandene nur ein Produkt der innern Thätigkeit ist, [1]) hüllten jene Grundgedanken in die scharfen und rohen Formen des Idealismus, dem die in Deutschland wiedererwachte Vorliebe für die geschichtlichen Erscheinungen des Mittelalters und seiner Literatur auch eine andre Schattirung, einen Anstrich des Romantischen verlieh. Die altherkömmlichen Landsmannschaften auf den verschiedenen Universitäten schmolzen zusammen in eine allgemeine deutsche Burschenschaft, und statt der Rom und Griechenland entnommenen Vorbilder, womit die Koryphäen der französischen Revolution sich geschmückt hatten, wurden die Gestalten und Gruppirungen, die dem Mittelalter angehören sollten, aber meistens nur die Ausgeburten träumerischer Ideale waren, als die Träger der neuen deutschen Staatsorganisation aufgestellt. Einen öffentlichen Ausdruck erhielten diese auf den Universitäten — die auch von vielen Studirenden besucht wurden, welche den Freiheitskrieg mitgefochten hatten — sich

1) „Das Ich ist absolute Thätigkeit. Alles, was außer dem Ich wirklich vorhanden, ist ein Produkt des Ichs durch Setzen, Entgegensetzen und Gleichsetzen oder Beschränkung. Das Ich ist Subjektobjekt."

unter Professoren und Studenten kundgebenden Ideen, als die Feier des Reformationsfestes im Jahre 1817 eintrat. Um zur Theilnahme an dem Erinnerungsfeste an Luthers Lehren und Werke aufzuflammen, hatten die Lehrer und Zuhörer der Universität Jena für den 18. und 19. Oktober ein Vorfest zur Reformationsfeier auf der Wartburg bei Eisenach veranstaltet, mit dem zugleich die Erinnerung an die Schlacht bei Leipzig festlich begangen werden sollte. Hier nun wurden Reden im herrschenden Geiste gehalten und zuletzt mehre Bücher von den Studenten verbrannt, die entgegengesetzte Meinungen und Ansichten enthielten. Um die deutsche Jugend zu kräftigen Gehülfen bei der Verwirklichung der entworfenen Pläne heranzubilden, wurde die Turnkunst wieder ins Leben gerufen und auf vielfache andre Weise durch Wort und That an Erweckung begeisterter Sympathien für die Begriffe und Formen des neuen Staatsthums gearbeitet. Bald überschritt der Eifer für diese Sache alle Grenzen, und ein finsterer Geist politischer Schwärmerei bemächtigte sich der jugendlichen Gemüther. Irreleitende Reden über die allgemeine Freiheit und Gleichheit und Beglückung der Völker, wie sie in der Schreckenszeit der französischen Revolution aus dem Munde St. Just's und Robespierre's gehört worden waren, hallten nach so schweren Erfahrungen wieder von den Lippen Derer, welche sich Meister der Weltweisheit nannten. Warnende Stimmen gegen diese Irrlehren wurden übertäubt von wildem Lärmen und die Leidenschaften am Ende in dem Grade exaltirt, daß ein sonst sanftmüthiger und unbescholtener Mann, Karl Ludwig Sand aus Wunsiedel unweit Baireuth, jüngster Sohn eines ehemaligen preußischen Justizbeamten, der im elterlichen Hause eine sorgfältige Erziehung genossen, in Tübingen Theologie studirt und dann als bairischer Freiwilliger den Freiheitskrieg mitgemacht, 1816 wieder in Erlangen, 1817 in Jena studirt hatte, von dem Gedanken ergriffen wurde, durch die Theilnahme am Wartburgfeste entflammt, beschloß, der guten Sache für Deutschlands Einheit einen entscheidenden Triumph zu verschaffen, indem er einen Hauptwidersacher jener Lehren aus der Welt schaffte. Dann, meinte Sand, werde ein panisches Schrecken alle anderen Gegner der guten Sache ergreifen, während die Gemüther der Völker durch den frommen Sinn eines hochherzigen Märtyrers versöhnt werden und den Meuchelmord mit milden Augen ansehen würden.

Der zum Opfer Ausersehene war der russische Staatsrath August v. Kotzebue. Dieser vielbekannte Schriftsteller war vom Kaiser Alexander nach Deutschland gesandt worden, um über die deutsche Literatur und die öffentliche Meinung zu berichten. Er führte in einer weitverbreiteten, besonders auch von den Großen gelesenen Zeitschrift die Sprache des Gespöttes über liberale Ideen und das Verlangen der Völker nach ständischer Verfassung und Pressfreiheit, und machte dadurch den Unwillen Vieler rege. [1]) In der Überzeugung nun, Kotzebue sei ein moralisch-politisches Ungeheuer, dessen Vernichtung ein Gewinn für das Vaterland sein müsse und als eine verdienstliche That werde angesehen werden, ging Sand nach Mannheim, wo Kotzebue seinen Wohnsitz genommen hatte, und stieß demselben bei einer Unterredung, während er ein ihm von Sand überreichtes Papier durchlas, den Dolch mehrmals in die Brust, woran Kotzebue noch selbigen Abends verschied. Sand verließ darauf das Haus, warf sich auf der Straße auf die Knie, dankte Gott für die gelungene That, versuchte dann durch zwei Dolchstiche sich selbst zu tödten, und ließ, als dies nicht gelang, sich willig in Haft führen, um nach seiner Wiedergenesung das Schaffot zu besteigen.

Die Ermordung Kotzebue's machte ungeheures Aufsehen und veranlasste strenge Untersuchungen, die jedoch zu keinem Resultate führten, das auf politische Verbindungen schließen ließ, da Sand sich vor dem Attentate von der Burschenschaft losgesagt und aus aller Verbindung mit derselben getreten war. Die Regierungen beruhigten sich jedoch nicht bei diesen Ergebnissen, sondern nahmen nun sehr ernste Maßregeln gegen die Presse und jede politische Association, die nicht ohne Einfluss auf die deutschen Herzogthümer der dänischen Monarchie blieben.

Die aufgeregte Stimmung im Volke bemächtigte sich so auch der untersten Volksklassen, welche die Juden als Beeinträchtiger der Arbeiter und des Handelsverkehrs ansahen, und diese Stimmung fand nur zu leichten Anhang auch bei Gebildeten. Bald gesellte sich zu dem Hasse der Beeinträchtigung der fanatische Ruf, die Juden vergifteten die

1) Durch seine früheren Streitigkeiten mit Göthe und dessen Anhängern und dem den russischen Alleinherrschern gestreuten Weihrauch hatte Kotzebue sich schon lange den Widerwillen seiner Landsleute zugezogen.

Brunnen, um die Christen zu vertilgen — eine Erscheinung, die sich später beim Ausbruch der asiatischen Cholera in allen europäischen Landen, wohin die Seuche drang, wiederholte. Daneben beschuldigte man die Fürsten der Theilnahme und Mitwissenschaft in den Plänen der Juden, weshalb man es als nothwendig ausrief, dass das Volk selbst Justiz übe. Nachdem daher in fast allen großen Städten Deutschlands Verfolgungen und Excesse gegen die friedlichen Miteinwohner israelitischen Glaubensbekenntnisses und zuletzt auch in Hamburg vorgefallen waren, zeigten dieselben sich in Kopenhagen, wo am 4. September sich Pöbelhaufen in den Straßen zusammenrotteten, die von reichen Juden bewohnt wurden, diesen die Fenster einwarfen und in ihre Häuser eindrangen, um die Mobilien zu zertrümmern und die Bewohner zu misshandeln. In einer dieser Straßen [1]) ward so das ganze Steinpflaster aufgebrochen, um die Fenster jüdischer Häuser damit zu zertrümmern. Der König wurde mit dem Geschrei „der Judenkönig!“ verfolgt, und es verbreitete sich das thörichte Gerücht, auf der Rhede sei eine ganze Ladung aus Deutschland geflüchteter Mosaiten angekommen, denen hier eine Zufluchtsstätte bewilligt worden wäre.

Die Polizei trat schon am folgenden Morgen mit warnenden Plakaten gegen diese Excesse auf, deren Umfang sie erst später zu bewältigen vermögend war, und am 6. erließ sogar der König selbst eine Bekanntmachung, worin es hieß: „Wir haben mit höchstem Misfallen erfahren, wie übelwollende Menschen in Unsrer königlichen Residenzstadt sich erlaubt haben, Gewaltthätigkeiten gegen verschiedene von Unsern Unterthanen auszuüben, wobei sie sogar soweit gegangen sind, sich den Gewalten zu widersetzen, welche für die öffentliche Sicherheit zu wachen berufen sind. Wir haben Uns daher veranlasst gefunden, so kräftige Gegenmaßregeln anzuordnen, dass Ruhe und Frieden ihren gebührenden Schutz finden können, und wollen hiemit Jedermann gewarnt haben, sich den Stellen zu nähern, wo Auflauf und Zusammenrottirungen stattfinden, da ein Solcher es sich selbst zuzuschreiben haben wird, wenn er in Gefahr geräth, wenn die öffentliche Macht gegen die Ruhestörer angewandt werden muss denn wer bei solchen Auftritten fallen sollte, muss auf frischer That liegen.“ — Keine Versammlung auf den Straßen

1) Hydskensträde.

sollte geduldet werden, welche die Polizei augenblicklich zu zerstreuen angewiesen ward. — Darauf wurde eine Commission zur summarischen Untersuchung der Unruhen eingesetzt und zu Straferkenntnissen ohne Appel ermächtigt, welche sogar auf den Tod lauten durften. — Nach 10tägiger Dauer der noch immer wiederkehrenden Angriffe auf jüdische Familien und vermeintliche Beschützer derselben ging endlich der erste Akt dieser sogenannten Judenfehde zu Ende, nachdem die geschlossenen Stadtthore wieder geöffnet und das Verbot gegen die Verkehrsfreiheit zurückgenommen worden waren.

Nach einiger Zeit erneuerten sich indessen die gewaltthätigen Auftritte, sodaß sie zur Entfernung des bisherigen Polizeimeisters Hvidberg und Einsetzung des Polizerdirecteurs Kjerulff führten. Dieser ließ das ihm zur Unterstützung gegebene Militär in allen Straßen patroulliren, verbot aber von den Waffen Gebrauch zu machen, was denn dazu führte, daß die Patrouillen vom Pöbel verhöhnt wurden. Kjerulff ließ darauf seine Policisten den Stock gebrauchen, und dieses ächt-dänische Gegenmittel blieb nicht erfolglos bei den Tumultuanten. Nachdem daher von der ausserordentlichen Justizcommission mehre Unruhstifter zu öffentlichen Arbeiten verurtheilt worden waren, endete auch der zweite und letzte Akt dieser Judenverfolgung, die indessen in der dänischen Hauptstadt anhaltender als irgend anderswo gewesen war und hier in der That als eine Demonstration der christlichen Einwohner gegen die ungewöhnliche Protektion anzusehen ist, welche die Juden unter König Friedrich VI. genossen, der von keinem Unterschiede unter seinen Unterthanen wissen wollte, und eben darum die vielfach unterdrückten Mosaiten in bisher ungewohnten Schutz nahm. —

Am 1. September 1819 wurde unter Vermittlung des englischen Gesandten am schwedischen Hofe, Lord Strangford, eine Convention vom dänischen Gesandten Krabbe und dem norwegischen Staatssekretär Holst in Stockholm abgeschlossen, die Friedrich VI. am 13. d. M. auf dem Schlosse Friedrichsberg ratificirte. Dieselbe bestand aus 10 Artikeln, 1 Separatartikel und einer Deklaration, und hatte zum Zwecke, alle nach dem kieler Friedenstraktate vom 14. Januar 1814 noch zu erledigende Punkte zu ordnen, namentlich auch den verhältnißmäßigen Antheil des Königreichs Norwegen an der früheren gemeinschaftlichen Staatsschuld zu bestimmen. Dieser wurde nun in runder

Summe zu 3 Millionen Reichsthalern hamburger Banco festgestellt und sollte im Verlaufe von 10 Jahren in mehren Terminen erlegt werden, während dieser Abtragszeit aber 4 pCt. Zinsen von der Restschuld tragen, die in einer ebenfalls zu ratificirenden Tabelle dem Conventionsinstrumente beigegeben war. [1]) Der 6. Artikel bestimmte das Verhältniss Norwegens zur vormaligen Reichsbank, von deren Zettelschuld 6 Millionen übernommen, Norwegen dagegen alle Aktiva zugesprochen wurden, welche die Bank in diesem Königreiche hatte. Für alle übrigen zu ordnenden zahlreichen Gegenstände sollte aber, nach Art. 7, in Kopenhagen eine dänisch-norwegische Commission zusammentreten, die dabei nach den in der Convention aufgestellten allgemeinen Grundsätzen zu verfahren hätte. Der Separatartikel betraf die Auslieferung der Obligationen und Coupons an den Gesandten der vermittelnden Macht, und in der Convention verpflichtete der König von Dänemark sich ferner noch, aus dem dänischen Staatswappen nunmehr das Schild mit dem norwegischen Löwen entfernen zu lassen.

Eine der ersten Folgen des obengedachten manheimer Attentats war eine förmlich eingeführte Censur der sogenannten Flugschriften oder Broschürenliteratur und Zeitungen, wie sie auf dem karlsbader Ministercongresse d. J. den Regierungen vorgeschlagen worden war. Unterm 9. November d. J. erschien daher in zwei Ausgaben, für das Herzogthum Holstein und für Lauenburg, eine Verfügung, worin, nach den bereits darüber in der Sitzung des frankfurter Bundestages vom 20. September 1816 angenommenen vorläufigen Bestimmungen, jetzt vom Könige als Herzog jener beiden Lande bis auf weiter verordnet wurde, dass von nun an in Holstein und Lauenburg keine Bücher unter 20 Druckbogen, keine heftweise oder in Form von Tageblättern erscheinende Schriften und keine Zeitungen gedruckt und verlegt werden durften, ehe sie der Durchsicht des Censors in Altona oder Kiel übergeben gewesen und mit dem Imprimatur derselben versehen worden waren. — Es ist begreiflich, dass dieser peremtorische, die Machtvollkommenheit des Königs als abhängig von Frankfurt darstellende Befehl zu großer Unzufriedenheit in den Herzogthümern führen musste, wo man sich jedoch

---

1) Wir werden nachmals auf dieses Verhältniss des norwegischen Staatsschuldenantheils zurückkommen.

in künftigen zweifelhaften Fällen durch das nahe Bruderland Schleswig zu helfen wusste, bis auch hier schongedachtermaßen auf preußisches Verlangen die nämlichen Restriktionsmittel gegen die freie Presse zur Anwendung gebracht wurden.

Von den gesetzgeberischen Verfügungen für beide Staatsländer gehören in das Jahr 1819 die Herabsetzung des Ausfuhrzolles auf Pferde und Hornvieh vom 2. April und eine gleiche Anordnung vom 3. November, wodurch die bisher auf der Ausfuhr von Korn, Balgfrüchten, Mehl und Grütze lastende Abgabe bis Ausgang Jahres 1820 nachgelassen wurde. Im Königreiche wurde die Landsteuer denn auch um 700,000 Rbthlr. ermäßigt, nachdem in Hamburg eine Staatsanleihe von 7,600,000 Rbthlrn. negocirt worden war. Diese Vermehrung der Staatsschuld ging doch aus eigentlicher finanzieller Noth nicht hervor, sondern war angeblich zum Aufhelfen der bedrängten Landbesitzer und zur Befestigung des Geldwesens bestimmt. Zu ersterem Zwecke ward das angeliehene Geld denn auch zum Theil im Königreiche verwandt, vermehrte aber doch um ein großes Capital die ohnehin erdrückende Zinsensumme, welche in den Zahlungsterminen herbeigeschafft werden mussten. Die schlechten Conjunkturen für den Getreidehandel machten dieses Streben nach Hülfsmitteln für die Steuernden und Erleichterung in den Abgaben so nothwendig, dass noch am 22. und 31. December fernere Erleichterungen in Dänemark verfügt wurden, welche eine bessere Ordnung der Landsteuern und die Zeitbestimmung zum Zwecke hatten, wann den Landleuten die Zahlung der Landsteuer am bequemsten war.

Am 21. December erfolgte auch ein Ausschreibungsreglement für das Herzogthum Lauenburg zur Stellung von Landsoldaten für die Armee, worin die in diesem Herzogthume bestehenden Grundgesetze Berücksichtigung gefunden hatten und im Übrigen die für die Ausschreibungen in den beiden andern Herzogthümern und im Königreiche angenommenen Normen zu Grunde gelegt waren.

Zur Verhütung allzugroßer Zerstückelung des Landbesitzes in Parcelen verfügte ein Erlass aus der Rentekammer vom 3. December für Dänemark, dass die Zerlegung größerer Grundbesitze nicht so beschafft werden müsse, dass sie zu erneuerten Gemeinweiden führe und die Einfriedigung der Koppeln verhinderte. Der König habe in Erfahrung

gebracht, dass Dies in einigen Gegenden des Königreichs verwerflicherweise vorgekommen sei, was nicht stattfinden dürfe, weil ein zu kleiner Besitz die Bewohner desselben nicht ernähren und überdies Unordnung in der Matrikulirung und eine ungleichmäßige Besteuerung erzeugen könne.

In der geistlichen Administration war schon am 21. April 1819 ein Rescript an den Gouverneur der Insel Fühnen, den Erbprinzen Christian Friedrich, ergangen, des Inhalts, dass künftig für die zum Herzogthum Schleswig gehörenden beiden Inseln Alsen und Arrö ein eigener Bischofssitz errichtet werden sollte. Das nämliche Rescript verordnete auch, nähere administrative Regeln für den Amtmann von Norburg und Sonderburg und den Inspektor für den herzoglich-augustenburgischen Gütercomplex.

Dass es übrigens, trotz der schlechten Zeiten für den Kornhandel, noch sehr vermögende Landsassen in Dänemark gab, davon zeugte der in diesem Jahre erfolgte Tod des Geheimen-Staatsministers Grafen Joachim Gotsche von Moltke. Derselbe hatte nämlich, zufolge eines aus der dänischen Kanzlei erlassenen Berichts vom 16. Januar 1819, in testamentarischen Dispositionen fundirten, theils schon bei Lebzeiten von ihm vertheilten jährlichen Gaben und durch gestiftete Legaten, circa eine Million Reichsbankthaler hinterlassen. Darunter waren 500,000 Rbthlr. in königlichen Obligationen, [1]) wovon die

---

1) Nach einem allgemein verbreiteten und sehr glaubwürdigen Gerüchte hatten auch von den höheren Staatsbeamten Einige, als sie nach den Staatsrathsverhandlungen wussten, dass bei der Geldreduktion vom Jahre 1813 die königlichen Obligationen zu Thaler für Thaler umgeschrieben werden sollten, sich diese Nachricht durch Aufkauf solcher Obligationen für den äußerst geringen Preis, wozu dieselben in den letzten Kriegsjahren herabgesunken waren, zu Nutzen gemacht und dadurch enormes Geld auf eben nicht sehr rühmenswerthe Weise gewonnen. Sie hatten indessen Mühe, das Aufkaufen der Staatspapiere vor den eigentlichen Geldspeculanten, namentlich den Juden zu verbergen. So erzählt man sich, dass diese schlauen Geldleute in jenen entscheidenden Tagen, als die Reichsbankverordnung verhandelt wurde, ununterbrochen Wache vor dem Hause einer gewissen Mad. Calmer in Kopenhagen hielten, weil sie erfahren hatten, dass diese Firma die Geldgeschäfte hoher Herren zu besorgen hatte. Einer der eingeweihten Staatsminister sandte daher

Zinsen den Besitzern der Lehnsgrafschaft Bregentved auf Seeland, welche Descendenten des Testators waren, zufielen, ein Capital von 150,000 Rbthlr., ebenfalls in königlichen Obligationen, für Kinder königlicher Beamten, Freiplätze in den Hospitälern u. s. w.

Im Jahre 1820 verbreitete sich über das ganze Land das Gerücht von dem Wiedererscheinen eines echten Sohnes des Königs, wie dessen schon S. 191, I., von uns erwähnt worden. Dieser Kronprätendent sollte nämlich entweder der am 1. September 1797 geborne Prinz Christian sein, der angeblich nicht gestorben, sondern von der verwittweten Königin Juliane Marie mit einem todtgebornen Kinde vertauscht worden, um ihren Stamm auf den Thron zu bringen, oder der schon am 22. September 1791 geborne Prinz gleiches Namens, und es sollte bei seiner Geburt ebenso hergegangen sein, obgleich er angeblich am andern Tage schon wieder verschieden wäre. Da die öffentliche Meinung noch immer an dieser Sache hängt, so mögen hier nun die Nachrichten, wie sie später zum Theil veröffentlicht wurden, mitgetheilt werden, damit der Leser darnach sich selbst ein Urtheil über diese noch jetzt nicht uninteressante Sache bilden könne.

Nachdem am 19. Juni gegen Abend in dem friedrichsberger Schlossgarten ein Brief an den König von anonymer Hand gefunden worden war, worin derselbe vor einem Menschen gewarnt wurde, dessen Äußeres in dem Briefe beschrieben war, fand sich am 25. d. M. ein junger Mann im Vorgemache ein, um Audienz bei dem König beim Adjudanten anhaltend, vor dem er sich als Landmann Klein angab. Da er indessen an diesem Tage zu keiner Audienz gelangte, so stellte er sich am nächsten Tage wieder im Vorgemache ein, und ließ sich nun als Handelsgärtner Klein von Holbek in die Audienzliste einzeichnen. Darauf zur Audienz vorgelassen, überreichte er dem König zwei Schriften ohne Unterschrift, wovon der eine Vorschläge zur Verbesserung der

---

seinen Wagen in der Nacht zu der Mad. Calmer, um seine Aufträge durch einen vertrauten Agenten machen zu lassen. Allein die jüdische Wache hatte auch in der Nacht ihren Posten nicht verlassen, sprang, als der mystische Wagen wieder abfuhr, hintenauf, und als man so entdeckt hatte, dass die Kutsche in die Wohnung des Ministers zurückkehrte, beeilten sich die unverdrossenen Speculaten mit dem schnellen Aufkauf von königl. Obligationen.

Landökonomie, die andere die Bitte enthielt, es möge der König ihm aus irgend einem Grunde das Leben nehmen lassen, weil er, der Supplikant, ein höchst unglücklicher Mensch sei, der sonst Verbrechen begehen werde.[1]) Dabei gerirte der junge Mann sich als höchst verzweifelt, konnte aber nicht dahin gebracht werden, anzugeben, worin seine Noth bestände, oder wie derselben abgeholfen werden könnte, und erst nach einiger Weigerung nannte er seinen Namen, als nun Paulsen heißend. Darauf von dem König an den Polizeidirektor verwiesen, war er auch hier nicht zu bewegen, anzugeben, wer er sei und was er eigentlich vom Könige begehre, meinend, er werde sich dadurch entehren, doch gestand er auch hier zuletzt, er heiße so, wie er es vor dem Könige angegeben habe. In dem nun mit ihm angestellten Verhör deponirte der Inquisite, wie er fände, dass gar keine Bedenklichkeiten dabei sein könnten, einem diesen Wunsch aussprechenden Menschen das Leben zu nehmen, wenn dessen Lage von der Art wäre, dass zu befürchten stehe, er werde ein Verbrechen begehen, um zum Zwecke zu gelangen. Daneben gestand Paulsen nun, dass er selbst der Verfasser des anonymen Briefes an den König gewesen, den man im Schlossgarten gefunden habe.

Um nun zu einem Resultate über die Gemüthsverfassung des jungen Menschen zu kommen, wurde er auf Anrathen des Professors Herhold am 6. Juli in das Friedrichshospital zur Kur gesandt und hier mit Genehmigung des Hofmarschallats in eines der für Hofofficianten bestimmten Krankenzimmer eingelegt. Dieser Umstand musste natürlich dazu beitragen, das Gerücht von der Bedeutsamkeit des Patienten zu bestärken.

Indessen wurden die Untersuchungen über die Herkunft des in Kur Genommenen von dem Polizeiamte fortgesetzt, die denn zu dem Ergebnisse führten, der Fragliche heiße Jakob Gottfried Paulsen, sei am 26. Juli 1797 geboren und am 26. August in der Heiligengeistkirche in Kopenhagen getauft worden. Der Vater sei der Handelsgärtner Hans Paulsen in Holbek, die Mutter Anna Cicilie

---

1) Diese Papiere sollten dem Suchenden angeblich von einem sterbenden Prediger mit den Worten übergeben worden sein, dass sie die Beweise für seine rechte Herkunft enthielten.

Jakobsen, welche 1804 von ihrem Manne geschieden wurde und noch jetzt in Helsingör bei einer Tochter lebt. Nach der Separation sei Paulsen mit der Mutter zu einem Sohne ihrer ersten Ehe, Namens Metscher gekommen, der als Bouteillier bei der asiatischen Compagnie in Kopenhagen angestellt war, und hier habe Paulsen einige Jahre Unterricht in einer Freischule genossen. Später hätte er sich eine Zeitlang bei einem Onkel und dem Vater aufgehalten, und dann ein Jahr zur See gefahren, woraus die allgemeine Bezeichnung des Prätendenten als der „Matrose Paulsen" hergenommen wurde, obgleich er nur als Schiffsjunge eine Seereise gemacht hatte. 1813 in der Holmenskirche confirmirt, sei Paulsen nun in die Lehre bei einem Sattler Randel gekommen und 1818 Geselle geworden, [1]) seitdem aber habe er sich stets auf dem Lande aufgehalten und hier in seiner Profession auf den Gütern und bei den Bauern gearbeitet, ohne jemals bei einem Sattlermeister Arbeiten zu übernehmen. Der Sattler Randel gebe Paulsen das beste Zeugniss als einen lernwilligen jungen Menschen, und sonst über ihn eingezogene Erkundigungen und die eigenen Beobachtungen des Polizeidirektors bestätigten, dass er ein sehr gutmüthiger Mensch sei. [2]) Aus den angestellten Untersuchungen gehe auch hervor, dass Paulsen sich viel mit Lesen beschäftige, und man habe ihn nicht ohne Bildung gefunden, zugleich aber, dass er ein geheimthuendes Wesen an sich habe. [3])

---

1) In dem Protokoll des kopenhagener Sattler- und Riemeramts, geführt seit 1750, findet sich S. 147 das Jahr 1815 als Einschreibungsjahr Paulsen's und der 5. Juli 1818 als das Ausschreibungsdatum desselben als Geselle angegeben. Darunter steht von nämlicher Hand, „NB. Der rechte Taufnamen dieses Lehrlings ist **August von Einer** oder **Einem**, was später aufgeklärt worden." Der Name Johann Gottfried Paulsen ist denn auch auf beiden Stellen im Protokoll ausgestrichen.

2) In einem Originalbriefe, dem einzigen von Paulsen vorhandenen, mit hübscher Hand, aber uncorrekt geschriebenen Dokumente, ersucht er Randel um einen Führungsschein. Dieser Brief scheint vom Jahre 1820 und aus dem Einlager geschrieben zu sein, wohin er damals gerathen war, jedoch eine sorgfältige Behandlung genoss. Der erbetene Schein sollte daher auch an den Etatsrath Kjerulff abgegeben werden.

3) Im randelschen Hause nahm Paulsen daher auch Theil an dramatischen Vorstellungen, suchte sich über gewöhnliche Lehrlinge zu heben und

Eigenthümlich sei auch an ihm ein gewisses Streben, höher empor zu kommen, weshalb er auch bald Dieses, bald Jenes von seiner Herkunft und seinen Vermögensumständen an Andre erzählt habe, wie denn auch nach den Verhören einige Vermuthung vorwalte, dass unglückliche Liebe Einfluss auf sein Gemüth gehabt. Die Professoren Schumacher, Herhold und Withusen sprächen sich in einem am 25. Juli abgegebenen Gutachten über Paulsen dahin aus, dass Paulsen zwar nicht irrsinnig im eigentlichen Wortsinne sei, dass er jedoch schon seit Jahren schiefe Ansichten von seinen Lebensverhältnissen gehabt haben müsse, und überdies so mystisch in excentrischen Vorstellungen vertieft sei, dass er, wie sie meinten, von phantastischen Lebensbildern bethört, sich selbst hintergehe und den rechten Werth des Lebens verkenne. Unwillkürlich von fixen Ideen ergriffen, beherrschten diese momentan seine Vernunft, und raubten ihm die Freiheit, als ein verständiger Mensch zu handeln.

Dieser mühsam über den Inquisiten zusammengeholten Schilderung folgte denn das übliche Conclusum einer Polizeibehörde, die überall Gefahr und Verrath ahnt und deshalb nur ungern eine einmal gefasste Beute wieder fahren lässt. Paulsen sei nun zwar nach strengem Verstande nicht unklug, sagte der Referent, doch aber, solange seine Vorstellungen (!) die Richtung behielten, welche sie in jüngster Zeit genommen, ein phantastischer und verkehrter Mensch, vor dem die Gesellschaft, wenn er sich selbst überlassen bliebe, nicht gesichert erscheine. — Es scheine auch, dass er als ein Mann, der seiner Vernunft nicht mächtig, (!) wohl eingesperrt werden könne. Da er aber ein Mensch von gutmüthigem Charakter wäre, und möglich durch Einsperren völlig wahnsinnig werden könnte, so möchte seine Anstellung an einem entfernten Orte anzurathen sein.

---

wurde auch nie zu gröberen Arbeiten der Profession angestellt. Hier wurden ihm auch oft Geldsummen von einem Herrn **v. Reventlow** (Bekanntlich Verwandten der zweiten Gemahlin Friedrich IV.) zugestellt, wofür er sich in Sprachen und anderen Wissenschaften unterrichten ließ. — Paulsen wurde von Allen, die ihn kannten, als ein sehr eleganter Bursche von gefälligen Manieren bezeichnet, der sich oft darüber ausließ, daß er in eine andere Lage zu kommen wünsche und deshalb nach England gehen wolle.

Nachdem dieser Polizeibericht dem König übergeben worden war, ward der vorgeschlagene Ausweg zur Entfernung des angeblichen Kronprätendenten, mit Einwilligung desselben, angenommen. Paulsen ging mit dem eben damals zum Gouverneur der Guineacolonien ernannten Major v. Richelieu nach England, und von hier nach Afrika ab, wo er bei der Colonialregierung als Gouvernementssekretär mit dem Titel eines Kapitäns angestellt wurde und mehre Jahre verblieb. Wie wir schon im ersten Theil berichteten, entfernte er sich darauf heimlich von der Küste, um auf einem amemerikanischen Schiffe nach Westindien, und von da nach Ostindien zu gehen. Von hier kehrte er dann, nach einer 5jährigen Abwesenheit, 1825 nach Kopenhagen zurück, erkrankte aber bald darauf, ward der Behandlung des Professors Wennd übergeben und starb am 10. Mai 1826 auf dem allgemeinen Hospital. In den Adressnachrichten las man darauf folgende Todesanzeige:

„Dass der charakterisirte Kapitän und Sekretär bei dem Gouvernement der Küste von Guinea Jakob Gottfried Paulsen nach seiner Ankunft hier in der Stadt am 10. d. M. an Brustschwäche in einem Alter von 28 Jahren mit Tode abgegangen ist, wird hierdurch wehmüthigst zur Kunde seiner Verwandten und Freunde gebracht.

Kopenhagen, den 14. Mai 1826. Hansen-Borup."

Sobald diese Todesanzeige erschienen war, verbreitete sich nun das Gerücht, Paulsen sei in Afrika ein schleichendes Gift beigebracht worden, und wie abgeschmackt dasselbe auch sein mochte, so diente es doch als Beweis der außerordentlichen Theilnahme, welche den verstorbenen jungen Mann bis an sein Lebensende begleitete.

Was, fragt man darnach, war denn mit der ganzen Untersuchung gewonnen, um eine Aufklärung über die wahre Herkunft des angeblichen Prätendenten zu constatiren? — In Wahrheit ganz und gar Nichts. Denn die gegebenen Nachrichten aus den Kirchenbüchern passten gewiss so gut für ein untergeschobenes als ein rechtes Kind der genannten Eltern. Paulsen, wie jeder Andre, dessen Alter den Angaben entsprach, konnte sich derselben zu seiner Legitimation bedienen, mithin konnte er mit diesem Taufschein noch gern ein vertauschter Königssohn sein. War Dem so, dann hatte die bereits 1796 verstorbene Königin Juliane Marie keinen Theil an der Vertauschung des erst 1797

gebornen Prätendenten. Gab es aber nicht noch Andre, die in ihrem Geiste dachten und handelten? — Warum entleibten sich grade in den Tagen der polizeichen Untersuchung der Hofconditor und die Wartefrau bei den königlichen Kindern,[1]) und warum ward davon möglichst wenig Notiz genommen? Wo kam das oftmalige Geld her, das ein Herr v. Reventlow dem von allen groben Arbeiten befreiten Sattlerburschen zustellte, der sich in fremden Sprachen unterrichten ließ, als ein Mitglied der Familie Randel behandelt wurde, mit derselben Komödie spielte und nach England reisen wollte? — und warum ward der Sattlergeselle in den Schuldthurm gesteckt und doch mit Auszeichnung behandelt und splendid unterhalten? — In das Schuldgefängniß kamen doch sonst nur behäbige Leute; und hätte der Sattlergeselle denn nicht mit dem Gelde, das er für die ausgezeichnete Behandlung im Einlager verausgabte, besser seine Freiheit wieder erstehen können? — Warum aber, darf der Leser vor Allem fragen, nahm sich der König auf ein so absurdes Ansuchen, wie es der Prätendent bei der ersten Audienz an ihn richtete, dieses jungen Mannes so ganz besonders an, anstatt ihn ohne Weiteres und Ferneres den Behörden zu überlassen? Zwar war Friedrich VI. ein äußerst menschenfreundlicher Herrscher, aber ebenso entschieden gegen Albernheiten und Zudringlichkeiten, und Jedermann weiß noch, wie sparsam er mit Ertheilung von militärischen Chargen umging, wenn ein etwa darnach Trachtender nicht die akademische Erziehung genossen hatte. Was konnte also wol den König veranlassen, den angeblich halb närrischen Supplikanten, den Sattlergesellen verschiedener Namen, der eigentlich ein Herr von Einem gewesen sein sollte, den Sohn eines ländlichen Handelsgärtners und nachmaligen Schiffsjungen, so gnädig behandeln zu lassen und zu behandeln, ihn zum Kapitän und Gouvernementssekretär, Chargen, zu deren Erwerbung sonst eine lange Dienstzeit gehörte, vom Sattler zu avanciren und ihn der besonderen Sorgfalt des Gouverneurs der afrikanischen Colonien[2]) zu übergeben? — Woher endlich kam gar die

1) Der dänische Referent geht über dieses bedeutungsvolle Factum mit den vagen Worten hin: man hielte dafür, die Eine habe sich aus religiöser Schwärmerei erdrosselt, von dem Andern wisse man nicht warum.

2) Wir wollen hier noch hinzufügen, daß die nachmalige Ungunst des

Pseudobenennung eines Kronprätendenten, da Paulsen nach den mit ihm angestellten Untersuchungen nie einer Angabe der Art sich sollte bedient haben? — Wir halten uns nach allen den erzählten Indicien verpflichtet, dem Leser diese Räthsel als Fortsetzung unserer schon im ersten Theile dieser Schrift ausgesprochenen Vermuthungen durch Mittheilung zweier vom kopenhagener Referenten [1]) verschwiegenen Umstände zu lösen. Als Paulsen zur Audienz auf dem Schlosse Friedrichsburg vorgelassen wurde, erschrack der König so sehr über die auffallende Ähnlichkeit des Eintretenden mit ihm, daß er davon ganz ergriffen wurde, und als gleich nach dem Vorfall und der Überweisung des jungen Mannes an die Professoren des Friedrichshospitals und seiner Einlegung in die für Hofofficianten vorbehaltenen Krankenzimmer die frühere Wartefrau der königlichen Kinder und der Hofconditor sich erhenkten, erfolgte dieser gleichzeitige doppelte Selbstmord aller Nachrichten und Aussagen nach eben aus Furcht vor den Folgen ihrer nun erwiesenen Theilnahme an einer Hofkabale. — — Von diesem Augenblicke an durchlief das Gerücht von einem erstandenen Kronprätendenten Stadt und Land und nirgends ward diesem in Aller Munde gehendem Gerüchte officiel widersprochen. —

Wir kommen daher, indem wir diese noch neulich von einem deutschen Historiker referirte Episode aus dem Leben Friedrich VI. hier

---

Majors v. Richelien, unsers speciellen Bekannten und Akademiekameraden, zum Theil darin begründet war, daß er Paulsen nicht sorgfältiger überwachte, sodaß dessen heimliche Abreise von Christiansburg und Wiedererscheinen in Kopenhagen neuen Eclat verursachte, was, nach Paulsens eigener Aussage, der König ihnen Beiden sehr übelgenommen habe.

1) Sonst doch zu den Moderaten mit seinen magerem und devoten Nachrichten gehörend, stimmt derselbe, um sich dem kopenhagener hohen und niedrigem Pöbel gewesen zu machen, hier durch Erwähnung eines entehrenden Gerüchtes über die Schwester Friedrich VI. in den Ton des berüchtigten Wegener ein, der sich neuerdings in einer barbarischen Sprache abgemüht hat, auch die Todten noch zu Landesverräthern zu machen. — Da Herr Giessing indessen selbst den Ungrund seiner Erwähnung hinzugefügt, so überhebt er uns damit der sonst ebenso leichten als fatalen Mühe, ihm, wenn er solche Nachrichten der ernsten Geschichte zu übergeben liebt, die bedenklichen Nachrichten vorzuführen, welche der Geheimarchivar in diesem Genre in seinem letzten Pamphlet zur allgemeinen Kunde gebracht hat.

abbrechen, zu dem bereits gegebenen Resultate zurück, dass der verstorbene König, wenn er an die Möglichkeit eines wiedergefundenen verlornen Sohnes glaubte, das Geheimniss seines Herzens als einen Beweis der schmerzlichsten und höchsten Selbstverleugnung aus Staatsrücksichten mit in die Gruft genommen hat, — denn der Gemahlin musste auf seinen strengen Befehl die ganze Sache verschwiegen bleiben.

Im Jahre 1820 sah es in Europa sehr unruhig aus. Der Beitritt Frankreichs zu dem Bündniss der Großmächte, die dort immer weitergehenden reaktionären Schritte der Regierung und Hinneigung zum Pfaffenthum erregten immer größere Unzufriedenheit in diesem Lande, während in Belgien, Deutschland, Italien und der iberischen Halbinsel überall Symptome einer anwachsenden Opposition gegen das souveräne Herrscherprincip an den Tag traten. Die republikanische und die kaiserliche Partei trug einen glühenden Hass gegen die wieder hergestellte bourbonische Dynastie offen zur Schau, die zu dem Attentate vom 13. Februar 1820 führte. Der Herzog von Berry, der jüngste von den Brudersöhnen Ludwig XVIII., welcher mit einer neapolitanischen Prinzessin verheirathet worden und, bei der kinderlosen Ehe seines älteren Bruders, des Herzogs von Angoulême, mit der Tochter Ludwig XVI., derjenige unter den königlichen Prinzen war, auf welcher die Hoffnung der Fortpflanzung der älteren bourbonischen Dynastie beruhte, ward an jenem Tage von dem Sattlergesellen Louvel am Eingange der großen Oper durch eine Kugel tödtlich verwundet, und starb gleich darauf in den Armen seiner schwangeren Gemahlin. — In Spanien war schon im Januar der Aufstand auf der Insel Leon unter den Obersten Riego und Quiroga gegen den tyrannischen Ferdinand VII. ausgebrochen und die Constitution der Cortes von 1812 wieder eingeführt worden, und diese Erfolge führten sogleich, durch die Erhebung von Oporto gegen den verhassten englischen Einfluss in Portugal, zu gleichen Resultaten in diesem Reich. — Sobald die Kunde von dem Siege der constitutionellen Sache nach Neapel gedrungen war, erfolgte hier, unter besonderem Einfluss der Carbonaripartei, der allgemeine Aufstand gegen Ferdinand IV. und seine Abdikation. Sicilien folgte dem Beispiele des Bundeslandes, wobei es aber wegen des alten Zwistes zwischen den beiden Völkern von Neapel und Sicilien zu blutigen Conflikten kam, die mit dem Siege der Obermacht unter dem General

Pepe beigelegt wurden. — In ganz Italien gährte es, und im folgenden Jahre reihte sich an die bisherigen constitutionellen Aufstände die piemontesische Revolution und führte auch hier die Abdankung des Königs Victor Emanuel herbei.

Dass unter solchen Umständen die Missstimmung in dem weit intelligenteren Deutschland große Fortschritte machen musste, lag schon in den dort vorher vorhandenen Keimen und den Regungen wachsender Unzufriedenheit mit den gegen die Presse und das Vereinsrecht ergriffenen Maßregeln der Regierungen des Bundes, besonders Preußens und Östreichs, während die wiener Versprechungen immer noch unerfüllt und verschoben blieben. Mit den Regenten dieser Länder war, nach den Lehren des unter dem Namen der heiligen Allianz von ihm in Wien gestifteten Fürstenbundes, dem nach und nach alle europäischen Mächte, mit Ausnahme von England, Frankreich und dem Kirchenstaat, beigetreten waren, der um Polen besorgte Kaiser Alexander einverstanden, um nunmehr gemeinschaftlich gegen jede revolutionäre Bewegung außer Frankreich einzuschreiten. Die 3 Fürsten versammelten sich zu einem Congresse in Troppau, der, als auch der König von Neapel dazu eingeladen worden war, nach Laibach verlegt wurde, wo dann die Verhandlungen gegen die Lehren der spanischen Constitution bis ins Jahr 1821 fortgesetzt wurden. England widersetzte sich indessen der Intervention in Neapel, wornach es besonders Östreich gelüstete, und als nun zu der piemontesischen Revolution die Erhebung der Griechen gegen die türkischen Unterdrücker ihrer Nationalität noch hinzukam, da trennten sich die Mitglieder des Congresses, nachdem sie eine Fortsetzung des Congresses in Verona für das Jahr 1822 verabredet und in einer Deklaration zur Beruhigung der Völker veröffentlicht hatten, dass auch ferner Gerechtigkeit und Uneigennützigkeit ihren Maßregeln zum Grundsatze dienen sollten.

Aber auch bis in die sonst so friedsame Hauptstadt Dänemarks erstreckten sich die Erscheinungen des Jahres 1820 im Geiste der Unzufriedenheit mit der bestehenden souveränen Regierungsform, wie sie eben diese Stadt im Jahre 1660 gegen die Adelsherrschaft selbst errichtet zu haben sich sonst vielfach rühmte. — Am Schlusse des Jahres wurde nämlich von dem Könige eine Untersuchungscommission angeord-

net, die gegen den Doctor der Philosophie Jakob Jakobsen Dampe und den Schlossermeister Hans Christian Jörgensen, welche wegen constitutioneller Aufstandsversuche inhaftirt worden waren, einschreiten sollte. Der Fiskal zieh Beide des crimen perduellionis et læsæ majestatis, und es wurden dieselben denn auch Beide von der Criminalcommission zum Tode verurtheilt. Der harte Strafantrag des außerordentlichen Gerichts war folgendermaßen motivirt:

Dampe habe in den mit ihm angestellten Verhören angegeben, wie die in der letzten Zeit in Europa vorgefallenen Begebenheiten und selbstgemachte Erfahrungen ihn dahin geführt hätten, über Staatsregierungen im Allgemeinen und das specielle Rechtsverhältniſſ zwischen dem Regenten und der Nation näher nachzudenken; er habe dann auch weiter erwogen, auf welche Weise, wenn Grund dazu vorhanden wäre, eine Veränderung der Staatsregierung herbeizuführen sein möchte, um dieselbe in Harmonie mit den Rechtsgrundsätzen zu bringen. Das Resultat dieser Betrachtungen sei gewesen, daſſ Dampe eine kleine Schrift drucken ließ, deren Inhalt wesentlich zu entwickeln suchte, daſſ es dem dänischen Volke ebensowol 1820 als 1660 freistehen müſſe, darüber abzustimmen, oder durch Deputirte darüber abstimmen zu lassen, ob eine Veränderung in der Regierungsform stattfinden solle; daſſ Widersetzlichkeit in dieser Rücksicht vonseiten des Regenten als Gewalt, Tyrannei und Anmaßung zu betrachten wäre und das Volk eine gleiche Gewalt, wie der Regent gegen Aufrührer, besäße. Der Schluſſ der Schrift enthielt eine Aufforderung zur Theilnahme, um die gedachten Ideen in Ausführung zu bringen. — Diese Brochure nun habe Dampe verschiedenen Personen vorgezeigt und seinem Mitschuldigen, dem Schlossermeister Jörgensen erlaubt, sie mehren seiner Bekannten mitzutheilen. Dampe sei ferner geständig, daſſ es seine Absicht gewesen, einen Verein zu stiften, in welchem der Inhalt seiner Schrift näher erwogen und darüber deliberirt werden sollte, und er fügt hinzu, wie es eigentlich Jörgensens Mittheilungen über die unter den Bürgern herrschende Stimmung und die Darlegung seiner, Jörgensens, eigenen Ansichten gewesen, welche bei ihm, Dampe, den Entschluſſ erweckt hätten, für Verwirklichung der in seiner Schrift enthaltenen Gedanken thätig zu werden, da ihm auch noch Jörgensen erzählt habe, er, Jörgensen, habe mit einem oder mehren

Soldaten von einer Veränderung in der „ganzen Ordnung der Dinge“[1]) gesprochen und ihre Zusagen auf Unterstützung der Sache erhalten.

Zur Benutzung für die also intendirten Versammlungen habe Dampe darauf einige Zimmer gemiethet und verschiedene Personen aufgefordert, in den Verein zu treten, in welchem die erste Versammlung an dem Tage (dem 16. November 1820) stattgefunden, als Dampe dort von der Polizei verhaftet worden wäre; wodurch denn das Unternehmen unterbrochen worden und die bei dem Arrestaten gefundenen Papiere demselben abgenommen worden seien.

Dampe habe eingestandenermaßen auch eine Schrift für den Verein ausgearbeitet, die eine Aufforderung an die Mitglieder der Gesellschaft enthielte, eine unverbrüchliche Verpflichtung einzugehen, öffentlich, und zwar, um möglicher Gewalt zu widerstehen, bewaffnet zu erscheinen, in der Absicht, eine Abstimmung des Volks zu verlangen, ob die alte Regierungsform ferner bestehen solle oder nicht. — Diese zweite Schrift enthalte auch den Vorschlag, daß, wenn der Verein in angegebener Weise erschienen wäre, eine Proklamation an das Volk zu erlassen und eine Aufforderung an den König zur Abgabe seiner Erklärung, ob er das Recht des Volks in obiger Hinsicht anerkennen wolle, und, wenn nicht, zur Einladung der Einwohner der Hauptstadt, augenblicklich durch öffentliches Rufen über die Annahme einer freien Staatsverfassung abzustimmen. Nachdem Dies geschehen, sollte eine Aufforderung an die übrigen Bewohner des Landes ergehen, dem Beispiele der Hauptstadt zu folgen.

Ferner hätte Dampe, nachdem man ihm vorgehalten, wie mit Soldaten in kräftigen Worten gesprochen werden müsse, bekannt, daß er eine Proklamation an das Militair entworfen habe, worin die Soldaten in hochvermessenen und beleidigenden Ausdrücken über die Regierung zu gewaltsamem Aufstande aufgefordert würden. — Diese beiden letzteren Schriften habe Dampe gleichfalls mehren Personen vorgezeigt,

---

1) Womit wahrscheinlich auf die schon immer unter den Bauern keimende Unzufriedenheit über die ihnen ausschließlich aufgebürdete Wehrpflicht und die noch vielfach stattfindende Besitzlosigkeit der Festebauern auf den Gütern hingewiesen werden sollte.

und sei es seine Absicht gewesen, dieselben einer Prüfung in der Vereinsversammlung zu unterwerfen.

Gegen diese Anklagepunkte sei nun vom Defensor eingewandt, daß der Dr. Dampe allemal, wenn er Gegenstände wie die vorliegenden bespräche, in solche Aufregung gerathe, daß in casu sein Gemüthszustand ein völlig unzurechnungsfähiger gewesen, und auch aus den Untersuchungen hervorgehe, nach welchen die von Dampe geäußerten Ideen im Allgemeinen das Gepräge einer in hohem Grade exaltirten Phantasie trügen, wie Dampe überhaupt bei Unterredungen über derartige Angelegenheiten oft in eine Aufregung geriethe, die den Anschein von Irrsinn verrathe. — Das Gericht[1]) müsse aber diese Einrede der Unzurechnungsfähigkeit abweisen, da es Dampe für strafbar — capax pœnæ[2]) — ansehe. Denn es sei nicht blos in solchen heftigen Augenblicken, daß jene Ideen ihn beschäftigten, sondern die Inwerksetzung derselben wäre schon lange ein Gegenstand seiner Betrachtungen gewesen, wie denn auch die verschiedenen, von ihm herausgegebenen Schriften, welche zur Erreichung des Zweckes dienen sollten, darthäten, wie genau er Alles überlegt habe, was nach seiner Meinung zur Erreichung der gehegten Absicht dienen konnte. Da Dampe sich indessen keine äußerliche Gewaltthätigkeit zur Erwirkung seines Zweckes habe zu Schulden kommen lassen, oder irgend Anderes sich vorgenommen habe, um seinen Plan zu realisiren, als daß er einige andre Personen zu vermögen strebte, mit ihm jenen Verein zu bilden, in welchem seine Vorschläge einer näheren Prüfung unterworfen werden sollten, so könne der vom Generalfiskal, gemäß der Gesetzesstelle 6 — 4, 1 und 2,[3]) wider den Angeklagten erhobenen Antrag nicht zur Folge genommen werden. Dahingegen werde Dampe, da er mehre Personen für seinen Plan zu gewinnen gesucht, welcher in den erwähnten Schriften ausgesprochen sei, und also zum Aufstand gegen den König angereizt habe, mit der in

1) Lange, Beutzen, Schiönning.

2) Wörtlich: fähig der Schuld.

3) Die angezogene Stelle des dänischen Gesetzes, 6 — 4 — 2, lautet in der Übersetzung also: „Wer sich schuldig finden läßt, mit Rath oder That eine Verändrung in des Königs absoluter Regierung zuwegebringen zu wollen, wird mit Verlust der Ehre, Leben und Güter bestraft.

der Verordnung vom 27. September 1799, § 1, angesetzten Strafe zu belegen sein. Denn daß diese Zumuthungen nicht in einer im Druck erschienenen Schrift zum Vorschein gekommen wären, könne für den Angeklagten keine Entlastung abgeben, weil es, wie in den Verhören von ihm deponirt, seine Absicht gewesen, die Schrift in einzelnen Exemplaren an Mehre zu vertheilen und er dem Jörgensen erlaubt habe, sie ebenfalls seinen, Jörgensens, Bekannten zu zeigen. Es müsse daher der § 25 der angezogenen Verordnung auf Dampe zur Anwendung kommen. [1])

Was nun den zweiten Inculpaten, den Schlossermeister Hans Christian Jörgensen, angehe, da sei bei den mit ihm angestellten Verhören herausgebracht, daß derselbe schon, ehe er sich mit dem Dr. Dampe eingelassen habe, ein Zeichen getragen, womit zu erkennen gegeben werden sollte, daß er zu den sogenannten Liberalen gehöre, von deren Absichten er zwar anfänglich angegeben habe, keine weitere Kenntniß gehabt zu haben, als daß dieselben etwas Gutes stiften wollten, jedoch nach ernstlicher Ermahnung zur Wahrheit eingestanden hätte, daß er unter Liberalen Solche verstehe, die eine Veränderung in der Regierung als wünschenswerth ansähen. Er für seine Person halte auch eine Abänderung der souveränen Regierungsform für nützlich, weil dadurch jedem Staatseinwohner Gelegenheit werden könne, seine Meinung freier zu äußern; was denn auch der Grund gewesen, warum er, als Dampe sich bei ihm eingefunden, mit demselben sich eingelassen habe. Es sei, obgleich Inquisit es verneine, auch wahrscheinlich, daß er, um die gedachten Ideen zu realisiren, Dampe, dessen frühere Schriften er kenne, an sich gezogen habe. Jörgensen sei auch geständig, daß er 2 Personen die letzte von Dampe verfasste Schrift mitgetheilt habe. — Zwar sei nun Jörgensen nach Allem, was unter den Verhören über ihn bekannt geworden, ein Mann von sehr beschränktem Verstande, daß er aber, wie sein Defensor geltend machen wolle, gar keinen rechten Begriff von der Bedeutung des Unternehmens, worein er sich mit Dampe eingelassen habe, und von dem Inhalte der von ihm an Andre ausge-

1) Nach dem Buchstaben dieses Paragraphen des Preßgesetzes vom 27. September 1799 wird die Vertheilung von Handschriften in gleiche Klasse mit vertheilten Druckschriften gesetzt.

theilten Schrift sollte gehabt haben, ließe sich nicht annehmen. Denn Jörgensen, dessen Ideen schon vor der Bekanntschaft mit Dampe eine revolutionäre Richtung genommen hätten, habe die gedachte Schrift nicht blos von Dampe vorlesen gehört, sondern sie auch selbst vorher gelesen, ehe er sie an Fremde vertheilte. Auch habe Jörgensen, nachdem er zuerst geleugnet hätte, dass Dampe ihm jemals eine andre Schrift gezeigt oder vorgelesen, als allein religiöse Sachen, später, als er zu Bekenntniss gegangen, den Hauptinhalt von № 5 angeben können, ehe ihm dieselbe einmal vorgelegt worden, und habe dabei detaillirte Umstände angegeben, wie z. B. dass die Überschrift der Abhandlung, welche einer Proklamation Ludwig XVIII. entnommen, in seinem Hause hinzugefügt worden sei. Gleichwie nun anzunehmen, dass Jörgensen vollkommen erkannt habe, dass es sich hier um eine Veränderung in der Regierungsform handelte,[1]) so sei auch, seiner Beneinung ungeachtet, nicht zu bezweifeln, dass er für seine Person es billigte, die beabsichtigte Veränderung, den Schlusswörten der Schrift № 5 und den ihm von Dampe vorgelesenen Erklärungen gemäß, mit Gewalt durchzuführen, wenn dies nothwendig werden sollte. Diese Annahme fände noch dadurch Bekräftigung, dass Jörgensen einem Soldaten erzählt hätte, es solle ein Verein gestiftet werden, welcher eine andre Regierungsform herbeiführen wolle; dass er den Soldaten befragt habe, ob das Militair, wenn es die Sache recht begriffen hätte, gemeinschaftliche Sache mit den Bürgern machen würde, und dass er gegen Dampe geäußert, dass für die Soldaten etwas Gemeinfassliches geschrieben werden müsse — eine Auslassung, die Jörgensen nicht habe in Abrede stellen können, vor Dampe gemacht zu haben, noch bevor dieser ihn mit dem Inhalte der Schrift № 3 bekannt gemacht hätte. —

---

1) Einige sind jetzt der Meinung, Dampe und Jörgensen wären nur 19 oder 20 Jahre zu früh mit ihren Plänen gekommen, weil es nach der Zeit nicht mehr als verbrecherisch angesehen wurde, was Jene beabsichtigten, obgleich das Gesetz unverändert geblieben. 1839 aber erfolgte die Thronbesteigung Christian VIII., und am 5. Juni 1849 warf gar Friedrich VII. selbst die alte Regierungsform, mitsammt ihren gesetzlichen Stützen, über Bord. Hat etwa ein König, der Nation gegenüber, ein anderes Recht als diese vor dem Könige, ihrem ersten Beamten? —

Dieser wankenden Aussagen des Inquisiten Jörgensen ungeachtet folgerten die Richter daraus die Conklusion, dass der Angeklagte, weil er sich mit dem Dr. Dampe in eine Verbindung eingelassen, deren Zweck die Herbeiführung einer Veränderung der souveränen Regierungsform des Königreichs gewesen, wozu, wenn es erforderlich würde, Gewalt angewendet werden sollte, und da er nach Vermögen, besonders durch Mittheilung schriftlicher Aufforderungen an Andre, jener Verbindung beizutreten, zu einem intendirten Umsturz der souveränen Regierungsform beigetragen habe, gleich dem Dr. Dampe zum Verluste des Lebens zu verurtheilen sein werde. Die Verurtheilten begehrten jedoch nicht, die Sentenz zur Revision an das Höchstegericht eingereicht zu sehen, sondern unterwürfen sich der königlichen Gnade. —

Ein ganzer Monat verstrich, ehe nach diesen Todesurtheilen die königliche Sanktion erfolgte. Endlich erschien dieselbe am 14. März 1821, dahin lautend, dass beide Angeklagten, anstatt der Hinrichtung mit dem Beil verfallen zu sein, mit lebenswierigem strengem Gefängniss auf der Felseninsel Christiansö unter Bornholm, begnadigt wurden. — Jörgensen transportirte man gleich dorthin, und er ist in diesem Gefängniss gestorben. Dampe dagegen ward zuerst ins Kastell gebracht, wo er bis ins Jahr 1826 im 3. Grade gefangen saß; wobei es dem Commandanten anheim gestellt wurde, ob er den „gefährlichen Verbrecher“ in Eisen legen zu lassen für nöthig ansähe. Dann nach Christiansö transportirt, wurde er 1831 wieder von da abgeholt, um abermals ins kopenhagener Kastell gesetzt zu werden, und endlich im folgenden Jahre, 1832, nochmals nach Christiansö ins dortige Gefangenhaus für Staatsgefangene gebracht, wo er bis in die Regierung Christian VIII. hinein schmachtete, der ihn von den 20 Jahre lang getragenen Fesseln erlöste und den freien Aufenthalt auf der Insel Bornholm, bald darauf aber auch die Rückkehr nach Kopenhagen gestattete, wo Dampe jetzt als theologischer Schriftsteller lebt. [1])

---

1) 1790 in Kopenhagen geboren, nahm Dampe schon im 19ten Jahre sein Entlassungsexamen von der dortigen Universität mit dem ersten Charakter: Laudabilis. Später zum Adjuncten des Gymnasiums in Slagelse ernannt, verließ er dieses Amt 1816 und ward zum Doctor der Philosophie promovirt.

Mit Betrübniss und Ekel wendet man den Blick von dieser nach dem im Staatsgefängnissarchive der kopenhagener Citadelle vorhandenen Akten wiedergegebenen Schilderung eines abermaligen Beleges von den Ansichten Friedrich VI. über das Gottesgnadenthum und den Anwendungen barbarischer Gesetze auf einen ohnmächtigen, ohne alle Folgen gebliebenen Versuch, eine zeitgemäße Veränderung in der doch eben durch eine Volksbewegung geschaffenen Alleinherrschaft herbeizuführen. Der schwache Plan des Dr. Dampe war noch nicht einmal zur Ventilation gekommen, als ihn schon willige Angeber der Polizeibehörde verrathen hatten, was, vergleicht man dieses Ereigniss mit den weltgeschichtlichen Begebenheiten des Jahres 1848, auf eine große Umwandlung in den Gesinnungen und Ansichten des dänischen Volks binnen so kurzer Zeit deutet. Unter der Regierung Friedrich VI. der absoluten Herrschergewalt des Königs huldigend und, gleich ihm, jedes Bestreben gegen die Autokratie als Hochverrath betrachtend, ging das nämliche Volk gleich bei dem Tode dieses Fürsten zu ganz entgegengesetzten Ansichten und Thätlichkeiten über, um 8 Jahre später bei der völligen Extremität dieser umwandelten Ansichten durch den Aufstand vom 22. März anzulangen. — Wenn also auch durch diese letztere Demonstration in Masse dargethan werden sollte, was übrigens nirgends zu bezweifeln ist, dass der Regent um des Volkes willen da ist, und dass Letzteres immer berechtigt sein muss, die Art und Weise zu bestimmen, worauf es von Einem aus seiner Mitte dazu Erwählten regiert sein will, so darf doch billig gefragt werden: war das Bestreben Dampes, eine volksthümlichere Regierungsform 1820 herbeizuführen, welche die Einwilligung des Königs nicht ausschloss, denn nicht eher ein anzuerkennendes Unternehmen im Interesse des allgemeinen Wohls, als ein Verbrechen des Hochverraths? Oder soll etwa die Lehre vom Staatsrechte so widersinnig gedeutet werden, dass ein Versehen gegen die Gewalt des Regenten etwas Anderes ist als ein Unternehmen gegen das allgemeine Wohl? — Wo also kein Verbrechen gegen das Letztere begangen worden war, wie konnten da die Richter Dampes Unternehmen, das hinfällig geworden sein musste, wenn die Berathung dagegen ausfiel, das mithin gar nicht als ein Attentat anzusehen war, als Hochverrath deuten, wenn ihnen etwas Anderes inwohnte als der Geist der sterilen Buchstabenlese eines eben nur vom persönlichen In-

teresse des Gewaltherrn diktirten Gesetzes? — Friedrich VI. ließ den einen Angeklagten im Kerker sterben, den zweiten darin bis ans Ende seiner Regierung schmachten, und verdächtigte dadurch selbst den menschlichen Urquell des irdischen Gnadenthums, sein Herz, als bis zur Gefühllosigkeit erstarrt in der vermeintlichen Verpflichtung, den Maximen der Revolution von 1660 buchstäblich treu bleiben zu müssen. — Was half ihm Das? — Wie sah' es schon 10 Jahre nach Friedrich VI. Tode um diese dänische Alleinherrschaft aus? — So blind waren indessen zu allen Zeiten schwache Regenten bei den ernsten Lehren der Weltgeschichte, und das Jahr 1851 beweist, daſſ ihre Thorheit nur durch die Weltrichterin zu bessern und zu beseitigen ist.

Am 26. April d. J. fand die endliche Abrechnung über noch unerledigte Differenzpunkte zwischen Dänemark und Norwegen statt, nachdem schon die erwähnte Convention vom 1. September 1819 der norwegische Antheil an den früheren gemeinschaftlichen Staatsschulden, die um jene Zeit etwa 108 Millionen Rbth. betrugen, zu nur 6 Millionen beliebt worden war. Es waren aber der Angelegenheiten so viele zu schlichten, daſſ auch die diesjährigen Verhandlungen nur noch zur Erledigung eines Theiles derselben dienten, während die Reklamationen vonseiten Norwegens noch bis zum heutigen Tage fortdauern.

Der Stillstand im Handel und Wandel, welcher in den Zwanzigerjahren so schwere Zeiten für die steuerpflichtigen Landbewohner herbeiführte, rief die Verordnung vom 2. August 1820 hervor, durch welche es im Königreiche in alter Weise gestattet wurde, einen Theil der Schatzungen in Korn zu erlegen. Die Ausschreibung belief sich auf ungefähr 200,000 Tonnen Roggen und 200,000 Tonnen Gerste, wofür die Bezahlung nach der Kapiteltaxe angesetzt war und so in den Steuern liquidirt werden konnte. Am 14. September wurden den Landbesitzern in Dänemark darauf 700,000 Rbth. an Schatzungen gutgethan, und endlich unterm 27. December der Ausfuhrzoll von Butter und Käse und die bisherige Extraabgabe von Kornwaaren aufgehoben. Durch Verordnung vom 15. März waren auch den Herzogthümern 25 % von der Grund- und Benutzungssteuer erlassen, und unterm 16. Februar das Grenzzollwesen zwischen Jütland und den Herzogthümern geordnet worden, wobei es zur Errichtung einer neuen Zollstätte zu Gredstedbro kam. Auch ward in diesem Jahre eine weitere Verlängerung

der Abgabenreduktion von fremden Schiffen über 10 Commerzlasten, welche unter dänicher Flagge zu segeln bestimmt waren, durch Verordnung vom 14. Juni zugestanden.

Noch gehörte zu den eigenthümlichen Verfügungen des Jahres 1820 eine königliche Sanktion vom 1. September über den der Stadt Middelfart, gemäß eines Gildenprivilegiums vom Jahre 1693, zustehenden Alleinrechtes zum Meerschweinfange im kleinen Belte und die Stiftung der sogenannten Bombenbüchse, eines Unterstützungsfonds, besonders für verschämte Arme der Marineofficianten und abgedankte Seeleute. Aus den Capitalien der durch freiwillige Gaben fundirten Bombenbüchse ist nachmals der sogenannte „Tröstens Bolig"[1]) in Kopenhagen erbaut worden, worin viele bedrückte Familien eine hübsche Wohnung inmitten der Stadt für sehr ermäßigte Hausmiethe finden. Die Bombenbüchse gewährt auch Pensionen an alte Seeleute der Marine und ihre hinterlassenen Wittwen und Kinder und ist überhaupt eine vielfach wohlthätige Stiftung, die Kopenhagen ihrem Begründer, dem Commandeur Sölling zu verdanken hat, und jetzt unter einer vom Könige zu ernennenden Direktion steht.

Die allgemeine Lähmung, welche im Handel und öffentlichen Verkehr eingetreten war, erzeugte große Noth unter den Besteuerten, die vielfach gar nicht im Stande waren, die ausgeschriebenen Abgaben aufzubringen, sodaß die Hebungsbeamten lange Verzeichnisse von Restanten in der Steuererlegung in allen Ämtern und Bezirken zu führen hatten, da auch eine Beitreibung der Gefälle auf dem Wege der Exekution nicht mehr zum Ziele, sondern nur zum völligen Ruin der Staatsschuldner führte. Diese Zustände gehen aus einem Briefe des Königs, vom 30. Januar 1821 an Bülow auf Sandrumgaard näher hervor. „Ich bin Ihnen sehr verbunden für Ihre beiden Briefe", heißt es darin, „in Veranlassung des Jahreswechsels und meines Geburtstages . . . . Daß Sie, wie jeder Wohldenkende, die vielen Bürden hart und drükkend finden, welche der allgemeine Stillstand in Handel und Wandel veranlassen, ist ganz natürlich. Bedauerlich ist es dabei zugleich, daß man in solchen Augenblicken nur indirekt zu wirken vermag, was ich

1) Wörtlich: Wohnung des Trostes.

völlig gethan zu haben glaube. Wenn aber nicht Alles zusammenfallen und der Staatscredit verloren gehen soll, so kann ich den Unterthanen keine größere Erleichterung gewähren, als schon geschehen ist ... Möchten Ihre mir geweihten Wünsche in Erfüllung gehen! Dann wäre ich der glücklichsten Regierung gewiss, die für mich nur im allgemeinen Wohl zu finden sein kann." — Dem Landmann wurden denn auch verschiedene Steuererleichterungen zugestanden, besonders in Erlegung der Bankzinsen und Schatzungen, die ohnehin so sehr langsam eingingen, dass der eine Hinstand nach dem andern damit gewährt werden musste. Abgesehen nun von diesen vielen Rückständen, musste auch die Annahme eines großen Quantums Getreide zu hohen Preisen, anstatt baaren Geldes, wie dies durch die Erlasse vom 20. Juli 1821 und 19. Juli 1822 gestattet wurde, der Staatskasse einen namhaften Ausfall bereiten. Denn während so die Durchschnittspreise in diesen beiden Jahren für Roggen 2 Rbth. 44 rbß in Silber oder 3 Rbth. 17 rbß in Zetteln, für Gerste 2 Rbth. 44 rbß in Zetteln betrugen, waren dagegen die vom Staate bestimmten Preise für Roggen 4 Rbth. 16 rbß, für Gerste 2 Rbth. 80 rbß in Zetteln im Königreiche. Auch den Herzogthümern ward mittels Verordnung vom 28. März 1821 die gleiche Erleichterung in Erlegung der Grund- und Benutzungssteuer wie im vorigen Jahre zugestanden, doch diese Erleichterung war so geringe im Verhältniss zu der gesammten Steuerlast, dass sie keine Abhülfe der allgemeinen Noth unter den Landbesitzern gewähren konnte.

Unter so ungünstigen Zeitumständen für die Finanzen konnte es denn nicht anders sein, als dass dieselben in Verlegenheit geriethen, zum Theil auch, weil der König sich nicht dazu ermannen konnte, den noch immer aufrecht erhaltenen Staatsaufwand in altem Maße in ein angemessenes Verhältniss zu seiner, mit dem Verluste des zweiten Königreichs, gesunkenen politischen Macht zu bringen. Und da man nun nicht mehr wie sonst zur Bank und zu vermehrter Zettelfabrikation seine Zuflucht nehmen konnte, so blieb als einziges Mittel zur Abhülfe des Deficits nur noch die Aufnahme einer neuen Staatsanleihe übrig. Eine solche wurde daher auch im November 1821 mit dem Handlungshause Haldemann & Goldsmith in London contrahirt, und es war der ursprüngliche Betrag dieser Anleihe zu 3 Millionen Pfundsterling, oder 51 Millionen Mark Courant, und 5 % festgestellt. Die Finanz-

deputation empfing jedoch von der also contrahirten Anleihe im Jahre 1821 nur die Hälfte, und reservirte sich das Recht, die zweite Hälfte erst dann zu beziehen, wenn die Preise sich günstiger gestellt hätten. Die Bedingungen, unter welchen diese Staatsanleihe abgeschlossen wurde, waren nichtsweniger als günstig, wenngleich etwas höher als für die hamburger Anleihe; allein es ging Dänemark damit nicht besser als allen anderen Regierungen, die in diesen Jahren zu neuen Anleihen greifen mussten.

Die Schifffahrts- und Handelsverbindungen mit dem Auslande waren während der Kriegsjahre nach und nach fast gänzlich verschwunden, weil der Trotz gegen eine so gewaltige Seemacht wie England nothwendig zu solchen unheilbringenden Folgen führen musste. Nichtsdestoweniger herrschte in der dänischen Hauptstadt ein gewisser künstlicher Verkehr, der theils durch die Vortheile erzeugt wurde, welche die Kaperei abwarf, theils durch beträchtliche Lieferungen für die 70,000 M. starke Landarmee und die Marine. Die Erscheinung, welche in unsern Tagen der Krieg gegen die Herzogthümer hervorrief, dass Kopenhagen sich auf Kosten der dänischen Provinzstädte bereicherte, trat auch im englischen Kriege hervor, und die Regierung beharrte daneben in dem verwerflichen Systeme, Alles, was für die Wehretate an Bekleidungsstücken nöthig wurde, ganz allein in der Hauptstadt und auf Seeland fabriciren und verarbeiten zu lassen. Da gab es einen Schneider-, einen Schuhmacher-, einen Riemersaal, für welche die kopenhagener Gewerke Arbeiten und Arbeiter lieferten, während Gerber, Tuchfabrikanten und die eigenen Waffenschmiede und Färbereien in Frederiksvärk und Usseröd alles Material für die Truppen lieferten. Erst in späteren Jahren ist ein geringer Theil dieses namhaften Verdienstes, und als derselbe nicht mehr von Bedeutung war, der Festung Rendsburg zugewiesen worden. — Die jütländischen Seestädte unterhielten auch während des Krieges einen ziemlich lebhaften Verkehr mit Norwegen, da die Regierung die Zufuhren nach dem abgesperrten Lande auf alle Weise zu begünstigen suchte, namentlich durch übernommene Assekuranz von Schiff und Ladung gegen englisches Aufbringen, sodass die Kaufleute bei dem Geschäfte kein Risico liefen. — In Schleswigholstein war der Handel in den Kriegsjahren theilweise recht lebhaft und einbringend. Die Anhäufung von fremden Truppen im Lande selbst und an dessen

19 *

Grenzen machte die Nahrungsprodukte gesucht und der Umsatz mit Kolonialwaaren war erheblich und einbringend. Im ersten Jahre nach Ausbruch des Krieges befanden sich noch große Vorräthe daselbst, welche aus der Elbblokadezeit und der sogenannten tönninger und husumer Handelsperiode herstammten und schnellen Absatz nach Hamburg fanden. Im Jahre 1809 entstand dann eine neue Periode für Tönning, in welcher allein 160 nordamerikanische Schiffe mit reichen Ladungen an Kolonialwaaren dort einliefen. Aber auch in anderen holsteinischen Häfen erschienen ähnliche Ladungen aus Amerika, die sämmtlich nach Altona, und von da meistens nach Deutschland spedirt wurden. Die Zolleinnahmen aus Tönning beliefen sich im Jahre 1810 allein auf fast eine halbe Million Reichsthaler Courant, und es wuchs der Flor dieses Hafens und ganz besonders der vermittelnden Stadt Altona ganz erheblich. Denn zwar war es mit großen Schwierigkeiten verknüpft, damals Kolonialwaaren nach dem von Franzosen besetzten Hamburg durchzubringen, allein der Schmuggelhandel wusste Rath, und trotz der geschärften Hindernisse wuchs derselbe zu immer beträchtlicherem Umsatz heran. Die Herzogthümer, welche sich eines besseren Geldwesens als das Königreich erfreuten, solange der König sie noch nicht dieses Paladiums mittels einer höchst verwerflichen Gewaltaktes beraubt hatte, waren daher auch nicht allen den ruinirenden Transaktionen unterworfen, welche in Dänemark aus dem Ankauf des festen Besitzstandes erwuchsen und dort das Unglück einer schlechten Finanzverwaltung so tief empfinden ließen. Wie groß die Verwirrung im Geldwesen dort endlich gediehen war, ersieht man unter Andrem aus der seeländischen Kapitelstaxe, worin im Jahre 1807 eine Tonne Roggen zu 6⅔ Rtblrn., 1813 aber zu 131 Rthlrn. angesetzt war. Im gleichen Verhältnisse war dies mit allen andern Kornarten und den Preisen für Fettwaaren der Fall. — Mit dem Frieden schwanden indessen alle diese falschen Verkehrsquellen, als die natürlichen Verkehrswege wieder geöffnet standen; der spekulirende Geldumlauf stockte, das baare Geld war verschwunden, und die Zettel hatten keinen Werth mehr. — Im Jahre 1817 hatten noch 13,184 Schiffe den Sundzoll klarirt, worunter 843 der dänischen Flagge angehörten; 1821 betrug die Zahl der ersteren nur 9,126, die der letzteren 725, und es gehörten fast unglaublicherweise die inländischen Schiffe noch immer zu den nichtprivilegirten Nationen hinsichts

des Stromzolles im Sunde und den beiden Belten. Durch Erlasse für das Königreich und die Herzogthümer traten indessen doch einige Ermäßigungen in den bisherigen Abgaben von Schiffsfrachten, dem Lastengelde und für königliche und algierische Seepässe ein, während eine Elbschifffahrtsakte vom 23. Juni d. J. zur Erleichterung des Seeverkehrs beitrug.

Im Jahre 1821 erlangte das Studium der Rechte eine Vervollkommnung an der kopenhagener Universität durch Errichtung von bislang fehlenden Lehrstühlen für Encyklopädie, Hermeneutik, Völkerrecht und Rechtsgeschichte, worin die Professoren Schlegel, Bornemann und Kolderup-Rosenvinge zu Lehrern angestellt wurden. Was von diesen Männern besonders Schlegel und Rosenvinge geleistet haben, ist allen Geschichtsforschern und Staatsmännern zur Genüge bekannt.[1]) Durch eine Verordnung vom 9. März 1821 ward auch die alte Ritterakademie in Sorö, die in den letzten Jahren gänzlich in Verfall gerathen war, in ein Gymnasium oder eine sogenannte Erziehungsanstalt umgeschaffen. Ursprünglich hatte Friedrich II. diese Schule, die aus Klostergütern fundirt wurde, gestiftet, und der 1747 verstorbene Baron Holberg hatte bekanntlich seine Baronie an die soröer Akademie geschenkt, um dieselbe zu einer gesunden Lehranstalt zu erstarken. In den letzten Jahren war die Stiftung aber in Schulden gerathen, was zum Theil aus den schlechten Zeiten und übrigens aus einer schlechten Beaufsichtigung hervorging. Durch die neue Verfügung nunmehr der kopenhagener Universität unterlegt, ist das Gymnasium seitdem zu einer herrlichen Pflanzschule für die Universität selbst gediehen, und auf

1) Der Etatsrath Kolderup-Rosenvinge starb 1850, auf der Rückkehr von einer Gesundheitsreise nach den Pyrenäenbädern, in Paris, und an ihm verlor die kopenhagener Universität eine ihrer höchsten Zierden. Ein Mann, ebenso ausgezeichnet durch seine liebenswürdige Persönlichkeit als durch seine umfangreichste Rechtskunde, hat er durch seine Schriften Mehr als alle seine Gleichgestellten zur Verbreitung und Kenntniss der altnordischen Rechtsgeschichte geleistet. Auch wir weihen dem Andenken dieses edlen und hochbegabten Mannes gern eine dankbare Erinnerung für die vielfachen Aufklärungen, welche wir seinen persönlichen Mittheilungen bei der Bearbeitung der auf den Wunsch des Verfassers vervollständigten Ausgabe der Dahlmannschen Geschichte Dänemarks zu verdanken hatten. —

seinem großem Landbesitze auch später ein landwirthschaftliches Institut nach Fellenbergs Methode errichtet worden.

Der rigoureuse Geist im Gebiete der Wissenschaften ließ übrigens auch wieder in diesem Jahre seine Stimme laut werden in einer königlichen Verfügung, welche allen Anderen als den vom König angestellten Universitätslehrern untersagte, an der kopenhagener Universität oder irgend einer von der Regierung sanktionirten Lehranstalt Vorlesungen zu halten, wenn dazu nicht eine specielle Erlaubniß von der dänischen Kanzlei zuvor erworben worden.

Es gehören zu den allgemeinen Verfügungen dieses Jahres noch die Errichtung einer selbstständigen Justizdirektion für das kopenhagener Zahlenlotto und das Regulativ, wornach die bereits besprochene Trennung zwischen dem Bankinstitute in Altona und der kopenhagener Nationalbankdirektion beschafft werden sollte.

Die unter dem Namen von einstweiligen Erlassen in den Landsteuern seit den letzten Jahren eingetretenen Reduktionen in den Abgaben hatten auch im Jahre 1822 ihren Fortbestand, und es kam zu denselben die Milderung hinzu, welche den dänischen Pfarrinhabern durch Regulirung ihrer Landsteuer zu Theil wurde. Dieselben hatten bisher für die ihnen als Diensteinnahme zugewiesenen Ländereien höhere Abgaben erlegen müssen als andere Beamtete in gleicher Lage. Eine Verordnung vom 11. September 1822 gewährte nun den Landpredigern eine Gleichstellung in dieser Hinsicht.

Auf gegebene Veranlassung vonseiten des Königs von Schweden und Norwegen kam es am 8. November 1822 in Kopenhagen zum Abschlusse einer Convention mit der Krone Norwegen wegen eines anticipirten Abtrags des nach der Convention vom 1. September 1819 noch restirenden norwegischen Antheils an der dänischen Staatsschuld. Nachdem die norwegische Regierung 2 Termine auf die an Dänemark zu erlegenden 3 Millionen Mark hamburger Banco bezahlt hatte, traten neue Unterhandlungen über die Liquidirung der restirenden 2,400,000 Mk. hamb. Bco. ein. Man vereinbarte sich dahin, daß Dänemark 300,000 oder 12½ pCt. von seiner Forderung nachließ und dagegen die übrigen 2,100,000 Mk. noch 1822 auf einmal ausbezahlt erhielt, anstatt die restirende Schuldsumme in annoch 8 jährlichen Termine von 300,000 Mk. nebst 4 pCt. Zinsen vom jedesmal restirenden Capital

zu beziehen. Die norwegische Regierung hatte zum Behufe dieser Liquidation eine 6 procentige Anleihe von eben dem Betrage, von 2,400,000 Mk. hamb. Bco., zu 87 ½ pCt. mit dem Hause Hambro & Sohn in Kopenhagen abgeschlossen, und empfing also genau die nämliche baare Summe von Hambro, die sie an Dänemark auszahlte. Für Letzteres war diese Transaktion ein willkommenes Anerbieten, das augenblicklich zu Geld führte, für Norwegen wol allein ein Mittel, sich ehestens möglich auch von der letzten pekuniären Verpflichtung gegen Dänemark loszumachen.

Das später nach London übergesiedelte Handlungshaus Hambro & Sohn war übrigens das einzige in ganz Dänemark, das noch zu so großartigen Geschäften die nothwendigen Mittel besaß. Eine andere, ebenfalls israelitische Firma: Meyer & Trier, hatte schon längst den Glanz verloren, der in den Kriegsjahren dieses Handlungs- und Banquierhaus umgab. Nichtsdestoweniger hinterließ der letzte Chef desselben, der Hofrath David Amsel Meyer, bei seinem Tode Legate zum Betrage von 294,000 Rbthlr. in königlichen 4 pCt. Obligationen, die jedoch für eine weit geringere Summe erstanden sein mochten. Denn Meyer war der geheime Rathgeber Friedrich VI. in Finanzsachen und als Solcher eingeweiht in alle Geldoperationen und Berathungen über die Reichsbank, und der Leser weiß schon aus dem Vorhergehenden, zu welchen glücklichen Spekulationen das Umschreiben der königlichen Obligationen zu Thaler für Thaler führte. Außer vielen kleinen Legaten waren in dem genannten, 1822 confirmirten Testamente 50,000 Rbthlr. an die jüdische Freischule legirt, 30,000 Rbthlr. an die Karolinenschule, 25,000 Rbthlr. an das Gebährhaus, 24,000 Rbthlr. an den Verein zur Unterstützung obdachsloser Familien der israelitischen Gemeine, 20,000 Rbthlr. an die Universität, 14,000 Rbthlr. an das Gymnasium zu Herlofsholm bei Nestved, 12,500 Rbthlr. an das Garnisonshospital, 10,000 Rbthlr. an die Armenschule der deutschen Petrigemeine, 10,000 Rbthlr. an die Akademie der schönen Künste und endlich ebenfalls 10,000 Rbthlr. an das Friedrichshospital — selbstverständlich lauter wohlthätige Institutionen der dänischen Hauptstadt.

Schon als mit dem pariser Frieden die Zeiten der Willkürherrschaft zu Ende gegangen zu sein schienen, hatte die schleswigholsteinische

Ritterschaft Schritte bei dem in Wien weilenden Könige gethan, um von demselben die Wiederherstellung der alten Landesrechte der Herzogthümer zu erlangen. Friedrich VI. antwortete damals dem Grafen Adam Moltke, es seien jetzt (1814) die Zeiten der Versprechungen, welche aber die wenigsten Fürsten halten würden. Er wolle Nichts versprechen; denn was er verspräche, würde er dagegen halten. Diese Antwort ließ bereits auf die Abgeneigtheit des Königs schließen, die Rechte der Herzogthümer, die er de facto während seiner ganzen Regierungszeit verletzt hatte, künftig anzuerkennen, weil eine solche Anerkennung ganz im Widerspruch mit seinen Herrscheransichten stand. Seine Antwort band ihn nun gewiss nicht an ein Versprechen; denn da er Nichts versprechen wollte, so hatte er sicher auch Nichts zu erfüllen. Da indessen der 13. Artikel der Bundesakte nochmals vorschrieb, dass in allen deutschen Bundesstaaten landständische Verfassungen stattfinden sollten, so konnte die Anerkennung einer Berechtigung zu diesen Zuständen wenigstens für Holstein nicht in Abrede gestellt werden, und es musste wenigstens Etwas geschehen, um den Ansprüchen der Ritterschaft Genüge zu leisten. — Am 17. August 1816 erfolgte denn auch zunächst die schon erwähnte Bestätigung der schleswigholsteinischen Landesprivilegien, und am 19. August die Berufung einer Commission nach Kopenhagen, um Vorschläge zu einer landständischen Verfassung für Holstein auszuarbeiten. Dass Schleswig ein unzertrennliches Ganze mit Holstein bildete, dass aus ihrer vereinten Erklärung die Berufung des Königs von Dänemark zum Herzog von Schleswigholstein stattgefunden und eine thatsächliche Gemeinschaft beider deutschen Lande vorlag, hatte Friedrich VI. zwar durch Bestätigung der Landesrechte ausgesprochen, aber er war weit davon entfernt, dies zur That werden zu lassen durch ein wahrhaft königliches Edikt. Die eingesetzte Commission war vielmehr nur eine Fiktion, um den Vorschriften des 13. Artikels der Bundesakte sich scheinbar zu fügen und die immer lauter und dringender werdenden Klagen und Anträge der Schleswigholsteiner, die sich auch in vielen Bittschriften um Einführung einer ständischen Verfassung der Ritterschaft anschlossen, niederzuhalten. Der Commission wurden so gemessene Weisungen gegeben, dass ihre Berathungen sich im Grunde nur über unwesentliche Punkte verbreiten konnten, womit dieselbe gleichwohl ganze drei Jahre lang sich abmühte. Als das Produkt dieser Be-

rathungen endlich 1819 vorgelegt werden konnte, nahm der König selbst Anstand, den Entwurf zu sanktioniren, weil er wol voraussah, daß mit einem Constitutionsedikte, das 3 Kammern verordnete, zu welchen weder praktisirende Ärzte und Advokaten noch Universitätsprofessoren, Prediger oder Schullehrer sollten gewählt werden dürfen, die alle 3 Jahre während 6 Wochen die Vorschläge der Regierung, ohne eigenes Propositionsrecht zu berathen haben sollten, nur noch Stoff zu allgemeiner Unzufriedenheit gegeben werden möchte, zumal, da das ganze Machwerk nur für Holstein bestimmt war. Es blieb der Vorschlag, der so lange und theure Anstrengungen gekostet hatte, also vorläufig unter den Kammerakten begraben liegen.

Unter so trüben Aussichten auf Erfüllung der doch nun wirklich gegebenen Verheißungen und ohne alle Hoffnung auf dereinstige Anerkennung der Landesrechte von einem Fürsten, der so entschieden gegen dieselben gestimmt war, wandte die Ritterschaft sich 1822 an den Bundestag in Frankfurt mit der Bitte um seine Vermittelung zur endlichen Verwirklichung der landständischen Rechte und Ansprüche der Herzogthümer, indem sie dabei hervorhob, daß die Trennung Holsteins von Schleswig eine Verletzung der altherkömmlichen Verfassung der deutschen Lande der dänischen Monarchie sei, die, wenn auch unterdückt, doch niemals aufgehört hätte, noch zu Recht zu bestehen. Der mit den staatsrechlichen und geschichtlichen Verhältnissen der Herzogthümer Schleswigholsteins vollständig vertraute Professor Dahlmann in Kiel hatte diese Bittschrift in seiner Eigenschaft als Sekretär der schleswigholsteinischen Ritterschaft entworfen und sich dabei namentlich auch zur Begründung der Petition auf den 56. Artikel der wiener Schlussakte [1]) berufen.

Nach langen Verhandlungen und Berathungen, besonders bei den Höfen von Wien und Berlin, wegen dieser Beschwerde der schleswigholsteinischen Prälaten und Ritterschaft über den König von Dänemark als Herzog von Schleswig und Holstein, wobei die Mitglieder der Reklamationscommission, mit alleiniger Ausnahme des dänischen Gesandten, in ihrer von den großen Höfen abhängigen Lage doch einstimmig dahin

---

1) „Die in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassungen können nur auf verfassungsmäßigem Wege wieder abgeändert werden.

sich ausgesprochen hatten, dass die alte schleswigholsteinische Landesverfassung allerdings rechtlich, allein nicht thatsächlich bestehe, erfolgte am 27. November 1823 der Bundesbeschluss, welcher die Petenten mit ihrer Beschwerde abwies. Die Berufung auf den 56. Artikel der wiener Schlussakte müsse als „unstatthaft" angesehen werden, hieß es in dem Beschlusse, weil die hohe Bundesversammlung aus den vorangegangenen Verhandlungen die Überzeugung gewonnen hätte, dass die alte Verfassung in Holstein in anerkannter Wirksamkeit nicht bestehe. Zur Beruhigung der Reklamanten und als nicht undeutliche Mahnung an die gegebenen Verheißungen für den König wurde indessen hinzugefügt, dass S. M. der König von Dänemark, nach den wiederholten desfälligen Erklärungen seines Bundesgesandten, dem Herzogthum Holstein eine Verfassung zugesichert habe, worin, soweit nur möglich und in Übereinstimmung mit dem 55. Artikel der Schlussakte,[1]) auf die älteren Landesrechte Rücksicht genommen werden solle, um sie in Einklang mit den jetzigen Zeitverhältnissen zu bringen. Die Bundesversammlung ermahnte daher die reklamirenden Prälaten und Ritterschaftsmitglieder dieser zu erwartenden Verfassung mit dem Vertrauen entgegenzusehen, welche die unumwundene Erklärung S. M. des Königs bei treuergebenen Unterthanen nothwendig hervorrufen müsse, und ertheilte darnach den Petenten die Zusicherung, dass sie innerhalb der Grenzen ihres Wirkungskreises, gemäß der Bestimmung des 54. Artikels der Schlussakte,[2]) über Erfüllung jener Verbindlichkeit zu wachen wissen werde.

Nach dieser Entscheidung des Bundestages, welche das thatsächliche Bestehen der alten Landesverfassung Schleswigholsteins nicht anerkannte, aber es auch auszusprechen nicht wagte, dass die Bittsteller

---

1) „Den souveränen Fürsten der Bundesstaaten bleibt überlassen, diese innere Landesangelegenheit, mit Berücksichtigung sowohl der früherhin gesetzlich bestandenen ständischen Rechte als der gegenwärtig obwaltenden Verhältnisse, zu ordnen."

2) „Da nach dem Sinn des 13. Artikels der Bundesakte und den darüber erfolgten späteren Erklärungen in allen Bundesstaaten landständische Verfassungen stattfinden sollen, so hat die Bundesversammlung darüber zu wachen, dass diese Bestimmungen in keinem Bundesstaate unerfüllt bleiben."

sich im Unrecht befänden, weil es wohlbekannt war, dass die Könige von Dänemark nur die Unterdrücker der schleswigholsteinischen Landesrechte waren, ließ Friedrich VI. abermals eine Commission zusammentreten, um die Hindernisse zu untersuchen, welche der Einführung einer constitutionellen Verfassung nach dem Muster der Entwürfe jener ersten Commission untersuchen sollte. Was konnten aber wol die Ergebnisse einer solchen Untersuchung sein, welche auf der vom Könige befohlenen Basis, dass mit dem Aufhören des römischen Kaiserreichs auch die alten Rechte der deutschen Herzogthümer erloschen seien, geführt werden sollten? Hatte denn die politische Farce von 1806 in Friedrich VI. Augen, trotz der schwedischen und russischen Proteste und der eigenen Zurücknahme derselben, nach Errichtung des deutschen Bundesstaates auch nur noch einen Schein von Rechtsgültigkeit? Sicherlich nicht! und deshalb gerieth auch die ganze Sache in willkommene Vergessenheit, weil man in Kopenhagen doch wol sich fürchten mochte, eine Trennung der Herzogthümer in ihrem inneren Verbande auszusprechen, und man es dort am Ende auch, wie Droysen und Samwer sagen, bequemer fand, noch ferner ohne Stände zu regieren. Es musste daher das Schreckbild des Jahres 1830 dazu, um Friedrich VI. zu bewegen, sein schon 1814 gegebenes Wort zu lösen, doch leider geschah es auch dann nur im engherzigen Geiste von 1806 und grundsteinlegend zu den Gewaltthaten von 1848.

Von commerciellen Anordnungen des Jahres 1823 verdient zunächst die Verfügung vom 12. September, durch welche die am 14. Mai 1768 eingesetzte schleswigholsteinische Landwesenscommission aufgehoben wurde, eine specielle Erwähnung. Die gewichtigen landökonomischen Operationen, wozu die Commission berufen worden, seien nun beendigt, hieß es in der Einleitung zu dieser Verordnung, weshalb die königliche Rentekammer von nun an die Geschäfte unmittelbar leiten solle, welche der Landwesenscommission übertragen gewesen wären. Zugleich wurden Landwesenscommissäre in beiden Herzogthümern eingesetzt, die in ihren resp. Distrikten die landökonomischen Geschäfte so zu überwachen und zu bestreiten hatten, wie es bisher von den Delegirten der Commission geschehen war. Das Herzogthum Schleswig bildete den ersten Distrikt, das westliche Holstein, oder die Ämter Rendsburg, Segeberg, Steinburg und die beiden Ditmarschen, die Herrschaft Pinneberg und

die Grafschaft Rantzau, den zweiten, das östliche Holstein, oder die Ämter Kiel, Kronshagen, Bordesholm, Neumünster, Cismar, Plön, Ahrensböck, Traventhal, Reinfeld, Rethwisch, Trittau und Reinbeck, den dritten. Die Distrikte der adligen Güter und Klöster blieben der Aufsicht der beständigen Ritterschaftsdeputation anheimgegeben. Den vom König ernannten Commissären sollten jedesmalig ihre Geschäfte zugetheilt werden, und ebenfalls sollte den Oberbehörden und Distriktsjägermeistern künftig unmittelbar von jenem Collegium die Befehle für landökonomische Angelegenheiten zugehen und die Einen wie die Andern in solchen Sachen unmittelbar an die Rentekammer berichten. Die Landwesenscommissäre, wenn sie behufs ihnen aufgetragener Untersuchungen der Beihülfe der Amts- und Forstbedienten bedurften, musten sich in solchen Fällen an die Oberbehörden und Distriktsjägermeister wenden, welche dann die begehrten Befehle an die Beikommenden ergehen ließen, und namentlich war in der Verordnung vom 12. September vorgeschrieben, daß in allen Fällen, wo rechtsgültige Dokumente, Entwürfe zu Vereinbarungen mit königlichen (herzoglichen) Unterthanen u. D. anzufertigen wären, solche Punktuationen von einem beeidigten Beamten entworfen und zu Protokoll mitunterschrieben werden sollten. Die Fürsorge zur Wahrung der landesherrlichen Interessen war also aufs Ängstlichste in dieser Verfügung an den Tag gelegt. Zur Ergänzung des noch fehlenden Gliedes in dem collegialen Geschäftsgange wurde endlich noch ein Oberlandwesenscommissär für beide Herzogthümer angestellt, der, so oft die Rentekammer es begehrte, Bedenken über gemeinnützige ökonomische Fragen abzugeben oder, in speciellen Fällen, die eingegangenen Vorschläge zu prüfen und zu revidiren und überdies mit den Amtmännern, Jägermeistern und anderen Beamten zu berathen hatte, wenn ihm dazu die Aufträge von der Kammer zugingen.

Der pariser Frieden hatte die freie Schifffahrt auf den deutschen Flüssen verheißen und 1819 war zur Regelung der Elbschifffahrt auf Östreichs Veranlassung eine Elbschifffahrtscommission zusammengetreten, welche nach vielen gehaltenen Conferenzen am 23. Juni 1821 eine Elbschifffahrtsakte abschloss, die mit dem 1. März 1822 ins Leben getreten war. Nach dieser Akte genießt die Elbe, soweit sie schiffbar ist, volle Freiheit bis ins Meer. Alle Uferstaaten entsagten dem Zwangs-

oder Umschlagsrecht, die Schiffe zahlten nur eine Rekognition, die Waarenladungen einen Elbzoll. Beide Gebühren sind für jede Strecke festgestellt und dürfen ohne Einwilligung sämmtlicher Uferstaaten nicht erhöht werden. Es blieben indessen noch vielfache Beschwerden für die Elbschifffahrt übrig, die zu erneuerten Unterhandlungen in den Jahren 1842 und 43 führten, und noch jetzt bemüht Östreich sich eifrigst für die völlig freie Elbschifffahrt, die besonders von dem brunshauser Zoll zu leiden hat, den Hannover für einen Seezoll angesehen wissen will, wie sehr auch Hamburg und Holstein gegen diese Ansicht und Bedrückung der Seefahrt remonstriren. — Gemäß jener Convention von 1821 nun, erschien unterm 9. September 1823 eine Verordnung aus der schleswigholsteinlauenburgischen Kanzlei für das Herzogthum Holstein wegen Ertheilung von Patenten an Schiffer, die auf der Elbe Schifffahrt trieben, weil der 16. Artikel der Elbschifffahrtsakte vom 23. Juni 1821 ihnen die Vorzeigung solcher Patente bei den Elbzollämtern zur Pflicht machte. Als Bedingung für Ertheilung eines Elbschifffahrtspatents wurde festgestellt, daß der Schiffer sich einer Prüfung zu unterwerfen hätte, wozu sich Keiner stellen dürfte, der nicht schon 4 Jahre als Matrose oder Schiffsjunge auf der Elbe gefahren hätte, und ebenfalls sollte sein Schiff einer Prüfung unterliegen, inwieweit dasselbe von der Beschaffenheit sei, daſſ es zur sicheren Verladung von Waarensendungen sich eignete.

Dieser Verordnung folgte die Einsetzung eines Elbzollgerichts mittels Verfügung vom 28. Oktober 1823. „Wir haben Uns veranlaſſt gefunden," sagt das desfällige Patent, „rücksichtlich Unsers Zollamts Lauenburg, Unser Amt Lauenburg, dem schon die summarische Untersuchung und Entscheidung in Sachen nach dem 26. Artikel der Elbschifffahrtsakte vom 23. Juni 1821 provisorisch übertragen gewesen sind, als Elbzollgericht zu bestellen." — Nach dem § 6 dieser Verordnung stand in Defraudationssachen dem Contravenienten die Appellation vom Elbzollgerichte an die Generalzollkammer frei. Gegen die Erkenntnisse dieses Collegiums aber gab es kein weiteres Rechtsmittel. In anderen als Defraudationssachen konnte indessen an die lauenburgische Regierung in Ratzeburg, als zweite Instanz, appellirt werden, von welcher der Rekurs doch nur stattfinden und die erklärte Appellation eine suspensive Wirkung erhalten konnte, wenn der Appel-

lant genügende Bürgschaft für Nachlebung des Regierungsurtheils zu stellen vermochte.

Eine Bekanntmachung vom 8. Januar 1823 verfügte zur Bestätigung von Sterbenden hinterlassener Testamente, dass künftig keine Confirmation eines Testaments zu erwarten sei, wenn dasselbe nicht von einem Notar die Bestätigung enthielte, dass die darin gemachten Dispositionen vom Testator bei völligem Besitze seiner Vernunft ertheilt seien, oder durch zwei gültige Zeugen Dies bekräftigt wäre. — Zur Verhütung des Vagabundirens erschien im Königreiche ein auf königlichen Befehl erlassenes Plakat, am 31. Januar eine Instruktion für die Dispacheurs in der Hauptstadt, am 24. December ein Verbot gegen Feilbieten und Tragen von verborgenen Waffen, möchten dieselben nun als Dolche, Degen oder andre Waffen in Stöcken oder auf andre Weise verborgen sein, und andre dergleichen innere Verfügungen von untergeordnetem Belange. Von allgemeinerem Interesse war dagegen eine Bekanntmachung von der Verwaltungscomité des vom Generalmajor v. Classen 1792 gestifteten Legats von 280,881 Rthlr. Crt. in Pfandobligationen und Aktien. Aus der Rechnungsablage über die letztjährige Verwendung der Zinsen ergab sich, dass dies beträchtliche Legat für wohlthätige Zwecke bereits zu der Summe von 441,748 Rthl. Crt. angewachsen gewesen war, als es durch die Reichsbankverordnung und den Staatsbankerott auf 221,294 Rbthlr. herabsank. Nichtsdestoweniger hatte dasselbe alle Verfügungen des edelmüthigen Testators erfüllen können, was den König, dem diese Rechnungsablage jährlich überreicht werden muss, zu dem ungewöhnlichen Gnadenakte veranlasste, den Geheimen-Conferenzrath und Bruder des Testators Peter Hersleb Classen, der bereits mit dem Großkreuz des Danebrogs geziert war, am 12. September 1824 zum Ritter vom Elephanten zu ernennen. Doch genoss der allgemein geehrte Classen diese Auszeichnung nur kurz, denn er starb bereits im folgenden Jahre.

Das Jahr 1824 hatte noch keine glücklichere Zeiten für den Landmann gebracht, sodass die noch immer unter dem Namen einer temporären Ermäßigung in der Landsteuer nothgedrungen eingetretene Verminderung auch ferner publicirt werden musste. Die letzten 4 Jahre waren daher für die Staatsfinanzen keine glücklichen gewesen, und nur durch die außerordentlichen Zuschüsse von Norwegen und aus England

hatte die Staatsmaschine ihre ordnungsmäßige Rotation vollbringen können. Denn zwar hatten die Zoll- und Consumtionseinnahmen, mit Inbegriff der Stromzölle, von 1822—24 im Durchschnitt 4,250,000 Rbthlr. jährlich betragen, allein die Landsteuer ging, wegen der schlechten Kornpreise, nur sparsam ein, und man sah sich noch überdies gezwungen, dem Landmann anderweitige Erleichterungen in den Abgaben zu gewähren. Desungeachtet wuchsen die Verzeichnisse über Rückstände immer mehr, und viele große Grundbesitzer, welche ansehnliche Capitalien aus dem Leihinstitute erhalten hatten, konnten das Geliehene nicht wieder aufbringen, sodass die Finanzen ein Besitzthum nach dem anderen als Zahlung für restirende Schatzungen und Anleihen übernehmen mussten. In den Herzogthümern gingen die erzwungenen Bankzinsen ebenso träge ein, und auch hier gab es lange Restantenlisten statt der baaren Einnahmen aus dieser sonst offenen Silberkammer der dänischen Finanznöthen. Um diese Angelegenheit mit der Nationalbank zu ordnen, leisteten die Finanzen daher Vorschüsse zum Betrage von mehr als einer Million Rbthlrn., damit die Debitoren die restirenden Bankzinsen, oder vielmehr Bankhaften, nach und nach an die Staatskasse abtragen konnten. Ein weiteres Unglück für die Letztere entstand durch die Unterschleife eines Finanzbeamten, welche zur Annahme der sogenannten birchschen Staatsobligationen müssigte. — Auf die Staatsschulden konnte daher auch nur von 1822—24 das Allernothwendigste abgetragen werden, sodass dieselben in diesen 3 Jahren nur um 1½ Millionen Reichsbankthaler vermindert werden konnten und am Schlusse des Jahres 1824 in runder Summe noch 120 Millionen betrugen. —

Durch den zu Anfang des Jahres 1824 erfolgten Tod des Staatsministers Rosenkranz trat eine theilweise Veränderung des Ministeriums ein. Nachdem die Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten vorläufig dem Grafen Schimmelmann übertragen worden war, ward am 9. Januar der Gesandte am russischen Hofe, Generallieutenant v. Blome, zum Chef des genannten Departements und Geheimen-Staatsminister ernannt. Aber schon am 17. d. M. erhielt der General, auf dessen Ansuchen, wieder die gewünschte Entlassung aus dieser neuen Würde mit Beibehaltung des Ranges eines Staatsministers. Zu Geheimen-Staatsministern waren am gedachten Tage ferner ernannt worden: der Präsident der Generalzollkammer Ove Rammel v. Sehe-

stedt, der schon bei der Publikation der Thronbesteigung Friedrich VI. als Minister fungirt hatte, der Präsident der schleswig-holstein-lauenburgischen Kanzlei, Otto Joachim Graf v. Moltke, und der Geheime-Conferenzrath, Historiograph und Universitätsdirektor Ove Malling.

Das Jahr 1824 hatte auch wiederum eine Verfolgung des freien Wortes durch die Presse im Malte-Bruunschen und Heibergschen Geschmacke aufzuweisen. Es war dies die freilich erst durch ein Erkenntniß des Höchstengerichts vom 15. März 1825 und vom König am 23. s. M. bestätigte, 3jährige Landesverweisung des zugleich von seinem Amte als Birkvogt in Hirschholm abgesetzten vielbekannten Historikers Dr. Georg Ludwig Badens, eines ebenso freimüthigen als gründlichen Geschichtsforschers. Seine später unter dem Titel: „Danmarks Riges Historie" in 5 Theilen herausgegebene Geschichte Dänemarks, welche von Gorm dem Alten (833) bis zum Tode Friedrich V. (1766) geht, ist eine der besten Quellenschriften für das Studium der dänischen Geschichte, wegen der im ganzen umfangreichen Werke herrschenden freimüthigen Kritik und klaren Beurtheilung der Weltbegebenheiten und der kopenhagener Kabinetspolitik. Diesen Mann vertrieb Friedrich VI. auf drei Jahre aus dem Vaterlande, weil Baden es gewagt hatte, als Beamteter tadelnd gegen Regierungsverfügungen und bestehende Mängel in der Staatsverwaltung aufzutreten. Sonderbarerweise ließ man jedoch den nämlichen Verfasser unangefochten für seine kritische Geschichte, die 1832 beendigt wurde, die denn freilich die Regierungsgewalt Friedrich VI. und seines Vaters unberührt gelassen hatte. — Wie der Dr. Baden sich über die Sache Schleswigholsteins wider Lehmann und die Casinopartei 1848 mit gleichem Freimuth ausgesprochen hat, wird auch dem Leser dieser Schrift noch erinnerlich sein.

Im Jahre 1825 trat ein allgemeines Steigen der Staatspapiere ein, das in eine wahre Obligationsmanie ausartete und zuletzt zu einer ebenso allgemeinen Geldkrisis die Veranlassung ward. Auch die dänischen Staatspapiere empfanden den Einfluß dieser Börsenspekulationen, als Ausgangs 1824 die Obligationen der englischen Anleihe 4 pCt. über Pari standen. Den Finanzen war daher die Verzinsung einer 5 pCt. Anleihe nebst den Capitalabträgen eine schwere Bürde, sodaß die Zinszahlung für die beiden letzten Anleihen und die Abträge jähr-

lich 1½ Millionen Reichsbankthaler erforderten. Außer diesen ausländischen Anleihen gab es aber auch noch mehre inländische, welche mit 4 pCt. und darüber verzinst wurden. Die Regierung wünschte deshalb, sich von allen diesen Anleiheschulden zu befreien, und weil die Conjunkturen günstig für eine dahinzielende Operation waren, so wollte man dieselben benutzen. Sie intendirte zu dem Ende die Ablösung der mit so hohen Zinsen beschwerten Staatsschulden durch Contrahirung einer anderweitigen Anleihe zu 3 pCt., wie dies ebenzeitig in Frankreich geschehen war. Nach einigen erfolglosen Versuchen entschloss man sich, den Etatsrath Ployen als Bevollmächtigten zur Annahme von Anerbietungen und Abschließung der gewünschten Anleihe nach Paris zu senden. — Sobald dieser Auftrag an der pariser Börse bekannt geworden war, liefen sowohl in Paris als in Kopenhagen Anerbieten ein, die zur Contrahirung einer 3 pCt. Anleihe zu hohem Preise bei dem Handlungshause Wilson & Co. in London im April 1825 führten. Das Provenu derselben betrug 23½ Millionen Reichsbankthaler. Die dänischen Finanzen empfingen für jede 3 pCt. Obligation von 100 £ 75 £ und vergüteten daneben 1½ pCt. an Provision. Obgleich die ursprüngliche Größe der Anleihe 5½ Millionen £ betrug, so ließ man sich doch erst 3½ Mill. £ davon auszahlen, hielt sich jedoch die Nachhebung der 2 Millionen für günstigere Tage offen, während das Haus Wilson sich in dem Falle das Vorkaufsrecht reservirte. Die Rückzahlung der Anleihe sollte in halbjährlichen Terminen mit jedesmal ¼ pCt. von der nominellen Anleihesumme geschehen. Mit diesem Abtrage erstanden die Contrahenten dann so viele von den Anleiheobligationen, als nach dem Börsencourse dafür zu haben waren; worauf die Obligationen durchstrichen und in der englischen Bank deponirt, jedoch auch ferner, als zur gesammten Anleihesumme gehörend, verzinst wurden. Das nun war der sogenannte sinkende Fonds, [1]) mittels dessen

1) Witzbolde machten sich nachmals vielfach lustig über diese Benennung und verdrehten ihn in den Spitznamen des „stinkenden Fonds.“ Und wenn man die jüdischen Bedingungen erwägt, welche die Fürsten, als Vormünder der Nationen, bei der Aufnahme von Staatsanleihen eingehen müssen, so ist auch nicht zu läugnen, dass wenigstens der Witz ein Recht besitzt, solches Walten anrüchig zu schelten.

die Anleihe nach und nach zurückbezahlt werden sollte. Die Regierung machte sich übrigens auch anheischig, den Rückstand der Haldemannschen Anleihe, der beim Empfang der neuen noch 1,340,000 £ betrug, innerhalb 9 Monaten zu liquidiren. — Außer der haldemannschen Anleihe, deren Tilgung 12 Millionen Reichsbankthaler von dem empfangenen Gelde verschlang, wurden nun nacheinander auch von inländischen gekündigt: eine 6 pCt. Staatsfondsanleihe von 1809, eine 5 pCt. des schleswigholsteinischen Leihinstituts von 1802—13, die 6 pCt. und 6¼ pCt. schleswigholsteinischen Obligationen, die 6 pCt. Obligationen, welche für die Comitézettel ausgegeben worden waren, und eine Bankfondsanleihe vom Jahre 1809 zu 4½ pCt. Zinsen, doch wurde ein Theil der letzteren und der schleswigholsteinischen Obligationen nur zu 4 pCt. convertirt.

Zur Abtragung war nun noch die 5 und 6 pCt. hamburger Anleihe übrig. — Um der Annahme der noch zur Disposition stehenden 2 Millionen £ von der wilsonschen Staatsanleihe zu entgehen, war es die Absicht der Regierung, die ebengenannten hamburger Anleihen in 3 und 4 pCt. umschreiben zu lassen; es wurden allerlei Anträge dafür gemacht, und weil der Geldmarkt noch immer günstig stand, so kündigte sie nun auch diese Staatsschuld zur Rückzahlung am 1. März 1826, den Inhabern der Obligationen es jedoch anheimgebend, dieselben zu 4 pCt. convertiren zu können. Aber plötzlich änderten sich die Conjunkturen und auf fast allen ausländischen Börsen trat ein großer Geldmangel ein. Als unmittelbare Folge dieser einbrechenden Krisis stieg der Disconto, der Handel mit Staatspapieren gerieth ins Schwanken und kam mit jedem Tage mehr ins Stocken. Der am 1. December d. J. erfolgte plötzliche Tod des Kaisers Alexanders gab das Signal zu diesem allgemeinen Schrecken, der sich des europäischen Geldmarktes bemächtigte; denn mit dem friedliebenden Kaiser war auch sein politisches System gefallen. Eine der ersten Folgen dieser allgemeinen Entmuthigung war, daſſ der Handel mit Staatsobligationen aufhörte. Überall herrschte Misstrauen und es brach eine in der That so ernste Krisis aus, welche selbst die Hoffnungen, die hamburger Anleihe nur zu convertiren, fast ganz vernichtete. Von den zur Auszahlung im März 1826 bereits aufgesagten 14,800,000 Mark Banco wurden nur etwa

1 Million umgeschrieben, und die Finanzen sahen sich genöthigt, in einem einstweiligen Wechselcredit Aushülfe zu suchen.

Während dieser Spekulationszeit und darauf folgenden Geldnoth blieb die Nationalbank unberührt vom Schwindel wie vom Schrecken und hatte beim Abschluss ihres Status bereits ein baares Vermögen von 2,683,733 Rbthlrn. Silber und 2,129,542 Rbthlrn. Zettel aufzuweisen. Die Bankhaften in Dänemark betrugen daneben noch fast 17 Millionen, in den Herzogthümern über 12 Millionen Reichsbankthaler. So drückend lasteten indessen Schuldhaften auf dem Besitz, dass allein in der kleinen Stadt Viborg von kaum 3000 Einwohnern in diesem Jahre 16 Häuser wegen restirender Bankhaften zum öffentlichen Verkauf ausgeboten wurden. — Und doch schien es, als wenn der Seehandel sich beleben wollte, da die Zahl der den Sund passirenden Schiffe im steten Anwachsen war und eine ostseeische Handelscompagnie in Kopenhagen sich wieder gebildet hatte, die am 7. Juni ein 20jähriges Privilegium zur Ausstellung von 5 pCt. Schuldbriefen für Vorschüsse nebst mehren andern Begünstigungen vom König zugestanden ward.

Zu jenem, durch übertriebene Spekulationen in Staatspapieren entstandenen Wirrwarr in der Verkehrswelt gesellten sich 1825 auch allerhand innere Kalamitäten, von welchen besonders das in der Nacht vom 3. auf den 4. Februar mit der Springfluth des Mondwechsels eingetretene Natureigniss einer schrecklichen Wassersnoth entsetzliche Verheerungen anrichtete. Schon am 4. und 15. November des verflossenen Jahres hatten nicht blos in den Elbgegenden von Sturmfluthen erzeugte Überschwemmungen vielen Schaden an den Elbgestaden, Altona-Hamburg und einen Deichbruch an der Stör erzeugt, sondern in Russland, Deutschland, Frankreich, England und andern Staaten waren zum Theil schreckenvolle Verwüstungen dadurch angerichtet wornen. Diese Seestürme schienen gar kein Ende nehmen zu wollen; denn zu Anfang Jahres wurden sogar Theile von Wracks über die jütische Landenge in den Limfjord geschleudert, so angefüllt war die See mit Trümmern von verunglückten Schiffen! Doch waren die in hiesigen Landen erwachsenen Schäden nur unerheblich gegen die, welche die Fluth vom 3. auf den 4. Februar brachte. In jener Schreckensnacht aber erreichten die von einem Seesturme mit Schnee und Hagel aus NW. während der Spring-

fluth aufgewühlten Nordseegewässer eine Höhe, welche selbst die früheren Sturmfluthen noch um 4 Fuß überstiegen und daher zahllose Deichbrüche und Überschwemmungen ganzer Inseln und Uferflächen an den Westküsten der Halbinsel anrichteten. Der Verlust an Menschenleben und Vieh war beträchtlich, und ganz besonders litten die armen Bewohner der Halligen, d. h. der nicht eingedeichten Westseeinseln, durch dieses zerstörende Naturereigniss. In Hamburg und Altona drang das Wasser in die niedrig belegenen Stadttheile, und mehre Personen kamen ums Leben. Glückstadt wurde nur durch einen Deichbruch östlich des Hafens vom gänzlichen Untergange gerettet. Die Öffnung gab den empörten Wogen einen Weg, sich über die beiden Wildnisse zu ergießen, doch rissen die einbrechenden Fluthen dabei die dort belegenen Wohnungen der Gefangenwächter am Zuchthause weg und es ertranken 27 Menschen unter den Trümmern ihrer eingestürzten Häuser. So gewaltig war das Eindringen der Fluthen in den Grundbruch des Deiches, dass ein Grönlandsfahrer mit seinen beiden 8000 ℔ schweren Ankern und zwei andre Schiffe nebst ihren Ankern durch die entstandene Öffnung gerissen und weit ins Land hinein geschleudert wurden. In Ditmarschen, in Eiderstedt, an der friesischen Küste — überall fanden Kamm- und Grundbrüche der Deiche statt, wobei die Kooge überschwemmt und Haab und Gut verloren gingen. Auf Nordstrand widerstanden die Deiche, und diese Insel kam noch mit dem geringsten Schaden davon. Auf Pelworm stieg die Fluth aber 4—5 Fuß über die Deiche, durchbrach dieselben an vielen Stellen und überschwemmte die ganze Insel. 75 Menschen fanden ihr Grab in den Wellen, 79 Häuser verschwanden gänzlich, 154 standen unbewohnbar in Trümmern, und die übrigen 28 waren ebenfalls mehr oder weniger beschädigt. Die geretteten Einwohner flüchteten sich nach dem Verluste alles Ihrigen an Vieh und Gut nach Föhr, das gleich Sylt weniger von der Überschwemmung gelitten hatte. Von den Halligen hatte Südfall 3 Wohnungen und 11 Bewohner. Diese 11 Menschen und ein Mann von der Insel Nordstrand ertranken, und von ihren Wohnungen und Viehstande war auch keine Spur übrig geblieben. Norderooge hatte nur 1 Haus mit 4 Bewohnern. Ersteres wurde zerstört, von Letzteren ertrank einer nebst 50 Schaafen, 1 Pferd und 2 Kühe. — Süderoge kam mit beschädigten Wohnungen und dem Verluste vieler Schafe davon. — Auf Hooge, das

vor der Sturmfluth 80 Häuser und an 400 Bewohner hatte, wurden 24 Wohnungen weggespült, und von den übrigen gewährten nur 16 ein nothdürftiges Obdach unter Trümmern und Verwüstungen für die von Allem entblösten und hier zusammengedrängten Geretteten. 25 Menschen waren ertrunken und vom Viehstande der größte Theil, namentlich alle Kühe, umgekommen. — Die nur durch einen schmalen Kanal getrennten Halligen Langenes und Nordmarsch zählten zusammen 110 Häuser. Von diesen blieben auf Langenes nur 6, auf Nordmarsch ein einziges übrig, das noch Obdach gewähren konnte, und auf Langenes ertranken 11, auf Nordmarsch 16 Menschen. Vom Viehstande wurden nur einige wenige Kühe und Schafe gerettet. — Gröde hatte 18 Häuser, wovon 8 weggespült und 8 unbewohnbar gemacht wurden. Von den 90 Bewohnern der Hallig ertranken 10, von den 350 Stück Schafen 274, von 44 Kühen 6. — Von den 4 Häusern auf Habel wurde 1 weggespült, die übrigen 3 unbewohnbar gemacht; von 130 Schafen ertranken 100. — Auf Oland blieben von 36 Wohnungen nur noch 4 stehen, die übrigen wurden von den Wellen völlig weggespült oder eingerissen. 2 Menschen und alles Vieh, bis auf ein paar Schafe, ertranken. — Hamburger-Hallig hatte nur ein Haus, die Bewohner retteten sich, ihr Vieh kam um und alles Eigenthum ging verloren. — Nordstrandischmoor endlich hatte vor der Fluth 7 Häuser, wovon 4 einstürzten. Der größte Theil des Viehstandes ertrank, namentlich rettete ein Mann von 200 Schafen nur 2. — Aber auch auf der weniger von den Sturmfluthen zerstörten Insel Föhr war der Marschkoog völlig unter Wasser gerathen; die Deiche waren kaum mehr herzustellen, die Dörfer Süderende, Dunzum, Witzum und Haddehusum zerstört, 2 Menschen und alle Schafe ertrunken. — In Ripen ertranken ebenfalls Menschen, und längs der ganzen Küste Schleswigs und Jütlands ereigneten sich Unglücksfälle aller Art durch die Wassersnoth. Die schmale Landzunge, welche den Limfjord von der Nordsee trennte, wurde durchbrochen, verstopfte sich indessen bald wieder. Doch gab dies Ereigniß Veranlassung zu dem nachmals hergestellten Aggerkanal.

Welchen Anblick des Schreckens der Morgen des 4. Februars in jenen Küstengegenden darbot, läßt sich kaum beschreiben. Auf den Inseln und längs des ganzen Außendeichs von Ockholm bis Husum

war das Ufer bis an die Deiche mit Trümmern und Leichen wie übersäet. Sparren, ja ganze Dächer, Hausgeräthe, Betten, todtes Vieh und Leichnahme von Menschen lagen durcheinander, und wenn man das Loos der geretteten Bewohner sich hinzudachte, denen allein noch das nackte Leben geblieben war, die nicht einmal Trinkwasser hatten und dem Verschmachten preisgegeben waren, ehe die Hülfe sie erreichen konnte, so darf man in Wahrheit sagen, daß sich hier dem Menschenfreunde ein endloses Feld für reiche Wohlthaten eröffnet hatte. Wie groß war aber nicht auch der Schaden an vom Salzwasser und Schlick zerstörten Wintersaaten und Ländereien! wie unerschwinglich mussten die Kosten werden für die Wiederherstellung der Deiche, wenn allein das südliche Ditmarschen den Schaden der doch dort geringeren Deichbeschädigungen auf 50—60,000 Rthlr. taxirte! — Bei Lunden und am Karolinenkoog waren 7 Grundbrüche entstanden, wovon 2 eine Öffnung von 30 Ruthen hatten. Selbst die Stör bot neue Deichbrüche bei Wevelsfleth, Haselau und Breitenburg dar; in ersterem Orte waren 3 Menschen umgekommen, und bis in die Stadt Wilster bahnten sich die wilden Fluthen einen zerstörenden Weg. In Büsum waren Menschen umgekommen; in Tönning schwamm am Morgen nach der Fluth eine Leiche im offenen Sarge auf der Straße, und überall, allüberall bot sich der Anblick herzzerreißender Trauerscenen dar. — An dem südlichen Ufer der Elbe, an der Weser, Ems und in Holland waren die Schrecknisse vielleicht noch größer, das Alteland, das Kedingerland, die Städte an der Weser und Ems und ganz Nordholland, wo 50 bis 60,000 Morgen Landes überschwemmt wurden, standen unter Wasser, und der Verlust an Menschen, Vieh und Saaten war unbeschreiblich groß. Rechnet man endlich die Seeschäden hinzu, welche endlose Summen hatte denn nicht das Wüthen des Meeres in einer einzigen Nacht verschlungen!

Als die Kunde von dem Unglück das Land durchlaufen hatte, bildeten sich nun überall Hülfsvereine zur Unterstützung der armen Nothleidenden, sodaß bald ganze Schiffsladungen mit Nahrungsmitteln, Kleidungsstücken und Betten nach den Halligen und Inseln der Westsee abgehen konnten. Auf Befehl des Königs erließen sowohl die dänische als deutsche Kanzlei Rundschreiben zur Anstellung von allgemeinen Collekten, die denn auch so gute Gaben brachten, daß die Geldbeiträge

allein an 300,000 Rthlr. betrugen, welche von den Hülfscomiteen des In- und Auslandes eingingen. Der König bereiste im Sommer selbst die friesischen Inseln und ließ von Staatswegen beträchtliche Summen zur Instandsetzung der Deiche und ihrer festeren Construktion anweisen; und so wurden denn die Leiden der armen Halligbewohner, die eine so große Anhänglichkeit an ihren nackten Geburtsstätten haben, dass sie lieber mit dem Meere ununterbrochen kämpfen, als ihre Wohnungen verlassen, auf jede mögliche Weise gelindert, wo menschliche Hülfe ausreichte. Für die vielen Waisen, die ihre Ernährer, für die Eltern, die ihre Kinder in den Fluthen hatten umkommen sehen müssen, gab es freilich keinen Trost durch Menschenhand.

Zu dieser großen Heimsuchung für den Staat gesellte sich im Verlaufe des Jahres der Wiederausbruch der Blatterepidemie, die an mehren Orten des Landes als Vorläuferin der heranziehenden asiatischen Cholera auftrat, namentlich auf der Insel Arrö, in mehren Städten Fühnens und Jütlands, auf Seeland und besonders in Kopenhagen. Es wurden daher eigentliche Blatternlazarethe errichtet und vonseiten der Sanitätscollegien ward die Revaxination der Schutzblattern angerathen, welche nach einer sich unter den Ärzten geltend machenden Ansicht überhaupt alle 7 Jahre zu wiederholen sein sollte. Die Furcht vor dieser einst so schrecklichen Seuche verschwand doch bald, obgleich die Menschenpocken seitdem fast alle Jahre wiedergekehrt sind und auf manchem Gesichte Spuren hinterlassen, die schon zu einer Seltenheit unter der damaligen Generation geworden waren. — Die bisher im Königreiche bestandene Vaxinationscommission ward daher von nun an aufgehoben und die freie Einimpfung unter Aufsicht der Distriktsärzte und Physikate gestellt.

Zur Veredlung der jüt'schen Pferdezucht waren in diesem Jahre aus dem königlichen Gestüte zu Frederiksborg 5 Hengste von der Yorkshirerace nach Jütland gesandt worden; doch rief diese vom Herzog von Augustenburg angefachte Sache anfänglich allerlei Opposition hervor. Man war der Meinung, dass die ächte jüt'sche Race zu conserviren, nicht zu amalgamiren sei. Besonders war es der Oberhofmarschall v. Hauch der mit dieser Meinung auftrat und durch seine Anhänger es dahin brachte, dass, gleich den öffentlichen Rennen, nun auch in Viborg Wettfahrten mit Dänenrossen angestellt wurden. Doch konnte

diese Ansicht, obgleich sie gewiss Vieles für sich hatte, die allgemeine Meinung von der Veredlung der Pferdezucht durch arabisches Blut nicht rückgängig machen, die seitdem zu so großen Siegen gelangt ist, dass selbst die Remonten sich für dieselben entschieden haben. — Um so gefährlicher war daher die in diesem Jahre ausgebrochene Lungenseuche unter den Pferden, woran von den 650 Pferden des frederiksborger Gestütes allein 23 starben und auf gleiche Weise Verluste in anderen Provinzen eintraten. Doch ward man bald Herr der Krankheit, gegen welche die Veterinärschule in Kopenhagen mit rascher und gewandter Thätigkeit unter dem Professor Viborg auftrat. Alle Cavalerieregimenter wurden indessen von der Seuche heimgesucht, verloren jedoch insgesammt nur 38 Pferde, und von den auf der Veterinärschule behandelten 1256 starben nur 77. —

Auch in den fernen Theilen der Monarchie ereigneten sich im Jahre 1825 Unglücksfälle verschiedener Art. Auf Island regte sich nach einem strengen Winter das unterirdische Feuer zu verschiedenen Malen, und Reisende und Hirten verunglückten dabei. — In Westindien brach am 12. Februar eine Feuersbrunst aus, welche den dritten Theil der Stadt St.-Thomas in Asche legte und einen Schaden von 1½ Millionen Dollars anrichtete. — Daneben ward auf dieser Insel eine Seeräuberbande entdeckt, welche zu einer langen Untersuchung führte, aus welcher Verdächtigungen gegen Verzweigungen dieses Complots bis in die hohen Kreise hinauf an den Tag kommen zu wollen drohten. Zweck dieser Bande, an deren Spitze ein Farbiger mit Namen Pfifer stand, war, Schiffe auf offener See zu plündern, in welcher Absicht sie kleine armirte Fahrzeuge ausrüstete, wovon endlich eines von dem dänischen Wachtschiffe aufgebracht wurde.

Zu den feierlichen Ereignissen von 1825 gehörte übrigens die Prägung einer Denkmünze vonseiten des Handelstandes in Veranlassung des schon 1824 eingetretenen zweiten Jubiläums der 1624 von Christian IV. erbauten und eröffneten kopenhagener Börse und die 25jährige Feier der im Jahre 1800 von dem verdienstvollen Pastor Massmann gestifteten Sonntagsschulen. In diesen Schulen erhalten Meister, Gesellen, Lehrburschen und Andere freien Unterricht in den Elementarfächern und im Zeichnen und Entwerfen von Baurissen u. s. w. Die ganze königliche Familie war bei dieser Feier in der Trinitatis-

kirche anwesend, und wie hier alljährlich vom Könige selbst Ehrenmedaillen und Belobungen ausgetheilt wurden, so geschah dies in diesem Jahre mit besonderer Feierlichkeit. An Allem, was den Unterricht des Volks betraf, nahm Friedrich VI. den lebhaftesten Antheil, und dadurch lassen sich auch zum Theil die raschen Fortschritte erklären, welche die Einführung der wechselseitigen Schuleinrichtung nahm, für welche sich nach einer officiellen Bekanntmachung bis Ende dieses Jahres in Dänemark schon über 1000 Volksschulen erklärt hatten, während sie in mehr als 600 schon eingeführt worden war.

Von legislatorischen Verfügungen d. J. für das Königreich sind noch die umfangreiche Verordnung vom 18. Mai wegen Trassirung von Wechseln und eine Verfügung vom 2. December zu nennen, welche die Sportelgebühren bestimmte, die von Strandcommissären in Schiffbruchfällen künftig erhoben werden durften.

Unter den Personalien des Jahres 1825 waren die Ernennung des Freiherrn v. Pechlin zum Bundestagsgesandten in Frankfurt für den dort verstorbenen Grafen von Eyben und die am 6. Juli erfolgte Verleihung der glücksburgischen Herzogswürde an den Herzog Friedrich Wilhelm Paul von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Beck, nach dem Absterben des letzten Herzogs von Braunschweig-Bevern auf Glücksburg, die einzigen von politischer Bedeutung.

Wie dies Jahr mit gewaltsamen Naturereignissen begonnen hatte, so endigte es auch. Unaufhörliche Sturmfluthen, welche nach dem Äquinoctium wütheten, trieben das Meer wiederum zu einer Höhe empor, die stellenweise noch die vom 3. Februar übertraf. Endlos war die Zahl der an den Küsten gestrandeten Seefahrer, sodaß allein bei der Insel Läsö in einer Nacht 9 Schiffe fast alle total verunglückten. — In der politischen Welt war die Bewegung nicht geringer, als mit dem Schlusse des Jahres die Nachricht vom plötzlichen Tode des Kaisers Alexander zu Taganrog an der asiatischen Grenze eingetroffen war.

Der letzte Tag des Jahres 1825 brachte noch eine, in der Geschichte des königlich-oldenburgischen Hauses bisher nicht vorgekommene Neuigkeit durch Verleihung des Prädikats „Königliche Hoheit“ an die männlichen und weiblichen Mitglieder der nächsten

Erblinien des Regentenhauses. Es waren dies der Erbprinz Christian Friedrich, dessen Sohn Prinz Friedrich Carl Christian, dessen Bruder, Prinz Friedrich Ferdinand, und die beiden Schwestern, die Prinzessinnen Juliane Sophie, vermählte Hessen-Philippsthal-Bargfeld (gestorben 1850) und Louise Charlotte, vermählte Landgräfin von Hessen-Kassel.

Neunnter Abschnitt.

Von der tausendjährigen Feier der ersten Verkündigung des Christenthums im Norden bis zur Einführung der Provinzialstände.

1826 — 1831.

Nach dem Tode Karl des Großen (814) setzte sein Sohn Ludwig die blutigen Bestrebungen des Vaters fort, das Christenthum, weiter über Nordelbingien, bei den Westfriesen und nach dem Dänenlande in frommer Weise zu verbreiten. Schon 699 hatte der englische Bischof Wilibrord einen vergeblichen Versuch gemacht, die neue Lehre in Jütland zu verkündigen, bei den Friesen aber seine Missionäre willige Aufnahme gefunden. Von den westlichen Dänen auf Fühnen, in Jütland und dem östlichen Schleswig war auch vielfach mit den Sachsen verkehrt worden, sodaß die neue Religion schon lange unter ihnen bekannt gewesen war, als im Jahre 823, auf Ludwig des Frommen unmittelbare Veranlassung, der Erzbischof Ebo von Rheims zu den Dänen gesandt wurde, um das Christenthum unter ihnen zu predigen. Ebo und sein Gehülfe, der Mönch Halitgarius von Cambray, unternahmen nun die erste christliche Mission nach dem Norden, tauften auch dort einige sogenannte Bekehrte, allein ihre Bestrebungen blieben doch ohne Folgen, und bald kehrten sie mit dem jütischen Könige Harald Klak nach dem Rhein zurück. — König Gottfried oder Göttrik war, als er es gewagt hatte, einen Kriegszug gegen den mächtigen Frankenkaiser Karl zu unternehmen, auf diesem Zuge, 810, von seinen eigenen Leuten erschlagen worden. Nach

seinem Tode stritten sich viele Königssöhne um die Herrschaft; Göttriks eigene Söhne waren vertrieben worden und nach Schonen zu den Ostdänen entflohen, kehrten aber nach einigen Jahren von da mit Unterstützung zurück, und nun glaubte der indessen zur höchsten Gewalt gelangte westdänische König Harald Klak sich nicht mehr sicher auf seinem Herrschersitze, sondern begab sich an den Hof Ludwig des Frommen, um hier Schutz und Hülfe zu suchen. Nach längerem Aufenthalte am kaiserlichen Hoflager in Ingelnheim am Rhein, während der fromme Ludwig vermittelnd für seinen Gast einschritt, ward ihm die Rückkehr nach Jütland ermöglicht und Hülfe und Schutz des Kaisers unter der Bedingung gewährt, dass der landflüchtige König das Christenthum annehmen und die Ausbreitung desselben unter den Dänen in Schutz nehmen sollte. Harald Klak nahm diese Bedingungen willig an, und es erfolgte nun seine, seiner Gattin und seines ganzen Gefolges feierliche Taufe im Jahre 826 in der St. Albanskirche in Mainz.[1]) Dabei legte der Dänenkönig seine beiden Hände in des Kaisers Schoß, als ein Zeichen der Huldigung und dass er sich ganz dem Schutze des Kaisers anvertrauen wolle. Ludwig ließ seinem Schützling und Pathen darauf reiche Geschenke überreichen, unterstützte seinen Rückzug in die Heimat, und ertheilte Harald die Anwartschaft auf einige Länder an der Weser und am Rhein für den Fall, dass der Getaufte sich nicht in seinem Reiche würde halten können. Dann aber vermochte der fromme Frankenfürst den muthigen jungen Mönch Anschar oder Anskar aus dem Kloster Neu-Corvey in Westfalen, mit dem König Harald ins Dä-

1) Wenn Ermold Nigel die Taufe als mit großer Pracht in Ingelnheim vollzogen poetisch beschreibt, so war das, nach Dahlmann, nur eben eine dichterische Fiktion, die der Gefangene sich erlaubte, um dadurch Gelegenheit zu finden, das prächtige Hoflager des Kaisers zu Ingelnheim zu schildern und sich dadurch dem Herrscher angenehmer und denselben empfänglicher zur Erlösung des armen Gefangenen zu machen. — Nach der stattgehabten Feier des 1000jährigen Jubiläums ließen sich jedoch noch 1826 Stimmen aus Ingelnheim vernehmen, welche auf das in Dänemark begangene Fest aufmerksam machten, und zu einer Nachfeier desselben in Ingelnheim selbst aufforderten. Allen sagt ebenfalls, die Taufe sei in Ingelnheim vollzogen, jedoch allein dem poetischen Annalisten Nigel hierin folgend und ohne eine andre geschichtliche Quelle dafür anzugeben.

nenland zu ziehen, um die christliche Lehre jenseits der Eider zu predigen, und dieser nachmalige Erzbischof von Hamburg unternahm es, 827 mit dem Dänenkönige die Mission anzutreten, um das Christenthum den nördlichen Heiden und Anhängern der Odinslehre zu verkünden. Als der erste wahre Apostel des Nordens legte er die erste chrichliche Kirche bei Sliesdorp zu Hedeby an, und obgleich dieselbe mehrmals wieder von den Dänen zerstört wurde, so erstand sie doch immer wieder, und es ist daher die ohne alle Umgebung noch jetzt am selker Noor dastehende Kirche Haddeby bei Schleswig das älteste christliche Gotteshaus im Norden.

Die solenne Annahme der neuen Lehre durch den landflüchtigen König Harald Klak, so interessirt und zweideutig die Veranlassung dazu auch gewesen war, wie das sein nachmaliger Rückfall zum Götzendienste bewies, wird indessen von den Dänen als erstes Beispiel der Einführung des Christenthums im Norden bezeichnet und daher das Jahr 826 als dasjenige angenommen, von welchem die Annahme der christlichen Lehre im Norden der Eider in der Geschichte zu rechnen sei. —

Schon am 26. Februar 1825 hatte daher der König auf das Bedenken der dänischen Kanzlei, veranlasst durch einen Antrag des Bischofs von Seeland, des rühmlichst bekannten Gelehrten Dr. Münter, betreffend die Feier eines Jubelfestes im Jahre 1826 zum Andenken an die vor 1000 Jahren zuerst geschehene Annahme des Christenthums in Dänemark durch die Taufe des Königs Harald Klak, seine Genehmigung ertheilt. Zugleich war dabei ausgesprochen worden, dass von sämmtlichen Bischöfen des Königreichs, dem Generalsuperintendenten in Schleswigholstein und dem Superintendenten Lauenburgs eine historische Denkschrift über die Taufe des Königs Harald Klak und deren Folgen für die Ausbreitung der christlichen Religion in lateinischer Sprache ausgearbeitet werden solle. Diese Schrift durfte für königliche Rechnung gedruckt und an die Geistlichkeit des gesammten Landes vertheilt werden, auch ein Auszug aus derselben in dänischer Übersetzung erscheinen, damit jene merkwürdige Begebenheit zur allgemeinen Kunde gelange. — Am 10. März 1826 erfolgte darauf eine Bekanntmachung, worin der König bestimmte, dass der nächste erste Pfingsttag, der 14. Mai, als Jubelfest zur Erinnerung der Einführung des Christenthums in Dänemark kirchlich gefeiert werden solle. Die

verschiedenen Bibeltexte, worüber an dem Tage zum Früh-, Haupt- und Nachmittagsdienste gepredigt werden sollte, wurden aufgegeben, Bischof Münter musste die an diesem festlichen Tage zu gebrauchenden Collekten und Kirchengebete verfassen, und es sollte der Gesang „Herr Gott, Dich loben wir", zu denen gehören, die an dem Tage in allen Landeskirchen abgesungen würden. —

Am nämlichen Tage befahl der König, dass die nun wieder aufgebaute Schlosskirche von Christiansburg durch den ersten vom Bischof Dr. Münter darin abzuhaltenden Gottesdienst ihre Einweihung an dem Jubiläumstage erhalten sollte, und ein etwas späterer Erlass gebot die Anstellung einer allgemeinen Kirchencollekte am Jubiläumstage für die Vollendung des Wiederaufbaues der durch das englische Bombardement von 1807 zerstörten Frauenkirche in der Hauptstadt. [1])

Nach der abgehaltenen Kirchenfeier fand auch bei der kopenhagener Universität ein Fest in Veranlassung des christlichen Jubiläums statt. Unter den Promotionen dieses Tages war auch die des Professors Clausen, des gewesenen dänischen Ministers ohne Portefeuille, zum Doktor der Theologie.

Das Jahr 1826 zeichnete sich übrigens durch eine in den Sommermonaten eingetretene ungewöhnlich hohe Temperatur der Luft aus, die bis 26 und 27° Réaumur stieg und eine lange anhaltende Dürre verursachte, die zu Moor- und Heidebränden in Jütland, und einem Erdbrande bei Helsingör führte. In Ripen entlud sich eine Wasserhose, die Zerstörungen aller Art anrichtete, und der Gesundheitszustand unter Menschen und Vieh ward bedenklich. Die Blatternepidemie nahm mehr und mehr zu, sodass noch im Oktober 52 Kranke in das kopenhagener Lazareth gebracht wurden, und es zeigte sich ein Faulfieber, das besonders in Ditmarschen, den Marschgegenden, auf Langeland, Laaland, Falster und in Kopenhagen viele Opfer wegriss. In Schonen brach eine bösartige Hornviehseuche aus, die jedoch durch gute Vorkehrungen in Dänemark keinen Fortgang fand. In Island war der Winter so strenge und

---

1) Das tausendjährige religiöse Jubiläumsfest in Dänemark gab dem bekannten Maler und Lithographen Bendixen in Altona Veranlassung zu einer gelungenen Darstellung des Missionärs Anschar. Das Bild war lange in Hamburg öffentlich ausgestellt und ward von zahlreichen Besuchern bewundert

anhaltend gewesen, dass ⅔ des Schafstandes aus Mangel an Futter umkamen, während dagegen auf den westindischen Inseln eine so glückliche Zuckerernte eintrat, dass allein die Insel St.-Croix 28,000 Fässer Zucker ausführen konnte. Die lange Dürre veranlasste indessen große Befürchtungen für die Ernte, und ein fortwährendes Steigen der Kornpreise war eine natürliche Folge dieser Aussichten auf eine mäßige Ernte. Man nahm in dieser Befürchtung sogar in Erwägung, ob nicht die Kornausfuhr verboten werden müsse, damit nicht gar Mangel an Getreide im eigenen Lande eintrete, begnügte sich jedoch mit der bloßen Maßnahme, eine Auflage von 20,000 Tonnen Brotkorn für die Hauptstadt zu verfügen. Da das Steigen der Kornpreise [1]) indessen nur aus dem verminderten Erzeugnisse hervorging, so konnten die höheren Preise für einen geringeren Vorrath auch keine besseren Conjunkturen für den Landmann hervorrufen. Vielmehr bedurften die contribuirenden Landbesitzer noch weiterer Hülfe von der Regierung, um ihre restirenden und laufenden Abgaben aufzubringen, und der Werth von liegenden Gründen sank bis zu unglaublich niedrigen Preisen herab. So wurden z. B. in Jütland das Gut Nörlund mit einem beträchtlichen Areal für 14,200 Rbth., Thorstedlund für 12,050 Rbth., Albek für nur 7,050 Rbth. und das hübsche Dronninglund sogar für den Spottpreis von 2000 Rbth. verkauft, oder vielmehr aus Noth verschleudert, weil der Besitz selbst, um der schweren Abgaben willen, bei gänzlich fehlender Ausfuhr und stockendem Verkehr zu einer Last geworden war, deren man sich um jeden Preis zu entledigen suchte. — Dass die Staatsfinanzen bei solchen Zuständen nicht zum Besseren kommen konnten, da überall Ausfälle in den Einnahmen eintraten, war nur eine natürliche Folge des allgemeinen Geldmangels. Die 1825 begonnene Convertirung aller mit 4 % verzinsten Staatsschulden konnte daher auch nur zum Theil vollzogen werden, sie betrug im Ganzen 28½ Millionen, und die Regierung sah sich genöthigt, nun zu der Aufnahme der noch reservirten 2 Millionen Pfundsterling von der 3 % englischen Anleihe zu greifen, musste dieselbe aber, nach den damaligen höchst ungünstigen

---

1) Weizen 9 mk. 12 ß, Roggen und Gerste 8 mk. 11 ß, Hafer 7 mk. 4 ß hamb. Bco. die Tonne.

Marktpreisen, zu nur 60 % jetzt abschließen, sodass das ganze Provenu dieser erhöhten Staatsschuld von 34 Millionen Mark Courant nur $9^{3}/_{4}$ Millionen Reichsbankthaler in die Finanzkasse brachte. Desto besser stand sich dagegen die nunmehr vom Staatshaushalte unabhängige Nationalbank. Nach der in diesem Jahre publicirten Rechnungsablage für das Bankjahr $18^{24}/_{25}$ betrug der Überschuss der Einnahmen oder der Reingewinn des Geldgeschäfts 586,737 Rbth. Aus den Herzogthümern waren darunter 83,534 Rbth. Silber, 13,314 Rbth. Zettel an Einschüssen und 930,000 Rbth. an Abtrag der Bankhaft. Das Vermögen der Bank belief sich daher schon zu 3,114,989 Rbth. Silber und 3,100,935 Rbth. Zettel, und war um 431,256 Rbth. Silber und 971,393 Rbth. Zettel in diesem Rechnungsjahre vermehrt worden.

Zur Erleichterung und Belebung des Verkehrs wurden am 26. April d. J. mit den nordamerikanischen Freistaaten, und am 2. November mit Schweden Handels- und Freundschaftstraktate abgeschlossen, von welchen ersterer die meiste Bedeutung für den Seehandel hatte, letzterer dagegen, der nur für eine 10jährige Dauer vollzogen war, mehr auf Verhütung von Vexationen im so nahen nachbarlichen Verkehr abzielte.

Am 22. Mai 1826 wurde der präsumtive Thronerbe, Prinz Friedrich Karl Christian, von dem Bischof Dr. Münter in der christiansburger Schlosskirche, unter Anwesenheit des königlichen Hauses, der kopenhagener Geistlichkeit und einer zahlreichen Gemeine, confirmirt, wobei der Prinz sich, wie andre Confirmanden, stehend einer langen Examination im Christenthume unterwerfen musste und darauf sein Glaubensbekenntniss mit lauter Stimme vor allen Zuhörern ablegte.

Acht Tage nach der stattgehabten Confirmation des Prinzen, am 28. Mai, erfolgte darauf die Deklaration der Verlobung desselben mit der Prinzessin Wilhelmine, der jüngsten Tochter Friedrich VI. — Diese Bekanntmachung erregte viele Theilnahme im Lande, indem man mit den königlichen Eltern eine Aussicht darin fand, wenigstens einen weiblichen Sprossen des regierenden Königs einst den väterlichen Thron mit ihrem Vetter theilen zu sehen. Es fanden in Veranlassung der Confirmation des Prinzen sowohl als der nun erfolgten Verlobung zahlreiche Ordens- und Titelverleihungen statt, und vielfach beging man

die Verlobung der geliebten Königstochter mit wahrhaft herzlichen Freudenfesten rings im ganzen Lande. — Das häusliche Glück der Prinzessin Wilhelmine sollte doch nicht aus den ihr nun eröffneten Aussichten hervorgehen, sondern erst an dem Orte erblühen, wo sie zuerst das Licht der Welt erblickte.

Am 30. Juni trat darauf der muthmaßliche Thronerbe in Begleitung des Herzogs von Holstein-Glücksburg eine Reise nach Genf an, um hier seine weitere Ausbildung unter Aufsicht des Grafen zu Rantzau-Breitenburg und des Oberstlieutenants v. Ewald fortzusetzen.

An diese Aussicht auf ein neues Ehebündniss unter den Mitgliedern des königlichen Hauses reihte sich ein seltenes Fest auf dem Schlosse Gottorf, wo der alte Landgraf und Statthalter der Herzogthümer Karl von Hessen sein diamantenes Hochzeitsfest mit der jüngsten Tochter Friedrich V. unter allgemeinem Jubel der Bewohner Schleswigs und zahlreicher, zur Beglückwünschung des Jubelpaares herbeigeeilter Fremden beging.

Von öffentlichen Verfügungen aus diesem Jahre mögen noch eine Aufforderung der dänischen Kanzlei vom 15. April, nach dem Muster der schleswigholsteinischen Städte Armengärten anzulegen, und der Ankauf von 20 englischen Hengsten zur Veredlung der jütischen und holsteinischen Pferderacen erwähnt werden. Auf gleiche Weise geschahen Schritte von der Regierung und patriotischen Männern zur Verbesserung des Viehstandes, namentlich auch der Schafzucht, und man machte einen Anfang mit den ersten Wollmärkten in Dänemark.

Eine unterm 4. Januar von der dänischen und, wie wir meinen, ebenfällig von der Kanzlei der drei Herzogthümer ausgefertigte Instruktion stellte die Befugnisse des königlichen und herzoglichen Generalprokureurs dahin fest, dass Beide als die Ausleger der bestehenden und Concipienten zu erlassender Gesetze fungiren sollten, während man bisher diesem Amte auch das Wahrnehmen der öffentlichen Privatrechte des Königs und des Staats zugeschrieben hatte.

Zu den betrübenden Ereignissen und Begebenheiten des Jahres 1826 gehörten eine Feuersbrunst vom 2. April, wodurch fast ganz Lütjenburg in Asche gelegt wurde, ein abermaliger Brand von St. Thomas, nachdem der vorjährige Schaden noch kaum wieder ersetzt

worden war, und der unglückliche Versuch mit Brandgeschützen auf Amacker, wobei der Adjoint vom Generalstabe, der Kapitän v. Bech, in der Nähe des Königs von einer zu früh geplatzten Granate getödtet wurde.

Von berühmten Männern starben in dieser Zeit der Präsident der dänischen Kanzlei, der Geheime-Staatsminister v. Kaas, der Admiral Lövenörn und der Dichter Baggesen. — Kaas hatte 23 Jahre lang an der Spitze der dänischen Kanzlei gestanden; er war ein gewandter Staatsmann und als Solcher ein Vertrauter Friedrich VI., der auch die letzte unglückliche Mission an den Kaiser Napoleon unternommen hatte. Seinen Tod beschleunigte er durch gewaltsames Medizinirен,[1] und entriss durch sein vorzeitiges Ende dem Könige einen Freund und Rathgeber, dessen Verlust ihm Thränen entlockte. — Paul de Lövenörn war ein Mann, der sich um die Navigation so große Verdienste erworben hat, dass sein Name unter hohen und niedrigen Seefahrern des In- und Auslandes in ewigem Andenken bleiben wird. Ihm und seinem unermüdeten Streben verdankt man die gesicherte Schifffahrt in den vielen gefährlichen Gewässern der dänischen Monarchie durch Vermessung der Untiefen und Herausgabe von Seekarten über fast alle Fahrwasser um Jütland und die Ostseeinseln, durch Errichtung von vermehrten Leuchtfeuern und Anstellung von erfahrenen Lootsen auf allen Punkten, wo der fremde Seefahrer der Hülfe des Piloten bedurfte. — Wie manches Menschenleben, wieviel Hab und Gut mögen durch so menschenfreundliche Bestrebungen gerettet worden sein! und wenn je, verdient denn nicht das Andenken eines so unterrichteten, thätigen und menschenfreundlichen Mannes ein dankbares Andenken bei der Nachwelt? Wie sehr des verstorbenen Admirals Verdienste um die gesicherte Schifffahrt in andern Ländern Anerkennung fand, ging auch aus einer gedruckten Lobrede auf ihn hervor, die 1827 in Schweden erschien. — Baggesen, der bekannte Pseudonym Faust Danwaller

1) Von der Ansicht bethört, dass, was in kleinen Dosis eingenommen langsam wirke, auf einmal geleert, eine schnelle Heilung erwirken müsse, trank er die ihm auf jene Weise verordnete Mixtur in einem Zuge aus und starb an den Folgen dieser heroischen Kur an dem nämlichen Tage, da seine Frau Vormittags verschieden war, am 11. Januar 1827, 69 Jahre alt.

und ehemalige Professor der dänischen Sprache in Kiel, gehörte zu den begabtesten dänischen Dichtern, der, gleich dem immer von ihm angefeindeten Öhlenschläger, mehr in deutscher als in dänischer Sprache geschrieben hat. Er war zuerst mit einer Schwester von Haller verheirathet, die am Heimweh starb, und zum zweiten Male mit einer geistreichen Französin, weshalb Baggesen auch lange in Paris lebte. Außer seinen Gedichten [1]) gehören zu seinen gelungensten Schriften „Parthenais oder die Alpenreise" und das „Taschenbuch für vollendete Romantiker und angehende Mystiker" in deutscher Sprache, und die „Komiske Fortællinger" und „Labyrinthen" in dänischer. Sein lebhafter und zu beißender Satyre geneigter Geist verwickelte ihn in vielfache literarische Streitigkeiten, besonders in seinem Geburtslande, die ihm seine letzten Tage verbitterten. Baggesen starb auf der Rückreise von einer Badereise in Hamburg und seine sämmtlichen Werke wurden 1832 von seinen beiden Söhnen [2]) herausgegeben. Baggesen war in der kleinen Beltstadt Korsör geboren und erreichte nur ein Alter von etwas über 50 Jahren.

Zu den ergötzlichen Ereignissen, womit das Jahr 1826 endigte, gehörte die Ernennung des kopenhagener Schneiders Guidi zum Ritter vom goldenen Sporn oder eigentlich der goldenen Miliz und der Würde eines lateranischen Hofpfalzgrafen. **Eques auratæ mititæ et comes Palatinus**, besagte das Ordensdiplom, allein die **Auratæ militæ Equites** haben ihre Verdienste um den päpstlichen Stuhl stets vor der Welt verborgen gehalten, sodaß auch die Veranlassung zu der Auszeichnung, welche dem unter lauter Ketzern lebenden kopenhagener Schneider vom Papste Leo **XII.** 1826 zu Theil ward, ein wol nicht mehr zu lösendes Räthsel der Ordensgeschichte bleiben wird. Dem Wiederhersteller des Jesuitenordens und der Inquisition mag jedoch auch der Schneider Guidi Dienste zu leisten im Stande gewesen sein, die dem eifrigen

---

1) Das lieblichste unter diesen ist unstreitig die vielbekannte Ode: „Du Plet af Jord, hvor Livets Stemme steeg förste Gang fra späde Bryst" — ein Thema, das auch Thaarup in gleicher Dichtart meisterhaft behandelt hat.

2) Der älteste Sohn ist Prediger in der Schweiz, der jüngste der jetzt zu einer gewissen kriegerischen und historischen Namhaftigkeit gelangte Oberst und Grenzregulator.

Verfechter der hierarchischen Herrschaft als des dargereichten Lohnes werth erschienen haben mögen. [1])

Die erste Ernennung des Jahres 1827 war die am 22. Januar erfolgte Wiederbesetzung des Präsidentenpostens in der dänischen Kanzlei. Nicht ohne allerlei vorhergehende Ventilationen ward an jenem Tage der bisherige Amtmann von Sorö, Paul Christian v. Stemann, für jenen hochbetrauten Posten erwählt und zugleich zum Geheimen-Staats- und Justizminister befördert. Die entschiedene Tüchtigkeit dieses Beamten hatte ihm den Weg zu einem Posten angebahnt, worin er bis zur kopenhagener Revolution von 1848 als Verfechter der dänischen Interessen wirkte und, obgleich so wenig gelitten, daſſ nur die stockfeste kopenhagener Polizei ihm einst Schutz im eigenen Hause vor der intendirten Steinigung zu gewähren vermochte, so ließ man doch überall seinem administrativen Talente völlig Gerechtigkeit widerfahren. Den Herzogthümern aber kann der Mitunterzeichner des offenen Briefes und der Verfechter des sterilen Königthums kein Mann sein, an dessen Namen sich dankbare Erinnerungen in der Geschichte ihrer Leiden unter der dänischen Oberherrschaft knüpfen.

Von den aus der fortgesetzten Wilsonschen Anleihe erhaltenen 9¾ Millionen wurden in diesem Jahre 1½ Millionen zur Tilgung von, und zum Abtrage auf ältere Staatsschulden verwandt. Das Guldbergsche Ministerium und die Regierung der Juliane Marie hatten nämlich noch kurz vor dem Ende ihrer Herrschaft, 1783, in Frankfurt eine Anleihe von 500,000 Gulden und eine größere bei dem guten Kurfürsten in Kassel, goldreichen Andenkens, von 1,200,000 Rthlrn. Louisd'ors contrahirt, um damit den Kostenaufwand ihres zwar friedfertigen, aber desto prunkvolleren Regiments zu decken. Von diesen auswärtigen Schulden wurden nun die halbe Million Gulden in Frankfurt gänzlich bezahlt, aber auf die kasseler Schuld nur die 200,000 Rthlr. abgetragen.

Eine Verordnung vom 30. März d. J. schaffte die Strafe der Landesverweisung ab, doch wahrlich nicht im liberalen Sinne.

---

1) Die Ritter vom goldenen Sporn tragen am rothen Ordensbande ein emaillirtes Maltheserkreuz, an dessen unteren beiden Ecken zwei goldene Spornlein klingen. Daher kommt die Benennung der „Ritter vom goldnen Sporn".

Insofern dieser Erlass nämlich für Versündigungen gegen das Pressgesetz von 1799 die Verurtheilung zu öffentlicher Zwangsarbeit substituirte, war Das wol eher eine Verschärfung als Milderung, wenngleich dabei, von der gesetzgeberischen Willkür einlenkend, den Gerichten gestattet wurde, auch auf Staatsgefangenschaft in Fällen erkennen zu dürfen, wo die Umstände ergäben, dass das Vergehen nicht aus absichtlicher Bosheit, sondern nur aus Übereilnng begangen worden, und also „Grund zu hoffen vorhanden sei, es werde der Schuldige bei reiferem Nachdenken seine Verirrung selbst einsehen lernen". — Seitdem ist in Dänemark die gehässige Strafe der Verbannung aus dem Vaterlande nicht wieder erkannt worden, und in den Herzogthümern hat sie nie gesetzlich bestanden. [1])

Eine Verfügung vom 12. Januar d. J. ermäßigte den bisherigen hohen Ausfuhrzoll für Pferde [2]) und Hornvieh an der jütischen Grenze. Um den dadurch entstehenden Ausfall in der Staatskasse zu decken, wurde eine Ausschreibung im Königreiche verfügt, die doch nur die geringe Summe von 44,000 Rbthlr. jährlich betragen sollte. — Da die diesjährige Kornernte reichlicher ausfiel, so war zwar kein Mangel an Getreide mehr vorhanden, allein ein im englischen Parlamente votirtes Korngesetz verhinderte die Einführung von Korn nach diesem reichen Lande, und es blieben daher auch ferner mäßige Zeiten für den Landbesitzer, als eine gute Ernte die Getreidepreise des vorigen Jahres

---

1) Wenn nichtsdestoweniger noch im Jahre 1851 für politische Meinungen die Ausweisung en masse aus dem Herzogthum Schleswig von der dänischen Zwingherrschaft verfügt und somit auf zweifache Weise Gewalt geübt worden, so lässt sich dazu nur sagen, dass in dem unglücklichen Bruderlande überall kein Recht jetzt besteht, sondern dass die armen Bewohner desselben der rohen Willkür des niedrigsten Dänenthums zur Schmach der Menschheit verfallen sind.

2) Welchen Antheil der Herzog von Augustenburg an der immer mehr Anhänger gewinnenden Veredlung der Pferdezucht in Dänemark und den Herzogthümern auch ferner hatte, das ersah man an dem Gestüte edler Pferderacen, das derselbe mit großem Kostenaufwande auf Augustenburg errichtete. Diesen gemeinsinnigen Bestrebungen des Herzogs Christian August hatten die Jütländer daher auch wesentlich die Ermäßigung des Ausfuhrzolles auf jütische Pferde zu verdanken.

wieder herabdrückte. Daher mussten denn auch die Ermäßigungen in den Landsteuern ihren ferneren Fortgang haben, die füglich als aufgehoben hätten angesehen werden können, während in Dänemark auch nun ein Theil der Abgaben in Korn erlegt werden konnte. Um den Restantenlisten ein Ende zu machen, ward den mit der Zahlung Zurückstehenden eine 12jährige Dilation vom 1. Januar 1828 an zugestanden, dergestalt, dass im Verlaufe dieser Jahre das Schuldige in 12 Terminen neben den gewöhnlichen Steuern bezahlt werden sollte.

Welchen beträchtlichen Schaden die Sturmfluth vom 3/4. Februar 1825 an der westlichen Küste der Halbinsel angerichtet hatte, ging aus einer Bekanntmachung hervor, welche die Commission zur Untersuchung dieser Schäden im Jahre 1827 bekannt machte. Darnach war der Verlust, außer den an Deichen und Communen angerichteten Beschädigungen, auf 1,160,633 Rbth. taxirt. Von den eingegangenen milden Gaben hatten die Herzogthümer 204,357 Rbth., Jütland 20,594 Rbth. erhalten. Von den Städten der Westküste hatten am meisten gelitten Büsum, Glückstadt, Husum, Tönning und Ripen. Aus dem Berichte der Commission erfuhr man auch, dass die Seedeiche auf den Inseln um 4—5 Fuß erhöht, die Wursten verstärkt und beim Wiederaufbau von Häusern auf den Halligen angeordnet worden war, dass die Häuser an der Seeseite 2 Steine dick und mit Kalk künftig eingemauert sein sollten. Solche Vorsicht schien auch um so nöthiger, als die Elemente noch immer auf ähnliche Weise fortwütheten, sodass auch wieder im Frühjahr 1827 vielfache Schiffbrüche an den westlichen Küsten der Halbinsel und im Kattegat sich ereigneten. — Von der Gewalt dieser Stürme gab ein Ereigniss Kunde, das bei der Stadt Aarhuus stattfand. Hier wurden nämlich 4 Seekühe von den Fluthen über eine Sandbank in eine Untiefe geworfen, die nach dem Fallen der Gewässer nicht wieder über die Sanddüne zurückkommen konnten. Mit vieler Mühe wurden diese Fremdlinge hiesiger Gewässer, die eine Länge von 18 Fuß hatten, nun in dem nassen Gefängnisse, worein sie der Sturm getrieben hatte, getödtet und gaben den Fischern eine Ausbeute von 300 Kannen Thran das Stück. — Diese häufigen Sturmfluthen hatten übrigens auch die nachtheilige Folge, dass die seit einigen Jahren ergiebig gewesene Heringfischerei im Limfjord sich mehr und mehr verschlechterte und der Hering einen andren Strich zog. Bei Island

war dagegen der Fischfang, eine Hauptnahrungs- und Handelsquelle dieser fernen Insel, sehr ergiebig, während auf der Insel selbst Dürre herrschte, die vom Antreiben vielen Meereises erzeugt wurde, und dazu gesellte sich das Entstehen eines neuen Vulkans, der doch glücklicherweise seinen Krater in einer öden Gegend eröffnet hatte, und daher noch keine Verwüstungen unter Menschen und Thieren anrichtete.

Die um die Mitte des 18. Jahrhunderts erwachten Bestrebungen, aus der schon im 15. Jahrhundert entstandenen geheimen Gesellschaft der Rosenkreuzer eine höhere Ordensklasse der Freimaurerei zu bilden, hatten sich auch nach Kopenhagen verbreitet und hier eine von angesehenen Mitgliedern der dortigen Freimaurerloge 1811 gestiftete Gesellschaft von Rosenkreuzern hervorgerufen. Unter der Oberleitung des Oberhofmarschalls v. Hauch richtete diese geheime Gesellschaft ihre Thätigkeit ausschließlich auf wohlthätige Zwecke und erlangte, nachdem dieselbe einen Fonds von 50,000 Rbthlrn. hatte hinterlegen können, im Jahre 1827 eine königliche Bestätigung ihres Daseins und Wirkens unter der Bedingung, daß der Verein niemals zur Bedeutung eines gewöhnlichen Klubbs herabsinken dürfe. — Seitdem existirt diese geheime Ordensgesellschaft als eine von der Regierung auctorisirte wohlthätige Verbrüderung in der dänischen Hauptstadt, die im Stillen viele Wohlthaten übt und daneben eine Heil- und Unterrichtsanstalt für Blinde unterhält, in welcher arme Leidende dieser Art eine wohlthuende Versorgung finden. Der Verein hat den hübschen, auf unverbrüchliche Freundschaft deutenden Namen „Kjäden“ (die Kette) angenommen und ein eigenes geräumiges Gebäude zu seinen Versammlungen erstanden, in welchen die Ordensbrüder die Dekoration der Rosenkreuzer, ein goldenes Kreuz mit einer Rose an blauem Bande, tragen.

Im Jahre 1820 war der Grundstein zu einer Heilanstalt für Gemüthskranke bei der Stadt Schleswig gelegt worden, und 1821 war dieses lange entbehrte wohlthätige Institut unter dem Namen der Irrenanstalt von Schleswig in Wirksamkeit getreten. Bis dahin hatte man die unglücklichen Kranken, welche das Licht der Vernunft verloren hatten, in den Zuchthäusern eingesperrt, ohne sich um die Heilung und Tröstung der bedauernswürdigsten aller Leidenden weiter zu bekümmern, und mit Schrecken sah der Menschenfreund die scheußlichen Kerker, worin man namentlich in Glückstadt, Neumünster und dem sogenannten St.-

Hanshospital bei Kopenhagen die Irren gefangen hielt. Um so erquickender war daher der Fortgang, den die neue Heilanstalt in Schleswig unter der Leitung des Dr. Jessen gewann, sodass aus dem 1827 abgelegten 6ten Jahresberichte der Hospitalsdirektion schon die Nothwendigkeit der Erweiterung der auf Kosten der Herzogthümer errichteten Stiftung hervorging. Diesem Beispiele folgte man in Dänemark, wo durch den Ankauf des Gehöftes Bidstrupgaard bei Roeskilde bald eine ähnliche Heilanstalt unter der Regierung Friedrich VI. entstand, die unter Oberleitung der kopenhagener Armendirektion steht, und eben jetzt (1851) wird auch für Jütland ein Irrenhaus bei Randers erbaut.

In diesem Geiste erschien am 19. November 1828 eine Verordnung, welche die Verwandten Wahnsinniger der bisherigen Verpflichtung überhob, für Bewachung und Verpflegung solcher Angehörigen zu sorgen, die nunmehr den Obrigkeiten auf Kosten der Armencollegien zugewiesen wurde, wenn der Kranke dazu nicht selbst des Vermögens wäre oder Verwandte freiwillig die Versorgung übernehmen wollten. Doch waren hiervon Eltern und Kinder ausgenommen, die gegenseitig gehalten sein sollten, in solchen Fällen sich ihrer einander anzunehmen.

Auf gleiche Weise hatte eine andre milde Stiftung in Holstein guten Fortgang, welche mit Unterstützung der Regierung von der patriotischen Gesellschaft in Altona ins Leben gerufen worden war. Dies war die Armenkolonie Friedrichsgabe in der Landdrostei Pinneberg, welche zum Zwecke hatte, brotlosen, aber arbeitswilligen Armen ein Eigenthum zu verschaffen, indem man ihnen unangebaute Heidestrekken, eine Wohnung und kleinen Viehstand zum Anbau schenkte. Die patriotische Gesellschaft veröffentlichte in diesem Jahre einen ausführlichen Bericht, worin sie den Fortgang der Kolonie darlegte, zugleich aber auch fernere milde Gaben für ihre Pflanzschule in Anspruch zu nehmen sich veranlasst fand. Leider haben spätere Jahre nicht alle die erfreulichen Hoffnungen verwirklicht, zu welchen das wohlthuende Wirken jener Gesellschaft, die so manches Gute für die Landwirthschaft gestiftet hat, berechtigte.

Für die Eskimos der grönländischen Pflanzörter hatten mildthätige Bestrebungen der kopenhagener Missionsfreunde im Jahre 1827 die Bestandtheile eines ersten christlichen Kirchengebäudes zusammengebracht, allein die grönländische Handelscompagnie weigerte sich, den Transport

desselben zu übernehmen. Das öffentliche Mitleid mit den armen Heiden der Nordpolregionen musste daher auch hierin Hülfe schaffen, und nachdem die Frauen der Hauptstadt durch eine Ausstellung und Verlosung von weiblichen Handarbeiten an diesem Liebeswerk sich betheiligt hatten, wurden die Kosten für die Überschiffung der ersten Kirche auf der Polarinsel Grönland so ebenfalls im Jahre 1827 der christlichen Zeitrechnung aufgebracht.

Im Jahre 1813 waren die Hauptgebäude der alten soröer Ritterakademie ein Raub der Flammen geworden und dabei bedauerlich die schöne Bibliothek mit der vom Baron Holberg derselben geschenkten Büchersammlung größtentheils verloren gegangen. Nachdem nun das Gymnasium in seiner jetzigen Gestalt wieder aufgebaut und hergerichtet worden war, ward dasselbe am 21. Mai 1827 förmlich als künftige Pflanzschule der kopenhagener Universität in Gegenwart des Königs eingeweiht und somit abermals für das höhere Unterrichtswesen unter Friedrich VI. ein kräftiger Schritt gethan.

Die Münze in Altona, welche eine der vorzüglichsten Institutionen des Landes ist, wo auch das reiche Hamburg sein Gold und Silber, meistens unter dänischem Stempel prägen läßt, hatte im Jahre 1827 eine Anfechtung zu bestehen. In öffentlichen Blättern wurde dieselbe nämlich angeklagt, es seien die von ihr ausgegebenen einzelnen und doppelten Friedrichsd'ors um einige Groschen weniger an Gehalt als die im übrigen Deutschland, namentlich in Berlin und Hannover, geprägten Goldmünzen dieser Art. Eine Folge dieser Beschuldigung war, daß die Geldwechsler sich dies gleich zu Nutzen machten und das neue dänische Goldgeld nur mit Verlust für Reisende annehmen wollten. Die Münzdirektion that indessen in einem veröffentlichten Détail über die Ausprägung der neuen Friedrichsd'ors, die übrigens keine gezwungene Münze sind, den Nennwerth und Tigelgehalt des dänischen Goldgeldes dar, sodaß die Anklagen seitdem verstummten und im öffentlichen Verkehr kein weiterer Anstand genommen wurde, den diesländischen Louisd'or für vollwichtig und vollgültig anzunehmen.

Der Landgraf Karl, welcher im vorigen Jahre sein diamantnes Hochzeitsfest begangen hatte, feierte am 11. November d. J. auf dem Schlosse Gottorf den 60sten Jahrestag seiner Ernennung zum Statthalter in Schleswigholstein. Aus fast allen Städten der Herzogthümer

erschienen an dem Tage Deputationen bei dem alten Prinzen, um ihm zu diesem seltenen Feste ihre Glückwünsche darzubringen, wobei dem Jubelgreise ein silberner Pokal als Ehrengeschenk überreicht wurde. Die kieler Universität ließ demselben das Ehrendiplom der Doctorwürde in allen 4 Fakultäten überreichen, und vielfach wurden dem hochgebildeten alten Herrn Beweise der Achtung und Liebe geweiht, die für denselben einen um soviel größeren Werth haben mussten, als sie mehr seiner Person als seiner wenig bedeutenden Statthalterwürde galten, die im Grunde nur eine herkömmliche Sinecure war.

Zu den verdienstvollen Männern, welche im Jahre 1827 aus dem Leben schieden, gehörten der Generallieutenant Juel und der Graf Christian Detlev Reventlow zu Christianssäde auf Laaland und Besitzer der Grafschaft Reventlow-Sandberg in Sundewitt. — Ein Nachkomme des berühmten dänischen Admirals Niels Juel, hatte der General als junger Offizier den Krieg gegen Frankreich in östreichischen Diensten mitgemacht und später als Gesandter in Paris seine diplomatische Carrière beschlossen. Die letzten Jahre verlebte er indessen als Besitzer des seinem berühmten Ahnherrn geschenkten Antheils der Insel Thorseng, widmete sich ausschließlich dem Landleben und der Verbesserung der Landwirthschaft unter den Bauern seiner Gegend, und war als Solcher ein vielgeehrter und allgemein geschätzter Landsasse in Dänemark. In gleichem Geiste wirkte der edle Graf Christian Reventlow, dessen Verdienste um die Aufhebung des Schollbandes, der Frohndienste und um die Aufklärung der Bauern auf seinen großen Gütern historisch geworden sind. Seinem Wahlspruche: „Uden Dyd, ingen Fryd!“ [1]) getreu, lebte er im Grunde nur für das Wohl seiner Untergehörigen und starb in gesegnetem Andenken unter seinen hohen und niedrigen Landsleuten.

Ein Ereigniss eben so trauriger als vermessener Verwegenheit, wozu der Broterwerb und das Trachten nach Geld den Menschen verleiten können, war der 1827 in Kopenhagen erfolgte unglückliche Tod des englischen Equilibristen Roat. Derselbe kündigte an, er wolle auf einem vom rosenburger Schlossthurme bis an den Thurm der gegen-

1) Ohne Tugend keine Freuden.

überliegenden, wohl 800 Schritte entfernten reformirten Kirche ausgespannten Seil in großer Höhe eine Karre von einem Thurme zum andern schieben. Zu diesem halsbrecherischen Wagstücke hatte sich nun auf dem kopenhagener Exerzirplatze, über welchen das ausgespannte Seil hinlief, auf den Festungswällen und allüberall eine unbeschreibliche Menge von Zuschauern eingefunden, und der Equilibrist hatte auch wirklich das unglaubliche Kunststück fast glücklich bestanden, als er das Nachgeben des Seils vermerkte, welches sich an der Brüstung der Schlosszinnen durchgescheuert hatte, und deshalb den Arbeitern, welche die Winde hielten, von oben herab zurief, sie möchten nachgeben. Diese Leute verstanden jedoch den Zuruf verkehrt, und drehten, anstatt nachzugeben, die Winde schärfer an. Alsbald sprang das schon weichende Seil vollends, und der Künstler stürzte aus der schwindelnden Höhe zur Erde, zerbrach auf jämmerliche Weise mehre Glieder und starb, mit Hinterlassung von Frau und Kindern, wenige Tage nachher auf dem Hospitale als ein Opfer tollkühnen Muthes und einer höchst verwerflichen Nachgiebigkeit der sonst so vormundlichen Polizeibehörden.

In Dänemark hatte bisher die alte skandinavische Sitte noch geherrscht, dass die Bauern keine Stamm- oder Familiennamen hatten, sondern ihre Kinder nur mit einem Vornamen taufen ließen. Hatte z. B. der Bauer Peder Larsen seinen Sohn auf den Vornamen Hans taufen lassen, so hieß derselbe nicht Hans Larsen, sondern Hans Pedersen, d. i Peders Sohn, und die Tochter Ellen nicht Ellen Larsen, sondern Ellen Pedersdatter (Peters Tochter). Der Wirrwarr, der aus solchen Namenscombinationen entstand, gab besonders in Erbschaftsfällen zu vielen Streitigkeiten Veranlassungen, und bei Verjährungen grenzte es oft an die Unmöglichkeit für Vormundschaften und Erben, dem natürlichen Erbschaftsrechte mit Überzeugung zu genügen. Diesem Übelstande eine Abhülfe zu geben, ward daher zu Anfang 1828 verfügt, dass die Kinder bäuerlicher Eltern künftig auch mit einem Familiennamen in der Taufe belegt werden sollten. Dabei ward es indessen dem Vater des Kindes gestattet, den Familiennamen aus einem seiner Vornamen oder nach der Geburtsstätte des Täuflings zu bilden. Uneheliche Kinder sollten doch nur mit Einwilligung des ausgelegten Vaters auf dessen Familiennamen getauft werden dürfen, sonst aber nach der Mutter benannt werden, die bei der Wahl des Stammnamens

ihres Kindes dann wieder ebenso verfahren, denselben aus ihren Vornamen oder nach dem Orte, wo das Kind zur Welt gekommen war, wählen konnte.

Aus der diesjährigen Rechnungsablage der Bankdirektion erwies sich, dass die Summe der restirenden Bankzinsen im Königreiche, trotz der großen Erleichterung, die dort in den Abgaben eingetreten waren, doch bis zu der beträchtlichen Zahl von 392,007 Rbth. aufgelaufen war, während die Restantenschulden in den Herzogthümern, die keine solche Hülfe gehabt hatten, nur 77,590 Rbth. betrug. Die Bank hatte dennoch in dem Rechnungsjahre vom 1. Oktober 1826 bis dahin 1827 einen Überschuss von 1,119,755 Rbth. aufzuweisen, und machte also fortwährend gute Geschäfte. Der Kornhandel hatte sich auch etwas gehoben, und die Ernte war eine mittlere gewesen; allein die Ländereien blieben noch in geringem Preise. Die Fischerei im Limfjord nahm unerwartet eine so günstige Wendung zum Besseren in diesem Frühjahr, dass 46,000 Tonnen Heringe für gute Preise in die Fremde geführt werden konnten. Aus Westindien liefen zugleich die erfreulichen Nachrichten ein, dass die Zuckerernte eine so ergiebige zu werden verspräche, wie sie seit Menschengedenken nicht mehr vorgekommen war. —

Die letzteren Jahre waren reich an abgeschlossenen Traktaten aller Art gewesen. Außer den schon erwähnten mit England, Preußen, Schweden und Nordamerika waren 1827 ein Schifffahrts- und Handelstraktat in London mit Mexiko, und 1828 ein gleicher Traktat zu Rio de Janeïro mit Brasilien abgeschlossen worden. Dazu kamen Vereinbarungen mit den genannten Staaten, Sardinien und mehren deutschen Regierungen wegen gegenseitiger Aufhebung des Abzugrechtes.

Gegen den Nachdruck war fremden Verfassern schon im vorigen Jahre Schutz in den Herzogthümern verliehen. 1828 erfolgte eine gleiche Verordnung für das Königreich, sodass Niemand sich in dieser Richtung über Beeinträchtigung des literarischen Eigenthums in der dänischen Monarchie unter Friedrich VI. zu beklagen hatte.

In Kopenhagen bildete sich 1825 eine wissenschaftliche Gesellschaft, die zum Zwecke hatte, für Erhaltung der vielen im Lande sich findenden Alterthümer zu sorgen und die alten isländischen Urkunden und Sagen in dänischer und lateinischer Übersetzung herauszugeben. Diese

Gesellschaft für nordische Alterthümer erhielt im Jahre 1828 die Erlaubniss, das Prädikat „Königlich" zu führen, und hat seitdem eine so erstaunliche Ausbreitung und Berühmtheit unter der Thätigkeit des Professors Rafn und des so früh verstorbenen Archivars Finn Magnusen erlangt, dass dieselbe Mitglieder in allen Welttheilen hat, darunter fast alle regierenden Häupter, und ihre interessante, mit Zeichnungen und Kupfern belegte Quartalsschrift in dänischer und französischer Sprache, die zu gleicher Zeit in Kopenhagen und Paris herausgegeben wird, versendet sie nach allen Ecken von Europa, Amerika, Asien und selbst nach Australien.

Nachdem der König sich einen Bericht über die zu Hofwyl bei Bern von dem Herrn v. Fellenberg errichtete Landarbeiterschule für arme und verwaiste Kinder vom Lande hatte abstatten lassen, ließ er auf seine Kosten 2 Seminaristen, einen Dänen und einen Schleswigholsteiner, nach der Schweiz reisen, um sich mit der Einrichtung dieser landwirthschaftlichen Erziehungsanstalt in Hofwyl selbst bekannt zu machen. Als diese beiden Lehrer mit guten Zeugnissen aus der Schweiz zurückgekehrt waren, wurde nun der schon gedachte Versuch mit Errichtung einer fellenbergschen landwirthschaftlichen Erziehungsanstalt für arme Knaben vom Lande auf dem Erbpachthofe Kathrineberg unter der Akademie Sorö gemacht, und der König ertheilte der Universitätsdirektion unterm 4. Juli 1828 die Vollmacht, ein provisorisches Reglement für das Institut zu entwerfen. — Seitdem besteht diese herrliche Pflanzschule für fleißige und taugliche Landwirthe und erfreut sich eines fortwährenden Aufblühens und Gedeihens.

Von der immer gleichen Bereitwilligkeit König Friedrich VI., sich des Unterrichts und der Aufklärung des Volks anzunehmen, hat das Jahr 1828 noch ein rührendes Beispiel aufzuweisen. — Ein armer Negerjüngling, Namens Noï Davunna, der Sohn eines Negerfürsten von der afrikanischen Goldküste, war mit einem Schiffe von der Kolonie Christiansburg nach Kopenhagen gekommen, um sich hier unterrichten zu lassen, wornach er ein großes Verlangen hegte. Da er indessen von den nöthigen Mitteln dazu in der ihm ganz fremden Welt entblöst war, so ward Dies dem König vorgebracht. Friedrich VI. gab sogleich seinem Adjudanten v. Abrahamson den Auftrag, für Unterricht, Unterkommen und Pflege des afrikanischen Jünglings zu

sorgen. Derselbe wurde nun in die Normalschule der wechselseitigen Schuleinrichtung gesandt und mit allem Nöthigen auf des Königs Kosten versorgt. Nach 5 Monaten konnte Noï lesen; worauf ihm auch Unterricht in der Religion und anderen Kenntnissen ertheilt wurde. Nach Verlauf eines Jahres ward ihm darauf die Frage vorgelegt, ob er getauft zu werden begehre, doch auf des Königs Befehl dabei ausgesprochen, wie er darin ganz nach seinem Glauben handeln könne. Noï Davunna begehrte aber gerade, die christliche Taufe zu empfangen, und nun wurde diese religiöse Ceremonie mit aller Feierlichkeit an dem afrikanischen Fürstensohne vollzogen. Der König selbst ließ sich dabei von dem Oberstlieutenant v. Abrahamson als Zeuge vertreten, der Oberhofmarschall v. Hauch war der zweite Gevatter, und als weitere Zeugen bei diesem solennen Taufakt waren die beiden Töchter des Königs, der Gouverneur von Kopenhagen, der Magistrat, die Mitglieder der Regierungscollegien, fremde Gesandten und noch viele andre angesehene Würdenträger dazu eingeladen. Am Tage nach der in der Schloßkirche vollzogenen christlichen Weihe ließ sich der König seinen Pathen, der nach dem königlichen Wohlthäter Frederik Davunna getauft worden war, vorstellen, unterhielt sich lange mit ihm und beschenkte ihn zuletzt, zu unendlicher Freude des armen Negers, mit einer kostbaren goldnen Repetiruhr. — Davunna genoß dann noch eine Zeitlang ferneren freien Unterricht und Unterhalt, und wurde nach 2 Jahren, als eben 4 deutsche Missionäre in der deutschen Petrikirche in Kopenhagen geweiht worden waren, denselben übergeben, um mit ihnen, und zwar wiederum auf Friedrich VI. Kosten, die Rückreise in sein Vaterland über Kiel und Hamburg anzutreten.

Im Oktober d. J. fand die Rückkehr des präsumtiven Thronerben und gleich darauf die Vermählung desselben mit der Prinzessin Wilhelmine statt. Nachdem der Prinz 2 Jahre in Plongeon bei Genf seiner weiteren Ausbildung obgelegen hatte, trat er eine Reise durch Italien an. Er ging über Turin, Modena, Livorno, Florenz, Pisa und Rom nach Neapel, zurück über Rom und Bologna nach Venedig, und von da durch die venetianisch-lombardischen Städte wieder nach Plongeon. Überall wurde er mit Auszeichnung, die doch mehr dem lange in Italien weilenden unterrichteten Vater gelten mochte, empfangen, in Neapel mit dem Orden des heiligen Januarius dekorirt und

in Rom von dem Papste mit besonderer Aufmerksamkeit behandelt. Dann noch in Genf von dem Magistrate zum Ehrenbürger der Stadt Genf ernannt, begab er sich auf die Rückreise ins Vaterland, woselbst er in allen Städten, durch welche er kam, feierlich begrüßt wurde, besonders auch in Altona und selbst in Hamburg.[1]) In Schleswig sah er seinen ihm entgegengeeilten Vater wieder und wurde auch hier mit vielen Festlichkeiten aufgenommen. Ein Gleiches war natürlich in Kopenhagen der Fall, wo schon die Einleitungen und Vorkehrungen zu der Vermählung getroffen wurden. Der Jubel im ganzen Lande über die bevorstehende Verbindung des vermuthlichen künftigen Landesherrn mit der liebenswürdigen Tochter des verehrten Königs war in der That so außerordentlich, daß man diese Theilnahme so recht als den Widerhall der allgemeinen Liebe ansehen konnte, die alle Herzen für den guten König Friedrich und seine ebensosehr verehrte Gemahlin hegten. Alle, man kann sagen das ganze Land, hofften aus dieser Verbindung ein dauerndes Glück des jungen fürstlichen Paars aufblühen und zugleich die Erbfolge im königlichen Hause gesichert zu sehen. Beide Brautleute waren von gleichem Alter, die Prinzessin Wilhelmine am 18. Januar, der Prinz Friedrich Karl Christian am 6. Oktober 1808 geboren. Sie zählten also jetzt Beide 20 Jahre, waren mit einander herangewachsen, hatten als Kinder mit einander gespielt, sich bisweilen entzweit,[2]) ebensooft wieder versöhnt und sich endlich gegenseitig liebgewonnen, sodaß ihre Vereinigung nicht als ein bloßer, von der Staatspolitik diktirter,

---

1) In Anerkennung der herzlichen Aufnahme, welche der Prinz bei seiner Rückkehr am 18. Oktober in Altona gefunden hatte, schenkte der König dem Oberpräsidenten Grafen Blücher-Altona einen kostbaren Brillantenring, begleitet von einem huldvollen Schreiben.

2) Als die beiden fürstlichen Kinder 1814 einst mit einander spielten und sich beide etwas darauf zugute thaten, daß ihre resp. Väter Könige seien, warf die kleine 6jährige Prinzessin dem Vetter vor, sein Vater sei doch kein rechter König. Der dadurch gekränkte vermeintliche Kronprinz von Norwegen versetzte der Beleidigerin, statt einer beweisführenden Antwort, sofort eine Ohrfeige, worüber die so fühlbar gestrafte Wilhelmine bitterlich zu weinen begann. — Die Folgen dieses spuckenden Démêlé's zwischen dem dereinstigen Ehepaar war, daß der handgreiflich gewordene kleine Prinz auf Befehl des Königs 8 Tage lang auf seiner Stube eingesperrt wurde.

sondern auf gegenseitige Zuneigung begründeter Bund angesehen werden durfte. Die Freude der beiderseitigen Eltern war daher auch groß, und besonders konnte man dem guten König Friedrich die Befriedigung ansehen, die er darüber empfinden mochte, dass wenigstens doch eine Tochter von ihm dereinst den' Thron mit einnehmen werde, den er keinem Sohne hinterlassen konnte. Es gereichte ihm daher auch zur großen Freude, von allen Seiten des Landes Beweise der Anhänglichkeit in Veranlassung der Vermählung seiner Tochter zu empfangen, und er seinerseits ließ nun durch die Kanzleien ermahnen, keine übertriebenen Kosten auf Feierlichkeiten in Anleitung der Vermählung „seiner vielgeliebten Tochter, der Prinzessin Wilhelmine,“ mit ihrem Vetter anzustellen und, was die Hauptstadt beträfe, die Illumination auf zwei Abende einschränken zu wollen, die er denn am zweiten Tage in Augenschein nehmen werde. Zugleich ward die Prinzessinsteuer, als eine sonst herkömmliche, dem Lande ganz erlassen.

Überall im Lande strebte man nun die nahebevorstehende Hochzeit der Königtochter auf würdige Weise zu feiern. In Kiel trat der Professor Hegewisch in den patriotischen Blättern mit einem Verzeichniss an die Öffentlichkeit, wie vor einigen Jahren das 50jährige Regierungsjubiläum eines geliebten Landesfürsten in dem Großherzogthum Weimar durch wohlthätige Stiftungen aller Art begangen worden war, und forderte zur Nachahmung dieses Beispiels bei der bevorstehenden Feier der Vermählung der Prinzessin Wilhelmine auf. Diese Worte fanden an allen Ecken des Landes Anklang, und fast gibt es keine Stadt und keinen Flecken in Schleswigholstein, wo nicht irgend eine wohlthätige Einrichtung den Namen der Prinzessin Wilhelmine trägt. Da entstanden Wilhelminenschulen, Wilhelminengärten, Wilhelminenstifte, Wilhelminenbäder, und manches glückliche Brautpaar empfing 1828 eine unverhoffte reiche Aussteuer als Wilhelminenbrautschatz. In Altona gab es ein einziges junges Mädchen, das am nämlichen Tage wie die Prinzessin geboren und nun Braut, aber arm war. Doch sie mochte von Glück sagen, als die reiche Stadt ihren Hochzeitstag auf den 1. November ansetzte und ihre Aussteuer übernahm. Zu diesem Vermählungsfeste war es auch, dass der Klosterpropst v. Ahlefeldt in Preetz 8000 Rbthlr. als einen Fonds legirte, wovon die Zinsen nach seinem und dem Tode seiner Gemahlin an 8 arme Danebrogs-

männer in den Herzogthümern vertheilt werden sollten. — Auf ähnliche Weise bestimmte der gegenwärtige Ministerpräsident Graf Moltke-Bregentved aus den reichen Mitteln der Klöster Wallö und Wemmetofte, deren Patron er ist, 1500 Rbthlr. jährlich zur Vertheilung an 10 aus diesen Klöstern verheirathete, aber in ungünstigen Umständen lebende Frauen, zum Andenken an den 1. November 1828. Dass es nun zur Weihe der am 1. November in der christiansburger Schlosskirche vollzogenen Vermählung des hohen Ehepaars nicht an poetischen Ergießungen aller Art fehlte, werden Leser und Leserin sich leicht vorstellen können. Das beste von allen diesen Festgedichten war jedoch die freimüthige Anrede des rühmlichst bekannten dänischen und deutschen Publicisten Block-Töxen an den nunvermählten Prinzen, das wir untenstehend in ziemlich gelungener Übertragung mittheilen. [1]) Von

---

1) Trau Dem nicht, Prinz, der säuselnd Dich umflüstert:
Groß sei'st Du, angebetet wie ein Gott,
Dir mach' ein Wort schon jedes Herz verschwistert,
Und Weisheit stemple stets Dein Herrschgebot! —

Er lügt! — Wahrhaft'ger Rede nur vertraue,
Dass Tugend Arbeit fordre vor dem Lohn,
Des Reiches Wohl nur auf das Recht man baue,
Der Wahrheit Dolmetsch sei sein bester Sohn.

Glaub' nicht, dass aus der Mode Glanz, vom Sterne
Der Großen Dir das Volksglück wiederscheint;
Der Menge Jauchzen nicht, die Noth sei ferne,
Die Thränen still am öden Heerde weint. —

Glaub', dass der Bauer Deines Landes Stärke,
Das Handwerk mehr als Ritterthum Dir nützt,
Des Handels Flor, des Denkers, Künstlers Werke,
Die Tapferkeit mit ihrem Schwerte schützt. —

Glaub' nicht, dass Gott erschaffen Millionen
Zum Opfer für den Priester und Baron,
Dass er den Jesuiten und Neronen
Geweihet habe den Altar und Thron! —

Nein, glaub', das Schwerste hier auf Erden
Ist, sich beherrschen und die Völker — recht,

demselben erschienen vier verschiedene deutsche Nachbildungen, eine schwedische, eine englische, eine französische, und zuletzt eine gesammelte Ausgabe aller Übersetzungen; denn damals galt es schon für Etwas bei den noch im Kinderrock der Freiheit umhergehenden Menschen, so freisinnige Worte, wie in dem Block-Tøxenschen Gedichte, an hohe Häupter zu richten. Promotionen aller Art folgten dem Feste vonseiten des Königs in so endlosem Maße, dass es fast keinen Grad der 9 Rangklassen, keine Ordensdekoration und Hofcharge gab, welche nicht in Würden, Zierden, Titeln und Rang auf Veranlassung der Vermählung der Königstochter ertheilt wurden.

Was halfen alle diese Gnadenbeweise, diese guten Wünsche, diese Segnungen, diese reichen Spenden und Stiftungen für die jetzige und künftige Generationen! Waren sie doch alle eitel! Im Buche der Zukunft stand anders geschrieben als die damaligen Bewohner der dänischen Monarchie und ihr Herrscherpaar es glaubten und hofften; denn auf den Nachkommen der königlichen Erblinien schien die Kinderlosigkeit und Disharmonie als Rächerinnen des Verbrechens vom Jahre 1772 schwer zu lasten, und, wie Zschokke sagt, ist zwar die Liebe die Sonne, die Ehe der Mond, das Leben aber die Erde, welche oft den Mond verfinstert, wie der Mond die Sonne. —

Zu den namhaften Männern, welche im Jahre 1828 das Ziel ihres bewegten Daseins fanden, gehörten Bülow von Sandrumgaard, dem es, trotz seiner fortgesetzten Correspondenz mit dem Kö-

---

Obgleich nichts Leichteres erdacht mag werden,
Als zu regieren sich und Länder — schlecht.

Und zeig', dass Gott Dir Herrschermacht verliehen,
Die, Guter Wehr, die Bösen schrecken kann,
Der Freiheit Schwert auf Knechtsinns Brut zu ziehen,
Vernunft als Schild, dem finstern Geist zum Bann. —

Dann wird Dich einst der Sage Rune preisen,
Gesegneter von Deiner Väter Reich,
An klugem Sinn sei Christian dem Weisen,*)
Von Herzen Friederich dem Biedern gleich!

*) Christian IV.

nig, nicht mehr gelungen war, an den Hof zurückberufen zu werden, wie sehr er es auch stets gehofft und gewünscht hatte. In Dänemark als ein Beschützer der Wissenschaften angesehen, für deren Jünger er auch Vieles gethan hat, kann man ihn selbst doch nicht als einen Gelehrten ansehen, was er schwerlich jemals gewesen ist. Von seinen beiden namhaften Gütern Ledreborg, der alte dänische Königssitz Leire unweit Roeskilde, und Sandrumgaard in Fühnen, vererbte er das erstere auf seinen Vetter, ließ aber das letztere und seine zahlreiche Bibliothek nach seinem Tode von den Erben zu Gelde machen. [1]) — Der zweite angesehene Todte war der Graf von der Schulenburg, der Held von Oczakow und Svenskfund, der auch bei Sehestedt seine persönliche Bravour an den Tag gelegt hatte. Bei seinem Tode Gouverneur von Kopenhagen und Commandant der königlichen Leibgarde, wurde er mit vielem militärischen Gepränge zur Erde bestattet, und in der That! er war auch ein wahrer deutscher Biedermann sein ganzes Leben lang gewesen. — Die Universität Kiel verlor auch in diesem Jahre ihren Senior, den rühmlichst bekannten Mediciner und Chirurgen Dr. Weber, der mit dem hohen Titel eines Conferenzraths begnadigt gewesen war.

Eine der vortrefflichsten Institutionen für den höheren Unterricht verdankt der Regierung Friedrich VI. ihr Entstehen und ihren glücklichen Fortgang. Auf den Antrag des berühmten Physikers und Entdeckers der Identität der Elektricität und des Magnetismus, oder des Elektromagnetismus, Örsted, [2]) wie schon in Paris, Wien, Prag und Berlin die Errichtung höherer technischer Lehranstalten zu den besten Erfolgen für Verbreitung der Naturlehre geführt hätten und deshalb eine polytechnische Schule auch für Dänemark ein Bedürfniß geworden sei, übergab der König diesen Vorschlag der Universitätsdirektion in Kopenhagen zur näheren Prüfung. Um den Auftrag desto besser zu erfüllen, ver-

---

1) In wie geringem Preise selbst die schönsten Güter 1828 noch standen, geht auch aus dem niedrigen Verkaufspreis von Sandrumgaard auf der lieblichen und fruchtbaren Insel Fühnen hervor, das für 122,060 Rbthlr. erstanden wurde.

2) S. dessen Experimenta circa effectum conflictus electrici in acum magneticum. Kopenhagen 1820.

anlasste die Direktion die Berufung sachkundiger Männer zur genauen Erwägung des Vorschlags, und nachdem die eingesetzte Comitee darauf ihren zustimmenden Bericht abgegeben und zugleich einen Plan für Errichtung einer polytechnischen Schule entworfen hatte, genehmigte der König unterm 27. Januar 1829 das eingereichte Reglement und bewilligte die nöthigen Geldmittel aus der Staatskasse zur Einrichtung und Erhaltung der neuen Lehranstalt. Als Fonds für das Institut wurden 42,000 Rbthlr., zu der ersten Einrichtung 17,000 Rbthlr. angewiesen und daneben eine Abgabe auf periodische Blätter zum Besten der polytechnischen Schule verordnet, welche zu den auf 10,000 Rbthlr. veranschlagten jährlichen Unterhaltungskosten beisteuern sollte. Nachdem darauf zwei große Häuser, welche in der St.-Petristraße und der Studienstraße einander gegenüber lagen, für die zu errichtende polytechnische Schule, deren Wirken besonders auf experimentale Naturlehre mit besonderer Rücksicht auf die Anwendung gerichtet sein sollte, angekauft worden waren, ernannte der König den Etatsrath und Professor Örsted zum Lehrer in der Physik und beständigen Direktor der Lehranstalt, Professor Zeise zum Lehrer der Chemie, Professor Schmidten in der Mathemathik, Professor Forchhammer in der Chemie und Mineralogie, Professor Ursin in der Maschinenlehre, Professor Hetsch im Zeichnen, und den Mechanikus Winstrup zum Vorsteher der Werkstätten.[1] Jedem dazu wissenschaftlich Vorbereiteten ward der

1) Der § 1 des Reglements sprach den Umfang der Lehrgegenstände deutlicher aus. Es heißt darin: Die polytechnische Lehranstalt ist allen Ständen zum Unterricht und zur Übung in der Mathematik und den experimentalen Wissenschaften, mit besonderer Rücksicht auf deren Anwendung, eröffnet. Der Unterricht begreift die Algebra, die analytische Geometrie, die Differential- und Integralrechnung, mit Einschluss der Integration der Differentialgleichungen, die Maschinenlehre, den mechanischen Theil der Physik, den chemischen Theil derselben, die Optik, die Physik der Erde, die Chemie, sowohl die allgemeine als die analytische, die Technologie, eine Übersicht der Krystallographie, Oryktognosie und Geognosie, Botanik und Zoologie. — Dazu kamen noch Übungen in der Chemie, in der Experimentalphysik, im geometrischen Zeichnen und im Maschinenzeichnen hinzu, und es sollte den Schülern ebenfalls Gelegenheit gegeben werden, sich im Maschinenenbau zu üben. Den Unterricht durften nicht nur Diejenigen benutzen, welche sich nach vollendetem zweijährigen Cursus dem Examen unterwerfen wollten, sondern auch Solche, die blos

Zutritt zu den Vorlesungen der neuen Lehranstalt eröffnet und den künftigen polytechnischen Kandidaten, je nach dem im abzulegenden Entlassungsexamen erlangten Charakter, eine Aussicht auf Beförderung zu in ihr Fach einschlagenden Staatsämtern verheißen. Am 5. November d. J. fand darauf die Einweihung der „Polytechnischen Schule in Kopenhagen“ statt, die seitdem ihr Wirken mit so vielem Erfolge fortgesetzt hat, daß die dort gehaltenen Vorlesungen auch von zahlreichen Zuhörern besucht werden, die sich über Naturlehre und die Fortschritte in allen dahin gehörenden Wissenschaften zu unterrichten wünschen. Rastlos wirkte für das Institut der vielbeliebte und verehrte Stifter derselben, der sich durch Errichtung dieser höheren Lehranstalt ein nicht minder glänzendes Denkmal gesetzt hat, als der biedre König, der so bereitwillig die staatsgewaltliche Kraft zur Realisirung eines Vorschlags darreichte, der ohne diese Hülfe schwerlich jemals zur Wirklichkeit gelangt wäre.

Auch die Errichtung eines Naturalienkabinets in Kopenhagen stammt aus dem Jahre 1829. Nachdem wegen der Einrichtung desselben eine Commission unter Vorsitz des Ministers v. Schimmelmann eingesetzt gewesen war, ward die Eröffnung des Cabinets unter dem Namen „Naturgeschichtliches Museum“ befohlen und der Oberhofmarschall Hauch am 24. April zum Chef desselben ernannt.

Im Jahre 1788 war zwar das Schollband des Bauernstandes aufgehoben worden, allein die Pflicht des Kriegsdienstes war demselben geblieben. Da der Begriff von Dem, was eigentlich unter dem sogenannten Bauernstande zu verstehen war, jedoch noch an mancherlei Zweifeln litt, so erschien am 28. Mai 1829 eine Verordnung über die allgemeine Wehrpflicht der Bauernsöhne, worin jene Zwei-

---

einige Belehrung suchten und deshalb nach Belieben an allen oder nur gewissen Vorlesungen theilnehmen wollten. Um in die Anstalt aufgenommen zu werden, waren, außer gründlichen Kenntnissen in der Arithmetik, Geometrie, Stereomertrie, Trigonometrie, Geographie und Geschichte, wenigstens auch so gute Bekanntschaft mit der deutschen und französischen Sprache für die Aspiranten erforderlich, daß sie in diesen Sprachen geschriebene Werke lesen konnten. Das Aufnahmealter war das 18. Jahr als jüngstes.

fel durch specielle Bezeichnung der darunter zu verstehenden, auf dem Lande gebornen jungen Leute gelöst wurden.

Der ungewöhnlich strenge und noch im April anhaltende Winter hatte die Nachfrage nach Kornwaaren wieder etwas gehoben; die vorjährige Ernte hatte für die Monarchie eine Kornausfuhr von 2,040,000 Tonnen ausgewiesen, die einen Werth von 11,640,000 Rbthlr. repräsentirten, und die Regierung konnte mit diesem Jahre die für dieselbe lästige Erlaubniss, im Königreiche einen Theil der Landsteuer in Korn erlegen zu können, aufhören lassen. Die im Nachsommer eintretende Regenzeit veranlasste indessen wieder eine mäßige Ernte, und dass die Wintersaat nicht gehörig bestellt werden konnte. Denn zu dem regnigten Sommer gesellte sich ein sturmvoller und rauher Herbst. Schon am 13., 14. und 15. Oktober trat ein Schneegestöber ein, wovon die Wege in Jütland zum Theil unpassabel gemacht wurden, während noch vieles Getreide auf dem Felde stand, und in Kopenhagen ward eine so merkbare Erderschütterung verspürt, dass davon die Mobilien in den Zimmern sich bewegten und Teller u. dgl. von den Riegen herabfielen. Überhaupt bildeten diese Jahre eine von den mitunter eintretenden, periodisch wiederkehrenden Naturerscheinungen, welche nach der Meinung Örsteds von siebenjähriger Dauer sind und in einem durch Regenwetter und Stürme bezeichneten Charakter der Atmosphäre sich äußern. Jeder Sommer war durch Regenwetter bezeichnet, welche die Ernten erschwerte und viele Krankheiten erzeugte; doch hatte sich zu dieser Ungunst der Zeiten noch nicht die Kartoffelepidemie gesellt, die später so manche Noth unter den ärmeren Klassen erzeugte, und die Preise des Brotkorns standen noch immer niedrig. Für die Landbesitzer waren die Aussichten daher auch noch erst um wenig besser geworden. Der öffentliche Verkauf der an die Regierung gefallenen Grafschaft Scheel gab hiervon einen abermaligen klaren Beweis, als die vier Güter, woraus dieselbe bestand: Scheel, Schierwad, Örbekgaard und Fannerup zusammen für nur 230,000 Rbthlr. an den Rittmeister v. Lenzon verkauft wurden, der daraus ein Stammhaus für seine Familie errichtete.

Bisher hatte die Seestadt Helsingör, bei welcher so viele der den schweren Sundzoll klarirenden Schiffe wegen ungünstigen Windes oft lange anlegen müssen, nicht einmal einen Hafen aufzuweisen gehabt, in welchem Seefahrer Schutz in Seenöthen finden konnten. Die

oftmaligen lauten Vorwürfe, welche der dänischen Regierung vom merkantilen Auslande wegen dieser „Gewissenlosigkeit“ — sagte dasselbe — gemacht wurden, hatten den endlich zur Folge, dass die Erweiterung und Sicherung des Seehafens von Helsingör im Jahre 1829 unter Leitung des Ingenieurobersten v. Quaade vorgenommen wurde, die den Finanzen zwar eine Ausgabe von baaren 90,000 Rbthlr. veranlasste, ihnen aber dagegen auch nach vollendetem Bau eine wöchentliche Einnahme wieder gewährten, die bisweilen auf 12—1600 Rbthlr. stieg und das vorhanden gewesene Bedürfniss des Hafens somit auch im lange versäumten Interesse der Staatskasse bethätigte. Seitdem haben sich Handel und Wohlstand der Stadt Helsingör so augenscheinlich gehoben, dass die Bevölkerung derselben von 6000 auf 9000 Menschen gestiegen ist, sich mithin um ⅓ vermehrt hat. — Die Schifffahrt zeigte auch in diesem Jahre einen nicht unerheblichen Aufschwung des Verkehrs gegen das verflossene Jahr, wo die Zahl der durch den Sund, die beiden Belte und den schleswigholsteinischen Kanal passirten Schiffe 18,168 betragen hatte, während dieselbe 1829 zu 19,278 sich gehoben hatte.

Die kopenhagener Porzellanfabrik, wie herrlich auch das Produkt ihrer Verarbeitung ist und wie gebessert ihre Formen und Zeichnungen auch geworden, konnte doch das wachsende Bedürfniss an Porzellanwaaren, wie es der gesteigerte Luxus des Lebens für jede Haushaltung immer mehr forderte, nicht befriedigen. Man musste sich daher endlich bequemen, die Einfuhr der französischen und deutschen Porzellanwaaren zu gestatten, was indessen ziemlich widerwillig und daher zu einem hohen Einfuhrzoll von resp. 15, 30 und 60 Rbthlr. die 100 ℔ und vorläufig nur bis zum Ausgang des Jahres 1831 geschah. Die Einfuhr fremden Porzellans ist seitdem nicht blos gestattet geblieben, sondern der Einfuhrzoll dafür umsovielmehr bedeutend herabgesetzt worden, als die kopenhagener Fabrik weder den Bedarf des Landes befriedigen, noch mit dem Auslande concurriren konnte.

Der etwas gehobene Geldverkehr erleichterte denn auch die Einzahlungen der schweren Bankzinsen, sodass die Herzogthümer an alten Zinsen 822,444 Rbthlr. à Conto abtragen, und an laufenden 36,530 Rbthlr. bezahlen konnten. Es restirten aber dennoch aus der ganzen Monarchie seit 1817 an Bankzinsen 386,281 Rbthlr., während das

Capitalconto der Nationalbank sich 1829 um 803,864 Rbthlr. Silber vermehrt und um 423,917 Rbthlr. Zettel vermindert hatte.

Das Jahr 1829 lieferte übrigens noch einen ganz erklecklichen Beitrag zu dem Wirrwarr, den die Reichsbankverordnung auf so vielfache Weise in den Geldberechnungen erzeugt hatte. Der verdienstvolle Direktor der kopenhagener Brandversicherung, Grossirer Holger Peter Clausen, machte nämlich die Entdeckung, daß die Grundbesitzer der Hauptstadt 282,000 Rbthlr. an Zuschüssen zur Tilgung der Annuitätsschulden an die Brandkasse, welche aus dem großen Brande von 1795 herstammten (s. B. I., S. 185), zuviel bezahlt hätten. Obgleich nun das Höchstegericht diese Sache zu Gunsten der kopenhagener Brandversicherung entschied, so beschloß die Direktion dennoch die Zurückzahlung der zuviel erhobenen Gelder und vergütete den Grundbesitzern sämmtliche 282,000 Rbthlr. wieder.

Die nunmehr in neuer Gestalt wieder aufgebaute Frauenkirche von Kopenhagen, wurde am ersten Pfingsttage von dem Bischof von Seeland eingeweiht und der Stiftspropst Dr. Clausen, der Vater des Professors und jetzt abgetretenen Ministers der Eiderdänen, hielt die erste Predigt darin. Dieses theure, aber nicht für die Ewigkeit [1]) erbaute Gotteshaus wird jetzt vielfältig von Fremden besucht, um das darin aufgestellte, den Altar zierende Christusbild und die zwölf Apostel zu beiden Seiten des Schiffes, die unstreitig herrlichsten und ergreifendsten Arbeiten des großen Bildhauers Thorwalsen, zu bewundern.

Die Einführung der wechselseitigen Schuleinrichtung hatte im ganzen Staate so große Fortschritte gemacht, daß die Anzahl der Volksschulen, in welche dieselbe Eingang gefunden, 1829 in Dänemark 1989, in den Herzogthümern 289, und sogar auf Island und den Faröer

---

1) Auch die kopenhagener Frauenkirche ist nach der vielfach getadelten Construktion des Baumeisters Hansen aufgeführt. Ihre innern Bestandtheile sind so wenig von Dauer, daß sie fast alle von Holz sind, und die Gestaltung des abgestumpften Thurmes mit einem darauf angebrachten vergoldeten Kreuze ist so effektlos, daß der witzige Baggesen dasselbe das Kreuz auf dem Grabmal der Frauenkirche nannte. Doch hat Thorwaldsen auch diesem Viereck einen hohen Zauber verliehen, durch ein vortreffliches Basrelief in terra cotta, die Bergpredigt darstellend, das über dem durch den Thurm führenden Haupteingang in die Kirche angebracht ist.

24 betrug. Der König interessirte sich fortwährend so lebhaft für diese Sache, daß er auf seinen alljährlichen Reisen nach Jütland oder nach den Herzogthümern überall, wo er hinkam, die wechselseitigen Schulen besuchte und Lob und Belohnung an vorzügliche Lehrer derselben spendete. In diesem Jahre ging die Reise nach Louisenlund, wohin ihn zum ersten Male der junge Schwiegersohn begleitete. Nach abgehaltener Truppenmusterung wurde ein Ausflug nach Ditmarschen gemacht und der künftige Thronfolger hier mit so vieler Aufmerksamkeit und Herzlichkeit von den biedderben Marschbewohnern aufgenommen, daß die Erinnerung an so gute Unterthanen billige Ansprüche auf eine anerkennendere Bethätigung gehabt hätte, als die seit dem Jahre 1848. — Bei jeder Gelegenheit, jeder außergewöhnlichen Veranlassung trat diese Anhänglichkeit an die Mitglieder des königlichen Hauses hervor, oft auf eine rührende, so recht zum Herzen sprechende Weise, wie auch in diesem Jahre wieder in Kopenhagen.

Nachdem schon am 2. Mai die Verlobung der Kronprinzessin Caroline mit dem Bruder des damaligen Erbprinzen Christian Friedrich, dem jetzigen Erbprinzen Friedrich Ferdinand, deklarirt worden war, fand die Vermählung am 1. August auf dem Schlosse Friedrichsberg bei Kopenhagen statt. Die nämlichen Feierlichkeiten, die das vorhergehende Jahr gebracht hatte, wiederholten sich nun in der Hauptstadt und überall im Lande, und auch diesmal fanden Ordens- und Titelverleihungen in reichem Maße statt. Als aber nun im Herbste die königlichen Herrschaften nach dem Winterpalais zurückkehrten, vereinigten sich, ohne die mindeste anderweitig dazu gegebene Veranlassung von Oben, wie aus einer Brust Aller Stimmen dahin, die Rückkehr der Herrschaften durch freiwillige Festlichkeiten zu begehen und dem guten Könige die Liebe und Theilnahme darzuthun, die Alle an seinem häuslichen Glücke nahmen. Das geschah denn auch durch feierliche und jubelnde Begrüßung der gesammten königlichen Familie an dem Stadtthor und Begleitung derselben bis nach den fernen Palaien von den höchsten wie von den niedrigsten Einwohnern der Residenz, ohne alle andere dabei beobachtete Ceremonien, als welche aus der Allen innewohnenden Anhänglichkeit an dem Landesherrn und den Seinigen eingegeben und improvisirt wurden, die aber eben darum von ganz anderem Werthe waren, als wenn Magistrat und Polizei in dem gesteiften Amts-

rocke auftreten, um die Festlichkeiten, womit Fürsten empfangen werden dürfen, anzuordnen, und die Freudenausbrüche des Volks vorzuschreiben, zu bevormunden und allerhöchsten und höchsten Orts zu verdollmetschen. — Wie wohlthuend mag dieser herzliche Empfang nicht für den guten König gewesen sein! Allein die nunmehr verdoppelte Hoffnung auf Fortpflanzung seines Hauses durch die nun beide vermählten Töchter wurde ebenfalls zu Schanden.

Ein zweites Vermählungsfest in der königlichen Familie fand in diesem Jahre auf Augustenburg statt, wo der zweite Sohn der Schwester Friedrich VI., Prinz Friedrich von Augustenburg, am 17. September, seine Vermählung mit der Schwester der Gemahlin des herzoglichen Bruders, der Gräfin von Danneskjold-Samsöe, feierte. Aber auch in beiden Residenzen hatte der Tod dieses Jahr Trauer gebracht, indem er in Kopenhagen eine Tochter des Landgrafen von Hessen an der Brustkrankheit, auf Augustenburg eine Tochter des Herzogs an der Halsbräune dahinraffte. — Von berühmten Männern starben 1829 der Staatsminister Ove Malling und der Admiral Olfert Fischer, Beide im hohen Alter von 82 Jahren. Einen populäreren Mann als Malling gab es in ganz Dänemark nicht; als historischer Schriftsteller war sein Name auf den Lippen jedes Dänen und Norwegers, vom geringsten Schüler bis zum Gelehrten hinauf, [1]) und seine Leutseligkeit war so groß, dass sie sprüchwörtlich geworden war und mit zu der Erhebung des bürgerlich Gebornen auf den Ministerstuhl beitrug. — Der Held vom 2. April 1801 (s. B. I, S. 246) starb dagegen in Vergessenheit und keineswegs in glücklichen Umständen. Und doch hatte er so gefeierte Tage erlebt und war der Letzte gewesen, der in einer Seeschlacht eine Flotte gegen den weltberühmten Lord Nelson mit unverkennbarer Tapferkeit commandirt hatte! —

Oehlenschläger, der vielverehrte Dichter und Vertilger des

1) Das bekannte, einst in allen Schulen vorgefundene Lesebuch: „Store og gode Handlinger af Danske, Norske og Slesvigholstenere", ist von ihm, und wurde von der Frau von Abrahamson ins Deutsche übersetzt. In diesem Werke findet man die dänische Sprache in ihrer wahren klassischen Zierde, worin der verstorbene Verfasser bis heute noch von keinem andern Dänen übertroffen worden ist.

Jahrhunderte langen starren Nationalhasses zwischen Dänen und Norwegern einerseits und Schweden andererseits, der Stifter der skandinavischen Brüderschaft, hatte im Sommer 1829 einen Besuch auf der schonischen Universität Lund abgelegt, war dort aufs Festlichste empfangen und von dem gleichberühmten schwedischen Dichter Tegnèr mit einem Lorbeerkranze als Fürsten der skandinavischen Dichter gekrönt worden. — Bald darauf machten 300 Schweden, unter ihnen auch Tegnèr und Fahlcrantz, wiederum einen Gegenbesuch in Kopenhagen und wurden nun hier mit der ausgesuchtesten Höflichkeit und Festlichkeit empfangen und bewirthet. — Von diesem Jahre datirt sich daher die immer noch bestehende Verbrüderung der Studenten von den vier nordischen Universitäten, die mehr und mehr auch eine politische Bedeutung gewann, welche selbst Spuren in den Kriegsjahren von 1848—50 hinterlassen hat. — Was dem Besuche Oehlenschlägers aber noch einen eigenthümlichen Werth verlieh, war die als einziges derartiges Beispiel dastehende Ehre, daß der König Karl Johann bald nach diesen festlichen Besuchen der Universität Lund den Befehl beilegte, den dänischen Professor Oehlenschläger zum Doctor der Philosophie zu creiren.

Es wurde oben ein Beispiel von dem ausgedehnten Titelwesen unter der Regierung Friedrich VI. aus der Hauptstadt erzählt, wornach die Frau eines bornholmischen Schiffers wegen wohlthätiger Verwendung ihres großen Vermögens zur Etatsräthin, d. i. in die 3. Rangklasse erhoben worden. Seltsamerweise sollten die Herzogthümer im Jahre 1829 ein gleiches Beispiel aufzuweisen haben, indem die verwittwete Kanzleiräthin Dose in Wilster aus ganz gleichen Ursachen einer mildthätigen Vertheilung ihrer Reichthümer ebenfalls mit dem Charakter einer Etatsräthin vom Könige beehrt wurde. — Drei Beispiele einer solchen Titelverleihung an Damen als öffentliche Anerkennung von Verdiensten hat überhaupt die Regierungszeit Friedrich VI. aufzuweisen; die dritte derartige trug einen angemessenern Charakter. Es war dies die Rangverleihung einer Oberstin an die Wittwe des Dichters und rühmlichst bekannten gelehrten Artilleriekapitäns v. Abrahamson, des Vaters des vielgenannten Divisionsadjudanten dieses Namens. Friedrich VI. wollte unstreitig dadurch ein an dem Manne der Wittwe, doch nicht von ihm, begangenes Unrecht nach Weise der Könige wieder

gut machen [1]) und zugleich der schriftstellernden Dame und ihrem bei Einführung der wechselseitigen Schuleinrichtung so thätigen Sohne eine wohlverdiente Aufmerksamkeit erweisen.

Unter so friedlichem und gemächlichem Walten und Regieren war das verhängnissvolle Jahr 1830 herangebrochen, das mit seinen Revolutionen in Frankreich, Belgien und Polen die Fürsten, diese sogenannten Herren von Gottes Gnaden, aber leider oft Gott Vergessende, an ihre unerfüllten Versprechungen gemahnten und zum Theil für ihre willkürlichen Gelüste hart züchtigten. Anstatt die gegebenen und oft wiederholten Verheißungen zur That werden zu lassen, gefielen die Großmächte sich in der Alleinherrschaft immer mehr, suchten ihre Stütze in dem Jesuitismus und ihrer allzeit bereitwilligen Dienerschaft, der Aristokratie, und schienen nicht weiter bekümmert um das materielle und geistige Glück der Völker, als was so eben der alte Schlendrian mit sich führte. Dem Beispiele der Gewaltigen folgten gar zu gern die kleineren Autokraten, wohl damit zufrieden, dass sie ihre Wortbrüchigkeit an der der größeren Collegen, wenigstens vorwandlich, entschuldigen konnten. — Nach dem Untergange des napoleonischen Kaiserreichs, als die Räder der großen Bewegung, welche mit ihren rauschenden Schlägen die Welt so lange betäubt hatte, abgelaufen waren, und die allgemeine Hoffnung auf bessere Zustände nach dem lange ausgehaltenen Drucke zu einem täuschenden Blendwerk sich immer mehr gestaltete, die Leiden-

---

1) Dem Artilleriekapitän v. Abrahamson, welcher sich auch als Archäolog einen verdienstvollen Namen erworben hat, war im Avancement zum Stabsoffizier ein Günstling des Hofes vorgezogen worden, worüber er sich so gekränkt fühlte, dass er seine Entlassung begehrte. Dann als Lehrer der Physik, mathematischen Geographie und deutschen Sprache für die beiden höheren Klassen der Landkadettenakademie angestellt, ward ihm die Rehabilitirung von Friedrich VI. angeboten, die er jedoch ablehnte. Dieses Anerbieten war übrigens ein früher Zug der Gerechtigkeitsliebe des jungen Prinzregenten, der umsoviel mehr der Erwähnung verdient, als Abrahamson sich nach dem ihm widerfahrnen Unrecht durch ein äußerst kühnes und beißendes Spottgedicht auf die Regierung, das mit den Worten anfing: „At Slyngler häves til Ærens Top," gerächt hatte.

schaften abgekühlt waren, gingen die Gemüther, unbefriedigt von dem Nachspiel zu den Begebenheiten, für welche so große Kräfte aufgeboten und darangesetzt worden waren, in Verstimmtheit und wachsendes Unbehagen über. Zu gering war die Genugthuung, die dem Opferthume folgte, zu grell das langwierige Aufreizen, welches die nackte Wirklichkeit der nunmehrigen Zustände, als Widersatz zu der beglückenden Lage darbot, die das Reich der Dichtung und Phantasie versprach. Zu diesem Unmuthe in den Gemüthern gesellte sich allmählig das Gefühl der Gleichgültigkeit gegen eine Weltweiheit, deren Händen die Schlüssel zur ewigen Wahrheit immer tiefer und tiefer ins Unergründliche und Unerforschliche hinab entsanken, — Gleichgültigkeit selbst gegen den Ruhm, nachdem ein so großer Reichthum davon vergeblich errungen, seine Lorbeeren bald von der dem Menschen inwohnenden Neigung zum Übertreiben und Vergöttern, bald von Parteilichkeit zersetzt und zerfetzt worden waren. — Unter so allgemein vorherrschenden Stimmungen zeigte sich eine Hand aus den Wolken und gab dem der unbefriedigenden Ruhe überdrüssigen Geschlechte die Unruhe und allseitige Bewegung zurück. —

Am 1. März 1830 hatte der immer mehr der emigrantischen Reaktion und der katholischen Priesterherrschaft sich ergebende Karl X., umgeben von seinen verhassten Ministern, die französischen Kammern eröffnet. So kühn war der so lange im Auslande umherirrende Herr jetzt geworden, dass er es in seiner Anrede an die Deputirtenkammer auszusprechen wagte, wie er seine von den Vorfahren ererbten königlichen Prärogative selbst mit den Waffen aufrecht halten wolle, wenn sie etwa angefochten würden. Allein die allgemeine Unzufriedenheit mit der Regierung, die mit Aufhebung der Censur 1824 angefangen, bald aber als Beschützer der Jesuiten und ihrer Lehrer die Todesstrafe für Sacrilegien und die Entschädigung der Emigranten durchgesetzt hatte und zu jeder Unterdrückung der Volksfreiheit bereit stand, war schon so groß geworden, dass die Kammern mit einer Mehrheit von 221 gegen 116 Stimmen eine Adresse an den König votirten, worin ausgesprochen war, dass die Übereinstimmung zwischen den politischen Tendenzen der Regierung und den Wünschen des französischen Volks aufgehört habe. Ein ungerechtes Misstrauen zu der Stimmung im Lande und der Besonnenheit des Volks sei der

Hauptgedanke der Regierung, das Volk sei darüber betrübt und gedrückt, weil jenes Misstrauen dasselbe kränke, und es schwebe in Unruhe, weil es seine Freiheit bedroht sehe. — Am 17. März wurde diese Adresse dem Könige überreicht; am 19. vertagte er die Kammern bis zum 1. September, und in der Zwischenzeit wurden eine Menge liberaler Präfekten, Unterpräfekten und Beamten abgesetzt und durch Anhänger der Hofpartei ersetzt. Im nämlichen Geiste wurde auch das ohnehin starre Ministerium noch verstärkt, und diese neuen Gewaltstreiche erzeugten eine allgemeine Unzufriedenheit im ganzen französischen Lande.

In dem Kreislaufe der Geschichte der Staaten und Völker, unter welcher soviel jugendliche Kraft in frühe Gräber gesunken war, stand jetzt der 73jährige Karl X. auf dem nämlichen Punkte, auf welchem sein unglücklicher Bruder vor 41 Jahren in Versailles gestanden, und, gegen den Rath seiner Umgebung, sich zum Nachgeben entschlossen hatte. — Es war seitdem wiederholt behauptet worden, Ludwig XVI. wäre seinem Schicksal entgangen, wenn er sich der holländischen, wie der nordamerikanischen, Bewegung angenommen und durch eine solche Einmischung die Aufmerksamkeit der Nation auf einen andern Punkt geleitet hätte. — Karl X. hatte sich Dies aufs Herz gelegt; zur nämlichen Zeit, da er gegen die Kammern in den Kampf trat, entschloss er sich zu einer kriegerischen Unternehmung, die ganz geeignet schien, ihm die Sympathien aller Wohldenkenden in Europa zuzuwenden und zugleich der Lichtseite des französischen Nationalcharakters die edelste Befriedigung zu gewähren. — Der Dey von Algier hatte eine Forderung von mehren Millionen an Frankreich geltend machen wollen und erlaubte sich, als sein Verlangen abgewiesen wurde, nicht blos Ungebührlichkeiten gegen französische Schiffe, sondern bei einer öffentlichen Feierlichkeit dem französischen Consul Deval mit dem Fächer einige Schläge zu versetzen. — Gleich nach diesem Auftritte ließ die französische Regierung eine Flotte und ein Heer in der unverhohlen ausgesprochenen Absicht ausrüsten, die Frankreich in seinem Consul widerfahrne Unbill durch Eroberung und Zerstörung der bisher zur Schande der Christenheit bestehenden Raubstaaten rächen zu wollen.

32,000 Mann gingen Ende Mai in Toulon an Bord einer zahlreichen Flotte, die von den Admiralen Duperré und Rosamel commandirt wurde und lange gegen widrige Winde kämpfen musste, ehe

die Landung am 13. Juni in der Bai Sidi-Ferusch an der afrikanischen Küste geschehen konnte. Obgleich die Armee von dem verhassten General Bourmont, dem Überläufer von 1815, befehligt wurde, so bewährte sich doch auch hier die französische Tapferkeit, und nach mehren Kämpfen mit den Beduinen, die dem Dey zur Hülfe gekommen waren, und der Schlacht vom 19. Juni gegen 40,000 Mann Araber und Türken unter Ibrahim Aga, dem Schwiegersohn des Deys, der total geschlagen und sein Lager erobert wurde, capulirte der Dey am 5. Juli, nachdem er zuvor das von Kaiser Karl V. angelegte Fort, genannt das Kaiserschloss, in die Luft gesprengt hatte, gegen freien Abzug nach Italien, und hinterließ den Siegern sein Land und einen großen Theil seiner Schätze als gute Beute. Von allen Zinnen des so lange gefürchteten Raubnestes wehten jetzt die französischen Fahnen, die Schifffahrt des mittelländischen Meeres war erlöst von den algierischen gefürchteten Seeräubern, und in Paris triumphirte der Hof, dass der „allerchristlichste" König die Ketten zerbrochen, welche die Christenheit zur Schande der europäischen Fürsten so lange geduldig getragen hätte.

In Frankreich hatten indessen die Neuwahlen zu den Kammern begonnen, aber sie fielen, trotz aller Machinationen und Drohungen, und trotz der Siegesnachrichten von Algier ganz gegen das Ministerium aus. Karl X. beschloss nun, von der Partei der Höflinge und Priester und durch einen Ministerialbericht bewogen, der die Freiheit der Presse und das Wahlgesetz als die Veranlassung zu allen politischen Umtrieben denuncirte, die Sachlage durch einen Staatsstreich zu ändern. Man glaubte auf die Armee, besonders auf die Garden, Schweizer und Gendarmen, und auch auf das simple Volk rechnen zu können, weil die Damen der Halle eine Deputation zu dem König gesandt hatten, um ihn wegen der Einnahme von Algier zu beglückwünschen, da man annahm, dass die Nation, durch diese Eroberung in ihrer Eitelkeit geschmeichelt, sich in ihrer Freude um die inneren Angelegenheiten wenig bekümmern werde. Am 25. Juli 1830 erschienen daher 4 Ordonnanzen, welche die Pressfreiheit aufhoben, die Kammer der Deputirten wieder auflöste, noch ehe sie einmal zusammengekommen war, das Wahlgesetz dahin abänderte, dass statt der bisherigen 430 nur 258 Deputirte gewählt werden sollten, und die Sitzungen zum September beriefen. — Auch Ludwig XVIII. hatte 1816 die Kammern aufgelöst, das Wahl-

gesetz verändert und unter dem Ministerium Villèle die Presse beschränkt. Karl X., nicht eingedenk, dass damals 150,000 Mann fremde Truppen dem Bruder und Schöpfer der Charte zur Seite gestanden hatten, hielt sich nun, nach dem 14. Art. derselben, ebenfalls berechtigt, die für die Sicherheit des Staats vermeintlich nothwendigen Ordonnanzen ergehen zu lassen. Als aber der Moniteur jene 4 Erlasse veröffentlichte, denen noch die Ernennung des Marschalls Marmont zum Befehlshaber der 1. Militärdivision folgte, mit der Weisung, alle Anstalten zu treffen, um die Rechte der Krone zu wahren und die Achtung vor den Gesetzen aufrecht zu halten, war ganz Paris wie betäubt von dem ersten Eindruck so unerhörter Gewaltmaßregeln. Die meisten Buchdruckereibesitzer, Buchhändler und Buchbinder schlossen ihre Werkstätten, wodurch viele Menschen arbeitslos wurden, die nun in zahlreichen Haufen durch die Straßen zogen, und in vielen Offizinen zertrümmerten Gendarmen die Pressen liberaler Journale, was die dort angestellten Arbeiter zur Wuth entflammte. Bald hatte daher die erste Betäubung einer allgemeinen Erbitterung Platz gemacht, die schon am 27. Juli zu völligem Aufruhr herangewachsen war. Volkshaufen liefen durch die Straßen, riefen: „Es lebe die Charte!“ und rissen schon hier und da die königlichen Wappen herab. Die Volkshaufen mehrten sich, Marmont war unschlüssig, und schon weigerten sich einige Regimenter, gegen das Volk zu kämpfen. Die Garden zerstreuten jedoch die Volksmassen durch Pelotonfeuer, sodass am 27., Abends, die königliche Macht noch überall im Vortheil war. Am 28. aber nahm der Aufstand eine andre Gestalt an; der Hof, die Minister, bis auf Polignac, und ein Theil der hohen Geistlichkeit gingen nach St. Cloud, wo der König war; die Nationalgarde bildete sich von selbst wieder, und man fing an, Barrikaden in allen Straßen zu errichten, suchte sich Waffen zu verschaffen, und die Nachricht, dass der König Paris in Belagerungsstand erklärt hatte, fachte die Wuth der Pariser nur noch höher an. In der Nacht zum 28. wurde von den Kirchthürmen Sturm geläutet und die dreifarbigen Fahnen wehten auf den Barrikaden; und da die Linientruppen mehr und mehr zu den Bürgern übergingen, oder doch wenigstens gegen sie zu fechten sich weigerten, so blieben dem Marschall Marmont zuletzt zur Unterdrückung des Aufstandes in der großen Stadt nur noch die 8 Bataillons Schweizer und einige Schwadronen Garde nebst 12 Ge-

schützen. Zwar wurde nun viel Geld unter diese letzten Stützen des wankenden Thrones ausgetheilt, aber es fehlte gänzlich an Lebensmitteln, da alle Läden geschlossen und gesperrt waren und Niemand den Soldaten auch nur ein Glas Wasser reichen wollte; dazu waren sie nach allen Seiten hin zerstreut und bald ohne alle Verbindung mit einander. Auf der andern Seite mehrte sich die Zahl der Streiter fortwährend durch das Hinzuströmen der Studenten der polytechnischen Schule, der Rechts- und der Veterinärschule. Die Bürger suchten die alten Waffen hervor, welche sie als Nationalgardisten oder als kaiserliche Soldaten getragen hatten, und stellten sich in die Reihen der Kämpfenden, während aus den Häusern Steine, siedendes Wasser, Vitriol und Scheidewasser auf die Soldaten geworfen und gegossen, ja, ganze Schornsteine von den Dächern auf sie hinabgestürzt wurden. — Nachdem der erbitterte Kampf noch den ganzen 28. Juli gedauert hatte, alle Straßen mit Todten und Verwundeten angefüllt lagen, die Truppen überall hatten weichen müssen, und zuletzt auch das Stadthaus von den Bürgern eingenommen worden war, bildete sich am Morgen des 29. Juli eine aus den beiden Obersten der Nationalgarde Dubourg und Zimmer und dem Deputirten Baude bestehende Communalcommission, welche der bisherigen Regierung, die das Blut der Franzosen in Strömen vergossen hatte, den Gehorsam aufkündigte, die dreifarbige Fahne aufpflanzte und die von Karl X. aufgelöste Nationalgarde wieder zusammenberief. Bald vereinigten sich nun mehre in Paris anwesende Deputirte der liberalen Partei, unter ihnen Lafayette, Dupin, Lafitte, Guizot, Mauguin, Sebastiani, Lobau u. A. zuerst bei Laborde, dann in größerer Anzahl bei Casimir Perrier, und constituirten sich hier als provisorische Regierung. Einige von ihnen eilten zum Marschall Marmont, verlangten Einstellung der Feindseligkeiten, Zurücknahme der Ordonnanzen, Auflösung des Ministeriums und Berufung der Kammern zum 3. August. Marmont begleitete die Deputation zum Prinzen von Polignac, der sie aber entschieden abwies, und um 10 Uhr Morgens entbrannte der Kampf aufs Neue. — Noch waren die Tuilerien von den Truppen, das Louvre von den Schweizern besetzt und die wiederholten Angriffe auf beide Punkte wurden zurückgewiesen. Da verbreitete sich das Gerücht, 20,000 Mann Insurgenten zögen nach St. Cloud; neue Angriffe erfolgten auf das Militär, und

gegen Abend hatten die Bürger auf allen Seiten gesiegt, als auch Marmont, aus Bekümmerniss für die Sicherheit des Königs, mit dem kleinen Reste der Truppen, die nicht capitulirt oder sich zerstreut hatten, nach St. Cloud zum fürchterlich enttäuschten Karl zog. Die provisorische Regierung, aus dem Herzog von Choiseul und den Generalen Gérard und Lafayette bestehend, bildete sich neben der Municipalcommission, in welche nun auch Graf v. d. Lobau, Lafitte und Casimir Perrier eingetreten waren, während im Sitzungssale der Deputirten sich die in Paris anwesenden Pairs und Deputirten versammelten. Zwar hatte Karl X. am 29. einen Versuch gemacht, die begangenen Gewaltthätigkeiten wieder gut zu machen, indem er den Abgesandten Argout mit der Erklärung nach Paris sandte, er wolle die verhassten Ordonnanzen zurücknehmen und die Minister entlassen; es wurde derselbe aber sowohl von der Municipalcommission als von der provisorischen Regierung mit dem Bescheide abgewiesen, es komme das Anerbieten zu spät, denn Karl X. sei nicht mehr König von Frankreich. — Indessen wurde doch ein zweiter Abgesandter, der bekannte Graf Forbin-Janson, Inspektor der Museen, welcher die Botschaft überbrachte, dass der Herzog von Mortemart zum Conseilpräsidenten ernannt sei, weshalb eine Eskorte für denselben verlangt ward, um sich in die Kammer der Deputirten zu begeben, von den versammelten Abgeordneten, an welche er sich wandte, mit der Antwort entlassen, dass man bis 1 Uhr der Ankunft Mortemart's harren wolle. Doch dieser letzte Bote Karl X. konnte wegen zufälliger oder absichtlich ihm gelegter Hindernisse nicht durchkommen, und es ging daher der Augenblick verloren, in welchem eine Ausgleichung mit der alten Herrschaft noch möglich gewesen wäre, während auch Diejenigen, die sich anfänglich der Detronisation Karl X. widersetzt hatten, nun zur Verwirklichung dieses Gedankens die Hand boten, um zu verhüten, dass nicht die Republick ausgerufen würde, wofür sich schon laute Stimmen hören ließen. Lafitte, der Chef des reichen Handlungshauses dieser Firma, schlug darauf die Erhebung des Herzogs von Orleans zum König vor, und Dupin d. ä. nebst andern vermögenden Deputirten stimmten diesem Vorschlage bei, gegen die Meinung anderer Abgeordneten, dass die Entscheidung der Frage über Einführung einer neuen Staatsgewalt vor das Forum des Volks in den Urversammlungen gehöre. Als aber auch Lafayette der Meinung Lafitte's beitrat, so

entschlossen sich 60 Deputirte, die Verantwortlichkeit für die Erhebung des Herzogs von Orleans zu übernehmen, und etwa 30 Pairs, welche sich als Pairskammer constituirt hatten, traten am 30. Juli dem Beschlusse der Deputirtenkammer bei, den Herzog zu ersuchen, von Neuilly nach Paris zu kommen und die Regentschaft als Generallieutenant des Königreichs zu übernehmen.

Ludwig Philipp, Herzog von Orleans, damals 56 Jahr alt, war nach einem sehr bewegten Leben, das ihn als flüchtiger Prinz nach der Schweiz, Schleswigholstein, Dänemark, Schweden, Norwegen, Nordamerika und England geführt hatte, nach der ersten und zweiten Restauration der Bourbons nach Frankreich zurückgekehrt und hatte das Palais Royal und seine großen Besitzungen wieder angetreten. Bald aber ließ ihn sein kluger Blick die Missgriffe erkennen, welche Karl X. und seine Anhänger schon unter Ludwig XVIII. begingen, und wodurch die Regierung in fortwährende Opposition zu den neuen Staatslehren und vorherrschenden Ansichten der Gegegenwart gebracht wurde. Er hielt sich daher zurück, erschien selten bei Hofe, bildete aber keine Partei gegen die Regierung. Seine Grundsätze nur und die Art, worauf er seine Söhne nach bürgerlicher Weise erziehen ließ, bildeten einen offenkundigen Gegensatz zu den Meinungen und Sitten des Hofes und seiner beiden Vettern. Einige von den Männern, welche die Julirevolution zu Lenkern der öffentlichen Macht gemacht hatte, standen in freundschaftlichen Verhältnissen zum Herzoge und ihre Augen fielen auf ihn, als die Aufrechthaltung der Monarchie zur Tagesfrage geworden war, gegen das Andrängen der Anarchie und die Wiedererrichtung der Republik. Ludwig Philipp lebte damals auf seinem Landsitze Neuilly unweit Paris, wohin Lafitte Boten auf Boten sandte, um den Herzog zu bewegen, nach Paris zu kommen, und im Stillen und durch einen anonymen, nach Neuilly entsandten Brief mit den drei Worten: „il faut accepter,“ wirkte auch der verschmitzte, den Mantel immer nach dem politischen Winde drehende Talleyrand dafür. Lange schwankte der Herzog; endlich gab die Unvermeidlichkeit eines Bürgerkrieges und auswärtigen Krieges, vielleicht auch der Gedanke, was aus seiner zahlreichen Familie werden sollte, wenn eine neue Auswanderung ihm bevorstünde, den Ausschlag. Er kam am 30. Juli, spät Abends, nach Paris, und am andern Morgen machte er in einer an das Volk ge-

richteten Proklamation bekannt, wie er, von den in Paris sich aufhaltenden Deputirten dazu eingeladen, das Amt eines Lieutenant général du Royaume angenommen und mit Stolz die glorreichen Farben wieder angelegt habe, die er schon einmal getragen hätte. Die Charte werde von nun an eine Wahrheit sein. Lafitte und Andre begleiteten ihn darauf nach dem Stadthause. Viele Stimmen riefen: Es lebe die Republik! nur einige: Es lebe der Herzog von Orleans! — Auf der Treppe des Stadthauses stand Lafayette; er umarmte den Herzog, als dieser um seinen Arm bat, Lafayette und Lafitte führten den Herzog die Stufen hinan, und in dem großen Saale, wo Ludwig XVI. am 17. Juli 1789, als Lafayette das Generalcommando führte, die Nationalfarben angelegt hatte, wurde der Herzog nun vollends zum Statthalter des Königreichs ausgerufen. Dieser ließ darauf eine Bekanntmachung wegen der künftigen Garantien für die wiedererrungene Freiheit auflesen, umarmte noch einmal Lafayette und schwenkte die Nationalfahne von dem Altan des Stadthauses herab. Zugleich wurde eine Proklamation der Municipalcommission angeschlagen, worin die Entthronung Karl X. und der ältern Bourbons dem Volke verkündigt ward. Wie groß aber auch der Jubel über alle diese Dinge war, so fuhren doch auch viele Stimmen fort, die Republik leben zu lassen, und ein Oberst trat zu Ludwig Philipp hin und fragte: „Werden Sie Ihr Wort halten? Sie sehen sonst, was daraus entstehen kann!" — „Mein Herr", antwortete ihm der Herzog, „ich halte, was ich verspreche; denn ich bin ein Franzose." — Die dem Königthume feindliche Partei beharrte nichtsdestoweniger bei ihrem Verlangen, die Republik auszurufen, zu deren Präsidenten man Lafayette einsetzen wollte. Die Volkssouveränetät sollte proklamirt werden und als Grundlage der neuen Regierungsform dienen, die Pairswürde und der Wahlcensus sollten aufgehoben, die Besetzung aller untergeordneten Magistraturen der Wahl des Volks überlassen und das Recht der Nation, alle vom Königthum errichteten Institutionen aufzuheben und andre an ihre Stellen zu setzen, feierlich erklärt werden. Lafayette übernahm es, dem inzwischen nach dem Palais Royal zurückgekehrten Generalstatthalter diese Wünsche des Volkes zu überbringen, sprach aber die eigene Meinung in den Worten aus: „Wir wollen einen populären, von republikanischen Institutionen umgebenen Thron errichten." — Die Antwort, womit er von Ludwig

Philipp zurückkehrte, bestand in der Versicherung, daß der Herzog ganz die Meinung der Bürger theile, daß ihre Vorschläge nur seine eigenen Gedanken aussprächen, weshalb er bäte, daß man ihm vertrauen wolle. — Diese Zusicherung beruhigte die Versammlung im Stadthause. —

Indessen hatten die stündlich in St.-Cloud einlaufenden Nachrichten von dem stets wachsenden Aufstande die Umgebung Karl X. erschreckt, aber alle Bitten der treuen Anhänger, dem Volke nachzugeben, waren vergebens. Als aber am 30. Juli die Botschaft von der gänzlichen Niederlage der Schweizer und Garden eintraf, da hielt sich der König denn doch nicht mehr für sicher auf St.-Cloud und reiste am frühen Morgen des 31., begleitet von einigen Überresten der Garde und den ihm treu gebliebenen Dienern, zunächst nach Versailles und, als man ihn hier nicht einlassen wollte, nach Rambouillet, wo sich im Ganzen noch einige 1000 Mann um ihn versammelten. Von hier erließ er am 1. August ein Schreiben an den Herzog von Orleans, daß er die Ordonnanzen zurücknehme und die Eröffnung der Kammern gestatte. Aber in Paris hatte die provisorische Regierung, nachdem ihr die Kunde von dem Rückzuge des Königs nach Rambouillet zugekommen war, den General Lafayette beauftragt, mit 6000 Mann von der pariser Nationalgarde gegen Rambouillet aufzubrechen, doch diese Zahl vermehrte sich schnell bis auf 40,000 Mann, als der Grund ihres Aufbruchs bekannt wurde. — So bedrohliche Dinge waren wol geeignet, endlich den starren Sinn Karl X. zu brechen. — Am 2. August richtete er ein ferneres Schreiben an den Herzog von Orleans, worin er ihn als Generallieutenant des Reichs bestätigte und ihm meldete, daß er und der Dauphin zu Gunsten des Sohnes des ermordeten Herzogs von Berry resignirt hätten, daß sie aber darauf bestehen müßten, daß der damals noch nicht zehnjährige, Herzog von Bordeaux gleich als Heinrich V. zum König ausgerufen würde. Diesem Schreiben folgte gleich ein zweites, worin er die provisorische Regierung einlud, ihm Commissäre zuzusenden, welche für die Sicherheit der königlichen Familie sorgen könnten, da er willens sei, mit derselben Frankreich zu verlassen und sich in Cherbourg nach England einzuschiffen. Als aber die begehrten Commissarien in Rambouillet eintrafen, erklärte er, erst Rambouillet verlassen zu wollen, wenn man sein Begehren hin-

sichtlich der Proklamation des neuen Königs gewillfahrt hätte, bis wohin er diesen Ort nicht verlassen, sondern sich hier bis aufs Äußerste vertheidigen werde. Sobald dies im Volke bekannt wurde, strömten von allen Seiten wilde Haufen nach Rambouillet, und die Nachricht hiervon veranlasste denn endlich den noch widerstrebenden Karl in der Nacht auf den 4. August mit den geringen Überbleibseln der treugebliebenen Truppen nach Dreux aufzubrechen und von da weiter nach der Küste, nachdem ein Versuch, nach der Vendee zu gehen, verhindert worden war. In langsamen Tagereisen und in kläglichem Aufzuge ging die Reise nun weiter, bis endlich am 14. August die Einschiffung der letzten Mitglieder einer Dynastie in Cherbourg erfolgte, die, wie Napoleon sagte, aus allen den großen welterschütternden Begebenheiten seit dem Ausbruche der Revolution Nichts gelernt und von ihren alten unglückbringenden Gewohnheiten Nichts vergessen hatten, um den französischen Boden nie wieder zu betreten. Die Landung in Portsmouth gab ihnen bald zu verstehen, dass sie keine willkommenen Gäste im freisinnigen, alle Pfaffengewalt verabscheuenden England waren, und auch die englische Regierung nahm sie nur mit Kälte und Verdruss auf, gestattete jedoch, dass sie wieder das alte Schloss Holyrood bei Edinburg bezögen, das schon in der früheren Landflüchtigkeit von Karl bewohnt gewesen war. — 1832 zog der entthronte Karl X. aus dem ihm unheimlichen England nach Östreich, dem großen Staatsgefängnisse so mancher von ihrem bisherigen Glanze in Dunkelheit hinabgesunkener Großen, lebte einige Zeit in Prag und verlegte dann, mit Genehmigung des wiener Hofes, seinen Wohnsitz nach Graz in Illyrien, wo er 1836 im 80sten Lebensjahre an der Cholera starb, nachdem er die bittre Erfahrung gemacht, dass ein aufgeklärtes Volk sich zwar eine Zeitlang von einem schlechten Fürsten geduldig kränken und misshandeln lässt, aber auch, einmal zur Einsicht von der Unverbesserlichkeit seines Herrschers gekommen, sich nicht von einem momentanen Glanze so sehr bethören lässt, um ferner dem alten Joche zu dienen. Die glänzende Eroberung von Algier schmeichelte zwar dem französischen Nationalstolze, allein der Hass gegen Adels- und Priestergewalt hatte zu sehr alle Klassen der neuen Generation durchdrungen, als dass Frankreich hätte einen König dulden können, der mit jedem Tage weiter rückwärts schritt und sich in seiner bigotten Verblendung anmaßte, der Weltordnung,

dem Fortschritte und der Aufklärung mit Hülfe seiner Junker und Kuttenträger hemmend entgegentreten zu dürfen.

Der Herzog von Orleans hatte indessen die neuen Kammersitzungen bei Anwesenheit von etwa 200 Deputirten und 80 Pairs eröffnet. Der königliche Thronstuhl stand leer, Ludwig Philipp saß darneben. In seiner Anrede zeigte er an, daß ihm die Abdikationsakte des Königs zugekommen wäre und erwähnte dabei einiger Verbesserungen, die dem Verfassungsgesetze nothwendig gegeben werden müßten. Der Deputirte Bérard trug darauf diese Verbesserungen im Geiste der Stadthausmänner vor und machte den Antrag auf Übertragung der Krone an den Herzog von Orleans. Guizot, einer der provisorischen Minister, welcher sich unter der Restauration als Gelehrter, Beamteter und Deputirter gegen das Prinzip des göttlichen Rechts, aber auch gegen die Volkssouveränetät erklärt hatte, sprach für den Antrag, änderte jedoch den gemachten Antrag nach der Ansicht eines moderirten Regierungssystems, das zwischen jenen beiden Prinzipien die Mitte hielt und auf den Grundsätzen der Vernunft, des allgemeinen Rechts und der Gerechtigkeit begründet sein sollte — auf einer Lehre, deren Anhänger schon früher mit dem Prädikate der Doktrinäre in der Deputirtenkammer bezeichnet worden waren. Auf der Basis dieses also moderirten Systems kamen nun am 6. August die der Charte Ludwig XVIII. zu gebenden Verbesserungen zur Verhandlung und wurden am folgenden Tage in einer von der Kammer aufgestellten Erklärung der Pairskammer mitgetheilt, welche derselben beitrat. Diese Erklärung schloß die frühere Einleitung der Charte aus, welche dieselbe als eine vom königlichen Willen ausgeflossene Gabe darstellte. Im 6. Artikel, worin früher die römisch-katholische Religion als die Staatsreligion genannt war, hieß es jetzt nur, daß sie diejenige der Mehrzahl der Franzosen sei. Die Preßfreiheit wurde im 6. Artikel mit der Clausel gesichert, daß eine Censur niemals wieder sollte eingeführt werden dürfen. Im 14. Artikel, aus welchem Karl X. seine Befugniß zur Erlassung der verhaßten Ordonnanzen hergeleitet hatte, weil der König vermeintlich darnach die zum Schutze der Gesetze und der öffentlichen Ordnung erforderlichen Befehle ertheilen konnte, wurden die Worte „Sicherheit des Staats“ delirt und dafür die Bestimmung angehängt, daß der König niemals die Anwendung der öffentlichen Gewalt zur Außerkraftsetzung

der Verfassung oder um Andre von der Verpflichtung zu befreien, den bestehenden Gesetzen zu gehorchen, befehlen dürfe. Auch sollten niemals fremde Truppen anders als nach einem vorangegangenen Gesetze in französische Dienste genommen werden dürfen. — Das Recht zum Vorschlagen neuer Gesetze, das bisher allein dem Könige zugestanden hatte, obgleich den Kammern das Petitioniren darum erlaubt gewesen war, wurde nun als das Recht der Initiative gleichmäßig dem Könige, der Pairs- und Deputirtenkammer zugelegt, und es sollten die bisher vor verschlossenen Thüren gehaltenen Sitzungen der Pairskammer künftig gleichfalls öffentlich sein. Unter dem Ministerium Vilèle war die 5jährige Dauer der Deputirtenkammer zu einer 7jährigen verändert worden, was nun wieder zu der ersten Dauer zurückgeführt wurde. Endlich erklärten die Kammern auch die Errichtung außerordentlicher Gerichte für gesetzwidrig und erweiterten die Verantwortlichkeit der Minister durch eine ausgedehntere Befugniß der Deputirtenkammer, sie vor der Pairskammer anzuklagen.

Da die Berathungen über Veränderungen in der bisherigen Verfassung aber auch die Übertragung der Krone an die jüngere Linie der königlichen Familie betrafen, so sprachen sich auch in beiden Kammern einige Anhänger der älteren Linie gegen diesen Antrag aus. Derselbe wurde aber dennoch von den Deputirten mit 219 Stimmen gegen 33 angenommen. In der Pairskammer erhob sich Chateaubriand, indem er den Kampf des pariser Volks wider die Dummheit und Scheinheiligkeit rühmte, und sich zu dem Glauben an die Macht der Revolutionen und Thatsachen bekannte, für die Thronfolge des Herzogs von Bordeaux als eine Nothwendigkeit von besserem Gehalte als diejenige, worauf man sich stützte. Nichtsdestoweniger stimmten 19 Pairs gegen, 24 für die Erhebung Ludwig Philipps auf den Thron; worauf Chateaubriand sogleich aus der Versammlung schied. Und noch am nämlichen Abend, dem 7. August, zogen die Mitglieder der Deputirtenkammer in Prozession nach dem Palais Royal, um dem Generalstatthalter die Deklaration zu überreichen, welche ihn auf den Thron berief. Einige Stunden nachdem folgten die Pairs diesem Beispiele, und beide Kammern forderten nun den Statthalter auf, den königlichen Titel anzunehmen. 2 Tage später, am 9. August, wurde darauf eine Versammlung im Palaste Bourbon gehalten, in welcher Ludwig Philipp

den Eid auf die Verfassung ablegte und den Thron als König der Franzosen bestieg. Der alte Titel der Könige von Frankreich und Navarra wurde durch diesen Akt zu Grabe getragen und der Traum Philippe Egalités ging an seinem Sohne in Erfüllung. Durch diese Übertragung der für die ältere Linie der Bourbons auf ewig verlornen Krone an die jüngere Linie wiederholte sich in Frankreich auch der letzte Akt der englischen Revolution. Denn gleichwie in England, nach der Ausschließung Jakob II., seines Sohnes und Enkels, zuerst des vertriebenen Königs Schwiegersohn, dann seine Tochter und endlich das Haus Hannover als jüngere Linie des Hauses Stuart auf den Thron berufen worden war, so trat nunmehr in Frankreich für die ältere Linie Artois die jüngere Linie Orleans ein. —

Was Ludwig Philipp in seiner Anrede an die Deputirten nach der Eidesablegung aussprach, wie er nämlich nach seinen Erinnerungen und Erfahrungen gewünscht hätte, den Thron nicht zu besteigen, und daſſ er, wenn er es jetzt gleichwohl thäte, nur den Geboten der Vaterlandsliebe folge, darf wol als ein aufrichtig gemeintes Bekenntniſſ angesehen werden, wenn man das Glück eines reichen fürstlichen Privatmannes mit dem nicht beneidenswerthen Loose vergleicht, das von Parteiungen zerrissene Frankreich nun zu regieren, wiesehr die Aufrichtigkeit dieser Worte des nunmehrigen Königs der Franzosen nachmals auch in Zweifel gezogen worden ist. Denn während die Karlisten oder sogenannten Legitimisten fest an dem Ausspruche beharrten, daſſ Macht und Gewalt niemals Gerechtigkeiten begründen und Ungesetzlichkeit heiligen können, und in diesem Sinne gegen alle Maßnahmen der neuen Regierung opponirten, thaten die Republikaner das Nämliche, indem sie sofort zu dem gleich anfänglich von ihnen aufgestellten, 1848 realisirten Grundsatze zurückkehrten, daſſ Frankreich überall eines Königs nicht bedürfe, am allerwenigsten eines erblichen von der alten Dynastie. Ludwig Philipp aber nahm sich gleich nach seinem Regierungsantritte vor, keiner überspannten Partei sich zu überlassen; seine Bestrebungen, die Ordnung im Innern, den Frieden nach Außen aufrecht zu halten, waren nur wenig geeignet, dem leidenschaftlichen Trachten des jüngeren französischen Volks nach Ruhm und Macht zu genügen, und den älteren Bekennern des Liberalismus, wie Lafayette, Lafitte u. A. m., denen er seine Erhöhung zu verdanken hatte, waren ebensowenig von des

Königs selbstständigem Trachten erbaut, eine Regierungspolitik durchzuführen, welche er mit dem Ausdruck juste milieu oder rechte Mitte bezeichnete, die aber bald im Punkte des bürgerlichen Königthums und der Volksfreiheit nicht immer die rechte Mittelstraße blieb.

Die Stellung Ludwig Philipps zwischen unzufriedenen Freunden und offenbaren Feinden wurde übrigens noch dadurch erschwert, daſſ die Wirkungen der Julirevolution sich nicht auf Frankreich beschränkten, sondern fern und nahe Hoffnungen und Bekümmernisse in Bewegung setzten. Was seit den Freiheitskriegen von den Regierungen geschehen war, stand so wenig in Einklang mit den Verheißungen der Fürsten und den Erwartungen der Zeit, daſſ daraus nothwendig die Anklage gegen die Inhaber der Throne hervorgehen muſſte, daſſ alles Streben derselben auf Tyrannei und Unterdrückung der fortschreitenden Aufklärung des Menschengeschlechts gerichtet sei. Auf der andern Seite behaupteten dagegen die Widersacher des Revolutionswesens, es liege schon in dem Ausbruche einer Erhebung die nothwendige Veranlassung zu einem gerechten Kampfe. Auch der Thron der Bourbons sei in den beiden pariser Friedensschlüssen garantirt und durch die Erklärung der Großmächte vom 15. März 1818 auf dem Congresse von Aachen, nach dem Beitritt Frankreichs zur heiligen Allianz, garantirt worden. Es stehe aber nun zu erwarten, daſſ die Anführer der neuen Revolution solche Traktate weiter nicht achten und daher den Weltfrieden überall stören würden. In den damals noch etwas vorsichtigeren Kabineten behielt jedoch die Ansicht die Oberhand, es sei die Julirevolution zunächst nur ein Wechsel in der Dynastie gewesen, wie auf ähnliche Weise in den letzten Jahrhunderten in England, Ruſſland, Schweden, die, weil sie keine andren Staaten beleidigt hätte, nur als eine das monarchische Prinzip nicht berührende Thatsache anzusehen wäre, von der mit Ruhe abzuwarten sei, ob sie sich zu einem Kriege mit dem Auslande entwickeln, oder ob Ludwig Philipp im Stande sein werde, die bewegten Elemente zu zügeln. Der neue König der Franzosen war ja auch ein Bourbon, und es erfolgte daher auch seine Anerkennung zunächst von England, dann von Östreich und Preußen, und zuletzt auch von Ruſſland. Die letztere Regierung bezeichnete dabei doch den in Paris stattgefundenen Thronwechsel als ein zu beklagendes Ereigniſſ und machte die Fortdauer seiner freundschaftlichen Verbindungen mit

dem Hofe der Tuilerien ausdrücklich abhängig von der Fortdauer des durch Traktate festgestellten Territorialbesitzes. An solchem Besitzstande wurde erst, zwar nicht unmittelbar von Frankreich, aber doch als Folge der in Frankreich vorgefallenen Begebenheiten, gerührt, als die Belgier sich gegen die unsinnigen Unterdrückungsversuche der Holländer erhoben. —

Auf Anrathen Englands war das reiche Belgien auf dem wiener Congresse an Holland gegeben worden und bildete mit demselben das Königreich der vereinigten Niederlande. Die dieser Vertheilung zum Grunde liegende politische Absicht, Belgien als ein Bollwerk gegen etwaige künftige Erhebungsgelüste Frankreichs aufzustellen, wäre indessen besser erreicht worden, wenn man Belgien an Preußen gegeben und dadurch dessen uralte Verbindung mit Deutschland wieder hergestellt hätte. Da Dies nicht geschehen war — entweder aus Neid gegen Preußen oder wegen des Preußenkönigs eigner Abneigung gegen eine solche Erwerbung, so war die neue Schöpfung der Diplomatie in der beabsichtigten Beziehung schon als eine verfehlte anzusehen, weil offenbar ein Zwischenstaat mittler Größe beim Eintreten der befürchteten Eventualität aufgerieben werden musste. Dazu gesellte sich nun gar bald, dass sich im Innern der holländischen Monarchie eine Spaltung der Bestandtheile, woraus sie zusammengesetzt war, entwickelte. Ganz in dem eitlen Irrwahn befangen, den Dänemark zum eigenen unausbleiblichen Verderben die Unterdrückung Schleswigholsteins jetzt, nicht durch eigene Kraft, sondern allein unter dem Schutze Russlands, hat wagen lassen, versuchte die holländische Regierung, obgleich ihr Land nur die Hälfte Belgiens an Volkszahl und Bodengröße betrug, die Unterdrückung der dortigen französischen Nationalität durch Sprachedikte, die ans Lächerliche grenzten, [1]) Aufhebung der Pressfreiheit und der

---

1) Am 15. September 1819 befahl der König aus eigner Machtvollkommenheit in dem constitutionellen Staate, dass auch in den Provinzen Limburg, Ost- und Westflandern und Antwerpen die flämisch-holländische Sprache allein vor Gericht gebraucht werden sollte. — Wem fallen dabei nicht die Tyranneien des schleswigschen Ministers Tillisch ein, die noch ärgerer Natur sind, weil sie Unterricht und Gottesdienst betreffen.

Jury, Einführung der Jedermann empörenden Stockprügelstrafe [1]) im Militär, Anstellung von fast ausschließlich holländischen Offizieren und Geldaussaugungen der allerschlimmsten Art. [2]) — Dass sich die zahlreichere belgische Nation eine so gehässige Behandlung vonseiten eines kleinen, ihnen an Aufklärung nachstehenden, und an Sitten und Gebräuchen wie an Religion verschiedenen Volkes nicht geduldig gefallen lassen würden, war der ganzen Welt, nur nicht dem verstockten holländischen Ministerium, einleuchtend. Die Opposition gegen Holland wurde in Belgien noch durch Handels- und Fabrikverhältnisse, in welchen die Trennung von Frankreich störend eingetreten war, vermehrt, und endlich rief die Regierung noch dadurch ganz besonders gewichtige Gegner auf, dass sie als protestantische Macht die Gerechtigkeiten der Regierung auf die Einrichtungen der katholischen Kirche und den Unterricht geltend machen wollte, wodurch sie die katholische Stimmung Belgiens, welche einst Joseph II. reformatorische Pläne rückgängig gemacht hatte, zu neuem Leben anfachte. — Dadurch entstand ein Bündniss der von den französischen Ansichten durchdrungenen liberalen Partei mit der altkatholischen, und aus diesem Bündniss erwuchs ein in Wahrheit höchst eigenthümlicher Kampf gegen die sich selbst für liberal haltende und in mancher Rücksicht auch den Grundsätzen des Liberalismus huldigenden holländischen Regierung, der den Theilnehmern an diesem Kampfe im übrigen Europa lange ein Räthsel blieb, das ihnen keine rechte Orientirung gestattete. Die Hauptorgane für den Meinungsstreit bildeten die Lehranstalten und die freie Presse. Das Streben der Regierung, ihre Widersacher der Waffen zu berauben, welche sie in der Oberaufsicht des von der Geistlichkeit geleiteten Unterrichtswesens besaß, veranlasste die seltsame Erscheinung, dass die Freiheit des Unterrichts und Presse, welche anderswo bei der altkatholischen Partei keine Billigung

---

1) Als nach der Publikation dieses entehrenden Befehls ganze Scharen Belgier nach Frankreich desertirten, musste der Befehl zurückgenommen werden. Dagegen wurde denn ein System des Avancements eingeführt, das den Unteroffizieren jede Aussicht auf das Avancement zum Offizier benahm, und daneben drohte die Transportirung nach den Colonien.

2) Belgien musste zur Verzinsung einer ganz allein von Holland gemachten und verbrauchten Staatsschuld, 900 Millionen Gulden, beisteuern.

fand, von derselben in Belgien mit dem größten Eifer verfochten wurde. de Potter, ein freisinniger Belgier, der sich durch mehre heftige Schriften gegen die päpstliche Curie einen schriftstellerischen Namen erworben hatte, wurde im November 1828, wegen einiger Leitartikel in Journalen gegen die holländische Regierung, zu Brüche und Gefängnißstrafe verurtheilt. Als derselbe im folgenden Jahre einen Verein zur Unterstützung entlassener Beamten, welche ihrer Opposition gegen die holländischen Regierungsbefehle wegen abgesetzt worden waren, zu stiften suchte, wurde gegen ihn, die Advokaten Tilemans, Bartels und de Newes eine Anklage auf Hochverrath eingeleitet, welche unter großer Bewegung unter den Einwohnern in Brüssel im April 1830 verhandelt ward und mit mehrjähriger Landesverweisung sämmtlicher Angeklagten endete. In den südlichen Städten und auf dem Lande bildeten sich nun überall liberale Vereine, und bei der Neuwahl zu den Kammern fielen in ganz Belgien die ministeriellen Candidaten durch, nachdem der verhaßte Justizminister de Maanen bei einer vorangehenden Verhandlung über die Verantwortlichkeit der Minister zu erklären gewagt hatte, er sei nur Gott und dem König verantwortlich. — Der indessen nach Paris gegangene de Potter schrieb von hieraus an den König Wilhelm und forderte ihn auf, Belgien zu retten, während es noch Zeit dazu sei, die antinationalen Minister zu entlassen und mit Männern zu vertauschen, die das Vertrauen der Nation besäßen, der sie verantwortlich für ihr Walten sein müßten. Der König, von den Holländern umstrickt und gebunden, schwieg zu dieser Vorstellung, allein das gehässige ministerille Journal „der National" enthielt eine Erwiderung darauf, welche Alles in Gährung brachte: Man möchte den Unzufriedenen, gleich den bissigen Hunden, einen Maulkorb anlegen, sie mit Peitschenhieben wohlverdientermaßen züchtigen,[1]) hieß es darin. — Aber der Ausfall der pariser Revolution kam gar bald diesen Unzufriedenen zur Hülfe, und als am 25. August, nach der Aufführung der Stummen von Portici der Sieg des neapolitanischen Fischers Masaniello über die fremde spanische Gewaltherrschaft die höchste Aufregung im Publikum hervorgerufen hatte, brach

---

1) Wahrlich! ein würdiges Musterbild für den Herrn Orla Lehmann!

der lange verhaltene Aufstand in Brüssel gegen die holländische Herrschaft los, indem zuerst das Haus und die Expedition des verhassten Libry Bagnano, des Herausgebers des National, dann die Palaien des Justizministers van Maanen und des Polizeidirektors van Knyff zerstört und zuletzt angezündet wurden. Die Ermahnungen der Gendarmen halfen zu nichts; die Truppen feuerten erst gegen Morgen auf das Volk, zogen sich aber bald in ihre Casernen zurück und verhielten sich theilnahmlos. Am folgenden Tage verbreitete sich das Feuer, um die Zerstörung zu mehren, nach andren missliebigen Wohnungen und Fabriken, bis sich eine Communalgarde unter dem Befehl des Barons van Hogvorst bildete, welche die brabantschen Farben: Schwarz, Roth, Gelb, aufsteckte, die Ordnung wieder herstellte und mit dem Militärcommando die Übereinkunft traf, dass die herbeigerufene Verstärkung nicht in die Stadt einrücken sollte. Die Nachrichten von diesen Ereignissen durchliefen das Land mit Blitzesschnelle; die brüsseler Auftritte wiederholten sich überall, und bald wehte in ganz Belgien, mit alleiniger Ausnahme der Citadelle von Antwerpen, die dreifarbige brabanter Fahne. Nicht blos aus Brüssel, sondern auch aus andren angesehenen Städten wurden nun Deputationen an den König nach dem Haag gesandt, um auf Abstellung der Beschwerden und Einführung eines anderen Regierungssystems anzutragen. Wilhelm I. beharrte jedoch gleich Karl X. auch in diesem letzten für seine Dynastie günstigen Augenblicke im Widerstande; er könne Bitten nicht bewilligen, antwortete er, wobei man ihm das Pistol auf die Brust setze; er wolle die Anträge überlegen und mit den Generalstaaten berathen.

Um dieser Antwort Nachdruck zu geben, beorderte er seine beiden Söhne, den Prinzen Wilhelm von Oranien und Prinzen Friedrich, mit holländischen Truppen gegen Brüssel. Der Prinz von Oranien wollte nun auch von Laeken aus gegen die Hauptstadt vorrücken, allein die belgischen Patrioten van der Smissen, Graf van dem Busch, Chevalier Hotton und van de Weyher riethen ihm davon ab und bewegten ihn, am 1. September, nur von seinem Generalstabe umgeben, nach Brüssel zu gehen, um dort als Vermittler aufzutreten. Vom Volke wurde er mit Zeichen des Missfallens aufgenommen, aber die Unterhandlungen mit der Comité führten zu der Vereinbarung, dass der Prinz die legislative und administrative Trennung Belgiens von Hol-

land als das einzige Mittel zur Wiederherstellung der Ruhe und zur Conservirung der Herrschaft des Hauses Oranien über Belgien bei seinem Vater befürworten sollte. Der Thronfolger versprach Dies und begab sich zu dem Ende nach dem Haag, nachdem auf seinen Befehl die Garnison Brüssel verlassen hatte und sein Bruder nach Antwerpen zurückgegangen war. [1])

Am 13. September wurden darauf die Generalstaaten im Haag eröffnet und ihnen die Fragen vorgelegt, ob die Nationalinstitutionen geändert und die bestehende Verbindung zwischen den Haupttheilen der Monarchie gelöst werden sollten. Die holländischen Deputirten wussten die Verhandlungen in die Länge zu schieben, wo die Fragen denn doch am Ende, nach den weiteren Ereignissen in Brüssel, bejaht wurden. — Bevor Dies aber geschah, reiste der Abgeordnete, Baron Staffard, nach Brüssel zurück, und erklärte hier in einer gedruckten Proklamation, dass er und seine Collegen Nichts zur Erfüllung der gerechten Wünsche der Belgier im Haag zu erwirken vermocht hätten. Diese Erklärung schürte die Flamme des Aufstandes neu an. Von Lüttich und Löwen waren schon ganze Haufen den Brüsslern zu Hülfe gezogen, wo das Volk sich bewaffnet, Barrikaden errichtet, die Bürgerwehr und den moderaten Bürgerausschuss entwaffnet und abgesetzt, und dadurch das ganze Land zu einem allgemeinen Aufstand gegen die Holländer entflammt hatte. Es bildete sich eine provisorische Regierung, in welche der noch in Paris abwesende de Potter, van de Weyher, Staffard, Graf Felix Merode u. A. berufen wurden. Auf die Nachricht von diesen Ereignissen in Brüssel, brach der Prinz Friedrich, welcher etwa 14,000 M. bei Antwerpen und ebensoviel bei Mastricht versammelt hatte, am 21. September mit 16,000 Mann, wovon er jedoch unterweges 3000 M. en echelons stehen ließ, nach Brüssel auf, und drang am 23. Sep-

1) Der Prinz von Oranien, welcher in Brüssel wohnte, und wegen seines einnehmenden Wesens beliebt war, hatte sich lange vorher als ein Freund der belgischen Nation bewiesen. Als 1ster Kriegsminister hatte er sich nämlich 1818 gegen den 2ten Kriegsminister 42 belgischer Offiziere angenommen, die der Letztere, Graf Golz, nach Batavia schicken wollte. Als diese missliebigen Offiziere dennoch in den wahrscheinlichen Tod nach Java deportirt wurden, verlangte der Prinz seine Entlassung. —

tember in den obern Theil der Stadt, fand aber in der Unterstadt von den Communalgarden unter General Melinet und Jean van Halen, der Artillerie unter dem französischen Obersten Parant und durch viele Franzosen, die aus Paris und den angrenzenden französischen Städten den Belgiern zu Hülfe geeilt waren, einen so entschlossenen Widerstand, dass er sich wieder aus der Stadt zurückziehen und Brüssel bald ganz verlassen musste, nachdem die Holländer wol 2000 Mann an Todten und Verwundeten im Kampfe und ebensoviele durch Desertion verloren hatten. Denn anstatt der erwarteten Hülfe von den vermeintlich gutgesinnten Bürgern, waren sie, am 23. vor den Stadtthoren angekommen, aus den Häusern mit Steinen, Raketen, siedendem Öl und kochendem Wasser empfangen worden, und obgleich es ihnen am ersten Kampftage glückte, den königlichen Palast zu besetzen und darauf auch die übrigen Palaien einzunehmen, so nahm der Kampf doch kein Ende und in der Nacht vom 25. auf den 26. September musste die Stadt wieder verlassen werden, als die Paläste in Brand geriethen und die Unterstadt ganz verloren war. Als der Prinz nun gar am 26. beim Aufmarsche der ihm gebliebenen Truppen sein Hauptquartier in Schaarbeck von aus Lüttich heranziehenden Schaaren bedroht sah, da gab er Befehl zum Abmarsch und kehrte nach so schlechten Erfolgen mit den Überresten seines Corps nach Antwerpen zurück.

In dem siegestrunkenen Brüssel hielt nun de Potter seinen triumphirenden Einzug und endlos war der Jubel der von den Holländern befreiten Stadt. Am 24. September hatten die Communalgarden in Löwen einen Angriff der holländischen Truppen abgeschlagen, und die Einwohner Lüttichs hatten die Besatzung in die Citadelle getrieben, wo sie dieselbe bis zu ihrem Abzuge am 6. Oktober blokirt hielten. In Mons, Gent, Ypern, Dendermonde, Bouillon, Menin, Namur, Philippeville, Ath, Marienburg, Tournay, Arlon 2c. fanden gleiche Auftritte statt; die Holländer wurden überall vertrieben, die Soldaten aus dem Süden desertirten haufenweise, und zuletzt gingen ganze Bataillone zu den Belgiern über.

Vergebens hatten nun endlich, am 29. September, die Generalstaaten die von den Belgiern verlangte administrative und legislative Trennung der beiden Länder ausgesprochen; vergebens suchte der Prinz von Oranien, welcher nach Antwerpen gekommen war, sich den Belgiern

dadurch angenehm zu machen, daß er sich erst als Statthalter seines Vaters, dann, am 16. Oktober, als Regent mit der Erklärung darstellte, daß er sie als eine selbstständige Nation anerkenne und sich an die Spitze der Bewegung stelle; vergebens suchte Graf Hogendorp in einer Schrift darzuthun, daß die Beibehaltung der in Holland herrschenden Dynastie im Interesse beider Lande und Europa's sein würde, wenn nur Belgien von der holländischen Gesetzgebung und Verwaltung befreit werde. — Das in Brüssel vergossene Blut der bisherigen eigenen Unterthanen hatte den Widerwillen gegen das Haus Oranien bis zum Hasse erhöht, und die Mißbilligung, welche der letzten, im Namen des Königs erlassenen Erklärung des Kronprinzen im Haag zu Theil wurde und die Weigerung des Commandanten von Antwerpen, Generals Chassé, die Auctorität des Prinzen anzuerkennen, waren nicht geeignet, Vertrauen zu den Verheißungen der Regierung zu erwecken. Am 25. Oktober nahm daher der Prinz von Oranien Abschied von den Belgiern und kehrte nach dem Haag zurück; allein das darauf folgende Einrücken belgischer Truppen in Antwerpen gab dem General Chassé, der sich mit der holländischen Garnison in die Citadelle zurückgezogen hatte, Veranlassung zu der grausamen Maßregel, die Stadt 7 Stunden lang mit 700 Geschützen zu beschießen. Das durch dies schreckliche Bombardement erzeugte Feuer verzehrte Waarenvorräthe im Werthe vieler Millionen und wurde ein neuer Grund zur Erbitterung gegen Holland, und zwar nicht allein in Belgien, sondern überall, wo man durch dieses unmenschliche Verfahren Schaden litt und die gegen eine wehrlose Stadt verübte Grausamkeit verabscheute. Ein zum 10. November berufener Nationalcongreß proklamirte daher schon unterm 18. s. M. die Unabhängigkeit Belgiens und am 24. die Ausschließung des Hauses Oranien vom neuen belgischen Throne, der nun errichtet werden sollte, nachdem die Bestrebungen der französischen Partei, eine Vereinigung mit Frankreich durchzuführen, an der Abneigung Ludwig Philipps, sich deshalb in einen europäischen Krieg zu verwickeln, gescheitert waren. Ebenfalls zerschlugen sich die Projekte der Republikaner an dem Widerwillen der großen Landsassen und der Kaufmannschaft gegen eine befürchtete Pöbelherrschaft, und de Potter, welcher am 9. November den Nationalcongreß im Namen der provisorischen Regierung installirt hatte, zog sich schon

am 15. d. M. von allen Regierungsgeschäften zurück, ging wieder nach Paris, und schrieb später gegen die belgische Revolution. Juan van Halen hatte sich schon vorher mit der provisorischen Regierung überworfen und war aus dem Dienst getreten; dann als Verräther verhaftet, wurde er doch von der wider ihn erhobenen Anklage freigesprochen.

Die Losreißung Belgiens von dem Staatskörper, womit die verbundenen Mächte dasselbe vereinigt hatten, würde zweifelsohne vor der Julirevolution von diesen Mächten als ein Bruch des von ihnen gestifteten Staatenbundes betrachtet worden sein und zu bewaffnetem Einschreiten Veranlassung gegeben haben. Aber nachdem, im Widerspruch mit jenen Akten und Erklärungen, die Vertreibung der älteren bourbonschen Dynastie aus Frankreich von ihnen als eine vollendete Thatsache anerkannt worden war, musste die belgische Revolution sich aus dem nämlichen Gesichtspunkte zeigen, und die Großmächte fühlten um soviel weniger eine Neigung, dem König Wilhelm die von ihnen begehrte Hülfe zu gewähren, als mit Gewissheit vorauszusehen war, dass ein Angriff auf Belgien der revolutionären Partei in Frankreich eine sehr willkommene Veranlassung geben werde, König Ludwig Philipp zu zwingen, zu den Waffen zu greifen, um die im Nachbarstaate bedrohten französisch-constitutionellen Grundsätze zu vertheidigen. Sich aber in einen neuen Krieg gegen Frankreich einzulassen, davon riethen alle in den letzten, fast ein Vierteljahrhundert anhaltenden Kriegen gemachten Erfahrungen warnend ab, während ein Angriffskrieg gegen den Constitutionsgeist eben so bedenklich schien, weil die öffentliche Meinung, besonders in England und Deutschland, ganz wider Holland war, für welches doch die Waffen ergriffen werden sollten. Der 5te Artikel des pariser Friedenstraktats und der 108te Artikel der wiener Congressakte bestimmten, dass die Schifffahrt auf dem Rhein, von dem Punkte, wo derselbe schiffbar wird, bis ans Meer, jusqu'à la mer, statt bis ins Meer, jusque dans la mer, frei sein sollte. Jedermann glaubte daher, als diese Bestimmungen bekannt wurden, es werde Deutschlands Hauptfluss künftig von den Fesseln erlöst sein, welche denselben im Verlaufe der Zeiten von den Bewohnern der Länder, die seine Mündungen begrenzten, in Zeiten angelegt worden waren, da man in Deutschland über die kirchlichen Angelegenheiten die nationalen Interessen ganz aus dem Gesichte verloren hatte, und gelassen zusah,

wie jene Bewohner sich zu einem selbstständigen Volk ordneten und von Hütern der Rheinmündungen sich zu Herren derselben aufwarfen, welche die wahren Landes- und Flussherren nur gegen Erlegung eines hohen Zolles aus- und einpassiren ließen. Nachdem dieses für Deutschland unnatürliche Verhältniss länger als 200 Jahre bestanden, und dadurch das Recht eines langen Besitzes erworben hatte, war es ganz begreiflich, dass die Holländer Alles aufboten, um dasselbe aufrecht zu halten, weil die Mächte, die durch ihre Siege die Unabhängigkeit Hollands wieder herstellten und das vereinigte Königreich der Niederlande stifteten, den Augenblick unbenutzt ließen, um diese Dienste an die Bedingung der künftigen Öffnung des gesperrten Flusses zu knüpfen. — Als später die Ordnung der Rheinschifffahrt einer in Mainz eingesetzten Commission übertragen wurde, war das eine gute Gelegenheit für Holland, die Erledigung der Sache in die Länge zu ziehen, und es fand an den getheilten Interessen der Uferstaaten — nicht blos in Frankreich, sondern auch in Baden — gegen die wohlbegründeten Bestrebungen Preußens, Baierns und Hessens für das Recht der freien Flussschifffahrt auf deutschen Strömen, erwünschte Alliirte. Nach einem mehrjährigen Streite musste man endlich die Mächte zu Schiedsrichtern in der Sache machen, welche die pariser und wiener Traktate garantirt hatten. Nicht blos Preußen und Östreich, sondern auch Russland und England erklärten sich aufs Entschiedenste gegen die holländischen Prätensionen, [1] allein König Wilhelm stellte der östreichschen Note, in welcher die falsche Ansicht Hollands gründlich widerlegt worden war, die crassen Bemerkungen entgegen: er selbst habe mit Hülfe Hollands das niederländische Seegebiet wiedererobert; das Recht der Auslegung der wiener Congressakte stehe ebensowohl ihm als andern Fürsten zu; er anerkenne nicht die Auctorität der alliirten Mächte auf solche Weise, als wäre die Souveränetät ihm von ihnen übertragen; er habe vielmehr nur Gott und seinem Volke für die Krone zu danken, und dass

1) Holland machte nämlich durch sophistische Auslegung der vorangeführten Worte jusqu'à la mer geltend, dass den übrigen Rheinuferstaaten nur die binnenländische Rheinschiffahrt freigegeben sei, und erklärte die Mündungsarme des Rheins schon eine Strecke vor der Mündung für See, wo es, Zölle aufzulegen, berechtigt sei.

der pariser Frieden keine unmittelbar bindende Kraft für die Niederlande habe. — In Deutschland herrschte eine missmüthige Stimmung über diesen Gang der Unterhandlungen, weil während derselben der ganze Druck des holländischen Zoll- und Sperrsystems auf der Rheinschifffahrt und dem deutschen Handel lastete. Die Habgier der Holländer gereichte ihnen also überall zum Nachtheil, und daher ernteten sie nun, in der Stunde der Gefahr, was sie ausgesäet hatten, da bei einer so allgemein ungünstigen Stimmung gegen Holland die mit dem Hause Oranien verwandten und befreundeten Höfe jetzt nicht ernstlich daran denken konnten, die Interessen Hollands als Grund zu einem Kriege gegen Belgien und Frankreich aufzustellen. Vielmehr vereinigten sich schon im November die Gesandten der 4 Congressmächte, Östreich, Preußen, Russland und Frankreich, mit dem britischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten über eine in London abzuhaltende Conferenz zu friedlicher Ausgleichung der holländisch-belgischen Streitfrage. Da indessen die Belgier das nicht gerüstete Holland mit einem feindlichen Einfall bedrohten und durch einen kühnen Angriff schon die holländische Festung Venloo eingenommen hatten, so wurde ein Commissär der Großmächte nach dem Kriegsschauplatze entsandt, um den streitenden Theilen einen Waffenstillstand vorzuschlagen, der denn auch am 25. November von Holland, und darauf ebenfalls von Belgien angenommen ward.

Indessen war auch in England — am 15. November 1830 — das wellingtonsche Toryministerium gestürzt worden und das mit der neuen französischen Politik in näherer Verwandtschaft stehende greysche Whigministerium ans Ruder gekommen. Diese Begebenheit und die gleich darauf — den 29. November — in Warschau ausgebrochene polnische Insurrektion gegen Russland, während in mehren deutschen Staaten und in Italien Unruhen entstanden, geriethen vereint der belgischen Erhebung zum Nutzen. England und Frankreich stellten nun, während bei den drei übrigen Großmächten die Neigung, ihre Theilnahme für Holland aufs Äußerste zu bringen, immer größere Bedenklichkeiten erregte, die Ansicht zur Geltung, dass die Unabhängigkeit Belgiens nunmehr als ein fait accompli anzunehmen sei. Es wurde daher in der von den Ministern der fünf Großmächte in London gehaltenen Conferenz nicht erst die Frage verhandelt, ob Belgien vom Königreich Holland zu trennen, sondern wie die Trennung zu vollziehen

sei. Die Protokolle vom 20. und 27. Januar 1831 bestimmten die Grenzen der Niederlande so, wie sie im Jahre 1790 gewesen waren, für Belgien nach dem Übrigen der bislang vereinigt gewesenen Lande, doch mit Ausnahme des zum deutschen Bundesstaate gehörenden Großherzogthums Luxemburg, das dem Könige von Holland als Ersatz für seinen Antheil an den Besitzungen des Hauses Nassau zugetheilt worden war und demselben deshalb verbleiben sollte. Für beide Staaten wurde die freie Flussschifffahrt nach den Bestimmungen der wiener Congressakten bedungen, und es sollten wegen der beiderseitigen Enklaven eine Auswechslung und Ordnung in dem Sinne stattfinden, dass beiden Staaten der gegenseitige Gewinn eines abgeschlossenen Besitzes und freier Verbindung zwischen ihren Städten und auf Flüssen stattfände. Endlich wurde noch beliebt, dass Belgien beständig einen neutralen Staat bilden sollte.

König Wilhelm I. trat am 18. Februar 1831 diesen Bestimmungen bei, die Belgier aber weigerten sich der Annahme, weil auch die Bewohner des Großherzogthums Luxemburg, mit alleiniger Ausnahme der von den Preußen besetzten Bundesfestung, in welcher die Bewegung mit Gewalt unterdrückt worden war, an dem Abfall von Holland Theil genommen hatten und nicht wieder unter die holländische Herrschaft zurückkehren wollten. Der Einwand, der dagegen von der Conferenz erhoben wurde, dass nämlich Luxemburg ein Landestheil Deutschlands sei, wurde von den Belgiern und Luxemburgern um soviel weniger berücksichtigt, als die niederländische Regierung demselben keine Verbindung mit Deutschland bisher gestattet, sondern Luxemburg wie die übrigen Provinzen bisher regiert und von Deutschland abgesperrt hatte.

Mittlerweile war man in Brüssel zur Wahl eines Königs geschritten. In der Versammlung vom 3. Februar 1831 vereinigten sich die meisten Stimmen um die Wahl des zweiten Sohnes Ludwig Philipps, des Herzogs von Nemours. Aber das englische Ministerium wollte, trotz aller jetzigen Freundschaft für Frankreich, doch keinen französischen Prinzen auf dem neuen Throne sehen, und auch der Vater des Prinzen wies das gemachte Anerbieten ab. Der reichste Landsasse Belgiens, Surlet de Chokier, wurde nun zum Regenten berufen; allein so sehr war der Werth der Kronen damals gesunken, dass der also erwählte

Regent selbst auf Wiederaufnahme der Königswahl drang. England empfahl dazu den Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg, welcher kurz vorher den griechischen Thron ausgeschlagen hatte, und am 4. Juni 1831 wurde in der Nationalversammlung zu Brüssel dieser Prinz mit 196 Stimmen gegen 152 zum erblichen König der Belgier erwählt. —

Nun wurden Deputirte nach London gesandt, um das Resultat der stattgefundenen Königswahl zu überbringen. Hier wollten die Conferenzminister aber den gefassten Beschluss nur genehmigen, wenn die Belgier in die Bestimmungen vom 20. und 27. Januar willigten. Die brüsseler Nationalversammlung beharrte jedoch bei ihrer Weigerung, Luxemburg den Holländern zu überlassen, und die Conferenz, von der Richtung, die der Krieg in Polen nahm, beunruhigt, gab zuletzt den eindringlichen Vorstellungen Talleyrands Gehör. Ein neues Protokoll, das 26ste in dieser Sache, wurde aufgenommen und in 18 Artikeln bestimmt, dass es zwar bei den früheren Entscheidungen wegen der Grenzen und Enklaven der beiden Staaten sein Verbleiben haben, dass aber auch der jetzige Zustand in Luxemburg aufrecht erhalten werden solle, bis eine Ausgleichung und Übereinkunft zwischen dem Könige der Niederlande und dem künftigen Könige der Belgier zu Stande gekommen sei. Nachdem die belgische Nationalversammlung diesem Beschlusse am 9. Juli 1831 beigetreten war, nahm auch Prinz Leopold die ihm angetragene Krone an und leistete am 21. d. M. unter freiem Himmel den Eid auf die Constitution als König der Belgier. —

Auf Frankreichs Antrag ward dann noch von der londoner Conferenz als künftiger politischer Grundsatz aufgestellt, dass keine dritte Macht in Beziehung auf revolutionäre Länder mit Gewalt der Waffen interveniren, sondern dass man alle künftigen Differenzen zwischen den Völkern und ihren respektiven Regierungen durch Unterhandlungen auszugleichen streben solle. Jede Intervention erklärte Frankreich, als eine Kriegserklärung gegen sich ansehen zu wollen. In Beziehung auf das von den Großmächten unter den Schutz der Conferenz gestellte Belgien nahmen alle Mächte diesen Grundsatz an, nicht aber in Beziehung auf Italien und eigene insurgirte Länder. Dennoch würde der Abfall Belgiens von der oranischen Dynastie schwerlich zu einem so glänzenden Resultate für die Volksfreiheit gegen die Willkür des Königthums geführt haben, wenn demselben nicht, außer der Begünstigung

Frankreichs und Englands, noch andre Begebenheiten zur Hülfe gekommen wären. Die ersten derartigen waren die unter dem Einflusse der Ereignisse in Frankreich und Belgien an mehreren Orten Deutschlands ausgebrochenen Bewegungen, welche eine vermittelnde Behandlung der auswärtigen Angelegenheiten der Conferenz als noch allein rathsam erscheinen ließen.

In Braunschweig hatte nämlich der herrschsüchtige junge Herzog Karl durch fortgesetzte Streitigkeiten mit seinem Großoheim und früheren Vormund, König Wilhelm von England, sich in Ungunst bei den großen Höfen gebracht und durch eine willkürliche und gewaltthätige Regierung Hoch und Niedrig im eigenen Lande erbittert. Nachdem er zuerst aus Paris, dann aus Brüssel, vor den dort ausgebrochenen Revolutionen geflohen und nach Braunschweig zurückgekehrt war, ohne anderen Sinnes geworden zu sein, wurde er in einem allgemeinen Volksaufstande am 7. September 1830 gezwungen, abermals zu fliehen und sah noch in der nämlichen Nacht das Schloss seiner Väter in Flammen aufgehen. Drei Tage darauf erschien sein jüngerer Bruder Wilhelm in Braunschweig und übernahm vorläufig die Regierung. — Als darauf der verjagte Fürst im November durch Proklamationen aus Frankfurt und großen volksfreiheitlichen Versprechungen das Vertrauen seiner Unterthanen wiederzugewinnen versuchte und zu dem Ende selbst an der Grenze des Landes erschien, hoffend, es werde sich ein Theil der Bewohner des Herzogthums für ihn entscheiden, stand statt dessen allenthalben das Volk wider ihn auf. Bald — am 2. December — erklärte ein Beschluss des deutschen Bundestages ihn für unbefugt zur weiteren Ausübung von Regierungsgerechtigkeiten und forderte die Agnaten auf, diese Gerechtigkeiten, zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung im Herzogthume, auf den Herzog Wilhelm zu übertragen.

Ein paar Tage früher als in Braunschweig, am 2. September, war in Leipzig ein an und für sich unwesentlicher Volksauflauf entstanden, der jedoch die schon lange in Sachsen herrschende exaltirte Stimmung noch erhöhte. Der damalige König Anton wurde als der katholischen Kirche und ihrer größtentheils ausländischen Geistlichkeit zu ergeben angesehen, während die Staatsregierung seit Jahrhunderten starr in ihrem veralteten Gange geblieben war. Die ständische Repräsentation bewegte sich in sehr verwickelten Formen und wurde ganz von

einigen adeligen Familien geleitet. Die städtische Verwaltung befand sich, wie vormals in Preußen, in den Händen der Magistratspersonen, die eine Art souveräner Herrschaft über die Gemeinden ausübten und jede Verantwortlichkeit und Rechnungsablage als Eingriffe in ihre vermeintlich wohlerworbenen Gerechtigkeiten ansahen. Ein Vergleich dieser Zustände mit der in den benachbarten preußischen Städten eingeführten Communalverfassung ließ die Unvollkommenheit derselben noch stärker erscheinen. Aber der 72jährige gutmüthige König Anton dachte an keine durchgreifende Veränderung in den bestehenden Institutionen, mit welchen Sachsen so viele Jahre glücklich und in vielen Rücksichten als ein Musterstaat angesehen gewesen war. So erwuchs almählig ein inneres Unbehagen und ein Zustand äußerer Unzufriedenheit. Und als nun im Juni 1830 im ganzen protestantischen Deutschland und dem Norden, namentlich auch in Preußen, das Jubelfest der augsburgischen Confession mit besonderer Feierlichkeit begangen wurde, in Leipzig und Dresden aber aus Rücksichten für den katholischen Hof das Fest von den Stadtbehörden mehr gehemmt als gefördert wurde, da ging die schon herrschende Unzufriedenheit in eine dumpfe Gährung über, welche am 2. September in Leipzig und am 9. s. M. in Dresden zum Ausbruch kam. Am letztgenannten Tage zogen Volkshaufen durch die Straßen, stürmten das Rathhaus und die Polizeikammer, trieben die schwachen Militärabtheilungen, welche dem Unwesen Einhalt thun wollten, mit Steinwürfen in die Flucht und ließen eine allgemeine Plünderung befürchten, bis am 10. September die Bürgerschaft die Ruhe wieder herstellte. Es wurde eine Sicherheitscommission eingesetzt und der König berief am 25. September die Stände zum März des folgenden Jahres, um einen Plan zur Abänderung der alten Landesverfassung zu berathen, nachdem er zuvor seinen Neffen, den Prinzen Friedrich August, zum Mitregenten hatte annehmen müssen. —

Auf gleiche Weise traten Unruhen in den hessischen Staaten ein, wo die Fürsten sich in Streit mit ihren Landständen befanden, und in Altenburg, wo überall die Landesherren den Wünschen der Unterthanen sich fügen mussten, und in Berlin, Breslau, Frankfurt, Aachen u. s. w. offenbarte sich die ansteckende Kraft dieser Scenen durch Pöbelaufläufe, die selbst bis Hamburg und Kopenhagen als erneuerte Judenverfolgungen sich erstreckten. Die Schnelligkeit, womit die Kunde von Begeben-

heiten in entfernten Ländern nun mittels der Presse und vervielfältigten Tagesblätter auch zu den untern Volksschichten gelangte, trug natürlicherweise dazu das Ihrige bei.

Unter so abgemeinen Unruhen und bedrohlichen Umständen trafen Preußen und Russland im Stillen militärische Vorkehrungen, während Russland seine im letzten Türkenkriege unbeschäftigt gebliebene polnische Armee auf den Kriegsfuß brachte, und zwar in der unverhaltenen Absicht, den immer weiter um sich greifenden Revolutionen einen starken Damm entgegen zu setzen. Aber ganz gegen Kaiser Nikolaus Erwartung brach dieser Geist gerade auf dem Boden wieder aus, auf welchen die Streitmassen beordert waren, um den Kampf gegen denselben aufzunehmen. — Die von ihm den Polen belassene Constitution und das nationale Heer hatten unter dem wortführenden Bestandtheile der polnischen Nation, dem Adel, Ansprüche auf Selbstständigkeit erzeugt, die keine Befriedigung gefunden hatten. Die Vortheile, welche die russische Regierung dem Lande durch Ordnung des Staatshaushaltes, Verbesserungen im Ackerbau, Aufhelfen das Fabrikwesens, Anlegung von sehr entbehrten Landstraßen und allgemeine Beförderung der Civilisation gewährt und woran es in Polen so lange gefehlt hatte, kamen nicht in Betracht vor dem glänzenden Bilde vergangener Zeiten, als noch die Väter Herrscher im Lande gewesen waren, und die Bemühungen des milden Kaisers Alexander, die polnischen Frohnbauern aus der Sklaverei ihrer Edelleute zu erlösen und ihnen Freiheit und Eigenthum zu erwerben, hatten nur noch die aristokratische Unzufriedenheit vermehrt. An dieser verwerflichen Denkart der polnischen Großen scheiterten bisher alle ihre Unternehmungen für Wiedererrichtung des polnischen Königreichs, selbst die unter ihrem vielgepriesenen Kosciusko nicht ausgenommen. Aber der Kaiser hatte allerdings auch einen großen Missgriff durch die Ernennung seines Bruders Konstantin zum Statthalter und Generalissimus der polnisch-russischen Armee des Königreichs begangen, und sein jüngerer Bruder, Nikolaus, hatte den von der russischen Thronfolge ausgeschlossenen Statthalter auf dessen Wunsch in dieser Würde verbleiben lassen. Der Großfürst Konstantin war nun zwar im Grunde ein leidenschaftlicher Verehrer der Polen, allein diese Liebe war nur auf die besondere Befähigung der Nation zum Kriegsdienste gebaut, weshalb er denn auch die Armee auf jede mögliche Weise zu begünstigen strebte.

Daneben hatte er aber von dem verschrobenen Vater die pedantische Strenge ererbt, womit auf das Formelle des Dienstes mit tyrannischer Unerbittlichkeit gehalten wurde. Wo er endlich gar auf gegen die Russengewalt gerichtete Umtriebe stieß, da war seine Herrschaft so grausam, dass er Schuldig und Unschuldig miteinander verdammte und gegen seinen eisernen Willen keinen Einwand duldete. Auf diese Weise wurde durch ihn die Anerkennung alles Desjenigen, was die russische Verwaltung sonst Gutes in Polen gestiftet hatte, wieder erstickt, ohne dass die genommenen Maßregeln den beabsichtigten Erfolgen entsprachen. Denn einestheils hatten schon die nach Alexanders geänderten Gesinnungen über den Liberalismus erfolgte Aufhebung der Pressfreiheit und andre Zurücknahmen aus der freisinnigen Constitution, anderntheils die unter Nikolaus angeordnete geheime Polizei, die fortwährende russische Garnison in Warschau und der von Konstantin eingeführte sklavische Militairdienst zu einem lange verhaltenen stillen Ingrimm der an die leichtere französische Verwaltung gewöhnten Polen geführt, sodass, aller Strenge des kaiserlichen Statthalters zum Trotze, sich geheime Verschwörungen zur Wiedererrichtung eines unabhängigen Polens bildeten. Schon beim Tode Alexanders waren mehre solcher Verbindungen entdeckt und ihre Theilnehmer nach russischer Weise bestraft worden. — Dass Nikolaus den Thron bestieg und Konstantin in Warschau verblieb, erhöhte noch die Missstimmung, die nun, nach den Ereignissen im Westen im Jahre 1830, einen längst vorhandenen Zündstoff zum schnellen Explodiren brachte. Aus Furcht, entdeckt zu werden und durch den gelungenen Ausfall der Revolutionen in Frankreich und Belgien kühner gemacht, beeilten die Theilnehmer der Verschwörung daher die Stunde des Ausbruchs. Am 29. November 1830, Abends nach 6 Uhr, drangen 20 Cadetten der Kriegsschule in den Palast Belvedère, wo der Großfürst wohnte. Er entkam jedoch und zog sich nach einer blutigen Nacht mit der russischen Garnison und der polnischen Garde aus der Stadt vor die Thore und, als am andern Morgen angeknüpfte Unterhandlungen fruchtlos geblieben waren, nach der russischen Grenze zurück, wo er, ohne Petersburg wiederzusehen und bis zu seinen letzten Augenblicken betheuernd, er sei der beste Pole von Gesinnung, am 27. Juni 1831 in Bialystock, kurz vor dem Anrücken eines polnischen Streifcorps unter dem General Chlapowski, des Großfürsten Schwager,

an der Cholera verstarb. — Der Aufstand hatte sich indessen mit reißender Schnelle über ganz Polen verbreitet, und es erfolgten die weltbekannten Begebenheiten, worin die polnische Tapferkeit noch einmal im hellsten Lichte aufloderte, die Russen aus dem Lande vertrieb und selbst dem neuerrungenen Ruhme des Balkanübersteigers Diebitsch ein schnelles Grab bereitete. Aber bald erwachte auch die polnische Uneinigkeit wieder, und mit ihr ging nach den heldenmüthigsten Thaten Polens Freiheit und Selbstständigkeit vielleicht auf immer verloren. Denn nachdem sich der Widerstand der Polen gegen die russische Übermacht unter dem General Paskiwitsch bis ins Jahr 1832 verlängert und von den polnischen Truppen noch auf preußischem und östreichischem Gebiete passiv fortgesetzt worden war, erfolgte am 17. März 1832 ein kaiserlicher Ukas des Selbstherrschers aller Reußen, wornach Polen definitiv zu einer künftigen Provinz Russlands gemacht wurde. Der Reichstag war schon am 26. Februar 1831 aufgehoben und durch ein bloßes organisches Statut ersetzt worden. Nun aber sollte gar keine polnische Nationalarmee mehr existiren und, wer Dienste verlangte, in russische Regimenter eintreten. Die Universitäten von Warschau und Wilna wurden aufgehoben, die Knaben und Jünglinge, die bisher in den polnischen Cadettenhäusern erzogen worden waren, nach Petersburg verpflanzt und durch viele andre und nachfolgende autokratische Befehle die polnische Nationalität auf jede Weise gekränkt und unterdrückt. So unterlagen die Polen und die polnische Revolution gegen das Russenthum, größtentheils aber an ihrem eigenen althistorischen Verschulden gegen die innere wahre Freiheit ihrer Mitbrüder und der ebenso herkömmlich gewordenen polnischen Uneinigkeit.

Im Jahre 1830, das so reich an historischen Begebenheiten für volkfreiheitliche Institutionen war, erneuerten sich übrigens auch die Unruhen in Italien, welche im folgenden Jahre die Verbindung des Giovine Italia der enragirtesten italienischen Freiheitshelden entstehen ließen, die später von ihrem Präsidenten, dem 1848 so bekannt gewordenen Mazzini, in der genfer Zeitschrift La Giovane Italia vertheidigt wurde. Die Entschiedenheit der östreichischen Regierung dämpfte doch bald diese Versuche, welche in der Schweiz von flüchtigen Deutschen fortgesetzt und dort zu gewünschten Verbesserungen und dem Sturze der aristokratischen Erbregierungspartei führten. In Spanien ent-

stand durch die von dem verhassten Ferdinand VII. verfügte Aufhebung des salischen Erbgesetzes zu Gunsten seiner Tochter die erste karlistische Verbindung, welche an den bourbonschen Höfen in Frankreich und Neapel eine Stütze fand, und in Portugal regte sich die Erhebung gegen den bluttriefenden Usurpator Don Miguel, die jedoch erst 1832 durch den Sieg der Donna Maria da Gloria den Sturz des bigotten Tyrannen herbeiführte. Selbst England blieb nicht von inneren Kämpfen wegen Reformen in der Verfassung und Reformationen in der Verwaltung Irlands verschont. — In Griechenland wurde der Versuch zur Errichtung eines griechischen Königthums gemacht, der aber an dem Widerstreben des zum ersten König von Griechenland ausersehenen Prinzen von Koburg und demnächstigen König der Belgier scheiterte und erst 1835 mit der Wahl des bairischen Prinzen Otto das gänzliche Ende des vieljährigen Kampfes der Griechen gegen die Unterjochung der Türken beendigte. Und damit auch die Bekenner des Islams nicht von der allgemeinen Bewegung des revolutionären Jahres 1830 verschont bleiben sollten, begann auch in demselben der Kampf Mahmud II. gegen den nach völliger Selbstständigkeit strebenden Viceкönig Mehemed Ali von Ägypten.

Dass in einer Zeit so allgemeiner Aufregung der Norden nicht allein von politischen Gährungen befreit bleiben werde, namentlich die dänische Monarchie nicht, das lag schon in der bereits gedachten Unzufriedenheit der Ritterschaft über die noch immer nicht erfüllten Versprechungen des Königs Friedrich VI. hinsichtlich einer einzuführenden ständischen Regierungsform in dem deutschen Bundeslande Holstein. — Und was zunächst Schweden betraf, da regte sich auch hier die Opposition des Adels gegen Karl Johanns Regierung in der fast zweijährigen Reichstagsversammlung [1]) und eine alte Anhänglichkeit an die entthronte Dynastie. Die letztere kam erst 1832 aus der entdeckten Verschwörung der beiden Edelleute Düben und Vegesack an den Tag, die jedoch ebenso leicht beseitigt wurde, als die Angeklagten mit leichter Strafe davonkamen. Ein gewisser Kapitän Lindeberg wiederholte die Angriffe auf die Regierung in der Presse und ward dafür zum Tode ver-

1) Man berechnete, dass jede Minute dieses langen Reichstages dem Lande 7 Thlr. schw. Bco. gekostet habe.

urtheilt, aber ebenfalls gleich darauf in eine allgemeine Amnestie für alle politischen Verbrechen mit eingeschlossen, nachdem derselbe sich geweigert hatte, eine Milderung der über ihn erkannten Todesstrafe durch Landesverweisung vom König anzunehmen.

Ebenso friedsam erfolgte in Dänemark die Beendigung der in gleichem Sinne unternommenen Bestrebung des zum Landvogt auf der Insel Sylt ernannten Kanzleiraths Uwe Jens Lornsen, den Herzogthümern Schleswigholstein eine gemeinsame Verfassung und Landesverwaltung zu verschaffen. In einer von ihm herausgegebenen Schrift „Über das Verfassungswerk in Schleswigholstein" erinnerte er an den 13. Artikel der deutschen Bundesakte von 1815, in welcher sämmtliche Fürsten Deutschlands ihren Landen eine ständische Verfassung zugesichert hätten, und beklagte sich darüber, dass noch keine Resolution auf die aus verschiedenen Distrikten des Herzogthums Schleswig eingesandten Petitionen erfolgt sei, worin erbeten worden, dass die dem Herzogthum Holstein zugedachte Verfassung für beide Herzogthümer erlassen werden möchte. Die Gründe, welche in anderen Staaten für eine Veränderung in der Regierung sprächen, meinte er, wären, wenn auch von anderer Art, so doch in nicht geringerem Grade hier vorhanden, und besonders hätten zwei Thatsachen gebieterische Ansprüche auf durchgreifende Reformen in den Staatsinstitutionen: die Finanzverwaltung sei ein Geheimniss, und sämmtliche höhere administrative Verwaltung bedürfe einer völligen Umgestaltung. Über den gänzlichen Mangel an Öffentlichkeit zögen sich Männer von Geist und Fähigkeiten, dem Vaterlande zu dienen, entrüstet und voll bitteren Unmuths von einer solchen Administration zurück oder suchten so gut als möglich mit ihren Amtsgeschäften fertig zu werden, um ihre Hauptlebensfreuden im Schoße ihrer Familien oder in wissenschaftlichen Studien zu finden, weil auch das gesellige Leben allen Reiz verliere, wo dasselbe nicht vom Staatsleben gehoben würde. Lornsen trug daher in dieser Schrift auf Einberufung einer provisorischen Versammlung aus den Repräsentanten des ganzen Landes im folgenden Jahre an, welche über das Steuerbewilligungsrecht, das absolute Veto u. s. w. zu berathen hätte, und verlangte die Verlegung aller deutschen Landescollegien von Kopenhagen nach den Herzogthümern, die Trennung der Justiz von der Verwaltung, die Errichtung eines Oberappellationsgerichts für beide Herzogthümer, die Errichtung zweier Re-

gierungscollegien, eines für jedes Herzogthum, und eines Staatsraths zur Regierung beider Länder, dem sämmtliche administrative Collegien untergeben sein sollten. Dann äußerte er unvorbehalten, wie die unmittelbare Folge einer solchen neuen Regierungsform die vollständige Trennung der Herzogthümer vom Königreiche in administrativer Rücksicht sein werde. — Schon lange hätten die Dänen die Absicht an den Tag gelegt, uns zu einem Volke mit ihnen zu verschmelzen, und selbst in den neuesten Zeiten, in welchen das deutsche Nationalgefühl kräftiger aufgetreten sei als je, habe man sich nicht entsehen, uns über den offenbarten Widerstand zuzurufen, lieber doch Etwas als Dänen, denn Garnichts als Deutsche zu werden. — Hohn und Gespötte sei freilich das oftmalige Loos der größten und edelsten Nation Europa's, wegen Zersplitterung ihrer Völker nach allen Seiten, gewesen, aber die Zeit hätte es auch gelehrt und werde es noch ferner lehren, dass die Deutschen jedes unedle Ansinnen gebührend zurückzuweisen wissen würden. Jeder Gedanke an eine Verschmelzung beider, unter dem Scepter des Königs von Dänemark vereinigten Völker müsse daher aufgegeben werden. Aber auch die bisherige administrative Verbindung müsse, als gleichverderblich für beide Theile, aufhören, denn dieselbe gleiche der kraftlosen Bewegung eines aneinandergewachsenen Zwillingspaares. — „Lasst uns, wie Brüder, Hand in Hand, Jeder in freier selbstständiger Regung, der König an der Spitze, der Zukunft entgegengehen! Nur den König und den Feind dürfen wir gemeinschaftlich haben!" ruft er seinen Landsleuten im begeisterten Vorgefühle der sonst kommenden Tage, wie die Gegenwart sie erlebt hat, aus, und wohl uns Allen, hätte die Regierung Friedrich VI. sich zu dem allein wahren, allein friedenbringenden, hochsinnigen Gefühle erheben können, dass der König von Dänemark Regent einer Personalunion ist, dass der hellste Glanz seiner doppelten Krone darin bestehen würde, wenn er jenseits der Königsau sein königlich-dänisches, diesseits derselben sein herzoglich-schleswig-holstein-lauenburgisches Regentenrecht übte, seine höchste Ehre

darin suchte, ein ebenso gerechter deutscher als dänischer Fürst und immer eingedenk zu sein, dass sein deutscher Stamm den deutschen Herzogthümern die deutsche Herzogskrone zu verdanken hat! —

Nachdem Lornsen dann die Gründe zu widerlegen suchte, welche gegen den gewählten Augenblick zu seinen Propositionen etwa sprechen konnten, äußerte er sich schließlich über den König Friedrich VI. in folgenden ehrenvollen Worten: „Andre haben Bedenken über die Motive der Sache mit Rücksicht auf die Liebe zu unserm König erhoben, indem sie annehmen, dass die gewünschten Reformen Allerhöchstdemselben missfallen könnten. Allein so darf die Liebe zum König sich in der Brust der Mannes nicht offenbaren. Wir dürfen uns nicht selbst in die Lage setzen, unsern angelegentlichsten Antrag bis zu dem Zeitpunkte auszusetzen, da der Tod uns einen König raubt, dem wir Unsterblichkeit wünschen. Im Gegentheil ist es grade nun, unter der Regierung des jetzigen Königs und während seiner Lebenszeit der angemessenste Zeitpunkt zur Begründung unserer neuen Staatsformen. Denn unser König ist kein gemachter, sondern ein geborner Bürgerkönig.

Begreiflicherweise erhoben sich nun viele Stimmen für und wider den lornsenschen Antrag und es erschienen zahlreiche Flugschriften über den von ihm angeregten Gegenstand, darunter auch die des Landraths v. Rumohr und des Kanzlers v. Brockdorff in Glückstadt. Wir wollen den wesentlichen Inhalt dieser Brochüren hier mittheilen, um eine der denkwürdigsten Episoden aus der Geschichte Friedrich VI. umsovielmehr in ihrem Zusammenhange zu geben, als dieselbe den Wendepunkt in den Gesinnungen des Königs bezeichnen, welcher zu einem veränderten Regierungssysteme vom Jahre 1831 an führte. Rumohr erzählt folgendermaßen: „Als nach den Befreiungskriegen der Schwindel der Reformen besonders die deutsche studirende Jugend ergriffen hatte, nahm Lornsen lebhaften Antheil daran und gehörte zu der Zahl der später verfolgten Wartburger (?) [1]. Zurückgekehrt zum Vaterlande,

1) Diese Angabe des Herrn v. Rumohr dürfte falsch sein, denn aus den Untersuchungsakten ging hervor, dass Lornsen nur an den Berathungen über Errichtung einer allgemeinen deutschen Burschenschaft in Jena Theil genommen hatte.

nahm er sein Examen, ging nach Kopenhagen und wurde in der Kanzlei angestellt. — Als er später in Veranlassung des wartburger Festes und an andern Orten verhandelter Gegenstände von einer fremden Regierung reklamirt wurde, nahm ihn unsre milde Regierung mit der abweisenden Antwort in Schutz, dass er, Lornsen, hier schon angestellt sei. [1]) — Statt der Dankbarkeit dafür, sucht er nun eine Volksaufregung zu bewerkstelligen. — Kann aber wol ein Mann, der des Königs Wohlthaten mit Undank lohnt, der Mann des Volkes sein? — einem Könige, den eben dieses Volk liebt und verehrt? Nach mehrjähriger Dienstzeit erhält Lornsen eine Anstellung im Herzogthum Schleswig; er leistet seinen Amtseid und eilt auf dem Dampfschiffe nach Kiel. Anstatt sich auf den ihm angewiesenen Posten zu begeben, sucht er nun, zuerst hier, dann in mehren andern Städten der Herzogthümer, seine demokratischen Grundsätze zu verbreiten; er bemüht sich, Versammlungen zu Stande zu bringen, welche um Einführung einer Verfassung petitioniren sollen; [2]) er entwickelt dort seine Ansichten, und da dieser Wirkungskreis seiner rastlosen Thätigkeit noch zu geringe ist, so lässt er mehre tausend Exemplare seiner Schrift über das Verfassungswerk drucken und über Stadt und Land verbreiten. [3]) Dieses Unternehmen wird mit so großem Eifer betrieben, dass ich Gutsbesitzer kenne, welchen durch

---

1) Auch diese Angabe des Verfassers ist falsch, weil in dem von der preußischen Regierung gestellten Verlangen von der Theilnahme Lornsen's am Wartburgfeste nicht die Rede war.

2) Etwas Anderes als das Petitioniren hat Lornsen nicht zu erwirken gestrebt, und dieses Recht ward unmittelbar nach seiner Verurtheilung vom König selbst anerkannt. Die Ritterschaft hatte diese Sünde in des Herrn v. Rumohrs Augen schon vielfältig in gleichem Sinne begangen, ehe noch die berathenden Stände eingeführt worden waren.

3) Ebenfalls dieser Vorwurf des Herrn v. Rumohr war übertrieben, mithin eine verwerfliche Agitation in entgegenstehender Richtung. Aus dem Berichte der schleswigholsteinlauenburgischen Kanzlei an den König vom 27. März 1831 geht hervor, dass von der lornsenschen Schrift, deren Druck Olshausen besorgte, in Kiel 9000 Exemplare verlegt wurden. Davon vertheilte man 500 Exemplare gratis, 1045 waren noch auf dem Lager, als der Beschlag erfolgte, und 7454 Exemplare verkauft worden. Aus diesem Debit dürfte ein nicht unerhebliches Belege für das Interesse des Publikums an dem lornsenschen Werke hervorgehen.

die Post ein halbes Dutzend Exemplare der Schrift zugestellt wurde. Damit noch nicht genug, ward dieselbe auch an Gasthöfe in den Städten und Wirthshäuser auf dem Lande gratis vertheilt, damit auch die Freunde der Schenken ihren Kopf damit anfüllen konnten, wo dieselbe missverstanden oder nur halb verstanden wurde." — Nachdem der Verfasser dann noch weiter über Lornsens Undankbarkeit in seiner Jeremiade urgirt hat, erinnert er die Bauern daran, dass sie sich im Irrthum befänden, wenn sie die constitutionelle Regierung für eine wohlfeile hielten, die im Gegentheil eine kostspieligere als die monarchische sein würde. Ferner äußert er zur Vertheidigung der absoluten Herrschaft über die „vielgerühmte" englische Verfassung, dass Jahrhunderte von der Einführung der Magna-charta bis zur Emancipation der Irländer verflossen seien, und schließt seine gehaltlose Widerlegung der sogenannten lornsenschen Agitation mit der Aufforderung an seine Landsleute, doch nicht auf Verrath sinnen zu wollen in einem Augenblicke, worin der König grade damit umgehe, der dringendsten Noth (!) seiner Unterthanen abzuhelfen, sich nicht mit Leuten einzulassen, denen weder Ehre noch Eid oder irgend Etwas noch heilig wäre. [1]) — —

---

1) Mit diesem plumpen Schlusse des lornsenschen Antagonisten sollte natürlich auf die Worte des Beamteneides gedeutet werden, die es allen Angestellten zur Pflicht machen, nach besten Kräften das „absolutum Dominum Ihro Königl. Majestät unveränderlich zu erhalten." — Nach dem sterilen Buchstaben dieser Verpflichtung aus dem 17. Jahrhundert hatte also Lornsen Unrecht, dass er sich erlaubte, zur Petition um eine sich als für die Herzogthümer, wo die Alleinherrschaft übrigens gar nicht bestand, sondern nur angemaßt war, als nachtheilig erweisende Regierungsform aufforderte, allein er that dies in einem Geiste, den wir allen Anhängern des Royalismus und namentlich allen fernen und nahen Junkern der Gegenwart zur Nachahmung empfehlen wollen. Lornsen, indem er gegen eine Regierung auftrat, von der mit Hamlet anerkanntermaßen das Something is rotten in the state of Denmark zu sagen war — und wir meinen damit das absolutum Dominum — that dies auf eine Weise, worin die höchste Anerkennung der Gesinnungen des Königs Friedrich VI. lag, von dem er recht wohl wusste, wie eifersüchtig derselbe auf seine unbeschränkte Gewalt war, aber auch, dass seine Liebe zum Volk diese ihm eingeschulte Gesinnung noch so sehr überwog, dass er ihn einen gebornen Bürgerkönig nennen durfte. — Und wie verhielt es sich dagegen wol nur 18 Jahre später mit der Anstellung des Amtmanns

Gehaltvoller als die rumohrsche war dagegen die Einsage des Freiherrn v. Brockdorff gegen das lornsensche Auftreten. Das Erscheinen der lornsenschen Schrift und die dieselbe begleitenden Umstände, sagt dieser Verfasser, seien Begebenheiten ganz neuer Art in unserm bisher so glücklichen und ruhigen Vaterlande. Er hebt hervor, daß gleichzeitig mit dem Erscheinen der lornsenschen Schrift von allen Seiten der Herzogthümer bald wahre, bald übertriebene Nachrichten von geheimen und öffentlichen Versammlungen eingelaufen seien, in welchen die Grundsätze erwogen würden, welche Lornsens Werk enthielte, und Bittschriften mit der Tendenz von Reformen entworfen würden. — Emissäre sollten das Land in allen Richtungen bereisen, um Anhänger an die in jener Versammlung beschlossenen Umgestaltung unsrer Verfassung zu werben und den Vorstellungen bei der Regierung Gewicht zu geben durch die Menge ihrer Unterschriften. — In der Schrift selbst sei die Rede von Auflösung der Verhältnisse, „worin wir, die Bewohner Schleswigholsteins, bisher zu dem Regenten und der Krone Dänemark gestanden, um statt dieser Bande neue zu knüpfen mit unserm angestammten Fürsten und ein von der dänischen Nation auf immer getrenntes Volk zu bilden.“ — Lornsen habe aber keinesweges dargethan, daß eine Umwälzung in dem Bestehenden für uns dringlich-nothwendig geworden sei, denn in keinem andern der deutschen Bundesstaaten habe der Regent so väterlich darüber gewacht, daß die dem Volke theuer gewordenen Gerechtigkeiten und Specialverfassungen aufrecht erhalten würden, als dies in den Herzogthümern der Fall sei. Der Friese wie der Sachse werde bei seinem alten Landrechte geschützt. Noch sei die Rechtspflege öffentlich und der Landmann habe Sitz im Gerichte, das über seine Interessen entscheide. Die innere Organisation der friesischen Distrikte, der Insel Fehmarn und der holsteinischen Marschen grenze an eine freistaatliche Regierung. Die Städte Schleswigholsteins hätten ihre Verfassungen zum Theil schon im 14. Jahrhundert aus den Händen der alten Hansa empfangen. Ditmarschen sei stolz auf seine Freiheiten, welche ihm ge-

---

von Veile und des Bischofs von Maribo, die mit der Selbsthülfe des Volks ihrem absoluten König gedroht, ja ihm das Schicksal Ludwig XVI. in Aussicht gestellt hatten, als noch das nämliche Eidsformular für diese Herren zu unterschreiben war und es noch keine Constitution vom 5. Juni 1849 gab?

wissenhaft bewahrt worden; Jedermann freue sich über die Erhaltung ihm lieb und werth gewordener Institutionen und segne die Hand des Monarchen, der ihm auf's Neue verbrieft hätte, was die Väter erkämpften.[1] — Diejenigen Distrikte, in welchen früher die Leibeigenschaft geherrscht hätte, sähen in unserm Fürsten den Schöpfer ihrer bürgerlichen Freiheit:[2] keine Eigenmächtigkeit, kein Missbrauch der alten Herrengerechtigkeiten bedrohe mehr den Frieden ihrer „Hütten". — Was man in Landen mit repräsentativer Verfassung nur mühsam und unvollkommen in Rücksicht des Volksunterrichtes und der gelehrten Bildung erstrebt, das habe unsre Monarchie schneller und in dem Grade erreicht, dass dieselbe die ehrenvollste Anerkennung deshalb im Auslande gefunden hätte. Ja, selbst die Männer der Reformen und Freiheiten in Frankreich, dieses Heerdes der Staatsumwälzungen, priesen unsre Regierung als eine solche, unter welcher man sich sehr glücklich fühle und wo das Volk auf sicherstem Wege der wahren Aufklärung zugeführt werde.[3] — Das monarchisch-constitutionelle Prinzip sei auch dem lornsenschen Verfassungsentwurfe nicht zum Grunde gelegt, sondern es habe dem mit revolutionären Ideen vertrauten Proponenten das Bild der Republick mit einem Schattenkönige vorgeschwebt. Dem ernsten Beobachter müsse deshalb auch gerechtes Bedenken wegen Befähigung des Verfassers, sich selbst zum Staatsordner und Gesetzgeber zu erheben, erwachsen und große Zweifel an die Reinheit seiner Absichten.[4] Die lornsensche Schrift öffne daher der Intrigue die Thüren;

---

1) Aber gegen welche Anfechtungen, wenn nicht gegen die der Dänen?

2) Ja, ja! aber man vergleiche doch einmal noch heute den Hof eines adligen Gutsbauern und den eines Selbsteigenthümers, um aus dieser Anschauung eine helle Belehrung zu schöpfen, und man wird sich einer Erinnerung an die unterlegten Wenden im östlichen Holstein nicht erwehren können.

3) Dazu angezogen: Forces productives et commerciales de la France par le Baron Charles Dupin. Paris 1827, I, 65—66.

4) Und doch war Alles, was Lornsen proponirte, eben Dasjenige, was alle Patrioten und gelehrte Staatsmänner jetzt als das Einzige anerkennen, was zum dauernden Frieden mit dem usurpirenden Dänemark in Schleswigholstein führen kann! Und was die Gesinnungen Lornsens betrifft, da weiß die Welt längst, wie ungerecht die unedle Verdächtigung des Kanzlers auf dem hohen Richterstuhl war. Die schleswigholsteinlauenburgische Kanzlei gab an

was denn unmöglich zu Frieden und Ordnung, sondern nur zu blutigem Kampfe, Ruinen und zerstörtem Wohlstande führen könne. — —

Von den Vertheidigern der also angefochtenen Vorschläge erwähnen wir nur die „Beleuchtung der lornsenschen Schrift" vom Syndikus Klenze in Ütersen, der dieses Werk ein gesundes, in den gesunden, wohlvorbereiteten Acker niedergelegtes Saatkorn nannte, und die Meinung aussprach, König Friedrich VI. sei die höhere Hand, welche dieser Aussaat Wachsthum und Gedeihen geben werde. Er erinnerte daran, daſſ der oldenburgische Regentenstamm, der so lange der Stolz des Landes gewesen, uns jetzt einen König gegeben habe, an dem alle Unterthanen mit inniger Liebe hingen, weil sie es wüſſten und erfahren hätten, daſſ er unermüdlich für das allgemeine Wohl strebe und den festen Willen habe, dasselbe auf alle Weise zu fördern. — Damit diese Liebe zu Friedrich VI. nicht wanken möge, bringt er in Erinnerung, daſſ der König selbst ein Muster der Ordnung und Mäßigkeit sei, daſſ er unermüdlich auf die Anträge auch des Allergeringsten seiner Unterthanen höre und mittels seiner bewundernswürdigen Gedächtniſſkraft nicht mehr vergesse, was ihm einmal vorgetragen worden; wie er jeden Schmeichler von sich weise, aber den graden, offenherzigen Mann liebe und das freimüthige Wort belohne. Obgleich ein unumschränkter Gebieter, so finde doch in seinem Reiche die vollkommenste Freiheit statt, und als zur Zeit der sogenannten demagogischen Umtriebe ein freisinniger Unterthan ihm, wegen im Auslande von demselben geäußerter freimüthiger Worte als gefährlich bezeichnet worden sei, da habe der König die ihn adelnde Antwort gegeben: „Er vergaß, daſſ er nicht im eignen Lande war." — Ein solcher König nun sei dem erhabenen Unternehmen würdig, eine Volksrepräsentation einzuführen, und die Weltgeschichte werde die Epoche Friedrich VI. bald auf ihren Gedenkstein als eine Zeit einzeichnen, in welcher vernünftige Reformen und das Glück des Volks dauernd befestigt worden seien. —

Indessen war schon am 16. November folgende Ansprache des Königs an die Schleswigholsteiner aus der deutschen Kanzlei erlassen worden:

---

die Untersuchungscommission das Zeugniſſ ab, daſſ Lornsen 9 Jahre lang unter derselben mit Fleiß, Eifer und Tauglichkeit gearbeitet hätte.

„Wir Frederik der Sechste, von Gottes Gnaden König zu Dänemark, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, der Ditmarschen und zu Lauenburg, wie auch zu Oldenburg und Delmenhorst, entbieten Unsern lieben getreuen Unterthanen in den Herzogthümern Schleswig und Holstein Unsere Gnade und fügen ihnen zu wissen:

„Es ist zu Unserer Kenntniss gekommen, dass einige Personen es sich herausgenommen haben, in Unsern Herzogthümern falsche Gerüchte auszustreuen und es zu versuchen, die ruhigen Einwohner zu gemeinschaftlichen Schritten zu verleiten, welche nachtheilig für die öffentliche Ordnung und Ruhe werden können. [1]) Wir werden einem jeden strafbaren Beginnen der Art den Ernst entgegensetzen, welchen die Umstände erfordern, und warnen Unsere lieben getreuen Unterthanen mit landesväterlicher Huld, jenen Gerüchten keinen Glauben beizumessen und keiner ordnungswidrigen Aufforderung Gehör zu geben. [2]) Das Wohl des Landes und eines jeden Einzelnen ist von jeher das höchste Ziel Unserer Wünsche und Bestrebungen gewesen und wird es stets bleiben. Wir finden in der Anerkennung Unserer unablässigen Sorgfalt durch den Ausdruck der Liebe und des Vertrauens Unseres Volks den grössten, Unserm Herzen theuersten Lohn. Deshalb erwarten Wir auch von Unsern lieben getreuen Unterthanen, dass sie in ihrem Vertrauen auf Uns

---

1) Welche vorsichtige und verschweigende Wendung! Scheute man sich etwa, im Gefühl des so lange unerfüllten königl. Versprechens, die Sache beim rechten Namen zu nennen, um den zugleich für den König darin liegenden Vorwurf zu entgehen? —

2) Sonderbar! Gerüchte waren da, die keinen Glauben verdienten, und doch warnt die Regierung vor Dingen, die sie selbst glaubte! Waren es etwa die Gerüchte von einer beabsichtigten Incorporation Schleswigs in das Königreich und vom Angriffe auf die deutsche Sprache, die man damit bezeichnen wollte? Schon wurden nämlich fortwährende Klagen laut über die in dänischer Sprache ausgefertigten Bestallungen, die Niemand verstand, und der Prof. Möller von der kopenhagener Universität hatte in einer Broschüre: „Dänemarks Stolz in seiner Demüthigung," unverhohlen auszusprechen gewagt: „Wir arbeiten von Jahr zu Jahr an einer völligen Verschmelzung des Königreichs Dänemark mit seinen deutschredenden Provinzen. Vermittels der Sprache ward Schonen schwedisch, Elsass französisch" ꝛc.

verharren und sich überzeugt halten, dass Wir eine jede, das Gesammtwohl fördernde Veranstaltung in der dazu geeigneten Zeit treffen werden. Wir versichern sie insgesammt Unserer königlichen Huld und Gnade.

„Gegeben in Unserer königlichen Residenzstadt Kopenhagen, den 16. November 1830.“

Frederik R.

Moltke,

Rothe, Hammerich, Jensen, Langheim.

Dieser Ansprache an die Bewohner der Herzogthümer folgte zunächst ein Aufsatz in der officiellen Collegialzeitung, aus welcher die ersten Schritte der Regierung gegen Lornsen hervorgingen.

„Kanzleirath Lornsen“, so lautete dieser Artikel, „der am 12. Oktober zum Landvogt auf der Sylt ernannt wurde, hat, anstatt das ihm allergnädigst anvertraute Amt anzutreten, seit seiner Abreise von der Hauptstadt am 18. Oktober in verschiedenen Örtern der Herzogthümer, namentlich in Kiel und Flensburg, sich emsig bemüht, auf strafbare Art und schnurgerade gegen seine Pflicht als Beamteter, das Zutrauen zwischen der Regierung und den Unterthanen zu stören und die friedlichen Bewohner zu gemeinschaftlichen Schritten, die für die öffentliche Ruhe und Sicherheit die verderblichsten Folgen haben könnten, zu verleiten. Eine von ihm herausgegene Schrift zeugt nicht allein von dieser Absicht, sondern es wird dieselbe auch durch ein Schreiben vom 5. November an den Präsidenten der schleswig-holstein-lauenburgischen Kanzlei, woneben er die gedachte Schrift einsandte, und durch einen Bericht des Amtmanns von Tondern, welcher anzeigt, dass Kanzleirath Lornsen, weit entfernt, seinen Absichten zu entsagen, den festen Vorsatz geäußert habe, seine Stellung als Beamteter anwenden zu wollen, um eine unruhige Stimmung (?) bei den Bewohnern der Insel hervorzurufen. Se. Majestät der König, dem diese Facta angezeigt worden sind, haben demnach unterm 15. November zu resolviren geruht, d a s s d a s k ö n i g l. s c h l e s w i g s c h e O b e r g e r i c h t d e n K a n z l e i r a t h L o r n s e n u n v e r z ü g l i c h z u v e r h a f t e n u n d i h n i n s i c h e r e B e w a h r u n g a u f d i e F e s t u n g R e n d s b u r g z u b r i n g e n, s o w i e a u c h, d a s s d a s g e d a c h t e O b e r g e r i c h t d i e g e-

naueste Untersuchung gegen den Kanzleirath Lornsen wegen seines obenerwähnten gesetzwidrigen Benehmens einzuleiten und in Übereinstimmung mit dem Resultate dieser Untersuchung das Nöthige, wie es Gesetz und Recht verlangen, mit ihm vorzunehmen habe."

Zu gleicher Zeit wurde dem Kanzler Brockdorff aufgetragen, sich nach Kiel zu begeben, um dem dortigen Treiben entgegenzuwirken. Dieser Vorkehrungen bedurfte es jedoch keineswegs, denn die Stadt Kiel beschloss, wie sehr auch die Einführung einer ständischen Verfassung zu wünschen sei, so müsse der Augenblick, darum zu petitioniren, doch ruhigeren Tagen vorbehalten bleiben; und diesem Beispiele folgten meistens auch die übrigen Städte. Die Ritterschaft endlich, welche bisher so sehr auf Wiederherstellung der alten Landesverfassung gedrungen hatte, einigte sich sogar in einer in Kiel abgehaltenen Versammlung zur Einreichung einer Loyalitätsadresse an den König, die in Kopenhagen große Beruhigung erwirkte, wenn auch die Motive zur Darlegung solcher Gesinnungen der Prälaten und Ritterschaft mehr aus Befürchtungen vor einer allgemeinen, freisinnigen Erhebung zum Nachtheil ihrer Vorrechte, als aus aufrichtiger Liebe zum Könige hervorgegangen sein mochten. Ihre Adresse lautete also:

„Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,
Allergnädigster Erbkönig und Herr!

„In einem Augenblicke wie der jetzige, wo auch in unserm Vaterlande politische Bewegungen fühlbar geworden sind, halten Prälaten und Ritterschaft der Herzogthümer Schleswig und Holstein, denen auch die übrigen Gutsbesitzer beigetreten sind, es für eine theure Pflicht, durch die allerunterthänigst unterzeichnete fortwährende Deputation ihre Ansicht über die Begebnisse, welche die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich ziehen, ehrfurchtsvoll vor Ew. Majestät auszusprechen, umsomehr, da selbige überzeugt sind, dass die Umtriebe einzelner Übelwollender (!?) keinesweges mit der öffentlichen Meinung übereinstimmen.

„Wenn sie nun gleich Ew. Majestät nicht verhehlen können, dass auch nach ihrem allerunterthänigsten Dafürhalten die Anforderungen der Zeit zur Berücksichtigung lautwerdender Wünsche immer dringender geworden sind, so halten sie es doch in einem Augenblicke allgemeiner

Gährung, wie der gegenwärtige es ist, für die erste Pflicht aller treugesinnten Unterthanen, die Ventilation der ernsten Fragen, welche das allgemeine Interesse des Landes betreffen, nicht zu übereilen.

„Prälaten und Ritterschaft sowie die übrigen Gutsbesitzer der Herzogthümer Schleswigholsteins glauben durch offene Darlegung dieser ehrfurchtsvollen Gesinnungen den Erwartungen zu entsprechen, welche Ew. königl. Majestät von einem Corps haben, das jederzeit seine allerunterthänigsten Wünsche mit Freimüthigkeit vor die Stufen des Thrones gebracht hat. Mit gleicher Offenheit und mit demselben Vertrauen sprechen sie daher hier die Überzeugung aus, daſſ Ew. königl. Majestät die fernere Erhaltung der vollkommensten Ruhe im Lande dadurch sichern würden, wenn Allerhöchstdieselben in Ihrer Weisheit befehlen sollten, die Wünsche des Landes verwahren zu wollen.

„Die wir in tiefster Unterthätigkeit ersterben

Ew. königl. Majestät

allerunterthänigste, treugehorsamste, zur fortwährenden Deputation der schleswigholst. Prälaten und Ritterschaft Committirte:

Graf v. Rantzau, Graf v. Moltke, v. Warnstedt,
v. Buchwaldt, Graf v. Moltke.“

Auf diese Adresse der nunmehr so duldsam gewordenen Gutsbesitzer ließ der König durch die Kanzlei am 4. December folgende Antwort ertheilen:

„Die Kanzlei hat die mit dem Schreiben der fortwährenden Deputation von Prälaten und Ritterschaft vom 26. v. M. eingesandte allerunterthänigste Adresse der Prälaten und Ritterschaft, welcher die übrigen Gutsbesitzer beigetreten sind, Sr. Majestät dem Könige vorgelegt.

„Allerhöchstdieselben haben in dieser Adresse die loyalen Gesinnungen Ihrer getreuen Prälaten und Ritterschaft sowie der ihnen beigetretenen Gutsbesitzer erkannt und die Allerhöchstdenenselben bewiesene ehrfurchtsvolle Ergebenheit mit besonderer Zufriedenheit wahrgenommen. Durch die an dem treuen Sinn Ihres Volks gescheiterterten Bestrebungen einiger Übelwollender, eine Aufregung herbeizuführen, werden Se. Majestät Sich nicht abhalten lassen, nach wie vor mit den nöthigen Vorbereitungen fortzufahren, um die Wünsche Ihrer getreuen Unter-

thanen in dem Herzogthum Schleswig sowie in dem Herzogthum Holstein (!) baldthunlichst berücksichtigen zu können."

Aber schon am 7. April 1831 richtete die Ritterschaft einen ausführlich motivirten Antrag an die Kanzlei um Intervenirung zur Erwirkung eines gemeinschaftlichen Landtages für beide Herzogthümer, indem sie diesen Schritt am nämlichen Tage zur Kenntniss des Königs brachte. In diesem Antrage beriefen die Supplikanten sich, als das einzige noch von den alten Landtagen übrige Organ, auf ihre am 8. Oktober 1816 unmittelbar an den König eingereichte Vorstellung, worin, wie sie sagten, mit unwiderlegbaren geschichtlichen und politischen Gründen dargethan sei, dass 1) die genaue Verbindung zwischen beiden Herzogthümern eines der ältesten schleswigholsteinischen Landesprivilegien sei, welches 2) niemals aufgehoben, sondern immer anerkannt worden, dass 3) die Anerkennung dieser Verbindung schon durch die Bestätigung der Landesprivilegien ausgesprochen werde, und 4) habe dieselbe von jeher zum Wohle des ganzen Reichs bestanden, verspreche auch für die Zukunft einen Gewinn wie keine andre Institution. Es habe daher auch keine andre Sache in dem Maße alle Changen so für sich wie die Fortdauer der innigen Vereinigung beider Herzogthümer. — Aus „allen den dargelegten Gründen" bat die Ritterschaft daher, dass bei der, wie sie wisse, nahebevorstehenden Einführung von Provinzialständen Mitglieder ihres Corps und andre mit der Landesverfassung bekannte Männer zur Berathung gezogen und den Herzogthümern Schleswigholstein eine gemeinschaftliche Vertretung bewilligt werden möge.

Dieser Schritt der Ritterschaft rief indessen die alte Spannung mit der Regierung wieder hervor, da sie den Ansichten des Königs zuwider lief. Es erfolgte daher am 27. Mai 1831 folgende Resolution des Königs darauf:

„Wir legen es hiermit Unsrer Kanzlei auf, der beständigen Deputation der Prälaten und Ritterschaft der Herzogthümer Schleswig und Holstein Folgendes in Veranlassung einer Vorstellung derselben vom 7. April d. J., unter Hinweisung auf Unsere allerhöchsten Resolutionen vom 6. September 1815 und 26. April 1816, zu eröffnen:

„Die von Uns aus freier landesherrlicher Macht beschlossenen Veränderungen in den inneren Einrichtungen der Herzogthümer Schleswig und Holstein kön-

nen nicht zu einem Gegenstande der Berathungen in einer Versammlung der Ritterschaft gemacht werden, weshalb auch der Antrag von Prälaten und Ritterschaft, dem die übrigen Gutsbesitzer beigetreten sind, diese Angelegenheit in gemeinschaftlicher Zusammenkunft miterwägen zu mögen, sich nicht zur Bewilligung eignet.

„Im Übrigen haben Wir aus der Vorstellung vom 7. April mit besonderem Wohlgefallen die Bereitwilligkeit ersehen, womit Prälaten und Ritterschaft willens sind, jede andere Rücksicht dem allgemeinen Wohl des Landes zum Opfer zu bringen, und gleichwie der Zweck Unsrer unveränderlichen landesväterlichen Fürsorge nur in dem allgemeinen Besten zu finden sein kann, so geben Wir Unsern getreuen Prälaten und der Ritterschaft um soviel lieber zu erkennen, daß sie keinesweges von einer ihrer wirklichen Stellung und ihren Verhältnissen entsprechenden Theilnahme an den Veränderungen ausgeschlossen werden sollen, welche in jenen Institutionen getroffen werden, sondern vielmehr darauf rechnen dürfen, das erfahrne und sachkundige Männer aus ihrer Mitte auf diejenige Weise dabei zugezogen werden, die Wir näher zu bestimmen Uns vorbehalten wollen.“

Aus diesem Rescripte geht das Widerstreben des Königs abermals in klaren Worten hervor, womit er dem allgemeinen Drängen nach einer repräsentativen Regierungsform nachgab. Allein die Umstände wurden immer gebieterischer, und die Dänen riefen nicht minder laut als die Schleswigholsteiner nach Erfüllung der oft verheißenen zeitgemäßen Verbesserungen durch mitrathende Stände. In ganz Europa hatte sich das Volk für diese Sache entschieden; die Mühe, die man sich gab, Lornsens Vorschläge als das Werk einiger „Übelwollender“ zu schildern, scheiterte zuletzt in dem Maße, das selbst der Kanzler Brockdorff nach Kopenhagen schrieb, es sei alles Vertrauen (zur Regierung) verschwunden, Treue und Glauben wären verletzt, weil das königliche Wort oft gebrochen worden. [1]) Unter einer so allgemeinen Stimmung der Unzufriedenheit sah sich denn endlich Friedrich VI. zum Nachgeben gemüssigt, allein auch dieses endliche Nachgeben geschah auf

---

1) Vergl. Droysen u. Samwer S. 81.

eine Weise, worin die alten friedenstörenden Ansichten vom Dänenthum und der Autokratie noch so hell durchschimmerten, wie dies bei Einführung von Provinzialständen nach preußischem Muster denn am Ende geschah.

Lornsens Schicksal hatte sich indessen erfüllt. Nach seiner Ankunft in Kiel im Oktober 1830, um sein Amt als Landvogt von Sylt anzutreten, das, wie er hoffte, ihm Muße lassen werde, sein Werk über die künftige Repräsentativverfassung Schleswigholsteins zu vollenden, glaubte er hier, wo die Unterhandlungen über die Verfassungsangelegenheit, angeregt von den gleichzeitigen Weltbegebenheiten, zur Tagesordnung gehörten, eine Empfänglichkeit für die Sache zu finden, wie er sie sich selbst in dem Grade vorherrschend nicht gedacht hatte. Anfangs unterhielt er sich doch nur gelegentlich mit einigen Freunden, dem Professor Olshausen, Doktor Michaelis und dem Advokaten Olshausen, über diesen Gegenstand, wurde aber von andern jüngeren Bekannten aufmerksam darauf gemacht, daß das Trachten nach einer repräsentativen Verfassung noch keineswegs so allgemein im Volke verbreitet wäre, wie er es sich nach den gemachten Erfahrungen vorstellte. Dies widerholten ihm namentlich Balemann und Falck, und Letzterer widerrieth gemeinschaftliche Schritte in der Sache als bedenklich und unangemessen. Lornsen war dagegen andrer Meinung und hielt das Einreichen von Petitionen für einen ganz gesetzlichen Schritt. Um diese zuwege zu bringen, verabredete er mit seinen Freunden die Anberaumung einer Versammlung zum 1. November im pepeschen Gasthofe, wo er sein Logis gewählt hatte. Diese Versammlung wurde doch nicht so zahlreich besucht, als man es erwartet hatte, da auch einige große Landsassen, unter ihnen Graf Karl Moltke auf Nütschau, gar keine Notiz von der an sie ergangenen Einladung genommen hatten. Das Resultat der Versammlung, in welcher Falck auf den Amtseid aufmerksam machte, war, daß der Druck der lornsenschen Schrift beschlossen wurde, und daß jeder Theilnehmer sich bemühen sollte, Petitionen um Einführung einer ständischen Verfassung in seinem Wirkungskreise zu veranlassen. — Nach der abgehaltenen kieler Versammlung begab Lornsen sich nach Flensburg, wo darauf eine Zusammenkunft der angesehensten Kaufleute in der Harmonie stattfand, in welcher man sich beifällig über Einsendung einer Petition genannten Inhalts aussprach. Doch

geht aus den Untersuchungsakten nicht hervor, daſſ solche Bitten aus Kiel und Flensburg wirklich an den König eingesandt worden sind. — Um nicht mit dem späteren Oberprokureur der Herzogthümer, den Kanzleideputirten Höpp zusammenzutreffen, beeilte Lornsen seine Abreise von Flensburg und traf in Schleswig die Obergerichtsadvokaten Reiche und Beseler, welche die Stimmung für Eingabe einer Petition günstig glaubten. —

Es war übrigens Lornsens anfängliche Absicht nur gewesen, sein Manuscript einigen politischen Freunden mitzutheilen; als man ihm aber dagegen einwandte, daſſ darin etwas Geheimthuerisches läge, entschloſſ er sich zum Druck. Wie wenig der Inhalt desselben einen sogenannten aufrühreriſchen oder hochverrätheriſchen Charakter trug, liegt auch schon darin, daſſ derselben in Kiel das Imprimatur von dem königlich bestellten Censor ertheilt ward. Wie es denn überall nur Lornsens Absicht war, zum Petitioniren aufzufordern, und falls dies nicht sollte erreicht werden können, sich ruhig auf seinen Posten zu begeben und nichts Weiteres in der Sache vorzunehmen. Er hatte sich dabei allerdings die Möglichkeit einer Inhaftirung auch gedacht, glaubte jedoch zuversichtlich, daſſ man ihn nach vollendeter Untersuchung freisprechen werde, weil er nichts Ungesetzliches beabsichtigt und unternommen habe, und die Hoffnung hegte, falls Unruhen über sein Unternehmen ausbrechen sollten, daſſ die Bürgerwehren schon den Pöbel in Ordnung halten würden. Um etwa in Kopenhagen von seinem Unternehmen zu befürchtende Auftritte zu verhüten, sandte er ein Exemplar seines Verfassungswerkes an den Präsidenten der deutschen Kanzlei und hielt die Versendung seiner Schrift an Andre einen Posttag zurück, damit allenthalben die nöthigen Vorkehrungen zur Verhütung von Unruhen getroffen werden möchten, begleitete aber dieses Exemplar mit einem Schreiben an den Präsidenten, Grafen Moltke, das in einem so unangemessenen und anmaßenden Ton abgefaſſt war, daſſ derselbe selbst den Tadel der Freunde erweckte, denen er dieses Schreiben mittheilte, die ihm die Verblendung vorhielten, worin er sich über seinen wahren Standpunkt und dem Berufe, eine andre Regierungsform zu erzielen, vorhielten. Auf die an ihn ergangene Aufforderung des Amtmanns v. Krogh, sich auf den ihm angewiesenen Amtsposten zu begeben, erwiederte Lornsen,

daſſ ihn Nichts in der Welt, am allerwenigsten die Furcht, sein Amt zu verlieren, davon abhalten werde, seine Aufgabe mit dem dazu erforderlichen Eifer zu verfolgen, und wie er besonders Alles aufbieten werde, die Bewohner seines Amtsbezirkes, in welchem er die Stimmung seiner Landsleute ganz genau kenne, über ihre wahren Interessen und die Mängel in der bestehenden Regierungsform zu belehren und aufzuklären; was ihm nicht als amtswidrig erschiene. Auch hatte Lornsen eine solche Wirksamkeit zu entwickeln bereits angefangen, als er mit persönlichem Arreste belegt wurde, während er nachmals vor der Untersuchungscommission einräumte, daſſ sein Auftreten nicht mit dem Geiste der bestehenden Gesetzgebung harmonirte.

Von den damaligen Mitgliedern des schleswigschen Obercriminalgerichts, das in der Sache das Urtheil sprechen sollte, dissentirte eine Stimme bei der Frage über den Thatbestand der Schuld, während das Oberdikasterium fand, es liege keine Verletzung des geleisteten Amtseides vor. Die Majorität des Obergerichts war jedoch der Ansicht, daſſ Lornsen sich eine „grobe Pflichtverletzung" habe zu Schulden kommen lassen, weil er nämlich durch den geleisteten Homagialeid und als Beamteter gleichsehr verpflichtet gewesen, jeder Unternehmung entgegenzuwirken, welche die Aufrechthaltung der bestehenden Verfassung und der Rechtssicherheit bedrohte. Das Gericht machte auch geltend, daſſ nur die Wirkungen der königlichen Ansprache an das Volk und das Entgegentreten einiger Obrigkeiten weitere Bewegungen verhindert hätten. Da endlich Lornsen selbst eine fiskalische Untersuchung seiner Sache zu entgehen wünschte, so trug das Obercriminalgericht darauf an, die Strafe des Angeklagten durch königliche Resolution zu Amtsentsetzung, eines Jahres Festungsarrestes im ersten oder mildesten Grade und Erstattung der Untersuchungskosten zu bestimmen, doch erhob sich auch hier ein Mitglied des Gerichts gegen die Proposition der Amtsentsetzung. Dieser Antrag des schleswigschen Obercriminalgerichts erhielt am 27. Mai 1831 die königliche Bestätigung mit der Weisung, die Entscheidung zur Publikation zu bringen, und daſſ Lornsen den ihm zuerkannten Arrest in der Festung Friedrichsort zu verbüßen habe.

Nach überstandenem Festungsarreste in dem öden Friedrichsort, verließ Lornsen 1833 sein heißgeliebtes Vaterland, um Frieden in einem

andern Welttheile zu finden, kehrte aber 1837 aus Rio de Janeiro zurück und begab sich nach der Schweiz, wo er schon im folgenden Jahre zu Passy am Genfersee sein bewegtes Leben im 43. Lebensjahre endete. Er hinterließ die 1841 von Beseler herausgegebene Schrift: „Die Unionsverfassung Dänemarks und Schleswigholsteins,“ als seine letzte umfangreiche Arbeit an dem Werke, dessen Fortgang König Friedrich VI. am Tage nach Lornsens Verurtheilung, am 28. Mai 1831, durch seine Unterschrift des Gesetzes über Einführung der Provinzialstände genehmigte. Der freie Friese mit dem muthigen Wahlspruche: „Lieber todt, als Sklave!“ sah das Jahr nicht kommen, wie die Welt noch keines bisher gesehen hatte, aber er hatte dadurch auch den Gewinn, nicht die bluttriefenden Gefilde Schleswigs und das schmachvolle Walten dänischen Barbarenthums auf seinen heimathlichen Fluren, nicht die Knechtung aller socialen Freiheit unter der Polizeigeißel des Jahres der Erschlaffung im Volke und des Hochmuths der unverständigen Junkerregion zu erleben, und wohl ihm! — Immer aber wird sein Name in den Jahrbüchern der Geschichte des schleswigholsteinischen Kampfes gegen dänische Unterdrückung einen anerkennenden Platz behalten. —

Über die inneren Zustände des Verkehrs und der Verbesserungen im Jahre 1830 ist noch Manches hervorzuheben, das eine Anerkennung der reformatorischen Bestrebungen des Königs Friedrich VI. verdient. Zu den Letzteren gehören besonders der für 75,000 Rbthlr. beschaffte Hafenbau zu Frederikshavn im nördlichen Jütland, die Errichtung des Leuchtfeuers bei Trindelen, die Aufhebung einer bisher erlegten Abgabe von 2 pCt. an die levantischen Consuln und die erwirkte freie Schifffahrt nach dem schwarzen Meere. Auch wurden Versuche zur Wiederauffindung der einst so bebauten Ostküste der Insel Grönland von dem muthigen Marinekapitän Graah unternommen und Zollerleichterungen für den Handel zwischen dem Königreiche und den Herzogthümern genehmigt. Das ungünstige Erntejahr trug wiederum hierzu bei, denn die fortwährende regnigte Witterung hatte sogar die temporäre Verfügung einer zollfreien Roggeneinfuhr aus der Fremde nothwendig gemacht. Die Verbesserung der Pferdezucht ward durch vom Könige

bewilligte Prämien bei den Wettrennen — 1000 Species für das Rennen in Schleswig und Itzehoe — gefördert, womit nunmehr auch eine Thierschau verbunden wurde. Der Winter war wiederum so strenge, daß sich sogar der Sund bei Helsingör mit einer so starken Eisdecke belegt, daß dieselbe zur Messung der positiven Breite der schmalsten Passage von Helsingör nach Helsingborg führte und eine Länge von 6665 Ellen schwedischen Fußmaßes ergab.

Für das höhere Unterrichtswesen geschah in diesem Jahre auch ein Schritt, der dem Andenken an die Regierung Friedrich VI. ein unvergängliches Denkmal gesetzt hat. Es war dies die am 1. Juni 1830 erfolgte Eröffnung der militärischen Hochschule in Kopenhagen, einer Institution, die an Vollkommenheit des auf derselben ertheilten Unterrichts in Allem, was zur gelehrten Bildung eines Offiziers erfordert wird, ihres Gleichen in keinem andern Staate Europas hat. Der Mann, welche für diese Sache unablässig wirkte und deshalb auch als erster Unterrichtsdirecteur der militärischen Hochschule angestellt, von fast allen Potentaten Europas dekorirt, von zahlreichen Universitäten und gelehrten Gesellschaften zum Ehrenmitgliede ernannt wurde, war wiederum der für den Elementarunterricht durch Einführung der wechselseitigen Schuleinrichtung so eifrig strebende Oberstlieutenant v. Abrahamson, dem daher auch unstreitig das Verdienst, der erste Begründer dieser Lehranstalt gewesen zu sein, nicht abgesprochen werden kann. [1])

Auch ward in diesem Jahre unter Leitung des Oberhofmarschalls Hauch und des Grafen Holstein der Grund zu den Stiftungen von Fjurendal in der Grafschaft Holsteinborg auf Seeland gelegt, worin verwahrloste Kinder der Besserung und Erziehung für den Bauernstand übergeben wurden. Der eigentliche Zweck des Vereins, welcher die königliche Sanktion erhielt, war die Unterbringung aus den Strafanstalten entlassener Sträflinge, um ihnen den Weg der Rückkehr zum Guten zu eröffnen, und später erhielt dieser Plan eine solche Erweiterung, daß jetzt auch auf Flakkebjerg und Bögildgaard ähnliche Pflege-

---

1) Schleswigholstein hat in den Kriegsjahren sattsam Gelegenheit gehabt, die Tauglichkeit der aus der kopenhagener Hochschule hervorgegangenen Offiziere kennen und schätzen zu lernen, aber auch zum Erkennen der stiefmütterlichen Behandlung seiner Söhne auch in diesem Fache.

anstalten bestehen, die alle in Beziehung zu einander stehen und schon manches Christenwerk thätiger Menschenliebe zu den gedeihlichsten Folgen geführt haben.

Der Jahrestag der Überreichung der augsburgischen Confession vonseiten der protestantischen Kurfürsten, Fürsten und Städte an den römischen Kaiser und die Städte des römischen Reichs am 25. Juni 1530 gab auch 1830 Veranlassung zu einer kirchlichen Feier, welche von der Regierung angeordnet wurde, aber auch zu erneuerten Kämpfen auf den literarischen Gebieten der altgläubigen Lutheraner gegen die Männer der fortgesetzten Reformation. Namentlich war es wieder der Magister Lindberg, welcher den Professor Clausen wegen des Inhalts der clausenschen Schrift über den Protestantismus und Katholicismus in einer Brochüre angriff, die den Titel führte: „Ist der Doctor und Professor der Theologie H. N. Clausen ein ehrlicher Lehrer in der christlichen Kirche?" nachdem er vorher vergeblich die dänische Kanzlei aufgefordert hatte, den Professor Clausen wegen Abfalls von den reinen Lehren des Lutherthums zur Verantwortung zu ziehen. Doch siegte natürlich die Aufklärung über den Geist der Verfinsterung nicht blos vor den Gerichten, die nachmals in dieser Sache zu entscheiden hatten, sondern auch in der öffentlichen Meinung. [1])

Die im Jahre 1817 gestiftete schleswigholsteinische Bibelgesellschaft, deren Präses der Landgraf Karl war, nahm ebenfalls aus jenem Feste Veranlassung, ihren 14ten Stiftungstag diesmal solennerweise auf dem

---

1) Lindberg, bekannt als Theilnehmer an der norddeutschen Kirchenzeitung, fing eine neue Übersetzung des alten Testaments an, worin er mit kritischer Gewandtheit und großer Sprachkenntniss Luthern vieler Fehler in der Übersetzung des Grundtextes zieh. Es muss doch wol die Übersetzung Luthers aus dem mäßigen Griechisch des N.-T's. Lindberg mehr genügend gewesen sein als die aus dem Hebräischen des A.-T's., da er sonst kaum so eifrig für die alten Dogmen der Kirche aufgetreten wäre. Anhänger aber fand der gelehrte Magister bei den Orthodoxen, und seine Schrift erlebte eine nochmalige Auflage sogut wie die clausensche. Auch gab er ein biblisches Wörterbuch heraus, das den Theologen eine willkommene Gabe war, und viele andere Werke über das positive Christenthum und die hebräische Sprache, und er gerieth endlich auch mit dem Pastor Visby in einen langen Prozess über religiöse Lehren.

gottorfer Schlosse zu feiern und viele religiöse Bücher an Schulen und Arme zu vertheilen.

Nachdem man über die Richtung, welche der ersten Kunststraße in den Herzogthümern zu geben sei, lange hin und her im Interesse der verschiedenen Parteien gestritten hatte, erfolgte endlich zu Anfang des Jahres 1830 die Entscheidung der im Staatsrathe verhandelten Sache dahin, daſſ die zwischen Altona und Kiel anzulegende Chaussee vom frankischen Thore in Altona über Langenfelde, Eidelstedt, Quickborn nach Bramstedt, und von da über Neumünster nach der Vorstadt Kiel geführt werden solle. Im Jahre 1830 erhielten somit die Herzogthümer die erste Kunststraße, nachdem ganz Seeland und Fühnen und ein großer Theil Jütlands schon seit langen Jahren mit diesem erleichterten Communikationsmittel versehen gewesen waren, das noch alle Jahr erweitert wurde.

Das Jahr 1830 ward übrigens wiederum durch einen Unglücksfall in der königlichen Familie bezeichnet. — Während schon die Vorkehrungen zur Feier des 28. Januar getroffen wurden und auch die Kronprinzessin Karoline an einer Stickerei zum Geburtstage des königlichen Vaters Abends, am 24. Januar, auf ihrem Zimmer allein beschäftigt war, hatte sie das Unglück, mit dem Kopfe der Flamme des Lichtes zu nahe zu kommen, sodaſſ Kopfputz und Haare in Brand geriethen. Bei der Anstrengung, welche die Prinzessin machte, das Feuer mit den Händen zu löschen, verbrannte sie Hals und Hände gefährlich, und schon war die Gefahr aufs Höchste gestiegen, als auf den Hülferuf der Prinzessin die Kammerfrau hineinstürzte und die Gegenwart des Geistes hatte, sofort ein Umschlagetuch zu ergreifen und es der Prinzessin um Hals und Kopf zu schlagen, wodurch die Flammen erstickt und das Leben der Königstochter gerettet wurde. Indessen waren die Verletzungen, welche die Prinzessin davongetragen hatte, so gefährlich, daſſ sie eine monatelange Kur unter vielen Schmerzen aushalten muſſte, ehe sie wieder hergestellt werden konnte. Die Trauer über diesen Unglücksfall war so groß, daſſ alle Feierlichkeiten zum Geburtstagsfeste des Königs abbestellt wurden, und im ganzen Lande war die Theilnahme an dem Unglück der Kronprinzessin allgemein. [1])

---

1) Daſſ die Gefahr, worin das Leben der Kronprinzessin geschwebt hatte,

Die diesjährige Feier der Eröffnung des Höchstengerichts geschah am 4. März mit ungewöhnlicher Feierlichkeit, weil sie zum ersten Male nach dem großen Schlossbrande von 1794 wiederum auf dem Schlosse Christiansburg erfolgte. Nach der Feier wurde auf Amalienburg die erste große Mittagstafel nach dem Unglücksfalle der Kronprinzessin gehalten.

Zu den Sterbefällen unter berühmten Männern des Jahres 1830 gehörte der Tod des Bischofs von Seeland, Dr. **Münter** und des bekannten Publicisten, Dichters und Theaterdirecteurs, Professor **Rah**-

---

keine geringe gewesen, geht aus den Bülletins ihres Leibarztes hervor, wovon hier einige angeführt werden.

Den 3. Februar: „J. k. J. die Prinzessin Karoline war nach 12 Uhr weniger leidend und schlief von 2—3½ Uhr. Die Wunden fangen an sich zu bessern."

Den 4. Februar: „J. k. H. die Prinzessin Karoline ist seit gestern weniger schmerzvoll gewesen und hat am vorigen Tage und in der Nacht sehr gut geschlafen, **obgleich sie gestern Abend kein Opium erhalten hatte**."

Den 5. Februar: „Der Zustand J. k. H. fährt fort sich zu bessern, doch leidet Höchstdieselbe viel an Schwämmchen, welche Ursache sind, dass J. k. K. eine minder gute Nacht gehabt und nur an 3 Stunden geschlafen haben."

Den 6. Februar: „J. k. H. die Prinzessin Karoline waren gestern Vormittag sehr leidend, gegen Abend etwas besser. J. k. H. haben nur 1½ Stunden geschlafen.

Den 16. Februar: „Der Zustand J. k. H. der Prinzessin Karoline fährt fort sich zu bessern; die gefährlichsten Brandstellen haben nun ein gutes Ansehen, und von den weniger bedeutenden Wunden sind einige gänzlich geheilt, andre beginnen zu heilen."

Den 23. Februar: „Nach den letzten Bülletins über das Befinden J. k. H. der Prinzessin Karoline fuhr Höchstdieselbe in der Besserung fort, litt **aber beim Verbinden der Brandwunden viele Schmerzen**. In der Nacht war Höchstdieselbe sehr unruhig gewesen und hatte nur wenig geschlafen."

Den 2. März: Die Einwohner der Residenz sind durch die im Verlaufe dieser Woche erschienenen Bülletins über den Zustand der Prinzessin sehr beruhigt worden. Das letzte Bülletin lautet wörtlich: „J. k. H. die Prinzessin Karoline haben sich in den letzten Tagen besser befunden, nur bei dem Verbinden sind Höchstdieselben noch immer leidend."

beck. Ersterer war der Sohn des bekannten Superintendenten Münter, dem als Prediger an der deutschen Petrigemeine in Kopenhagen die traurige Pflicht geworden war, Struensee zum Tode vorzubereiten. Als Geistlicher und Gelehrter, besonders auch in der Alterthumskunde und Numismatik, genoss Friedrich Münter ein so allgemeines Ansehen, dass seine vielen Schriften über die ganze gelehrte Welt verbreitet sind. Geboren in Gotha 1762, kam er doch niemals, obgleich schon 1788 als außerordentlicher Professor der Theologie nach Kopenhagen berufen, zur rechten Kenntniss der dänischen Sprache, weshalb seine Werke in deutscher, lateinischen oder französischer Sprache geschrieben sind. Seine Schwester war die bekannte Schriftstellerin Friederike Brun. [1]) — Der Professor der Ästhetik Knud Lyne Rahbek war dagegen einer der fruchtbarsten dänischen Schriftsteller im Gebiete der Poesie und Dramathurgie. Ihm verdankt das kopenhagener Theater wesentlich die Fortbildung einer dramatischen Schule, welche der Bühne die ausgezeichnetsten Schauspieler geliefert hat und deren Jünger das königliche Theater noch jetzt mit einem Glanze umgeben, wie ihn keine andre Hauptstadt, Paris allein ausgenommen, aufzuweisen hat.

In Westindien waren die Neger bisher für so geringe Wesen angesehen gewesen, dass sie nicht zu Eidesleistungen zugelassen wurden. Diese Schmach wurde denn auch noch im Jahre 1830 durch eine Verordnung vom 22. Oktober dahin theilweise gehoben, dass die Neger künftig zu Eidesleistungen vor Gericht unter gewissen Bedingungen zugelassen werden sollten.

---

1) Die tiefe Gelehrsamkeit des Bischofs Dr. Münter ließ ihn bisweilen in eine Distraktion verfallen, wovon die Kopenhagener viele drollige Scenen zu erzählen wissen. — Da ihn Viele besuchten und zu sprechen hatten, schrieb er einst beim Ausgehen früh Morgens mit Kreide an seine Thür: „Dr. Münter er ikke hjemme" (Dr. M. ist nicht zu Hause). Als er darauf Mittags wieder zurückkehrte, in Gedanken vertieft die Treppen zu seinem Arbeitszimmer hinaufgestiegen war und nun an der Thür die Morgens von ihm selbst geschriebenen Worte laut gelesen hatte, schüttelte er den Kopf, wiederholte das ikke hjemme, fügte ein bedauerndes Hm! hm! hinzu und kehrte wieder um, um weiter zu gehen. —

Zehnter Abschnitt.

Von der Einführung der Provinzialstände bis zum Tode Friedrich VI.

1831 — 1839.

So war denn das unruhenvolle Jahr 1830 zu Ende gegangen und die Unternehmung Lornsens für die Herzogthümer Schleswigholstein hatte doch endlich eine Anerkennung gefunden, die zu den ersten Schritten des Königs für Einführung einer künftigen Mittheilnahme der Landeseinwohner an der inneren Regierung führte! Berathende Provinzialstände wollte der König einführen, doch nicht blos für das zu Deutschland gehörende Holstein, sondern ebenfalls für Schleswig und Dänemark. Das Erfreuliche, welches für die Herzogthümer in den Kundgebungen dieses königlichen Willens lag, wurde doch gleich wiederum getrübt; denn nicht gesammelt sollten diese Lande, die alle Verwaltungszweige miteinander gemein hatten, sich künftig über das Wohl der Herzogthümer berathen, sondern in getrennten Versammlungen. Um die neue Täuschung minder empfindlich zu machen, ward indessen verkündet, wie es nicht der Wille des Regenten sei, die bisherige Verbindung zwischen den Herzogthümern im Mindesten zu lockern, sondern daß dieselbe neben den künftigen ständischen Berathungen ungestört fortbestehen sollte und ferner auf den lange gehegten Wunsch dieser Lande Rücksicht genommen, die Trennung der Justiz von der Verwaltung eingeleitet und in Folge dessen eine gemeinschaftliche Regierung für Schleswig und Holstein und ein gemeinschaftliches Oberappellationsgericht für

alle 3 Herzogthümer errichtet werden sollten. — Um diese Trennung der Herzogthümer Schleswigholstein noch mehr als eine blos administrative erscheinen zu lassen, wurden dem Königreiche gleiche Institutionen versprochen und auch hier, trotz der entschiedenen Einheit, zwei Ständeversammlungen, für die Inseln und für Jütland, verheißen. Nachdem den beiden Kanzleien die Ausarbeitung der beiden Entwürfe zu einem Gesetze über einzuführende Provinzialstände aufgetragen gewesen, erfolgte am 28. Mai die Bekanntmachung der Verordnungen, welche ihrem wesentlichen Inhalte nach gleichlautend waren. Zur ferneren Beschwichtigung des mit diesem Gesetze nicht befriedigten schleswigholsteinischen Volkes enthielten jedoch die deutschen Exemplare eine Andeutung, welche den nun gethanenen Schritt als einen nur vorläufigen erscheinen ließ, und wirklich gelang es der Regierung, damit sowohl das Volk als die zuerst gegen die Trennung protestirende Ritterschaft einzuschläfern. Denn daſſ es den Herzogthümern niemals gestattet werden sollte, sich gemeinschaftlich über das Wohl ihres Landes zu berathen, und jene Verheißung nur eine falsche Hoffnung erzeugt hatte, das haben die folgenden Jahre und sowohl Friedrich VI. als Christian VIII. zum Verderben des allgemeinen Reichswohls mit starrem Eigenwillen an den Tag gebracht. Die deutsche Bekanntmachung lautete nun wörtlich wie folgt:

„Wir Frederik der Sechste, von Gottes Gnaden u. s. w. thun kund hiermit: Wie Wir mit Rücksicht auf Unsern für das Herzogthum Holstein erfolgten Beitritt zum deutschen Bunde bereits früher beschlossen haben, für dieses Herzogthum eine den Zeitumständen und Verhältnissen angemessene ständische Verfassung einzuführen, so wollen Wir auch dem Herzogthum Schleswig eine gleiche Verfassung zu Theil werden lassen und dadurch Unsern sämmtlichen getreuen Unterthanen in beiden Herzogthümern einen neuen dauernden Beweis Unsers unerschütterlichen Vertrauens und Unsrer ungetheilten Huld und Liebe geben. Die zu einer möglichst zweckmäßigen Vollziehung dieser Verfassung erforderlichen, für das Herzogthum Holstein getroffenen Einleitungen und Vorbereitungen, auf welche Wir landesväterlich bedacht gewesen sind,[1])

1) Womit auf die seit 1816 gemachten misslungenen, eben von keiner königlichen Huld zeugenden Versuche gedeutet werden sollte.

sollen daher auf das Herzogthum Schleswig erstreckt, besonders die Trennung der Justiz von der Administration in beiden Herzogthümern zur Ausführung gebracht und zu dem Ende ein gemeinschaftliches Oberappellationsgericht, welches gleichfalls für das Herzogthum Lauenburg die höchste Instanz bildet, errichtet werden. — Gleichzeitig mit diesen innern Einrichtungen sollen die Stände in Wirksamkeit treten, um durch eine angemessene Theilnahme an der Verwaltung in Unsern getreuen Unterthanen den Sinn und Eifer für das gemeinsame Wohl noch mehr zu beleben, Uns von den Mitteln zur Beförderung dieses Wohls die zuverlässigste Kunde zu verschaffen und dadurch das Band, welches Unser königliches Haus mit Unserm Volke vereinigt, noch fester zu knüpfen. Zur Begründung des Verhältnisses der Stände wollen Wir Folgendes allergnädigst angeordnet haben:

§ 1. „Es sollen **zuvörderst** für Unsre Herzogthümer Schleswig und Holstein Provinzialstände eingeführt werden, welche sich als berathende Stände in jedem Herzogthum für sich versammeln, jedoch mit völlig gleichen Befugnissen und Pflichten.

„Durch die abgesonderte Versammlung der Stände wird so wenig in dem Socialnexus Unsrer schleswigholsteinischen Ritterschaft, für welchen es bei den bisherigen Vorschriften, namentlich bei dem Inhalt der Resolution vom 27. Juni 1732 sein Bewenden behält, als in den sonstigen Verhältnissen, die Unsre Herzogthümer Schleswig und Holstein verbinden, etwas verändert.

§ 2. „Die Provinzialstände bestehen aus gewählten sowie aus solchen Abgeordneten, denen Wir eine besondere Stimme beilegen werden, und bilden das gesetzmäßige Organ der verschiedenen Stände Unserer getreuen Unterthanen in jedem Herzogthum.

§ 3. „Die allgemeine Bedingung der Wahlberechtigung ist das Land- und städtische Eigenthum. Zur Wahlberechtigung wie zur Wählbarkeit eines städtischen Abgeordneten ist zwar das städtische Bürgerrecht nicht erforderlich, jedoch bedarf die Wahl eines jeden Abgeordneten, welcher mit einer Bestallung oder zum Behuf amtlicher Verrichtungen mit einem Confirmationspatente versehen ist, Unsrer allerhöchsten Genehmigung. — Auch sollen der ständischen Versammlung in jedem Herzogthum Abgeordnete für die Geistlichen und für Unsre kielische Universität beiwohnen, die Wir allergnädigst ernennen werden.

§ 4. „Mit Rücksicht auf die im § 2 enthaltenen Bestimmungen werden Wir die Entwürfe solcher allgemeinen Gesetze, welche Veränderungen in Personen- und Eigenthumsrechten und in den Steuern und öffentlichen Lasten zum Gegenstande haben, soweit sie ein Herzogthum allein angehen, der ständischen Versammlung dieses Herzogthums, soweit sie aber beide Herzogthümer betreffen, beiden ständischen Versammlungen der Herzogthümer zur Berathung vorlegen lassen.

§ 5. „Die ständische Versammlung für jedes Herzogthum kann nicht nur in Ansehung der zu ihrer Wirksamkeit gehörigen Gegenstände Vorschläge und Anträge, sondern auch Bitten und Beschwerden, welche auf das specielle Wohl und Interesse des ganzen Herzogthums oder eines Theils desselben Beziehung haben, anbringen, und Wir werden über solche, wie über diejenigen Punkte, die Wir ihnen zur Berathung vorlegen ließen, Unsre Beschlüsse ertheilen.

§ 6. „Die Communalangelegenheiten in jedem Herzogthum wollen Wir unter Vorbehalt Unsrer Aufsicht und Genehmigung den Beschlüssen der ständischen Versammlungen überlassen, wie derselben denn auch die Befugniß beigelegt sein soll, die Repartition der in jedem Herzogthum zu entrichtenden, nicht bereits gesetzlich regulirten Umlagen über die contribuirenden Distrikte selbst zu beschaffen und die Art der Vertheilung zu bestimmen. Beides jedoch unter Vorbehalt Unsrer zu bewirkenden Genehmigung.

§ 7. „Die ständische Versammlung für jedes Herzogthum tritt zusammen, wenn Wir selbige einberufen. Dieses wird regelmäßig jedes zweite Jahr geschehen, außerordentlich aber, so oft Wir es für nöthig finden. — Die Dauer der ständischen Versammlung für jedes Herzogthum wollen Wir immer den Umständen nach bestimmen und darnach der Versammlung die Aufhebung derselben ankündigen lassen.

§ 8. „Zur näheren Regulirung der ständischen Verhältnisse in jedem Herzogthum und über das Verfahren bei den Wahlen und in den ständischen Versammlungen wollen Wir für jedes Herzogthum besondere Vorschriften erlassen. In denselben werden Wir auch Unsre allerhöchste Entschießung über die Zahl der verschiedenen Abgeordneten für jedes Herzogthum eröffnen.

„Ehe Wir aber in Ansehung des sonstigen Inhalts der Uns zu solchen Vorschriften vorzulegenden Entwürfe Unsre endliche

allerhöchste Resolution ertheilen, sollen darüber erfahrne Männer aus beiden Herzogthümern vernommen und zur Berathung zugezogen werden. — Auch werden Wir, wenn Wir künftig in diesen besonderen Gesetzen Abänderungen als wohlthätig und nützlich erachten würden, diese nur nach vorgängiger Berathung mit den Ständen jedes Herzogthums treffen.

„Urkundlich ꝛc. Gegeben in Unsrer königlichen Residenzstadt Kopenhagen, den 28. Mai 1831.

Frederik R.

Moltke.

Rothe. Hammerich. Höpp. Langheim. Thomsen.

Reventlow-Criminil.“

Nachdem der König denn nun die Einführung berathender Provinzialstände durch die vorstehende Verordnung vom 28. Mai und darin die Grundsätze ausgesprochen hatte, welche den neuen Institutionen zur allgemeinen Richtschnur für ihre künftige Wirksamkeit dienen sollten, hätte erwartet werden dürfen, dass auch gleich Hand ans Werk gelegt worden wäre, um das fundirte Werk völlig zu organisiren. Allein damit eilte die Regierung keinesweges, sondern ließ abermals ein ganzes Jahr verstreichen, ehe die sogenannten erfahrnen Männer einberufen wurden, um die „Vorschriften von sonstigem Inhalt mitzuberathen“, und worunter allein die Organisation der Wahlen und die Geschäftsführung in den künftigen Versammlungen verstanden sein sollten. Die fortdauernden Unruhen in Deutschland, wo namentlich noch in Leipzig blutige Auftritte, in Kassel, Göttingen und Osterrade so ernste Scenen vorfielen, dass der Kurfürst seine Residenz verließ und den Erbprinzen zum Mitregenten annehmen musste, Beide aber mit ihren Mätressen für sie höchst unangenehme Demonstrationen vonseiten der Bewohner Kassels erleben mussten, während in Göttingen ein bewaffneter Aufstand gegen die stellvertretende Regierung ausbrach, die zu einer förmlichen Belagerung und Capitulation der Universitätsstadt, aber auch zur Ernennung des Herzogs Adolphus Frederick von Cambridge zum Vicekönig von Hannover und Einführung einer constitutionellen Regierung leiteten, mochten einen Antheil an dieser neuen Verzögerung haben. Denn die frankfurter Versammluug erließ nun auch wieder Edikte gegen die

freie Presse und zog den holstein-lauenburgischen Gesandten mit in die Aufsichtscommission, welche die Bewegungen in Deutschland speciel überwachen musste. Überdies hatte ja der polnisch-russische Krieg dies Jahr seinen blutigen Fortgang, und endlich kam das Erscheinen der Cholera hinzu, welche einen so gewaltsamen Eindruck auf die Gemüther machte, dass darüber alles Anderweitige eine Zeitlang ganz vergessen wurde.

Dieser gefürchtete asiatische Gast, welcher sich seit 1817 in den ostindischen Sumpfgegenden zu einer epidemischen Weltseuche gestaltete, große Verheerungen durch ganz Asien angerichtet und 1830 auch das südliche Russland erreicht hatte, verbreitete sich nun von hier weiter über das südöstliche Europa, wo die angehäuften Truppenmassen in Polen und den östreichischen Ländern ihr eine gute Beute gewährten. Schon gehörten zu diesen der Großfürst Konstantin und der General Diebitsch-Sabalkanski, und nicht lange dauerte es, so waren Petersburg, Finnland, Livland, Preußen und auch Deutschland von der Seuche ergriffen, die immer weitere Sprünge machte, England, Frankreich, Spanien und besonders Italien auf erschreckende Weise erreichte und als ein wahrer Würgengel auftrat, gegen dessen Angriffe die ärztliche Kunst und alle Sanitätsmaßregeln ohnmächtig blieben. Überall, wo die Krankheit ausbrach, starben mehr als die Hälfte der davon Ergriffenen binnen wenig Stunden, und Dies und die launenvollen Wege, welche die Seuche nahm, die meistens wie ein Dieb in der Nacht über die Menschheit herfiel, waren vereinte Umstände, welche das panische Schrecken begreiflich machen, wovon die Bewohner der Länder befallen wurden, deren Grenzen die Pest sich näherte. Um diese allgemeine Furcht noch schreckhafter zu machen, gesellte sich zu demselben der Fanatismus der untern Volksklassen, welche die Brunnenvergiftung durch Juden als Ursache der Krankheit wieder ausriefen und neue Verfolgungen dieser Nation veranlassten, bald die wahnsinnige Angabe verbreitete, die Regierungen hätten die Ärzte erkauft, die Armen zu vergiften, um die Versorgung derselben loszuwerden — weil eben die Seuche die Wohnungen der Armuth und Schwachen am meisten heimsuchte. —

Unter so bedrohlichen Umständen konnten die Stimmen der weniger Verständigen, welche alle unmittelbare Vorsichtsmaßregeln gegen die Seuche für unnütz erklärten, nur schwankende Meinungen für sich ge-

winnen, da weder die Fürsten noch ihre Minister die Verantwortung auf sich nehmen wollten, auf die Gefahr der Irrthümlichkeit dieser Ansicht taub gegen das laute Verlangen nach Vorkehrungen zur Abwendung der Seuche durch Verkehrsverhinderung mit angesteckten Ländern geblieben zu sein. Nachdem daher die Krankheit schon die preußische Residenzstadt erreicht hatte, wurde auch in Kopenhagen zu ernstlichen Vorkehrungen geschritten, um einestheils die Seuche abzuhalten, auch hier zu Lande einzudringen, und anderntheils um nicht unvorbereitet dazustehen, wenn sie dennoch auftreten sollte. Der König, welcher eben auf einer Inspektionsreise in die Herzogthümer begriffen war, befahl am 24. Mai beiden Kanzleien, unter Zuziehung von ärztlichen Rathgebern die Mittel anzuordnen, welche beim Erscheinen der Cholera morbus zur Aufnahme und Behandlung von Kranken erforderlich wären, und unterschrieb am 18. Juni in Holstein eine umfassende dahin zielende Anordnung. Und da nun zu gleicher Zeit ein gallenartig-rheumatischer Typhus im südlichen Seeland ausbrach, woran im Verlauf der Krankheit allein im Amte Sorö 700 Menschen starben, so erschien im 31. August auch eine Bekanntmachung, welche beruhigend anzeigte, daß dieses sogenannte Stoppelfieber keine Cholera und nicht ansteckend sei. — Zugleich wurden zum Schutze der Ostseeküsten bewaffnete Fahrzeuge zur Anhaltung aus Ostseehäfen kommender Handelsschiffe ausgesandt, und auch die Zollkreuzer mußten diesen Dienst mit übernehmen, während Observationsquarantänen in Friedrichsort, Holnis, Möen, Christiansö, Helsingör und sogar auf der Südspitze von Samsö, zu Küholm im Kattegat etablirt, Strandwachen aufgestellt und die sämmtliche Mannschaft der letzten 8 Dienstjahre der Truppen in den Herzogthümern zum Dienst einberufen wurden, um einen Sperrcordon an der Landesgrenze zu bilden. Der commandirende General, Prinz Friedrich von Hessen, übernahm wieder das Commando dieses Truppencorps von reichlich 6000 Mann, verlegte sein Hauptquartier nach der Stadt Oldesloe, und ließ einen ersten Cordon von 3000 Mann im lauenburgischen hinter der Wackenitz und Steckenitz, von Grönau bis Lauenburg, ziehen, die übrigen Truppen aber einen zweiten Cordon durch Cantonnirungen in den holsteinischen Grenzdörfern bilden. Zugleich wurden Contumazanstalten zu Termin und Lauenburg errichtet, als nunmehr einzige Eingangsstellen in das Land. —

Kaum waren diese Vorkehrungen vollzogen worden, als sich auch schon das Eitle aller Abwehrungsmaßregeln gegen die gefürchtete Krankheit darthat. Denn bereits am 9. Oktober ergaben sich die ersten Cholerafälle in Hamburg, hinter dem Cordon, der nun zurückgezogen und von Wedel und Pinneberg nach Rahlstedt gezogen ward. Aller Verkehr mit Hamburg und Altona ward abgebrochen; die Briefpost durfte noch, nachdem die Briefe einer Desektion in Pinneberg unterlegen gewesen, passiren, die Frachtpost gar nicht mehr. Zu gleicher Zeit häufte sich die Zahl der in Quarantäne gehaltenen Schiffe in dem Maße, daſſ allein bei Friedrichsort und Labö 120 Schiffe lagen und in Kiel brach sich die Einsicht eine Bahn, wie doch alle diese Maßnahmen unnütz sein und nur zum großen Schaden des Verkehrs dienen würden. Man supplicirte an den König und bat um Aufhebung aller Sperren, erwirkte auch, daſſ zunächst, obgleich sich nun auch am 16. Oktober zuerst in Altona, dann in Ottensen, Wedel, Eidelstedt und Wandsbeck Cholerafälle ergeben hatten, die Zurückverlegung des Cordons hinter den Kanal und die Eider am 6. November und die Abreise der Gesundheitscommission von Kiel nach Rendsburg. — In dieser Linie wurden nun die Vorsichtsmaßregeln gegen das Verschleppen der Krankheit bis zur Extremität fortgesetzt, die sich von Holtenau bis nach Vollerwick erstreckten, während in Rendsburg eine Contumazanstalt errichtet wurde, die alle nun wieder pr. Post eingehende Sachen und Gelder durch Räuchern und Essigwäsche von der Choleragefahr bei ihrer Annahme fast lächerlicherweise zu befreien hatte. Die großen Kosten, welche alle diese Anordnungen und der Unterhalt der Truppen verursachten, während jeder Verkehr ruhte und die Krankheit in Holstein nicht weiter eindrang, ja mit der eingetretenen kalten Jahreszeit bald ganz verschwand, nachdem sie in Altona von geringer Erheblichkeit gewesen war, führten jedoch endlich zu der Überzeugung, daſſ alle getroffenen Vorkehrungen unnöthig gewesen waren. Am 2. December erfolgte daher auch der Befehl des Königs zur Auflösung des Cordons und Permittirung der Truppen, und nur an den Übergangsstellen über die Eider und den Kanal sollten noch Aufsichtsbeamte angestellt bleiben. — Das Schreckenfieber legte sich nach und nach in den Gemüthern, als man sich durch fortwährende Nachrichten aus Choleragegenden mehr und mehr überzeugte, daſſ die Krankheit auch Luftreisen machte, obgleich im nördlich-

sten Jütland der Schrecken unter den Oberbeamten so groß gewesen war, dass z. B. ein bei Thisted gestrandetes Schiff, nachdem die gerettete Mannschaft in strenge Quarantaine genommen worden, mitsammt der unschädlichen Ladung auf Befehl des Amtmanns von Ringkjöbing gänzlich verbrannt werden musste. — Die dänische Monarchie wurde nicht von der Seuche weiter erreicht, und seitdem ist sie bei ihrem Wiedererscheinen zwar tiefer in Holstein vorgedrungen, namentlich bis nach den Seestädten Glückstadt und Brunsbüttel, jedoch nur in kurzen Perioden und ohne eben zahlreiche Opfer zu fordern. In Dänemark aber fährt man fort, an dem Absperrungs- und Quarantänesysteme zu halten, und hat diese Meinung noch in den letzten Jahren strenge geltend gemacht, als die Krankheit wieder in Deutschland, wie fast alljährlich seit 1831 an gewissen Orten herrschte, und auch der Ladungsort Bandholm auf Laaland von derselben heimgesucht wurde.

Die inmitten dieser Cholerakalamitäten fortwährende politische Aufregung veranlasste den frankfurter Bundestag, die Mobilmachung des X. deutschen Bundesheers anzuordnen, zu welchem auch das holstein-lauenburgische Contingent gehörte. Es wurden daher vom König die Regimenter und Corps designirt, welche das Contingent bilden sollten, bestehend aus den Infanterieregimentern Königin, Oldenburg und Holstein, dem lauenburgischen Jägercorps, dem Leibregiment Dragoner und einer 6pfünd. Batterie von 8 Piecen, der Prinz von Hessen-Philippsthal zum Brigadecommandeur ernannt und alle die weiteren Anordnungen, bis zur Wahl des jüngsten Adjudanten aus Kopenhagen hinab, getroffen, welche die marschmäßige Ausrüstung dieses Beitragscorps erforderten. Damit hatte die Sache aber auch sein Bewenden, denn es blieb beim Zustellen, und die ganze Alarmirung endete mit einem Kriegsmarsche auf dem Papier, weil man damals in Frankfurt noch Bedenken tragen mochte, Deutsche gegen Deutsche in die Waffen zu rufen. —

In Verfolg der 1821 von der frankfurter Plenarversammlung geordneten Militärverfassung des deutschen Bundes wurde am 10. Februar 1831 eine allgemeine Cartelconvention abgeschlossen, der der König von Dänemark als Herzog von Holstein und Lauenburg am 12. April d. J. beitrat. Mit Russland ward ein Additionalartikel zum früheren Handelstraktate am 14. Oktober vereinbart, welcher dem Handel und der Schifffahrt der dänischen Flagge nach Kurland

und Finnland alle Freiheiten russischer Schiffe einräumte, den Detailhandel mit finnländischen Holzgeräthen garantirte und die gegenseitigen Zollabgaben moderirte.

Das bisherige gereizte Verhältniss zwischen dem König und dem Erbprinzen schien endlich in diesem Jahre einer Aussöhnung, wie sie bisher mehr durch des Königs als des Prinzen Widerstreben hinterblieben war, erfolgt zu sein, als am 4. März die endliche Ernennung des königlichen Vetters zum Mitglied des Staatsraths und zugleich eine Veränderung des bisherigen Ministeriums eintrat. Denn an die Stelle der an diesem Tage entlassenen beiden Minister Schestedt und Mösting traten der bisherige erste Deputirte des Admiralitätscollegiums, Admiral Steen Andersen Bille, und der Graf Moltke-Bregentved, während zugleich Graf Rantzau-Breitenburg, welcher den präsumtiven Thronerben auf dessen 2jähriger Reise begleitet hatte, ebenfalls zum Geheimen-Staatsminister ernannt wurde. Graf Moltke übernahm an Möstings Statt das Departement der Finanzen, und als bald darauf der Graf Schimmelmann mit Tode abging, wurde der bisherige Gesandte in Stockholm, Krabbe-Carisius, zum Minister des Auswärtigen erhoben und somit eine fast gänzliche Erneuerung des Ministeriums vollendet. — Auch fing der Erbprinz von der Zeit an, sich Friedrich VI. mehr gefällig, wie schon in Norwegen geschehen war, Christian Frederik, statt wie früher Christian Friedrich, zu unterschreiben, allein das verhoffte freundschaftliche Vernehmen trat dennoch nur äußerlich ein; der Prinz erschien nicht in den Staatsrathssitzungen, und ein wahres Einverständniss zwischen dem Regenten und seinem Nachfolger hat sowenig jemals stattgefunden, dass die Regierung Christian VIII. vielmehr davon die auffälligsten Merkmale trug, indem der neue König nach und nach fast Alles aus seiner Umgebung und von betrauten Posten entfernte, das der vorhergehenden Verwaltung gedient hatte.

In Verfolg der frankfurter Beschlüsse gegen die Pressfreiheit und der damit in Verbindung stehenden Beaufsichtigung der deutschen Universitäten wurde am 22. März d. J. ein außerordentlicher königlicher Commissär in der Person des Kanzleideputirten, Etatsraths Jensen bei der Universität Kiel angestellt und demselben zugleich die Oberaufsicht der Polizei in der Stadt übertragen — eine Ernennung, die sich

als solche so wenig des Beifalls der Studirenden und Professoren als der allgemeinen Stimmung zu erfreuen hatte, wenngleich die Funktionen des neuen Oberbeamten in ziemlich mildem Geiste später geübt wurden. Auf gleiche Weise war bereits am 7. Januar die Ernennung des Kanzleideputirten, Etatsrath Höpp zum ersten Oberprokureur der Herzogthümer Schleswigholstein erfolgt, während der im Königreiche zu dieser, die Emanirung der Gesetzgebung leitenden Beamtenstelle, wie angegeben, der Titel eines Generalprokureurs beigelegt worden war. Von gesetzgeberischen Erlassen d. J. gab es indessen, außer den temporären Anordnungen wider die Cholera, nur eine vom 27. März, die eine besondere Erwähnung verdient. Dies war eine umfassende, ebenfalls vom 27. März datirte, Verordnung über das Lootsenwesen im ganzen Lande, das wegen der durch dasselbe bezweckten Vervollkommnung einer gesicherten Schifffahrt auf Strömen und in den vielen gefährlichen Gewässern, wovon das Königreich umgeben ist, eine gerechte Anerkennung verdient.

Der Wohlstand des Landes war übrigens im Zunehmen, nachdem die Kornpreise sich allmählig nicht unbeträchtlich gehoben hatten und den Getreidehandel belebten. Die Getreideausfuhr hatte im letzten Jahre mehr als 1½ Millionen Tonnen, der Butterexport 51,563 Tonnen betragen. Bei so couranten Einnahmen konnten daher auch die Abgaben und Steuern regelmäßig erlegt werden, und das Aufblühen der Nationalbank ging daneben einer Consolidirung entgegen, die zu einem dauernden Geldwerthe führen musste, während die restirenden Bankhaften im Königreich noch 15½ Million, in den Herzogthümern 11½ Million betrugen.

Die königliche Familie hatte indessen im Jahre 1831 wiederum zwei Sterbefälle zu betrauern, von welchen wenigstens der letztere ein ganz unerwarteter war. Am 12. Januar verschied nämlich die letztlebende Tochter Friedrich V. und Mutter der regierenden Königin, die Landgräfin Louise von Hessen-Kassel, im 81sten Jahre auf dem Schlosse Gottorf. Seit ihrem 17ten Jahre in glücklicher Ehe mit dem Statthalter, Landgrafen Karl lebend, war sie das Abbild ihres vielgeliebten Vaters in beständigem Wohlthun gegen Arme und Bedrängte gewesen, sodass sie in der Stadt Schleswig eine ungemeine und ungetheilte Liebe und Verehrung bei allen Einwohnern genoss;

denn an ihr verloren auch die Armen eine Hülfe, wie sie denselben dort nicht später wieder zu Theil geworden ist. Groß war daher auch die Trauer bei ihrem Hinscheiden, mit welchem zugleich die alljährigen Besuchsreisen des Königs und der Königin auf Louisenlund ein Ende nahmen. Als die Beisetzung der hohen Frau in der schleswiger Domkapelle stattfand, wollte ihr kurz vorher erkrankter und noch nicht ganz wieder hergestellter Schwiegersohn, der ebenfalls auf Gottorf wohnende Herzog Paul Friedrich von Holstein-Glücksburg, sich trotz des Widerrathens seiner Ärzte nicht davon abhalten lassen, der Leichenprozession beizuwohnen. Aber nur zu bald traten die Folgen dieser Unvorsichtigkeit ein. Der Herzog erkrankte aufs Neue, wurde von einer Gehirnentzündung befallen, und schon am 17. Februar war auch er, der starke und hübsche Mann, im 49. Lebensjahre eine Leiche und bald ragte sein Sarg hart am Sarge der verehrten Schwiegermutter. Wie durch körperliche Vorzüge und Leutseligkeit, so war der Herzog ein geistig ausgezeichneter Mann gewesen, dem der Vorzug, der gebildetste Offizier der Armee zu sein, nicht bestritten werden konnte, und diesen Geist wusste er auch auf das Offiziercorps des Regiments Oldenburg, dessen Chef er war, mit mehr oder geringerem Glück zu verbreiten. Vom König Friedrich hoch in Ehren gehalten, war der Verlust des allgemein geehrten Herzogs daher auch umsovielmehr zu bedauern, als ihm ein entscheidender Einfluss auf den Geist der Armee durch das ihm nahende Avancement zum commandirenden General bevorstand. — Vermählt mit der jüngsten Tochter des Landgrafen Karl, hinterließ der Verstorbene 8 Prinzen und 2 Prinzessinnen. Von Jenen war Prinz Karl der erste Nachfolger in der schleswig-holstein-sonderburg-glücksburger Herzogswürde. Die älteste Prinzessin ist die jetzige, wirklich regierende Herzogin von Anhalt-Bernburg und der vierte Sohn der mit der Cousine Friedrich VII. vermählte, im Jahre 1851 vielfach als designirter Thronerbe im Königreich Dänemark genannte Prinz Christian von Holstein-Glücksburg — si fabula vera est! —

Mit dem Jahre 1832 traten nun die näheren Verhandlungen über Einführung der ständischen Verfassung, gemäß des § 8 der Verordnung vom 28. Mai 1830, ein. Königliche Berufungsschreiben vom 6. und 23. März für die Herzogthümer Schleswigholstein und das Königreich Dänemark luden nämlich aus den deutschen Landen 29, aus den däni-

schen 35 erfahrne Männer ein, sich nach Kopenhagen zu begeben, um daselbst unter dem Vorsitze der resp. Präsidenten der beiden Kanzleien und dem Beisitze des Oberprokureurs und Generalprokureurs die Vorschläge zu berathen, welche ihnen zur Bestimmung der zu wählenden Abgeordnetenzahl und Vertheilung derselben, der Wählbarkeit und Wahlordnung, des Geschäftsganges in den Versammlungen 2c. vorgelegt wurden. Doch durfte die frühere Einladung der schleswigholsteinischen Männer als der dänischen kaum als eine von der Regierung anerkannte größere Berechtigung der Herzogthümer zu vertretenden Landständen als im Königreich ausgelegt werden. Denn zwar sollten die deutschen Männer sich nach dem Rescripte schon vor dem 27. April, die dänischen erst zum 9. Juli d. J. in der Hauptstadt einfinden; allein diese Eintheilung mochte nur deshalb gewählt sein, weil man aus der in den Herzogthümern weiter verbreiteten Bekanntschaft mit ständischen Institutionen in Deutschland Nutzen ziehen wollte, ehe die darin zurückstehenden Dänen an die Berathungen gelangten. Blickte man indessen bei diesem Ausschreiben von Vertrauensmännern auf das Verzeichniss der dazu von der Regierung selbst Erkornen, [1]) so musste

1) Aus den Herzogthümern Schleswigholstein waren die Einberufenen: Kanzler Freiherr v. Brockdorff, G. C. R. und Klosterpropst zu St.-Johannis v. Ahlefeldt, O. C. R., Generalsuperintendent Adler, Kanzler Spies, Krhr. Graf v. Scheel-Plessen zu Sierhagen, Krhr. Graf v. Rantzau, Verbitter d. a. Kl. zu Itzehoe, Krhr. Landrath v. Bülow auf Bothkamp, Krhr. Amtmann v. Levetzau zu Itzehoe, Krhr. Landrath v. Ahlefeldt auf Olpenitz, Krhr. Amtm. v. Krogh zu Tondern, Hofjägermeister Amtm. v. Reventlow-Criminil zu Rendsburg, C. R. Amtm. Scholtz zu Reinbeck, C. R. Rist in Altona, C. R. Amtm. Johannsen zu Hadersleben, O. G. und L. R. Graf v. Moltke in Glückstadt, C. R. und Landvogt Griebel in Heide, C. R. und Bürgerm. Baur in Altona, C. R. und Polizeim. Kraus in Flensburg, C. R. und Bürgerm. Rötger in Itzehoe, C. R. und Bürgerm. Romundt in Neustadt, C. R. u. Landsasse Donner in Altona, C. R. und Professor Falck in Kiel, Agent und Rathsverw. Wieck in Schleswig, Agent Jensen in Flensburg, Advokat Balemann in Kiel, Landsasse Henningsen auf Schönhagen, Rathsverw. und Landsasse Schmidt auf Windeby in Tönning, Kaufmann Schweffel in Kiel und Landsasse Schwerdtfeger auf Wensien. Im Königreich Dänemark waren es folgende Herren: G. C. R. v. Moltke, Oberpräsident

man entweder den Schluss daraus ziehen, dass im ganzen Lande Intelligenz und Erfahrung vorzugsweise bei hochbetitelten und hochbeamteten Leuten nur zu finden oder, dass die Regierung zu anderweitigen erfahrnen Leuten kein Vertrauen hegte. Denn es befanden sich unter den 29 Auserwählten der Herzogthümer 2 Geheimeconferenzräthe, 4 Conferenzräthe, 7 Etatsräthe, 1 Obergerichtsrath, 1 Amtmann, der Generalsuperintendent, 6 Kammerherren und nur 1 städtischer Rathsherr, 1 Advokat, 3 nicht recipirte Gutsbesitzer und 2 Agenten oder Kaufleute. Von den 35 Vertrauensmännern aus dem Königreiche waren gar 3 Geheimeconferenzräthe, 2 Conferenzräthe, 4 Etatsräthe, 4 Justizräthe, 1 Justitiarius, 1 Stiftamtmann, 1 Amtmann, 1 Amtsverwalter, 2 Bischöfe, 1 Geheimarchivar, 11 Kammerherren und nur 3 Agenten oder Kaufleute und 1 Proprietär oder Gutsbesitzer, mithin im Grunde nur ein einziger von der Regierung und dem Königthume ganz unberührter Mann! — Das deutsche Rescript war übrigens von der Kanzlei

---

von Kopenhagen, G. C. R. und O. H. J. v. Hardenberg-Reventlow, G. C. R. Bornemann, Justitiar des Höchstengerichts, Krhr. Major und Graf Bille-Brahe zu Brahesminde, Krhr. Graf Juel-Wind-Friis zu Frisenborg, Krhr. Graf von Holstein zu Holsteinborg, Krhr. Graf v. Lerche zu Lerchenborg, Krhr. Graf v. Reventlow zu Christianssäde, Krhr. v. Moltke, Hofchef beim Prinzen Frederik Karl Christian, Krhr. v. Jessen, Stiftamtm. von Laaland und Falster, Krhr. Cederfeld de Simonsen, Stiftamtm. von Fühnen, Krhr. Graf v. Knuth, Stiftamtm. von Seeland, Krhr. Grlkgscomm. van Deurs zu Frydendal, Krhr. v. Benzon, Stiftamtm. v. Rosenörn zu Aarhuus, Dr. und Professor Müller, Bischof von Seeland, C. R. Dr. und Prof. Schlegel, C. R. Erichsen, Vormann der Grossirersocietät von Kopenhagen, E. R. Bgrm. Schäffer, E. R. und Generalfiskal Treschow, E. R. und Justitiar Schiönning zu Viborg, Amtm. Jespersen von Bornholm, E. R. und Grossirer Hvidt in Kopenhagen, Bischof Ölgaard zu Viborg, E. R. und Bgrm. Steenfeldt in Helsingör, A. V. Krjkr. Seidelin zu Hjörring, J. R. und Landwesenscommissär Fjeldstrup zu Ringkjöbing, J. R. und Bgrm. Estrup in Kolding, J. R. und Bgrm. Reimuth in Odense, J. R. Bgrm. Möller in Nykjöbing a. F., Geh. Archiv. Prof. Finn Magnusen, Agent und Grossirer Hammerich, Vormann der eligirt. Bürger von Kopenhagen, Agent Voigt in Faaborg und der Proprietär Berg zu Schaldemose auf Fühnen.

an den Kanzler, Grafen v. Brockdorff, das dänische an den Oberpräsidenten von Kopenhagen, Grafen A. v. Moltke gerichtet.

Die Berathungen mit den Vertrauensmännern der Regierung über die Entwürfe zu der künftigen Verfassung waren indessen von keiner langen Dauer, und gleich nach ihrer Beendigung mit den schleswig-holsteinischen wurde, unter dem Vorsitz des Kanzleipräsidenten Moltke, eine aus den beiden Kanzlern Brockdorff und Spies und dem Oberprokureur Höpp bestehende Commission eingesetzt, um die Vorbereitungen zur Trennung der Verwaltung von der Justiz und der Errichtung des Oberappellationsgerichtes für die Herzogthümer auszuarbeiten. Nachdem dann auch die Conferenzen mit den erfahrnen Männern aus Dänemark beendigt worden waren, erfolgte im November ein königliches Rescript an die beiden Kanzleipräsidenten v. Moltke und v. Stemann und die beiden Prokureure Örsted und Höpp, nunmehr die zu erlassenden Verordnungen zur Einführung von Provinzialständen im Königreiche und den Herzogthümern Schleswig und Holstein auszuarbeiten und dabei auf eine möglichste Gleichförmigkeit der Vertretung in beiden Staatstheilen hinzustreben. Es verstrichen jedoch abermals 2 Jahre, ehe es zu einer ersten Einberufung der Provinzialstände kam. —

Gleichzeitig mit diesen Convokationsschreiben ließ die Regierung unterm 24. März von der Kanzlei die ersten Inhibitivmaßregeln des frankfurter Bundestages gegen die Journalliteratur in Holstein publiciren. Die Bundesversammlung habe aus dem Berichte der Bundescommission für Presssachen und den von derselben vorgelegten Artikeln aus den in Rheinbaiern erscheinenden Tageblättern „Die deutsche Tribüne" und „Der Westbote", wie auch aus den in Hanau redigirten „Zeitschwingen" sich überzeugt — so lautete das Patent — dass diese Zeitschriften die Würde des Bundes und einzelner Bundesstaaten kränkten, Frieden und Ruhe in Deutschland bedrohten, das Band des Vertrauens und der Ergebenheit zwischen den Regenten und ihren Völkern zu lockern, das Ansehen der Regierungen zu vernichten strebten, die Heiligkeit der Fürsten angriffen, Personen und Eigenthum durch Aufforderung zu Gewalt bedrohten, zu Aufruhr aufforderten, eine politische Umgestaltung Deutschlands und Anarchie zu bewirken und dem Staate gefährliche Vereine zu stiften und verbreiten sich bemühten. Die Versammlung glaube sich deshalb, aus pflichtschuldiger Fürsorge für Auf-

rechthaltung des Friedens und der Ruhe in den Bundeslanden, veranlasst, die Verbreitung jener Blätter in allen deutschen Bundesstaaten zu verhindern und zu verbieten, was nach dem Willen und Befehl „Sr. Majestät des Königs von Dänemark“ zur öffentlichen Kunde im Herzogthum Holstein gebracht wurde. Bald, am 19. Juli, wurden auch die badischen Blätter „Der Freisinnige“ und „Der Wächter am Rhein“, dann der in Hildburghausen erscheinende „Volksfreund“ von der Bundesversammlung unterdrückt, nachdem schon am 5. Juli jede Schrift unter 20 Druckbogen einer vorangehenden Censur unterworfen und alle Vereine und Volksversammlungen zu politischen Zwecken verboten worden waren. Das öffentliche Tragen von Abzeichen in Bändern und Kokarden, mochte es von In- oder Ausländern sein, in andern Farben als jenen des Landes, dem der sie Tragende angehörte, das nicht auctorisirte Aufstecken von Fahnen und Flaggen, das Errichten von Freiheitsbäumen sollte gar der unnachsichtlichen Bestrafung unterliegen, und die Bundesregierungen mussten sich gegen einander verpflichten, Universitäts- und andre öffentliche Lehrer, die durch „erweisliche Abweichung“ von ihrer Pflicht, Überschreitung der Grenzen ihres Berufs durch Verleitung der Jugend &c. &c. ihre Unfähigkeit zu den ihnen anvertrauten Ämtern an den Tag gelegt hätten, von den Universitäten und sonstigen Lehranstalten zu entfernen, und ein solcher Lehrer sollte in keinem andern Bundesstaate wieder angestellt werden dürfen. „Die allgemeine Burschenschaft“ und das Correspondiren der Studenten einer Universität mit der andern wurde untersagt und endlich noch eine allgemeine polizeiliche Überwachung von Personen und Reisenden auf gehässigste Weise angeordnet.

Diesen Bekanntmachungen folgte am 14. August eine gleichartige für Holstein und Lauenburg, worin die Beschlüsse des Bundestages vom 28. Juni d. J. zur allgemeinen Kenntniss gebracht werden sollten. Dieselben schlagen so ganz in das Gebahren der meisten deutschen Regierungen vom Jahre 1851 ein, dass sie einer speciellen Erwähnung als geschichtliche Thatsachen doppelt werth sind.

1) Da nach dem 57. Artikel der wiener Schlussakte die gesammte Staatsmacht bei dem Staatsoberhaupte vereint bleiben solle und der Souverain durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung

an das Mitwirken der Stände gebunden sein könne, so sei auch ein deutscher Souverain als Mitglied des Bundes nicht blos berechtigt, sondern, nach dem Zwecke des Bundes, selbst verpflichtet, jede hiermit in Widerspruch stehende Petition der Stände zu verwerfen.

2) Weil ebenfalls nach dem Inhalte des 57. Artikels der Schlussakte und der im 58. Artikel daraus gezogenen Folgerung die Landstände keinem Souverain die nöthigen Mittel vorenthalten dürften, eine mit den Bundespflichten und der Landesverfassung übereinstimmende Regierung zu führen, [1]) so seien Fälle, in welchen landständische Versammlungen, mittelbar oder unmittelbar, die Bewilligung der zur Führung der Regierung nothwendigen Steuern und Abgaben von Erreichung anderweitiger Wünsche und Begehren abhängig machen würden, zu denen hinzurechnen, auf welche die Artikel 25 und 26 der Schlussakte [2]) zur Anwendung gebracht werden müssten.

3) Die innere Gesetzgebung der Bundesstaaten dürfe weder dem Zwecke des Bundes, wie derselbe in Art. 2 der Bundesakte und Artikel 1 der Schlussakte ausgesprochen, in irgend einer Rücksicht Abbruch thun oder der Erfüllung sonstiger, in der Bundesverfassung begründeten Verpflichtungen gegen den Bund hinderlich werden, namentlich nicht der Leistung von Geldbeiträgen.

4) Um die Würde des Bundes zu sichern und die Gerechtigkeiten der denselben repräsentirenden Versammlung gegen Eingriffe jeglicher Art zu wahren, zugleich aber, um in den einzelnen Bundesstaaten die

---

1) Wer aber sollte mit Fug über die Schuld zu eintretender Disharmonie zwischen dem Landesherrn und seinen Landständen zu Recht erkennen? — Man werfe nur einen Blick auf die jetzigen Zustände in Hessen, und man wird einräumen müssen, dass von Gerechtsamen des Volks nicht mehr die Rede sein kann, wo der Bundestag sich, anstatt zum Richter, zum Beschützer eines wortbrüchigen Regenten aufwirft und auch die gerechtesten Ansprüche auf constitutionelle Rechte als Rebellion bezeichnet.

2) Diese Artikel bestimmen die Verbindlichkeit der Bundesmitglieder zu gegenseitigem Beistande in Fällen unterthanlicher Auffätzigkeit, unter dringlichen Umständen sogar unaufgefordert. Es durften die getroffenen Maßnahmen jedoch von keiner längeren Dauer sein, als die Regierung, welcher eine solche bundespflichtige Hülfe geleistet wurde, es für nöthig hielt.

Handhabung der zwischen den bezüglichen Regierungen und ihren Landständen bestehenden verfassungsmäßigen Verhältnisse zu erleichtern,[1]) sollte bei der Bundesversammlung eine Commission ernannt werden, vorläufig auf 6 Jahre, der die dahin gehörenden Geschäfte besonders übertragen würden. Die Bestimmung dieser Aufsichtscommission sollte sein, sich fortwährend Kenntniss von den ständischen Verhandlungen in den deutschen Bundesstaaten zu verschaffen, die Anträge und Beschlüsse, welche in Widerspruch mit den Bundespflichten oder mit den vom Bunde garantirten Gerechtigkeiten stünden, zum Gegenstande ihrer Aufmerksamkeit und desfälliger Anmeldungen beim Bunde zu machen, der alsdann, wenn derselbe die Sachen zu weiteren Verhandlungen geeignet fände, diese mit den betheiligten Regierungen einzuleiten hätten. Nach Verlauf von 6 Jahren sollte näher erwogen werden, ob die Commission ferner fortbestehen solle.

4) Da nach dem 59. Artikel der wiener Schlussakte da, wo Verfassungen die Öffentlichkeit der landständischen Verhandlungen gestatteten, die Grenzen der freien Äußerung, weder bei den Verhandlungen selbst noch bei Bekanntmachungen derselben durch den Druck, auf eine die Ruhe der einzelnen Staaten oder des gesammten Deutschlands bedrohende Weise überschritten werden dürften, wofür auch schon bei Ordnung der Verhandlungen zu sorgen sei, so sollten sämmtliche Bundesregierungen sich gegenseitig verpflichten, in Gemäßheit der ihnen gegen den Bund obliegenden Pflichten, zur Abwendung von Angriffen auf den Bund in den landständischen Versammlungen durch Emanirung von Erlassen nach den inneren Umständen und Geltendmachung derselben hinzuwirken.

6) Nach dem 17. Artikel der Schlussakte läge es schon der Bundesversammlung ob, zur Aufrechthaltung der Bundesakte und der wahren Meinung der darin enthaltenen Bestimmungen, wo Zweifel über dieselbe entstünden, sie im Geiste des Bundeszweckes zu erklären. Es folge daher von selbst, dass auch der deutsche Bund allein und ausschließlich berechtigt sein kön-

---

1) Baiern verlangte diese entsprechender mit den Worten ausgedrückt: „Um den Regierungen die Handhabung ihrer verfassungsmäßigen Rechte zu erleichtern.“

ne, die Bundesakte und Schlussakte rechtskräftig auszulegen — ein Recht, das derselbe durch die Bundesversammlung, als sein verfassungsmäßiges Organ, ausübe.

Immer noch mit einiger Scheu vor der öffentlichen Meinung zwar trat also der Bundestag mit seinen immer weiter gehenden Schritten gegen die constitutionellen Bewegungen auf, wagte indessen schon, die landständischen Verhandlungen und die persönliche Freiheit einer förmlichen Controle zu unterwerfen und namentlich auch den kleineren Fürsten Verhaltungsbefehle zur Unterdrückung ausschreitender Redefreiheit zu ertheilen, ohne gleichen Schutz gegen Übergriffe der Fürstengewalt zu verheißen. Schrift, Wort und individuelle Freiheit gingen so einer wachsenden Bevormundung entgegen, und bald trat das drohende Geklirre mit den Waffen hinzu, um das nach freier Regsamkeit strebende Volk, vor etwaig hinzukommenden Thätlichkeiten warnend, einzuschüchtern. — Es war das alte Spiel der Fürstendiener, um jeden Preis das Gottesgnadenthum gegen die Lehren der Volkssouveränetät und natürlichen Freiheit in Schutz zu nehmen, auch hier nichts Anderes als die althistorische Farce, den gestrengen Herrn zu spielen, den Regierungen, auch den allerschlechtesten, das Lob einer väterlichen Waltung zu spenden, um die hellsehende Welt in den Schatten empörungssüchtiger Unterthanen zu stellen, sobald sie sich politisch unzufrieden zeigte. — Und welche Rolle spielte denn etwa diese nämliche altväterliche Bundesversammlung im Jahre 1848, als ihre Metterniche vor dem lange verhaltenen Zorn des Volks geflohen waren und alle Sessel um den grünen Diktatortisch wankten? — Zu welcher Sprache griffen damals die Docenten des monarchischen Prinzips, und wo war ihre Überzeugung von der Unfehlbarkeit der von Gott verliehenen Gewalt? — Sie wie ihre Schützlinge gingen davon, oder gebahrten sich in Wort und That als Bekehrte, erklärten durch Wort und That, wie sie bisher auf Irrwegen sich befunden und zu der einzig wahren väterlichen Regierung in Gemeinschaft mit ihren Völkern einlenken wollten. Und in Wahrheit, es kann keine schwere Aufgabe sein, ein so gutes und redliches Volk wie das deutsche wohl zu regieren. Gewiss aber bleibt diese Aufgabe ein nie zu lösendes Problem, wenn die Liebe zu Kunst verdreht wird und an die Stelle der Sorgfalt eines Familienvaters die Künsteleien aller Art, ein unaufhörliches Bevormunden und Controliren

treten, welche die natürliche Entfaltung des menschlichen Geistes und der persönlichen Freiheit nach dem Willen der Weltordnung zu geschulter Dressur verzerrt, statt sie der freien, für Geist und Körper gleich zuträglichen Regsamkeit zu überlassen. — Und doch — trotz der gemachten bitteren Erfahrungen, der erlebten Demüthigungen, sieht man die Lenker der irdischen Wohlfahrt von Millionen Wesen immer wieder zu der Verkehrtheit verfallen und, statt der göttlichen Saat der Volksliebe, Haß und Widerwillen und sicheres Verderben aussäen, kaum der Gefahr entronnen, auf Rache und Knechtung, nicht auf Heilmittel sinnen, und auch **1851** vollständig zu den alten Fehlern und Thorheiten zurückkehren! —

Anders dachte König Friedrich VI. Zwar über seine unbeschränkte Herrschaft wachend und selbst, wie erst eben bewiesen, bis ans Äußerste dem Rathe seiner Kronjuristen folgend, wo es sich um Vermessenheit gegen ihn als Staatsoberhaupt handelte, haßte er jedoch alles Einengen des Geistes und eine Regierung mittels Spionerie und Polizei. Die Edikte der frankfurter Versammlung ließ er daher nach ihrem wortrechten Inhalte in den beiden Herzogthümern des Bundes veröffentlichen, ohne denselben irgend eine Einleitung oder ein ermahnendes Schlusswort anzuhängen, um nicht persönlich weiteren Antheil an Verfügungen zu nehmen, die ihn eher zu reizen als zu beruhigen schienen. Er hatte indessen stets einen großen Widerwillen gegen Berührungen mit fremden Mächten, insoweit diese innere Angelegenheiten betrafen, und lieh eben deshalb der Willfährigkeit oft ein Ohr, wo er es sonst, der Sache nach, nicht gethan hätte. Nur wenn solche auswärtige Reklamationen, wie sie von der preußischen Regierung wiederholt erfolgten, auf seine eigenen Unterthanen, wol gar auf ihre persönliche Freiheit sich bezogen, so trat er standhaft mit abschlägigen Erwiderungen hin, es seinem Minister des Auswärtigen überlassend, die barsche Zurückweisung in diplomatische Formen zu kleiden, die gleichwohl des Königs entschiedenes Nein enthielten.

Gleich den politischen Bewegungen dauerten übrigens in diesem Jahre auch die Choleraunruhen noch fort. In Deutschland verbreitete die Krankheit sich mehr und mehr und trat auch wieder an den Landesgrenzen auf, ohne jedoch die holsteinischen Gebiete weiter zu berühren. Gemilderte Quarantainemaßregeln blieben daher noch an der Ordnung, und für die Schifffahrt wurde die Quarantaineanstalt zu Ky-

holm zu einer stationären gemacht und zu dem Ende sogar mit Truppen besetzt.

Unterm 7. December emanirte eine königliche Verfügung, wodurch die Verwaltung der Inseln Alsen und Arrö schließlich regulirt wurde. Es fand auf denselben nämlich eine gemischte Verfassung dahin statt, dass in Verwaltungssachen schleswigsches, in kirchlichen dagegen dänisches Recht galt, und man hatte lange vergeblich daran gearbeitet, hierin eine bestimmte Grenze zu ziehen. Die jetzt erlassene Verfügung bestimmte nun, dass das ganze zweite Buch des dänischen Gesetzes, welches das Kirchenrecht enthält, auch auf Alsen und Arrö künftig gelten sollte und der Begriff des Civilrechts negativ in der Art festgestellt wurde, dass dasselbe Alles umfassen sollte, was nach dänischen Rechtsansichten nicht zum Kirchenrechte gehörte.

Mit der neumünsterschen Tuchfabrik der Gebrüder Renck entstanden in diesem Jahre Differenzen mit der dänischen Zollverwaltung, welche die Besitzer der Fabrik veranlassten, plötzlich ihre Arbeiten einzustellen, wodurch 2—300 Arbeiter brotlos wurden. Das ursprüngliche Privilegium der Fabrik vom 21. März 1774 gestattete denselben nämlich die zollfreie Einfuhr von Fries, Pferdedecken, Boy u. d. in das Königreich, während feinere Artikel mit einem Zoll von 8 % belegt waren. Die Ausfuhr der Fabrik nach Dänemark, welche 1814 noch erst in 2 Stück zu verzollende Artikel und 4104 Ellen freier Einfuhr betragen, hatte sich jedoch in dem Maße später gehoben, dass 1830 an mit 8 % verzollten Tuchen 32,580 Ellen, an zollfrei eingegangenen dagegen 72,240 Ellen ins Königreich eingegangen waren, woraus man in Kopenhagen entnehmen wollte, dass die Fabrik zu viele Artikel als zollfreie Waaren einführte, und deshalb hemmend in diese Angelegenheit einschritt. — Nach langen Debatten und Klagen über den gänzlichen Ruin der Fabrik bei so gestellten Zollmaßregeln ebnete sich die Sache indessen nach dem Wunsche der Fabrikherren. Bekanntlich wurde nachmals sogar einer der Gebrüder Renck zum Direktor der militärischen Tuchfabriken zu Usseröd auf Seeland ernannt, und wie sehr eben dieser Fabrikherr noch in jüngster Zeit für die Zollverbindungen mit Dänemark aufgetreten, davon hat das Jahr 1851 Kunde gebracht. —

Statt der bisherigen Kasernenschule in Kopenhagen wurde in diesem Jahre die Waisenhausschule daselbst zur Normalschule für die wechsel-

seitige Schuleinrichtung in Dänemark bestellt, und die dänische Kanzlei übernahm die künftige alleinige Leitung dieser Unterrichtssache anstatt des auf desfälliges Begehren davon entlassenen Oberstlieutenants Abrahamson, mit dem sie in Spannung gerathen war.

Obgleich die Provinzialstände noch gar nicht ins Leben getreten waren, so erhob sich doch schon in diesem Jahre der Streit über die unzertrennliche Vereinigung der Herzogthümer Schleswig und Holstein, und zwar zunächst von dänischer Seite. Der Direktor der soröer Akademie, Professor Estrup, trat nämlich mit einer Brochüre an die Öffentlichkeit, worin er die abgeschmackte Behauptung zu vertreten sich abmühte, es habe die Bundesakte von 1460 gar keine staatsrechtliche Gültigkeit, weil kein dänischer Reichsrath und nicht das dänische Volk das Versprechen Christian I., daß die Herzogthümer Schleswigholstein auf immer ungetheilt beisammen bleiben sollten, sanktionirt hätten. Es hat aber bekanntlich im Jahre 1460 der dänische Reichsrath ebensowenig etwas in den schleswigschen Distrikten zu verfügen und sanktioniren gehabt als später die dänische Kanzlei, weil die königlichen Distrikte daselbst ebensowohl als die herzoglichen der landständischen freien Beschließung unterlegen waren und dänische Kronrechte dort gar keine Auctorität besaßen.

Von ganz andrem Werthe und Inhalte war dagegen ein literarisches Werk des Jahres 1832, das der Feder des Professors Pfaff in Kiel entflossen war. Dasselbe führte den Titel: Pharmacopœa Slesvico-Holsatica, regia auctoritate et sub auspiciis collegii regii sanitatis slesvico-holsatici edita a Dr. G. Pfaff c. c. Kiliæ 4to librariæ universitatis. 1831, und war in der That ein pharmaceutisches Gesetzbuch für alle Medicinalpersonen, die daraus den heilsamsten Nutzen in der Gesundheitspflege und dem Arzneiwesen zogen. Es war daher nicht zum Verwundern, daß dieses heilsame Werk zu einem europäischen Rufe gelangte.

Das Jahr 1832 hat auch die Errichtung einer ersten Schnellpost in den Herzogthümern aufzuweisen. Obgleich die kiel-altonaer Chaussee noch nicht fertig geworden war, so entstand doch durch Verfügung der Generalpostdirektion diese erste tägliche Verbindung zwischen den beiden wichtigsten Städten Holsteins, welche zugleich mit beiden Meeren communicirten, für Reisende und Postversendungen.

In Kopenhagen verstarb 1832 der Professor Rask im frühen Alter. Die Sprachforschungen dieses Mannes sind der gelehrten Welt bekannt; sein Genie für das Erlernen und Durchforschen aller Idiome der Menschheit grenzte an das Unglaubliche und umfaßte die Kenntniß der Keilschrift wie die der Sprachen der Eskimos, der gebildeten Sprachen nicht zu gedenken.[1]) Als daher nach dem Tode dieses berühmten Mannes seine schöne Bibliothek leider in öffentlichem Aufgebote zersplittert wurde, erschienen Commissionäre von fernen Universitäten und Gelehrten, um Werke aus dieser Büchersammlung für hohe Preise zu erstehen.

Der präsumtive Thronerbe machte in diesem Jahre eine Übungsreise von zwei Kriegsschonern in die Nordsee mit, auf welcher die

---

1) Rask war der Sohn eines Käthners in Brendekilde bei Odense. Schon als Schulknabe sammelte er sich ein isländ. Lexikon und leitete daraus, ohne Beihülfe, eine isländ. Grammatik ab und her; und das Grönländische und Kreolische, die Sprachen der Eskimos und Neger in den dänischen Besitzungen in Amerika, gehörten auch schon damals zu seinen Beschäftigungen. Die linguistischen Kenntnisse, welche er sich später durch Studium und eine Reise in Asien erworben hatte, waren von sehr umfassender Art. Denn unter seinem, dem König übergebenen Nachlasse befanden sich eine vollständige Abhandlung über die Verwandtschaft der isländischen mit asiatischen Sprachen, Entwürfe zu Sprachlehren der schwedischen, mösogothischen, allemannischen, fränkischen, altsächsischen, plattdeutschen, gaëlischen, ersischen, portugiesischen, litthauischen, finnischen, singalesischen, Pali-, Elu- und Sanskritsprachen, Bemerkungen über die alt-germanischen Sprachen und deren Literatur, über die kaukasischen und tamilischen Sprachen, ein Entwurf zu einem friesisch-dänischen Wörterbuch und endlich 5 vollständige Abhandlungen, wovon 2 in englischer Sprache: „Über die malaische Sprache", „De literis Æthiopicis", „Indo Roman Orthography" und „Arabica Roman Orthography". Außerdem schrieb er noch als Professor der Literaturgeschichte und Unterbibliothekar der großen königlichen Bibliothek viele Abhandlungen, die in Deutschland bekannt sind, und kaufte auf seinen Reisen in Asien, die sich bis nach Ceylon erstreckten, 113 alte Handschriften für die kopenhagener Universität, besonders in der Zend- und Pehlwisprache über altpersische Literatur. Er schrieb auch eine spanische Grammatik und eine Abhandlung über die thrakische Sprachart und ließ sein isländisches Wörterbuch als vervollständigtes Björn-Haldorsonsches 1814 drucken. Viele seiner Abhandlungen sind gekrönte Preisschriften.

Schiffe einen so gewaltigen Seesturm zu bestehen hatten, dass man um ihre Rettung besorgt war. Indessen kamen dieselben glücklich davon, und als eben der König in Aarhuus mit einer Truppenmusterung beschäftigt war, erschienen die beiden Kriegsfahrzeuge zu großem Jubel in einiger Entfernung von der Stadt. Sogleich begab sich der König nun mit seinem Gefolge in ein Boot und segelte 1½ Meilen auf die See hinaus, um den Schwiegersohn an Land zu holen, obgleich schon damals die Harmonie zwischen dem Prinzen und der Königstochter sehr gestört war.

Das Jahr 1833 hat wenig Geschichtliches aus der Regierungszeit Friedrich VI. aufzuweisen. Außer einigen Vereinbarungen mit Baiern, Würtemberg, Schaumburg-Lippe und Anhalt-Dessau wegen Aufhebung des Abzugrechtes fiel von politischen Angelegenheiten nichts weiter vor. — Ein Erlaß der dänischen Kanzlei ermahnte die mit der Censur über Zeit- und Flugschriften beauftragten Beamten zu geschärfter Aufsicht, namentlich auch über Schriften von unter Censur gestellten Scribenten, und zwar umsovielmehr, hieß es, als aus dem „Imprimatur“, welches im Dänischen mit den Worten „maa trykkes“ gegeben wird, von Unverständigen leicht die falsche Folgerung genommen werden könnte, dass die Regierung Alles billige, was in solchen Büchern stehe. In Holstein wurde dagegen durch Patent vom 30. November der Nachdruck fremder Schriften schärfer untersagt, als bereits geschehen war.

Dem bisherigen Mangel an einer Examinationsauctorität zur Prüfung von Seeleuten in der sogenannten Steuermannskunst für die Herzogthümer wurde durch Verfügung vom 10. December d. J. abgeholfen. Schon seit einer Reihe von Jahren hatte sich unter dem Lootseninspektor Brarens eine Navigationsschule in Tönning gebildet, die stark besucht wurde, nicht blos von jungen Seeleuten aus den Herzogthümern, sondern auch von dänischen und hanseatischen Seefahrern. Nachdem nun 1832 eine solche Examinationsanstalt in Horsens in Jütland eingesetzt worden war, erfolgte die ebenfällige Anordnung für die Herzogthümer in Tönning, unter Leitung eines Marineoffiziers, der die jedesmalige Examination vor zwei der Navigation kundigen Beisitzern vor-

zunehmen hatte. Da die von dieser Examinationscommission ausgestellten Zeugnisse zur Anstellung als Steuermann auf Schiffen unter dänischer Flagge berechtigten, so ward das Zuströmen zu dem Navigationsunterrichte und der dortigen Examination immer lebhafter und gewährte der Stadt Tönning eine nicht unbedeutende Einnahme, die indessen 1850 der Stadt Flensburg, als Lohn ihres Patriotismus im dänischen Interesse, zugeflossen ist. — In Kopenhagen ward in diesem Jahre ebenfällig eine geordnete Unterrichtsanstalt in der Navigation etablirt, woran auffällig bisher selbst in dem Inselreiche noch Niemand als ein Gegenstand der gesicherten Schifffahrt gedacht hatte.

Eine wohlthätige Verfügung in gleichem Geiste war die Bekanntmachung vom 5. Oktober, welche eine königliche Resolution vom 28. August d. J. publicirte, wornach in Kopenhagen und Kiel künftig von Forstcandidaten abzulegende Forstexamen organisirt wurden.

Im Jahre 1833 entstanden in der Monarchie die ersten Zwangsarbeitsanstalten für vagabundirende Personen. Unterm 9. Oktober d. J. wurden daher vom König die Regeln festgestellt, welche für das Hinsetzen zur Zwangsarbeit in Kopenhagen geltend sein sollten.

An diese Verfügung reihte sich eine ausführliche Verordnung vom 4. Oktober für das Königreich über die Strafbestimmungen für Vergehen gegen Leben und Freiheit Anderer, um den Landeseinwohnern eine Garantie der persönlichen Sicherheit zu gewähren.

Im öffentlichen Verkehr herrschte noch fortwährend Lähmung, welche zum Theil eine Folge der beschwerenden Sicherheitsmaßregeln gegen Ansteckung von der Cholera waren. Die Heringfischerei im Limfjord, welche eine Reihe von Jahren beträchtliche Einnahmen geliefert hatte, war nunmehr so herabgekommen, daß in der kleinen Stadt Nibe, wo eben viele Leute von dem Heringfang lebten, in diesem Jahre allein 77 Häuser wegen restirender Abgaben zu gerichtlichem Verkaufe angezeigt werden mußten.

Die Veredlung der Pferdezucht, welche dem Lande immer so große Einnahmen gewährt hatte, war dagegen mit dem wachsenden Geschmacke an öffentlichen Rennen im fortwährenden Zunehmen. Denn zwar hatte der Oberhofmarschall v. Hauch in einem an den König gerichteten Berichte erklärt, daß die alte dänische Pferderace durch das adoptirte arabische Blut geradehin zu Grunde gerichtet, statt verbessert werde, weil

die sogenannten veredelten Pferderacen wol Leichtigkeit, aber keine andauernde Kraft besäßen. Als aber der Herzog von Augustenburg seinem Antagonisten zur Entscheidung der verschiedenen Meinungen eine Probewette anbot, wornach 4 mit je 1000 ℔ beschwerte Pferde reindänischer Race unter gleicher Bürde mit 4 Blutpferden ganz gewöhnlicher Art 8 Meilen — von Odense nach Nyborg und zurück — ohne anzuhalten zurücklegen sollten, da verstummte die Opposition, wagte nicht, in das Anerbieten des Herzogs zu entriren, und die öffentliche Stimme entschied die Sache durch eine immer regere Theilnahme an den Rennen, die nun auch in Kopenhagen, Slagelse, Odense, Horsens und Aarhuus immer größeren Fortgang fanden.

Eine uralte Besteurungsart in den Herzogthümern, die gehässige Kopfsteuer, welche jeder Confirmirte mit 1 Rthlr. Ct. alljährlich erlegen musste und wovon selbst das Militär nicht ausgenommen war, gab um soviel mehr Veranlassung zu vielen Klagen, als die Communen diese Steuer auch für Unvermögende nach der Volkszahl aufbringen, und somit ein Wohlhabender oft für viele Köpfe Steuer bezahlen musste. Am 15. Januar d. J. erfolgte daher die Aufhebung der Kopfsteuer für Arme, welche von ihren Gemeinen eine Armenunterstützung erhielten. Ganz aufgehoben wurde diese Steuer erst im Jahre 1848.

An einer allgemeinen Verbesserung des Zollwesens wurde schon seit einigen Jahren eifrig gearbeitet, allein die vielen Zollfreiheitsprivilegien in den Herzogthümern, die sich auf die Gutsbesitzer, Inhaber von Pfarrstellen ꝛc. und beide Ditmarschen erstreckten, legten der Sache große Hindernisse in den Weg. Es wurde daher eine Commission angeordnet, welche mit den bisher Eximirten wegen Ablösung der bisherigen Zollfreiheit unterhandeln sollte, die aber bei den Ditmarschern auf hartnäckigen Widerstand stieß. Erst nachdem viele freiwillige Entsagungen eingegangen und die Ritterschaft in eine Ablösung unter mehren von ihr gestellten Bedingungen, namentlich der Aufhebung aller Binnenzölle durch Verlegung der Zollcontrôle an die Landesgrenze und eines zu gewährenden freieren Verkehrs mit dem Königreiche, gewilligt hatte, mussten auch die Ditmarscher sich zum Aufgeben ihrer bisherigen Zollfreiheit gegen Vergütung einer namhaften Geldsumme bequemen, doch kam dieser Vergleich mit der Regierung erst später mit den

über seine Landesfreiheiten eifrig wachenden Landschaften zwangsweise zu Stande.

In Kopenhagen wurde 1833 die nach der Zeichnung des Professors Hetsch erbaute Synagoge feierlich eingeweiht, die, wie schon gelegentlich erwähnt worden, eine wahre Zierde der dänischen Hauptstadt ist und kaum ihres Gleichen in andern europäischen Städten aufzuweisen hat. — Für die Frauenkirche wurden auch in diesem Jahre die von Thorwaldsen geschenkten Statüen, das Fronton der Kirche und das berühmte Fries für die Christiansburg: Alexanders Triumphzug, mittels einer eigens dazu ausgerüsteten Kriegsfregatte von Livorno abgeholt. Es geschah also auch im Jahre 1833 Viel für Architektur und Sculptur, obgleich die Zeiten schlecht waren und aus allen dänischen Provinzstädten über Nahrungslosigkeit und Verfall der Städte geklagt wurde. — Die Nationalbank dagegen hatte nach dem veröffentlichten Status des letzten Bankjahres nun schon ein Vermögen von 2,939,107 Rbth. in Silber und 1,719,440 Rthlr. in Zetteln aufzuweisen.

Da sich noch immer die Einführung der ständischen Repräsentation verzögerte, so wurde in diesem Jahre der 28. Mai als ein Erinnerungsfest an das königliche Versprechen von 1831 auf der Schießbahn in Kopenhagen durch ein politisches Mittagsmahl gefeiert, wobei ziemlich laute Stimmen über das Zuerwartende sich hören ließen. Unter diesen war auch die des Kapitäns v. Tscherning, der sich ebenfalls durch viele Aufsätze in den oppositionellen Blättern über die schlechte Gagirung der Offiziere [1]) dem in diesem Punkte sehr reizbaren Könige missliebig gemacht hatte. Ihm wurde daher aufgegeben, eine angebliche wissenschaftliche Reise ins Ausland bis auf nähere Zurückberufung anzutreten — eine Ungnade, welche der nachmalige Kriegsminister von 1848 zu seiner weiteren Ausbildung in Frankreich und England zu benutzen wusste.

Diese Missstimmung konnte doch der allgemeinen Anhänglichkeit an den König keinen Abbruch thun, obgleich Jedermann wusste, dass es eben der Landesherr selbst war, der vor den constitutionellen Insti-

---

1) Tscherning bewies nämlich mit unwiderlegbaren Zahlen, dass ein Stabskapitän nicht einmal so große tägliche Einnahme habe, als ein fleißiger Handwerksgeselle.

tutionen einen großen Widerwillen hegte. Denn als der König dies Jahr eine Reise durch die 3 Herzogthümer in Begleitung der Prinzessin Wilhelmine und seines Schwiegersohnes machte, erkrankte er plötzlich auf Louisenlund so heftig, dass darüber eine allgemeine Besorgniss für das Leben des Königs kund ward. Es war eben der 13. März, der Jahrestag seiner 25jährigen Regierung als König gewesen, den er aber nur im Stillen hatte begehen wollen, und es war, als klopfte der Tod zum ersten Male bei dem Fürsten an, der mit dem kommenden Jahre schon 50 Jahre lang die Zügel der Regierung in seiner Hand gehalten hatte. Die sorgfältige Behandlung erfahrner Ärzte und die immer noch gute Natur des Königs siegte doch diesmal bald über den heftigen Krankheitsanfall, sodass der hohe Patient schon nach Verlauf eines Monats die Rückreise nach Kopenhagen antreten konnte, wo die ganze Stadt seiner Ankunft harrte und ihn mit einem Jubel empfing, der das Gepräge eines so herzlichen Einverständnisses des Fürsten mit seinem Volke trug, dass die Inschriften keine Übertreibung enthielten, welche die Medaille trug, die der Landgraf Karl in Veranlassung der Genesung des Königs schlagen ließ: „Dem Könige Friedrich VI. von Dänemark, dem Allgeliebten, geweiht“, und: „Wiederherstellung des allertheuersten, besten Königs. Louisenlund 1833.“

Friedrich VI. fand an solchen Beweisen der Liebe und Verehrung Alles, was sein bescheidenes Herz begehrte, und ließ daher noch am 14. December durch die beiden Kanzleien bekanntmachen, wie er vermuthe, dass man, wie vom 13. März d. J., so vom 14. April f. J. Veranlassung nehmen möchte, diesen Tag festlich zu begehen. „Da aber der Besitz der Liebe Unsers Volks Unser einziger Wunsch ist“, so schloss sein Schreiben an die Kanzleien, „gleichwie Unsre ununterbrochenen Bestrebungen darauf gerichtet sind, das Glück, die Wohlfahrt und die Ehre desselben zu befördern, so wollen Wir Unsre Kanzleien beauftragt haben, es in Übereinstimmung hiermit zur öffentlichen Kunde zu bringen, wie es durchaus nicht Unser Wunsch ist, dass festliche Veranstaltungen in der erwähnten Veranlassung getroffen werden.“

Der Schluss des Jahres 1833 brachte noch 2 königliche Verfügungen, welche hier mitgetheilt werden, weil sie einestheils fortwährend in Kraft stehen, und andrerseits einen Beitrag zur Kenntniss des däni-

schen Universitätswesens abgeben, der von eigenthümlichem Interesse ist. Beide Verfügungen wurden von der „königlichen Direktion für die Universität und die Gelehrtenschulen" publicirt und waren vom 20. December 1833 datirt.

Weil die §§ 104 und 105 der Verordnung vom 7. November 1809, so war die erste Verfügung eingeleitet, nicht mehr als angemessen angesehen würden, so habe S. M. der König unterm 22. November dieselbe aufgehoben und statt ihrer Folgendes verordnet:

§ 1. „Die Rektoren bei den Gelehrtenschulen oder die statt ihrer fungirenden Lehrer, die Jemand zur Universität entlassen, der wegen schlechten Charakters von der mündlichen Prüfung beim Examen artium abgewiesen und für immaturus erklärt wird, sollen zum Erstenmale eine Warnung von der Direktion, für die Universität und die Gelehrtenschulen erhalten; zum Zweitenmale werden sie nach den Umständen entweder von der Direktion zurechtgewiesen oder sie haben eine Mulkt von 10 bis 30 Rbth. an die Schulbibliothek zu bezahlen; zum Drittenmale erlegen sie eine Mulkt von 20 bis 60 Rbth. an genannte Bibliothek, und wenn der Fall noch öfter eintritt, so hat die Direktion eine allerunterthänigste Vorstellung einzulegen, ob der betreffende Rektor oder der entlassende Lehrer von seinem Amte removirt oder auf andre Weise angesehen werden soll?

§ 2. „Den Vorstehern der zur Entlassung berechtigten Unterrichtsanstalten wird in gleichen Fällen zum Erstenmale eine Zurechtweisung von der Direktion ertheilt; zum Zweitenmale haben sie eine Mulkt von 30 Rbth. an die nächste Schulbibliothek zu erlegen; zum Drittenmale haben sie ihr Entlassungsrecht verloren und werden demnächst nach den im § 4 festgesetzten Regeln behandelt.

§ 3. „Wenn Doctoren der Philosophie oder Magister artium Jemand entlassen, der wegen schlechten Charakters vom Examen artium abgewiesen wird, oder nur als Hauptcharakter non contemnendus erhält, so verlieren sie das ihnen ertheilte Entlassungsrecht, im ersten Falle auf 4 Jahre, im letztern Falle auf 2 Jahre; wenn sie zum Zweitenmale solche Studirende entlassen, verlieren sie das Entlassungsrecht auf 4 Jahre, und wenn sie zum Drittenmale einen Studirenden entlassen, der wegen schlechten Charakters vom Examen artium zurückgewiesen oder für nicht gereift erklärt wird, so verlieren sie ganz ihr

Entlassungsrecht und können erst nach Verlauf von 4 Jahren um erneuerte Erlaubniss zum Dimittiren nachsuchen, doch so, dass auch diese ihnen entzogen wird, sobald einer der angegebenen Fälle wieder eintritt.

§ 4. „Privatlehrer, welche überall nicht entlassen dürfen, ehe sie auf eingereichtes Ansuchen dazu Erlaubniss erhalten haben, sofern einer von ihren Entlassenen wegen schlechten Charakters vom **Examen artium** zurückgewiesen und für **immaturus** erklärt wird, zum Erstenmale auf 4 Jahre die Erlaubniss zum Entlassen verloren, und wenn der nämliche Fall zum Zweitenmale eintritt, verlieren sie diese Erlaubniss für immer. Wenn einer von den Entlassenen eines solchen Privatlehrers in dem **Examen artium** als Hauptcharakter nur **non contemnendus** erhält, so verlieren solche Lehrer in den beiden nächsten Jahren das Entlassungsrecht, zum Zweitenmale werden sie von dieser Erlaubniss für die nächsten 4 Jahre ausgeschlossen, und wenn ein solcher Fall zum Drittenmale eintritt, wird ihnen ganz die Erlaubniss zum Entlassen zur Universität genommen.

Die zweite Verfügung enthielt die Bestimmungen hinsichts eines von Studenten abzulegenden Präliminarexamens, die, ohne sich dem **Examen artium** und dem **Examen philosophicum** bei der kopenhagener Universität zu unterwerfen, doch bei dieser Hochschule zum Amtsexamen sich einstellen wollten, und lautete folgendermaaßen:

„Wir wollen allergnädigst bestimmt haben:

1) dass die Studirenden, welche auf andren Universitäten als der kopenhagener immatrikulirt sind, die aber die Absicht haben, auf letzterer Universität ihr Amtsexamen zu nehmen, sofern sie sich von dem **Examen artium** und dem **Examen philosophicum** zu befreien wünschen, sich bei der philosophischen Fakultät einem Präliminarexamen unterwerfen sollen, zu welchem sie sich jedoch nicht stellen dürfen, wenn sie nicht beweisen können, dass sie wenigstens ein Jahr lang den Vorlesungen auf einer Universität beigewohnt haben, wo sie zuerst immatrikulirt worden sind und sich darnach bei der kopenhagener Universität haben immatrikuliren lassen;

2) „dass solches Examen, sofern Jemand sich dazu meldet, zweimal alle Jahre abgehalten werden soll, und zwar zur nämlichen Zeit als die beiden Prüfungen des philosophischen Examens, und dass die

Gegenstände des Präliminärexamens für Alle, ohne Ausnahme, sein sollen: Lateinisch, Griechisch, Geschichte, Philosophie, Physik, nebst den Anfangsgründen der Mathematik und Astronomie, wozu für Die, welche sich dem theologischen Amtsexamen oder dem Examen für Lehrer in den Gelehrtenschulen unterwerfen wollen, noch Hebräisch kommt, und ist dieses Präliminärexamen in Übereinstimmung mit Dem einzurichten, was für die beiden ersten Examina bei der kopenhagener Universität vorgeschrieben ist;

3) „daß bei diesem Examen die nämlichen Specialcharaktere gegeben werden sollen, wie bei dem Examen philosophicum, nämlich: Laudabilis, haud illaudabilis und non contemnendus, sozwar daß der Charakter Laudabilis noch durch den Zusatz præ cæteris erhöht werden kann, sowie auch aus diesen Specialcharakteren ein Hauptcharakter unter gleicher Benennung gezogen werden soll nach den Regeln, die beim Examen philosophicum befolgt werden;

4) „daß die Studirenden, welche in dem also angeordneten Präliminarexamen gut bestanden sind, insofern sie Eingeborne Unsrer Staaten, oder außer denselben in solchen Verhältnissen sich befinden, daß ihnen den Gesetzen nach die Rechte der Eingebornen zukommen, zu den akademischen Beneficien Zugang haben sollen, und daß der ihnen beigelegte Hauptcharakter in dieser Hinsicht mit dem entsprechenden Hauptcharakter in dem Examen philosophicum gleichgeachtet werden soll."

Drei Jahre waren nun schon verflossen, seitdem mit dem Rescripte vom 28. Mai 1831 König Friedrich VI. dem Lande das öffentliche Versprechen gegeben hatte, eine constitutionelle Regierungsform einführen und, anstatt nach den Maximen der im Königreich rechtlich, in Schleswigholstein nur de facto bestehenden Alleinherrschaft, künftig unter Beistand berathender Provinzialstände walten zu wollen. — Nachdem die für die neue Institution gemachten Entwürfe 1832 einer Prüfung dazu berufener Vertrauensmänner unterworfen gewesen waren und das Jahr 1833 über Ausarbeitung der Ständeverordnungen hingegangen war, erfolgte denn nun, ebenfalls am 28. Mai, die Publikation von 4, vom 15. Mai 1834 datirter Verordnungen wegen Errichtung von Provinzialständen für Dänemark und Schleswigholstein,

nämlich 1) eine für die Inselstifte mit Einschluss von Island und den Färöern, 2) eine für Jütland, 3) eine für Schleswig und 4) eine für Holstein. Lauenburg hatte bekanntlich schon eine alte aristokratische Verfassung, deren Erhaltung bei der Einverleibung desselben in die dänische Monarchie garantirt worden war. Mit Ausnahme der Colonien in 3 andern Welttheilen erschien also das gesammte Reich von nun an als ein Staat unter constitutionellem Königthum, nachdem seit Einführung der souveränen Regierung im Königreiche, 1660, jetzt 173 Jahre, seit der Capitulation Stenbocks bei Tönning, 1713, und darnach ebenfällig in den Herzogthümern eintretenden unumschränkten Gewalt 120 Jahre verflossen waren. Das Verhältniss Holsteins zum deutschen Bunde machte hiervon eine in der Wirklichkeit blos nominelle Ausnahme. Die neugegebenen Gesetze enthielten daher eine Umgestaltung des bisherigen Staatslebens in allen Theilen der Monarchie, und wenn die jetzt eintretenden constitutionellen Formen auch nicht den Wünschen und Erwartungen der Gegenwart entsprachen, so sanktionirten sie doch eine nicht ganz geringe Theilnahme der Landeseinwohner an der Regierung, während man in den Herzogthümern sogleich den Sinn des gewählten Ausdrucks in den dortpublicirten Verordnungen: Es sollen zunächst ɔc., als eine Verheißung auf künftige Erweiterung der ständischen Rechte ergriff, worüber man sich selbst die sonst so unangenehm berührende Trennung der beiden Lande in der Repräsentation gefallen ließ. Der Schluss der Verordnungen, worin ausgesprochen war, dass künftig in der gegebenen Anordnung zu treffende Veränderungen nicht ohne vorangehende Berathung darüber mit den Ständen vorgenommen werden sollten, bestärkte in der gehegten Hoffnung. Nichtsdesto weniger verharrte man in den Herzogthümern bei den nun gegebenen Institutionen im Schweigen, weil man, wie Droysen und Samwer sich treffend darüber aussprechen, etwas Besseres zu erhalten sich berechtigt fühlte. Die Ritterschaft protestirte daher auch gegen eine etwaige Annahme vonseiten der Regierung, als sei mit der Einführung getrennter Stände eine Erfüllung der dem Lande gebührenden Repräsentation gegeben, da die neuen Verfügungen nur als administrative angesehen werden könnten, ging aber dann, nachdem sie solchergestalt die Rechte der Lande gewahrt zu haben annahm, ebenfalls unter Hoffnungen auf kommende Tage auf die gegebenen Institutionen ein. Ein eifriger

Vertheidiger dieser Rechte und Theilnehmer an nachfolgenden Eingaben darüber an den König war der damalige Rath des glückstädter Obergerichts und jetzige Minister ohne Portefeuille, Karl Moltke, ein Mann, von dem man erwarten darf, daſſ er auch jetzt noch bei seinen Meinungen beharrt, obgleich nur im Sinne der nachmaligen Politik Christian VIII. Und selbst in Dänemark war die Ansicht von der Schädlichkeit der getrennten Stände in den Herzogthümern bei gewichtigen Männern vorherrschend,[1]) während dagegen der Kanzler Brockdorff bei seiner unheilvollen Meinung beharrte, daſſ eine Vereinigung der schleswigholsteinischen Stände nothwendig am Ende zu einer Losreißung der Herzogthümer von Dänemark führen werde. Daſſ die von Friedrich VI. begründete und von seinem Nachfolger weitergeführte Politik in diesem Sinne gerade das Gegentheil von Dem bewirkte, was man nach studirter Theorie zu verhüten sich gedacht hatte, haben die drei ersten blutvollen Jahre der Regierung Friedrich VII. gelehrt. — Die kopenhagener Regierung und die geringe Zahl ihrer diesseitigen Anhänger hofften jedoch, die Herzogthümer würden sich an die neuen Stände gewöhnen, und beeilten sich indessen mit der Erfüllung der Errichtung eines gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichts und der Trennung der Verwaltung von der Justiz durch bald folgende Errichtung einer gemeinschaftlichen Provinzialregierung.

---

1) Noch in der zweiten seeländischen Ständediät erklärte der Professor und nachmalige Minister Bang: „Es ist politisch unrichtig, daſſ die Versammlungen der Herzogthümer getrennt sind. Das Herzogthum Schleswig hat zwar einen selbstständigen und eigenthümlichen Charakter, aber es ist doch ein vom Königreich Dänemark nun einmal abgesondertes Staatsglied, und es steht nun einmal in der genauesten, fast alle bürgerlichen, weltlichen und geistlichen Verhältnisse umfassenden Verbindung mit dem Herzogthum Holstein. Dies Band durch irgend eine von der Regierung oder Dänemark ausgehende Veranstaltung trennen zu wollen, wendet Sinn und Herz des ganzen Volks in beiden Herzogthümern von Dänemark und Allem, was dänisch ist." — Schade nur, daſſ dieser nämliche Verfechter der Rechte Schleswigholsteins im Jahre 1848 mit dem Ministerrock in das Lager der Casinohelden übertrat!

Anders waren dagegen die Zustände in Dänemark. Weil man sich 1660 selbst aller Theilnahme am öffentlichen Staatsleben begeben hatte, so musste man hier, nach längst gewonnener Einsicht von dem begangenen Fehler der Vorväter, allerdings froh sein, ohne Revolution wieder zu einer Theilnahme daran zu gelangen. Es fanden daher auch allerlei Freudenausbrüche über das vom König freiwillig Gegebene statt, doch verhinderten auch diese Stimmungen nicht, dass sich die Opposition an das Recensiren der neuen Institutionen machte und manchen Tadel über die Unvollkommenheiten derselben aussprach. Am lebhaftesten geschah dies von dem Professor David, in dem von ihm begründeten Blatte „Fädrelandet“, in zwei Abhandlungen über die Trennung der Staatsgewalten und das Petitionsrecht der Stände, worüber er zur fiskalischen Verantwortung gezogen wurde. Sein gewandter Vertheidiger erwirkte nun zwar die Freisprechung von der Anklage, allein der König trat bald darauf mit seiner souveränen Herrschergewalt dazwischen und entsetzte den Professor seines Lehreramts an der Universität und bei der militärischen Hochschule, nicht undeutlich damit zu erkennen gebend, dass er von seiner Alleinherrschaft als Staatsoberhaupt Nichts abzustehen gedenke, wiewohl er künftig den guten Rath seiner Stände zu überlegen gewillt sei. — Eine norwegische Zeitung, „Morgenbladet“, fiel mit noch unerbittlicherer Strenge über die ganze constitutionelle Verfassung her, welche das dänische Volk „sich gefallen lasse“, und wurde deshalb im ganzen Staate verboten, und endlich hatte auch die „Kjöbenhavnspost“ schon eine Confiskation wegen Angriffe auf die Verfassung und die schlechte Repräsentation der Hauptstadt zu bestehen. — Hatten schon die kaum erschienenen Verordnungen so heftige Angriffe zu bestehen, so lässt sich's denken, dass die nachmalige Thätigkeit der Stände nicht minder scharfe Kritiken von der Presse zu bestehen hatte, welche namentlich auch aus der Trennung derselben und dem auf das Eigenthum begründeten Wahlrecht und der Wählbarkeit zu den Ständen hervorgingen. Denn der ganze intelligente Theil der Nation, welcher besitzlos war, konnte weder an dem einen noch dem andern Akte theilnehmen, und wurde eben dadurch zum desto wachsameren Hüter der Regierung und der ständischen Verhandlungen im oppositionellen Geiste. Friedrich VI. erlebte daher auch noch manchen Kummer über den vermeintlichen Undank seiner Dänen für das ihnen aus freiem Antriebe

gereichte Geschenk, und es gesellten sich dazu die Klagen über die Einverleibung Islands in die dänische Versammlung der Inselstifter und die Anträge aus den Herzogthümern um Vereinigung ihrer Versammlungen, welche ihm schon in der zweiten Diät noch vor seinem Abtreten von der irdischen Gewalt von beiden dortigen Ständeversammlungen übergeben wurden.

Das Wahlrecht und die Wählbarkeit war an gewissen normirten Werth des Besitzes gebunden. Die Zahl der Abgeordneten betrug in Holstein 48, darunter eine erbliche Virilstimme für die fürstlich hessensteinschen Fideicommisgüter, 4 Virilstimmen für die Ritterschaft, 2 geistliche, 1 universitätliche Stimme; in Schleswig 44, darunter eine erbliche Virilstimme für die herzoglich-augustenburgischen Fideicommisgüter, 4 Virilstimmen für die Ritterschaft, 2 Stimmen für Geistliche, eine für einen Professor der kieler Universität. Die erblichen Virilstimmen durften vertreten werden, keine anderen. Der König ertheilte die Virilstimmen und ernannte die geistlichen und gelehrten Abgeordneten, entsagte aber der Vertretung für den eigenen Besitz. —

Die dänischen Provinzialstände bestanden theils aus Mitgliedern, welche von den ansässigen Grundbesitzern gewählt wurden, theils aus zwei Geistlichen und einem Professor der kopenhagener Universität, die der König ernannte, und endlich aus solchen Landsassen, deren eventuelle Zahl nicht 4 übersteigen durfte, und ebenfalls vom König für jede der beiden Versammlungen bestellt wurden. Island und die Färöer sollten durch 3 Abgeordnete bei der Versammlung der Inselstifter vertreten werden, wozu der König *vorläufig* 3 mit den Verhältnissen dieser Inseln vertraute Männer ernennen wollte. Die Gesammtzahl der Abgeordneten betrug demnach für die Inselstifte (Seeland, Laaland-Falster, Fühnen) 60, für Jütland 48. Das Wahlrecht und die Wählbarkeit war in Kopenhagen an einen 4mal so hohen Census als in den übrigen dänischen Städten geknüpft. [1]) — Zu den Sitzungen der Stände, die nicht öffentlich sein sollten, wurde für die Inseln die Stadt *Roeskilde* auf Seeland, für Jütland *Viborg*, für Schleswig *Schleswig*, für Holstein *Itzehoe* bestimmt. — Allen vier Verordnungen waren

1) Resp. 1000 und 2000 Rbthlr. Brandversicherungswerth nebst ergänzender Bankhaft und 4000 und 8000 Rbthlr.

Verzeichnisse über die verschiedenen Wahldistrikte angehängt und schon am 21. Mai erfolgten Patente, welche die baldigste Abhaltung der Wahlen zu den Ständen in den verschiedenen Distrikten, unter dazu von der Regierung aus der Zahl der höheren Beamten bestellten Wahldirektoren, sowohl im Königreiche als in den Herzogthümern anordneten.

Am nämlichen Tage, da diese Ständeverordnungen publicirt wurden, erschienen ferner zwei andre, ebenfalls vom 15. Mai datirte, wegen Einsetzung einer gemeinsamen Provinzialregierung für Schleswigholstein auf dem Schlosse Gottorf, und Errichtung eines Oberappellationsgerichts für Schleswig, Holstein und Lauenburg in Kiel.

Der Wirkungskreis der schleswigholsteinischen Regierung, die übrigens der deutschen Kanzlei in höheren Fällen untergeordnet war, umfaßte alle Zweige der innern Verwaltung, mit Ausnahme des Finanz- und Steuerwesens, der Verwaltung der Domänen und Regalien, der Landwesenssachen, der Landmilitär- und Marineangelegenheiten und des Justizwesens, womit, wie bisher, die obervormundschaftlichen Funktionen, das Hypotheken- und Depositenwesen vereint blieben. In den zu ihrem Ressort gehörenden Sachen aber dehnte sie ihr Walten über alle Theile der beiden Herzogthümer aus, nur die Universität Kiel ausgenommen, welche unmittelbar unter der Kanzlei verblieb, und die Stadt Altona in Allem, was nicht zu Kirchen- und Schulangelegenheiten gehörte. Die Regierung bestand aus einem Oberpräsidenten, wozu der Statthalter, Landgraf Karl, ernannt wurde, einem Präsidenten, 8 Regierungsräthen und 2 Assessoren. Am 1. Oktober 1834 trat diese „Königliche Schleswig-Holsteinische Regierung auf Gottorf“, welche eine von den Gerichten unabhängige Verwaltungsbehörde noch ist, der die betreffenden Beamten und Behörden in beiden Herzogthümern in einem gewissen Umfange untergeordnet sind, in Wirksamkeit. Ein Gleiches geschah mit dem „Königlich-Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Oberappellationsgerichte in Kiel.“ Vom 1. Oktober an traten die demselben untergeordneten Oberdikasterien nach ihrer veränderten Einrichtung in Wirksamkeit, das bisherige Präsidium des Statthalters in den Oberdikasterien und die feierliche Eröffnung der Landgerichte hörte auf.

Infolge dieser Verfügungen wurden auch die bisherigen getrennten Prüfungen der holsteinischen und schleswigschen Theologen und Juristen in Glückstadt und Schleswig aufgehoben und nunmehrige gemeinschaftliche Prüfungscommissionen in Schleswig mittels specieller Patente angeordnet. Alle diese Verfügungen mussten natürlicherweise dazu beitragen, das Band der innigen Vereinigung beider Herzogthümer noch fester zu knüpfen. Da der König aber in dem Erlasse vom 28. Mai 1831 den Eingesessenen der Herzogthümer, und namentlich der Ritterschaft, das inständige Begehren um gemeinschaftliche Vertretung abgeschlagen hatte, so glaubte er umsovielmehr denselben eine Concession rücksichtlich der lange gewünschten Trennung der Verwaltung und Justiz nicht versagen zu dürfen und deshalb die neuen Institutionen dieser Art gemeinschaftlich für die deutschen Staatstheile werden zu lassen, weil er auch bei seiner faktischen Alleinherrschaft eine solche Vereinigung für unschädlich hielt. Es lässt sich indessen denken, dass diese Schritte den Beifall der exaltirten Dänen nicht fanden, die sie wegen der Gemeinschaft, die aus der schleswigholsteinischen Regierung zwischen den Herzogthümern erwuchs, hart tadelten, und noch jetzt möchten die Eiderdänen und Gesammtstaatler Friedrich VI. als ersten Veranlasser der Begebenheiten darstellen, die aus der kopenhagener Rebellion von 1848 hervorgegangen sind. Die Regierung lag daher auch in ununterbrochenem Kampfe mit der Presse und ließ bereits am 6. Juni d. J. befehlen, dass keine sogenannte Censurlücken in Zeitungen und Flugschriften angedeutet werden durften, und wo dies dennoch geschähe, da sollte nach den Gesetzen gegen Übertreter verfahren werden.

Mit Östreich wurde am 12. Februar 1834 ein Handelstraktat zu gegenseitiger Begünstigung des Verkehrs und der Schifffahrt auf zehn Jahre abgeschlossen. — Am 26. Juli erfolgte der Beitritt Dänemarks zu der am 30. November 1831 und 22. März 1833 zwischen England und Frankreich vereinbarten Convention zur Unterdrückung des Sklavenhandels, und am 21. März 1834 eine Deklaration wegen gegenseitiger Aufhebung des Abzugsrechts zwischen Belgien und der dänischen Monarchie. — Diesen Traktaten folgte die Ertheilung bürgerlicher Rechte der Farbigen in Westindien und die Einsetzung einer Commission zur Untersuchung aller bisher wegen Emancipation der Negersklaven erlassenen Verfügungen.

Unterm 27. Mai bestätigte der König die Statuten der in Kiel, nach dem Muster der kopenhagener, errichteten Gesellschaft für Alterthumskunde und genehmigte die Erbauung eines neuen Universitätsgebäudes für die kopenhagener Universität, wozu die Communität 90,000 Rbthlr. von ihren, 350,000 Rbthlr. betragenden Capitalien hergab. Das foröer Gymnasium, das ein noch weit beträchtlicheres Vermögen besaß, musste dagegen das auf dem Gute Mörup errichtete Institut für Forst- und Landmänner aus Mangel an Lehrlingen wieder eingehen lassen.

Im Jahre 1834 ward auch eine allgemeine Volkszählung im ganzen Umfange der Monarchie angeordnet, wovon die Resultate doch erst im folgenden Jahre von der Commission für das statistische Tabellenwerk veröffentlicht werden konnten, und daher auch die Volkszählung von 1835 benannt worden ist. Die Gesammtzahl der Bevölkerung der Monarchie ergab darnach eine Volkszahl von 2,300,000 Seelen.

Nach den Beispielen in Frankreich und England hatte der Kapitän v. Tscherning 1834 aus der Fremde proponirt, auch in Kopenhagen eine Industrieausstellung zur Belebung und Ermunterung des Kunstfleißes zu errichten. Dieser Vorschlag fand so lebhaften Beifall, daß von dieser Zeit an alljährlich eine Industrie- und Kunstausstellung auf der kopenhagener Kunstakademie stattfindet, welche von den heilsamsten Erfolgen für Vervollkommnung der einheimischen Industrie gewesen ist und eine um so größere Theilnahme beim Publikum fand, als mit den Industrieausstellungen eine Verloosung von Waaren und Kunstprodukten aller Art verbunden wurde, auch bei den Ausstellungen der Kunstakademie aus den Schulen der Sculptur, Architektonik und Malerei die herrlichsten Lieferungen des großen Bildhauers Thorwaldsen und der vielen ausgezeichneten Schüler der kopenhagener Kunstakademie zur Schau gestellt wurden.

Die stürmische Witterung des Winters von 18³³/₃₄ verursachte wiederum einen Deichbruch an der Stör in der Nacht vom 24. zum 25. Januar, erweiterte aber auch den Aggerkanal abermals. Der Sommer brachte dagegen eine starke Hitze bis zu 30⁰ des réaumurschen Thermometers, in deren Gefolge die Cholera mit großer Intensität an mehren europäischen Orten wieder ausbrach und so zu fortwährenden Quarantänemaßregeln Veranlassung gab, die wiederum dem Handel und

Verkehr vielen Abbruch thaten. Besonders war dies in diesem Jahre der Fall, als die Krankheit in London wüthete, und darauf auch in Gothenburg und sehr heftig in Stockholm auftrat. Dänemark blieb jedoch wiederum von der Seuche verschont, während in Kopenhagen mehr als 20 Ärzte freiwillig den von derselben heimgesuchten Nachbaren zu Hülfe eilten, zunächst nach Gothenburg, und dann, nach Aufforderung der schwedischen Regierung, ebenfalls nach Stockholm eilten und dort die dankbarst anerkannten Dienste leisteten, die der König Karl Johann diesen Männern selbst auf verbindlichste Weise aussprach. Denn es fielen damals in der schwedischen Hauptstadt allein an 4000 Menschen der bösartigen Seuche zum Opfer.

An den Masern starb dagegen in Kopenhagen wiederum ein Mitglied der königlichen Familien im frühen Alter von 48 Jahren. Es war dies der allgemein beliebte Prinz von Hessen-Philippsthal-Barchfeld, welcher Commandeur der königlichen Leibgarde zu Pferde und des Landkadettencorps, und in kinderloser Ehe mit der ältesten Schwester Christian VIII., der 1850 verstorbenen Prinzessin Juliane vermählt war. — Auch der hochverehrte Chef der schleswigholsteinischen Geistlichkeit, der Oberconsistorialrath Adler starb in diesem Jahre eines plötzlichen Todes auf einer Visitationsreise, und bald folgte ihm der nicht minder rühmlichst bekannte seeländische Bischof Müller in den Tod.

Die Trauer, welche der schnelle Tod des Prinzen von Philippsthal über die königliche Familie gebracht hatte, wurde zwar durch die am 30. Oktober d. J. auf Gottorf erfolgte Vermählung der schönen Prinzessin Friederike von Schleswigholstein-Glücksburg mit dem Erbprinzen Alexander Karl von Anhalt-Bernburg, wo diese Prinzessin jetzt die regierende Fürstin ist, gemildert, allein es gesellte sich eine Trauer andrer Art zu jenem ersteren für König Friedrich VI. und sein königliches Haus. — Die Aussichten, die Ehe des präsumtiven Thronerben mit der Prinzessin Wilhelmine beerbt zu sehen, schwanden in dem Grade, worin das Mißverständniß zwischen dem hohen Ehepaare zunahm. Der Prinz mußte daher zuerst eine Reise nach Island auf dem Linienschiffe „Dronning Maria“ antreten, und als die Kriegscorvette „Najaden“ ihn später von da wieder abholte, wurde ihm sein künftiger Aufenthalt in der Festung Fridericia ange-

wiesen, zu dessen Gouverneur er ernannt worden war, und wo die Corvette ihn ans Land setzen musste. — Eine vollständige Auflösung seiner Ehe mit der Königstochter erfolgte erst später; aber das mühsam zuwegebrachte Einverständniss zwischen den beiden Linien des königlichen Hauses erschien durch dieses Ereigniss aufs Neue ernstlich getrübt. —

Zu diesem häuslichen Kummer für den guten König gesellte sich ein zweimaliges Brandunglück, indem auf seinem Privatbesitze Frederiksvärk das Säbel- und Schmiedefabrikgebäude und dann fast der ganze, zum Schlosse Frederiksborg gehörende Flecken Hilleröd durch Feuersbrünste in Asche gelegt wurde. Was von dem Flecken noch stehen geblieben war, verzehrte eine zweite Feuersbrunst im folgenden Jahre. Eine Verdrießlichkeit anderer Art war auch, dass, nachdem zum ersten Male nach den Kriegsjahren ein Linienschiff zu einer Übungsfahrt in der Nordsee wieder ausgerüstet worden war, und zwar eben die Königin Maria, welche den Prinzen Frederik Karl Christian nach Island gebracht hatte, dasselbe nach der Rückkehr eine starke Beschädigung durch Aufstoßen erlitt, sodass es sogleich in die Docke gebracht und einer Hauptreparatur unterzogen werden musste. Die Marine war ohnehin keine Passion Friedrich VI., und dieser Zufall mit dem Linienschiffe mochte ihn die Veranlassung zu dessen Ausrüstung als ein böses Omen erscheinen lassen, wozu der 5. April des Jahres 1849 eine Erfüllung geliefert hat.

Ehe wir vom Jahre 1834 scheiden, haben wir noch einen Beitrag zur Geschichte Friedrich VI. zu liefern, den wir nicht anders als einen Flecken an dem Andenken dieses sonst so milden Fürsten bezeichnen können, und zwar umsovielmehr, als die dem Leser zu berichtende Sache ganz allein die Person des Königs betraf.

Am 4. August 1834 erlöste der Tod den vormaligen schwedischen Cornet Baltzar Wilhelm von Schmerfeldt von seiner 23jährigen strengen Haft in den Kerkern der kopenhagener Citadelle Frederikshavn. Die Familie Schmerfeldt gehört in Hessen zu Hause, wo bekanntlich dieselbe noch existirt. Der hier erwähnte Cornet Schmerfeldt war jedoch in Schweden geboren, wo er schon als junger Mensch als von widerstrebendem Gemüthe sich gezeigt hatte, der nach dem Tode der Mutter, gegen den väterlichen Willen, sich einen Offiziersplatz in

einem Husarenregimente kaufte. Nach einem Berichte des schwedischen Generals Toll hielten diejenigen, welche Schmerfeldt in Landskrone gekannt hatten, ihn für irre und der General selbst nannte ihn einen wahnsinnigen Abenteurer, während der Major Gram erklärte, die Kameraden hätten Schmerfeldt für einen Narren gehalten, und auch der dänische Oberadjudant v. Brock schilderte ihn als einen Mann, der am Verstande litt.

Dieser Schmerfeldt nun hielt sich im Frühling und Winter von 1810 zu zweien Malen in Kopenhagen auf, wo er den Professor Winslöw in Veranlassung einer Wunde consultirte, die er angeblich bei einer Übung mit einem Kanonenbote bekommen hatte. Während seines dann fortgesetzten Aufenthalts auf Seeland, wo er nach dem Rathe seines Arztes einige Zerstreuungsreisen unternahm, scheint er sich in eine hohe Dame verliebt zu haben, an die er mehre Briefe richtete und bei welcher er einmal Zutritt zu erhalten versuchte, als dieselbe sich 1810 auf Fredensborg aufhielt.[1]) Obgleich Schmerfeldt nun infolge dieses Benehmens sowohl vom Schlosse Fredensborg als auch nachher von Sorgenfrei weggewiesen wurde, und obgleich ihm bedeutet wurde, dass er sich nicht mehr an Orten aufhalten dürfe, wo die hohe Dame sich befände, so fuhr er doch, als die Prinzessin nach Kopenhagen zurückgekehrt war, fort, wie es in dem Berichte der Kanzlei an den König heißt, „in seinem ungeziemenden und zudringlichen Benehmen zu beharren.“ Ein Mann von hübschem Äußern und gekleidet in eine elegante Husarenuniform, erschien er oft in dem königlichen Theater und glaubte, die Aufmerksamkeit der hohen Dame auf sich gezogen zu haben, und wollte in ihren Blicken ein gewisses Etwas entdeckt haben, was ganz das Gegentheil von Gleichgültigkeit wäre. — Ende Jahres 1810 ward

1) Man glaubte lange in Kopenhagen, es sei eine der Töchter des Königs der Gegenstand einer vermessenen Leidenschaft des Herrn v. Schmerfeldt gewesen, allein es geht aus den Akten, die dieser Erzählung zum Grunde liegen, hervor, dass seine Verehrung der ersten Gemahlin des Erbprinzen, der nachmals in Rom verstorbenen Prinzessin von Mecklenburg galt, was auch schon aus dem Umstande klar hervorgeht, das der vertraute Begleiter des Prinzen nach Norwegen, der nachmals als thätiges Ständemitglied der jütschen Diäten bekannte Oberst v. Brock, mit der Sache beauftragt war.

dem Herrn v. Schmerfeldt daher vom Oberadjudanten v. Brock mündlich der Befehl des Königs überbracht, innerhalb 24 Stunden Kopenhagen, und darauf ungesäumt das Land zu verlassen, ohne dasselbe jemals wieder betreten zu dürfen. Schmerfeldt wurde darauf mit Reisegeld versehen und von dem Major Brock nach Helsingborg geschafft. Nichtsdestoweniger kam Schmerfeldt im Februar 1811 wieder nach Helsingör, wurde hier jedoch gleich von der Polizei mit Hausarrest belegt, und als eine von ihm nachgesuchte Erlaubniss, das Land zu passiren, nur unter der Bedingung gestattet wurde, dass dies unter Aufsicht geschehen müsse, ließ er dieselbe unbenutzt und kehrte nach Schweden zurück. — Allein im März kam er seewärts wieder nach Kopenhagen und schrieb von hier einen Brief an die Erbprinzessin, den ihm der Major v. Brock zurückstellte und befahl, sogleich abzureisen; worauf man ihn nach Helsingborg zurückführte. Von hieraus richtete er ein Gesuch an den König mit der Bitte, auf einige Zeit nach Kopenhagen gehen zu dürfen, und reiste, als ihn Major v. Brock auftrags des Königs in einem Schreiben abschlägig beschieden hatte, Ende Aprils aufs Neue nach Kopenhagen, wo er, wenige Stunden nach der Ankunft, arretirt, nach der Hauptwache gebracht und von da nach der Festung Kronburg transportirt wurde. Nach hier ausgehaltenem 3wöchentlichen Arrest, brachte man Schmerfeldt nach Helsingborg und übergab ihn dem dortigen Commandanten. Jetzt auf Veranlassung der schwedischen Regierung mit Stubenarrest belebt, gab man ihm doch am 9. Juli wieder die Freiheit. Schmerfeldt reiste nun wieder nach Landskrone und fasste hier den Entschluss, abermals nach der dänischen Hauptstadt zu gehen. Zu dem Ende versah er sich mit Mundvorrath und Wäsche, kaufte 2 kleine Pistolen, außer einem alten dito, das er schon hatte, versah die beiden ersteren mit scharfer Ladung, und erstand außerdem eine Menge Ammunition dazu. Nachdem er diese Vorkehrungen getroffen hatte, ließ er sich am 21. Juli Abends in einem Fischerkahn nach Seeland hinübersetzen, wohin er doch wegen widriger Winde erst am 23. Juli gelangte, und begab sich, dort an Land gekommen, zu Fuß auf den Weg nach Kopenhagen, wobei er jedoch aus Furcht, entdeckt zu werden, nicht der Landstraße folgte, sondern querfeldein ging und sich den Tag über meistens in Heudiemen verborgen hielt. Den 26. Juli brachte er auf dem Westerfelde, einem Exerzirplatze dicht an der westlichen Vorstadt

von Kopenhagen, zu und ging des Abends in die Stadt, als er aber an der Hauptwachenuhr sah, dass es schon ³/₄ nach 9 Uhr, mithin zu spät zur Ausführung seines Plans war, so nahm er blos einige Erfrischungen bei einem Conditor, verließ wiederum die Stadt und brachte die Nacht und den folgenden Tag abermals auf dem genannten Exerzirplatze zu, der nur selten benutzt wird und keine vielbelebte Stelle ist. Sonnabendabend, am 27. Juli, ging er wieder in die Stadt, diesmal durch das Osterthor, vonda durch die Esplanade und die Amalienstraße nach dem Schlossplatze Amalienburg, welcher von vier von der königlichen Familie bewohnten Palaien gebildet wird. Hier gleich nach dem Zapfenstreich angekommen, wandte er sich an eine Schildwache mit der Frage, ob der König diesen Abend nach der Stadt kommen werde, was der Gardist bejahte. [1]) Schmerfeldt ging nach dieser empfangenen Auskunft in die kleine öde, von zwei der Palaien gebildete und nach dem Hafen kehrende Friedrichsstraße, versah hier die zwei geladenen von seinen Pistolen mit frischem Zündpulver, und kehrte darauf nach dem Schlossplatze zurück, wo er sich bei der in der Mitte desselben stehenden Reiterstatue Friedrich V. hinstellte, um hier die Ankunft des Königs abzuwarten. Als er hier bald darauf den König ankommen hörte — denn es war bereits so dunkel geworden, dass er nicht mehr unterscheiden konnte, — beeilte er sich, nach dem Palais des Königs hinüber zu kommen, ging hinten um das Schilderhaus der hier postirten Schildwache, und gelangte so in die Pforte, durch welche der König eben hineingeritten war, obgleich der dortstehende Schweizer dies zu verhindern suchte, indem er Schmerfeldt bei der Schulter packte und auf dessen Angabe, er wünsche den König zu sprechen, bemerkte, dass sich dies jetzt nicht thun lasse. Als nun auch der den König begleitende Adjudant v. Qualen [2]) hinzugekommen war, wiederholte Schmerfeldt

1) Der König, in den Sommermonaten auf dem Schlosse Friedrichsberg residirend, kam doch regelmäßig an gewissen Tagen Abends nach der Stadt, um hier am andern Morgen die Parole auszugeben, Staatsrath zu halten oder Audienzen zu ertheilen.

2) Der Adjudant du jour, 2 Guide-, 2 Gardeordonnanzen bildeten allemal die Begleitung des Königs. Angekommen bei der Schlosspforte, verließen aber die Ordonnanzen den König und ritten nach der Caserne.

sein Verlangen, worauf er beharrte, obgleich der Adjudant ihm bedeutete, dass die Zeit dazu nicht geeignet sei, hinzufügend, es habe Eile mit Dem, was er vorzubringen habe, und als nun auch der König von dem Hofplatze, wo er vom Pferde gestiegen war, zurückkehrte und die zu seinen Appartements führende Treppe hinaufgehen wollte, wiederholte Schmerfeldt sein Begehren beim König selbst. Der Monarch verweigerte indess die begehrte Audienz, gestattete Schmerfeldt jedoch, am folgenden Tage sich dazu einzustellen. Was er Sr. Majestät vorzutragen habe, erwiderte darauf Schmerfeldt, eile und könne nicht bis morgen verschoben werden. — Bei diesen Worten hatte aber der König den Ungestümen schärfer fixirt und in demselben den ihm wohlbekannten schwedischen Cornet v. Schmerfeldt wiedererkannt; er gab daher dem Adjudanten einen Wink, Wache zu holen, um den Zudringlichen anzuhalten. Während der Adjudant diesen Befehl auszuführen sich entfernte, ging Schmerfeldt neben dem König die wenigen, zur ersten Etage führenden Treppen hinan, denselben bittend, er möge doch so gnädig sein, ihm eine Unterredung in wenig Worten zu gewähren. Aber alsbald war auch Qualen zurückgekehrt, und als Schmerfeldt denselben hinzueilen sah, trat er einige Schritte von der Seite des Königs zurück, schlug seinen Mantel auf, den er so angezogen hatte, dass nur der linke Arm im Ärmel steckte, und rechts blos übergeworfen war, hielt das lange, ungeladene Pistol, welches er während der Unterredung mit dem König in der rechten Hand unter dem Mantel gehalten hatte, hin, an v. Qualen die Drohworte richtend: „So ergebe ich mich nicht!“ Als aber der Adjudant schnell um das Pistol fasste, lies es Schmerfeldt sogleich fahren, zog jedoch nun eines der beiden geladenen Pistolen hervor, die in seinem Gürtel steckten, das ihm aber v. Qualen ebenfalls gleich entwand. Und als nun der an der Treppe postirte Gardist Jeppe Johnsen Skotborg, nachdem der König, als er Schmerfeldt bewaffnet sah, denselben befohlen hatte, den Fremden zu arretiren, Schmerfeldt beim Kragen ergriff, andre, bei der Vorgemachsthür postirte Gardisten ihn bei den Armen packten, der ebenfalls herbeigestürzte Lackei Mecke endlich ihm in das Halstuch griff, da konnte v. Qualen dem Attentäter auch noch das zweite geladene Pistol aus dem Gürtel ziehen, was der

Überwältigte auch ruhig geschehen ließ; worauf man ihn als Arrestaten nach der Citadelle führte. [1])

Die Absicht bei seiner letzten, troz der strengen Verbote, unternommenen Rückkehr nach der dänischen Hauptstadt gab der Inquisit in dem Untersuchungsverhör vor einer Oberkriegscommission dahin an, dass er dem Könige mittheilen wollte, wie unglücklich er dadurch geworden sei, dass man ihn auf die Festung Kronborg gesetzt habe, weil ihn dies bei seinen Regimentskameraden und Verwandten beschimpft hätte, und dass er sich deshalb erschießen wollte. Das lange Pistol, sagte er, habe er mitgenommen, um damit Diejenigen von sich zu halten, welche ihn etwa zu arretiren versuchen würden, während er dann mit einem der geladenen Pistolen sich selbst todtschießen wollte, und er habe eben jene Waffe ungeladen gelassen, um sie nicht in Übereilung auf Jemand abzufeuern, der ihn zu ergreifen versuchen werde. Mit den gegen den Adjudanten gebrauchten Drohworten, als er demselben das ungeladene Pistol vorhielt, habe er nur zu erkennen geben wollen, dass er sich nicht lebendig ergreifen lassen werde. — Es wurde darauf eine mit Aburthelung des Angeklagten beauftragte Commission bestellt, die aus dem Conferenzrath Cold und den Assessoren Sjönning und Koefod bestand. Diese verurtheilten Schmerfeldt zu lebenswieriger Gefangenschaft und zwar so als arbiträre Strafe, weil man von der gewiss richtigen Ansicht ausging, dass die Voraussetzungen des Gesetzes nicht in dem Grade hier vorhanden wären, um auf Todesstrafe erkennen zu können. Das Höchstegericht, an welches Schmerfeldt selbst die Sache gebracht zu werden verlangte, verurtheilte ihn dagegen zum Verluste des

1) Wie über den ganzen sogenannten Angriff auf des Königs Leben allerlei übertriebene Gerüchte in der Hauptstadt cirkulirten, so wollte man auch den Adjudanten v. Qualen eines feigen Benehmens bei den erzählten Ereignissen zeihen. Die hier gegebene, den Criminalakten entnommene Darstellung der Sache beweist den Ungrund einer solchen Nachrede. Auch dachte der König anders von der Sache, denn er ertheilte v. Qualen nicht blos einen Orden, sondern ernannte ihn auch bald nachher zum Ministerresidenten bei dem Prinzen Peter von Oldenburg, wo er bekanntlich später einen jähen Tod durch die Hand eines nieentdeckten Mörders fand. Dem Gardisten Skotborg gab der König das silberne Danebrogskreuz, und schenkte demselben auch einen Bauernhof in dessen Heimath.

Lebens, weil, wie der Justitiarius Colbjörnsen votirte, das Verbrechen überlegt gewesen und das Gepräge des höchsten Grades der Vermessenheit trüge, während der Conferenzrath Graah anführte, es sei die Gesetzstelle 6 — 7 — 17 [1]) keineswegs älteren Gesetzen entnommen, weshalb umsovielmehr anzunehmen sei, dass damit auf die Unverletzbarkeit der königlichen Person hingedeutet werde. — Der König begnadigte indessen den also von der höchsten Instanz zum Tode Verurtheilten zu lebenslänglicher strenger Haft, die er vorläufig in dem Kastell antreten sollte, wo der Unglückliche jedoch bis zu seinem endlich erfolgten, natürlichen zwar, aber schauderhaften Tode nach 23jährigem Kerkerleben verblieb.

Wie soll es nun aber mit dem sonst so milden Charakter Friedrich VI. in Einklang gebracht werden, dass er einen Menschen, der nicht einmal sein geborner Unterthan war, so zu sagen im Kerker verfaulen ließ, — denn Schmerfeldt starb, 76 Jahr alt, an einem Krebsschaden — ohne ihn jemals in eine andre Lage versetzen zu lassen, wie es doch einem König auf hundertfältige Weise so leicht möglich ist? Denn sollte der Umstand, dass der Arrestat, während man ihn zu Anfang seiner Arrestzeit das Promeniren auf dem Festungswall gestattete,

---

1) Diese Stelle des dänischen Gesetzbuches lautet folgermaßen: „Zieht ein Mann Degen oder Messer, oder überfällt er Jemand mit Hieben und Schlägen in des Königs Gegenwart oder Angesichts seiner, dann hat ein Solcher das Leben verwirkt.“ — In Analogie dieses Paragraphen des peinlichen Rechts folgerte man auf eine beabsichtigte Selbstentleibung vor den Augen des Königs, während die thesis juris, der man den fraglichen Fall eigentlich unterstellen wollte, nicht ausgesprochen werden konnte. „Denn am allernächsten lag doch die Vermuthung, dass Schmerfeldt das eine Pistol für den König bestimmt hatte (wenn er, der König, nicht gewährte), und das andre für sich selbst (falls er, Schmerfeldt, nicht zu entkommen vermochte),“ sagt der dänische Referent. — Wo aber blieb bei dieser Deduktion die Rücksichtnahme auf den Gemüthszustand des Inquisiten, worauf die Richter doch sonst bei allen Criminalfällen willig zurückzugehen pflegen, um keinen Angeklagten eines Verbrechens des freien Willes zu zeihen, wo psychologische Ursachen die ersten Ursachen dazu bilden. Der Cornet v. Schmerfeldt musste den Richtern doch wol mit seinen Liebesabenteuern und allem daraus Folgenden, wofür er vor Gericht stand, als ein Gemüthskranker erscheinen, da dies nach mehren Seiten bestätigt worden war! —

einen Fluchtversuch machte, indem er sich durch Schwimmen über den Festungsgraben zu retten suchte, die Ursache abgeben, weshalb man ihn seitdem in den vier Kerkerwänden ohne Milderung schmachten ließ, so wäre eine solche Angabe dazu geeignet, die Härte des Königs noch strenger zu richten, als den Herrn über Leben und Tod seines Mitgeschöpfs deshalb zu entschuldigen. Und ebensowenig kann der Umstand, daß die schwedische Regierung sich weigerte, den Verurtheilen zu übernehmen, das harte Verfahren gegen einen an Irrsinn leidenden Thoren entschuldigen, denn die Welt ist groß, und der König konnte ja nach drei Welttheilen deportiren lassen.

Mit der angeordneten Wahl zu den Provinzialständen war schon die Presse zu regem Leben erwacht, um den Wählern und Gewählten die Bedeutung der neuen Institutionen für das Staatswohl klar zu machen, indem besonders auf die mangelhaften Communalverfassungen und die Geheimhaltung der Finanzverwaltung aufmerksam gemacht wurde. Aber noch lauter regten sich diese Stimmen, als nun am 8. Mai 1835 durch königliche Patente die holsteinischen und seeländischen Stände zum 1. Oktober wirklich einberufen wurden. An diesem Tage eröffnete denn auch der zum königlichen Commissär ernannte Generalprokureur Örsted die roeskilder Sitzungen mit einer langen Anrede an die Deputirten, worin er auf die hohe Bedeutung der eingeführten Provinzialstände aufmerksam machte, die Bahn ihrer angemessenen Wirksamkeit zum Heil des Landes und gestärktem guten Vernehmen zwischen Volk und König andeutete, und um gegenseitige Nachsicht und Vertrauen seitens der Deputirten und des königlichen Commissärs bat. — Auf ähnliche Weise erfolgte die Eröffnung der ersten holsteinischen Diät durch den Oberprokureur Höpp, als dortigen königlichen Commissarius, in einer kurzen Anrede an die Versammlung, nachdem beide Sitzungen mit vorangehendem Gottesdienste eingeleitet worden waren. Die Proposition, welche den Ständen zur Berathung vorgelegt wurden, betrafen innere Verwaltungsangelegenheiten, zugleich aber ward beiden Versammlungen eine Übersicht über den Zustand der Staatsfinanzen mitgetheilt, womit ein erster großer Schritt zur Ausgleichung des fehlenden Zutrauens in der Geldverwaltung geschehen war. Die holsteinischen Stände erkannten

diese lange gewünschte Aufklärung auch mit allem Danke an und sprachen dies in einer einstimmig votirten Dankadresse an den König aus, worin sie zugleich ihre Wünsche für Erhaltung des Lebens des geliebten Landesvaters einfließen ließen. Friedrich VI. nahm diese Adresse und die darin für ihn ausgesprochenen loyalen Gesinnungen mit so vieler Befriedigung auf, dass er der holsteinischen Ständeversammlung in einem Antwortschreiben seinen „besten Dank" aussprach und die Versicherungen erneuerte, dass all sein Streben auf das Wohl seiner lieben Unterthanen auch ferner gerichtet bleiben sollte.

In Dänemark, wo die ständischen Institutionen überhaupt weit mehr Theilnahme gefunden hatten als in den Herzogthümern, veranlasste dagegen schon die erste Veröffentlichung des Status der Finanzen, wornach sich die gesammte Staatsschuld als circa 130 Millionen Reichsbankthaler betragend, wovon jedoch mehr als die Hälfte inländische Schuld war, auswies, die Einnahmen des letzten Jahrs mit 13,900,000 Rbthlr., die Ausgaben aber mit 14,200,000 Rbthlr. aufgeführt waren, eine für die Regierung ziemlich vorwurfsvolle Proposition des Abgeordneten Haagen, des kühnen Vertheidigers des Professors David, es möchten Stände beschließen, den König um Einsetzung einer nicht aus Beamten bestehenden Commission anzusuchen, welche den ganzen Staatshaushalt in allen seinen einzelnen Theilen einer genauen Erwägung zu unterziehen hätte, und dass es ferner dem König gefallen möchte, den Ständen allemal für das folgende Jahr ein vollständiges Staatsbudget zur Prüfung vorlegen zu lassen. — Zu diesen Propositionen kamen Anträge um Öffentlichkeit der ständischen Verhandlungen, die nach dem Statute dem Publikum nicht zugänglich waren, Reformirung der kopenhagener Communalverwaltung und um Schutz der Presse, sodass man schon hier ein ernstes Beispiel von der lebhaften Opposition sah, welche das bisherige System der auf die Alleinherrschaft gebauten geheimthuerischen Verwaltung der höchsten Staatsinteressen hervorgerufen hatte, nun aber ein freies Mitsprechen und Mitrathen in diesen das Wohl aller Landeseinwohner betreffenden Dingen beanspruchten. Eine Bitte um Vereinigung der beiden dänischen Ständeversammlungen kam dagegen während der nur noch kurzen Lebenszeit Friedrich VI. in den dänischen Diäten nicht vor, wie sie im Jahre 1838 schon aus den Herzogthümern hinsichtlich ihrer Versammlungen

angetragen wurde. Sichtbar suchte man in allen vier Versammlungen das bisherige Pietätsgefühl für den allgemein verehrten König nicht zu verletzen; allein eine sehr aufgeregte Stimmung war schon zu Anfang Jahres im ganzen Königreiche entstanden, als verlautete, dass eine aus den beiden Kanzleipräsidenten und den beiden Prokureurs bestehende Commission eingesetzt sei, um Vorschläge zur Beschränkung des Pressgesetzes von 1799 zu entwerfen. Es erfolgten Petitionen aus vielen Städten und eine gleiche, mit zahlreichen Unterschriften versehene aus Kopenhagen, [1]) worin der König dringend gebeten wurde, keine Veränderung in dem genannten Pressgesetze vorzunehmen, was den König veranlasste, ein Rescript an die Kanzlei ergehen zu lassen, dessen Inhalt ihm vielfachen Tadel zuzog und eine allgemeine Missstimmung erzeugte, wiewohl das Schreiben des Königs, das aus seiner eigenen Feder geflossen sein soll, doch wol eine bessere Auslegung verdienen mochte als die, welche demselben damals allgemein unterlegt wurde.

„Es ist Uns unerwartet gewesen," schrieb der König, „dass mehre von Unsern lieben und getreuen Unterthanen bei Uns darum supplicirt haben, dass keine Veränderung in den Pressverordnungen getroffen werden möge. Denn, wie Unsre landesväterliche Aufmerksamkeit stets darauf bedacht gewesen ist, Alles, was in Unsrer königlichen Gewalt stand, zum Wohl des Staats und des Volks beizutragen, so kann auch Niemand anders als nur Wir allein beurtheilen, was zum wahren Nutzen und Frommen Beider dient, wie Wir denn auch ferner mit gleichem Eifer und ungeschmälerter Liebe

---

1) Die Art, worauf diese Petition der Kopenhagener überreicht wurde, gibt einen interessanten Beweis von dem persönlichen Ansehen, das der alte König noch immer genoss, oder vielmehr von der Furcht, die man vor seinem Unwillen hegte. Man getraute sich nicht, die Petition durch eine Deputation überreichen zu lassen, sondern passte einen Augenblick ab, da Niemand im königlichen Vorgemache zugegen war, und legte die Bittschrift auf einen Tisch hin. Als der König darauf einige von den Bittstellern vor sich forderte, sollen diese sich keineswegs als freimüthige Männer, die eine gerechte Sache zu vertreten hatten, benommen haben, sondern außerordentlich kleinmüthig und demüthig den gethanenen Schritt entschuldigt haben. Die Offiziere, welche diese Bittschrift mit unterschrieben hatten, mussten des erzürnten Königs ganzen Unwillen hören, allein dabei blieb es auch. —

zu Unserm Volk darauf bedacht sein werden, Beides zu fördern. Gott befohlen!" — Der Kanzlei ward aufgegeben, dieses Rescript in der officiellen Collegialzeitung zu veröffentlichen. Die wahrscheinlich beabsichtigten Beschränkungen der Presse unterblieben jedoch und statt dessen weihte die Regierung den Ergüssen des freien Wortes eine so specielle Aufmerksamkeit, dass sie es nicht unter ihrer Würde hielt, in die Collegialzeitung Aufklärungen und Berichtigungen einrücken zu lassen, wenn in den vielgelesenen Blättern der Hauptstadt und der Provinzen irrthümliche Ansichten und Angaben über Staatsangelegenheiten zur Sprache gebracht wurden. [1]) — Es kann auch nicht in Abrede genommen werden, dass die dänische Presse damals eine Sprache führte, die in Deutschland zu Ketten und Gefängniss geführt haben würde, und dass die öffentliche Stimmung nicht mit dem oft ungeziemenden und herausfordernden Ton in den Tagesblättern einverstanden war. Als daher mehre der angesehensten Männer der Hauptstadt zu einem Verein einluden, der es sich zur Aufgabe machen sollte, dem Missbrauche der Presse entgegenzuwirken, fand dieser Vorschlag einen so ungetheilten Beifall, dass sich binnen kurzer Zeit eine „Gesellschaft für den rechten Gebrauch der freien Presse" bildete, die bald Tausende von Mitgliedern zählte und in ihren Versammlungen, in einem Wochenblatte und von ihr zum Druck beförderten Schriften die goldene Mittelstraße

---

1) Wir wollen hier noch eines Beispiels von der achtungswürdigen Denkart des Königs erwähnen, das uns der Betheiligte selbst erzählt hat. Der Kammerrath Drewsen, der jetzt Besitzer einer Papierfabrik unweit Kopenhagen, war einer der freisinnigen Männer, die mündlich und schriftlich das Beste des Landes besprachen. Als dieser gewandte Volksredner einst in der Kjöbenhavnspost einen scharfen Aufsatz über die vielgepriesene bäuerliche Freiheit auf den Gütern geschrieben hatte, ließ ihn der König zu sich rufen, um ihn darüber zur Rede zu stellen. „Sie haben wider mich geschrieben," sagte der König, „aber sein Sie nur versichert, ich will wol den Mann finden, der Ihnen ebensogut antworten soll. — „Da stand ich nun vor dem Herrn über Leben und Tod," fügte der Referent hinzu, „durchdrungen von dem innigsten Gefühle der Verehrung für den edlen König, der wie Einer meines Gleichen mit mir rechtete, er, auf dessen bloßen Wink man mich sogleich ins Kastell geschleppt haben würde. Kann man anders als solchen König lieben und verehren?"

zu betreten suchte, welche ihre Stifter als den rechten Gebrauch der freien Presse bezeichnet hatten. Die Regierung genehmigte die Statuten der Gesellschaft, unter der Bedingung, dass die Versammlungen des Vereins keinen politischen Charakter annehmen sollten. Dennoch geschah dies sehr bald in Wort und Schrift, was denn zunächst zur Folge hatte, dass sich viele Mitglieder von der Theilnahme an den Verhandlungen und dem Wirken der Gesellschaft zurückzogen, bis dieselbe, nachdem sie einige Jahre bestanden und manches Gute gewirkt, aber auch die Oppositionspartei sehr verstärkt und ihren unheilbringenden Samen auch auf schleswigschem Gebiete ausgestreut hatte, aus Mangel an Theilnahme wieder einging.

Der Bundestag hatte auch in Deutschland fortwährend zu thun, um gegen die freien Bewegungen Vorkehrungen und Hemmmittel zu ersinnen, und dehnte ihre Sorgfalt nun schon auf Überwachung der Arbeiter aus. Auf Veranlassung der frankfurter Versammlung ward daher am 20. Oktober in den Herzogthümern und am 23. d. M. im Königreiche den Gesellen untersagt, auf ihren Wanderungen in Ländern zu arbeiten, in welchen Associationen und öffentliche Volksversammlungen geduldet würden. Im entgegengesetzten Geschmack war schon durch einen Bundesbeschluss vom 30. Oktober v. J. die Einsetzung einer schiedsrichterlichen Instanz verfügt worden, welche in Fällen von Misshelligkeiten zwischen den deutschen Regierungen und ihren Ständen entscheiden sollte. Zu solchen Schiedsrichtern für Lauenburg und Holstein ernannte der König nun auch den Gouverneur, Kammerherr v. Levetzau für ersteres, den Obergerichtsrath Leesen für letzteres Herzogthum auf 3 Jahre. Levetzau gab doch gleich wieder diesen Posten auf, wozu dann der Amtmann von Reinfeld, Conferenzrath Scholtz, bestellt wurde.

Der bereits erwähnte Beitritt Dänemarks zu der zwischen Frankreich und England geschlossenen Convention zur Unterdrückung des Sklavenhandels wurde am 3. Juli d. J. in zwei Erlassen zur allgemeinen Kenntniss beider Landestheile der Monarchie gebracht, wobei zugleich die Strafen für königliche Unterthanen angegeben waren, die sich mit dem Sklavenhandel befassen würden. — Diese Sache der Menschheit erforderte fortwährend die Aufmerksamkeit der Regierung, da unter den Negern auf St.-Croix wiederum eine Meuterei entdeckt worden war,

die auf Bemächtigung des dänischen Wachtschiffes und eine allgemeine Flucht der unfreien Bevölkerung der Insel nach den südamerikanischen Freistaaten hinauslief. Es ging aus diesen wiederholten Aufstandsversuchen in den dänisch-amerikanischen Kolonien hervor, dass es mit der gepriesenen Emancipation der Farbigen dort noch immer nur geringe bestellt war, und dass übrigens die europäischen Gährungen auch ihren Einfluss auf die farbige Bevölkerung in den Ländern des Königs übten, wo er schon seit Jahren die Fesseln der armen Neger sollte gelöst haben.

Mittels eines Geheimrathsbeschlusses vom 1. April hatte die englische Regierung der dänischen Schifffahrt die freie Einfuhr von Landesprodukten in alle englische Colonialhäfen und die Verschiffung jeglicher Ladung von da nach jedem beliebigen fremden Hafen gestattet, was zur Belebung des Seehandels nach Amerika und Ostindien beitrug. Die Aufhebung der ostindischen Handelscompagnie, deren Monopol von 20 zu 20 Jahren erneuert worden war, aber eben in diesem Jahre ablief, ohne erneuert zu werden, wirkte ebenfalls vortheilhaft auf den Handel nach Ostindien und China, weil derselbe nun der freien Betheiligung des Kaufmannsstandes offen stand.

Am 7. August d. J. erhob sich inmitten des Sommers ein so heftiger Sturm, der über alle Theile des Reiches wüthete und drei Tage lang anhielt, daß dadurch ein großer Schaden an den ausstehenden Saaten und an den Küsten, Wäldern und Wohnungen angerichtet wurde, der sich allein für die Inseln Laaland und Falster, nach erfolgter Taxation, als 35,332 Rbthlr. betragend auswies. Im östlichen Holstein wurden in einigen Gegenden alle Kornfelder zerstört, und bei Apenrade die Waldungen fast gänzlich ihres Laubes beraubt, während es an sonstigen Beschädigungen aller Art nicht fehlte. Aber der Aggerkanal hatte durch den Sturm eine so glückliche Erweiterung und Vertiefung erlangt, dass die Fahrt durch denselben unter vieler Feierlichkeit mit dem Schiffe „Johanne Elisabeth“ nun eröffnet werden konnte. Seitdem ist die Schifffahrt nach und aus dem Limfjord für nicht über 7—8 Fuß tief gehende Schiffe nicht wieder unterbrochen, und der nördlich desselben belegene Theil Jütlands durch dieses Naturereigniss vollständig zu einer Insel geworden.

Nachdem die Kinderblattern, welche, wie berichtet worden, seit

einigen Jahren in Dänemark ausgebrochen und dort an vielen Orten ziemlich heftig geherrscht hatten, nunmehr wieder zu verschwinden schienen, so wurde das für solche Kranke eigens angeordnet gewesene Hospital in Kopenhagen wieder aufgehoben. Kaum aber war dies verfügt worden, als die Krankheit noch heftiger in diesem Jahre wieder ausbrach und auf den Inseln und in Jütland sich so bösartig zeigte, daß nach den Berichten der Ärzte selbst Solche davon befallen wurden, die früher die natürlichen Blattern überstanden hatten, und ebenfalls wiederholt Vaccinirte. Nachgelassen hat die Epidemie später, ist aber nicht wieder ganz aus Dänemark verschwunden.

Die Staatsfinanzen hatten in diesem Jahre drei unerwartete Einbußen ganz verschiedener Art durch untreue Beamte zu tragen. Zuerst wurde die Verfälschung königlicher Staatsobligationen durch einen untergeordneten Controlsekretär des Staatsschuldencomptoirs entdeckt, der jedoch nur einen Schaden von 7000 Rbthlr. betrug. — Ein beträchtlicherer Verlust aber kam bei der königlichen Münze an den Tag, durch dort von dem Münzmeister und dem Münzwardein lange in Compagnie getriebene Unterschleife. Beide wurden in Untersuchung genommen, zum Ersatz des Schadens verurtheilt und, als sie dazu nicht fähig waren, ins Zuchthaus gesandt. Den Schaden hatte die Staatskasse zu tragen, allein man erfuhr nicht, wie beträchtlich derselbe gewesen war. Derselbe muss jedoch beträchtlich gewesen sein, da er zu solchen Verurtheilungen für die Angeklagten führte und alle Fürbitten für dieselben beim König nicht halfen. Sie mussten unbegnadigt eine Strafe antreten, von welcher es für sie keine weitere Erlösung gab. — Endlich drittens wurde ein 70—80,000 Rbthlr. betragender Kassendefekt bei dem Kassirer des königlichen Theaters offenbart, und auch dieser Herr musste ohne Gnade die Sklavenjacke anziehen, nachdem man aus einem Schlupfwinkel ihn hervorgezogen hatte, worin er sich eine Zeit lang verborgen hielt, während es dem zuerst genannten Sünder gelungen war, über See zu entkommen. — In solchen Fällen galt bei dem gestrengen König durchaus kein Ansehen der Person, wovon noch aus früheren Jahren hier ein Beispiel angeführt werden mag. Zu den kopenhagener Collecteurs der Klassenlotterie, die damals unter Aufsicht einer aus Committirten der Regierungscollegien bestehenden Commission auf dem Schlosse Rosenburg gezogen wurde, gehörte auch ein Stabs-

offizier der bürgerlichen Infanterie der Hauptstadt. Dieser Mann machte ein großes Haus und ließ es sich besonders angelegen sein, die Herren mit den rothen Hutfedern oftmals flott zu bewirthen, weshalb er denn auch ein sehr gefeierter und sogar dekorirter Mann war. Plötzlich aber brach das Unglück über sein Geheimniss aus, das darin bestand, dass bemerkt wurde, wie der vornehme Collecteur bei den Ziehungen sich unbemerkt die gezogenen Nummern notirte und noch vor der Publikation derselben zur Verfälschung von Lottozetteln für seine Collecte benutzte. — Der Schaden, den er auf solche Weise den Finanzen zugefügt hatte, war ein enormer und kaum mehr genau zu ermitteln, weshalb denn auch dieser Herr, trotz seiner Epaulettes und seines Dannebrogordens in die Sklaverei wandern musste, in welcher er auch als Festungssträfling nachmals gestorben ist.

Bei den Torfarbeiten auf einem Moorfelde unweit Veile in Jütland ward in diesem Jahre ein vollständig erhaltener, bekleideter Leichnam eines weiblichen Individuums aufgefunden, dessen Tod allem Anschein nach durch lebendiges Begraben erfolgt sein musste. Denn der sonst unverletzte Körper wurde in ausgestreckter Lage gefunden, worin derselbe durch über Arme und Beine eingeschlagene Sperrklammer festgehalten wurde. Diese Umstände und die auf einen königlichen Ursprung deutende, ganz conservirte Bekleidung des aufgefundenen Leichnams, welche aus den ältesten nordischen Zeiten herstammen mussten, erregten die Neugierde in hohem Grade und veranlassten Alterthumsforscher über alle Umstände bei diesem seltenen Funde und den Leichnam eine genaue historische Untersuchung anzustellen, nachdem derselbe in die Kirche von Veile gebracht worden war. Nach einer alten Sage sollte nämlich die norwegische Königin Gunild, mit dem Beinamen die Böse, in dieser Gegend einen gewaltsamen Tod gefunden haben. Sie war die Gemahlin des verhassten Königs Erik Blodöxe, der von Hakon Adelsteen vertrieben wurde. Eriks Königin und ihre Söhne fanden Schutz bei dem dänischen König Harald Blaatand (935—985), der sogar einen derselben, Harald Graafeld, an Kindes Statt annahm und zur Vertreibung Hakon Adelsteens und Wiedererlangung der väterlichen Herrschaft verhalf. Dieser Sohn nun ließ sich, nach Norwegen zurückgekehrt, von seiner schlimmen Mutter dazu verleiten, den mächtigen norwegischen Jarl Sigurd, welcher um die Hand der

Königin-Mutter, die eine sehr schöne Frau gewesen sein soll, einem grausamen Tode für seine Vermessenheit zu weihen, indem er das Haus, worin die Gunild dem Jarl eben ein festliches Mahl hatte bereiten lassen, anzünden und den Bewerber um die Liebe der Königin-Mutter nebst seinem ganzen Gefolge lebendig darin verbrennen. Diese geschichtliche Unthat sollte der Sage nach Harald Blaatand an der bösen Rathgeberin zu rächen sich vorgenommen haben, die er unter dem Vorgeben, sich selbst mit ihr verheirathen zu wollen, nach Jütland entboten hätte, wo der König auf der Haraldsburg, unweit Veile, zu wohnen pflegte. Die eitle Gunild habe diese Einladung angenommen und sei auf einem prächtigen Schiffe und in prächtigen Kleidern nach Jütland gesegelt, um Harald Blaatand, den Oberkönig ihres Sohnes, zu heirathen. Hier angekommen, sei sie aber nach Haraldskjer geführt und dort auf die angegebene Weise und des Königs Befehl lebendig eingescharrt worden.

Die Zeiten, denen diese Sage entnommen war, bebten allerdings vor solchen Thaten nicht zurück, wie denn Harald Blaatand selbst einen hinterlistig an ihm verübten Tod durch die Hand seines Erziehers im Kriege wider den eignen Sohn fand. — In einer Abhandlung, welche in der bereits erwähnten Quartalsschrift der Gesellschaft für nordische Alterthümer abgedruckt und mit Zeichnungen belegt war, suchte daher der als Schriftsteller im Fache altnordischer Geschichte rühmlichst bekannte Professor Petersen, [1]) damals Registrator des Geheimarchivs, ausführlich darzuthun, wie alle Umstände zu der Vermuthung berechtigten, es sei die bei Veile gefundene Leiche wirklich die der bösen Gunild von Norwegen, welche dort auf Harald Blaatands Befehl in dem schon in jenen Zeiten oft in der Geschichte genannten Moor lebendig begraben worden. Von dem eisenhaltigen Moorwasser, das Kleider und Körper durchdrungen habe, sei die Leiche der unglücklichen Königin demnach über 1000 Jahre so vollständig conservirt worden, daß alle Theile ihres Körpers, sogar das Haar unversehrt geblieben und der Stoff, woraus die Kleider der vermeintlichen Königin gewoben, vollkommen als ein uraltes, aber sehr feines Gewebe, wie es in uralten

1) Siehe namentlich dessen: „Danmarks Historie i Hedenold."

Zeiten nur die vornehmsten Frauen getragen hätten, zu erkennen. — Wir wollen daher unsern Lesern, die eine Reise nach der dänischen Hauptstadt künftig machen werden, anrathen, es ja nicht zu versäumen, sich in dem Museum nordischer Alterthümer das dort aufbewahrte schöne schwarze Haar der bösen Gunild und Proben vom Stoff ihrer wohlerhaltenen Kleider zu nicht geringem Interesse vorzeigen zu lassen.

Während noch die Stände in Itzehoe und Roeskilde tagten, deren normirte Sitzungszeit von 3 Monaten fast um 2 Monate verlängert worden war, und erst Ende Februar geschlossen wurde, kamen schon die schleswigschen und jütländischen Abgeordneten zum 11. Februar in Schleswig und Viborg zusammen. Die nämlichen königlichen Commissarien eröffneten diese Versammlungen, und die von der Regierung bereits den andern Ständen vorgelegten Gesetzentwürfe wurden nun auch hier berathen. Das Hauptsächlichste aus allen 4 Diäten lief in Dänemark auf Abrathen der von der Regierung intendirten Pressverschärfungen, in allen 4 Versammlungen auf Anträge um künftige Öffentlichkeit der Sitzungen und eine bessere Finanzverwaltung aus. Die Öffentlichkeit der ständischen Verhandlungen sei in dem Wesen der constitutionellen Regierungsform begründet und werde keine der üblen Folgen haben, welche die Regierung davon befürchte, sagte der Abgeordnete, Pastor Lorenzen, in der schleswigschen Versammlung, und in Roeskilde hatte besonders Professor Algreen-Ussing dargethan, daß das fehlende Vertrauen zu der Finanzverwaltung nur durch Revision der ganzen Staatsökonomie und künftig den Ständen zur Erwägung vorgelegte Budgets gründlich wieder hergestellt werden könne. Daneben rieth man die Umschreibung der auswärtigen Schulden zu ermäßigten Zinsen an, und drang auf Verwendung von Staatsaktiven und Veräußerung doch für den Staat nur beschwerlicher Domainen. — Zu den letzteren Vorschlägen entschloss sich der König nicht ohne Widerstreben; Öffentlichkeit der ständischen Verhandlungen aber und die 1838 angetragene Vereinigung der schleswigholsteinischen Versammlungen verweigerte er ebenso hartnäckig als sein Regierungsnachfolger dies, sowohl in Dänemark als in Schleswigholstein, im brockdorffschen Geiste gethan hat.

In den Anträgen auf einen mehr geregelten Staatshaushalt musste

König Friedrich VI. sich umsovielmehr einen von den Ständen ausgesprochenen indirekten Tadel seiner selbst stillschweigend gefallen lassen, als besonders der Hofhalt in der bekanntgemachten Übersicht mit dem enormen Betrage von fast 3 Millionen Reichsbankthalern, außer einer fast halben Million für Gnadengeschenke, aufgeführt stand. Denn, wie es hier schon ausgesprochen worden, konnte der König sich niemals dazu entschließen, seinen Hof und das diplomatische Auftreten nach der mit dem Verluste Norwegens eingetretenen äußeren Reduktion zu moderiren, sondern es blieb Alles an demselben in der früheren Ordnung. Daneben ward ein maßloser Missbrauch mit der Güte des Königs von seinen Hofbeamten getrieben, sodass Alle, die auf eine oder andre Weise mit zum Hofetat gehörten, freie Wohnungen oder Geld dafür, freie Feuerung in großen, ihnen gelieferten Quantitäten Brennholz, zum Theil auch Erleuchtung und freie Küche genossen. Waren diese Herren nicht zur Tafel, oder sie und ihre Familien überall nicht hoffähig, so wurden ihnen eine Anzahl Portionen bewilligt, die sie alle Tage aus der königlichen Garküche abholen ließen. Dass dieselben auf solche Weise keinen schlechten Tisch führten, zu dem bei den Hoffähigen auch noch der Wein gehörte, lässt sich denken. Der König wollte aber hierin durchaus keine Veränderung eintreten lassen und wies derartige Vorstellungen mit der Antwort ab, das Hofmarschallat solle Missbräuche verhüten, das Reformiren aber wolle er seinem Nachfolger überlassen. Der that dies denn auch zu großer Ersparniss für die Staatskasse, überbot aber in Rücksicht der eigenen Bewirthung desto reichlicher den frugalen Vorgänger.

Auch die Aufhebung des Zahlenlottos, das damals als ein viele arme Leute ruinirendes Verderben geschildert wurde, aber der Staatskasse die beträchtliche Einnahme von 400,000 Rbthlr. einbrachte, gehörte zu den debattirten Gegenständen der Ständeversammlungen, besonders in Roeskilde, wo die Motion doch, weil man Nichts vorzuschlagen wusste, wodurch den Finanzen der Ausfall dieser indirekten Steuer ersetzt werden konnte, mit der Majorität von nur einer Stimme abgewiesen wurde. — Erst unter Christian VIII. kam es dahin, die Ziehung der Zahlenlotterie auf eine zweimalige monatlich, statt der sonst wöchentlichen, herabzusetzen, und erst mit dem 31. December 1851 geht diese, auf den Unverstand der plötzlichen Reichthum Suchenden gebaute

Staatsspekulation sowohl in Dänemark als Schleswigholstein völlig zu Grabe.

Den König Friedrich, der sich von den vielen Angriffen auf seine vermeintlich doch so gepriesene Regierung verletzt fühlte, kitzelten, wenn man so sagen darf, wirklich die Finger, um der allzu freien Presse einen Zaum anzulegen. Denn da zogen das vom Professor David gestiftete und während seines Aufenthalts in Paris, wo er ebenfalls seine gewandte Feder gegen die staatsökonomische Verwaltung führte, von dem Oberlehrer Hage redigirte „Fädreland", die vom Sekretär Liunge herausgegebene „Kjöbenhavspost", „Die frei Presse" des Candidaten Larsen, und endlich der nach dem Muster des Charivari vom Candidaten Goldschmidt gestiftete "Corsar" unaufhörlich gegen die Regierung zu Felde, deckten schonungslos die vielen Missbräuche und Mängel in der Staats- und Communalverwaltung ꝛc. auf, und tadelten ganz besonders auch die zersplitterte Finanzverwaltung, welche jedem einzelnen Regierungscollegium gestattete, besondere Vermögensetate zu halten und Millionen anzusammeln, die für den Staat todte Capitalien waren. Da sich diese Blätter dabei oft auf russische und andre starre Zustände beriefen, so bekam der König hier eine Gelegenheit, gegen diese Blätter einzuschreiten, da er doch, nachdem auch die jüt'schen Stände eine Veränderung des Pressgesetzes von 1799 widerrathen, der Professor Clausen in einer gediegenen Rede in Roeskilde aber angerathen hatte, lieber mit moralischen als mit Zwangsmitteln dem Missbrauche der Presse entgegenzuwirken, noch nicht auf Verschärfung dieses Gesetzes bestehen mochte. Am 10. April erfolgte nämlich ein königliches Schreiben an die dänische Kanzlei, worin es hieß: „In der letzten Zeit liest man in den hier in der Stadt erscheinenden nicht-privilegirten Blättern Berichte, Bemerkungen und Auslassungen, welche nicht allein den Character der Art politischer Nachrichten tragen, gegen deren Aufnahme in diesen Blättern mehre Unser allerhöchsten Verordnungen und Vorschriften ausdrückliche Verbote enthalten, sondern auch eine Tendenz verrathen, welche nothwendig die Aufmerksamkeit fremder, mit Uns in freundschaftlichen Verhältnissen stehender Regierungen erwecken und ihnen gegründete Veranlassung zu Beschwerden geben muss." — Dieses Schreiben war besonders durch Klagen der russischen und östreichischen Gesandten veranlasst, von welchen namentlich Ersterer sich über einen „Russland und der

Orient" überschriebenen Aufsatz in dem „Fädreland" beschwerte. — Bei diesen Ermahnungen blieb es denn vorläufig bis zum folgenden Jahre, wo der König dennoch seinen Willen, wie wir unten sehen werden, trotz der Stände Abrathen, zum Gesetz erhob. Die frankfurter Versammlung aber schritt auch immer weiter in ihrer Verfolgung der freien Meinungsäußerung 2c., und fasste in ihrer 16. Sitzung von diesem Jahre einen Beschluss wegen sogenannter Verbrechen gegen den deutschen Bund und Auslieferung politischer Verbrecher, das durch ein Patent vom 24. September von der deutschen Kanzlei in den Herzogthümern bekannt gemacht wurde.

Die Armee hatte sich im Jahre 1836 eines moralischen Sieges zu erfreuen, welcher ihr durch die mittels eines Parolbefehls des Königs vom 17. Oktober verfügte Abschaffung der entehrenden Spießruthenstrafe zu Theil wurde. Schon seit einer Reihe von Jahren war dieselbe nur noch sehr selten zur Anwendung gekommen, und musste mithin als eine unnöthige Strafbestimmung erscheinen. Für Disciplin und Subordination im Heer konnte in der That auch das Fortbestehen einer Strafe, die alles Schamgefühl verletzte und selbst den letzten Rest von Ehrgefühl bei dem der Tortur verfallenen Soldaten tödtete, eher nur nachtheilig als vortheilhaft wirken, sodass der Befehl des Königs eine allgemeine Anerkennung bei allen Klassen der Armee fand, obgleich es damals noch für nothwendig erachtet wurde, die abgeschaffte Züchtigung durch die nicht viel bessere Prügelstrafe zu ersetzen. Diese Strafe sollte doch erst eintreten, wenn die Wasser und Brotstrafe, die nun in zwei Klassen getheilt wurde, wovon die letztere als der sogenannte strenge Grad in dunkler Kammer verbüßt werden musste, zuvor zur Anwendung gebracht worden war, mithin nur als letzte correktionelle Strafe für im Dienst verbleibende Soldaten.

Unter den 1836 erschienenen Erlassen der Regierung, waren die von den Ständen berathenen Verordnungen vom 28. September über den isländischen Handel, erweiterte Schifffahrt und eine ferner bewilligte jährliche Prämie von 4000 Rbthlr. zur Ermunterung der Fischerei unter der Insel, doch so, dass nicht über 7 Rbthlr. pr. Schiffslast der Trächtigkeit des Fahrzeugs zugestanden werden durfte, und ein Gesetz vom 28. December, wegen Schiffbrüchigen zu leistender Hülfe. „Nach eingezogenem allerunterthänigsten Bedenken Unserer

beiden getreuen Provinzialstände" — so lautete jetzt die Einleitung in der Gesetzsprache — habe sich ergeben, daß die bisherigen Anordnungen blos ausreichten, den Schiffbrüchigen einen kräftigen, nicht aber, um ihnen auch den möglichst wohlfeilen Beistand zu geben rc. Der § 40 verfügte, daß diese Verordnung in die deutsche, holländische, englische und französische Sprache übersetzt werden, und von allen Polizeimeistern und Strandvögten in den Distrikten, wo Schiffbrüche sich zu ereignen pflegten, aufbewahrt werden sollten, damit dem Schiffbrüchigen Gelegenheit gegeben werde, die Vorschriften des Gesetzes in der Sprache zu lesen, die ihm am verständlichsten sei.

Gleichwie schon am 10. September 1831 die Aufhebung des dänischen Consulats in Algier erfolgt war, als dasselbe eine französische Colonie geworden, so wurde am 5. April 1836 ebenfalls das bisherige Consulat in Tripoli aufgehoben, nachdem das tripolitanische Gebiet zu einem Paschalik unter dem türkischen Reiche herabgekommen war, und dieser Einschränkung der kostspieligen Unterhaltung diplomatischer Handelsverbindungen folgte die Aufhebung der gesammten afrikanischen Consulatdirektion in Kopenhagen.

In diesem Jahre erhob sich die oben schon erwähnte Streitfrage zwischen der Regierung und den Repräsentanten der Nationalbank, welche erst 1838 beigelegt und unter dem Namen der Zwölfmillionensache vielfach debattirt wurde. Die Regierung notificirte nämlich der Nationalbank, wie sie den § 6, lit. B, № 1 der Bankoctroi dahin interpretire, daß von dem Zettelbelauf, wofür die Bank in den 5/6 der Bankhaftzinsen für die Ländereien und Zehnten im Königreiche (820,000 Rbthlr. jährlich) Deckung finden sollte, die Summe abgehen müsse, welche auf diejenigen Bankinteressenten in den Herzogthümern fiele, die aus aller Verbindung mit der Bank getreten wären, welche Summe 11,888,328 Rbthlr. betrage. — Die Bank opponirte gegen diese Auslegung, der Generalprokureur aber gab ein Rechtsgutachten ab, das im Interesse der Regierung ausfiel. In den Herzogthümern machte das kieler Correspondenzblatt darauf aufmerksam, wie den Herzogthümern unstreitig daran gelegen sein müßte, wenn die Ansicht der Regierung, die auch den Ausspruch des ersten dänischen Juristen für sich habe, in der Differenzsache siege, weil alsdann die ventilirte Einnahme der Staatskasse, mithin auch den Herzogthümern zugute käme, im widrigen Falle

aber allein den Bankaktionären, wovon es nur sehr wenige in den Herzogthümern gebe. So blieb die Sache, die die Regierung zur Entscheidung des Höchstengerichts gebracht wissen wollte, noch zwei Jahre schweben, ehe ihre unten zu erwähnende Erledigung erfolgte.

Im Jahre 1836 trat das 300jährige Jubelfest der Einführung der Reformation in Dänemark ein. Gleichwie nun 1817 ein Erinnerungsfest an die damals vor 300 Jahren von Luthern angefangene christliche Reformation gefeiert worden war, so verordnete die Regierung auch in diesem Jahre die Abhaltung einer zweitägigen kirchlichen Feier in Veranlassung jener Kirchenverbesserung vom 30. Oktober 1536 unter Christian III., zu deren Abhaltung der 30. und 31. Oktober angesetzt wurden. Man nahm an, dass dies Fest doch nicht so eigentlich die Herzogthümer mit anginge, weil dort die Reformation zwar schon unter Friedrich I. an mehren Orten eingeführt, jedoch erst durch die Kirchenordnung vom Jahre 1542 vollendet worden, und noch weniger Island, wo dieselbe erst 1551 allgemeinen Eingang gefunden habe. Schon am 23. Oktober ward die Feier durch Herolde in der Hauptstadt verkündet, und als am 30. Oktober König Friedrich VI. mit seinem ganzen Hofe über den Altenmarkt zog, da stand er auf dem nämlichen Platze, wo vor 300 Jahren sein Vorfahr Christian III., während er kaum noch sein Reich mit dem Schwerte wiedererobert hatte, mit seinen Reichsräthen auf einer Tribüne vor dem Rathhause sich befand, in welchem die katholischen Bischöfe den Reformator Hans Tausen hart zusetzten, vonwo aber der eifrigste Gegner des Lutherthums, der Bischof Rönnow, aus Furcht vor den kopenhagener Bürgern, von Tausen geleitet, nach seinem Hause fliehen musste, umringt von der erzürnten Menge, welche, als der König sie fragte, ob sie an Luthers Lehre festhalten wollten, mit lauter Stimme riefen: „Ja! Fort mit den Bischöfen! Wir wollen uns an Jesu Evangelium halten!“

Solche Erinnerungen aus der Geschichte des dänischen Reichs waren wol geeignet, zur Feier einer Begebenheit einzuladen, die von so heilsamen Folgen für König und Volk gewesen war. Von dem Professor Clausen wurden daher auch in der reformirten Kirche Vorträge über die Bedeutung der Reformation gehalten, die ein so großes Interesse gewannen, dass die Kirche die Zahl der Zuhörer nicht fassen

konnte.[1]) Medaillen mit den Bildnissen Christian III. und Friedrich VI. wurden geschlagen und Jeder, der am Feiertage zur großen königlichen Tafel geladen war, fand davon ein Exemplar auf seinem Couvert. Dann folgten noch zahlreiche Promotionen, besonders durch Verleihung des Danebrogordens, dessen Errichtung einer religiösen Sage unterliegt und der mit seiner Devise: **For Gud og Kongen**, ganz dazu geeignet schien, religiöse Festlichkeiten zu verherrlichen, wenn dessen Ansehen nicht schon damals durch die wiederholten Austheilungen in Menge sehr geschmälert gewesen wäre.

Am 17. August d. J. war auf dem Schlosse Gottorf der 92jährige Landgraf Karl mit Tode abgegangen und schon am 20. August erhob der König seinen Schwager, den einzigen noch lebenden Sohn des Verstorbenen, den commandireden General in den Herzogthümern und Gouverneur der Festung Rendsburg, Landgrafen, Prinzen Friedrich zu Hessen-Kassel, zum Statthalter in Schleswigholstein, der darauf das Schloß Gottorf bezog und nun auch zum Chef des in Schleswig garnisonirenden Infanterieregiments ernannt wurde. Obgleich nun der Posten, auf den der Prinz gestellt worden war, keine andere politische Bedeutung durch denselben, als etwa durch seine entschiedene deutsche Gesinnung erlangte, und vordem auch der König Christian VI. seinen Schwager zum Statthalter in den Herzogthümern erhoben hatte, so sah man doch in Kopenhagen etwas scheel zu dieser Ernennung, schwieg jedoch lieber davon gegen den kurz angebundenen König und begnügte sich, als Gegendemonstration mit der bereits begonnenen Agitation im nördlichen Schleswig gegen die deutsche Stimmung und deutsche Sprache auf dem betretenen Wege fortzufahren.

Die kopenhagener Universität verlor auch in diesem Jahre ihren Senior, den in Deutschland wie in Dänemark rühmlichst bekannten Conferenzrath, Professor Schlegel, der sich als Verfasser des in dänischer und deutscher Sprache herausgegenen Werkes: „Das Staatsrecht des

1) Diese „Vorträge über die Reformation, von H. T. Clausen“ kamen auf Verlangen in Leipzig in deutscher Übersetzung vom Schreiber Dieses heraus.

Königreichs Dänemark", ein großes Verdienst um die staatsrechtliche und historische Wissenschaft erworben hat.

Das Jahr 1837 trat König Friedrich VI. als Kranker an. Der Husten, an dem er von Kindheit her gelitten hatte, nahm mit den Jahren zu, und der König war so wenig auf Sorgfalt für seine Person bedacht, daß er sich vielmehr fortwährender Erkältungen aussetzte [1]) und dadurch das Übel zu einem chronischen machte, wenn dasselbe nicht etwa einen noch traurigern Grund hatte. — Das 69ste Lebensjahr behauptete ebenfalls sein Recht bei dem so wenig körperstarken König, und auch der Kummer nagte seit einigen Jahren sichtbar an seiner Lebenskraft. Im Jahre 1835 war von seinen natürlichen Kindern der jüngste Sohn gestorben, was dem Vater tief zu Herzen ging, und dazu kam nun der Unfrieden zwischen der legitimen Tochter und dem präsumtiven Thronerben, der zur freiwilligen Trennung der beiden Ehegatten anstatt zu einer gehofften Fortpflanzung für den Thron geführt hatte. War doch die Ehe der andern Tochter ebenfalls kinderlos geblieben! Bei dem gänzlichen Mangel an Sympathien für den Erbprinzen stand der alte König also am nun herannahenden Ende seiner Tage verlassen da, und wohl mochte er unter bedrohlichen Aussichten für die Thronfolge in banger Ahnung sich fragen, ob seine Politik nicht ein nahes Unglück über das Reich hervorgerufen, anstatt es zu beschwören. — Die Krankheit wurde lange und hartnäckig, sie währte ein ganzes halbes Jahr. Am 3. Juni vermochte der König zum ersten Male wieder, sich nach dem Palais der Königin über die Colonnade zu begeben, und wenn er auch auf dem langen Krankenlager soviel nur immer möglich von den gewohnten Regierungsgeschäften betrieben hatte, so ward es doch Allen jetzt klar, daß die Wiedergenesung des Königs von keiner langen Dauer sein werde. Indessen schien das Wieder-

---

1) So erzählte der verstorbene Graf Rantzau-Breitenburg dem Schreiber Dieses einst, wie der König nur ihm zum Gefallen eine Fußdecke in den Saal hatte legen lassen, wo die Staatsrathssitzungen gehalten wurden, weil der Graf sich fortwährend Erkältungen in dem im Winter nur wenig erwärmten Zimmer zuzog.

erscheinen des Monarchen das Gegentheil zu beweisen; denn der Husten war gewichen, und der König war über sein Wiederaufkommen selbst erfreut und ungewöhnlich heiter. Die vielen Beweise von Liebe und Anhänglichkeit, welche ihm während seiner ganzen Krankheit von allen Seiten des Landes zu Theil wurden, und die Aufzüge, welche in Veranlassung des Wiedererscheinens des Königs in Kopenhagen stattfanden, wo ihm, inmitten der wachsenden Opposition gegen die Regierung, persönlich die höchste Verehrung und Liebe bewiesen wurde, trug gewiss sehr dazu bei, dass das bedrohte königliche Leben noch zu einem letzten Aufglimmen gebracht wurde.

Der schlechte Zustand der Finanzen machte das Jahr 1837 zu einem sehr bewegten; denn während die Nationalbank so glückliche Geschäfte machte, dass nun ein Filialbankcomptoir zu Aarhuus mit allen Befugnissen der Bank selbst und königlicher Genehmigung errichtet werden konnte, ging die Regierung damit um, die Verlegenheit der Finanzen durch eine neue Staatsanleihe zu decken. Sie hielt diese Absicht jedoch noch geheim; als aber plötzlich der Baron Rothschild aus Frankfurt in Kopenhagen erschien, da gingen den wachsamen Beobachtern aller Regierungsmaßnahmen sofort die Augen über die Absichten seiner Ankunft auf, und eine allgemeine Gährung entstand im Lande, die so ernster Art war, dass der Geldfürst eine fingirte Reise nach Gothenburg antrat, aber gleich vonda nach Kopenhagen zurückkehrte und über Kiel, wo er sogar einiger Insulten von Studenten ausgesetzt war, einen Boden schleunig wieder verließ, auf dem er den sämmtlichen Landeseinwohnern Nichts weniger als ein willkommner Gast gewesen war. Die durch das blose Erscheinen eines Mitgliedes der ersten europäischen Geldmacht entstandene Aufregung war doch mit der Abreise desselben nicht beseitigt, sondern es bemächtigten sich nun die angesehensten Publicisten des ökonomischen Themas, das auf alle Weise in der Presse verhandelt wurde und einstimmig zur Verwerfung der intendirten Anleihe und dagegen zum immer dringenderen Verlangen nach Ersparungen im Staatshaushalte führte. Bang und David legten Pläne zur Vermeidung des Deficits in der Bilanz vor, aus welchen unter Mehrem auch hervorging, daß die Aktiven der Finanzen sich wenigstens auf 20 Millionen beliefen und also Hülfsmittel zur Herstellung eines gesunden

Staatshaushalts darböten, wenn nur die allseitig begehrten Ersparungen und eine vereinte Verwaltung aller Staatsgelder stattfände.

Nach seiner Wiedergenesung hatte der König also manches harte und bittre Wort von der freien Presse zu hören über sein Widerstreben gegen das Begehren der allgemeinen Stimmung, und mag es darin auch die Veranlassung mit gelegen haben, daß er am 1. November dennoch eine Verordnung zu Veränderungen im Preßgesetze von 1799 ergehen ließ, obgleich die beiden Ständeversammlungen ihm dies dringend widerrathen hatten. Diese Veränderungen selbst waren jedoch nicht erheblich, zum Theil sogar eine Verbesserung des Gesetzes, weil durch dieselben die lebenslängliche Censur erst im dritten Verurtheilungsfalle eintrat; sie machten aber darum einen so unangenehmen Eindruck, weil mit dieser, aus alleiniger königlicher Machtvollkommenheit gegebenen Verordnung, es einleuchtend wurde, wie wenig von der Ständeinstitution zu halten, wenn der König sich doch nicht an den Rath der Volksvertreter kehrte.

Das Patent vom 1. November 1837 über die Grenzen der Preßfreiheit enthielt demnach nur drei Paragraphen, nämlich: 1) die Strafwürdigkeit der unverantwortlichen Außerachtlassung pflichtschuldiger Aufmerksamkeit der Schriftsteller, 2) eine mildere Bestrafungsart geringerer Preßvergehen, und 3) die Aufhebung der lebenslänglichen Censur als Folge der Verurtheilung für Übertretung der Preßfreiheit, und war folgendermaßen motivirt:

„Wir Frederik der Sechste ꝛc. thun kund hiemit. Da Wir in Erfahrung gebracht haben, wie die Preßfreiheit in einem Theile der Tagesschriften auf eine Weise gehandhabt wird, die dem wohlthätigen Zwecke dieser Freiheit nicht entspricht, vielmehr das Zutrauen zur Regierung, welches für die bürgerliche Gesellschaft so wichtig ist, allmählig untergraben kann, ohne daß die deshalb gegebenen Strafbestimmungen genügend befunden sind, diesem Übel zu steuern, so sind Wir darauf bedacht gewesen, auf welche Weise diesem Mangel könne abgeholfen werden. Zu diesem Zwecke haben Wir einen Gesetzentwurf ausarbeiten und beiden Versammlungen Unsrer getreuen dänischen Provinzialstände vorlegen lassen. Wohl haben nun Unsre Provinzialstände, obschon sie einen lebhaften Unwillen bezeigten über die Richtung in einem Theile der Tagesliteratur, der entgegen zu wirken der besagte Entwurf bezweckte, allerunterthänigst

den Wunsch vorgetragen, dass zur Zeit keine Strafbestimmungen in Bezug auf solchen Missbrauch gegeben werden möchten, indem sie erwarteten, dass derselbe durch die Macht der öffentlichen Meinung, ohne neue Einwirkung vonseiten der Gesetzgebung, würde gehemmt werden. Allein da diese Erwartung durch die Erfahrung aus späteren Zeiten nicht bestätigt worden ist, so haben Wir es mit Unsern Regentenpflichten nicht übereinstimmend gefunden, es hierbei beruhen zu lassen, sondern haben beschlossen, dem gedachten Gesetzentwurfe Gesetzeskraft zu verleihen, jedoch mit derjenigen Abweichung in der Abfassung, dass jede Anleitung zur Missdeutung dadurch wegfalle. Und weil Wir daneben gefunden haben, dass die Bestimmungen, welche die §§ 7 und 20 der Verordnung vom 27. September 1799 enthalten, in dem Maße, wie die Provinzialstände es näher beantragt haben, für gewisse Fälle eine Milderung erlauben können, so haben Wir zugleich beschlossen, diesen Paragraphen eine solche Fassung zu geben. Demnach gebieten und befehlen Wir, wie folgt 2c."

Die Verordnung bestimmte dann Mulkten und Gefängnissstrafe in Fällen, wo die Gerichtshöfe nicht nach dem bloßen Zusammenhang in der Wortstellung zu urtheilen geneigt wären, sondern Verneinung und gezwungene Auslegungen solcher Stellen gelten lassen müssten. Den verhofften Erfolg hatte diese Verschärfung des Pressgesetzes jedoch nicht, sondern es mehrten sich vielmehr nach Erlass desselben, und nachdem ein wohlunterrichteter Verfasser in einem gut geschriebenen Aufsatze in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung" die Partei der Regierung ergriffen hatte, die heftigen Angriffe auf die Mängel und Missbräuche in einzelnen Branchen der Regierung und gaben den Gerichtshöfen vollauf zu thun; was denn nur eine abermalige Bestätigung abgab, wie wenig Pressgesetze den Missbrauch der Presse zu verhüten im Stande sind.

Am 24. Oktober war, gemäß den Verhandlungen in den Ständediäten, eine Verordnung für das Königreich erschienen, worin den Bürgern die Wahl der Bürgerrepräsentanten übertragen und das bisherige Vorschlagsrecht des Magistrats dazu aufgehoben wurde. Unter nämlichem Dato erfolgte in den Herzogthümern eine Verordnung, durch welche, nach ebenfalls darüber vorangegangenen Berathungen mit den

Ständen, die bisherige dort herrschende Verschiedenheit in den gesetzlichen Bestimmungen über das Alter der Mündigkeit durch Feststellung des vollendeten 21. Lebensjahres für beide Geschlechter als künftiges Alter des Majoritätsantritts gehoben wurde. Von gleichem Dato war eine Verordnung, welche als Resultat der ständischen Wirksamkeit betrachtet werden konnte, wodurch das den städtischen Kaufleuten vielen Abbruch thuende Hausiren und die Befugniss für auswärtige Handlungshäuser, ihre Fabrikate durch sogenannte Probenreiter in diesen Landen zum Ankaufen empfehlen zu lassen, geordnet wurden.

Es bestand auch in den Herzogthümern ein altes Gesetz, wornach keine ländliche oder städtische Kirche höher als zu 6000 Rthlr. zur Brandversicherung angenommen werden durfte. Ein Patent vom 13. Oktober bestimmte dagegen nun, dass Kirchen bis zu 50,000 Rthlr. Crt. versichert werden durften, wenn nur der Taxationswerth im Brandkataster diesem Werthe entspräche.

Wohlthätig für den Schiffsbau war auch eine Verfügung vom 7. November d. J., wodurch es den Schiffsbaumeistern in den Herzogthümern erlaubt wurde, zum Schiffsbau Arbeiter nach Gefallen annehmen zu können, ohne dabei an zünftige Gerechtigkeiten gebunden zu sein.

Für die Schifffahrt selbst war das Patent vom 1. April d. J., durch welches bei den Examinationen in der Navigation nunmehr auch die Ablegung eines Längenexamens, neben dem für Steuerleute vorgeschriebenen Breitenexamen, zur Vervollkommnung der Schiffsführung gestattet wurde. Doch sollten dem auch in dem nautischen Longitudenehmen Examinirten keine besondere Gerechtigkeiten aus diesem vervollständigten Examen erwachsen; was auch ganz in der Ordnung war, weil der Vortheil für den Examinirten schon aus seiner größeren Befähigung zur Schiffsführung erwuchs.

Die Nivellirung einer projektirten Eisenbahnverbindung zwischen der Ost- und Nordsee von Flensburg nach Husum und Tönning wurde 1837 von der Regierung genehmigt. Mit großem Eifer interessirten sich die Herzogthümer für diese Verbindungsstraße, welche eine vermeintliche Abhängigkeit von Hamburg paralysiren sollte, und es ist bekannt, welche große Summen die Regierung Christian VIII. für Herstellung eines Hafens zu diesem Zwecke bei Husum opferte, während ein weit

geringeres Geld für Abstellung der Mängel in dem schon vorhandenen bei Tönning ausgereicht hätte. Die Sache kam jedoch zu keiner Ausführung in der kurzen Regierungszeit Christian VIII., und die jetzige dänische Politik bemüht sich nunmehr ebenso vergeblich, einen jütländischen Hafen zu einer gewünschten Verbindung mit Apenrade, Korsör und Kopenhagen zu schaffen. — Solider waren dagegen die in Kiel von der Ritterschaft gepflogenen Verhandlungen zur beschleunigten Herstellung der nach der Wegeordnung beabsichtigten Chaussee von Neumünster bis Kolding. Den Communen wurde darnach von der Regierung gestattet, den Bau einer Chausseestrecke gegen künftige Einlösung zu anticipiren und für jede fertige Chausseemeile das vorgeschriebene Wegegeld zu erheben. Leider gehört die Vollendung dieser Landstraße, die erst bis Apenrade gediehen ist, noch für die übrigen 8 Meilen zu den frommen Wünschen, deren Erfüllung der dreijährige Krieg auch hindernd entgegen gestanden hat.

Seit dem Jahre 1833 war in Kiel eine Untersuchungscommission angeordnet gewesen, welche über unerlaubte burschenschaftliche Verbindungen auf der dortigen Universität aburteln sollte. Diese lange Arbeit ward endlich 1837 vollendet, und infolge eines Rechtspruchs der Commission wurden 15 Studenten relegirt, 9 mit 6wöchiger Carcerstrafe belegt, während 2 der ausgestandene Untersuchungsarrest als Strafe angerechnet ward. So endete diese kostspielige Procedur nach frankfurter Muster und Befehlen von dorther!

Nachdem in freiwilliger Übereinkunft die ehelichen Bande zwischen der Prinzessin Wilhelmine und dem Prinzen Frederik Karl Christian bereits 1834 aufgehoben worden waren, erfolgte im September 1837 die förmliche Scheidung derselben mittels königlichen Ausspruchs, worauf die Prinzessin sich mit dem Herzog Karl von Glücksburg noch in diesem Jahre wieder verlobte und am 19. Mai 1838 mit demselben in zweiter Ehe sich vermählte. War das neue Bündniß mit einem in den Herzogthümern Schleswigholstein erbberechtigten Fürstenhause auf eine Fortpflanzung der königlichen Familie und demnächstige weitere Aussichten mit berechnet, so blieb auch dieser letzte Wunsch unerfüllt, denn auch diese Ehe der Königstochter blieb unbeerbt. —

Ehe wir von dem Jahre 1837 scheiden, wollen wir noch eines Vorfalls gedenken, wodurch die Bewohner der dänischen Hauptstadt in

eine nicht geringe Aufregung gebracht wurden. In dem an der Zollbude belegenen kopenhagener Zollamte befinden sich häufig große Waarenvorräthe, die entweder zur Verzollung eingebracht, oder auf andere Weise zur Auflage in den Zollpackhäusern gekommen sind. Zur Hütung dieses Eigenthums hielt man dort noch einige Bluthunde, die zwar nur Nachts losgemacht, aber doch nachlässig bewacht wurden. Nun traf es sich, dass in dem an das Zollamt stoßenden Wirthshause das Dienstmädchen eines Morgens ungewöhnlich früh aufgestanden war, um Wäsche zu beseitigen, in welcher Veranlassung sie nach dem Hofplatze ging, um Wasser bei der Pumpe zu holen, die nur durch ein verfallenes Plankwerk von dem Hofe geschieden war, in welchem die Bluthunde des Zollamts hausten. Mochte nun die frühe Morgenstunde die zur Verhütung nächtlicher Besuche im Zollhofe dressirten Bestien dazu angereizt haben, oder sie wurden von Heißhunger dazu getrieben — genug, sie durchbrachen auf das Geräusch im benachbarten Hofe die morsche Bretterwand und fielen in ihrer Wuth über das dort beschäftigte arme Mädchen her, dessen Angstgeschrei Niemand vernahm, zerbissen sie fürchterlich und rissen ihr zuletzt buchstäblich den Leib auf, sodass das bedauernswürdige Geschöpf unter den grausamsten Qualen den Geist aufgab, ehe ihr Hülfe werden konnte. — Als das Gerücht von diesem schreckhaften Ereignisse die Stadt durchlief, erregte dasselbe ein allgemeines Bedauern, aber auch eine allgemeine Erbitterung gegen die Zollbehörde. Alles stürzte hinaus nach der Zollbude, um die Lokalitäten zu sehen, wo das arme Mädchen so grausam ums Leben gekommen war, und vonda nach dem nahen Friedrichshospital, um den entstellten Leichnam desselben zu sehen, die unverantwortliche Nachlässigkeit der Zollbehörde in Hütung so gefährlicher Thiere verwünschend.

Als die Sache auch sogleich zu Ohren des Königs kam, war er empört über das stattgehabte Unglück, und dass ein solches unerhörtes Ereigniss in aufgeklärten Zeiten und unter Verschulden von Staatsbeamten sich in seiner Hauptstadt zutragen konnte. Er ließ daher der Polizei den sofortigen Befehl zugehen, die genaueste Untersuchung über den Tod des Mädchens anzustellen und befahl dem Generalfiskal, gegen das Zollamt die öffentliche Anklage zu erheben. Man wusste sich indessen zu drehen und zu wenden, suchte zu beweisen, dass die Scheidewand zwischen den beiden Höfen nicht eigentlich schadhaft gewesen, und

schob am Ende alle Schuld auf die Bluthunde, statt auf ihre Herren und Hüter. Den Thieren ward daher ein ordentlicher Prozeß gemacht, worin die Veterinärschule die Erklärung abgab, daß es für die öffentliche Sicherheit angemessen sei, die Bluthunde des Zollamts nach dem begangenen Attentat vom Leben zum Tode zu bringen. Dieses Urtheil ward denn auch standrechtlich an den wilden Bestien mittels des Stranges vollzogen, wodurch das ganze ernste Ereigniß einen tragi-komischen Anstrich gewann und endlich in Vergessenheit gerieth, obgleich der Generalfiskal nochmals auf Verantwortlichkeit des Zollamts wegen der schlechten Bewachung der wilden Thiere einen Klageantrag erhob. — Welcher Trost den Eltern und Angehörigen des so grausamerweise getödteten Mädchens geworden, davon verlautete Nichts, allein man darf mit Gewißheit annehmen, daß der menschenfreundliche Friedrich VI. ihnen seine Theilnahme königlich bethätigte.

Das vorletzte Regierungsjahr Friedrich VI. war reich an Verfügungen verschiedener Art, welche auf Verbesserungen in der inneren Verwaltung abzielten und zum Theil aus der Wirksamkeit der Provinzialstände hervorgegangen waren.

Wie mit dem 1. Januar 1838 der durch das Amt Reinbeck in Holstein führende Theil der berlin-hamburger Chaussee dem Verkehr eröffnet werden konnte, so wurde nun auch mit hamburgischen Commissären über die Richtung der hamburg-lübecker Kunststraße und den Austausch einiger Enklaven verhandelt und einem Ingenieuroffizier die Nivellirung der Fortsetzung der altona-kieler Chaussee bis Kolding, und von Kiel bis Eckernförde übertragen. Das Netz von Kunststraßen, welches nach und nach alle Hauptörter der Herzogthümer mit einander, und demnächst mit Jütland zu verbinden in einer Wegeordnung entworfen war, und die projektirten Eisenbahnen machten ein Expropriationsgesetz wegen Vergütung für zu Kunststraßen abzutretender Ländereien nothwendig, das ebenfalls in den Ständeberathungen der Herzogthümer zur Verhandlung gekommen war und nun, datirt vom 27. November 1837, publicirt wurde. Dem Mangel an guten Landstraßen, woran so lange ein fühlbarer Mangel in den Herzogthümern stattgefunden hatte, schien jetzt mit einem Male abgeholfen zu werden, aber wieviel auch seitdem

für Anlegung von Kunststraßen geschehen, so entbehren doch noch sehr viele Landestheile dieser Communikationsmittel, für die im Herbst und Winter der Verkehr sehr erschwert, oder zum Theil fast ganz unterbrochen ist. Besonders ist dies im östlichen Holstein und an der ganzen Westküste Schleswigholsteins der Fall, während die von Husum nach Friedrichstadt, Tönning und Garding fortgesetzte flensburger Chaussee bewiesen hat, daß eben in den Marschen die besten Kunststraßen sich bauen lassen, weil der Klei durchgehends auf merglicher Unterlage ruht und ein einmal hier aufgelegtes Fundament eine Dauerhaftigkeit erlangt, wie fast nirgends anderswo auf der Geest.

Mit der Sorge für erleichterten Verkehr im Inlande stand denn auch die am 11. Mai d. J. erlassene schleswigholsteinische Zollverordnung in genauer Verbindung; denn dieselbe hob alle Binnenzölle auf, verlegte die Zolllinie an die Landesgrenzen, nämlich von Lübeck nach Altona, das als Ausland angesehen wurde, und längs der jütschen Grenze, und belebte dadurch den inländischen Handel nach allen Richtungen. Der Großherzog von Oldenburg schloß sich diesem Zollverbande für das Fürstenthum Lübeck an. Durch Aufhebung aller Binnenzölle, und vermehrte Zollaufsicht mittels Anstellung von Zollgehülfen oder Assistenten ward der Schmuggelhandel gehemmt, nachdem die herabgesetzten Zollansätze und die erlaubte Einfuhr aller Handelsgegenstände denselben schon zu einem entehrenden Vergehen für die Kaufmannschaft gemacht hatte. Sämmtliche Zollbeamten wurden nun auf feste Gage gestellt und uniformirt, und zur gestärkten Zollaufsicht an der hamburg-lübecker Grenze wurde eine berittene Gendarmerie errichtet, die aus Bestandtheilen der Armee hergenommen und zu vollständigem Patrouillen- und Contróldienste eingeübt und verwendet wurde. Indessen hatte die Einleitung zu dem neuen Zollsystem, daß durch geringe Zollansätze die Verzollung zunimmt, mithin die Staatseinnahmen sich mehren, doch große Schwierigkeiten zu bekämpfen gehabt, die zuletzt nur durch königliches Einschreiten beseitigt werden konnten. Denn während die adeligen Gutsbesitzer und übrigen vom Zoll Eximirten sich willig zur Ablösung gefunden hatten, widerstrebten die beiden Ditmarschen bis zum letzten Augenblick, ihre Zollfreiheit, die zu den Landesprivilegien gehörte, aufzugeben. Sie beriefen sich auf die noch bei Abtretung des großfürstlichen Antheils von Holstein auf Verlangen der Kaiserin Katharina II. als Vormünderin

ihres Sohnes Paul ihnen aufs Neue bestätigten Landesfreiheiten und wollten auf keine der ihnen vom Grafen Rantzau-Breitenburg und den Kanzleideputirten, Etatsrath Thomsen Namens der Regierung gemachten Anerbietungen eingehen, und dieses Widerstreben ward so heftig, dass sogar Unruhen in Heide ausbrachen, die mittels militärischer Gewalt unterdrückt werden mussten, als der erste Zolltag in Ditmarschen anbrach. Den Ditmarschern waren königliche Beamte ein Greuel; sie hatten deren sehr wenige, wählten ihre Vögte selbst, und sogar die beiden vom König bestellten Landvögte oder Amtmänner mussten eingeborne Ditmarscher sein. Als sie gar zu einer Beschwerde bei dem Bundestage schritten, worin sie um Schutz gegen ihre von der Regierung bedrohte Zollfreiheit baten, endlich aber doch nachgeben mussten, versahen sich die Kaufleute in den letzten Tagen der Zollfreiheit mit großen Waarenvorräthen und veranlassten dadurch wiederum die Unzufriedenheit der Regierung. Es blieb jedoch bei diesen letzten Demonstrationen, weil der vernünftigere Theil der Einwohner mehr und mehr zu der Einsicht kam, dass in einem wohlgeordneten Staate die Gleichstellung aller Bewohner desselben und gänzliche Entfernung aller Bevorzugung die erste Bedingung einer geregelten Regierung sein muss. Die Ditmarscher nahmen die ihnen, unter Wegfall einer bisher von ihnen erlegten jährlichen Rekognition von 1000 Rthlr. Kronen, angebotene Entschädigung der Erwerbssumme von 200,000 Rthlr. an und verwandten diese Gelder nachmals zur Abtragung der Landesschulden und zu communalen Verbesserungen, während, wie schon erwähnt, die schleswigholsteinische Ritterschaft die ihr zuerkannte jährliche Ersatz-Summe von 19,657 Rbthlr. ganz und gar im Interesse der Herzogthümer wieder hingibt. Die Zollverordnung vom 11. Mai 1838, die mit dem ersten Tage des letzten Regierungsjahres Friedrich VI. in Wirksamkeit trat, ist daher auch eine der besten Wohlthaten, welche er den Herzogthüthümern erwiesen hat, und wäre eine noch gesegnetere gewesen, wenn gehalten, was versprochen worden: dass nämlich die Überschüsse der schleswigholsteinischen Zolleinnahmen allein im Interesse der Herzogthümer verwandt werden sollten. Diese nun sehr beträchtlichen Intraden flossen vielmehr in die allgemeine bodenlose Finanzkasse, und wie sehr die Stände auch auf Erfüllung des dem Lande gegebenen Versprechens der Regierung

drangen, so konnten sie es doch nicht gegen die auch von Christian VIII. in den Herzogthümern geübte autokratische Herrschaft durchsetzen, daß ihrem wiederholten Begehren gerechtes Gehör gegeben wurde.

Gleichzeitig mit der neuen Zollverordnung für die Herzogthümer Schleswigholstein wurde für das Königreich eine Verordnung über Zoll- und Schifffahrtsabgaben und eine Verfügung zur Ordnung der jütschen Zollgrenze erlassen, nachdem im Januar auch eine mit den Ständen berathene Verordnung vom 27. December 1837 publicirt worden war, welche der Willkür der Zollbeamten bei Nachsuchungen in den Häusern eine gesetzliche Grenze setzte.

Am 24. December d. J. emanirte auch zur Vervollständigung der neuen Zollverordnung eine Verfügung über den Transithandel, der nun nach Ost und West gegen Erlegung von 5 ß pr. 100 ℔ gestattet wurde. Später ist dieser Zoll auf die Hälfte reducirt worden. Imgleichen trug zur Belebung des Seehandels die dies Jahr bestimmte Aufhebung der kopenhagener ostindischen Handelscompagnie zum 1. Mai 1843 bei, und zwar umsovielmehr, als die Compagnie auf diese Vergünstigung verzichtete und ihr Privilegium sofort mit dem 1. Januar 1839 aufgeben zu wollen erklärte, wenn die Regierung die neben der ebenfalls angebotenen Vergütung des Zolls von 2½ ß pr. Pfund von dem zu 300,000 ℔ Einfuhr an Thee in Dänemark und den Herzogthümern bis zum 1. Mai 1843 auch die Versorgung der bisher bei dem großartigen Etablissement angestellt gewesenen Beamten durch Pensionirung oder anderweitige Verwendung derselben im Staatsdienste übernehmen wollte; was angenommen ward.

Nach den jahrelangen Verhandlungen über die Zwölfmillionensache kam dieselbe auf den Vorschlag des Generalprokureurs am Schlusse 1838 zu einer gütlichen Vereinbarung in der aus Mitgliedern der Finanzdirektion und der Bankinstitution bestehenden Comité. Der Streitpunkt hatte sich um die Frage gedreht, wieweit die Bank berechtigt sei, im Genusse der 5/6 von den Bankhaften für Land und Zehnten in Dänemark zu bleiben, bis mittels dieser Einnahme die ganze von der Bank übernommene Zettelschuld getilgt und dieselbe schadlos gehalten worden für die Ausgabe, welche ihr die 1820 bewirkte anticipirte Einziehung von Reichsbanknoten verursacht habe? Die Bank machte ferner Ansprüche auf den Beitrag, welcher von den Herzogthümern, insoweit

dieselben sich laut Patent vom 4. Juli 1818 von der Verbindung mit der Nationalbank ausgelöst hatten, zur Einlösung des Papiergeldes geleistet wurde, dergestallt, dass diese jährlichen Abträge aus den Herzogthümern neben den 5/6 aus dem Königreiche ganz allein zur Einlösung der Bankzettel zu verwenden wären, und dass die 5/6 der Bankhaften aus Dänemark erst dann den Finanzen wieder zufallen sollten, wenn alle Zettelschuld realisirt und der vorgedachte Ersatz für die Auslagen von 1820 der Bank ersetzt wären. Ein königl. offener Brief vom 4. December d. J. schlichtete diese kitzliche Sache folgendermaßen:

Die Verpflichtung der Nationalbank, die cirkulirende Zettelmasse einzulösen und dahin zu wirken, dass Silbergeld auch im Königreiche das einzige Zahlungsmittel werde, blieb die bisherige. Statt der beanspruchten 5/6 von den Bankhaften und Zehnten des Königreichs, welche die Finanzen durch Nachlass in den Steuern zahlten, erhielt die Bank eine 3 % königl. Hauptobligation auf 7,300,000 Rbthlr., deren Partialobligationen auf Inhaber lauteten, und verschiedene 4 % Prioritätsobligationen zum Belaufe von 2,000,000 Rbthlr. Zur Verzinsung und zum Abtrag der Hauptobligation wurden der Bank 2/6 der Bankhaftzinsen im Königreich, oder 328,000 Rbthlr., zugetheilt, die sie, getrennt von den Finanzen, alljährlich erheben sollte, bis die Schuld so in 38⅕ Jahren getilgt worden. Am 1. Oktober 1876 wird demnach die kopenhagener Nationalbank erst aufhören, jene Summe von den Staatsintraden zu beziehen, den muthmaßlichen Überschuss aber an die Finanzen auskehren. Zahlten die Finanzen außerordentliche Abträge, so mussten ihnen natürlich auch die der Bank überlassenen 2/6 von den Bankhaften soviel früher wieder zufallen. Für die Steuerpflichtigen im Königreiche folgte aus diesem Arrangement, dass sie die 2/6, worauf die Bank, nach bezahlter Schuld keinen Anspruch mehr hat, dann wirklich an die Finanzen zahlen, wogegen ihnen für die 2/5, welche die Bank noch fundationsmäßig erhob, Ermäßigung in den Abgaben zugestanden wurden. Was endlich aber die von den Herzogthümern zu zahlenden, durch das altonaer Bankinstitut eingehenden Liquidationsgelder betraf, derentwegen von keiner Vergütung in den Steuern die Rede war, da sollten diese der Nationalbank, ohne weiteren Ersatz für die Finanzen, zufließen.

Aus dieser letzten Bedingung der getroffenen Vereinbarung geht hervor, wie mäßig auch hier das Interesse der Herzogthümer dabei gewahrt worden, da dieselben somit notorisch die dänische Zettelschuld mit einzulösen angesetzt wurden, ohne daſſ ihrer zeitlichen und künftigen Interessen dabei gedacht war. Diese laue Wahrnehmung ihres Rechts war indessen nichts Ungewöhnliches für die Schleswigholsteiner, die nicht einmal einen Vertreter in der Abfindungscomité gehabt hatten. Allein die Vernachlässigung ihrer Interessen auch hier war umsoviel verwerflicher, als die Staatsökonomie nun von den ernsten Richtern derselben in den Ständen schon soweit zum Besserwerden gebracht worden war, daſſ die in diesem Jahre veröffentlichte Berechnung über die wahren Staats-Einnahmen und Ausgaben für das Rechnungsjahr von 18³⁵/₃₆, statt des im Voranschlage calkulirten Deficits von 321,000 Rbthlr., einen Überschuſſ von 960,000 Rbthlr. auswies, der freilich nur aus veräußerten Aktiven herrührte. — Die Abfindung mit der Nationalbank stritt auch ganz gegen die Ansichten und Meinungen der kundigsten Rechtsgelehrten und Geldmänner in den Herzogthümern, besonders mit Rücksicht auf die zwischen der kopenhagener Bank und dem altonaer Bankinstitute geschehene Liquidation. Falck sagte darüber, es könne nicht zweifelhaft sein, daſſ die Herzogthümer, selbst nachdem das Bankinstitut seine Liquidation werde vollendet haben, in sofern mit der Nationalbank in einem direkten Verhältnisse bleiben würden, als die Herzogthümer einen rechtsbegründeten Anspruch darauf hätten, daſſ die Nationalbank die von dem altonaer Bankinstitut bezogenen Summen fundationsgemäß verwendete. [1]) Aber weder das Eine noch das Andre davon ist in Erfüllung gegangen, da die Nationalbank von den Herzogthümern keine andre Notiz nimmt, als die ihrem Vortheil entspricht, und sogar widerrechtlich und unter alleinigem Schutze der regierenden Gewalt sogar ein Bankcomptoir in Flensburg hat errichten dürfen, das derselben großen Gewinn auf einem Boden bringt, wo sie staatsrechtlich nicht heimisch ist und nur einige wenige Aktionäre zählt. — Der Ständedeputirte Etatsrath Donner zeigte in der itzehoer Diät von diesem Jahre, wie übereilt auch bei der genannten Liquida-

1) Vergl. Falck's schleswigholsteinisches Staatsrecht, S. 674.

tion zu Werke gegangen sei, die doch den Charakter einer Staatsrechenschaft geführt hätte und gab unter Andrem an, daſſ bei Aufmachung der Zettelschuld 4,500,000 Rbthlr., welche damals in Kasse gewesen, gar nicht in Abzug gebracht worden wären. Mag auch sein, daſſ der in der dänischen Staatsökonomie erfahrne Nathanson Recht hatte, als er, die Angabe des Etatsraths Donner berichtigend, jenen Behalt nur zu Etwas mehr als 3 Millionen angab, so beweisen doch auch diese Millionen gleichsehr, wie wenig man bei der Liquidation das Recht der deutschen Lande zu schützen sich getrieben fand.

Indessen trug die Regulirung der Zwölfmillionensache zu der verbesserten Staatsbalance wesentlich bei, weil die Finanzen nun die beträchtliche Summe von 492,000 Rbthlr. jährlich an Mehreinnahme erhielten, dagegen aber auch den übrigen Theil der früher jährlich an die Bank erlegten 820,000 Rbthlr. desto länger entbehren, und 2 Millionen von ihren Aktiven hergeben mussten. Die ganze Versur war daher nur insofern erfreulich, als die Finanzen dadurch in den Stand gesetzt wurden, die Abbezahlung der Staatsschulden zu sichern, das Steuersystem mit größerer Kraft zu verbessern und Mittel zuwege zu bringen zu den mannigfachen socialen Verbesserungen, wozu der Drang so stark gespürt wurde, die Geldmittel aber fehlten. Zu dem Allen gehörte aber noch, daſſ die Ersparungen im Staatshaushalte eintraten, worauf von den Ständen allseitig gedrungen wurde, wozu die Regierung sich aber nur wenig geneigt bezeigte, obgleich die vorgeschlagenen Abänderungen allenthalben ohne Nachtheil zu vollziehen waren. Denn, sagten die roeskilder Stände, wenn der Staat zu so verderblichen Besteuerungsweisen als Zahlenlotterie, Lastgeldern, Ausfuhrzoll von den Produkten des Landes und einem die Verbindungen hemmenden hohen Posttarif seine Zuflucht nehmen müsse, so läge darin eine starke Aufforderung, die kräftigsten Mittel zu ergreifen, um hierin eine Änderung zum Gedeihen des Landes zu bewirken.

Zum 21. Mai d. J. waren die schleswigschen und jütschen, zum 27. September die holsteinischen und seeländischen Stände zur zweiten Diät einberufen. Ihnen wurde die Resolution auf die 1836 berathenen Sachen von den beiden Prokureuren mitgetheilt, und daneben des Königs Bestimmung zu erkennen gegeben, daſſ die Sitzungen längstens binnen drei Monaten beendigt sein müſſten. Die schleswigsche Ver-

sammlung trug jetzt zum ersten Male auf Vereinigung der Sitzungen in den Herzogthümern, die jütsche ebenfalls auf Vereinigung der dänischen an, allein Örsted gab den beiden dänischen Versammlungen in milden Worten zu erkennen, wie keine Abänderungen in den fundamentalen Grundsätzen der mit Zustimmung erfahrner Männer des Landes eingesetzten ständischen Institution vom Könige zu erwarten ständen. An heftigen Debatten fehlte es weder in der einen noch in der andern der vier diesjährigen Ständeversammlungen, und namentlich waren es die immer dreister hervortretenden Danisirungsversuche, welche in den Herzogthümern große Unzufriedenheit erregten. Der Kapitän Olsen vom Generalstabe hatte um diese Zeit eine neue Karte über Dänemark herausgegeben, auf welcher das Herzogthum Schleswig gar nicht genannt, sondern ein uraltes „Nörre-“ und „Sönder-Jydland“ angeführt war. Diese Provokation der schon damals bestehenden dänischen Propaganda gab auch Veranlassung, dass die Karte in der schleswigschen Ständeversammlung vorgelegt und eine allgemeine Missstimmung über solche, unter den Augen des Königs gewagten Angriffe auf das Staatsrecht der Herzogthümer laut wurde. — Indessen gingen auch diese Versammlungen noch ohne eigentliche politische Agitationen ab, weil noch so Manches von innern Angelegenheiten die Zeit der Berathungen in Anspruch nahm. Die roeskilder Versammlung gab doch schon dadurch, dass sie beschloss, keine Adresse an den König nach Eröffnung der Sitzungen einzugeben, ziemlich deutlich zu erkennen, wie wenig sie durch die Anrede des königlichen Commissarius und die Entscheidungen auf ihre Anträge von 1836 befriedigt worden. Auffallend war hier auch der Antrag des Abgeordneten Tutein auf Abschaffung der Reichsbankrechnung in den Herzogthümern, wofür er die Speciesrechnung vorschlug. Eine 25jährige Erfahrung müsse die Regierung belehrt haben, sagte er, dass sie ihr Gebot nicht durchzusetzen vermöchte, und für ihr ferneres Beharren würde sie nur den Hass aller Schleswigholsteiner auf sich laden. — Mit dem Schlusse Jahres waren daher auch die Verhandlungen beendigt, welche die letzten ständischen Berathungen unter der Regierung Friedrich VI. blieben. Verhandlungen über die Ablösung der Frohndienste in Dänemark gegen Geldvergütung und die verbesserte Communalverfassung waren, neben der Staatsökonomie, die einzigen Gegenstände, welche die Stände im Interesse des Landes beschäftigt hatten.

Die Presse aber war lange nicht zufrieden mit diesen Resultaten und tadelte mit unverhohlener Strenge oder Satyre Alles, was sie als Mängel und Mißbräuche vor ihr Forum zog. Zu den schon genannten Blättern der Hauptstadt, welche die Opposition bildeten, kamen immer neue hinzu, und es gehörte seit einiger Zeit zu denselben auch der von dem Dichter Rosenhof redigirte „Freisinnige", der im poetischen Gewande die Rüge aller monarchischen Institutionen übernahm, vielfach zur Verantwortung gezogen und in hohe Brüchen verurtheilt, aber immer wieder vom Publikum aufrecht erhalten wurde. Auch der Oberlehrer Hage fiel jetzt zu allgemeinem Bedauern unter Censur, legte seine gewandte constitutionelle Feder nieder und starb bald darauf. — In den Herzogthümern war die Opposition zwar nicht so lebhaft als im Königreich, allein auch hier lagen freisinnige Verfasser oft in Krieg mit den Censoren und den Polizeimeistern, welche Letzteren die Censur der Tagesblätter übten. Das apenrader und eckernförder Wochenblatt waren schon vieler Repressivmaßregeln ausgesetzt, während das kieler Correspondenzblatt seinem ausgezeichneten Redacteur ein immer wachsendes Publicum, den Regierungsbehörden immer wachsenden Verdruss bereitete, und in Hadersleben von der dänischen Propaganda das verrufene „Danevirke" gestiftet wurde, das noch heutigen Tages zum Organ der dänischen Wühler dient und unter der Protektion der tillischen Tyrannei in seinen erzwungenen Lesekreis, unbehindert von allen Gesetzen der Presse und des Anstandes, seinen Geifer über die Widersacher der dänischen Gewaltherrschaft ausschütten darf.

Zu den Verbesserungen im Unterrichtswesen, welche um diese Zeit ein Gegenstand lebhafter Wünsche geworden waren, weil der Mangel an umfassendere Bildung bei der Wahl zu ständischen Deputirten sich mehr und mehr herausstellte, gehörte das Verlangen nach höheren Realschulen. In Helsingör, Aarhuus, Flensburg, Schleswig, Itzehoe, Plön kam die Errichtung solcher Lehranstalten zu Verhandlungen und Anträgen, und es erfolgte dann auch noch in diesem Jahre die Errichtung einer sogenannten höheren Realschule in Aarhuus, der sowohl die allgemeine Ausbildung für das staatsbürgerliche Leben als die Vorbereitung zur Universität von der Regierung zur Aufgabe gemacht wurde. Später ist auch die Gelehrtenschule in Helsingör in eine höhere Realschule umgestaltet worden.

Die physische Ausbildung gehörte nicht minder zu den Dingen, wofür Friedrich VI. sich aufs Lebhafteste interessirte. Schon als Kronprinz hatte er den nachmaligen Professor und Directeur der Gymnastik Nachtegall [1]) nach Paris gesandt, um hier die gymnastischen Übungen des Militärs genau kennen zu lernen. Nach seiner Rückkehr erfolgte die Etablirung eines förmlichen gymnastischen Unterrichts bei den Cadettenschulen, darauf bei allen Regimentern und Corps der Armee, und endlich auch bei allen öffentlichen Lehranstalteu und in allen Volksschulen. Die Lehrer für Volksschulen erhielten auf den Seminarien zugleich die nöthige Ausbildung zum Unterrichten in der Gymnastik, um auch den gymnastischen Unterricht auf dem Lande in ihren Schulen selbst leiten zu können. Theoretische Anweisungen und Reglements vervollständigten den Unterricht immer mehr, und von ganz besonders praktischem Nutzen für die Truppen war die Ausbildung und Vervollständigung des Bajonnettfechtens, im Einzelnkampf sowohl als geschlossen, gegen Infanterie und Cavalerie. Für diese Anwendung der Gymnastik auf die Ausbildung des Soldaten erwarb sich besonders der damalige Kapitän v. Irminger vom Regimente Königin die ausgezeichnetsten Verdienste. Wenn man nun erwägt, wie wenig Gewandtheit der dänische Bauernsohn besitzt, und wie wichtig namentlich die Schwimmkunst in einem Lande sein muss, das auf allen Ecken und Seiten von Gewässern umgeben und getrennt ist, so kann man in der That dem guten König Friedrich VI. die Anerkennung nicht versagen, dass er auch mit seinem eisernen Willen diese Sache gegen alle Vorurtheile durchzusetzen wusste und darin ein Wohlthäter seines Volks wurde. Um zur Vervollkommnung im Schwimmen aufzumuntern, welche in Gefahr zu ertrinken Schwebende durch muthiges Bergen vom Tode erretteten, und um aus solcher Gefahr Erretteten vollends wieder das Leben zu schenken, wurden an gefährlichen Wasserfahrtstellen Rettungsanstalten für Scheintodte etablirt, die mit den nöthigen Apparaten zum Wiederbeleben anscheinend Ertrunkener versehen wurden. Diese heilsamen Anstalten findet

1) Dieser Mann führte den eigenthümlichen Namen Vivat Victoria Franciscus de Nachtegall. Er war ein Mann von gelehrter Bildung und hatte sich schon große Verdienste um das Turnwesen in Dänemark erworben, als daran noch in Deutschland kaum gedacht wurde.

der Reisende jetzt noch zu seiner Überraschung an den meisten Schiffbrücken und Badeörtern in Dänemark mittels schwarzweiß gemalter Schilder angekündigt.

Auch Warteschulen für kleine Kinder, deren Eltern sich durch Arbeitsuchen außer dem Hause ernähren mussten, wurden zuerst unter Friedrich VI. in seinen Staaten errichtet, wofür die Damen des königlichen Hauses sich interessirten, um die gute Sache zu fördern. Ganz besonders war das später der Fall mit der Gemahlin Christian VIII., die sich fortwährend persönlich in diese Asyle der Armuth begab, um die Fürsorge so echt christlicher Pflege durch ihre lebhafte Theilnahme an der Sache zu beleben; was ihr denn auch in reichem Maße, besonders in der Hauptstadt, gelungen ist, wo jetzt eine eigene Direktion der Warteschulen besteht. — Einen ebenso gedeihlichen Fortgang hatte die Schule der „Schwesterlichen Wohlthätigkeitsgesellschaft," worin arme Mädchen für die dienende Klasse unterrichtet und erzogen werden. Diese Schule steht unter dem Protektorate der Königin Marie — einer Dame, die um ihrer eigenen würdevollen Persönlichkeit sowohl als um das Andenken Friedrich VI. willen noch jetzt die allgemeinste Veneration der Kopenhagener genießt.

Um über den Verkehr mit der Fremde und die eigenen innern Handels- und staatswirthschaftlichen Zustände gründliche Aufklärungen zu erlangen, ward eine Commission von sachverständigen Männern errichtet, welche in immer mehr vervollkommneten statistischen Tabellen die aus den einzelnen Landestheilen empfangenen Aufklärungen zu Jedermanns Kunde brachten. Wie sehr durch das Wirken dieser Commission für das statistische Tabellenwerk, an deren Spitze der früher gedachte Professor der Staatsökonomie David stand, zur Aufklärung über die Kraft des Staats beigetragen wurde, ist leicht zu entnehmen. — Als wohlthätig für die Herzogthümer kann in dieser Beziehung auch die Verfügung vom 21. März d. J. genannt werden, durch welche das bisher bestehende Verbot der Verzimmerung schleswig-holsteinischer Schiffe in fremden Häfen aufgehoben wurde.

Nachdem mit den Ständen ein Gesetz zur Beschleunigung des Gerichtsverfahrens berathen und dasselbe am 4. Januar emanirt worden war, erfolgte auch in diesem Jahre die Aufhebung der das kopenhagener Hof- und Stadtgericht sortirenden Inquisitionscommission als ein bar-

barisches Rechtsmittel, das schon Struensee 1771 abgeschafft hatte, das aber nach seinem Sturze, zur Schande der obersten Justizbehörde, wieder etablirt worden war.

Wenn bei der Untersuchung von Verbrechen Indicien oder die Aussage eines einzelnen oder unvollkommener Zeugen die Schuld eines Angeklagten zu bestätigen schien, derselbe aber den Thatbestand fortwährend ableugnete, so ward ein solcher Arrestat, zur Erlangung des für die Verurtheilnng gesetzlich erforderlichen Eingeständnisses, der sogenannten scharfen Examination vor der im Stockhause etablirten Inquisitionscommission unterworfen. Dieses Tribunal bestand aus einem Assessor des Hof- und Stadtgerichts als Präses und Inquirent und dem ältesten Premierlieutenant von jedem der in Kopenhagen garnisonirenden 6—7 Infanterieregimentern als Assessoren. Ein Schreiber führte das Protokoll. Die vorliegende Sache ward vor dieser sogenannten Inquisitionscommission einer nachmaligen umständlichen Untersuchung unterworfen, und wenn dieselbe zur höchsten Wahrscheinlichkeit der Schuld des Inquirirten, oder sogar zum Beweise derselben durch zwei Zeugenaussagen geführt hatte, das Eingeständniß des Angeklagten aber noch immer verweigert wurde, so ward in der Commission darüber abgestimmt, ob der Arrestat der Geißelung unterworfen werden sollte. Stimmte die Mehrheit für dieselbe, so konnte die Tortur an dreien Tagen zu jedesmaligen 27 Schlägen mit der, 27 ungetheerte oder getheerte, schwächere oder stärkere Tauen mit je drei Knoten am Ende enthaltenden Knute auf den entblösten Rücken des mit den Armen in die Höhe, mit den Beinen an die Wand geketteten präsumtiven Verbrechers oder der Verbrecherin vor den Augen der Commission vollzogen werden. [1]) — Überstand der oder die muthmaßlich Schuldige diese Tortur, was bei Matrosen mitunter der Fall war, so ward er nach der Heilung seines zerfleischten Rückens ab instancia absolvirt. — Diese noch bei der zweiten Instanz der königlich dänischen Haupt- und Residenzstadt und der Inselstifter im Jahre 1838 der christlichen Zeitrechnung unter der milden Regierung Friedrich VI. bestehende inquisitorische Tortur

1) Es gehört zu einer unsrer traurigen Lebenserinnerungen, auch Mitglied der kopenhagener Inquisitionscommission und nothgedrungener Zeuge jener angewandten Tortur gewesen zu sein.

ward denn nun noch an seinem Lebensabend durch völlige Aufhebung der Inquisitionscommission abgeschafft, aber gewiss wäre dies schon bei seinem Regierungsantritt geschehen, hätten ihm die Kronjuristen dies auch nur leise anempfohlen.

Mit dem Jahre 1838 traf der Jahrestag ein, da der König als Prinzregent vor 50 Jahren die Bauern auf den Gütern in Dänemark vom Schollbande erlöst hatte. In dieser Veranlassung vereinigten sich viele Bauernfreunde zu einer Erinnerungsfeier dieses Tages; doch der König, seinen Grundsätzen getreu bis zum Ende seiner Tage, ließ durch die Kanzlei veröffentlichen, wie er keine Feierlichkeiten in dieser Veranlassung angestellt wünsche, die dann natürlich auch unterblieben. Mit ungewöhnlicher Feier war auch der 70. Geburtstag des König in diesem Jahre begangen worden, weil gleichsam Alle ein Vorgefühl in sich trugen, dass Friedrich VI. nicht lange mehr unter ihnen weilen werde, obgleich er anscheinend noch immer der nie rastende Regent war. Die Zeitstimmung, ein würdiges Bild des Kronos, richtete jedoch schon die Blicke auf den Thronerben, dessen norwegische Erlebnisse und intellektuelle Bildung dem reformatorischen Verlangen zu den gerechtesten Hoffnungen berechtigte, und schon fing man an, seine Sehnsucht nach dem Thronwechsel verblümt laut werden zu lassen, der nunmehr nach menschlichen Gesetzen in baldige Aussicht stehen musste.

Eine kaum geahnte Freude war dem alten König doch noch im Sommer dieses Jahres vorbehalten, als der 18jährige Thronerbe von Russland auf seiner Freierreise zum Besuche in Kopenhagen erschien. Von seinem Vater nach Stockholm begleitet, hatte der Großfürst von dort zur See die Reise nach Kopenhagen angetreten, wo er am 27. Juni eintraf und mit allen bei solchen Gelegenheiten üblichen Feierlichkeiten von dem Gouverneur der Residenzstadt, Prinzen Wilhelm von Hessen, empfangen und zum König nach der Amalienburg geführt wurde. Der streng-russisch erzogene Thronerbe des Beherrschers aller Reußen wollte bei der ersten Begrüßung dem König von Dänemark, dem Chef des gesammten oldenburgischen Fürstenhauses, die Hand küssen, allein Friedrich VI. gestattete das nicht, sondern schloss den jungen Kaisersohn in seine Arme und drückte ihn liebevoll an seine Brust. — Nach dem Empfange bei der königlichen Familie führte man den russischen Prinzen nach dem neuen Schlosse, wo eine Reihe Gemächer für

ihn eingerichtet worden war. Große militärische Paraden sollten nun abgehalten werden und waren schon bestellt, als der Großfürst auf der Christiansburg erkrankte und während drei Wochen hier zurückgehalten wurde, bis man endlich die Ursache zu dem Fieber, wovon der Prinz befallen worden, in der kalten Wohnung des neuen Schlosses gefunden zu haben meinte und denselben ein anderes Palais beziehen ließ. Einige Tage darauf verließ aber der Großfürst die dänische Hauptstadt in der Stille wieder. Wie der König seinen hohen Gast tagtäglich an dessen Krankenbette besuchte und Alles aufbot, demselben den langen Aufenthalt in der dänischen Hauptstadt möglichst angenehm zu machen, so begleitete er den so lieb gewonnenen bescheidenen Großfürsten auch an Bord der russischen Fregatte, die denselben nach England zu führen bestimmt war, und trennte sich gerührt von diesem jungen Fürsten, dessen mächtiger Vater mit Orden und Ordensketten, die er dem dänischen Thronerben überreichen ließ, die Sorgfalt für seinen Sohn anzuerkennen und zu vergelten sich bemühte.

Dem ebengenanten Thronerben ward in diesem Jahre noch eine andre Auszeichnung zu Theil. Als durch den Tod des Oberhofmarschalls v. Hauch, eines Mannes, der mit gründlicher wissenschaftlicher Bildung persönliche Würde und Humanität gegen Jedermann verband, die Präsidentenstelle an der Akademie der schönen Künste erledigt worden war, erwählten die Mitglieder derselben ihn zu ihrem Präsidenten, und der König bestätigte die Wahl seines Vetters, wohl wissend, wie sehr derselbe durch geläuterten Kunstgeschmack und Kenntnisse für diesen angesehenen Posten geeignet war. — Durch die Rückkehr Thorwaldsens aus Rom, welche auf der Kriegsfregatte Rota unter Ehrenbezeugungen erfolgte, wie sie mit solcher Herzlichkeit selbst regierenden Fürsten selten zu Theil geworden ist, und wie sie sich der Sohn des armen Bildschnitzers der Marine wol kaum jemals hatte träumen lassen, gewann die Ernennung des Erbprinzen zum Präsidenten der Kunstakademie noch besonders an Interesse. Denn Thorwaldsen, der Schüler dieser Akademie, war nun ein weltberühmter Mann geworden, hatte der Stadt Kopenhagen seine Kunstschätze geschenkt und zu seinem Universalerben eingesetzt, und der König schenkte ein Nebengebäude des christiansburger Schlosses zu dem Museum, das nun zur Aufbewahrung aller der herrlichen Sculpturen des unsterblichen Künstlers eingerichtet werden sollte.

Daſſ dieses Museum, das den Namen Thorwaldsens trägt, die erste Sehenswürdigkeit Kopenhagens jetzt geworden, das allein schon viele Reisende nach der dänischen Hauptstadt zieht, und wie derselben dadurch eine erhebliche Einnahmequelle für ewige Zeiten bereitet worden, ist allgemein bekannt. Auch das Grabmal des 1844 dort in seiner Geburtsstadt verstorbenen großen Künstlers ist in dem Museum seines Namens errichtet, und sein vergänglicher Staub ruht hier, umgeben von seinen unvergänglichen Werken.

Prinz Christian Friedrich hatte auch in diesem Jahre mit seiner Gemahlin eine Reise über Berlin nach Wien und durch die Rheingegenden gemacht, auf welcher er dem eben in Deutschland anwesenden Kaiser Nikolaus einen Besuch abstattete, der zu vielen politischen Vermuthungen Veranlassung gab, deren Wahrscheinlichkeit die Regierungsmaximen Christian VIII. später zu bestätigen schienen. Bei seiner Rückkehr wurde der Prinz in Altona und Hamburg mit ganz besonderen Feierlichkeiten empfangen. Man sah schon in ihm den baldigen König und Nachbarfürsten, um dessen Gunst man sich bewarb, dessen anerkannten Fähigkeiten und Einsichten man hier, wie überall in Deutschland, wo er hinkam, die verdiente Huldigung brachte. Jetzt Generalgroßmeister aller dänischen Maurerlogen wurde ihm daher auch in Altona ein Ehrenfest von der dortigen Loge „Karl zum Felsen" gegeben, woran die hamburger Großloge, die Provinzialloge B. C. und die Beamten aller 11 dortigen Logen Theil nahmen.

Die Regierungszeit Friedrich VI. war nicht minder reich an materiellen als an politischen Unglücksjahren. Die ohnehin schon große Reihe von Zerstörungen durch Feuersbrünste und Sturmfluthen erhielt noch in den allerletzten Tagen seiner vielbewegten Herrschaft einen namhaften Zuwachs. Denn wie im Jahre 1837 der Flecken Wedel fast gänzlich vom Feuer zerstört worden war, so verzehrten die Flammen in der Nacht vom 15. zum 16. März 1838 den Hauptflügel des kieler Schlosses, der eben zur Wohnung für die Prinzessin Wilhelmine und nunmehrigen Herzogin von Glücksburg eingerichtet wurde, so völlig, daſſ am andern Tage nur noch nackte Mauern von dem schönen Gebäude dastanden. Das Gewölbe, worin die Universitätsbibliothek aufbewahrt ward, blieb jedoch verschont, die Schlosskirche aber, die erst vor einigen Jahren eingerichteten hübschen Appartements des Königs,

und das Montirungs- und Waffendepot des in Kiel garnisonirenden lauenburgischen Jägercorps, dessen Commandeur der Herzog Karl von Glücksburg nachmals war, wurden gänzlich vernichtet. Der Schaden, welcher durch diese Feuersbrunst angerichtet war, und die Kosten, welche die Herstellung des Schlosses veranlassten, konnten wenigstens auf 200,000 ℔ angeschlagen werden, da der Werth des Depot's, von dessen Inhalt nichts gerettet werden konnte, allein zu 60,000 ℔ geschätzt wurde. Glücklicherweise wehte während des Brandes der Wind nach der Seeseite, wodurch die Gefahr von der Stadt abgewendet ward. — Der schaumburger Graf Adolf IV. wird als Erbauer des kieler Schlosses angesehen, als er seine Residenz von Itzehoe nach Kiel verlegte, und später war dasselbe oft als Leibgedinge der Sitz verwittweter holsteinischer Fürstinnen. Zuletzt restaurirt unter der vormundschaftlichen Regierung Katharina II. von dem damals berühmten Architekten Sonnin, ist das kieler Schloss wegen seines stattlichen Äußern und der reizenden Lage am Ende des kieler Meerbusens stets eine Zierde der alten und neuen Hauptstadt des Herzogthums Holstein gewesen.

Wir müssen, ehe wir den Bericht über das Jahr 1838 schließen, noch einer königlichen Bewilligung gedenken, wodurch der schleswigholsteinischen Ritterschaft in diesem Jahre erlaubt ward, künftig bei festlichen Gelegenheiten eine rothe Uniform nebst Degen und Epaulettes zu tragen, in welchen das schleswigholsteinische Wappen gestickt war. Die politische Bedeutung, welche dieses kaum von aller adeligen Eitelkeit ganz entblöste Streben der recipirten Ritterschaft zum Ursprunge haben mochte, kann schwerlich als eine damals taktvolle angesehen werden, und vielfach ist die ritterliche Corporation auch dieses Schrittes wegen getadelt worden. Dass auch die königlichen Adjudanten oft die Nase rümpften, wenn nunmehr junge Mitglieder der schleswigholsteinischen Ritterschaft in jener Uniform, Audienz beim Landesherrn suchend, im Vorgemache sich einfanden, ist ganz gewiss, und dieses Moquiren war ein politisches Wahrzeichen der Zeit.

Als wollte auch die Natur das Jahr 1839 durch ein ungewöhnliches Ereigniss bezeichnen, brach derselbe inmitten des strengen Winters unter einem heftigen Gewitter an, und in Heide fand ein tumultuöser Volksauflauf statt, um dem letzten Tage der Zollfreiheit ein schmerzliches Adieu zu sagen, wobei zwei Beamten höchlich insultirt wurden. Diesen Extravaganzen in der Natur und den Gemüthern folgte schon in der Nacht vom 8. auf den 9. Januar eine abermalige Sturmfluth aus Nordwest, welche die Eisdecken der Ströme und Gewässer zerbrach und bei einer Fluth, die nur um einen Fuß unter der Höhe von 1825 blieb, Eisschollen zu Bergen an den Gestaden des Meeres und der Flüsse aufthürmte und endlosen Schaden an Häfen, Brücken, Schiffen, Deichen und Häusern, von der Elbe bis an den Limfjord, anrichtete. Im hamburger Hafen durchschnitten mächtige Eisschollen die Ducdalben, warfen große Schiffe hoch auf die Ufer und zernichteten kleine. Die Deiche in Norderditmarschen und bei Vollerwieck in Eiderstedt litten große Beschädigungen, und in Ripen und den Städten Nykjöbing, Lemvig und Lögstör am Limfjord wurden viele Häuser [1]) von der Fluth und dem aufgeschrobenen Eise zerstört, ja sogar in Helsingör rissen die Eismassen einen Theil des neuen Hafendammes mit fort. — Durch milde Gaben wurden mehr als 140,000 Rbthlr. in Dänemark zusammengebracht, welche unter Diejenigen vertheilt wurden, welche am meisten an Hab und Gut durch die Stumfluth verloren hatten, während in den Herzogthümern die Commünen der Marschen wiederum schwere Lasten zu tragen hatten, um ihre kaum noch vom Durchbruche geretteten Deiche wieder herzustellen. Die Halligen dagegen, gerettet durch die Eisberge, welche sich an ihren Ufern aufhäuften, kamen diesmal glimpflich davon und hatten nur an ihrem von der Fluth verdorbenem Trinkwasser zu leiden. — Und damit das Feuer seine Rolle auch im letzten Regierungsjahre Friedrich VI. nicht verleugne, brannte im Juni ein Flügel des glückstädter Zuchthauses ab, was jedoch zugleich die heilsame Folge hatte, daß endlich an der innern Verbesserung dieser Strafanstalt eine reformatorische Hand gelegt wurde. Auch im Königreiche

---

1) In Nykjöbing auf der Insel Morsö im Limfjord, in den nun auch die Sturmfluthen durch den Aggerkanal drangen, wurden 17, in Lemvig 14, in Lögstör 22 Häuser ruinirt.

schien die allgemeine Verbesserung der Gefangenhäuser nun ein Gegenstand zu werden, womit die Regierung sich ernstlich beschäftigen wollte, denn mittels Rundschreibens der Kanzlei wurde allen betheiligten Behörden aufgetragen, ausführlich über die Beschaffenheit der Gefängnisse in ihren bezüglichen Wirkungskreisen zu berichten.

Am 4. Januar d. J. war der Anschluss des Fürstenthums Lübeck an den schleswigholsteinischen Zollverband auf 10 Jahre zu Stande gekommen und im Laufe des Jahres folgten weitere Verhandlungen über den Austausch von Enklaven und Regulirung des Transitverkehrs mit der Fremde. In jener Zollconvention gab die dänische Regierung zum ersten Male die Benennung von „Fürstbisthum" Lübeck auf, worauf es bisher bestanden hatte, obgleich das Bisthum Lübeck schon seit dem lüneviller Frieden säkularisirt und dem Herzog von Oldenburg zur Entschädigung für die Abtretung des elsflether Zolls gegeben war.

Das mit dem 1. Januar d. J. in Kraft getretene neue Zollsystem und die Befreiung vom Transitzoll auf den durch das Amt Reinbeck und das Herzogthum Lauenburg führenden Strecken der berlin-hamburger Chaussee trugen zur Belebung des Handels bei, machten aber auch das Verlangen nach besseren Landstraßen und Eisenbahnen außerordentlich rege. Die Regierung genehmigte daher die Nivellirung einer Eisenbahn von Altona nach Kiel und nach Neustadt, den beiden besten holsteinischen Exporthäfen an der Ostsee. Bald nach der Thronbesteigung Christian VIII. wurde die erstere Linie eifrigst in Angriff genommen, und bekanntlich trägt diese Eisenbahn auch den Namen des Nachfolgers Friedrich VI. Ein fast noch lebhafteres Interesse regte sich für die flensburg-husum-tönninger Eisenbahn, deren Nivellirung bereits gestattet war, als der König noch in den allerletzten Tagen seines Lebens den Bau dieser Bahn als ein Privatunternehmen erlaubte, worüber so große Freude in den betheiligten Städten ausbrach, dass man eine Dankadresse an den König in festlicher Versammlung der Unternehmer votirte, als der König schon das Zeitliche gesegnet hatte.

Von den mit den Ständen berathenen Verbesserungen in der innern Verwaltung und Rechtspflege, mochten diese durch Vorlagen der Regierung oder durch Petitionen der Stände selbst veranlasst worden sein, kamen die Verfügungen über das Heimathsrecht und Alimentationsverpflichtung der Verwandten am 14. Mai d. J. zur Vollziehung. In

der letztgenannten Verordnung ward die Regel aufgestellt, daß Ascendenten und Descendenten nach dem Grade der gesetzlichen Erbberechtigung zur Unterhaltung verarmter Angehörigen verpflichtet sein sollten. Der ungesetzliche Handel durch Hausiren und eine moralische Unvollkommenheit in der dänischen Gesetzgebung wegen von Unmündigen und Majorennen eingegangener Schuldhaften wurden durch gesetzliche Verfügungen gehoben. Den Schullehrern auf dem Lande war im Königreiche eine geringe Verbesserung ihrer kümmerlichen ökonomischen Lage in den Ständeversammlungen votirt worden, welche die Regierung sanktionirte, während in der Hauptstadt eine Normalschule für den weiblichen Unterricht in der Gymnastik errichtet wurde, in welcher Lehrerinnen unter Aufsicht des Direktors der Gymnastik die nöthige Ausbildung erhalten konnten. — In Holstein kam dagegen die Errichtung des Schullehrerseminars in Segeberg in diesem Jahre zu Stande, und ein Patent vom 24. März d. J. verkündete eine abermalige Bestimmung des frankfurter Bundestags über den Nachdruck fremder Schriften in Holstein.

Die vor einigen Jahren erfolgte Freigebung des westindischen Zuckerhandels hatte den Seehandel nach Amerika in Aufnahme gebracht. Ein unterm 23. Juni d. J. mit der Republik Venezuela abgeschlossener Freundschafts-, Handels- uad Schifffahrtstraktat, wodurch der Handel der beiden contrahirenden Staaten auf gleichberechtigten Fuß gestellt wurde, trug umsovielmehr zu vermehrten, überseeischen Verbindungen bei, als auch im Artikel VIII. des Traktats bestimmt worden, daß die Einwohner der contrahirenden Staaten in Allem, was Erbschaften und das Recht der freien Verfügung über das persönliche Eigenthum anginge, den Eingebornen der bezüglichen Staaten gleichgestellt sein sollten.

Nachdem die Nationalbank in ihrem Status für 1838—39 ihr Vermögen zu 5,190,820 Rbthlr. angegeben und angezeigt hatte, wie das altonaer Bankinstitut sich nun von dem Beitrag zur Obligationsschuld befreit habe, folgte auch die Veröffentlichung der Staatsbalance für das Jahr 1837. Es war die letzte, welche noch während der Lebenszeit Friedrich VI. aufgemacht werden konnte; sie dient zum Maßstabe für den finanziellen Zustand der Monarchie beim Tode des Königs, weil in derselben die Fortschritte zur Verbesserung des Staatshaushalts

in den drei letzten Jahren mit angegeben waren. Die Einnahmen hatten darnach in Dänemark, Silber und Zettel durcheinander gerechnet, 6,720,089 Rbthlr. (1836 6,328,477 Rbthlr., 1835 6,503,821 Rbthlr.), in den Herzogthümern 4,498,812 Rbthlr. (1836 4,526,601 Rbthlr., 1835 4,433,465 Rbthlr.) betragen. Zusammengenommen betrugen also die direkten Einnahmen 11,218,902 Rbthlr. (1836 10,855,078 Rbthlr., 1835 10,937,286 Rbthlr.) Hierzu kamen nun noch verschiedene andre Pöste, worunter der Sund- und Stromzoll mit 1,925,969 Rbthlr. (1836 1,899,844 Rbthlr., 1835 1,595,917 Rbthlr.), sodass die gesammte gemeinschaftliche Einnahme aus dem Königreiche und den Herzogthümern sich zu 14,325,919 Rbthlr. (1836 13,962,076 Rbthlr., 1835 15,080,405 Rbthlr.) belief. Da man aber nicht immer so viel gemünztes Silber in Kasse hatte, als zur Auszahlung der Gagen erforderlich war, so musste in der Regel allvierteljährlich Grobcourant in Hamburg umgesetzt werden, wofür in Abzug von der Einnahme kamen 68,735 Rbthlr. (1836 73,444 Rbthlr., 1835 196,283 Rbthlr.), wodurch sich die Hauptsumme der Einnahme zu 14,257,183 Rbthlr. (1836 13,888,631 Rbthlr. 1835 14,884,121 Rbthlr.) reducirte. — Die Ausgaben hatten dagegen im Ganzen 14,057,278 Rbthlr. (1836 14,256,976 Rbthlr., 1835 14,247,331 Rbthlr.) betragen, worunter 2,730,323 Rbthlr. (1836 2,772,021 Rbthlr., 1835 2,706,813 Rbthlr.) für das Landmilitär, 1,192,977 Rbthlr. (1836 1,132,947 Rbthlr., 1835 1,142,106 Rbthlr.) für die Marine, 4,689,575 Rbthlr. (1836 4,731,661 Rbthlr., 1835 4,795,346 Rbthlr.) für Staatsschuldzinsen und nur 880,928 Rbthlr. (1836 709,567 Rbthlr., 1835 958,976 Rbthlr.) Staatsschuldenabtrag aufgeführt waren. — Die Staatsschulden betrugen am 1. Januar 1838 an inländischen 69,685,996 Rbthlr., an auswärtigen 56,035,317 Rbthlr., oder überhaupt ....125,721,314 Rbthlr.

am 1. Januar 1835 waren sie .....129,803,804 „
„ 1. „ 1836 „ „ .....128,574,212 „
„ 1. „ 1837 „ „ .....127,108,918 „

Dieser auf des Königs Befehl in der dänischen „Collegialzeitung“ und den „Schleswig-Holsteinischen Anzeigen“ veröffentlichte Status über die Einnahmen und Ausgaben, insoweit dieselben die Finanzdeputation

und die Direktion der Staatsschulden und des sinkenden Fonds betrafen, wurden mit der Vorbemerkung eröffnet, welche die vollständige Mangelhaftigkeit in der Staats-Finanzverwaltung besagte. Diese Bekanntmachung, hieß es darin, habe den Zweck, den Finanz-Balancezustand des Jahres 1837 durch eine gedrängte, aber genaue Übersicht aller (?) Einnahmen und Ausgaben zu erläutern. Es seien aber die Einnahmen und Ausgaben separater Kassen und Fonds nicht mit in die Abrechnung aufgenommen, weil dieselben, obgleich sie eigentlich zur Staatskasse gehörten, noch außer dem Bereiche der Verwaltung der Finanzdeputation und der Staatsschuldencommission lägen. Es könne daher auch eine Veränderung hierin erst eintreten, wenn eine definitive Bestimmung beim Abschluss des Finanzplans, wie derselbe von Sr. Majestät den Provinzialständen vorgelegt worden, erfolgt sei. Mit den Collegien und Departements würden darüber Verhandlungen geflogen, und erst nach erledigter Sache werde es möglich werden, den Behalt der separaten Kassen und Fonds und sämmtliche Überschüsse und ausstehende Restanten des Staats in dem Finanzberichte mit aufzuführen.

Ein so offenherziges Geständniss der bisherigen fehlerhaften Finanzverwaltung konnte nur dazu beitrageu, die allgemeine Missstimmung über den Zustand des Staatshaushalts zu erhöhen und die Verhandlungen darüber in den Ständesälen piquant zu machen. Das Drängen der Stände auf Entwerfung eines ordentlichen Staatsbudgets, worüber mit den Landesvertretern berathen würde, gewann daher den Charakter eines verweigerten Rechts, was wiederum nur dazu beitragen konnte, die öffentliche Meinung zu reizen und die oppositionelle Presse gegen die Regierung zu waffnen. In der letzten holsteinischen Versammlung war schon auf Abschaffung der bisherigen collegialen Regierungsweise, Errichtung von Ministerien, auf Beschleunigung des Geschäftsverfahrens und Einführung von Geschwornengerichten angetragen worden, und dem Abgeordneten zu den roeskilder Ständen Algreen-Ussing überreichten nach beendigter Session „dankbare Mitbürger" einen silbernen Ehrenpokal als Anerkennung seiner „einsichtsvollen und kühnen Vertheidigung der Wahrheit im Saale der Volksvertretung."

Die verantwortlichen Redakteurs der dänischen Zeitschriften hatten

daher ununterbrochen Pressprozesse auszuhalten, bei welchen sie meistens vom Höchstengerichte verurtheilt wurden, wenn auch die zweite Instanz sie freigesprochen hatte. Nicht besser ging es in den Herzogthümern, wo dem Redacteur des apenrader Wochenblatts wegen freimüthiger Äußerungen die Concession von der Kanzlei entzogen wurde, und die „Schleswigschen Anzeigen," welche von dem Obergerichtsanwalt Heiberg redigirt wurden, und das „Itzehoer Wochenblatt" hatten vielfache Plackereien von den Polizeibehörden auszustehen und waren der Bedrohung mit fiskalischer Anklage wiederholt ausgesetzt.

Sehr vermehrt ward diese Aufregung noch durch die damalige erste Aufforderung einer sogenannten „Gesellschaft zur Verbreitung der dänischen Sprache im Herzogthum Schleswig" zum Eintritt in den Verein und zu Geldunterstützungen für ihr Wirken; und wenn sich auch nachher herausstellte, dass die Vorsteher dieser agitirenden Gesellschaft nur aus leichtfüßigen kopenhagener Subjekten damals bestand, so bethätigte doch die Folge, dass kräftige Hände die angeregte Idee aufgenommen hatten, die sie später zum Verderben des Landes förderten und öffentlich und heimlich als dänische Propaganda unterstützten. [1])

Und um den Schleswigholsteinern gleichsam den Fehdehandschuh vor die Füße zu werfen, erging gleichzeitig eine öffentliche Aufforderung zuerst in jütischen, dann in den nächsten übrigen dänischen Tageblättern, zur Errichtung eines Monuments für den weiland Ritter Niels Ebbesen zu Nörreriis bei Randers, welcher bekanntlich am 1. April 1340 den siegreichen Grafen Gerhard den Großen, den Begründer der Vereinigung Holsteins mit Schleswig, durch nächtlichen Überfall meuchlerisch erschlug. — Sobald dieser Aufruf in den Herzogthümern bekannt wurde, traten auch in Rendsburg durch diese Aufforderung verletzte patriotische Männer zu einem Comité zusammen, um dem Grafen Gerhard III. ein Denkmal in der Stadt Rendsburg zu errichten, während gleicher-

1) Als dem Schreiber dieser Blätter im Jahre 1848 die Entwaffnung des von der dänischen Propaganda aufgerufenen Landsturms im westlichen Theile des Amts Hadersleben übertragen worden war, ward ihm, Jenes zum Beweise, im eigenen Hause des bekannten Laurids Skau von einem Bewohner seines Dorfes erzählt, wie diesem Agitator noch erst eben 70 Species zu Reisen für den Zweck der dänischen Propaganda zugesandt worden wären.

weise in Ditmarschen die Errichtung eines Denkmals in Meldorf zur Erinnerung an die Schlacht von Hemmingstedt vom 17. Februar 1500 als Gegenbestrebung wieder die hochmüthigen dänischen Provokationen erfolgte. Es hatte indessen damals die Stimme vernünftiger Männer in Dänemark noch ein zu großes Gewicht, als dass so alberne und herausfordernde Bestrebungen der unreifen Mitglieder der Bewegungspartei Billigung finden konnten, und man muss zur Steuer der Wahrheit sagen, dass eben sie es waren, welche das unbefleckte Andenken Niels Ebbesens in Frage stellten, womit denn auch der ganze aufhetzende Plan und die Gegenbestrebungen hinfällig wurden und in Vergessenheit gingen.

Friedrich VI. trat indessen am 12. Juni eine nochmalige Reise nach den Herzogthümern an, um die Truppenmusterungen in alljährlicher Gewohnheit selbst zu übernehmen. Er landete in Kiel, begrüßte hier die auf dem wiedererbauten Schlosse wohnende Tochter, und reiste dann über Schleswig nach dem nun, nach dem Absterben der Schwiegereltern für ihn halb verwaisten Louisenlund, um ebenfalls seine Schwiegerin, die Herzogin von Glücksburg, und ihre Kinder zu sehen, und kehrte dann nach Rendsburg zurück. Während einer 10tägigen Musterungs- und Manoeuvrirzeit setzte er sich, unabgehalten von Regen und Wind, von Morgens früh bis Abends spät allen den angreifenden Anstrengungen aus, welche die Übung der Truppen erforderte. [1]) Er erlebte hier noch die Freude, dass ihm von sämmtlichen Unteroffizieren des versammelten schleswigholsteinischen Generalcommandos ein Fackelzug und Dank darbringendes Hoch gebracht wurde; denn er hatte eben vorher dieser Klasse der Armee eine Zulage zu der knappen Löhnung bewilligt. Nach beendigten Manoeuvres stattete er auch der zweiten Schwester der Königin, der Prinzessin Juliane von Hessen, Äbtissin des adeligen

---

1) Triefend von Wasser kehrte er eines Tages von einem bei starkem Regenwetter gehaltenen Manoeuvre zurück, wo seiner ein Musikcorps harrte, von dem er einen neuen Marsch hören wollte. Der dabei Inspektion habende Offizier bat den König, da die Erhaltung seiner Gesundheit Aller innigster Wunsch sei, doch erst trockene Kleider anzulegen. „Bewahre!“ sagte der König, „ich schmelze nicht von dem Bischen Wasser; ich bin ja nicht von Zucker!“ und während aus seinen durchnässten Kleidern das Wasser auf die Diele träufelte, blieb er und hörte erst die Musik zu Ende ausführen.

Convents zu Itzehoe, einen kurzen Besuch ab, schenkte dem eben unter dem Schutze dieser Prinzessin in Itzehoe errichteten Julianenstifte für hülfsbedürftige Kranke 200 Rbthlr., und kehrte dann nach Kiel zurück, um hier noch einen Tag bei der vielgeliebten Tochter zuzubringen. Nicht wie sonst immer auf den alljährlichen Reisen des Königs geschehen war, bereiste er diesmal auch andre Theile des Landes. Es war das letzte Lebewohl, das er seinen nahen Verwandten sagte, und schon am 3. Juli war er wieder in seine Hauptstadt zurückgekehrt.

Beim Eintritt der herbstlichen Witterung nahmen die Kräfte des Königs mehr und mehr ab; der Husten, an welchem er von Kindheit her gelitten hatte, wurde beschwerlicher und zehrte, vereint mit Schlaflosigkeit, an seiner letzten Lebenskraft. Am 28. Januar hatte König Friedrich VI. das 72ste Lebensjahr angetreten und somit das höchste Alter aller regierenden Könige des oldenburgischen Hauses jetzt erreicht. Die Last der Jahre fing an, ihn zu drücken. Mit Ausnahme einer 1822 ausgehaltenen Krankheit hatte er bis zum Jahre 1833 eine ungestörte Gesundheit genossen, welche ihn zu den anhaltendsten Arbeiten im Zimmer und Anstrengungen im Freien, oft bei der übelsten Witterung, stärkten. Die damalige Erkrankung auf Louisenlund überwand zwar seine gute Natur wieder, aber am Schlusse von 1836 und Anfang von 1837 erkrankte er aufs Neue anhaltend und heftiger als jemals. Auch diesmal erholte er sich noch wieder, allein seine Kräfte schwanden und das von Natur weiße Haar ward dünner und dünner, seine Gestalt schrumpfte zusammen, und 1839 erkannte Jeder, der den König zu sehen gewohnt war, daſſ der letzte Tag seines thätigen Lebens zwar sich verzögern, aber nicht mehr fern sein konnte. Doch verließen ihn sein Fleiß und seine Arbeitsamkeit nicht, und bis ans Ende seines Lebens besorgte er noch alle gewöhnlichen Regierungsgeschäfte, hörte den Bericht der Beamten, ließ sich aus den Collegien referiren, hielt Staatsrath und sprach mit Leuten aus allen Ständen, die Audienz bei ihm begehrten. Weil er daneben immer die anfänglich von den Leibärzten über sein Befinden ausgestellten Bülletins sehen wollte, ehe sie veröffentlicht werden durften, und er dann Alles darin ausstrich, was auf eine Gefahr deuten konnte, endlich auch, sie weiter auszugeben, ganz verbot, so glaubte außerhalb der Hauptstadt Niemand recht an den gefährlichen Zustand des Königs, sondern hielt das Ausbleiben der täg-

lichen Gesundheitsberichte für ein Zeichen, daſſ es sich mit des Königs Befinden wieder gebessert habe.

Am Sonntage, dem 1. December, hatte der König noch Familientafel in den Gemächern seiner Gemahlin gehalten. Wie sonst oft, stand er auch diesmal während des Essens von der Tafel auf, um in die anstoßenden Zimmer zu gehen, weil er immer nur wenig genoſſ und das lange Beitischesitzen ebensowenig als das Kartenspiel liebte, woran er in den Hofzirkeln niemals Antheil nahm. Als es ungewöhnlich lange dauerte, ehe er wieder zurückkehrte, beunruhigte dies die Königin. Sie folgte ihm daher nach und fand ihn im Thronsaale auf den Thronsessel ermattet hingesunken. „Hier sitzt sich's doch so gut!" sagte er bedeutungsvoll zur Königin, ließ sich aber doch von ihr überreden, sich in sein Gemach führen und den Arzt rufen zu lassen. Der Amanuensis des Leibchirurgen Fenger, der jetzige Oberarzt Müllertz, von dem der König gern Rath annahm, drang auf Anwendung eines Canthariđenpflasters auf der Brust, was der von Jugend an abgehärtete König sich denn auch nach einigem Widerstreben gefallen ließ. Indessen hatte der Arzt den Zustand des Königs so bedenklich gefunden, daſſ er die königliche Familie ersuchte, den Kranken zu überreden, am folgenden Tage nicht beim Ausgeben der Parole zu erscheinen. Dazu war der König aber nicht zu bewegen, weil er seine Pflichten bis zum letzten Augenblick erfüllen wollte. Die bei Austheilung der Parole anwesenden Corpscommandeurs fanden jedoch den sonst immer so beweglichen König in seiner ganzen heutigen Erscheinung alterirt. Wie schon erzählt, entfiel seiner matten Hand hier während des Stehens der Hut; er bemühte sich wiederholt, ihn selbst wieder aufzunehmen, weil er, der struenseeschen Erziehung getreu bis zu allerletzt, es nicht haben mochte, daſſ man ihm solche Dienste leistete, konnte jedoch nicht damit zu Stande kommen. — Nach der Parole ließ er sich zu Bette bringen und erholte sich wieder in etwas. Des Nachmittags besuchten ihn die Königin, die Prinzessin Karoline und Prinz Ferdinand, am Abend die Mutter seiner natürlichen Kinder und sein vieljähriger Diener, der Generaladjudant Bülow. Sein nahes Ende ahnend, hatte er zu dem Letzteren tröstend gesagt: „Ich habe für Sie und die Dannemand gesorgt," und auf eine Schieblade in seinem Schreibpult zeigend — denn sein einfaches Feldbette stand neben einem Schirmbrette in seinem Arbeitszimmer —

„dort liegen die Papiere.“ — Die Nacht vom 2. zum 3. December befand sich der Kranke jedoch ganz wohl. Als er in früher Morgenstunde aufwachte und nicht wieder einschlafen konnte, ließ er sich auf Anrathen seines getreuen Kammerdieners Westergaard von demselben aus der Berlingschen Zeitung einen Artikel über den Tscherkessenkrieg vorlesen und äußerte, Schamyl sei eigentlich ein französischer Offizier und jedenfalls ein ganzer Kerl. — Bald nachher stellten sich die ersten Schauder der Todeskälte bei ihm ein, und noch mit dem letzten Worte der Dürftigen gedenkend, sagte er: „Es wird kalt; wir müssen auf Feuerung für die Armen bedacht sein.“ —

Gegen 8 Uhr Morgens nahm jedoch das Angesicht des Königs so todtenhafte Züge an, daſſ der darüber erschreckte Kammerdiener ins Vorgemach eilte, um den Leibarzt herbeizurufen. Während dessen trat aber der Amanuensis herein und begab sich sogleich zum König. Die nahe Gefahr erkennend, trat er an das Krankenbett, ließ des Königs Kopf in seinem Arm ruhen, und bemühte sich mit der andern Hand, das Brusttuch des Kranken aufzuschneiden, um das noch nicht abgenommene Spanischfliegenpflaster zu lösen. — Ehe er noch damit zu Stande kommen konnte, holte der König noch einmal einen tiefen Athemzug und — war verschieden. — — —

So starb Friedrich VI. von Dänemark! — Das war des guten Königs sanfter Tod! — Die Lampe seines Lebens war versiegt; die Flamme erlosch, als sie keine Nahrung mehr fand, allmählig und still. — Heil, Frieden und Segen seinem Andenken! so von Dänen wie von Schleswigholsteinern und Lauenburgern, so von Hohen wie von Niedrigen, so vom Reichen wie vom Ärmsten, so vom Freigebornen wie vom Sklaven seiner Herrschaft!

Als sein entseelter Leichnam nun dalag, da muſſte der Arzt die Trauerbotschaft der Königin überbringen. — Sie eilte hinab an das Todtenbette, ergriff die kalte Hand des nun verlornen Gatten, weinte bitterlich und lange in wortlosem Schmerz, und bald kniete schluchzend neben ihr die einzige anwesende Tochter. — Aber der Tod eines Königs bedeutet Mehr als das Hinscheiden eines andern Menschen, denn an den letzten Athemzug eines Landesherrn knüpft unmittelbar sich die Herrschaft seines Nachfolgers. — Diesem muſſte daher auch jetzt die Anzeige vom Antritt seiner Regierung gemacht werden. Bald traten

die betrauten Commissäre des neuen Königs in die Todtenkammer,[1]) um die hinterlassenen Papiere und den letzten Willen des gestorbenen Königs zu versiegeln und mit sich zu nehmen, und die Staatsminister versammelten sich, um die Thronbesteigung des neuen Königs auszurufen. — Die Festungsthore wurden geschlossen, die Truppen in Eid für den nunmehrigen König genommen, und um 12 Uhr Mittags trat der Geheime-Staatsminister, Graf Otto v. Moltke, neben den Prinzen, den übrigen Staatsministern und Collegienchefs auf den Altan des erbprinzlichen Palais und verkündeten mit lauter Stimme, unter Trompetenschall, dem Geläute aller Glocken und dem Königssalut von den Festungswällen, die Thronbesteigung des Erbprinzen mit den üblichen Worten:

„König Friedrich VI. ist todt!
Lange lebe König Christian VIII.!“

welche mit endlosem Jubel von dem versammelten Volkshaufen aufgenommen wurden. Christian VIII. trat, einen Trauerflor um den Arm, beim Jubel des Volks hinaus auf den Altan, grüßte ernst und freundlich nach allen Seiten und zog sich wieder zurück. Um 4 Uhr ertönte das erste Trauergeläute für den verstorbenen König, das von nun an, bis zu dessen Beisetzung zwei Stunden Vormittags und zwei Stunden Nachmittags im ganzen Reiche fortgesetzt ward.

---

1) Der Geheime-Etatsrath Adler und der Oberpräsident Kjerulff. — Von einer Disposition für die Dannemand und ihre Kinder war sowenig als von einer Versorgung des Generals Bülow angeblich Etwas unter des Königs Nachlass gefunden worden. Unbegreiflich! Der sorgsame Vater sollte nicht für die Mutter seiner Kinder die nöthige Sorgfalt getragen haben, er, der lautere Wahrheitsfreund, sollte sterbend seinen vieljährigen Diener haben täuschen wollen? Unmöglich kann das sein, und es ist vielmehr anzunehmen, dass Geld und Papiere in unberechtigte Hände gerathen, wovon man Vieles wissen wollte, ja sogar, wohin die vorgefundenen Staatsobligationen versandt worden seien. — — Christian VIII. wurde durch dieses Räthsel gezwungen, seine Regierung als Wohlthäter der Dannemand zu eröffnen, doch für den General Bülow ward nur durch eine gute Pension gesorgt. — Aus dessen Munde wissen wir, dass vom Cabinetssecretär sogar die Abfallspapiere des verstorbenen Königs Stück für Stück nachgesehen wurden, um möglich eine Spur der verschwundenen testamentarischen Papiere Friedrich VI. zu entdecken.

Als der König verschieden war, verbreitete sich die Trauerkunde von seinem Tode von einem Ende bis zum andern der ganzen Stadt. Alle Geschäfte hörten auf, alle Arbeiten ruhten. Auf den Straßen, in den Häusern sprach man nur vom Hinscheiden des Königs, das man lange befürchtet, aber nicht so plötzlich erwartet hatte, und viele, viele Thränen flossen im Stillen, in den Hütten und Palästen, und im ganzen Lande. Das war das Andenken, welches Friedrich VI. sich gewünscht hatte; das war der Gedenkstein, den er meinte, als er alle Ehrenmale abgeschlagen und gesagt hatte: „Lasst sie warten, bis ich todt bin!“ — Die Bauern, welche zur Stadt gekommen waren, fuhren Abends mit der Trauernachricht nach der Heimath, und vielleicht war unter diesen schlichten Leuten die Trauer um den Tod des Königs die aufrichtigste und tiefste vor der jeder andern. Was hatten sie nicht auch Alles der langen Regierung Friedrich VI. zu verdanken, und welchen mächtigen Freund verloren sie nicht an dem volksfreundlichen König! — Hatten doch die westländischen Bauern, welche gekommen waren, um den König auf dessen letzter Reise durch Jütland für die Ständeinstitution zu danken, als Friedrich VI. sie ermahnte, nun auch einen recht verständigen Mann zu wählen, ihm in ihrer Einfalt geantwortet: „Ja, Herre, vi have betœnkt at vælge ham,“ [1]) und der König hatte den hohen Sinn, die tiefe Bedeutung dieser Worte verstanden. — Als daher nun aus allen Theilen des Landes Deputationen nach Kopenhagen gingen, um dem neuen König zu seiner Thronbesteigung zu gratuliren, da erschienen auch Bauern aus den Harden des Amts Kopenhagen, um ihren Glückwunsch darzubringen, zugleich aber um die Erlaubniss zu begehren, den seligen König auf ihren Schultern in seine Gruft zu tragen, wohin ihnen weder der Weg zu lang, noch die Last zu schwer fallen sollte. — Christian VIII., der kluge König, dankte den Bauernvögten für diesen Beweis der Liebe zu seinem verstorbenen Vorgänger, bat, auch ihm zu vertrauen, und gewährte den Bauern, da doch der Weg von 4 Meilen bis an die königliche Begräbnisskapelle zu lang sei, dass ihnen vor Roeskilde die Leiche Friedrich VI. anver-

---

1) Ja, Herr, wir haben bedacht, Ihn wählen zu wollen.

traut werde, und daß sie dieselbe auf ihren Schultern in die Domkirche tragen möchten.

Am 6. December erfolgte darauf die königliche Urkunde von dem Ableben Friedrich VI. und dem Regierungsantritt Christian VIII. in den Herzogthümern. Hier war das für Schleswig und Holstein bestimmte Exemplar in deutscher und dänischer, das für Lauenburg blos in deutscher Sprache abgedruckt und lautete folgendermaßen:

„Wir Christian der Achte, von Gottes Gnaden König zu Dänemark ꝛc. thun kund hiermit, daß Wir, nachdem es dem Allerhöchsten gefallen, den vielgeliebten König, Unsern theuern Vetter, Seine Majestät König Frederik den Sechsten, aus dieser Zeitlichkeit abzurufen, den Uns angestammten Thron bestiegen haben.

„Wir sind mit Unsern sämmtlichen getreuen Unterthanen von dem Schmerz über den Verlust durchdrungen, der Uns und Unser Volk getroffen hat, und indem Wir die Wichtigkeit des großen und mühevollen Berufs tief empfinden, welchen die göttliche Vorsehung Uns anvertraut hat, werden Wir ermuthigt durch das feste Vertrauen zu dem Beistande des Allgütigen und durch die Überzeugung, daß mit dem Throne auch die Liebe des Volks sich auf Uns vererbt hat, wie Uns denn Nichts mehr am Herzen liegt, als mit dem unermüdlichen Eifer, wovon Unser verewigter Vorgänger Uns ein so glänzendes Beispiel gegeben hat, seine landesväterliche Regierung fortzusetzen, mit steter Rücksicht auf die Verbesserungen in der Verwaltung, welche die Erfahrung, zur Vermehrung und Sicherung der Ehre und des Glücks Unsrer lieben und getreuen Unterthanen, Uns anrathen möchten.

„Im Übrigen ꝛc.“

Mit dieser Urkunde folgte eine Verordnung vom 3. December wegen Anlegung der Trauer für den verstorbenen König, worin es allen Landeseinwohnern, die des Vermögens dazu waren und es ohne Beschwerde thun konnten, aufgelegt wurde, sich zum Zeichen ihres Beileids an dem Verluste, den die königliche Familie erlitten hatte, in Trauertracht zu kleiden, während allen Staatsdienern und Rangpersonen dies in einem Regulativ vorgeschrieben wurde.

Nachdem die Einbalsamirung geschehen, ward die königliche Leiche zur Parade gestellt und Jedermann gestattet, sich von dem Tode des Königs zu überzeugen, zum letzten Male sein Antlitz zu sehen. Zahllos

war die Menge, welche diesen Abschiesweg antrat, denn von allen Ecken des Reichs kamen Reisende trotz des Winters nach der Hauptstadt, um noch einmal die irdische Hülle Friedrich VI. zu sehen. Am Neujahrsabend wurde der Deckel auf den Sarg gelegt und derselbe in Anwesenheit der ganzen königlichen Familie und des Hofpersonals auf den Katafalk gehoben. An jeder Seite desselben standen drei Tafeln mit Sinnbildern in halberhabener Arbeit, welche den König mit der Bauernfreiheit, der Ständeinstitution und den Todesengel darstellten, wie derselbe den von Dänemark bekränzten König in das andre Leben führt. Auf dem Sargdeckel lag der Schild mit dem königlichen Wappen und des Verewigten Wahlspruch: „Gott und die gerechte Sache!“ An dem Kopfende stand der Bibelspruch Salomonis: „Fromm sein und gerecht, behütet den König,“ zu den Füßen die Worte Sirachs: „Sein Andenken bleibt in Segen.“

Am 16. Januar 1840 ward, nachdem in Anwesenheit der königlichen Familie die Leichenrede vom Bischof von Seeland in dem Todtensaale gehalten worden war, der Trauerzug bei Fackelschein eröffnet. Die Straßen, durch welche die Prozession unter dem Geläute aller Glocken und Minutschüssen von den Stadtwällen zog, waren mit Sand belegt, die Häuser illuminirt, das Militär bildete ein Spalier von der Amalienburg bis an das Stadtthor, und allüberall sah man nur Trauernde in Trauerkleidern. Als der Zug das Westerthor erreicht hatte, schwieg das Geläute eine Weile, damit der feierliche Abschiedsgruß, den die Studenten vom Festungswalle herab dem Todten brachten, von Allen vernommen werden möchte:

„Farvel! Farvel! Vi bringe, Fader,
Med Taarer Dig et ömt Farvel,
För disse Volde Du forlader,
Hvor Du har fredet om vort Held;
Hvor Du har grädt ved Andres Smerte,
Hvor Du har smiilt ved Andres Lyst,
Hvor Intet Du for Dig begjerte:
For Dine Börn kun slog Dit Bryst,
For Dine Börn, som Du forlader!
Hvorfor da standse Taarens Väld?
Farvel! Farvel! Vi bringe, Fader,
Med Taarer Dig et ömt Farvel!“

Während dieses Gesanges glitt der Leichenwagen durch das Thorgewölbe und näherte sich der Stelle, auf welcher der verstorbene König vor 42 Jahren den Grundstein zur dort errichteten Säule zum Andenken an die Erlösung der Frohnbauern vom Schollbande gelegt hatte. Hier hatten sich ganze Scharen von Bauern eingefunden, die nun ihrem Befreier den letzten Gruß mit folgenden Abschiedsstrophen darbrachten:

„O stands, för Banen Du forlader,
O stands her paa Din sidste Gang!
Vi bringe Dig, o Landets Fader!
En simpel, men erkjendtlich Sang.
Her Mindet om vor Frihed staaer,
Din Kongedaad för Kongeaar.

„Mens vidt de röde Fakler brände,
Seer Nattehimlen rolig ned,
Og rige Stjerner Klarhed sende,
Som Lysets Bud om Evighed.
Du selv, som löste Trældoms Baand,
Du selv er nu e frigjort Aand.“

Um 12 Uhr Nachts hatte der Trauerzug den Schloßberg der königlichen Sommerresidenz erreicht. Hier löste die Procession sich auf; der König und das übrige Gefolge fuhren nach Roeskilde, und der Leichenwagen ward der Eskorte zur Geleitung übergeben. Aber auf dem langen Wege dahin waren alle Stege mit trauerndem Landvolk angefüllt. Am Dammhause, eine Meile von Kopenhagen, hatten sie eine mit Lampen behängte Ehrenpforte und der Inschrift: „Unserm Wohlthäter!“ errichtet, in jedem Bauerhause, jeder Hütte an der Landstraße brannte ein Trauerlicht zu Ehren des Verstorbenen, und in langen Reihen standen die Bauern entblößten Hauptes mit ihren Frauen und Kindern da, wenn der Leichenwagen herankam, falteten die Hände zu stillem Gebete und weinten laut.

I hvert et Bondehuus, om nok saa lille,
Et Lys er tändt langs Veien, hvor de gaae,
Og i den kolde Nat, ved Gröften stille,
Med deres Börnebörn de Gamle staae.
Nu kommen Konges Lig! See, Faklen bränder!
Og Börn og Gubbe folde deres Händer,

De glemme aldrig dette Oieblik:
„I Jesu Navn! Farvel Kong Frederik!“ [1])

Als am andern Morgen der Leichenwagen in einiger Entfernung vor der Stadt Roeskilde angekommen war, ward der Sarg hier den aus dem Amte Kopenhagen und vom Gute Frederiksvärk dazu erschienenen drittehalbhundert Bauern übergeben, die denselben, mit dem letzten ihrem vielgeehrten König Friedrich erwiesenen Liebesdienste unter sich abwechselnd und unter Begleitung der vom Generaladjudanten v. Bülow commandirten Garden, bis an die Domkirche auf ihren Schultern trugen, wo Offiziere ihn vor den Altar hinstellten und die Bauern die ihnen von König Christian VIII. angewiesenen Plätze einnahmen. Nach beendigter Leichenrede und dem Trauergesange ward der Sarg in die Kapelle Christian IV. gebracht und hier unter dem Schlussgebete des Bischofs und der Andachtsverrichtung Christian VIII. beigesetzt. Wohl mochte auch der neue König in ernster Stimmung eine Stätte verlassen, die auch seine letzte Ruhekammer einst sein sollte; dass er die durch den Hintritt seines Vorgängers auf ihn übertragene Krone nur kurze acht Jahre tragen werde, mochte ihm doch damals kaum noch ahnen.[2])

1) Wir enthalten uns der Übersetzung dieser schönen Verse, wodurch sie nur verlieren würden. Wer sie nicht versteht, mag sie überspringen.

2) Christian VIII. war kein solcher Bauernfreund wie Friedrich VI., vielmehr neigten seine Ansichten sich zur Begünstigung des Adels und dem Aufkommen großer Landsassen auch im Königreiche, wie er denn bei aller seiner Klugheit doch entschiedene dänische Gesinnungen im Herzen trug. — Als im Jahre 1848 die Insel Alsen von den Dänen besetzt worden war, und die schamlose Plünderung des herzoglich-augustenburgischen Eigenthums dort mit frecher Hand ihren Anfang genommen hatte, wollte man unter den geraubten Papieren des Herzogs auch einen Brief vom eben verblichenen König gefunden haben, dessen in Dänemark verbreiteter Inhalt Veranlassung zu Bauernunruhen gegeben und die Absendung von Truppen zum Schutze der königlichen Grabkapelle in Roeskilde nöthig gemacht haben soll. Ob Dies mehr als ein bloßes Gerücht gewesen, ist bis jetzt nicht ermittelt. Immer das si fabula vera est vorausgesetzt, wäre es die Aufgabe des dänischen Geheimarchivars Wegener gewesen, auch hierüber sich auszusprechen, als über ein allerdings auch auf die Erbfolgefrage bezügliches Thema für den Mann, der seine letzte misslungene Staatsschrift mit einem Dankgebete für die göttliche Gnade anhebt, sich zur Zahl der historischen Märtyrer rechnen zu dürfen.

Schluss.

Das Leben wie die Regierung Friedrich VI. war reich an Widerwärtigkeiten und tiefem Schmerz. Schon im fünften Jahre der zärtlichen Mutter durch die schmachvollste Hofintrigue beraubt, hatte er den Vater nur als einen Gegenstand allgemeinen Mitleids, als das sorgfältig bewachte Werkzeug einer herrschsüchtigen Stiefgroßmutter während seiner Jugendjahre gekannt, und sein Eintritt in das staatliche Leben war ein Kampf gewesen um das gute Recht gegen Usurpation und Unterdrückung. Unter Bernstorff's umsichtiger Leitung eine Zeitlang der äußern Ruhe genießend und an Verbesserung der innern Zustände im Anfang seiner Regentschaft arbeitend, hatte der geheime Traktat von 1773 doch schon 1788 zu vorübergehenden Misshelligkeiten mit Schweden geführt. Die Aufrechthaltung einer dann folgenden, für das Land glückbringenden Neutralität war ebenfalls bald wieder durch erneuerte Verbindung mit Russland und die auch von dem sonst so bewährten bernstorffschen Ministerium verkannte Politik einer natürlichen Hinneigung der beiden Seestaaten zu England, statt zu dem gefährlichen Russland, ernsthaft gestört worden. Die demüthigenden Ereignisse von 1801 waren doch nur die Vorboten noch schlimmerer Folgen dieses fortgesetzten Systems gewesen, denen der gewaltige Schlag von 1807 das Merkmal dauernden Unglücks aufdrückte. Als Friedrich VI. im Jahre 1808 auch nominel Beherrscher der beiden verbündeten Reiche geworden, war Dänemark seiner Flotte beraubt, der Handel vernichtet, die Finanzen waren zerrüttet, und es befand sich in Krieg mit dem mächtigen England und mit Schweden. Zur Hütung der weitgedehnten Küsten musste eine Ruderflottille geschaffen, die Landmacht verdoppelt und gleichsam

das ganze Volk in die Waffen gebracht werden. Zwar betrat kein Feind mehr den dänischen Boden, und in Norwegen wurden Angriff und Vertheidigung glücklich geführt. Aber die maßlosen finanziellen Anstrengungen für Erhaltung eines gerüsteten Kriegszustandes, ein bethörtes Hingeben zu Eroberungsgelüsten im Nachbarlande und die Unterstützung Norwegens überstiegen so sehr die Kräfte des Gesammtstaats, dass am 5. Januar 1813 der Bankerott erklärt und ein neues Geldsystem geschaffen werden musste, welches der vollständigsten Ruhe bedurft hätte, um Gedeihen zu bringen. Statt einer solchen, traten mit diesem Jahre noch gewaltsamere Begebenheiten ein, als zu spät die bisherige politische Bahn verlassen werden sollte und das kleine Dänemark, von seiner Reue zurückgewiesen, eine Opposition übernahm, welche zwar aufgedrungen, aber nichtsdestoweniger eine Verwegenheit war, die als ein Akt der Verzweiflung erscheinen musste. Erschütternd brachen die nothwendigen Folgen einer solchen Politik über Land und König ein. Ein zahlreiches Heer überschwemmte die besten Länder des Reichs, zerstörte ihren Wohlstand auf viele Jahre und erzwang die Abtretung des zweiten Königreichs an den nationalen Feind der Dänen und Norweger. Der dafür gebotene Ersatz führte zwar zu einer geringen Erweiterung der südlichen Reichsgrenzen, allein das staatliche Ansehen, eine Macht zweiten Ranges gewesen zu sein, war nun dahin.

Eine neue Ära trat mit dem endlichen Weltfrieden ein. Dänemark, nach dem Verluste seiner Marine und Norwegens zu einer Macht geringsten Ranges herabgesunken, durfte keine Blicke mehr nach Außen richten, sondern war auf Heilung seiner innern blutenden Wunden angewiesen. Die besten Mittel dafür zu ergreifen, von der unfruchtbaren Alleinherrschaft abzustehen und mit den Landessöhnen den nunmehrigen Staatshaushalt zu berathen und einzurichten, dazu konnte Friedrich VI. sich nicht überwinden; erst am Abend seines Lebens ergriff er dieses beste Heilmittel gegen innere Staatsübel in verfehlter Richtung, nachdem er sich lange, selbst gegen das berechtigte Begehren seiner deutschen Unterthanen darum, gewehrt hatte. Daneben sich zu den von Jugend an ihm eingegebenen Gesammtstaatsansichten hinneigend und aus mangelvoller Belehrung das dänische Element bevorzugend, legte er, in Befolgung dieser unpolitischen Maxime, den Grund zur Wiederbelebung uralter Feindschaft zwischen den beiden Nationen der sogenannten däni-

schen Monarchie und schied von seinem bewegten Leben in einem Augenblick, als am politischen Himmel Dänemarks immer trübere Wolken heraufzogen, die sich unter seinem Nachfolger zum drohenden Gewitter gestalteten, um bald zerstörend sich zu entladen und eine Kluft zu bereiten, an welcher bedauerlicherweise jetzt ein tiefer Hass und vielleicht nie mehr zu tilgende Unversöhnlichkeit ihre Hüter aufgestellt haben.

Doch von so entscheidendem Einfluss ist die Persönlichkeit des Regenten in autokratischen Staaten, dass eine so lange Reihe von Missgriffen der Regierung und dadurch veranlasstem Unglück doch die Anhänglichkeit der Unterthanen an den König nicht zum Wanken zu bringen vermochte, weil Jedermann Achtung vor dem redlichen Willen des Königs hegte und das wohlwollende und volksthümliche Auftreten desselben ihm die Liebe aller Herzen gewann. So konnte es denn geschehen, dass die innern Zustände auch bei dem Alleinwalten, wenn auch langsam nur, sich nach den Unglücksjahren wieder besserten und dass bereitwillig und geduldig alle die schweren Lasten getragen wurden, welche die Heilung der tiefen Wunden langer Kriegsjahre und nahrungsloser Conjunkturen mit sich führten. Als endlich die letzten Regierungsjahre eine Theilnahme der Landeseinwohner an den Berathungen über das allgemeine Wohl eingeführt hatten, da zeigte selbst die kurze Periode glückliche Erfolge, sodass Friedrich VI. bei seinem Tode das Land in einem Zustande hinterlassen konnte, der in sich die gesunderen Keime zu wiedererblühendem Wohlstande und vermehrtem Verkehr trug, und den Bewohnern desselben eine freiere Regsamkeit gestattete, als in den meisten anderen südlicheren Staaten aufkommen durfte.

Als Friedrich VI. im Jahre 1839 die Welt verließ, in welcher er seit seiner Confirmation einer der Mächtigen der Erde gewesen war, befand sich die dänische Monarchie im tiefsten Frieden mit allen andern Potentaten, die ihn, wegen seiner offenen Redlichkeit als Fürst und Mensch, als einen der gefeiertsten unter ihnen verehrten. Der innere Wohlstand des Landes ging einer glücklichen Periode entgegen, die bald alle überstandenen Leiden vergessen machte. Die natürlichen Erwerbsquellen des Landes, Ackerbau und Viehzucht, waren beim Tode Friedrich VI. in starkem Aufblühen. Die Produktion war in beständiger Zunahme, sodass immer größere Quantitäten in natürlichem und veredeltem Zustande dem Auslande überlassen werden konnten, obgleich die

Volkszahl sich sehr vermehrt hatte. Als eine Folge dieser Verbesserungen im Ackerbau war auch das unbewegliche Eigenthum fast um das Dreifache im Preise gestiegen und aller Landbesitz eifrigst gesucht. Die Kornpreise hatten sich zwar im Allgemeinen ebenfalls gehoben, schwankten indess und konnten folglich nicht allein den steigenden Werth des Landbesitzes veranlasst haben, sondern es musste dieser glückliche Umschwung ebensosehr in einer immer mehr verbesserten Bodenkultur und dem größeren Gewinn durch vermehrte Erzeugnisse zugeschrieben werden. In vielen Fällen mochte auch die Ständeinstitution, durch das an den Besitz gebundene Wahlrecht und die Wählbarkeit, zum Steigen des festen Eigenthums beigetragen haben. Der wachsende Wohlstand der Bauern war besonders im Königreiche auffallend, aber ebenfalls in den Herzogthümern durch die Rückkehr zum früheren Wohlleben unter den Landleuten erkennbar. Innerlich und äußerlich gewannen die Höfe und Häuser an Reinlichkeit und gefälligem Aussehen, und selbst der Luxus in Meublen und Kleidern trat auf dem Lande hervor. Die Städte gewannen an Umfang, weil die steigende Volksmenge und der erweiterte Verkehr größere Räumlichkeiten erforderten. Denn der Landmann brachte seine größeren Vorräthe zum Verkaufe nach der Stadt, und der Städter regte sich lebendiger, bedurfte der erweiterten Schifffahrt, um die erstandenen Produkte zu versenden.[1]) Einkauf und Verkauf mehrten sich, und der Consum nahm zu. — Das Aufkommen der Städte war daher auch in die Augen fallend, und mit Ausnahme der wenigen derselben, welche auf einen bloßen Landverkehr angewiesen sind, steigerte sich der Wohlstand derselben. Die kopenhagener Assekuranzcompagnie für Waaren und Effekten, welche im ganzen Reiche Commissionäre unterhält, lieferte hiervon einen schlagenden Beweis. In den Jahren 1826 bis 1830 betrug die bei derselben versicherte Summe durchschnittlich 6 Millionen Reichsbankthaler jährlich, von 1836 bis 1840 dagegen an 15 Millionen. Die bei der allgemeinen Brandassecuranzcompagnie im Königreich versicherte Summe betrug 1821 ungefähr 4 Millionen Rbthlr., 1838 fast 16 Millionen, und die bei der Seeassecuranz von 1821 bis 1825 gezeichnete Summe von 1 Million Rbthlrn. jährlich war 1839

1) 1837 zählte die Handelsflotte der Herzogthümer 2145 Schiffe zu 30,830½ Comm.-Last.

zu 7 Millionen angewachsen. — Die Kornausfuhr aus dem ganzen Reiche betrug 1837, dem zuletzt aufgemachten Jahre, 1,566,000 Tonnen, darunter 289,000 Tonnen Rappsaat, wovon nur 92,000 Tonnen aus dem Königreich ausgeführt worden waren, und der Gesammtwerth der Produktenausfuhr ward zu 18 Millionen Reichsbankthalern angeschlagen. — Die Capitalien, welche bei den Obervormundschaften und unter der Regierung Friedrich VI. aufgekommenen Sparkassen belegt waren, trugen ebenfalls mit ihrem steten Anwachsen das Gepräge eines zunehmenden Wohlstandes in allen Volksklassen. 1813 waren z. B. in Kopenhagen bei der Obervormundschaft nur 4 Millionen, 1835 dagegen 9 Millionen eingesetzt, während das bei der dortigen Sparkasse deponirte Geld 1837 1 Million, in den übrigen dänischen Sparkassen ebensoviel, und in den Herzogthümern fast die gleiche Summe betrug.

Erwägt man nun, mit welchen Geldopfern die Reichsbank und die kopenhagener Nationalbank fundirt worden waren, inmitten einer Reihe von Jahren, wo die Steuerkraft des Landes bei schlechten Ärnten und Handelsconjunkturen aufs Höchste in Anspruch genommen worden war, so geht daraus hervor, wie gesegnet die Länder der dänischen Krone sind und wie willig die Bewohner dieser Lande sich auch den drückendsten Opfern unterwerfen, welche eine Regierung ihnen auflegt, die ihr Vertrauen und ihre Liebe besitzt. — Während in den ersten Jahren nach dem Kriege, wie wir gesehen haben, Exekutionen, Pfändungen und Verschleuderungen der schönsten Landgüter wegen restirender Abgaben oder aufgehäufter Bankzinsen oder Prioritätsschulden zur Tagesordnung gehörten, war Dergleichen jetzt, am Schlusse der Regierung Friedrich VI., eine Seltenheit geworden. Die Summe der restirenden Schatzungen war nun nur geringe, die älteren Restanten waren abgetragen und von gezwungenen Verkäufen verlautete fast gar nichts mehr, während in dem so glücklich gepriesenen Norwegen, nach den dort erschienenen amtlichen Berichten, im Jahre 1839 in den Landdistrikten 39,000 Auspfändungen für mehr als 500,000 Species stattgefunden hatten. Auch wiesen die aus den Ämtern eingegangenen Berichte aus, dass es in Dänemark weder auf dem Lande noch in den Städten an Arbeit fehlte, dass alle arbeitliebende Hände Beschäftigung und Verdienst fanden. Unter der im Königreiche circa 1 Million betragenden ländlichen Bevölkerung befanden sich, nach der letzten Volkszählung, nur 30,000 Un-

terstützung genießende Arme, während die Zahl derselben in den Provinzstädten 32 von 1000, in der Hauptstadt 45 von 1000 Individuen betrug. Etwa 40 Jahre früher, und selbst in der blühenden Handelsperiode, war die Zahl der vom Armenwesen unterstützten Dürftigen in Kopenhagen noch 87 von 1000 gewesen. In den Herzogthümern betrug, nach der Volkszählung von 1840, die Zahl der Unterstützung genießenden Armen 56 von 1000 in Schleswig, 40 von 1000 in Holstein, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, dass Dürftige in den schleswigholsteinischen Gemeinden leichter Unterstützung finden, als dies z. B. in Kopenhagen der Fall ist, wo außer der Zahl der nur hier erwähnten sogenannten „festen Armen“ noch zahlreiche andre Dürftige leben, die allein von der Mildthätigkeit ihrer Nebenmenschen ihren Lebensunterhalt finden.

Anstatt dass in früheren Zeiten Vermögen und Reichthümer bei einigen Familien aufgehäuft gewesen, waren dieselben nun mehr vertheilt und der Wohlstand beim Tode Friedrich VI. allgemeiner. Die Mittelklassen der Bevölkerung und der Bauern hatten sich sichtbar empor gearbeitet, während in früheren Zeiten einzelne Capitalisten Schlösser und Paläste aufführten, eitelberechnete Fabrikanlagen auf Staatskosten in der Hauptstadt unternommen wurden und zwar Handel und Schifffahrt dort blühten, aber in den übrigen Landesstädten meistens Todtenstille und Armuth herrschten.

Nur die Staatsfinanzen litten noch an den Wunden, die der lange Krieg erzeugt hatte, und ihre Verwaltung war nicht gehörig nach staatsökonomischen Regeln geordnet. Neben den Staatsfinanzen stand doch nun die Nationalbank als unerschütterliches Fundament für den Wohlstand der dänischen Landesbewohner da, und nur mit Hülfe dieser Institution ist es Dänemark möglich geworden, die Mittel zur Fortsetzung des letzten mehr als dreijährigen Kriegszustandes im Auslande zu finden. Die öffentliche Schuld aber betrug beim Absterben des Königs noch die ungeheure Summe von 125 Millionen Reichsbankthalern, wovon zwar mehr als die Hälfte inländisch war, die Verzinsung aber nichtsdestoweniger fast ein Drittel der jährlichen Staatsintraden verschlang und die Ermäßigung der Steuerlast nur in geringem Grade gestattete. Der Sundzoll leistete doch immer einen wachsenden Beitrag zu den Ausgaben, der fast 2 Millionen Rbthlr. betrug, denn 1837 klarirten 13,102 Schiffe aller seefahrenden Nationen diesen Zoll, 1838 schon 13,960 und

1839 gar 16,000, während der Stromzell im großen Belt für 1911 durchgehende Schiffe erlegt worden war. Zwar klagten die nachbarlichen Schweden immer heftiger gegen den drückenden Sundzoll, schrieben sogar in ihren Blättern: Alt er der beræknadt på præljeri, und suchten England zu bewegen, sich für die Abschaffung dieses, allen Seehandel treibenden Nationen aufgelegten Tributs zu verwenden, allein ohne Gehör in London zu finden, wo man auf den Verlust Norwegens im Interesse Dänemarks hinwies und wohl auch an den Raub der dänischen Flotte vergütigend gedacht haben mag. Die Insinuation der Prellerei aber war Verleumdung. — Dem guten König Friedrich wollten auch viele Berechnende es beim mäßigen Zustande der Finanzen zum Vorwurf machen, dass er eine so große Summe von den Staatseinnahmen an Gnadengeschenken verausgabte. Der Betrag dieser sogenannten Gratiale war in der letzten Finanzübersicht mit 350,000 Rbthlr. aufgeführt, allein es wurde von dem für die königliche Schatullkasse berechneten Posten ebenfalls das Meiste an Bedrückte verschenkt, sodass man angab, es nähmen des Königs Gnadengeschenke jährlich fast eine Million aus der Staatskasse. Mag sein, dass des Königs Güte mitunter in dieser Sache gemissbraucht wurde, doch geschah Dies sicher mehr von Hochgestellten als von Niedrigen, und jedenfalls war dabei zu bedenken, dass ohne diese Unterstützungen eine Erhöhung der Gagen nothwendig hätte eintreten müssen, die allerdings schicklicher gewesen wäre, aber auch weit tiefere Griffe in die Finanzlade gemacht haben würde.

Recht und Gesetz standen in höchstem Ansehen unter König Friedrich dem Gütigen. Wo hätte irgend ein Großer es gewagt, Untergebene zu verunrechten, während Friedrich VI. auf dem Throne saß und einer wenig beschränkten Presse gestattete, jeden Missbrauch amtlicher Gewalt ans Tageslicht zu ziehen! — Viele gute Gesetze hat seine Regierungszeit aufzuweisen, [1]) und wie sehr er für das höhere Unterrichtswesen und den Volksunterricht sorgte, haben diese Blätter erwähnt. Besonders war es auch die kopenhagener Universität, welche sich seines besonderen Schutzes erfreute, sodass sie gelehrte Männer aller Fächer aufzuweisen hatte, die sich eines auch ausländischen Rufes rühmen konnten. Dass

1) Die chronologische Sammlung von Verordnungen gibt davon genauere Kunde, als sie hier mitgetheilt werden konnte.

die kieler Universität, obgleich weniger günstig bedacht, in letzterer Rücksicht ihrer dänischen Landesschwester nicht nachstand, ist weltbekannt. Auf gleiche Weise ward die Kirche unter Friedrich VI. ein Haus der Gottesverehrung ohne jeglichen Gewissenszwang. „Denn," sagte der König zu einem englischen Reisenden, welcher ihm über den Volksunterricht und die in Dänemark verbreitete Aufklärung eine Eloge machte, „ich hoffe, dass die Fähigkeit des Volks, selbst eine Einsicht zu haben, es am besten vor den Irrthümern bewahren werde, die Verdummung und religiöser Fanatismus erzeugen."

Die Armee hinterließ Friedrich VI. in einem Zustande, welche alle Elemente darbot, aus derselben, durch geringe Reformationen, ein vorzügliches Heer zu schaffen. Ihre Stärke betrug an 70,000 Mann, mithin 3½ pCt. der Bevölkerung, und konnte für den Krieg in kurzer Zeit auf 100,000 Mann gebracht werden. Ununterbrochene theoretische und praktische Übungen in den verschiedenen Dienstzweigen und der Gymnastik und ein alljährliches Manoeuvriren, woran der König immer selbst Theil nahm, hatten ihr den Ruf einer wohlexercirten Armee gegeben. — Die unter ihm wiedererschaffene Marine bestand am Schlusse des Jahres 1839, inclusive der auf den Orlogswerften im Bau begriffenen, aus 6 Rangschiffen, [1]) 1 Blockschiff, 8 Fregatten, 6 Briggs, 4 Corvetten, 3 Schonern und 82 Kanonenböten und Kanonenjollen. Wenn damit ein seit 1807 gehegter lebhafter Wunsch des Königs, sich eine der jetzigen Größe der dänischen Monarchie angemessene Seemacht hinterlassen zu können, erfüllt war, so fehlte es doch der nunmehrigen dänischen Marine an nautischer Gewandtheit, weil der König die großen Kosten scheute, welche die Ausrüstung einer jährlichen Übungsflotte veranlasst haben würde.

---

1) Der anfängliche, unstreitig vernünftige Plan, nur kleinere Kriegsschiffe zu bauen, weil dieselben sich besser für die Ostseegewässer eignen, wurde durch die Gegenbemerkung des Admirals Bille, dass man, solange die Nachbarmächte größere Schiffe bauten, in eintretenden Kriegsfällen dieselben entbehren werde, rückgängig. Ein königliches Rescript bestimmte daher die Zahl der künftig zu erbauenden Linienschiffe zu 6. Doch ist dieses Rescript in der Folge nicht strikte befolgt worden; denn, wäre der Christian VIII. nicht am 5. April 1849 aufgeflogen, so hätte Dänemark jetzt schon 8 Rangschiffe gehabt.

Die Erbfolge nur, dieser subtile Punkt einer vielfachen Verhandlung, welche Friedrich VI. noch bis zum letzten Tage seiner Regierung zu ordnen bemüht gewesen war, musste er unerledigt verlassen. Nach den vergeblichen Versuchen von 1806, Holstein dem Königreiche einzuverleiben, wohin noch 1838 erneuerte Schritte gemacht worden, die Unterstützung Russlands für eine Erbfolge nach dem schon verfehlten Projekte zu gewinnen. Die Fragen darüber, so hatte die petersburger Antwort gelautet, könnten nicht durch Maßregeln erledigt werden, die den Charakter der Willkür und augenblicklicher Zweckmäßigkeit trügen; [1]) denn es konnte ja selbstverständlich die Erbfolge nur in Harmonie mit dem Erbrechte vereinbart und am allerwenigsten vom russischen Hofe erwartet werden, dass derselbe zur Aufhebung von Erbansprüchen mitwirken sollte, die ihn selbst berührten. Daher ward nun zuletzt aufgenommen, was doch am nächsten lag: eine Übereinkunft mit der augustenburgischen königlichen Linie zur Ordnung der Erbfolgefrage. Schon waren alle Vorkehrungen dazu eingeleitet, die Instruktion für den sich zur Abreise anschickenden diplomatischen Agenten lag zur Unterschrift des Königs vor, als plötzlich der Tod am 3. December dem Leben Friedrich VI. ein Ziel setzte und dem Prinzen Christian Friedrich die Herrschaft zufiel. Was daraus hervorgegangen, dass Christian VIII. dennoch durchzusetzen sich vornahm, was seinem Vorgänger schon so entschieden misslungen war, das haben die letzten Jahre bewiesen, und es lässt sich mit vollem Vertrauen von der sonst so trüben Gegenwart erwarten, dass die Lenker derselben zum Umsturz längst bestehender Erbrechte niemals ihre Hülfe hergeben, sondern alle derartigen hohen und niedrigen Versuche zu hemmen ernstlichst gewillt und entschlossen sein werden.

Friedrich VI. war von Person kaum mittler Größe, von leichtem Wuchse und außerordentlicher körperlicher Regsamkeit. Seine Gesichtszüge waren nicht hübsch, aber die hellen blauen Augen und das weiße Haar verliehen demselben eine Eigenthümlichkeit, die der scharfe und durchdringende Blick noch besonders erhöhte und Jedem imponirte, der dem König von Angesicht zu Angesicht gegenüber trat. Das Gefühl,

1) Vergl. Droysen und Samwer, S. 104.

der legitime Descendent des Ahnherrn des oldenburgischen Stammes auf dem dänischen Königsthron und des Erwerbers der Alleinherrschaft, Christian **I.** und Friedrich **III.**, zu sein und ein gutes Gewissen gaben ihm eine Haltung und einen persönlichen Muth, der seinen Unterthanen Ehrfurcht im bestem Sinne einflößte. Von hellem Verstande, schneller Auffassung und einem erstaunenswürdigen Gedächtnisse, war es zu bedauern, daß diesem Fürsten nicht ein besserer Unterricht in der Jugend zu Theil geworden war. Nichtsdestoweniger hatte er Sinn für alles Wissenschaftliche und ganz besonders auch für geschichtliche Sachen. [1]) Mäßig in allen Lebensgenüssen, bewahrte er eine gute Gesundheit bis zum Abend seiner Tage, die ihm eine Kraft zu anhaltender Thätigkeit verlieh, wie sie wol wenigen Fürsten gegeben ist. Mit der Zeit geizend war er kurz in Antworten, oft bis zu einem Anstrich von Härte, doch trat ebensofort die nie verleugnete Güte seines vortrefflichen Herzens aus seinen Blicken und Worten hervor, wenn sein Mitgefühl angeregt wurde. So sehr aber war er auch wiederum Herr über sich und treu seinen angenommenen Grundsätzen, daß Recht und Gesetz niemals eine Schmälerung durch die Regungen seiner theilnehmenden Gefühle erlitten. Die Beispiele von seinen Wohlthaten gegen verschämte Arme, Nothleidende, oder sonst von unerwarteten Schicksalsschlägen Gebeugte sind so zahlreich, daß es eine Unmöglichkeit sein würde, sie alle anzugeben, weil fast jeder Tag seiner langen Regierung solche darbot. Denn täglich stand der Zutritt zum König Jedermann offen, und wie in Kopenhagen überall der letzte Trost das „Gaa' til Kongen!" war, so herrschte dieses Vertrauen zu der Person des Königs zuletzt auch im ganzen Reiche, wo sich Jeder, der mit Widerwärtigkeiten zu kämpfen hatte, die

---

1) Selbst aus meinem anspruchlosen Leben kann ich deren zwei Beispiele anführen. Zur Vervollständigung der in Verein mit dem Professor Bulmer herausgegebenen Geschichte Karl **XII.** verlieh der König mir die nöthigen Geldmittel zu zweien Reisen nach Deutschland und nach Frankreich. Als ich **1837**, von Paris zurückgekommen, dem König das Prachtwerk der St.-Priest'schen **Antiquités Mexicaines** vorzulegen die Ehre hatte, ließ der Monarch sich in einem anderthalbstündigem Berichte den Inhalt dieses Werkes vortragen und freute sich sichtbar, daraus die Gewissheit einer vorcolomboi'schen Colonisationszeit und die Spuren isländischer und norwegischer Ansiedelungen zu erfahren.

er nicht zu beseitigen vermochte, oder einen Wunsch im stillen Busen hegte, den er der Welt nicht offenbaren mochte, auf den Weg zum König machte, um eine mögliche Hülfe von dem Landesherrn zu erbitten, der auf alle Klagen hörte und Jedem zugänglich war.

Als die königliche Familien sich im Jahre 1817 zum Besuche bei der landgräflichen Familie auf Louisenlund befand und der König hier wie überall, wo er sich eben aufhielt, Zutritt zu seiner Person gestattete, stellte sich auch eine Käthnersfrau aus den Haidegegenden im Vorgemache ein und begehrte den König zu sprechen. Sie durfte sowenig als irgend ein besternter Herr vom Adjudanten von der Audienz zurückgewiesen werden und wurde nach der Tour vorgelassen. Eingetreten in das Audienzzimmer und vielleicht etwas verwundert darüber, hier nur einen Mann in gewöhnlichem Offiziersrock vor sich zu sehen, redete sie den Monarchen mit der Frage an, ob er der König sei, und als ihr dies bejaht worden war, zog sie aus ihrer Tasche einen wohlverwahrten Zettel hervor, entfaltete denselben und hielt ihn mit beiden Händen den König vor. „Kennt he de?" sagte sie in ihrer ländlichen Sprache, indem sie den Landesherrn dabei ernst und scharf ansah. Jawol erwiderte ihr der König, es sei ein 20 Rthlr.-Zettel des kieler Leihinstituts, die ja aber schon eingewechselt wären und warum sie, die Supplikantin, denselben noch aufhöbe; sie würde dabei ja Schaden leiden. Ja, das sei gut gesagt, versetzte die Frau, aber man böte ihr nur 5 Rthlr. für den Zettel und dafür könnten sie und ihr Mann ihn nicht hingeben; sie seinen nur kleine Leute, [1]) hätten ihre 16 blanke Species für den Zettel gegeben und die müsse der König ihnen wieder ersetzen. Als der König dagegen einwandte, er könne doch unmöglich alle Noten des Leihinstituts einlösen, antwortete ihm die kecke Frau: „Ja, Herr, dad mot he, denn wi hebben denn Zettel op Tru un Globen to unsen König annahmen." Und der König musste sich dazu verstehen, das Begehren der Käthnerin zu gewähren. Er verwies sie an den General Bülow, der ihr auf näheren Befehl den Zettel einlösen werde. Damit wollte die Supplikantin sich aber nicht vertrösten lassen, erklärte, mit den großen Herren sich nicht einlassen und nicht eher gehen zu können,

1) Unter „kleinen Leuten" versteht das Volk auf dem Lande in Schleswigholstein solche, die keinen Bauerhof, sondern nur ein Haus besitzen.

als bis sie das Geld für ihren Zettel in Händen hätte. — Was war zu thun? Der gutmüthige König hatte die Langmuth, den Adjudanten zu rufen, der die von ihm begehrten 16 blanken Species herbeiholen musste, und es geschah die Auswechselung vor seinen Augen. — Da wurde das strenge Gesicht der Käthnerin milde, und als der König ihr nun auch den zu Thaler und Schilling eingelösten Repräsentativzettel zurückgeben ließ, lächelte sie den guten König an und schied mit den Worten: „So bedank ick mi ock und wünsch em en recht gude Reis." — Welchen Eindruck mag die Erzählung dieser schlichten Frau von den Erlebnissen auf ihrer Reise zu König Friedrich VI. wohl bei ihren Landsleuten gemacht haben?! —

Ein armer Offizier, der sich mit seiner Familie in drückender Lage befand, wandte sich im Vorgemache an den General v. Bülow mit der dringenden Bitte, ihm eine Gratifikation von 30 Thlr. zu erwirken, da er denn auch gern geloben wollte, nie mehr um Geldunterstützung anzuhalten. Der General übernahm es, dem König die Bitte und das angebotene Versprechen des Supplikanten zu überbringen: „Geben Sie ihm 100 Thlr.", erwiederte der König, „und sagen Sie ihm, er soll seines Versprechens entbunden sein."

Bei den Feldmanövern in Rendsburg war es, wenn zwei Parteien gegen einander agirten, oft der Fall, dass die Soldaten in unbesonnenem Übermuth Steine in die Gewehre luden, um damit auf ihre Gegner zu feuern. Auf solche Weise war ein Mann so gefährlich in den Kopf getroffen worden, dass er sogleich nach dem Lazareth getragen werden musste, wo er auch schon am dritten Tage an der erhaltenen Wunde starb. Als dem beim Manoeuvre anwesenden König der Vorfall gemeldet worden war, ließ er nach der Rückkehr zur Festung den Chef der Compagnie zu sich rufen nnd erkundigte sich nach den Umständen und der Führung des Verunglückten, und als ihm der Hauptmann berichtete, es sei der Verwundete immer ein guter Soldat gewesen und besonders deshalb so ehrenwerth, weil er Alles, was er an Geld ersparen können, seiner armen Mutter gesandt habe, die nun an diesem guten Sohne wahrscheinlich ihre letzte Stütze verlieren werde, schüttelte der König den Kopf und sagte nur das vielbedeutende Hm! hm! — Dann dem Kapitän befehlend, zu verziehen, ging er in das Nebengemach, kehrte sogleich wieder zurück und gebot dem Offizier, ihn nach dem

Lazareth zu führen. Hier angekommen erkundigte er sich angelegentlich nach dem Zustande des Soldaten bei dem Hospitalsarzte, und als derselbe ihm gesagt, es sei für denselben nichts mehr zu hoffen, ließ er sich zu dem Krankenlager des Verwundeten führen, setzte sich auf das Bette zu ihm und sprach einige tröstende Worte, worauf der Sterbende, schon der Sprache beraubt, nur mit Blicken des Erstaunens und der Rührung antworten konnte. Tief ergriffen von dem Anblick des Leidenden, erhob sich der König wieder, beugte sich über den Kranken, drückte ihm mit den Worten: „Das sollst du deiner Mutter senden!“ eine Rolle Geld in die Hand und entfernte sich schnell wieder.

Als der König auf seiner letzten Reise durch Jütland in den wenig bebauten westlichen Distrikten bei einem bäuerlichen Wirthshause anhalten ließ und nach einer eingenommenen Erfrischung schon wieder eingestiegen war, um weiter zu reisen, trat die Bäuerin an seinen Wagen und erbat sich von ihm, doch zum Andenken daran, daſſ der König ihr Haus betreten habe, seinen Namen mit Kreide an den Balken ihrer Wohnstube schreiben zu wollen. Der gutmüthige Landesherr fügte sich auch dem Verlangen, das die Frau in ihrer zutraulichen Einfalt an ihn richtete, stieg wieder aus und schrieb lächelnd sein „Frederik R.“ an den Balken mit der ihm dargereichten Kreide. — In Wahrheit, das war nur ein sehr vergängliches Denkmal des volksthümlichen Königs, aber er hatte ja immer gesagt: „Laſſt sie warten, bis ich todt bin!“ und bei Skanderborg findet der Wanderer jetzt ein bleibenderes, wenn sein Fuß die Anhöhen jener schönen Gegenden Jütlands betritt.

Wittwen und Waisen, die ihren Ernährer und Versorger verloren hatten, fanden an dem König immer einen Tröster und Helfer in der Noth, und besonders nahm er sich der Erziehung der Kinder an. In allen soliden Schulen und Pensionen der Hauptstadt gab es eine Anzahl Freiplätze, für welche der König und die Königin das Schulgeld bezahlten. Die Zahl armer Offiziers- und Beamtensöhne, die auf den Akademien eine völlig freie Erziehung unter der Regierung Friedrich VI. genossen haben, ist so beträchtlich, daſſ dem guten König schon allein dafür ein großes Guthaben im Schuldbuch der letzten Abrechnung notirt und er ein starker Creditor bei der ewigen Vergeltung gewesen sein muſſ, die ihm gewiſſ nur politische Fehler in Liquidation bringen konnte.

Einige Docenten der Moralitätslehren haben es zwar Friedrich VI. als Fehler anrechnen wollen, dass er auch natürliche Kinder hatte, für welche er angeblich viel Geld aus Staatsmitteln aufwendete. Die Wahrheit in der Sache aber ist, dass den König auch in diesem Punkte gar kein Tadel trifft. Seine Wahl fiel auf ein armes Mädchen, die Tochter eines Mariniers, als Umstände eingetreten waren, die das Leben der Königin bedrohten. Friedrich VI. erhob das arme Mädchen nicht zu adeligen Titeln, sondern sorgte allein für ihre Bildung und hieß sie Dannemand. Er kaufte ihr ein Haus in Kopenhagen, sorgte für den Hausstand und die Erziehung der beiden Söhne und beiden Töchter, die er mit ihr zeugte. Jede der beiden Töchter, die er mit Lieutenants verheirathete, erhielten 60,000 Rbthlr., die der König ihnen aus eigenen Mitteln aussetzte, und diesen Akt auf übliche Weise zu Gericht verkünden ließ. [1]) Der jüngste dieser beiden Söhne, Waldemar Dannemand, ein hoffnungsvoller Jüngling, der Liebling seines Vaters, starb im 18. Jahre, und wir erwähnten schon oben dieser Trauer für den König. Der älteste Sohn war Offizier, eine Zeitlang bei der französischen Gesandschaft attachirt, lebt aber seit der Thronbesteigung Christian VIII. als Gutsbesitzer auf Seeland in völliger Zurückgezogenheit. Wie es aber um die Versorgung der Frau Dannemand beim Tode Friedrich VI. aussah, erwähnten wir schon. — Und wer, fragen wir nach diesen kurzen Details, der von dem Maitressenwesen früherer Zeiten und in anderen Reichen etwas weiß, wollte denn nun wohl um solcher Verhältnisse willen einen Stein auf das Andenken König Friedrich VI. werfen? In Dänemark und den Herzogthümern fiel dies Niemandem ein, und in der Hauptstadt war die Dannemand eine Helferin vieler Bedrängten, weil sie das ihr vom König gegebene monatliche Nadelgeld ganz zum Wohlthun verwandte. — Selbst Diejenigen, welche ihr nur aus Convenienz die Aufwartung machten, konnten ihr die Achtung nicht versagen, während viele arme Familien sie segneten. — Friedrich VI. dagegen war so sparsam in Ausgaben für seine Person, daß er selbst seine Kleider ausbessern ließ, obgleich er immer sauber gekleidet erschien und auch im Alter nicht zu dem vernachlässigten Äußern verfiel, das

---

1) Die eine derselben, welche keine glückliche Wahl getroffen hatte, ist in frühem Alter gestorben.

dem Philosophen von Sanssouci verziehen wurde. Eine Civilliste wollte er sich im Gefühl seiner Alleinherrschaft nicht vorschreiben lassen und sein Hofhalt kostete Viel, allein er selbst genoss nicht den tausendsten Theil davon, und wer das Mobiliar seines Arbeitszimmers, das zugleich seine Schlafstube war, gesehen hatte, der musste gestehen, dass der Oberbeamte aller Beamten des Königreichs sehr anspruchslos eingerichtet war.

Der Umgang unter den Mitgliedern des königlichen Hauses war der einer jeden andern gebildeten Familie. Vater und Mutter nannten die Kinder die königlichen Eltern, nicht blos im Familienkreise, sondern auch in hohen Zirkeln, vor Allerwelt und der König sprach von seiner Frau. Als der König beim letzten Abschiede von der Herzogin von Glücksburg auf der Schiffbrücke in Kiel aus der Umarmung der weinenden Tochter sich losgemacht hatte und schnell an Bord des seiner harrenden Dampfschiffes getreten war, stürzte die Prinzessin, im ahnenden Vorgefühle, den vielgeliebten Vater zum letzten Male zu sehen, über das Brückenbrett, warf sich noch einmal schluchzend in des Vaters Arme und die Augen aller umstehenden hohen und niedrigen Zeugen dieser Scene wurden nass beim Anblick solcher innigen kindlichen Liebe zu dem König und Landesvater.

Prunk und Ostentation waren Friedrich VI. zuwider, ohne dass er darum der königlichen Würde etwas vergab. Die Tochter am Arm, war er schon als Kronprinz und Regent in den Straßen Kopenhagens umhergegangen, und wenn er auf seinen vielen Reisen im Lande die Stadtbücher, Schulen, Gefängnisse, Krankenhäuser u. s. w. untersuchte, so war er allemal dabei so vom Volke umgeben, dass es nicht selten schwer fand, den König aus dem Haufen herauszufinden. — Mit einem Worte: Friedrich VI. war ein volksthümlicher König und er hatte eine ungemeine Liebe zu seinem Volke. Unter ihm, wir wiederholen hier unser erstes Wort, über ihn, wäre kein Blut in Schleswigholstein geflossen. Diese Überzeugung trägt auch jeder Schleswigholsteiner in diesen schweren Stunden noch fest im Herzen und nennt ihn den letzten dänischen König, der seine ungetheilte Liebe und Verehrung besaß, obgleich seiner Regierung der gewichtige Tadel anhängt, den Acker für das Unkraut gebaut zu haben, das sein erster Nachfolger aussäete, der zweite als Brand unter dem Weizen wuchern ließ. Aber eingedenk, dass wir in

der ganzen sublunarischen Welt vergeblich nach etwas absolut Vollkommenem suchen, daß mithin auch Könige auf ihrem ursprünglichen Standpunkte als schwache Menschen zu beurtheilen sind, möge auch ferner Friedrich VI. Andenken gesegnet unter uns bleiben.

Friedrich VI. wurde fast 72 Jahre alt, während sein Vater nicht das 60ste, sein Großvater nur das 43ste und sein Ältervater nur das 47ste Lebensjahr erreichten. Von allen oldenburgischen Königen wurden nur Hans und Christian IV. Siebziger, und allein Christian II., der bei seiner 16 Jahre lang ausgehaltenen Gefangenkost es zu einem Alter von mehr als 77 Jahren brachte, ward älter als Friedrich VI. Doch liegen Vermuthungen vor, daß unter den dänischen Königen des oldenburgischen Hauses ebenfalls einige eines von anderer Hand beschleunigten Todes starben.

Anlage II.

(Vergl. Bd. I., S. 77 2c.)

Beitrag zur näheren Beleuchtung der Palastrevolution vom 14. April 1784.

(Aus den hinterlassenen Papieren eines damaligen Hofbeamten.)

Gleich nach der Revolution von 1772 wurde das bisherige Geheime-Conseil in ein Geheimes-Staats- und Kabinets-Conseil umgewandelt, dessen erste Mitglieder, außer dem präsidirenden König, der Erbprinz Friedrich, Graf Thott, Schack-Rathlou, General Eickstedt, Graf Gödsche Moltke und Baron Rosenkrone waren. Die regelmäßigen Sitzungen dieses Staatsraths fanden Mittwochs und Freitags statt, und Nachmittags wurden dem König die ausgefertigten Sachen zur Unterschrift vorgelegt.

Nachdem Graf Bernstorff verabschiedet worden und dadurch die Katastrophe von 1772 als beendigt angesehen werden konnte, regierten die Königin Juliane Marie und ihr Sohn, der Erbprinz Friedrich, mit Hülfe des Geheimraths und Staatssekretärs Guldberg, weshalb diese Zeit auch das guldbergsche Ministerium genannt zu werden pflegt. Unter den Anhängern der Königin zeichnete sich besonders durch Kenntnisse und entschiedenen Charakter der Finanzminister Stemann aus, nach ihm Schack-Rathlou. Guldberg war zwar ein gelehrter Mann in damaligem Geschmack, aber daneben verschlagen und ränkevoll.

Des Königs Hofstaat bestand aus dem Geheimrath Engel Schack, dem Conferenzrath Nielsen und dem Lektor Jakobi. Ersterer war

zugleich Oberhofmarschall, der das Archiv verwaltete und den Oberbefehl über die Schloss- und Leibwachen führte. Die Königin-Wittwe und den Erbprinzen ausgenommen, war er der Einzige, der Zutritt zur Person des Königs hatte.

Beim Kronprinzen war der General v. Eickstedt als Oberhofmeister angestellt — ein Mann ohne Charakter und daher ganz in den Händen der Königin, — dann Conferenzrath Sporon, welcher von Guldberg befördert worden und mithin ebenfalls eine Kreatur dieser Partei war.

Unter einer 1780 anberaumten Truppenmusterung wurde der aus der Revolution von 1772 bekannte Generaladjudant Beringskjold durch seinen eigenen Sohn compromittirt, welcher angab, es habe der Vater eine geheime Zusammenkunft im Gehölze von Slagelse mit dem General Eickstedt gehabt. Es wurde auf diese Denunciation eine Untersuchung angestellt, wovon die Resultate nicht weiter bekannt geworden sind, als dass man erfuhr, der Sohn habe einen Briefwechsel des Vaters vorgelegt, deren Inhalt die Arretirung des Generaladjudanten und seine Transportirung nach der Festung Bergenhuus in Norwegen veranlasste. Im Publikum verlautete, es sei ein Complot im Werke gewesen, worin der General Numsen von den jütschen Dragonern verwickelt wäre. Die Sache wurde jedoch unterdrückt und nur Beringskjold arretirt. —

Bei diesem Campement wurde übrigens auch die bisherige dänische Kokarde, die roth und gelb war, abgelegt und statt ihrer eine schwarze angelegt. Unter dem Volke machte man sich vielfach lustig über diesen Befehl, denn, sagte man, der Befehl sei deshalb erlassen, weil die Favoritin des Generals Eickstedt, die Mamsell Möller, roth und gelbe Strumpfbänder getragen habe. [1])

Der Kronprinz wurde strenge gehalten und oftmals von der Königin und dem Erbprinzen mit Zurücksetzung der ihm gebührenden Achtung behandelt, was der Prinz tief empfand. Aus einer solchen Veranlassung entstand 1781 bei ihm selbst die erste Idee, ein Joch abzu-

1) Bekanntlich sind Carmoisinroth und Gelb die Farben des oldenburgischen Hauses, welche die Offiziere der dänischen Armee noch jetzt in ihren Feldzeichen und Schärpen tragen.

werfen, das ihm täglich unerträglicher wurde, und er schwankte nur einen Augenblick, ehe seine Wahl auf den Mann fiel, den er zur Ausführung seines Plans bestimmte.

Eines Mittwochabends, als bei der Königin-Wittwe eine Spielpartie auf dem Schlosse Fredensborg stattfand, bei welcher nach Gewohnheit auch der Kronprinz sich einfand und, bald bei dem Stuhl der Königin, bald bei dem des Erbprinzen sich hinstellend, eine Unterhaltung mit ihnen anzuknüpfen versuchte, wurde er auf eine noch auffälligere Weise als sonst von diesen beiden Verwandten behandelt, und nur die Gemahlin des Erbprinzen ließ sich, wie immer, in freundliche Unterredung mit dem jungen Thronerben ein. Erbittert über diesen auffallenden Mangel an Aufmerksamkeit für ihn, zog der Kronprinz sich früh zurück und wollte sich eben, als er im anstoßenden Saale seinen Kammerjunker Gjedde und den Kammerpagen Schlanbusch traf, in seine Gemächer begeben, als ihn der Oberhofmeister v. Eickstedt zurückhielt und darauf bestand, der Prinz müsse bleiben, um erst ein Concert anzuhören, das noch von der genannten Mamsell Möller gegeben werden würde. Zwar hielt der Kronprinz bei diesem ihm aufgelegten Zwange noch die Contenance, allein er wurde dadurch doch so aufgereizt, daß er nicht sobald sein Zimmer betreten hatte, als auch schon der lange unterdrückte Harm ausbrach, als die Lakaien sich entfernt hatten und der Kammerpage das Abendgebet vorlesen sollte. Ganz entschieden erklärte der nun im 14ten Jahr stehende und folglich, nach dem Königsgesetze, bald regierungsmündige Prinz, wie er diese Unterdrückung nicht länger zu dulden gewillt sei und sich daher das ihm gebührende Recht und Ansehen selbst verschaffen werde.

Anfangs wollte der Prinz sich dem General Huth dabei anvertrauen, als aber Schlanbusch ihn darauf aufmerksam machte, daß der Mann, den er zum Gehülfen seines Vorhabens erwähle, nicht nur die zu der gefährlichen Rolle erforderlichen Eigenschaften, sondern auch die Liebe und das Vertrauen der Nation besitzen müsse, so entschloß sich der Kronprinz selbst zu der Wahl des jetzt in Mecklenburg lebenden Grafen Bernstorff, obgleich beide Berathende erkannten, daß dem Grafen bei allen andern vorzüglichen Eigenschaften der zu einem Staatsstreiche erforderliche Muth und die Kühnheit abgingen. Gern hätte man daher statt des Grafen den Finanzminister Stemann zum Ge-

hülfen gewählt, welcher sich auch wegen seiner Entschiedenheit unstreitig am besten zur Ausführung des Plans geeignet hätte, allein man durfte ihm nicht ganz vertrauen, und daher blieb man bei Bernstorff stehen. — Indessen wäre es ein sehr gefährlicher Schritt gewesen, wenn der Prinz selbst über seine Sache an den Grafen schreiben wollen, weshalb verabredet wurde, daſſ Schlanbusch einen ersten und zweiten Brief ganz allgemeinen Inhalts an denselben absenden sollte. Diese Briefe ließ Bernstorff, wie vorausgesehen worden, unbeantwortet; doch man hatte den Grafen damit auch eben nur darauf aufmerksam machen wollen, daſſ Briefe aus der nächsten Umgebung des Kronprinzen an ihn eingingen. Das Weitere verschob man bis zu einer gelegenern Zeit, und diese fand sich sehr bald. Schlanbusch war alle Frühjahr von einem beschwerlichen Husten geplagt, welcher ihm nun eine gewünschte Veranlassung gab, um Urlaub zu einer Badereise nach Pyrmont anzuhalten, wohin zufällig auch sein Onkel und künftiger Schwiegervater, der General Sehestedt, damals reisen wollte. Dieser Umstand trug dazu bei, daſſ Eickstedt den gewünschten Urlaub auswirkte, sodaſſ Schlanbusch im Juni 1782 abreisen konnte.

Glücklicherweise hatte die Königin-Wittwe kurz vorher dem Kronprinzen einen kostbaren Siegelring mit dem königlichen Wappen geschenkt, wodurch der Kronprinz nun in den Stand gesetzt wurde, Schlanbusch die zu seiner Legitimation nöthigen Creditive neben einem eigenhändigen Briefe von sechs Seiten an Bernstorff mitzugeben.

Schlanbusch ging zuerst nach Kiel, wo er mit Hülfe des Prokanzlers Cramer, Bernstorffs Vertrauten, einen Brief an den Grafen absandte, worin um eine Zusammenkunft an einem Orte gebeten wurde, wo keine Aufsicht dadurch erregt würde. Bernstorff antwortete sogleich und bestimmte zu dem gewünschten Unterredungsorte das Gut Borstel unweit Oldesloe, bat aber, Schlanbusch möchte den Weg über Hamburg und Bergedorf dahin nehmen, um keine Aufsicht zu erregen. Bei des Unterhändlers Ankunft erhob der Graf zuerst allerlei Bedenken bei der Sache, und erklärte dann, wie er unter keinen Umständen nach Dänemark kommen und Theil an der intendirten Sache nehmen könnte, ehe der Kronprinz confirmirt worden wäre. Als er aber des Prinzen Schreiben durchgelesen, das die Aufforderung an den Grafen enthielt, nach Trolleborg in Fühnen zu kommen und von dortaus um Erlaubniſſ

anzuhalten, nach seinem Gute auf Seeland [1]) zu reisen, um bei einigen auf dem Gute vorzunehmenden Verbesserungen anwesend zu sein, jedoch ohne nach Kopenhagen zu kommen, und daneben des Prinzen entschiedenen Willen, die Sache zu vollziehen, aus dem Briefe ersehen hatte, ging er näher auf das Unternehmen ein und überzeugte sich, daß hier etwas Außerordentliches geschehen müsse. Er gab daher auch, als Schlanbusch zu verstehen gab, wie man sich Stemann anvertrauen werde, wenn der Graf seine Unterstützung versagte, zuletzt seine Einwilligung zu jeder ihm aufgelegten Theilnahme, beharrte aber dabei, daß die Confirmation des Kronprinzen dem Unternehmen vorangehen müsse. Er lud endlich Schlanbusch zu einer weiteren Unterredung auf dem Gute Drei-Lützow in Mecklenburg ein, wo er ihm seine schriftlich aufgesetzten Vorschläge einhändigen wollte.

Um keine Aufmerksamkeit rege zu machen, schützte daher Schlanbusch bei seinen Bekannten vor, wie er eine Ausflucht nach Mecklenburg beabsichtige, um hier einige Maschinen in Augenschein zu nehmen, und trat dann wirklich die Reise nach Drei-Lützow bei Wittenberge an, jedoch in der Verkleidung eines Candidaten der Theologie. Zu seiner nicht geringen Verwunderung ließ ihn aber der Graf mit einem vierspännigen Wagen aus Wittenberge abholen, und noch mehr erstaunte Schlanbusch, als er, bei dem Grafen eintretend, hier das Fräulein v. Sperling antraf. Bernstorff beruhigte ihn indessen über diese Erscheinung einer Dame der dänischen haut-volée mit den Worten: Tranquillissez-vous tout-à-fait, Monsieur, Mademoiselle Sperling est une Dame de ma plus intime connaissance.

Schlaubusch empfing nun aus des Grafen Händen eine ausführliche Relation über die ihm vorgeschlagene Sache zur Behändigung an den Kronprinzen, welche auch die Zusicherung enthielt, daß er, der Graf, sich einstellen werde, sobald die Confirmation des Prinzen vollzogen sei. Bernstorff schlug auch vor, den Grafen A h l e f e l d t von der Garde in das Unternehmen einzuweihen, als aber Schlanbusch dies zurückwies, nannte er R e v e n t l o w und S c h i m m e l m a n n als seine besten Freunde worauf man in allen Stücken bauen könnte.

---

1) Bernstorffsminde bei Ordrup, eine kleine Meile von Kopenhagen belegen.

Schlanbusch ging darauf nach Pyrmont und kehrte vonda im Gefolge seines Oheims über Berlin nach Kopenhagen zurück. Dass er den Rückweg über Berlin nahm, trug dazu bei, ihn bei Eickstedt zu insinuiren, weil dieser daraus die Folgerung zog, Schlaubusch interessire sich für den Plan der Königin Juliane, den Kronprinzen mit einer preußischen Prinzessin zu vermählen, wogegen aber der Prinz sich mit Gewalt sträubte. Bei der Ankunft auf Christiansburg wäre die Sache seiner Sendung indessen bald verrathen worden, als der Prinz beim Eintreten seines Abgesandten in Ungeduld ausbrach: „Nun, kömmt er oder nicht?" Schlanbusch wusste indessen mit guter Fassung die Frage auf seinen Schwiegervater zu beziehen, für den er um Entschuldigung bat, dass ihn eine Unpässlichkeit abhalte, sogleich seine Aufwartung zu machen.— Nachdem er dann den Erfolg seines geheimen Auftrags unter vier Augen dem Prinzen berichtet und der Prinz sich nur höchst ungern in den angerathenen Hinstand gefunden hatte, ersuchte er, von nun an mit anscheinender Kälte von ihm behandelt zu werden, was der Prinz nur widerstrebend geloben wollte.

Reventlow und Schimmelmann wurden nun, dem Wunsche Bernstorffs gemäß, in die Sache eingeweiht, später auch Bülow und Huth. Auch Reventlow drang gleich auf die vorangehende Confirmation des Prinzen. Es ward auch eine briefliche Verbindung mit Bernstorff eingeleitet, welche Reventlow von einem gewissen Schweizer in Nyborg (auf Fühnen) nach Trolleborg besorgen ließ, vonwo ein Kammerjäger mit den jedesmal eingegangenen Briefen über Svendborg nach Kiel an den Prokanzler Cramer abgefertigt wurde, der sie endlich nach Drei-Lützow bestellte.

Was den Kammerjunker Bülow anging, da hatte dieser, ehe er noch in das Geheimniss eingeweiht worden war, einen Auftritt mit Stemann gehabt, der ihn, aber glücklicherweise zu früh, ausforschen wollte, wobei Bülow sich so verzagt benahm, dass die übrigen Eingeweihten dadurch veranlasst wurden, den Prinzen zu ersuchen, sich auch dieses furchtsamen Mannes zu versichern, indem man ihn bedrohe, dass wer das Geringste von dem Vorhaben verrathe, worauf das Wohl und Wehe des Prinzen und das Leben Vieler beruhe, sicher ein Opfer der Rache der Betheiligten werden würde, — eine Drohung, welche vielleicht mehr als alle anderen Rücksichten auf diesen Mann wirkten. —

Später fand Schlanbusch es sogar gerathen, den Hof zu verlassen, was sich um soviel leichter veranlassen ließ, da Bülow und Sporon seine Gegner waren. Die Sache wurde so eingeleitet, dass man ihn, weil er ein Mädchen beschwängert hatte, als einen Mann darstellte, dessen Grundsätze gefährlich für den jungen Prinzen werden könnten. Er erhielt daher die Weisung sich vom Hofe zu entfernen, wodurch man also nur in den von Schlaubusch selbst gelegten Plan entrirte.

Indessen näherte sich die Zeit, da der Kronprinz confirmirt werden sollte, und am 4. April 1784 legte er sein Glaubensbekenntniss mit einer solchen Fermetät in der Schlosskirche ab, dass dadurch die Aufmerksamkeit der Königin erweckt wurde. Sporon beruhigte sie jedoch mit der Versicherung, dass in des Prinzen Seele nicht ein einziger Gedanke weile, den er ihm nicht eingepflanzt habe. Wie sehr der gute Mann hierin sich irrte, zeigten die nächsten Tage zu großem Erstaunen des fürstlichen Oberlehrers.

Der 14. April 1784 war der Tag, der zur Einführung des Kronprinzen in den Staatsrath bestimmt worden war, wo, wie gewöhnlich, Vormittags die Deliberation und Nachmittags die Decision und Unterschrift erfolgte. Schon frohlockte die Partei der Königin-Wittwe, dass der Prinz sich Vormittags so fügsam im gehaltenen Staatsrathe gezeigt hatte, allein man ward eines Andern belehrt, als er Nachmittags, als er die ausgefertigten Sachen dem König zur Unterschrift vorgelegt hatte, plötzlich einen königlichen Befehl vorzeigte, welcher ihn zum künftigen Mitregenten ernannte, und dass er jeder königlichen Ordre die vollziehende Kraft durch seine Unterschrift verleihen sollte. Diese plötzliche, sehr bestimmt vorgetragene Erklärung erregte die größte Sensation unter den Staatsrathsmitgliedern und mehre Räthe sprachen heftig dagegen, ja, der Erbprinz soll darüber so eifrig geworden sein, dass der Kronprinz dadurch veranlasst wurde, denselben an die Wand zu setzen. 1) Indessen konnten alle Einsagen der Gegenpartei die ihr so fatale Sache nicht mehr rückgängig machen. Denn ehe noch der König wieder in seine Gemächer zurückgeführt worden war, waren

1) Der Leser wird sich hierbei der gebrechlichen Persönlichkeit des Erbprinzen erinnern.

schon alle Vorkehrungen zu seiner Sicherheit und dem Gelingen des Unternehmens gelegt worden.

Schon als die Staatsrathssitzung anfing, war der Kammerjunker Höegh vom Hofstaate der Königin-Wittwe, welcher am Tage vorher vom Kronprinzen für die Sache des Prinzen gewonnen worden war, an den Geheimrath Schack, den Oberhofmarschall des Königs, abgesandt worden, der, wie bereits gesagt, nicht allein den einzigen Zutritt zur Person des Königs, sondern auch den Oberbefehl über die Schlosswachen, des Königs Privatkasse und Papiere ꝛc. unter Händen hatte, und zwar mit der peremtorischen Ordre, das königliche Schloss innerhalb einer Viertelstunde zu verlassen, im Weigerungsfalle aber denselben gewaltsam zu entfernen und ihn in seinen bisherigen Funktionen abzulösen, zu welchem Ende der Kronprinz v. Höegh zum nunmehrigen ersten Kammerherrn des Königs ernannt hatte. Noch nämlichen Tages, aber zu späterer Stunde, wurden auch die Kammerjunker Brackel und Gjedde zu Kammerherren des Königs ernannt. — Anfänglich widersetzte sich Schack, der ihm überreichten Ordre Folge zu leisten, als ihn aber Höegh mit seinen geladenen Pistolen bedrohte, fügte er sich in die unerbittliche Nothwendigkeit.

Außer den Genannten waren auch die Commandeurs der Garden, General Harthausen und Oberstlieutenant Castenskjold, für die Sache des Kronprinzen gewonnen und von ihnen Gardisten und Unteroffiziere auf allen Corridoren des Schlosses postirt worden.

Nachdem man Schack entfernt hatte, wurden die beiden Vorgemächer des Königs von dem Grafen Christian Reventlow zu Christiansſæde auf der einen Seite, und auf der entgegengesetzte Seite vom nunmehrigen Kammerherrn Höegh besetzt, während die ebenfalls neuernannten Kammerherren Brackel und Gjedde bei der Person des Königs verweilen mussten. Alle diese Herren hatten den gemessensten Befehl, außer dem Kronprinzen Niemand, wer es auch sein möchte, zum König kommen zu lassen. Diese Vorsicht schien auch sehr nöthig gewesen zu sein; denn nicht sobald hatte die Königin Kunde von der erfolgten Katastrophe bekommen, als sie auch schon stürmend nach den Gemächern des Königs eilte, um alles Geschehene durch ihren Einfluss wieder rückgängig zu machen. Angekommen bei der einen Vorgemachs-

thür, stieß sie hier auf Reventlow, der sich ihr zu Füßen warf und sie beschwor, von ihrem Verlangen abzustehen, was ihm auch gelang. Alsbald aber richtete die durch dieses Hinderniss noch mehr erbitterte Königin ihren Weg nach der andern Vorgemachsthür, wo sie indessen auf den zweiten Hüter, Högh, stieß, der ihr Eindringen zum König, zu dem sie den Zutritt mit den gebieterischen Worten: „Platz Unterthan!“ verlangte, dadurch zu wehren sich genöthigt sah, dass er ihr die Hand vor die Brust legte, sagend, durch diese Thür gehe nur der Weg über seine Leiche. Außer sich vor Ingrimm über eine solche Vermessenheit eines vermeintlich noch in ihren eigenen Diensten stehenden Offizianten, wich zwar die bisherige unumschränkt herrschende Regentin der Gewalt, versetzte aber, indem sie die drohenden Worte ausstieß: „Zu Dir soll auch schon Rath werden!“ dem königlichen Kammerherrn einen so derben Schlag ins Gesicht, dass dieser Hofcavalier nachmals der Hand, die ihm die Züchtigung ertheilte, alle Ehre einer gekräftigten Faust einräumte.

Unter Allen, die von des Kronprinzen schnell und kräftig durchgeführter Entschließung überrascht wurden, gab es doch Keinen, bei dem dies so sehr der Fall war wie bei Sporon. — Um auch ihn, den man als ein Werkzeug Guldbergs kannte, zu beschäftigen und dadurch in der Stunde der Katastrophe unschädlich zu machen, hatte der Kronprinz ihn angewiesen, seiner am Eingange zum Staatsrathssaale mit dem großen königlichen Siegel und einigen ihm eingehändigten Papieren zu harren. Zugleich war aber dem getreuen Bodendieck — den der Leser aus dem Contexte kennt — die Weisung gegeben worden, sich mit des Kronprinzen Mantel ebenfalls im Vorgemache einzufinden und Sporon nicht aus den Augen zu lassen, ihm auch ein Befehl an die Gardewache behändigt, um im Nothfalle zur Arrestation Sporons Gebrauch davon machen zu können, was jedoch überflüssig wurde.

Als nun der Tumult im Staatsrathssaale losbrach und Bodendieck jetzt auf Auslieferung des königlichen Insiegels von Sporon drang, da wurde der Vertraute der Königin und Guldbergs so erschrocken über dieses Verlangen und was er im Staatsrathssaale vernahm, dass er an Händen und Füßen zu zittern begann und das Siegel abgab. Kaum aber war er in Etwas wieder zur Fassung gekommen, als er eiligst davonlief und zur Königin Juliane Marie eilte, um ihr die Nachricht

von der stattfindenden Katastrophe zu überbringen, deren erster Verkündiger bei derselben er denn auch dadurch wurde. —

Die nächste Folge der stattgefundenen Veränderung in der bisherigen Regierungsform war die Einsetzung eines neuen Staatsraths. Dies geschah zufolge eines vom König und dem Kronprinzen ausgestellten und von Thott und Schack-Rathlou, als den beiden einzigen gebliebenen Mitgliedern des bisherigen Staatsraths, paraphirten Befehls. Die zweite Folge der so urplötzlich eingetretenen Palastrevolution war die alsbaldige Abreise der Königin-Wittwe nebst ihrem lieben Sohne, dem Erbprinzen Friedrich, nach dem Schlosse Fredensborg.

Die Vergleichung dieses Berichts eines Augenzeugen über die Ereignisse vom 14. April 1784 mit den im ersten Theil, Seite 27 bis 80, gegebenen Nachrichten darüber führen unstreitig zu der besten Kenntniß jener bekannten Katastrophe der Hofgeschichte Dänemarks.

Inhalt.

Erster Theil.

Zweiter Theil.

Wesentliche Druckfehler.

Erster Band:

Seite	275,	Zeile 13,	steht:	Lehnsgrafschaft, lies Lehnsherrschaft;
„	276,	„ 19,	„	anzusehen, lies angesehen;
„	291,	Anm. 3,	„	Elle ait voulu, lies Elle n'ait voulu;
„	346,	Zeile 4,	„	derselbe, lies derselben;
„	355,	„ 19,	„	Palai's, lies Palais'.

Zweiter Band:

Seite	7,	Anm.,	steht:	jene beiden Corps, lies jene Corps;
„	24,	Zeile 22,	„	Voranlassung, lies Veranlassung;
„	65,	„ 22,	„	Reventlou, lies Ahlefeldt;
„	96,	Anm.,	„	im vorstehen, lies im Vorstehen;
„	102,	Zeile 32,	„	Gewalt nicht gibt, lies Gewalt gibt;
„	124,	„ 16,	„	passirt hatten, lies passirt waren;
„	137,	„ 3,	„	Königs von Preußen, lies des Königs ꝛc.
„	164,	Anm.,	„	30pfündigen, lies 36pfündigen;
„	314,	Zeile 1,	„	Erblinien, lies Erblinie,
„	389,	Anm. 2,	„	die sie selbst glaubte, lies die sie selbst nicht glaubte;
„	392,	Zeile 5,	„	Schleswigholsteins, lies Schleswigs und Holsteins;
„	399,	„ 15,	„	welche, lies welcher;
„	408,	„ 25,	„	Osterrade, lies Osterade;
„	410,	„ 5 v. u.	steht:	lauenburgischen, lies Lauenburgischen;
„	445,	„ 23,	steht:	belebt, lies belegt;
„	503,	„ 18,	„	nu e, lies nu en;
„	515,	„ 16,	„	den König vor, lies dem König vor.

Geringere Fehler möge die Abwesenheit vom Druckorte entschuldigen.

Wesentliche Druckfehler.

Erster Band:

Seite 275, Zeile 13, steht: Lehnsgrafschaft, lies Lehnsherrschaft;
" 276, " 19, " anzusehen, lies angesehen;
" 291, Anm. 3, " Elle ait voulu, lies Elle n'ait voulu;
" 316, Zeile 4, " derselbe, lies derselben;
" 355, " 19, " Palai's, lies Palais'.

Zweiter Band:

Seite 7, Anm., steht: jene beiden Corps, lies jene Corps;
" 24, Zeile 22, " Voranlassung, lies Veranlassung;
" 65, " 22, " Reventlow, lies Ahlefeldt;
" 96, Anm., " im vorstehen, lies im Vorstehen;
" 102, Zeile 32, " Gewalt nicht gibt, lies Gewalt gibt;
" 124, " 16, " passirt hatten, lies passirt waren;
" 137, " 3, " Königs von Preussen, lies des Königs ꝛc.
" 164, Anm., " 30pfündigen, lies 36pfündigen;
" 314, Zeile 1, " Erblinien, lies Erblinie,
" 380, Anm. 2, " die sie selbst glaubte, lies die sie selbst nicht glaubte;
" 392, Zeile 5, " Schleswigholsteins, lies Schleswigs und Holsteins;
" 399, " 15, " welche, lies welcher;
" 408, " 25, " Osterrade, lies Osterade;
" 410, " 5 v. u. steht: lauenburgischen, lies Lauenburgischen;
" 445, " 23, steht: belebt, lies belegt;
" 503, " 18, " un c, lies un en;
" 515, " 16, " den König vor, lies dem König vor.

Geringere Fehler möge die Abwesenheit vom Druckorte entschuldigen.

Jenssen-Tusch, Georg Friedrich,

Zur Regierungsgeschichte Friedrich VI. Königs von Dänemark, Herzogs von Schleswig, Holstein und Lauenburg in zwei Theilen

Bd.: 2

Kiel (1851)